

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Mittwoch, Donnerstag, 6./7. März 1968.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 373).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 373).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 373).
4. Verhandlung.

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Stangler, Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa, Fraissl, Laferl, Ludwig und Gen. über die Förderung des Sports (Nö. Sportförderungsgesetz). Berichterstatter: Abg. Reischer (Seite 373); Redner: Abg. Brezovsky (Seite 378), Abg. Stangler (Seite 379), Abg. Grünzweig (Seite 382), Abg. Buchinger (Seite 385); Abstimmung (Seite 386).

Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird. Berichterstatter: Abg. Binder (Seite 386); Abstimmung (Seite 387).

Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Marsch, Dr. Brezovsky, Grünzweig, Czidlik, Stangl, Thomschitz und Gen., betreffend Continentale Bank AG. Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landesgelder von diesem Kreditinstitut. Berichterstatter: Abg. Anzenberger (Seite 387); Redner: Abg. Anderl (Seite 394); Abstimmung über Dringlichkeitsantrag (Seite 394); Redner: Abg. Thomschitz (Seite 396), Abg. Karl Schneider (Seite 402), Landesrat Rösch (Seite 411), Abg. Diettrich (Seite 419), Abg. Czidlik (Seite 421), Abg. Marsch (Seite 426), Landesrat Ludwig (Seite 431), Abg. Laferl (Seite 434), Abg. Marsch (Seite 437), Landeshauptmann Maurer (Seite 437); Abstimmung (Seite 440).

(Unterbrechung der Sitzung.)

(Fortsetzung der Sitzung am 7. März 1968.)

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Binder, Anderl, Bieder, Birner, Blabolil, Doktor Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ing. Scheidl, Stangl, Thomschitz, Sigmund und Wiesmayr, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des nö. Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen. Berichterstatter: Abg. Popp (Seite 440); Redner: Abg. Dr. Brezovsky (Seite 440), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 446), Abg. Stangl (Seite 452), Abg. Czidlik (Seite 457), Abg. Anzenberger (Seite 465), Abg. Marsch (Seite 468), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 472), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek (Seite 473), Abg. Stangler (Seite 474), Abg. Marsch (Seite 481), Landesrat Ludwig (Seite 481), Abg. Czidlik (Seite 484), Landeshauptmann Maurer (Seite 485), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek (Seite 489), Landesrat Rbsch (Seite 490), Landeshauptmann Maurer (Seite 496); Abstimmung (Seite 497).

PRÄSIDENT WEISS (um 14 Uhr 32 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abg. Cipin und Schlegl entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (Ziest): Vorlage der Landesregierung, betr. Landesgrundleistung zu den zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes zur Förderung entwicklungsbedürftiger Gebiete gemäß Art. III, § 18, Abs. 1, Ziffer 1 FAG. 1967.

Vorlage der Landesregierung, betr. Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht

neuerlich abgeändert wird. (Kremser Stadtrechtsnovelle 1967.)

Vorlage der Landesregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Nö. Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betr. Nö. landwirtschaftlicher Wohnbauförderungsfonds; Bericht für die Jahre 1965 und 1966.

Antrag der Abg. Czidlik und Genossen, betr. den Widerruf der sofortigen Rückzahlung von an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Austria AG. gewährten Darlehen in der Höhe von 68,580.000S.

Antrag der Abg. Brunner und Genossen, betr. die Bundesförsterschule in Waidhofen a. d. Ybbs.

Ersuchen des Bezirksamtes Scheibbs, Zl. 2 U 2398/67 vom 25. Jänner 1968, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabg. Rudolf Janzsa wegen Übertretung nach § 318 StG.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen, betr. die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehenserklärung.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen, betr. die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG.

PRÄSIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wegen des sachlichen Zusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung werde ich die Behandlung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen sowie den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen im Anschluß an den Antrag des Finanzausschusses Zl. 222/39 durchführen. Ich beabsichtige hierbei die Debatte über diese 3 Geschäftsstücke unter einem abzuführen und die Abstimmung getrennt vorzunehmen.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Reischer, die Verhandlung zur Zahl 314 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REISCHER: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Stangler, Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa,

Fraissl, Laferl, Ludwig und Genossen, betreffend die Förderung des Sportes in Niederösterreich, zu referieren.

Die Entwicklung, die das Sportwesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß die Aufgabe des Sportes nicht nur darin gelegen ist, gesundheitsfördernd zu wirken. Der Sport ist vielmehr zu einem durch nichts zu ersetzenden Mittel für die Erziehung und geistige Bildung des Einzelnen, zur Erziehung für die und in der Gemeinschaft und für die Entfaltung sozialen Denkens und Verstehens geworden. Diese umfassenden Einflüsse des Sportes auf die Persönlichkeitsbildung führten dazu, daß sich heute nahezu alle Institutionen, die berufen sind, an der Formung der Gesellschaft mitzuwirken, mit dem Sportwesen beschäftigen und versuchen, jenen, die sich die Pflege des Sportes zur Aufgabe gestellt haben, nicht nur die notwendigen fachlichen Kenntnisse zu vermitteln, sondern sie auch finanziell zu unterstützen. Aus der Erkenntnis, daß die in Niederösterreich bestehenden Vereine, die sich die Ausübung des Sportes oder die Zusammenfassung von Vereinen mit dem Ziel, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen, als satzungsmäßigen Zweck gestellt haben, durchaus in der Lage sind, den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Bedeutung des Sportes ergeben, kann sich das Land darauf beschränken, den Sport auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Art finanziell zu fördern. Aus dieser Überlegung soll der Landesregierung zur Beratung bei Vollziehung dieses Gesetzes ein Sportbeirat beigegeben werden, der sich zum überwiegenden Teil aus Vertretern von Sportvereinen zusammensetzt. Außerdem soll der Landesregierung als oberstem Organ der Vollziehung des Landes die Möglichkeit gegeben sein, hervorragende sportliche Leistungen sowie besondere Verdienste um den Sport durch Verleihung von Ehrenzeichen sichtbar zu würdigen, um damit die Wertschätzung zum Ausdruck bringen zu können, die all jenen gebührt, die dem Sport entweder als aktiver Sportler oder als Förderer dienen.

Das Sportwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung nach dem Kompetenzkatalog des B.-VG. nicht dem Bund übertragen, weshalb es gemäß Art. 15 Abs. 1 B.-VG. im selbständigen Wirkungsbereich des Landes verbleibt. Aus Art. 17 Abs. 1 B.-VG. ist zu folgern, daß sich die Kompetenzverteilung nur auf die hoheitliche Verwaltung, nicht aber auf die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder bezieht. Daraus ergibt sich, daß die Länder

selbst dann eine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten dürfen, wenn der Bund Träger der Hoheitsverwaltung ist. Ohne daß es somit zu einer konkurrierenden Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern gelangen müßte, können Bund und Land als Träger von Privatrechten auch auf solchen Gebieten tätig sein, auf denen obrigkeitliche Verwaltung dem gegenbeteiligten Staat zusteht (vgl. Erk. d. VfGH. Slg. 2721).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich hinsichtlich der Frage der verfassungsmäßigen Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes, daß insoweit, als durch den Gesetzentwurf Normen zur Förderung des Sportes, die im Rahmen der Privatwirtschaft zu erfolgen hat, geschaffen werden, das Land zur gesetzlichen Regelung kraft der Bestimmungen des Art. 17 Abs. 1 B.-VG. und unbeschadet der Bestimmungen des Art. 15 Abs. 1 B.-VG. zweifelsfrei zuständig ist.

Insoweit, als im Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes Normen geschaffen werden, die die Sphäre der Hoheitsverwaltung berühren, ergibt sich die Zuständigkeit hiezu wie folgt: Eei Beurteilung der verfassungsrechtlichen Lage hinsichtlich der Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen als sichtbar zu tragende Dekorationen, ist, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Slg. 2066, folgend, davon auszugehen, daß es sich hiebei niemals um einen Akt der privatrechtlichen Verwaltung handeln kann, sondern sich immer als Ausfluß der staatlichen Hoheitsbefugnis darstellt. Dies ist nicht nur aus der Natur der Sache zu erschließen, es ergibt sich vielmehr auch aus der einzigen Stelle der Bundesverfassung, die auf Ehrenzeichen Bezug nimmt, nämlich aus Art. 65 Abs. 3 B.-VG., der lautet: „Inwieweit dem Bundespräsidenten außerdem noch Befugnisse hinsichtlich Gewährung von Ehrenrechten zustehen, bestimmen besondere Gesetze.“ Daraus folgt, daß die Gewährung von Ehrenrechten, worunter zweifelsfrei auch die Verleihung von Ehrenzeichen zu verstehen ist, nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen kann. Um so mehr bedarf daher die Schaffung eines Ehrenzeichens eines Aktes der zuständigen Gesetzgebung.

In den Art. 10 bis 12 B.-VG. ist ein Kompetenztatbestand: „Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen“ nicht enthalten. Daraus aber abzuleiten, daß die Gesetzgebung hinsichtlich der Schaffung von Ehrenzeichen gemäß der Generalklausel des Art. 15 Abs. 1 B.-VG. allgemeine Landessache sei, wäre verfehlt, weil Art. 65 Abs. 3 B.-VG., der — wie bereits gesagt — als einzige Stelle

der Bundesverfassung...
delt, von „Gesetz...“
Aus dieser F...
B.-VG. ergibt s...
Verleihung von...
Bundes- als au...
regelt wenden...
braucht das W...
dort, wo mit ih...
Landesgesetze ei...

Kommt nun...
der staatlichen...
Weise dem Bun...
daß eine ausdrü...
besteht, wie dies...
und Ländern v...
Grenzung aussc...
Grundgedanken...
baues abgeleite...
danken folgend...
Ehrenzeichen fü...
staat nur dem I...
fung von Ehre...
ein einzelnes L...
geber des betr...
Handelt es sich...
Fall, um Ehre...
ganz speziellen...
Grenzziehung e...
der Vollziehung...
maßgebend sein...
von Ehrenzeiche...
wesens kann da...
maß Art. 15 Ab...
setzung und...
nur der Gesetz...

Zu § 1:

Die öffentlich...
voneinander str...
Das Land kann...
gleicher Art un...
lung wie jede p...
sehe Person Re...
des Privatrechte...
Unternehmunge...
Eigentum erwei...
Dennoch gehör...
den Bereich der...
sie von einer Ge...
der Allgemeinh...
eingangs dargel...
namen, zufol...
Art. 17 Abs. 1...
wirtschaftlichen...
finanzielle Mitt...
welche Maßnah...
Privatwirtschaft...
len.

Im Abs. 1 d

haftliche Tätigkeit der Bund Träger der ohne daß es somit Zuständigkeit zwischen gelangen müßte, als Träger von chen Gebieten tätig titliche Verwaltung at zusteht (vgl. Erk.

en ergibt sich hin-verfassungsmäßigen lichen Regelung im esetzentwurfes, daß etzentwurf Normen es, die im Rahmen -folgen hat, geschaf-ur gesetzlichen Rem-nungen des Art. 17 schadet der Bestim-B.-VG. zweifelsfrei

mitt 2 des Gesetzent-en werden, die die ultung berühren, er-eit hiezu wie folgt: erfassungsrechtlichen chaffung und Verlei-s sichtbar zu tragen- Erkenntnis des Ver-; 2066, folgend, da-sich hiebei niemals ivatrechtlichen Ver-sondern sich immer hen Hoheitsbefugnis nur aus der Natur , es ergibt sich viel- gen Stelle der Bun-Ehrenzeichen Bezug . 65 Abs. 3 B.-VG., eit dem Bundes-och Befugnisse hin-n Ehrenrechten zu-idere Gesetze." Dar- währung von Ehren-elsfrei auch die Ver-en zu verstehen ist, cetzes erfolgen kann. r die Schaffung eines tes der zuständigen

12 B.-VG. ist ein Schaffung und Ver-en" nicht enthalten. n, daß die Gesetz-Schaffung von Ehren-alklausel des Art. 15 ine Landessache sei, t. 65 Abs. 3 B.-VG., t — als einzige Stelle

der Bundesverfassung von Ehrenzeichen handelt, von „Gesetzen" schlechthin spricht.

Aus dieser Fassung des Art. 65 Abs. 3 B.-VG. ergibt sich, daß die Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen sowohl durch Bundes- als auch durch Landesgesetz geregelt werden kann, denn das B.-VG. gebraucht das Wort „Gesetz" schlechthin nur dort, wo mit ihm sowohl Bundes- als auch Landesgesetze erfaßt werden sollen.

Kommt nun diese Befugnis als Funktion der staatlichen Hoheitsgewalt in gleicher Weise dem Bund und den Ländern zu, ohne daß eine ausdrückliche Bestimmung darüber besteht, wie diese Kompetenz zwischen Bund und Ländern verteilt ist, so kann die Abgrenzung ausschließlich aus den leitenden Grundgedanken des bundesstaatlichen Aufbaues abgeleitet werden. Diesen Grundgedanken folgend, kann die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um den Gesamtstaat nur dem Bundesgesetzgeber, die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein einzelnes Land nur dem Landesgesetzgeber des betreffenden Landes zukommen. Handelt es sich aber, wie im gegenständlichen Fall, um Ehrenzeichen für Verdienste auf ganz speziellen Sachgebieten, so kann für die Grenzziehung einzig und allein der Bereich der Vollziehung, in den das Sachgebiet fällt, maßgebend sein; die Befugnis zur Schaffung von Ehrenzeichen auf dem Gebiete des Sportwesens kann daher, da das Sportwesen gemäß Art. 15 Abs. 1 B.-VG. hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, nur der Gesetzgebung des Landes zustehen.

Zu § 1:

Die öffentliche Verwaltung umfaßt zwei voneinander streng zu sondernde Bereiche. Das Land kann als Gebietskörperschaft in gleicher Art und in gleicher rechtlicher Stellung wie jede private physische oder juristische Person Rechtsgeschäfte auf dem Boden des Privatrechtes abschließen, wirtschaftliche Unternehmungen führen, Darlehen gewähren, Eigentum erwerben und veräußern u. a. m. Dennoch gehören alle diese Tätigkeiten in den Bereich der öffentlichen Verwaltung, da sie von einer Gebietskörperschaft zum Nutzen der Allgemeinheit geübt werden. Wie bereits eingangs dargelegt, ist es dem Land unbenommen, zufolge der Bestimmungen des Art. 17 Abs. 1 B.-VG. zur Förderung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens u. a. finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, welche Maßnahmen sich als im Bereiche der Privatwirtschaftsverwaltung liegend darstellen.

Im Abs. 1 dieser Bestimmung soll daher

klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Förderung des Sportes in den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung fällt. Außerdem wird im Abs. 1 normiert, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann Anwendung finden sollen, wenn eine Förderung des Sportes aus Landesmitteln gewährt wird. Wenden daher Sportförderungsmittel dem Land lediglich zur Verteilung überantwortet, können die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht angewendet werden. In diesem Falle sind die Auflagen desjenigen, der die Mittel zur Verfügung stellt, bei der Vergabe zu beachten. Eine gesetzliche Regelung, die sich auf Art. 17 Abs. 1 B.-VG. gründet, ist, da das Land als Träger von Privatrechten auftritt und es daher begrifflich keine Vollziehung mit behördlichen Mitteln geben kann, lediglich als Selbstbindung des Landes zu betrachten. Ein derartiger Gesetzgebungsakt darf aber Bindungen dritter Personen nicht aufstellen, was aber zweifelsohne dann der Fall wäre, wenn die Vergabe fremder Mittel durch das Land den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen wäre. Das Recht, die vollziehenden Organe zu verpflichten, Förderungen nur dann zu gewähren, wenn der Förderungswerber bestimmte Voraussetzungen erfüllt, wird durch das Verbot, Bindungen dritter Personen aufzustellen, jedoch nicht berührt.

Es wurden bereits viele Versuche unternommen, den Begriff „Sport" in seiner komplexen Bedeutung zu definieren, doch blieben die meisten Versuche einer Begriffsbestimmung in der Definition eines Teilbereiches des Sportes stecken. Die im Abs. 2 vorliegende Definition versucht im Interesse der Vollziehung, den Teil des Gesamtbegriffes „Sport" zu erläutern, der wegen seiner persönlichkeitsbildenden Funktion als förderungswürdig erkannt wurde. Ein wesentliches Merkmal ist dabei, daß die Ausübung des Sportes nicht erwerbsmäßig erfolgen darf. In diesem Zusammenhang ist der Begriff „erwerbsmäßig" so zu verstehen, daß die Ausübung des Sportes nicht die vornehmliche Tätigkeit zur Bestreitung des eigenen sowie des Unterhaltes der dem Sporttreibenden gegenüber unterhaltsberechtigten Personen bilden darf. Ein weiteres wesentliches Merkmal ist, daß es sich um eine körperliche Betätigung handeln muß. Darunter dürfen aber nicht nur die Erhaltung und Steigerung der physischen Eigenschaften, sondern vielmehr auch die geistigen Werte der Gesundheit und Leistungsfähigkeit verstanden werden.

Im Abs. 3 wird klargestellt, daß Kompetenzen des Bundes durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt werden.

zu § 2:

Der Begriff des Wortes „Förderung“ bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch Hilfeleistung zur Erreichung eines bestimmten Zieles. Im Gegenstand angewendet, bedeutet das, daß die Ausübung bestimmter Sportarten, die Koordination sportlicher Tätigkeit, die ärztliche und fachliche Betreuung der Sporttreibenden, aber auch die organisatorische und fachliche Betreuung von Sportvereinen nur durch entsprechenden Kapitaleinsatz möglich ist und dafür der Hilfeleistung bedarf. Aus der weiteren Erkenntnis, daß Sport nur dann sinnvoll betrieben werden kann, wenn geschulten Kräften die gesundheitliche und fachliche Betreuung abliegt, ergibt sich die Berechtigung zur Förderung nach Z. 4, 6 und 7. Die verbindende Kraft des Sportes berechtigt zur Förderung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse, das dann gegeben ist, wenn die Sportveranstaltung nicht auf lokale Kräfte und Mittel abgestellt ist.

Aus diesen Überlegungen und auch auf Grund der bestehenden Organisation des Sportwesens in Österreich ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, die organisatorische und fachliche Betreuung von Vereinen gemäß § 4 des Gesetzentwurfes ebenfalls zu fördern.

ZU § 3:

Wie bereits ausgeführt, stehen dem Land zur Förderung des Sportes nicht unbeschränkt Mittel zur Verfügung. Es war daher vorzusehen, daß durch die Förderung ein optimaler Erfolg erzielt wird. Neben der Normierung der förderungswürdigen Zwecke war es daher erforderlich festzustellen, wie und unter welchen Voraussetzungen gefördert werden darf.

Die im Abs. 1 vorgesehenen Arten der Förderung, die von der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe bis zur Darlehensgewährung reichen, bieten die Möglichkeit, die vorhandenen Mittel den Gegebenheiten, aber auch der Finanzkraft des Förderungswerbers anzupassen. Die Förderung enthebt jedoch die Förderungswerber nicht der Pflicht, selbst nach Kräften beizutragen, die gestellten Aufgaben zu erfüllen, weil Förderung, wie bereits zu § 2 ausgeführt wurde, Hilfeleistung und nicht Finanzierung schlechthin bedeutet. Die Förderung soll neben der Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereines auch unter Berücksichtigung seines öffentlichen Wirkens erfolgen. Das Ziel der Förderung im Wege der Vereine ist es, die Fortentwicklung des Sportes in Niederösterreich zu gewährleisten.

Bei den Förderungsmitteln handelt es sich

um Landesmittel, somit um öffentliche Gelder. Es ist daher zu verlangen, daß eine Förderung nur dann gewährt werden darf, wenn Garantie dafür gegeben wird, daß der Einsatz dieser Mittel wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig ist. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit, aber auch der Sparsamkeit kann aus Art. 47 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 abgeleitet werden, obwohl sich diese Bestimmung an den Finanzkontrollausschuß als Normadressaten richtet und keine direkte Verpflichtung für die Vollziehung darstellt. In Anbetracht der Vorhandenen Mittel und in Anbetracht der Bedeutung der Sportförderung in Niederösterreich erscheint es dringend geboten, ausdrücklich zu normieren, daß die Vergabe von Sportförderungsmitteln im Rahmen der [Grundsätze des Art. 47 des Landes-Verfassungsgesetzes zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang ist unter Zweckmäßigkeit das Streben zu verstehen, die am besten geeigneten Mittel zur Erfüllung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Unter Sparsamkeit ist das Streben zu verstehen, mit geringstmöglichen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Die im Abs. 4 und 5 getroffene Regelung soll verhindern, daß dem Land aus der Sportförderung allzu langfristige Verpflichtungen erwachsen, die Landesmittel auf weite Sicht binden, einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern und die Gefahr in sich tragen, uneinbringlich zu werden. Die Förderungswerber werden durch diese Regelung verhalten, vor Einbringung eines Ansuchens ihre eigene Leistungsfähigkeit genauest zu prüfen und nicht leichtfertig einen Zuschuß oder ein Darlehen anzusprechen.

ZU § 4:

Die umfassenden Einflüsse des Sportes auf die Persönlichkeitsbildung, die einleitend kurz skizziert wurden, gehen nicht nur von den Vereinen aus, die ihren Hauptzweck in der Ausübung des Sportes sehen, sondern vornehmlich auch von Vereinen, die sich mit der Pflege aller Bereiche des Jugendlebens beschäftigen, allerdings soll sich die Förderung nur auf Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse erstrecken. Daneben gibt es noch Vereine, deren satzungsmäßiger Zweck in der Zusammenfassung von Vereinen im Sinne der Z. 4 des Abs. 1 mit dem Ziele besteht, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen. Es war daher erforderlich, den Kreis jener Vereine, die gefördert werden sollen, entsprechend abzugrenzen.

Einer Förderung durch das Land sollen allerdings nur Vereine teilhaftig werden, die

ihren Sitz in Niederösterreich haben und ihre Tätigkeit strecken.

Im Abs. 3 wird eine Förderung der widmungsmi gehaltenen Mittel sichergestellt und wird sichergestellt, daß die Förderung in einem Umfang vorliegt, der die normierte Sportförderung überlegen ist.

Zu § 5:

Wie bereits in Niederösterreich die Ausübung dieser organisatorischen Aufgaben, die Sportes in Niederösterreich daher berechtigt, bei Vollziehung von diesen Vereinen die Schaffung eines der Landesregie Vorschläge, die hien sind, das Verwaltungsaufziehen.

Die Zusammenfassung der Bedeutung der Vorsitz des Landes von ihm getragen, ergibt Überlegungen. Die der Budgethöhe zu bewilligen, die dienen sollen, finden, wie dies det wurden. Die des Landtages durch berechtigt die einen Vertretenden, ergab sich den Organisatio Allgemeiner Sp ASKÖ Landesk Österreichische Landesverband „Dachverbände“ Grund ihrer um Gebiet des Sport langt. Neben die art einen eigen gabe es ist, die zuführen. Ihre darin, daß Verei

n öffentliche Gelder.
 en, daß eine För-
 wenden darf, wenn
 wird, daß der Ein-
 ftlich, sparsam und
 bot der Wirtschaft-
 keit, aber auch der
 rt. 47 des Landes-
 das Land Nieder-
 g von 1930 abge-
 n diese Bestimmung
 usschuß als Norm-
 keine direkte Ver-
 ehung darstellt. In
 enen Mittel und in
 g der Sportförderung
 int es (dringendge-
 iormieren, daß die
 derungsmitteln im
 e des Art. 47 des
 es zu erfolgen hat.
 g ist unter Zweck-
 i verstehen, die am
 zur Erfüllung der
 ussetzen. Unter Spar-
 zu verstehen, mit
 n den größtmögli-

getroffene Regelung
 Land aus der Sport-
 läge Verpflichtungen
 ttel auf weite Sicht
 Verwaltungsaufwand
 ihr in sich tragen,
 n. Die Förderungs-
 diese Regelung ver-
 eines Ansuchens ihre
 t genauest zu prü-
 einen Zuschuß oder
 n.

üsse des Sportes auf
 ng, die einleitend
 gehen nicht nur von
 ihren Hauptzweck in
 rtes sehen, sondern
 vereinen, die sich mit
 ie des Jugendlebens
 soll sich die För-
 veranstaltungen von
 erstrecken. Daneben
 ren satzungsmäßiger
 fassung von Vereinen
 abs. 1 mit dem Ziele
 orisch oder fachlich
 her erforderlich, den
 ie gefördert werden
 grenzen.
 ch das Land sollen
 eilhaftig werden, die

ihren Sitz in Niederösterreich haben oder die ihre Tätigkeit auf Niederösterreich erstrecken.

Im Abs. 3 werden jene Vereine, denen eine Förderung gewährt wurde, verpflichtet, die widmungsmäßige Verwendung der erhaltenen Mittel nachzuweisen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die, wie bereits mehrmals festgehalten, nur im beschränkten Umfang vorhandenen Sportförderungsmittel nicht zweckwidrig verwendet werden. Die normierte Sanktion ergibt sich aus den obigen Überlegungen und findet darin ihre Berechtigung.

zu § 5:

Wie bereits einleitend ausgeführt, sind die in Niederösterreich bestehenden Vereine, die sich die Ausübung des Sportes oder die Zusammenfassung von Vereinen mit dem Ziel, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen, als satzungsmäßigen Zweck gestellt haben, durchaus in der Lage, Träger des Sportes in Niederösterreich zu sein. Es ist daher berechtigt, daß sich die Landesregierung bei Vallahierung dieses Gesetzes vornehmlich von diesen Vereinen beraten läßt. Die Schaffung eines Sportbeirates ermöglicht es der Landesregierung, auf Grund fundierter Vorschläge, die von diesem Beirat einzuholen sind, das Gesetz ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bestmöglich zu vollziehen.

Die Zusammensetzung des Sportbeirates, der Bedeutung des Sportes entsprechend unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes oder des von ihm mit seiner Vertretung Beauftragten, ergibt sich auf Grund folgender Überlegungen. Dem Landtag als dem Träger der Budgethoheit kommt es zu, die Mittel zu bewilligen, die der Förderung des Sportes dienen sollen, aber auch darüber zu befinden, wie diese Mittel tatsächlich verwendet wurden. Die Mitwirkung von Vertretern des Landtages im Sportbeirat erscheint dadurch berechtigt. Die Auswahl der Vereine, die einen Vertreter in den Sportbeirat entsenden, ergab sich aus der derzeit bestehenden Organisation des Sportes. Die Vereine Allgemeiner Sportverband Niederösterreich, ASKÖ Landeskartell Niederösterreich und Österreichische Turn- und Sportunion, Landesverband Niederösterreich, werden als „Dachverbände“ bezeichnet und haben auf Grund ihrer umfassenden Tätigkeit auf dem Gebiet des Sportwesens große Bedeutung erlangt. Neben diesen gibt es für jede Sportart einen eigenen Fachverband, dessen Aufgabe es ist, die fachliche Betreuung durchzuführen. Ihre Bedeutung liegt aber auch darin, daß Vereine, aber auch Einzelpersonen,

die an Meisterschaften und überhaupt an Wettbewerben teilnehmen wollen, einem solchen Fachverband angehören müssen. Nachdem es nicht möglich ist, ein Forum zu schaffen, in dem alle Fachverbände vertreten sind, wurde die Auswahl dahingehend getroffen, daß jene Vereine einen Vertreter entsenden, die die sogenannten Grundsportarten repräsentieren. Um jedoch sicherzustellen, daß in den Fällen, in denen es sich um eine Sportart handelt, die nicht im Beirat vertreten ist, eine richtige Beurteilung des Falles erfolgt, wurde normiert, daß der fachlich zuständige niederösterreichische Landesverband anzuhören ist.

Zu § 6:

Der hervorragenden Bedeutung des Sportes in der Gesellschaft entspricht es, daß sich das Land nicht darauf beschränken kann, den Sport materiell zu fördern. Es soll vielmehr auch jenen, die sich um den Sport entweder als aktiver Sportler oder als Förderer besondere Verdienste erworben haben, durch die Landesregierung, als dem hiezu berufenen Organ, die Wertschätzung und Ehrung zuteil werden, die ihnen kraft ihrer Verdienste zukommt. Sichtbares Zeichen dieser Wertschätzung sollen die in dieser Bestimmung vorgesehenen Ehrenzeichen sein.

Die Bestimmung des Abs. 2 findet ihre Berechtigung in der Tatsache, daß der Sportbeirat auf Grund seiner Tätigkeit die Verhältnisse auf dem Gebiete des Sportes am ehesten zu beurteilen vermag und daher auch in der Lage ist, eine Aussage darüber zu treffen, welche Persönlichkeiten sich besondere Verdienste im Sinne des Abs. 1 dieser Bestimmung erworben haben. Darüber hinaus wird der Sportbeirat die Landesregierung auch in allen anderen Fällen der Verleihung von Sportehrenzeichen beraten.

zu § 7:

Ähnlich wie die Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich sollen auch Sportehrenzeichen das Wappen des Landes Niederösterreich zeigen. Eine Stufung in verschiedene Dekorationsgrade erscheint im Hinblick auf die beabsichtigte Erfassung aller besonderen Verdienste in Ausübung und Förderung des Sportes, für die eine Landesauszeichnung verliehen werden kann, erforderlich. Hinsichtlich der Verordnungen, die die näheren Bestimmungen über Ausstattung und Tragweise der Ehrenzeichen zu treffen hat, sind die Vorschriften im Zusammenhang mit dem Landesgesetz vom 5. März 1959 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 334, als Vorbild zu betrachten.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag (**Ziest**): „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung des Sportes (Nö. Sportförderungsgesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. B r e z o v s k y.

Abg. Dr. BREZOVSKY: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Berichtersteller hat nun in einer 25minütigen Verlesung hier sehr ausführlich über den gegenständlichen Gesetzesentwurf für ein niederösterreichisches Sportförderungsgesetz (berichtet, so daß ich mich sehr kurz halten kann. Es ist seit langem ein Wunsch der niederösterreichischen Sportler, daß der Sport in Niederösterreich eine gesetzliche Regelung erfährt. Zu Lebzeiten des Herrn Landeshauptmannes Eduard Hartmann haben die niederösterreichischen Sportverbände den Entwurf eines Landessportgesetzes bei ihm hinterlegt; Herr Landeshauptmann Hartmann hat den Sportverbänden die Zusage gemacht, daß ohne ihr Befragen ein Sportgesetz in Niederösterreich nicht verabschiedet werden würde. Es waren daher die Sportverbände außerordentlich überrascht, daß nicht der Herr Landeshauptmann als zuständiger Referent in der Landesregierung einen Entwurf für ein Sportgesetz vorgelegt hat, sondern daß ein Initiativantrag eingebracht wurde, der geradezu im Gegensatz zu den Wünschen der Sportverbände gestanden ist.

So war es nicht verwunderlich, daß die Sportverbände die öffentliche Meinung mobilisiert haben, sowohl in der Presse als auch in Rundfunk und Fernsehen, und so ihre Wünsche darbrachten. Heute können wir nun sagen, daß durch die Aktivität der Sportverbände dieser Gesetzesentwurf eine Form gefunden hat, die wenn auch nicht alle, so doch berechnete Wünsche der Sportverbände berücksichtigt.

Ich möchte diese Vorlage dazu benützen, um einige Grundfragen des Sports zu behandeln. Die Bedeutung des Sportwesens in der Kultur und im Staat hängt von der jeweiligen Entwicklung in den betreffenden Staaten ab. Schon von alters her wissen wir, daß Kulturstaaten dem Sport eine besondere

Bedeutung beigemessen haben. So verwenden auch wir heute noch das geflügelte Wort Juvenals „Mens sana in corpore sano“. Wir betrachten auch heute noch als Ideal, daß Menschen, die gesund sind, auch besondere körperliche und geistige Leistungen erbringen können. Gerade in den letzten Wochen haben wir die Bedeutung des Sports erlebt, als die Olympischen Winterspiele in Grenoble durchgeführt wurden. Auch mit der Olympiade wurde ein Beispiel aus dem alten Griechenland in die Moderne übernommen. Die Bedeutung des Sports zeigt auch, daß die Olympischen Spiele weltumspannende Wirkung haben. Durch die Herabwürdigung der Menschen zu Arbeitssklaven und Arbeitstieren war es jahrhundertlang so, daß der Sport in unseren Breiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur geringe Bedeutung hatte. Die moderne Arbeiterbewegung aber, die die soziale Frage weitgehend (dahingehend gelöst hat, daß auch entsprechende Freizeit geschaffen wurde, hat dem Sport eine neue Blüte ermöglicht und hat bewirkt, daß auch Staat und Gesellschaft dem Sport die entsprechende Bedeutung beigemessen haben. So ist es heute in jedem modernen Staat selbstverständlich, daß sich die Wissenschaft mit dem Sport befaßt; es befassen sich Philosophen, Mediziner, Techniker, Lehrer, Theologen, Soziologen und Pädagogen mit dem Sport und nehmen von ihrem Standpunkt Stellung zu dieser gesellschaftlichen Erscheinung. Der Sport ist heute sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gemeinschaft ein entscheidender Bildungsfaktor geworden. Ein modernes Erziehungswesen und eine moderne Kultur ohne Sport sind heute undenkbar. Der Sport dient der Persönlichkeitsbildung; der Sport ist eine Aufgabe der allgemeinen Volksbildung geworden. Heute sind die sportlichen Ideale, Kameradschaft und Fairneß, echte Leitbilder für die jungen Menschen. Wir sehen immer wieder, wenn junge Sportler hervorragende Leistungen erbringen, daß sie besonders von der Jugend nachgeahmt werden und daß viele bestrebt sind, ebenfalls sportliche Leistungen zu zeigen. Auch in den Sportvereinen können wir feststellen, daß sich der wahre Charakter der Menschen, vor allem der Jugend, in sportlichen Wettkämpfen zeigt. Hier kann ersehen werden, ob sich die Menschen in die Gemeinschaft einfügen, ob sie fair sind, ob sie Respekt vor der Persönlichkeit des anderen haben. Es nimmt also nicht wunder, daß maßgebliche Persönlichkeiten zu Fragen des Sports ihre Stellungnahme abgeben. Selbst jener Kreis, dem man noch vor längerer Zeit zu viel Zurück-

haltung gegenüber hat, nämlich die wieder in vers Rundbriefen zu Aber auch die I des Sports nicht verständlich, da Sports entscheid auch in der Dis den Körperschaft

Wie der Herr hat, sind leider keine ausreichende Kompetenzen ge Wunsch des Sp solche Regelung auch im inter gleichen Voraus in anderen Staat auf Landesebene den Landesbere wir sind uns

Dinge auch eine die für alle Bi wäre. Gerade di Spitzensportlern kämpfen wirft i Wir haben in c Fernsehen und hören können, d daß maßgebend den Olympische nehmen hätten Firmen eingesp die für den Sp werden, schein Staaten zu ger unter den Natio eingesetzt hat, erbringen. Höd möglich, wenn legenheit habe leistungen zu er

Der Sport ist von besondere gemeinschaftsfo ktratische Bewu Zusammengehö Sport könnte di kratie werden, ungeheure Br modernen Gesel aber auch auf die jungen Me die Spitzenleis mitunter die Fi stimmter Gese mehr Spitzens Staaten hervor glaube ich, soll

haben. So verwenden das geflügelte Wort "corpore sano". Wir sehen doch als Ideal, daß auch besondere Leistungen erbringen in den letzten Wochen des Sports erlebt, wie die Spiele in Grenoble, auch mit der Olympiade aus dem alten Griechenland übernommen. Die wichtigste auch, daß die weltumspannende Herabwürdigung der Olympischen Spiele und Arbeitsverhältnisse so, daß der Sport bis zum Ende des 19. Jahrhunderts seine Bedeutung verlor, die Bewegung aber, die dahingehend entsprechende Freizeit im Sport eine neue Bewirkung bewirkt, daß auch dem Sport die entsprechenden Eigenschaften haben. Im modernen Staat ist die Wissenschaft es befassen sich mit Technikern, Lehrern, Pädagogen mit von ihrem Stande der gesellschaftlichen ist heute sowohl für als auch für die leidenden Bildungs- und Erziehungs- Kultur ohne Sport. Der Sport dient der der Sport ist eine in der Volksbildung gesportlichen Ideale, die, echte Leitbilder sind. Wir sehen immer der Sportler hervorragende, daß sie besonders von den, wenden und daß ebenfalls sportliche. Auch in den Sportstellen, daß sich der Menschen, vor allem in den Wettkämpfen werden, ob sich die Gesellschaft einfügen, ob sie, bezieht vor der Persönlichen. Es nimmt also die angebliche Persönlichen Sports ihre Stellung in jener Kreis, dem Zeit zu viel Zurück-

haltung gegenüber dem Sport vorgeworfen hat, nämlich die Kirche, hat sich immer wieder in verschiedenen Enzykliken und Rundbriefen zu Fragen des Sports geäußert. Aber auch die Politik kann an den Fragen des Sports nicht vorbeigehen. Es ist selbstverständlich, daß heute die Fragen des Sports entscheidende Bedeutung erlangen, auch in der Diskussion in den gesetzgebenden Körperschaften.

Wie der Herr Berichterstatter festgestellt hat, sind leider in der Bundesverfassung keine ausreichenden Regelungen für die Kompetenzen getroffen; so ist vor allem der Wunsch des Spitzensports vorhanden, daß solche Regelungen getroffen werden, um auch im internationalen Wettkampf die gleichen Voraussetzungen zu haben, wie dies in anderen Staaten der Fall ist. Wir können auf Landesebene selbstverständlich nur für den Landesbereich eine Regelung treffen, wir sind uns aber bewußt, daß gewisse Dinge auch einer Regelung (bedürfen würden, die für alle Bundesländer von Bedeutung wäre. Gerade die Frage der Entsendung von Spitzensportlern zu internationalen Wettkämpfen wirft immer wieder Probleme auf. Wir haben in den Zeitungen lesen und im Fernsehen und Rundfunk immer wieder hören können, daß die Gefahr besteht hat, daß maßgebende österreichische Sportler an den Olympischen Winterspielen nicht teilnehmen hätten können, wenn nicht private Firmen eingesprungen wären. Die Mittel, die für den Sport vom Staat ausgeworfen werden, scheinen im Verhältnis zu anderen Staaten zu gering. Wir können sehen, daß unter den Nationen ein echter Wettbewerb eingesetzt hat, um Höchstleistungen zu erbringen. Höchstleistungen sind aber nur möglich, wenn die Sportler genügend Gelegenheit haben, entsprechende Trainingsleistungen zu erbringen.

Der Sport ist aber auch für die Demokratie von besonderer Bedeutung, denn er ist gemeinschaftsfördernd; er fördert das demokratische Bewußtsein, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Menschen. Der Sport könnte die beste Schule für die Demokratie werden, wenn man bedenkt, welche ungeheure Breitenwirkung er in der modernen Gesellschaft erzielt hat. Ich möchte aber auch auf eine Gefahr, vor allem für die jungen Menschen, hinweisen, denn sie, die Spitzenleistungen bewundern, stellen mitunter die Frage, wieso es in Staaten bestimmter Gesellschaftsformen möglich ist, mehr Spitzensportler als in demokratischen Staaten hervorzubringen. Auf diesem Gebiet, glaube ich, sollten wir als Demokraten nicht

versagen. Wir sollten in der Demokratie der Jugend möglichst gleichartige Bedingungen schaffen, damit sie auch bei uns jene Möglichkeit hat, um zu Spitzenleistungen auf breiter Basis zu kommen.

Abschließend noch kurz einige Bemerkungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf. Der jetzige Entwurf ist, wie wir schon gehört haben, nach langen intensiven Beratungen entstanden. Die Sportverbände haben bei den Abänderungsvorschlägen ein entscheidendes Wort mitzureden gehabt. Ich glaube, daß hier auch ein Weg aufgezeigt ist, wie man Materien regeln kann; man muß vor allem jene fragen, die davon betroffen sind. Dieses Beispiel ermuntert uns, auch in Zukunft bei Gesetzesvorlagen — bevor sie beschlossen werden — jene Verbände und Organisationen zu befragen, die davon betroffen sind.

Im § 5 dieses Entwurfes eines Nö. Sportförderungsgesetzes ist, glaube ich, der größte Fortschritt dadurch erzielt worden, daß ein Landessportbeirat geschaffen wurde, der die Landesregierung bei der Durchführung dieses Gesetzes zu beraten hat. Ich möchte nicht sagen, daß die Zusammensetzung des Landessportbeirates die Wünsche aller erfüllt, aber ich glaube sagen zu können, daß hier ein Kompromiß zustande gekommen ist, der uns für die Zukunft die Möglichkeit gibt, auch noch Verbesserungen zu erzielen, damit möglichst alle, die am Sport interessiert sind, zufriedengestellt werden.

Ich möchte zum Schluß den Sportverbänden für ihre aktive Mitarbeit danken; ich möchte den Sportjournalisten danken, die sich gerade für dieses Gesetz so interessiert gezeigt und um dieses Gesetz verdient gemacht haben; und ich möchte auch jenen verantwortungsbewußten politischen Kräften danken, die hier eine Verpolitisierung und Verbürokratisierung des Sportes verhindert haben. Ein Anfang zu einer echten Sportförderung durch das Land Niederösterreich ist gemacht. Die niederösterreichischen Sportler aber erwarten sich, daß auch ihr Wunsch nach einem Landessportgesetz weiterhin auf der Tagesordnung bleibt, damit die sportlichen Belange auf breiter Basis geregelt (werden können. Wir Sozialisten werden diesem Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung geben. **(Beifall bei der SPÖ.)**)

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Mein Vorredner hat, wie schon der Herr Berichterstatter, auf die Bedeutung des Sportes in unserer Zeit hingewiesen. Es hätte nicht der Olympiade bedurft, um das

große Interesse weitester Bevölkerungskreise an dem sportlichen Geschehen zu unterstreichen. Ich glaube, daß es vor allem die Massenmedien sind, die das Interesse breiter Bevölkerungsschichten, vor allem der Jugend, besonders steigern können; so kann es sein, daß ein Wettkampf bei einer Olympiade zu einem Weltereignis wird.

Der Sport hat in den vergangenen Jahrzehnten — auch in unserem Land — auch vom gesundheitlichen Standpunkt eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Ich unterstreiche aber, was mein Vorredner gesagt hat, auch vom erzieherischen Standpunkt. Der Sport ist ein sehr taugliches Mittel für die Erziehung, für die Bildung, für die Entwicklung der Geisteshaltung eines Menschen, für ihn persönlich, für die Gemeinschaft, in der er steht, und darüber hinaus für die Gemeinschaft eines ganzen Volkes. Daher ist es richtig, wenn sich viele Institutionen für den Sport interessieren, auch die staatlichen Stellen wenn auch die Gebietskörperschaften, Gemeinden, das Land oder staatliche Stellen ihr Interesse schon bisher bekundet und den Sport in den verschiedensten Möglichkeiten gefördert haben. Ich glaube — wenn ich mir erlauben darf, einen Blick auf die niederösterreichischen Sportorganisationen zu werfen —, daß diese absolut in der Lage sind, in fachlicher und organisatorischer Hinsicht die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Ich sage noch einmal: vom fachlichen und organisatorischen Standpunkt her. Daher waren wir der Meinung, daß sich das Land auf die finanzielle Förderung beschränken kann. Es ist richtig, daß Sportverbände Niederösterreichs vor Jahren einen Entwurf eines Sportorganisationsgesetzes dem Herrn Landeshauptmann Hartmann übergeben haben. Ich darf auch darauf verweisen, daß ein Beamter dieses Hauses auf Grund (dieses Entwurfes versucht hat, einen ersten Besprechungsentwurf für ein niederösterreichisches Sportorganisationsgesetz zu schaffen. Trotzdem glaubten wir, wir sollten einen anderen Weg gehen. Gerade im Zeitpunkt, wo so vielfältig vom Abbau von Verwaltungseinrichtungen gesprochen wird, wo so oft von einer Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, sollten nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen neue hypertrophe Organisationsformen auf staatlicher Ebene geschaffen werden.

Der Landtagsklub der ÖVP konnte sich daher einer solchen gesetzgeberischen Maßnahme nicht anschließen, und zwar auch nach Vorberatungen mit verschiedensten Fachkräften aus Kreisen des Sportes nicht. So habe ich die Ehre gehabt, an der Spitze einer

Reihe von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — ich erwähne die Kollegen Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa usw. — mit ihnen gemeinsam dem Hohen Hause einen Initiativantrag in Gesetzesform vorzulegen. Wir sahen die Aufgabe der staatlichen Stellen in der Förderung autonomer Verbände und Vereine. Es entspricht unserer Auffassung, daß man die Selbstverwaltung der verschiedensten Institutionen nicht antasten und von staatlicher Seite nicht einschränken soll und auch keine starren Organisationsnormen schaffen soll, die letztlich einmal die Fessel einer freien Entwicklung im sportlichen Bereich werden können.

Wir sind der Meinung, daß es besser ist, die Selbstverwaltung zu fördern und den Einrichtungen, die dazu berufen und dazu auch durchaus imstande sind, in einer echten subsidiären Aufgabenteilung die Möglichkeit der freien Entwicklung zu geben. Im Sinne einer echten Förderung bestehender sportlicher Einrichtungen sowie der Anerkennung ihrer autonomen Stellung haben wir diesen Antrag formuliert und eingebracht.

Wir haben es daher nicht verstanden — ich muß das sagen —, daß von sozialistischer Seite, und das ist zum Teil auch in manchen Äußerungen von Sportfunktionären zum Ausdruck gekommen, eine Behauptung aufgestellt wurde, die geradezu eine Verkehrung der Absicht der Antragsteller darstellt. Ich kann es mir heute nicht ersparen, im Interesse des guten Willens der Antragsteller diese Behauptung zurückzuweisen.

Wenn es in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Februar 1968 heißt, daß es den Sozialisten bei diesem Gesetz gelungen ist, nahezu alle Anschläge auf den Sport abzuwehren und zu gewährleisten, daß der Sport nicht verbürokratisiert wird, dann ist es ja gerade der Entwurf, der das alles verhindert. Es werden keine Organisationsnormen festgelegt, wie ich schon sagte, sondern dem Sport und allen seinen Verbänden wird die größtmögliche freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Der Sport wird finanziell gefördert, es wird ermöglicht, daß er sich frei entwickeln kann — zum Wohle der Jugend dieses Landes, die sich in den Sportorganisationen zusammenfindet. (Beifall bei der ÖVP.)

Nach mehreren Beratungen mit Vertretern der Sportverbände sind Wünsche — ich unterstreiche das, was mein Vorredner hier gesagt hat — gerade der Sportverbände berücksichtigt worden. Wir haben von Anfang an das Gespräch, auch mit Sportvertretern gesucht. Ich darf feststellen, daß es sich dabei

um keine große
Es ist im Ausschuss
antrag der Wähler
der in Vereinen
werden soll.

Normierung des
Sportbeirates er
änderungsantrag
durch ist nun
Sportbeirates be
festgelegt. Änder
Bestimmungen
weis von Förd
Berechtigung d
auf Verleihung
statten.

Ich möchte noch
Gesetzes, das nun
wird, hinweisen
die Formulierung
klaren Auftrag
inhaltet, daß da
hat. Die Schaffung
die Landesregieru
dieses Gesetzes z
echten Mitwirkun
Es wurde auch
Begriff „Sport“
definieren. Es ge

Die Beiziehung
Landtages in de
als eine echte F
Durch diese Ver
Bedürfnisse des
lernen. Anderer
Sportverbände
drei Vertreter d
derungsmöglichk
werden sicherlich
Beirates erfahre
mit gutem Wille
nicht leisten kam

Das Gesetz fü
würdigen Zweck
Arten der Förde
Bedingungen an
Mittel geknüpft s

Darf ich noch
Sinn dieses Ant
Antragsteller, mi
österreichische S
Daher haben wi
weiß, daß das au
getan hat — a
Initiativantrages
ohne Unterschie
politischer Hinsic
zu kommen.

Ich glaube, die
schlußfassung ta

zung am 6./7. März 1968.

der Österreichischen
ohne die Kollegen
l, Reiter, Dietrich,
rzsa usw. — mit
lohen Hause einen
esform vorzulegen.
er staatlichen Stel-
tonomer Verbände
icht unserer Auf-
lbstverwaltung der
nen nicht antasten
nicht einschränken
ren Organisations-
letztlich einmal die
klung im sportlichen

, daß es besser ist,
fördern und den
berufen und dazu
sind, in einer echten
ung die Möglichkeit
zu geben. Im Sinne
bestehender sport-
le der Anerkennung
g haben wir diesen
gebracht.

nicht verstanden —
ß von sozialistischer
eil auch in manchen
ktionären zum Aus-
Behauptung aufge-
zu eine Verkehrung
steller darstellt. Ich
ersparen, im Inter-
r Antragsteller diese
sen.

beiter-Zeitung“ vom
aß es den Sozialisten
gen ist, nahezu alle
ort abzuwehren und
ler Sport nicht ver-
nn ist es ja gerade
alles verhindert. Es
tionsnormen festge-
, sondern dem Sport
den wird die größt-
lungsmöglichkeit ge-
finanziell gefördert,
uß er sich frei ent-
Wohle der Jugend
in den Sportorgani-
et. (Beifall bei der

ungen mit Vertretern
rd Wünsche — ich
mein Vorredner hier
er Sportverbände be-
ir haben von Anfang
mit Sportvertretern
llen, daß es sich dabei

um keine großen Korrekturen gehandelt hat. Es ist im Ausschuß durch einen Abänderungsantrag der Wunsch erfüllt worden, daß nur der in Vereinen betriebene Sport gefördert werden soll. Zweitens ist die genaue Normierung der Zusammensetzung des Sportbeirates erfolgt. Das war auch ein Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten. Dadurch ist nun die Zusammensetzung des Sportbeirates bei der Landesregierung klar festgelegt. Änderungen gab es auch bei den Bestimmungen über den Verwendungsnachweis von Förderungsmitteln und über die Berechtigung des Sportbeirates, Vorschläge auf Verleihung von Sportehrenzeichen zu erstatten.

Ich möchte noch auf einige Punkte dieses Gesetzes, das nunmehr beschlossen werden wird, hinweisen. Ich glaube, entscheidend ist die Formulierung im Absatz 1, der den klaren Auftrag des Landesgesetzgebers beinhaltet, daß das Land den Sport zu fördern hat. Die Schaffung eines Sportbeirates, der die Landesregierung bei der Vollziehung dieses Gesetzes zu beraten hat, wird zu einer echten Mitwirkung der Sportverbände führen. Es wurde auch mit Erfolg versucht, den Begriff „Sport“ im (Sinne dieses Gesetzes zu definieren. Es geschieht dies im § 2.

Die Beiziehung von drei Vertretern des Landtages in den Sportbeirat betrachten wir als eine echte Bereicherung dieses Beirates. Durch diese Vertreter wird der Landtag die Bedürfnisse des Sports besonders kennenlernen. Andererseits wenden aber auch die Sportverbände durch die Mitwirkung der drei Vertreter des Landtages über die Förderungsmöglichkeiten informiert werden. Sie werden sicherlich von diesen Mitgliedern des Beirates erfahren können, was der Landtag mit gutem Willen leisten kann und was er nicht leisten kann.

Das Gesetz führt weiters die förderungswürdigen Zwecke, die Möglichkeiten und Arten der Förderungsmaßnahmen sowie die Bedingungen an, die an die Vergabe der Mittel geknüpft sind.

Darf ich nochmals feststellen: Es war der Sinn dieses Antrages und die Absicht der Antragsteller, mit diesem Antrag das niederösterreichische Sportwesen echt zu fördern. Daher haben wir uns auch bemüht — ich weiß, daß das auch die sozialistische Fraktion getan hat —, auf Grund des vorliegenden Initiativantrages mit allen Sportverbänden, ohne Unterschied in weltanschaulicher oder politischer Hinsicht, in ein echtes Gespräch zu kommen.

Ich glaube, daß daher gerade diese Be-
schlußfassung tatsächlich auf einer partner-

schaftlichen Grundlage beruht, und ich möchte, weil ich an der Spitze der Antragsteller stehe, auch meinerseits den Sportverbänden und allen jenen Funktionären, die hier echt mitgewirkt haben, aber auch den publizistischen Organen Dank sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Landtages! Es bleibt nun noch die Frage, wie sich diese finanzielle Förderung auswirken wird, welchen finanziellen Ausblick man geben kann. Sicherlich wird nicht alles erfüllbar sein, was sich die Sportverbände erträumten und erhoffen. Im Budget 1964 waren für Sportförderung inklusive der Förderung des Aero-Clubs 500.000 S vorgesehen, im Budget 1965 766.000 S, im Budget 1966 1.000.000 S, und der Vorgänger des jetzigen Finanzreferenten hat bei der Vorbereitung des Budgets für das Jahr 1968 1.950.000 S vorgesehen, die der Landtag dann auch bewilligt hat. Wir sind also bei der 2-Millionen-Grenze angelangt. Ich bin davon überzeugt, daß der Landtag in den nächsten Jahren sicherlich bemüht sein wird, diese Zahlen im Rahmen des Möglichen zu erhöhen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das Land darüber hinaus eine vielfältige Förderung von Einrichtungen betrieben hat, die auch dem Sport zugute kommen, ja dem Massensport und der Betätigung der Bevölkerung auf sportlichem Gebiet im weitesten Sinne. Dies geschah bei der Errichtung von Freibädern, von Sesselliften und von Sportanlagen. Wir sind heute diesbezüglich unter den Bundesländern nicht an der letzten Stelle. Wir rangieren heute im guten Mittelfeld. Wenn wir in den Wintermonaten in unser Voralpengebiet kommen, merken wir diese planmäßigen Förderungsmaßnahmen, die Jahre hindurch dank der Initiative des Landeshauptmannstellvertreters Hirsche möglich gewesen sind. Den Gemeinden wurde aus Fremdenverkehrsmitteln die Möglichkeit gegeben, solche Großanlagen zu bauen.

Es sind immerhin jährliche Mittel von 2,1 bis 2,5 und mehr Millionen Schilling. Ich habe aber dabei noch gar nicht mitgerechnet, daß jährlich ein weiterer Betrag von 1,5 bis 2 Millionen Schilling vom Lande für die Errichtung von Schulturnsälen und schulturnplätzen im Zusammenwirken mit den Gemeinden als Errichter und Erhalter des Pflichtschulwesens beigetragen werden. Diese Beträge stehen bereits in einer Höhe zur Verfügung, daß sie sich für eine breite Sportentwicklung in Niederösterreich günstig auswirken:

Das an sich kurz gefaßte Gesetz vermeidet

jeden unnötigen Verwaltungsaufwand. Es schafft den Ausgangspunkt für eine moderne Sportförderung, wobei ich als Antragsteller dieses Gesetzes nur hoffen möchte, daß die Mittel, wenn der Sportbeirat darüber berät, nicht wahllos gestreut werden, nicht nach der Gießkannenmethode, um sich da und dort Freundlichkeiten zu holen, sondern, daß es zu einer gezielten, planmäßigen, wirksamen Förderung kommt. Ein führender Sportfunktionär von Niederösterreich hat in sehr realistischer Abschätzung des Antrages das Wort gebraucht: „Dieses Sportförderungsgesetz bedeutet grünes Licht für den Sport in Niederösterreich.“ Ich glaube, man kann dieses Wort des niederösterreichischen Sportfunktionärs unterstreichen. Diese Einstellung entspricht der Absicht der Initiatoren dieses Antrages. Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es — wie bereits der Sprecher der Sozialistischen Partei angekündigt hat — nunmehr hier im Hohen Hause zur einstimmigen Annahme dieses Antrages kommen wird. Es erübrigt sich also zu sagen, daß die ÖVP, die diesen Antrag gestellt hat, diesem die Zustimmung geben wird. Dieses Sportförderungsgesetz bedeutet also tatsächlich grünes Licht für den Sport in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Worte gelangt Herr Abg. Grünzweig.

Abg. GRÜNZWEIG: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr hat mein Kollege Pettenauer von diesem Platze aus bei den Budgetverhandlungen über Sportfragen gesprochen. Er hat immer wieder die Schaffung eines niederösterreichischen Sportgesetzes nach dem Vorbild anderer Bundesländer verlangt. Er bezog sich dabei unter anderem auf die Lösung in Oberösterreich vom Jahre 1949, die für eine Reihe von Bundesländern Vorbild gewesen ist. Aber auch Tirol hat ein Landes-Sportgesetz aus dem Jahre 1950, die Steiermark aus dem Jahre 1953, und auch Salzburg hat schon viel früher ein Sportgesetz erhalten. Für uns lag die Problematik in erster Linie darin, daß die Agenden des Sports hinsichtlich der Geschäftseinteilung der Niederösterreichischen Landesregierung in den Kompetenzbereich des Herrn Landeshauptmannes fallen. Dem Vernehmen nach haben immer wieder in der Landesamtsdirektion Verhandlungen und Arbeiten stattgefunden mit dem Ziele, ein solches Sportgesetz zu schaffen. Ich nehme an, daß sich die Antragsteller dieser Vorarbeiten bedient haben. Wir Sozialisten waren in dieser Sache gegen den Initiativantrag von Abgeordneten. Dafür waren in

erster Linie 2 Gründe maßgebend. Zunächst einmal hat eine Regierungsvorlage einem mehr oder minder umfangreichen Begutachtungsverfahren unterzogen zu werden. Ich glaube, daß eine so wichtige Materie unbedingt allen interessierten und betroffenen Instanzen zugestellt werden und zur Stellungnahme zukommen soll. Der zweite Grund ist, daß, wenn man dem Antragsteller noch so viel guten Willen und Sachlichkeit zubilligt, ein solcher Initiativantrag fast automatisch eine gewisse parteipolitische Schlagseite bekommen muß und damit von Haus aus in gewissen Kreisen suspekt wirkt. Es war daher die Erregung der Sportverbände, als sie zunächst auf ihren vor Jahren eingebrachten Entwurf eines Sportgesetzes bis zum heutigen Tage keine Antwort erhielten, verständlich. Andererseits mußten sie erfahren, daß es nun einen Initiativantrag gab, der viele Wünsche, die auf diesem Gebiete bestanden, unberücksichtigt ließ und eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die für die Vertreter des Sports, für die Sportausübenden und Funktionäre einfach unannehmbar waren.

Kollege Stangler hat die Arbeiter-Zeitung zitiert. Er hat gemeint, daß hier von sozialistischer Seite her Behauptungen aufgestellt worden seien, die faktisch darin gegipfelt hätten, daß es zur Verkehrung der Absichten der Antragsteller gekommen war. Ich möchte auch eine Zeitung zitieren, die in diesem Zusammenhang sehr scharf geschrieben hat und das zum Ausdruck gebracht hat, was die breite Sportöffentlichkeit in dieser Zeit bewegt hat. Es war dies der „Kurier“, der in seiner Ausgabe vom 24. 10. ungefähr folgendes geschrieben hat: „Diesem Sportförderungsgesetz wird als den Interessen des Sports widersprechend, als ein Kuckucksei manches unterschoben werden, um die bisherige Protektionswirtschaft in der Verteilung der Mittel zu erhalten.“ So wird dieses Gesetz charakterisiert.

Abg. Stangler hat erklärt, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei keinerlei größeren Korrekturen unterworfen wurde. Ich kann Ihnen aber sagen, Herr Abgeordneter Stangler, wenn dieser Initiativantrag keiner größeren Korrektur unterworfen worden wäre, dann würden Sie heute nicht unsere Zustimmung bekommen; dann hätten auch die Sportverbände ihre Meinung über diesen Entwurf letztlich wesentlich geändert.

Ich möchte noch ein Telegramm zitieren, welches von den repräsentativen Vertretern des niederösterreichischen Sports an den Obmann des Verfassungsausschusses, auch an

den Herrn Landeshauptmann ersten Unterzeichneten ist. Diesen Wortlaut: „Die Sportverbände haben keine geordnete Stellungnahme zur Sache abgegeben.“ Es war klar, daß die Sportverbände in sehr sachlicher Weise über die Angelegenheit diskutiert und die verschiedenen Fraktionen und den anwesenden Sportfunktionären diese Fragen erörtert und auch die ÖVP darüber informiert haben. Es kam auch zu einer Verständigung zwischen der Volkspartei und den Sportverbänden. Es entspricht der Tatsache, wenn man rühmt, daß man den betroffenen Sportverbänden wäre. Zu dem Zeitpunkt, nachdem die Sozialisten ergriffen hatten, wurde die Fraktion durch den Ausschuss zu diesem Entwurf beauftragt, dem die Sportverbände einen Änderungsantrag beifügten. Dinge, die vorher überlegt hätte, gewesen, nunmehr genau die Gegenstände zu müssen. Denn war vom ersten Frage, die zunächst glaube, daß wir nicht überheblich in der nächsten Sitzung

aßgebend. Zunächst ungsvorlage einem fangreichen Begut- ogen zu werden. Ich itige Materie unbe- n und betroffenen en und zur Stellung- er zweite Grund ist, itragsteller noch so achlichkeit zubilligt, ag fast automatisch sche Schlagseite be- it von Haus aus in t wirkt. Es war da- ortverbände, als sie ahren eingebrachten tzes bis zum heuti- ort erhielten, ver- nußten sie erfahren, ativantrag gab, der diesem Gebiete be- , ließ und eine Reihe ielt, die für die Ver- lie Sportausübenden ifach unannehmbar

die Arbeiter-Zeitung daß hier von soziali- uptungen aufgestellt isch darin gegipfelt ekehrung der Absich- gekommen war. Ich ung zitieren, die in sehr scharf geschrie- t Ausdruck gebracht Sportöffentlichkeit in t. Es war dies der Ausgabe vom 24. 10. hrieben hat: „Diesem wird als den Inter- ersprechend, als ein interschoben werden, tektionswirtschaft in ttel zu erhalten.“ So ikterisiert. lärt, daß der Initiativ- chischen Volkspartei rekturen unterworfen aber sagen, Herr Ab- vvenn dieser Initiativ- en Korrektur unter- , dann würden Sie stimmung bekommen; Sportverbände ihre n Entwurf letztlich t Telegramm zitieren, isentativen Vertretern ien Sports an den Ob- sausschusses, auch an

den Herrn Landeshauptmann, an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter und an den ersten Unterzeichner des Initiativantrages ergangen ist. Dieses Telegramm hatte folgenden Wortlaut: „Die unterzeichneten Verbände haben Kenntnis bekommen, daß Abgeordnete einen Initiativantrag, betreffend die Sportförderung in Niederösterreich, eingebracht haben, ohne ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben. Dagegen wird schärfstens protestiert; um dringende Vorsprache vor Beschlußfassung wird gebeten.“ Es war klar, daß meine Fraktion nun trachtete, Kontakt mit den betroffenen und interessierten Verbänden herzustellen. Es ist am 4. November 1967 zu einer Aussprache mit den Unterzeichneten Verbandsvertretern — und zwar den allgemeinen Sportverbänden ASKÖ, UNION und dem Niederösterreichischen Fußball-Verband — gekommen. Dabei wurde in sehr sachlicher und gründlicher Aussprache über die Problematik der niederösterreichischen Sportgesetzgebung und der Möglichkeiten auf diesem Gebiete gesprochen. Auch über den vorliegenden Antrag wurde diskutiert und dabei zwischen der Sozialistischen Fraktion — ich darf das erwähnen — und den anwesenden Vertretern der Sportorganisationen ohne Ausnahme eine weitgehende Übereinstimmung in den Ansichten über diese Fragen erzielt. Erst daraufhin beschrift auch die ÖVP denselben Weg — wir haben das registriert —, nämlich am 29. November. Es kam auch hier zu einer Aussprache zwischen Vertretern der Österreichischen Volkspartei und Vertretern der Sportverbände. Es entspricht also nicht ganz den Tatsachen, wenn Abg. Stangler sich heute rühmt, daß man ständig im Kontakt mit den betroffenen Sportverbänden vorgegangen wäre. Zu diesen Kontakten kam es erst, nachdem die Sozialisten hier die Initiative ergriffen hatten. Seitens der sozialistischen Fraktion wurde dann im Verfassungsausschuß zu diesem Initiativantrag ein sehr umfassender Abänderungsantrag schriftlich eingebracht, dem die Österreichische Volkspartei einen zwei Punkte umfassenden Abänderungsantrag zu ihrem eigenen Initiativantrag beifügte. Wenn man sich also die Dinge vorher wirklich so einvernehmlich überlegt hätte, wäre es nicht notwendig gewesen, nunmehr in grundsätzlichen Fragen genau die gegenteilige Haltung einnehmen zu müssen. Denn die Frage des Sportbeirates war vom ersten Tag an eine grundsätzliche Frage, die zunächst unabdingbar schien. Ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang nicht überheblich zu sein brauchen. In der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses

war es dann auch noch möglich, neben diesen beiden schriftlichen Abänderungsanträgen auch mündliche Klarstellungen, Verdeutlichungen und Korrekturen zu erreichen und so zu der nun vorliegenden Fassung dieses Sportförderungsgesetzes zu kommen. Wie schon gesagt, brauchen wir nicht überheblich zu sein, wenn wir mit besonderer Befriedigung feststellen, daß es der sozialistischen Fraktion durch Initiative und zielführende taktische Mittel — wenn Sie wollen, durch Einschaltung der gesamten Öffentlichkeit, die wir mit diesen Dingen vertraut gemacht haben und die darüber bestürzt war, was da geschehen soll — gelungen ist, den ursprünglichen, fast möchte ich sagen sportfeindlichen Entwurf in seinen wesentlichen Punkten abzuändern und damit Sorge zu tragen, daß den Wünschen der betroffenen Sportverbände weitgehend nachgekommen wird.

Nun einige Bemerkungen zum Entwurf selbst: Es ist nicht so, daß im ursprünglichen Entwurf der Selbstverwaltung des Sports tatsächlich weitestgehend Rechnung getragen wurde, wie Sie es behauptet haben, Herr Abg. Stangler. Die Sportverbände — das sind schließlich diejenigen, die es wissen müssen — haben das durchaus nicht so aufgefaßt. Sie haben hier die Gefahr einer Verbürokratisierung und Verpolitisierung gesehen. Die Sportverbände selbst fühlen sich als die Repräsentanten des österreichischen Sports und haben mitzubestimmen, was auf diesem Gebiet geschehen soll — vor allem maßgebliche Sportkreise. Auch wir Sozialisten haben im ursprünglichen Antrag, wie das der Kurier sehr deutlich gesagt hat, nicht zuletzt einen Versuch gesehen, daß man die bisherige, manchmal protektionistische Wirtschaft auf diesem Gebiet sanktionieren wollte.

Der Herr Abg. Stangler hat in der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses von gewissen Mißständen und einer etwas falschen Interpretation, die wir angeblich vorgeschlagen hätten, gesprochen und ist der Ansicht, daß die Änderungen, die nun gebracht wurden, gar nicht nötig gewesen wären. Wir sind gegenteiliger Auffassung. Es hat hier wirklich fundamentale Probleme gegeben, über die erst im nachhinein eine Einigung erfolgt ist. Es hat sich nicht nur um Mißverständnisse in der Auslegung gehandelt.

Meine Damen und Herren! Das Vorschlagsrecht des Sportförderungsbeirates, wie wir es uns vorgestellt haben, hätte die Frage einer Definition des Sports überflüssig gemacht. Wenn man dem Sportförderungsbeirat ein absolutes Vorschlagsrecht gegeben hätte, wäre die Definition des Sports, die an

und für sich umstritten ist, nicht notwendig gewesen. Daher haben wir der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Bestimmung des § 1 über die Definition überflüssig ist. Es ist aber dann doch gelungen, in dieser Frage eine Einigung dahingehend zu erzielen, daß in diese Definition die Einfügung der Vereine aufgenommen wurde. Es ist also nicht möglich, daß auch für private individuelle Betätigung auf sportlichem Gebiet eine Sportförderung gegeben wird, sondern nur für die Sportausübung im Vereinsrahmen. Diesbezüglich haben sich insbesondere die Sportverbände eingeschaltet, deren besonderer Wunsch dies war. Über den von Ihnen angeführten § 2 gab es im wesentlichen keine Differenzen. Wir fanden nur in der Ziffer 8 den Hinweis auf den § 4 bedenklich, weil in diesem bekanntlich die Bedingungen aufgezählt werden, unter denen eine Sportförderung gewährt wird. Nachdem es im § 4 zu einer wesentlichen Änderung gekommen ist, konnten wir unsere Bedenken über diese Zitierung fallen lassen. Im § 3 handelt es sich im wesentlichen um die Arten der Förderung. Ich möchte nur ein paar Gedanken dazu sagen, weil ich der Meinung bin, daß es sich in den Abs. 2 und 3 um eine etwas üble Angelegenheit handelt, die in der Gesetzgebung leider eingerissen ist. Dies ist die Verwendung von Formeln, die sowohl nichtsagend als auch vieldeutig sind und mehrfach interpretiert werden können. So heißt es im Abs. 2, daß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Förderungswerbers Bedacht zu nehmen ist. Nun kann man das auch im gegenteiligen Sinn auslegen. Ein finanziell schwacher Verein bedarf unbedingt der Förderung. Er kann aber in dem Augenblick, wo er ein großes Vorhaben durchzuführen hat, nicht mehr gefördert werden, wenn seine finanzielle Leistungsfähigkeit im positiven Sinn nicht so groß ist, daß er dieses Vorhaben durchführen kann. Man kann das eben von zwei Seiten betrachten. Wir sind der Meinung, daß der Behörde, die die Förderung gewährt, ein sehr breiter Spielraum gegeben ist. Auch im Abs. 3 ist der Hinweis enthalten, daß in erster Linie bei der Vergabe der Mittel auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Landesmittel zu achten ist.

Der sehr ausführlich gebrachte Motivenbericht enthält Erläuterungen und Hinweise auf den Artikel 47 der Landesverfassung. Wir glauben, daß, was die Sportförderung anlangt, eine Präzisierung sehr schwierig ist. Wie wollen Sie in einem Sportbetrieb den Maßstab der Wirtschaftlichkeit, worunter man im normalen Sprachgebrauch eine

gewisse Rentabilität versteht, anwenden und den Aufwand, gemessen an der Leistung, niedrig halten? Ich glaube, daß man damit, genauso wie mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit, im Sportbetrieb sehr wenig anfangen kann. In unseren Augen besteht die Gefahr, daß der Subventionsgeber diese Bestimmungen zum Anlaß nimmt, um neben den Bestimmungen des Gesetzes eine zusätzliche Auswahl zu treffen. Jener Paragraph, gegen den die schwersten Bedenken vorgebracht wurden, ist der § 4, wo es um die Frage der Subventionierung der Jugendorganisationen, die sich vorwiegend mit der Pflege der Jugendarbeit beschäftigen, geht. Hier waren die Sportverbände mit Recht der Ansicht, daß die große Gefahr bestünde, daß dem Sport aus diesem Titel sehr viele Mittel entfremdet werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß sich meine Fraktion einer Sportförderung auch für Jugendorganisationen, die sich nicht in erster Linie der Sportausübung widmen, nicht verschließen kann. So sollen zum Beispiel auch Landesschichtkämpfe, Leichtathletikwettbewerbe, Landessportfeste von Jugendorganisationen usw. aus den Mitteln der Sportförderung entsprechend unterstützt werden. Eine generelle Förderung der Jugendorganisationen aus dem Titel Sport halten wir aber nicht für möglich. Es ist notwendig, eine klare Trennung zwischen jenen Mitteln vorzunehmen, die für die Jugendförderung vorgesehen sind — diese fallen unter ein völlig anderes Kapitel des Budgets —, und jenen Mitteln, die für die reine Sportförderung gegeben werden. Das war ein echtes Anliegen der Sportverbände, weil sie die Gefahr auf sich zukommen sahen, daß die wenigen Mittel, die vorhanden sind, für ganz andere Zwecke als für die Sportförderung verwendet werden würden. Es war hier möglich, eine Einschränkung vorzunehmen, indem die Sportförderung nur auf Sportveranstaltungen von Jugendorganisationen mit überörtlicher Bedeutung beschränkt wurde.

Die ursprüngliche Formulierung des Initiativantrages sah die Möglichkeit vor, daß Vereine ausschließlich zu dem Zweck hätten gegründet werden können, den Sport zu fördern, also nicht um Sport zu betreiben und Sportler zu betreuen, sondern nur um Sportförderung zu bekommen. Sie werden verstehen, daß hier ein ungutes Gefühl vorhanden war, denn das hätte Konstruktionen ergeben können, die durchaus nicht im Sinne einer echten Sportförderung gelegen wären.

Zwei Punkte hat die ÖVP ja selbst schriftlich abzuändern beantragt. In dem einen Fall war es die Überprüfung der Gebarung

und die Einsich Zeichnungen. Ma das nicht haltba welch große Su den umgesetzt v Förderungsbeitr Verfügung stell derten Verbände zu recht fertigen zu einer Umfo Land verlangt jene Beträge, d bänden als F werden.

Das wesentlich deutet habe, di beirates. Wir h. Autonomie des selbständigen E wichtig. Wenn d selbe Funktion Namen wie in hat, so wird er richtung zu betr sporträte in den kommen dadurc einer Verwicku derungsgesetzes 1 gesetzes.

Es war uns nie ähnlich dem Sp Wir waren auch Sportbeirat in tretern der Spo zu bestehen hä Frage zu einer fassung dahinge Beirat drei Mit eine Anzahl von verbände neben bänden angehör Delegation in de nicht ganz logi hier nur auf dit Grundsportarten zahlenmäßige Be verbände vor A daß jene Vereine beirat vertreten ansuchen von c begutachtet wen aber in die Lage die Zustimmung

Wir sehen also Initiativantrag, i ein neues Gesetz den Erwartung niederösterreich: nicht in allen I

...eht, anwenden und
 an der Leistung,
 e, daß man damit,
 Begriff der Zweck-
 eb sehr wenig an-
 Augen besteht die
 ionsgeber diese Be-
 nimmt, um neben
 Gesetzes eine zu-
 effen. Jener Para-
 hwersten Bedenken
 der § 4, wo es um
 nierung der Jugend-
 vorwiegend mit der
 beschäftigen, geht.
 bände mit Recht der
 efahr bestünde, daß
 itel sehr viele Mittel
 nten. Es ist selbst-
 eine Fraktion einer
 r Jugendorganisatio-
 ster Linie der Sport-
 t verschließen kann.
 auch Landesschiwett-
 ettbewerbe, Landes-
 rganisationen usw. aus
 rderung entsprechend
 e generelle Förderung
 en aus dem Titel
 nicht für möglich. Es
 e Trennung zwischen
 hmen, die für
 sehen sind — diese
 anderes Kapitel
 Mitteln, die für die
 gegeben werden. Das
 n der Sportverbände,
 sich zukommen sahen,
 l, die vorhanden sind,
 ke als für die Sport-
 werden würden. Es
 e Einschränkung vor-
 Sportförderung nur
 en von Jugendorgani-
 ischer Bedeutung be-

Formulierung des
 e Möglichkeit vor, daß
 zu dem Zweck hätten
 jnnen, den Sport zu
 n Sport zu betreiben
 uen, sondern nur um
 :kommen. Sie werden
 n ungutes Gefühl vor-
 ; hätte Konstruktionen
 urchaus nicht im Sinne
 lerung gelegen wären.
 e ÖVP ja selbst schrift-
 atragt. In dem einen
 prüfung der Gebarung

und die Einsicht in die Bücher und Auf-
 Zeichnungen. Man hat doch eingesehen, daß
 das nicht haltbar ist, wenn man bedenkt,
 welch große Summen in den Sportverbän-
 den umgesetzt werden und wie minimal die
 Förderungsbeiträge sind, die das Land zur
 Verfügung stellen kann. Wenn die geför-
 derten Verbände ihre Bücher auf den Tisch
 zu legen gehabt hätten, so wäre das nicht
 zu rechtfertigen gewesen. Es ist daher jetzt
 zu einer Umformulierung gekommen; das
 Land verlangt nur mehr Nachweise über
 jene Beträge, die den Vereinen und Ver-
 bänden als Förderungsbeträge gegeben
 werden.

Das wesentlichste ist, wie ich schon ange-
 deutet habe, die Einrichtung eines Sport-
 beirates. Wir halten das im Interesse der
 Autonomie des Sportes, im Interesse einer
 selbständigen Entwicklung, für besonders
 wichtig. Wenn dieser Beirat auch nicht die-
 selbe Funktion und auch nicht denselben
 Namen wie in den anderen Bundesländern
 hat, so wird er doch als eine ähnliche Ein-
 richtung zu betrachten sein wie die Landes-
 sporträte in den anderen Bundesländern. Wir
 kommen dadurch mit diesem Antrag zu
 einer Verquickung eines reinen Sportför-
 derungs- und eines Sportorganisations-
 gesetzes.

Es war uns nicht möglich, eine Konstruktion
 ähnlich dem Sporttotobeirat durchzusetzen.
 Wir waren auch der Auffassung, daß dieser
 Sportbeirat in erster Linie aus den Ver-
 tretern der Sportverbände, also des Sports,
 zu bestehen hätte. Es ist dann in dieser
 Frage zu einer übereinstimmenden Auf-
 fassung dahingehend gekommen, daß dem
 Beirat drei Mitglieder des Landtages und
 eine Anzahl von Mitgliedern einzelner Fach-
 verbände neben den drei großen Dachver-
 bänden angehören sollen, wobei uns die
 Delegation in den einzelnen Fällen durchaus
 nicht ganz logisch erscheint. Ich verweise
 hier nur auf die Begründung bezüglich der
 Grundsportarten, wenn man nämlich die
 zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Fach-
 verbände vor Augen hat. Die Möglichkeit,
 daß jene Vereine, die nicht in diesem Sport-
 beirat vertreten sind, bei ihren Subventions-
 ansuchen von den eigenen Fachverbänden
 begutachtet werden können, hat uns dann
 aber in die Lage versetzt, auch diesem Punkt
 die Zustimmung zu geben.

Wir sehen also, daß aus dem ursprünglichen
 Initiativantrag, man kann ruhig sagen, fast
 ein neues Gesetz geworden ist, das nun auch
 den Erwartungen der Sportverbände des
 niederösterreichischen Sports, wenn auch
 nicht in allen Punkten, so doch zu einem

großen Teil entspricht. Dieses Sportförde-
 rungsgesetz ist ein erster Schritt auf
 dem Wege zu einer umfassenden Sport-
 gesetzgebung in Niederösterreich, die noch
 aussteht, wie ich betonen möchte. Wir hoffen
 aber, daß dieser Schritt dazu beitragen möge,
 daß die Sportausübung in unserem Lande
 für die vielen, vielen Tausende von aktiven
 Sportlern erleichtert und auch die Arbeit der
 Sportfunktionäre dadurch leichter gestaltet
 wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum
 Wort gelangt Herr Abg. Buchinger.

Abg. BUCHINGER: Herr Präsident! Hohes
 Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!
 Wenn man den Ausführungen meines Vor-
 redners, des Herrn Abg. Grünzweig, folgt,
 so wind man das Gefühl nicht los, daß hier
 um jeden Preis etwas Gutes zerredet wird.
 Ich darf daher zu einigen dieser Ausführun-
 gen Stellung nehmen.

Herr Abg. Stangler hat sehr eingehend
 begründet, warum wir von der Österrei-
 chischen Volkspartei diesen Weg gewählt haben.
 Wenn Sie, Herr Abg. Grünzweig, unter
 anderem ausgeführt haben, wir hätten uns
 nicht mit den Sportverbänden ins Einver-
 nehmen gesetzt und die Sportverbände nicht
 zur Beratung herangezogen, dann darf ich
 Ihnen erwidern, daß das sehr wohl ge-
 schehen ist. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Nach-
 her!)* Nein, nach bevor dieser Gesetzentwurf
 eingebracht wurde. Es gibt auch noch Sport-
 vereine und Funktionäre, die nicht nur das
 Vertrauen der Sozialistischen Partei genießen.
(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.) Wenn
 Sie die Zeitungen vor ungefähr zwei Jahren
 gelesen hätten, dann hätten Sie darin ge-
 funden, daß anlässlich des letzten Landes-
 parteitages der Österreichischen Volkspartei
 in Niederösterreich über ein solches Sport-
 gesetz diskutiert wurde und daß unter
 anderem auf diesem Landesparteitag ein
 Beschluß der ÖVP dazu aufgefordert hat,
 die Initiative für ein solches Sportgesetz zu
 ergreifen. Es ist also bereits vor zwei Jahren
 darüber gesprochen worden.

Sie haben weiter gesagt, im ursprünglichen
 Entwurf der Österreichischen Volkspartei sei
 nicht vorgesehen gewesen, daß den Vereinen
 ein Mitspracherecht gewährleistet wird. Auch
 dazu eine Richtigstellung: Sicherlich war
 nicht ein Beirat vorgesehen, wie er jetzt in
 diesem Entwurf enthalten ist. Auch das hat
 Herr Abg. Stangler damit begründet, daß
 wir von Haus aus der Meinung waren, daß
 hier keine neuen Organisationen geschaffen
 werden sollen, die wieder Geld kosten und so
 der echten Sportförderung Mittel entziehen.
 Es sollte ja vor allem ein echtes Sport-

förderungsgesetz sein, das den Sportorganisationen mehr Geld bringt. Daher kommt im § 1 bereits zum Ausdruck, daß das Land auf Grund dieses Gesetzes die Pflicht hat — zum Unterschied von den Gesetzen in allen anderen Bundesländern —, den Sport zu fördern. Weiter war schon im ursprünglichen Entwurf der ÖVP, und zwar im § 4, vorgesehen, daß auch die Vereine ein Mitspracherecht haben bzw. daß sie zur Erfüllung dieses Gesetzes herangezogen werden können.

Ich glaube im großen und ganzen sagen zu können, wir sollten heute nicht über all diese Probleme und über die verschiedenen Möglichkeiten, die hier gewählt wurden, diskutieren. Entscheidend ist doch wohl, daß es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Weg beider Fraktionen zu finden, die hier in diesem Hohen Hause vertreten sind, aber auch einen gemeinsamen Weg weitestgehend mit den Sportorganisationen, die dieses Gesetz am meisten betrifft.

Ich möchte aber auch noch zu einem weiteren Punkt, den Sie ebenfalls angeführt haben, kurz aus der Sicht der Jugendorganisationsstellung nehmen.

Ich glaube, es ist bekannt, daß ich Landesvorsitzender einer der größten Jugendorganisationen Niederösterreichs bin und daß selbstverständlich dieses Gesetz auch die Jugendorganisationen berührt. Ich bin der Meinung, daß es auch zur Aufgabe der Jugendorganisationen gehört, Sport zu betreiben. Wir finden in den meisten Statuten von Jugendorganisationen verankert, daß die körperliche Ertüchtigung, die Durchführung von Sport an sich und von sportlichen Veranstaltungen zu deren Aufgaben gehören. Die ÖVP war von Haus aus der Ansicht, daß auch die Jugendorganisationen den Sportorganisationen gleichgestellt werden sollten. Als Sprecher einer Jugendorganisation darf ich mit Bedauern sagen, und hier ist ein kleiner Wermutstropfen enthalten, daß das jetzt nicht der Fall ist, da die Jugendorganisationen nicht gleichgestellt sind, sondern eben nur für Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse gefördert werden können. Das heißt mit anderen Worten, die Jugendorganisationen werden nicht gefördert, wenn sie irgendwo Sportstätten errichten bzw. die im gleichen Paragraph, nämlich § 2, angeführten Möglichkeiten, die dort aufgezeigt sind, gegeben erscheinen. Das ist sicherlich zu bedauern; wir sehen uns hier etwas benachteiligt. Ich habe aber auch Verständnis dafür, daß vor allem die Sportorganisationen verlangen, daß die Sportausübung in erster Linie in ihre Kompetenz

fällt. Um auch den Jugendorganisationen in Zukunft vielleicht eine größere Förderung von seiten des Landes zu ermöglichen, gestatte ich mir, zu dieser Gesetzesvorlage einen Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Erstellung des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1969 Vorsorge zu treffen, daß

1. die Benennung des Voranschlagsansatzes 469—63 auf „Subventionen für Fürsorgeverbände“ abgeändert und ein neuer Voranschlagsansatz in Unterabschnitt 54 mit der Benennung „Subventionen für Jugendverbände“ eröffnet wird und

2. für den neuen Voranschlagsansatz in Betracht der Bedeutung der Jugendförderung entsprechende Mittel veranschlagt werden.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag im Interesse einer besseren Förderung der Jugendorganisationen Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REISCHER (*Schlußwort*): Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag des Verfassungsausschusses und sodann über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Buchinger abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nunmehr um Verlesung des Resolutionsantrages des Herrn Abg. Buchinger. (*Geschieht.*)

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Buchinger, betr. Förderung des Sports in Niederösterreich, Mittel für Jugendförderung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Binder, die Verhandlung zur Zahl 346 einzuleiten.

(*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. BINDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird, zu berichten.

Auf Grund der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der B.-VG. Novelle 1962, BGBl. Nr. 205, sind die verschiedenen Gebiete der Verwaltung regelnden Rechtsvorschriften an

Art. 118 Abs.

31. Dezember 1968

Bei dieser Gelegenheit jene Bestimmungen, die auf Grund Maßnahmen des Landes in ihrer Beschränkung sind, in den Gründen ebenfalls

Im einzelnen w

Zu Ziffer 1:

Es erscheint in der Gesetzesstelle zur Desregulierung durch den Text

Zu Ziffer 2:

Die Grundsteuer in der neuen Fassung enthält Bestimmungen, wenn die Errichtung eine Bedachtnahme auf die Einkommen des Antragsstimmungen des Jahres 1968 zu fördern v

Zu Ziffer 2 a:

Die vorgesehene Besteuerung besteht darin, daß die Besteuerungsgesetz 1968 wird, um die 2. derungsmitteln nicht zu gefährden.

Zu Ziffer 3:

Die Konkretisierung der Grundsteuerbefreiung gesetzlichen Tatbestand der Festsetzung der Grundsteuer“ zu substituieren im ausserordentlichen Interesse der körpertlichen örtlichen und geeignet ist, innerhalb ihrer örtlichen werden.

Der rein rechtliche der durch die Grundsteuer wärfolgt außerhalb der fahrens und fällt in die Zuständigkeit der Ansehung dessen der zu Z. 4, 6 Ferner ist es nicht Grundsteuermaß Grund des Grundsteuer

Zu Ziffer 5:

Zufolge der Bestimmungen der Nö. Gemeindefestsetzungen über

ndorganisationen in größere Förderung zu ermöglichen, Gesetzesvorlage einbringen, der lautet

wird aufgefordert, schluges des Landes Jahr 1969 Vorsorge

Voranschlagsansatzes für Fürsorge und ein neuer Vorabschnitt 54 mit der für Jugendver-

ranschlagsansatz in der Jugendför-Mittel veranschlagt

Antrag im Interesse der Jugendorgani-gung zu geben. (Beifall)

HT SIGMUND: Die Herr Bericht-

REISCHER (Schluß-

HT SIGMUND: Wir Abstimmung. Ich Antrag des Ver- sodann über den Herrn Abg. Buchinger

er den Wortlaut des en Antrag des Ver-n g e n o m m e n .

Berichterstatter nun-s Resolutionsantrages er. (Geschicht.)

ber den Resolutions-Buchinger, betr. För-ederösterreich, Mittel-n g e n o m m e n .

n Abg. B i n d e r , „die 46 einzuleiten.

rnimmt den Vorsitz.)

BINDER: Meine sehr Herren des Hohen ens des Verfassungs-Vorlage der Landes- en Gesetzentwurf, mit Grundsteuerbefreiungs- zu berichten.

Stimmungen des § 5 lle 1962, BGBl. Nr. 205, nen Gebiete der Ver- lechtvorschriften an

Art. 118 Abs. 2 und 3 bis spätestens 31. Dezember 1968 anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit sollen jedoch gleichzeitig jene Bestimmungen abgeändert werden, die auf Grund anderer gesetzgeberischer Maßnahmen entweder des Bundes oder des Landes in ihrer Rechtsgültigkeit eingeschränkt sind und daher aus formellen Gründen ebenfalls einer Änderung bedürfen.

Im einzelnen wird bemerkt:

Zu Ziffer 1:

Es erscheint zweckmäßig, die in dieser Gesetzesstelle zitierte Verordnung der Bundesregierung durch Aufnahme des entsprechenden Textes zu ersetzen.

Zu Ziffer 2:

Die Grundsteuerbefreiung soll nach der neuen Fassung (Ergänzung) der bisherigen Bestimmungen nur dann eintreten können, wenn die Errichtung der Wohnung ohne Bedachtnahme auf die Größe und das Einkommen des Antragstellers nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 zu fördern war.

Zu Ziffer 2 a:

Die vorgesehene Änderung des § 1 Abs. 2 besteht darin, daß auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ausdrücklich angeführt wird, um die Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln nicht aus formellen Gründen zu gefährden.

Zu Ziffer 3:

Die Konkretisierung des Inhaltes des Grundsteuerbefreiungsgesetzes ist unter den gesetzlichen Tatbestand „Berechnung und Festsetzung des Jahresbetrages der Grundsteuer“ zu subsumieren, welcher Aufgabenbereich im ausschließlichen und überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

Der rein rechnerische Vorgang der Festsetzung der durch die Befreiung ermäßigten Grundsteuer während der Befreiungsdauer erfolgt außerhalb des Grundsteuermeßverfahrens und fällt auch deshalb nicht mehr in die Zuständigkeit der Finanzbehörden. In Ansehung dessen ergeben sich die Änderungen zu Z. 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 13. Ferner ist es notwendig, nicht mehr vom Grundsteuermeßbetrag, sondern von der auf Grund des Grundsteuermeßbetrages errechneten Grundsteuer auszugehen.

Zu Ziffer 5:

Zufolge der Bestimmungen des § 60 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung entfallen die Bestimmungen über den Instanzenzug.

Zu Ziffer 6:

In (dieser Gesetzesstelle wurde die zitierte Verordnung der Bundesregierung durch Aufnahme des entsprechenden Textes ersetzt.

Der letzte Satz des § 3 Abs. 1 kann entfallen, weil ein Antrag im Sinne dieser Gesetzesstelle gemäß § 4 Abs. 1 letzter Satz nur bis 31. Dezember 1953 geltend gemacht werden kann.

Zu Ziffer 8:

Die Strafbestimmungen haben auf Grund des § 40 Abs. 1 lit. c) und Abs. 2 Nö. Abgabenordnung zu entfallen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Bundkanzleramt-Verfassungsdienst abgegeben wurde, ist in der Abschrift beigeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:
1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WELCS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Anzenberger, die Verhandlung zur Zahl 222139 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe namens des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, Doktor Brezowky, Grünzweig, Czidlik, Stangl, Thomschitz und Genossen, betreffend: Continentale Bank AG., Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landesgelder von diesem Kreditinstitut, zu referieren:

Die Continentale Bank AG. hat durch Jahre hindurch ein Konto Nr. 33.154 unter der Bezeichnung „Land Niederösterreich — Wohnbauförderung der NIOGAS-NEWAG“ geführt, für das keine Landesbediensteten zeichnungsberechtigt waren. Diese Bank hat überdies ein weiteres Konto unter der Bezeichnung „Nö. Landesregierung — WBF“ Konto Nr. 33.171 geführt, auf das gleichfalls Rabatbeträge zur Einzahlung gelangten. Nach Auflösung der beiden genannten Kon-

ten wunden deren Aktivsalden auf das Konto Nummer 33.668 unter der Bezeichnung „Wohnbauförderung der Landesgesellschaften, Kreditreste und Sonderdarlehen“ in Einnahme gestellt. Auf dieses Konto gingen aber auch noch einige andere bisher ungeklärte Überweisungen ein. Auch nach den Landtagsbeschlüssen vom 1. März 1966, Ltg. Zl. 166 und 168, hat die Continentale Bank AG. zugelassen, daß von diesen Konten Abhebungen getätigt wurden, ohne die Landesverwaltung hierüber in Kenntnis zu sehen. So sind vom Konto Nr. 33.668 allein nach dem 1. März 1966 rund 82,3 Mio. S von Rabattgeldern an Baugenossenschaften zur Abgabe gelangt.

Bei der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 7. Juli 1967, in der die Kontobewegungen auf den drei genannten Konten eingehend untersucht wurden, hat sich ergeben, daß über einen Betrag von S 57.011.488,— eine Klarstellung nicht möglich war. Dieser Betrag ist in der am 7. Dezember 1966 den Mitgliedern des Landtages übermittelten Ablichtung des Kontos Nr. 33.154 der Continentale Bank AG. nicht enthalten, scheint aber nunmehr in der letzten Darstellung der drei gleichen Konten auf. Laut Mitteilung der Finanzabteilung des Amtes der Nö. Landesregierung sollen sich diese ungeklärten Buchungen auf bankinterne Vorgänge bei der Continentale Bank AG. beziehen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut gehabt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Hinblick auf den oben geschilderten Sachverhalt aufgefordert, die vom Land Niederösterreich bei der Continentale Bank AG. befindlichen Festgelder bis spätestens 31. Dezember 1967 zu kündigen bzw. abzuziehen;

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für (Finanzen vorstellig zu werden und zu ersuchen, daß dieses gemäß § 32 des Kreditwesengesetzes vom 25. September 1939 (RGBl. I, S. 1955) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 1940 (RGBl. I, S. 1047) und der Verordnung vom 18. September 1944 (RGBl. I, S. 211) von der Continentale Bank AG. und ihren Organen Auskünfte über alle geschäftlichen Angelegenheiten fordert und die Bücher und Schriften dieses Kreditinstitutes einsieht, um die Gebarung hinsichtlich der sogenannten Rabattgelder zu klären und der Landesregierung über das Ergebnis seiner Prüfung zu unterrichten.

Der vorliegende Antrag möge gemäß § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des nö. Land-

tages dem Finanzausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag eingehend beschäftigt, konnte sich jedoch der Argumentation und dem Inhalt dieses Antrages nicht anschließen. Mehrheitlich wurde vielmehr folgender vom Abgeordneten Kienberger und Genossen gestellte Antrag beschlossen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von Herrn Landeshauptmann zur Wahrung der Interessen des Landes getroffenen Maßnahmen und Veranlassungen, betreffend die Continentale Bank AG., werden gebilligt.

2. Die Landesregierung wird ersucht, unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Finanzen und des bei der Continentale Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs ohne unnötigen Aufschub Maßnahmen zu treffen, daß bei Hereinbringung der bei der Continentale Bank AG. befindlichen Landesgelder durch Auserschöpfung aller gebotenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über den Antrag die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich erteile dem Herrn Abg. Anzenberger das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehungserklärung.

Abg. ANZENBERGER: Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus dem Umstand, daß mit Beschluß vom 22. 12. 1967 das Handelsgericht Wien im Rahmen der über die Continentale Bank AG. auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.8.1934, BGBl. Nr. 204, angeordneten Geschäftsaufsicht die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. beauftragt hat, innerhalb von sechs Wochen einen Bericht mit Lösungsvorschlägen zu erstatten.

Diese Frist wurde über Ersuchen der zur Geschäftsaufsichtsperson bestellten Österreichischen Kontrollbank AG., Wien, vom Gericht bis 20. 2. 1968 verlängert. Das Ansuchen um eine neuerliche Erstreckung der Frist ist bis nun vom Gericht nicht erledigt worden. Nach Information durch den Regierungskommissär wird sowohl sein Bericht als auch der Bericht der Aufsichtsperson den oben geschilderten Lösungsvorschlag enthalten. Zur Realisierung dieses Vorschlages bedarf es vor Abgabe dieses Berichtes an das Handelsgericht einer verbindlichen Äußerung in Form einer Rückstehungserklärung, wie sie der beantragte Beschluß vorsieht.

Nach gepflogenen Eridigen Gericht ist mit Frist nicht zu rechnerstehungserklärung erfolgen, da andern Konkursverfahrens ein beachtlicher Schaden ist.

Ich ersuche den die Dringlichkeit die zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich abstimmen, ob dem zuerkannt wird, in des Hauses, welche stimmen wollen, die (Nach Abstimmung

Ich ersuche nun ordneten Anzenberlichkeitsantrag, Ltg.

Berichterstatte A habe über den Dringordneten Anzenber Cipin, Dietrich, Fraissl, Hirsch, Hub Kienberger, Laferl, Rabl, Reischer, Reit Rohrböck, Schneid Ungersböck, Weiss, sen betreffend die Niederösterreich g Bank AG. — Err einer Rückstehungs

Das Bundesminis über Veranlassung mannes mit Beschei einen Regierungsk von Dr. Josef Vlce Österreichischen K bis 30. Juni 1968 lit. e des Kreditwe tember 1939, DRGB)

Der Regierungsk genannten Bank bis und Pflichten wahr Satzung und den schriften den Org stehen. Aufgabe d ist es, zu prüfen, Verhandlungen mit Zahlungsunfähigkei führung der Bank

Das Handelsgeric vom 22. 12. 1967 au Regierungskommiss und des Bundesm vom gleichen Tag Bank AG. die Ges des Bundesgesetzes

iß zur Vorberatung
at sich mit diesem
tätigt, konnte sich
on und dem Inhalt
schließen. Mehrheit-
gender vom Abge-
l Genossen gestellte

le beschließen:
ndeshauptmann zur
des Landes getrof-
Veranlassungen, be-
Bank AG., werden

wird ersucht, unter
lesministeriums für
der Continentale
Regierungskommis-
sionschub Maßnahmen
einbringung der bei
AG. befindlichen
schöpfung aller ge-
der größtmögliche
elt wird.“

Präsidenten, über
a eröffnen.

ch erteile dem Herrn
das Wort zur Be-
reit des Antrages, be-
des Landes Nieder-
continentale Bank AG.,
abe einer Rückste-

: Die Dringlichkeit
sich aus dem Um-
vom 22. 12. 1967 das
Rahmen der über
AG. auf Grund des
. 1934, BGBl. Nr. 204,
aufsicht die Gesell-
d treuhändige Ver-
auftrag hat, inner-
inen Bericht mit Lö-
stten.

er Ersuchen der zur
bestellten Öster-
k AG., Wien, vom
verlängert. Das An-
che Erstreckung der
bericht nicht erledigt
ion durch den Re-
sowohl sein Bericht
der Aufsichtsperson
ösungsvorschlag ent-
g dieses Vorschlages
dieses Berichtes an
verbindlichen Äuße-
rückstellungserklärung,
Beschuß vorsieht.

Nach gepflogenen Erhebungen beim zustän-
digen Gericht ist mit einer Verlängerung der
Frist nicht zu rechnen. Die Abgabe der Rück-
stellungserklärung muß daher unverzüglich
erfolgen, da andernfalls die Einleitung des
Konkursverfahrens unvermeidbar wäre und
ein beachtlicher Schaden des Landes zu be-
sorgen ist.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über
die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen
zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich lasse darüber
abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit
zuerkannt wird, und bitte jene Mitglieder
des Hauses, welche für die Dringlichkeit
stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abge-
ordneten A n z e n b e r g e r, über den Dring-
lichkeitsantrag, Ltg. 360, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich
habe über den Dringlichkeitsantrag der Ab-
geordneten Anzenberger, Brunner, Buchinger,
Cipin, Dietrich, Fahrnberger, Fichtinger,
Fraissl, Hirsch, Hubinger, Janzsa, Keiblinger,
Kienberger, Laferl, Ludwig, Mauß, Popp,
Rabl, Reischer, Reiter, Rigl, Dipl.-Ing. Robl,
Rohrböck, Schneider, Schoiber, Stangler,
Ungersböck, Weiss, Weißenböck und Genos-
sen betreffend die Ponderungen des Landes
Niederösterreich gegen die Continentale
Bank AG. — Ermächtigung zur Ausgabe
einer Rückstellungserklärung, zu berichten.

Das Bundesministerium für Finanzen hat
über Veranlassung des Herrn Landeshaupt-
mannes mit Bescheid vom 20. Dezember 1967
einen Regierungskommissär in der Person
von Dr. Josef Vlcek, Oberprokurist bei der
Österreichischen Kontrollbank AG., vorerst
bis 30. Juni 1968 in Anwendung des § 32
lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. Sep-
tember 1939, DRGBl. I, S. 1955, bestellt.

Der Regierungskommissär hat bei der ge-
nannten Bank bis auf weiteres alle Rechte
und Pflichten wahrzunehmen, die nach der
Satzung und den bestehenden Rechtsvor-
schriften den Organen der Gesellschaft zu-
stehen. Aufgabe des Regierungskommissärs
ist es, zu prüfen, ob durch entsprechende
Verhandlungen mit den Hauptgläubigern die
Zahlungsunfähigkeit behoben und die Fort-
führung der Bank gesichert werden (kann).

Das Handelsgericht Wien hat mit Beschuß
vom 22. 12. 1967 auf Grund des Antrages des
Regierungskommissärs vom 21. 12. 1967
und des Bundesministeriums für Finanzen
vom gleichen Tag über die Continentale
Bank AG. die Geschäftsaufsicht gemäß § 1
des Bundesgesetzes vom 17. 8. 1934, BGBl. II,

Nr. 204, angeordnet und gemäß II. Abschnitt
I § 1 Abs. 2 des Geldinstitutezentralegesetzes
vom 29. 7. 1924, BGBl. Nr. 285, die Österrei-
chische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
1010 Wien, Am Hof 4, zur Aufsichtsperson
bestellt.

Gleichzeitig wurde die Gesellschaft für
Revision und treuhändige Verwaltung Ge-
sellschaft m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 4,
vom Handelsgericht Wien beauftragt, den
finanziellen Stand der Continentale Bank AG.
auf deren Kosten festzustellen. Der Re-
gierungskommissär hat auf Grund der Auf-
träge des Bundesministeriums für Finanzen
und des Handelsgerichtes Wien mit dem
Hauptgläubiger der Continentale Bank AG.,
dem Land Niederösterreich, entsprechende
Kontakte aufgenommen und dem Herrn
Landeshauptmann über die Situation der
Bank, wie sich aus dem Folgenden ergibt,
berichtet.

Die Continentale Bank AG. mit Sitz
Wien 1., Habsburgergasse 5, und einer Zweig-
niederlassung in Maria Enzersdorf-Südstadt,
Niederösterreich, hat ein
Aktienkapital von S 12,000.000,—

30 Aktien a S 100.000,—

600 Aktien a S 5.000,—

6000 Aktien à S 1.000,—

Alle Aktien sind Inhaberaktien und be-
finden sich nach vorläufigen Feststellungen
in folgendem Besitz:

Alain B. Rogier, Nominale S 6,180.000,—
Kalifornien, USA.

(vertreten durch Rechtsanwalt
Dr. Franz J. Salzer)

Treuhänder Nominale S 4,000.000,—
Rechtsanwalt Dr. Oskar Hammerle,

angeblich nomine eines
Unterstützungsvereines
Christl. Arbeitnehmer

Volksaktionäre (etwa 400) S 1,820.000,—

Der Aufsichtsrat, dessen Funktionen der-
zeit auf Grund des Bescheides des Bundes-
ministeriums für Finanzen über die Ein-
setzung eines Regierungskommissärs ruhen,
bestand zuletzt aus folgenden Personen:

Hofrat i. R. Dr. Johann Holzfeind
(Vorsitzender bis 6. 2. 1968),

Rechtsanwalt Dr. Franz J. Salzer

(Vorsitzender-Stellvertreter, seit 6. 2. 1968
Vorsitzender),

Dir. Erich Kraitner

(zurückgelegt),

Dir. Otto Opel

(zurückgelegt),

Rechtsanwalt Dr. Karl Scherer

(zurückgelegt),

Dr. Gert Stanek
(zurückgelegt),

Friedrich Coen, Dr. Paul Hrdlicka, Johann Köberl, Ing. Friedrich Kormann, Rudolf Traid (sämtliche Vertreter der Volksaktionäre).

Vorstand: Dir. Otto Waka.

Der Vorstand bestand am 20. 12. 1967 gemäß Handekregistereintragung aus dem allein zeichnungsberechtigten Direktor Otto Waka. Das bis November 1966 zeichnungsberechtigte 2. Vorstandsmitglied Viktor Müllner jun. hatte trotz Löschung seiner Vertretungsbefugnis im Handelsregister einen ungekündigten Vorstandsvertrag. Der Vorstandsvertrag von Viktor Müllner jun. wurde im Jänner 1968 vom Regierungskommissär ohne Anerkennung von Gehalts-, Abfertigungs- und Pensionsansprüchen aufgelöst. Gleichzeitig wurde auch der gleichlautende Vorstandsvertrag mit Direktor Otto Waka aufgelöst.

Die letzte Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 1965 fand am 9. September 1966 statt. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand- und Beratungs-Ges. m. b. H. (Dr. Alvarado Dupuy) geprüfte Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1965 wies einen Reingewinn von S 2.843.984,— auf. Der von der gleichen Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüfte Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1966 lag im Entwurf mit einem Verlust von S 49.264,30 vor, wurde jedoch vom Regierungskommissär nicht genehmigt und eine neue Bilanz mit einer entsprechenden Debitorenbeurteilung erstellt, die einen Jahresverlust von 20,7 Millionen S ergab. Dadurch wurden die Rücklagen in Höhe von 18,9 Millionen S zur Gänze aufgelöst und vom Grundkapital von 12 Millionen S rund 2 Millionen S zur Verlustabdeckung herangezogen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Verwertung der Sicherheiten der Debitoren wird das Jahresergebnis 1967, das noch nicht festgestellt ist, die sich hieraus ergebenden Ausfälle berücksichtigen müssen. Aller Voraussicht nach wird dies eine weitere Minderung des Grundkapitals zur Folge haben.

Nach Anordnung der Geschäftsaufsicht am 22. Dezember 1967 wurden die Schalter des Institutes nach kurzer Unterbrechung wieder eröffnet, allerdings mit der Wirkung, daß die vor dem 22. Dezember 1967 entstandenen Guthaben auf Grund eines gesetzlichen Moratoriums (§ 6 Geschäftsaufsichtsgesetz) gestundet sind und gegen das Institut aus diesem Titel keine Klagen und Insolvenzanträge gestellt werden können.

Das Institut weist am 16. 2. 1968 einen

Liquiditätsstand (Barmittel) von rund S 43.300.000,— auf.

Die eigenen Wertpapiere, zuletzt bewertet mit S 13.467.771,62, erfassen folgende Effekten:

- | | |
|--|----------------|
| a) Anleihen des Bundes und der Länder | S 2.312.220,— |
| es handelt sich hiebei hauptsächlich um Bundesanleihen | |
| b) Sonstige verzinsliche Wertpapiere | S 3.437.207,86 |
| es handelt sich hiebei im wesentlichen um einen Posten von rund Nominale S 3.000.000,—NEWAG-Anleihen | |
| c) Börsengängige Dividendenwerte | S 696.262,— |
| es handelt sich hiebei um eine Reihe von an der Börse notierten Aktien | |
| d) Sonstige | S 7.022.081,76 |
| es handelt sich hiebei um eine Position von Nominale S 3.000.000,— EHT-Aktien | |

Die unter den Positionen a—e genannten Wertpapiere sind mit den veranschlagten Wertansätzen mit Sicherheit kurzfristig realisierbar. Zusammen: S 6.445.689,86.

Die unter Position d angeführten Wertpapiere (EHT-Aktien) sind zweifellos überbewertet und bestenfalls zum Nennwert (S 3.000.000,—), soferne überhaupt ein Käufer zu finden ist, bewertbar.

Insgesamt kann daher ein Gesamtliquiditätsstand von rund S 50.000.000,— derzeit als gegeben angenommen werden.

Die Kreditoren des Institutes beliefen sich am 21. 12. 1967 auf S 214.129.018,56, zu welchem Betrag noch die Zinsen für das Jahr 1967 kommen, die jetzt von der Continentale Bank AG, den einzelnen Kreditoren auf Sperrkonto gutgeschrieben werden.

Die Kreditoren gliedern sich wie folgt:

Land Niederösterreich	S 164.506.253,86
Fonds	S 2.011.270,—
Spaneinlagen	S 28.822.617,80
Sonstige	S 18.788.876,90
	<u>S 214.129.018,56</u>

Die Einlagen des Landes Niederösterreich zeigen derzeit ohne Berücksichtigung der im Gange befindlichen Zinsengutschrift folgendes Bild:

Amt der Nö. Landesregierung Festgeld; Kto.-Nr. 33.004	S 38.000.000,—
Amt der Nö. Landesregierung täglich fällig; Kto.-Nr. 33.005	S 68.006.253,86
Amt der Nö. Landesregierung Festgeld; Kto.-Nr. 33.006	S 58.000.000,—

Amt der Nö. Lan
täglich fällig; Kto

Die Fondsgelde
Amt der Nö. Lan
Abt. II/4, Stipend
Kto.-Nr. 33.003

Casino Baden bei
Fonds in Niederö
Abt. 1114; Kto.-N

Die Spareinlage
umfassen 514 Sp
wie folgt:

249 Sparbücher v	S 1,— bi
92 Sparbücher v	6 1.001,— bi
31 Sparbücher v	S 5.001,— bi
53 Sparbücher v	S 10.000,— bi
42 Sparbücher v	S 20.001,— bi
26 Sparbücher v	S 50.001,— bi
18 Sparbücher v	S 100.001,— bi
10 Sparbücher v	S 200.001,— bi
11 Sparbücher ük	S 500.000,—

14 Sparbüchei
S 18.046.250,— si
der Voruntersuch
sen. gerichtlich ge

Der Guthabenl
freien Sparbüch
Berücksichtigung

Ein Bankenkon
nach dem Schalte
Bank AG. bereit
einer Guthabensu
lösen. Bisher wu
Dieser Anspruch
Bankenkonsortium
tale Bank AG.

Die sonstigen
stellen die am 2:
haben von Girok
700 Personen ver
nur die bei der
führten Konten
nungsgesellschaft
Höhe von rund
erwähnen.

mittel) von rund
 re, zuletzt bewertet
 ssen folgende Effek-
 S 2,312.220,—
 haupt-
 leihen
 S 3,437.207,86
 im
 n
 inale
 z-
 S 696.262,—
 um
 Börse
 S 7,022.081,76
 um
 minale
 ktien
 onen a—c genannten
 den veranschlagten
 heit kurzfristig reali-
 445.689,86.
 l angeführten Wert-
 sind zweifellos über-
 alls zum Nennwert
 überhaupt ein Käufer
 er ein Gesamtliquidi-
 0,000.000,— derzeit als
 werden.
 nstitutes beliefen sich
 14,129.018,56, zu wel-
 Zinsen für das Jahr
 von der Continentale
 lnen Kreditoren auf
 onen werden.
 dern sich wie folgt:
 S 164,506.253,86
 S 2,011.270,—
 S 28,822.617,80
 S 18,788.876,90
 S 214,129.018,56
 ndes Niederösterreich
 rücksichtigung der im
 nsengutschrift folgen-
 ierung
 4 S 38,000.000,—
 ierung
 33.005 S 68,006.253,86
 ierung
 6 S 58,000.000,—

Amt der Nö. Landesregierung
 täglich fällig; Kto.-Nr. 33.668 S 500.000,—
 S 164,506.253,86

Die Fondsgelder betragen:
 Amt der Nö. Landesregierung
 Abt. II/4, Stipendienfonds;
 Kto.-Nr. 33.003 S 1,979.300,—

Casino Baden bei Wien
 Fonds in Niederösterreich,
 Abt. II/4; Kto.-Nr. 33.013 S 31.970,—
 S 2,011.270,—

Die Spareinlagen in Höhe von S 28,822.617,80
 umfassen 514 Sparbücher und gliedern sich
 wie folgt:

249 Sparbücher von
 S 1,— bis 1.000,— S 58.774,83
 92 Sparbücher von
 S 1.001,— bis 5.000,— S 236.092,30
 31 Sparbücher von
 S 5.001,— bis 10.000,— S 218.284,86
 53 Sparbücher von
 S 10.000,— bis 20.000,— S 508.145,84
 42 Sparbücher von
 S 20.001,— bis 50.000,— S 1,289.079,64
 26 Sparbücher von
 S 50.001,— bis 100.000,— S 1,784.651,33
 18 Sparbücher von
 S 100.001,— bis 200.000,— S 2,612.217,—
 10 Sparbücher von
 S 200.001,— bis 500.000,— S 2,810.562,—
 11 Sparbücher über
 S 500.000,— S 19,304.810,—
 S 28,822.617,80

14 Sparbücher mit der Summe von
 S 18,046.250,— sind im Zusammenhang mit
 der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner
 sen. gerichtlich gesperrt.

Der Guthabenbestand der restlichen 500
 freien Sparbücher erreicht daher unter
 Berücksichtigung dieser Aufstellung
 S 10,776.367,80.

Ein Bankenconsortium hat sich unmittelbar
 nach dem Schalterschuß bei der Continentale
 Bank AG. bereit gefunden, Sparbücher mit
 einer Guthabensumme bis S 20.000,— einzu-
 lösen. Bisher wurden S 771.000,— eingelöst.
 Dieser Anspruch besteht nunmehr seitens des
 Bankenconsortiums gegenüber der Continen-
 tale Bank AG.

Die sonstigen Kreditoren (S 18,788.876,90)
 stellen die am 21. 12. 1967 gesperrten Gut-
 haben von Girokonten dar, die sich auf etwa
 700 Personen verteilen. Betragsmäßig wären
 nur die bei der Continentale Bank AG. ge-
 ührten Konten der Gemeinnützigen Woh-
 nungsgesellschaft „AUSTRIA“ AG. in der
 Höhe von rund 9 Millionen S besonders zu
 erwähnen.

Die Debitoren gliedern sich wie folgt:
 Diverse Schuldner S 151,986.242,44
 langfristige Ausleihungen S 21,053.054,43
 Beteiligungen S 1,778.700,—
 eigene Grundstücke S 24,731.629,95
 S 199,549.626,82

Die Continentale Bank AG. hat in der Ver-
 gangenheit weder durch ihren Vorstand noch
 durch den Aufsichtsrat noch durch die aktien-
 rechtliche Pflichtprüfungsgesellschaft Debito-
 renbewertungen und Abschreibungen vorge-
 nommen. Das Handelsgericht Wien hat zur
 Debitorenbewertung die im Besitz der Öster-
 reichischen Nationalbank befindliche Gesell-
 schaft für Treuhand-Revision Ges. m. b. H. zur
 Erstellung eines Gutachtens eingesetzt. Das
 diesbezügliche Gutachten ist bereits fertige-
 stellt und soll in Kürze dem Handels-
 gericht Wien als Auftraggeber vorgelegt
 werden. Die im Einvernehmen mit der vom
 Gericht eingesetzten Prüfungsgesellschaft
 vorgenommene Debitorenbewertung des Re-
 gierungskommissärs zeigt jedoch, daß mit
 einem Gesamtausfall von vermutlich rund
 30 Millionen S gegenüber der Bilanz 1965
 gerechnet werden muß, so daß nach Gut-
 schrift der Zinsen für das Jahr 1967 unter
 Umständen nicht alle Forderungen gegen das
 Institut voll befriedigt werden können.

Bei den diversen Schuldnern handelt es
 sich um rund 250 Schuldner, von denen 231
 unter S 1,000.000,— und 19 über S 1,000.000,—
 Kredite erhalten haben.

Die langfristigen Ausleihungen
 (S 21,053.054,43) erfassen ausschließlich Kre-
 dite an rund 400 Personen, die als Wohn-
 werber in der Südstadt hypothekarisch be-
 sicherte Wohnbaukredite erhalten haben.

Die Continentale Bank AG. besitzt
 S 468.820,— des S 500.000,— umfassenden
 Grundkapitals der Gemeinnützigen Woh-
 nungsgesellschaft „AUSTRIA“ AG., Maria
 Enzersdorf-Südstadt. Die restlichen 5 Prozent
 gehören diversen, meist tschechischen Rechts-
 trägern an. (Die Gesellschaft hatte seinerzeit
 ihren Sitz in Nikolsburg.)

Die Frage der Bewertung dieser Beteili-
 gung wurde vom Regierungskommissär zum
 Anlaß genommen, im Wege einer Sonder-
 prüfung durch die Allgemeine Kontroll- und
 Treuhand-Ges. m. b. H. den Beteiligungswert
 feststellen zu lassen. Das Ergebnis dieser
 Prüfung ist bekannt und rechtfertigt den
 angeführten Buchwert von S 1,778.700,—.

Es geht daraus hervor, daß die Conti-
 nentale Bank AG. zwar nicht überschuldet,
 aber weitgehend illiquid ist. Sie ist, abge-
 sehen von den bereits erwähnten
 50,000.000 S Barmitteln, nicht in der Lage, an

sie gestellte, darüber hinausgehende Zahlungsanforderungen sofort zu erfüllen.

Zahlenmäßig ergibt sich, ohne Berücksichtigung der Zinsen für das Jahr 1967, folgendes Bild:

Barmittel und Wertpapiere	S 50.000.000,—
Debitoren nach erfolgter Abwertung	S 170.000.000,—
	<u>S 220.000.000,—</u>
Einlagen des Landes Niederösterreich, einschließlich Fonds	S 166.000.000,—
Sparbücher	S 29.000.000,—
Sonstige Kreditoren	S 19.000.000,—
Abfertigungsrücklagen, Pensionsrücklagen, Betriebsaufwand, Sonstiger Aufwand, Zinsvorsorge	S 6.000.000,—
	<u>S 220.000.000,—</u>

Diese Gegenüberstellung zeigt einen gerade noch ausgeglichenen Status. Nach Gutschrift aller Zinsen für 1967 wäre jedoch voraussichtlich eine Überschuldung von annähernd 10 Millionen S schon gegeben. Den Verpflichtungen der Bank aus Zinsenansprüchen seiner Kunden stehen nämlich keine Gegenposten mangels entsprechender Zinssatzvereinbarungen bei Debitoren und auf Grund der schon erwähnten kapitalmäßigen Wertberichtigungen gegenüber. Nur bei Verwertung aller der Bank gehörigen Vermögensmassen, selbst solcher, die dem Geschäftszweck dienen, kann erwartet werden, daß die Bank ihren Verpflichtungen weitgehend nachkommen wird. Es wäre daher die für das Land Niederösterreich am besten geeignete Lösung die Liquidation der Continentale Bank AG.

Eine echte Liquidation der Bank setzt jedoch, da es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, einen diesbezüglichen Beschluß der Hauptversammlung voraus. Auf Grund der Erklärungen des Vertreters des (Großaktionärs, Rechtsanwaltes Dr. Salzer, wird hiezu seitens seines Mandanten (Rogier) keine Zustimmung gegeben. Die Erwägung eines Ausgleiches, der für das Land zu einem sehr erheblichen Verlust führen würde, erscheint im Hinblick auf den Betrag von 220 Millionen S Verbindlichkeiten und einen Bargeldbestand von nur 50 Millionen S wegen der Nichterfüllung einer 50prozentigen Barquote schon formalmäßig nicht möglich. Es bliebe theoretisch nur der Weg des Konkurses. Um aber praktisch für das Land Niederösterreich eine optimale Lösung zu erreichen, die eine Verwertung der Vermögensschaften der (Continentale Bank AG. zugunsten des Landes

ohne Anfechtung ermöglicht, müßten die Vermögensschaften der Bank vom Regierungskommissär oder unter Aufsicht des Landes verwertet werden. Zu dieser Lösung bedarf es der Zustimmung des Handelsgerichtes. Das Handelsgericht Wien wäre zu einer solchen stillen Liquidation der Continentale Bank AG. nur unter der Voraussetzung bereit, wenn alle anderen Gläubiger (Sparbücher, Girokonti), ausgenommen die Ansprüche Viktor Müllner sen. aus den gesperrten Sparbücher, voll befriedigt würden. Auf Grund der vorhandenen Barmittel ist ein diesbezüglicher Beschluß des Handelsgerichtes nach dem Geschäftsaufsichtsgesetz unverzüglich möglich. Darnach könnte aus dem vorhandenen Barbestand an alle Gläubiger für jedes Kontoguthaben ein Betrag bis zu S 2.000.000,— ausbezahlt werden. In der Größenordnung von S 2.000.000,— gibt es neben einem Sparbuch eines Wiener Gewerbetreibenden bloß die Konten des Landes Niederösterreich. Die übrigen großen Sparbücher sind im Zusammenhang mit der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner sen. vom Gericht beschlagnahmt. Von dem Barbestand von S 50.000.000,— würden somit rund S 10.000.000,— auf 500 Sparbücher und S 18.000.000,— auf 700 Girokontenbesitzer zur Auszahlung kommen.

Vom Restbetrag würde das Land Niederösterreich sogleich auf Grund seiner Konten insgesamt einen Betrag von S 8.035.000,— erhalten. Alle weiteren Eingänge bei der Continentale Bank AG. würden ab diesem Zeitpunkte dem Lande Niederösterreich bei dieser Form der Abwicklung zukommen.

Nach allgemeiner Erfahrung ist — wie schon ausgeführt — eine stille Abwicklung einem Konkurs vorzuziehen, da die Vermögensverwertung in einem Konkursverfahren wesentlich schlechtere Ergebnisse bringt, zumal noch die Gefahr der Rückzahlung der vom Land Niederösterreich während der Anfechtungsfristen der Konkursordnung empfangenen Zahlungen in Höhe von mindestens 37 Millionen S besteht.

Nach Ansicht des Handelsgerichtes Wien bedürfte eine solche Regelung einer Rückstehungserklärung des Landes Niederösterreich, da nur dann der Tatbestand der Gläubigerbegünstigung durch Auszahlung von Beträgen an die übrigen Gläubiger nicht erfüllt wird. Für einen stillen Ausgleich wäre die Zustimmung aller sonstigen (Gläubiger notwendig, die erfahrungsgemäß — auch nach Mitteilungswege des Gerichtes — im Verhandlungswege nicht erreicht werden kann. In diese Rückstehungserklärung wären andererseits alle Forderungen des Landes Nie-

derösterreich ein jene, die heute gerichtlichen En gestellt sind, einz

Eine solche F einstimmender A derösterreich un 80-Millionen-S-Ü hebungen über c von 80 Millionen das Land Nieder dieses Betrages i stellen kann, k lässigkeit bei Du bei der Continei beweisbar ersche die Continentale auftragsgemäß di

Die Sachlage scheinen, daß NEWAG die Üb 80 Millionen S Forderung aufre die Überweisung veranlaßt hat, r Sprüche gegen c anbieten. Nimmt an, ist es dann barer Ansprüche gegen die Contr Transaktion. Da diese Ansprüche Bank AG. zur machen.

Diese Lösung Österreich den k tieren.

Die Dringlich sich aus dem U vorn 22. 12. 1967 Rahmen der übe auf Grund des Bt BGBl. Nr. 204, an die Gesellschaft dige Verwaltung innerhalb von 6 Lösungsvorschläg

Diese Frist wi Geschäftsaufsicht chischen Kontrol richt bis 20. 2. 19 um eine neuerlic bis nun vom Ge Nach Informatioi missär wird sow Bericht der Au schilderten Lösu Realisierung die vor Abgabe dies gericht einer v

licht, müßten die
nk vom Regierungs-
aufsicht des Landes
eser Lösung bedarf
s Handelsgerichtes.
en wäre zu einer
on der Continentale
Voraussetzung be-
i Gläubiger (Spar-
genommen die An-
sen. aus den ge-
oll befriedigt wür-
handenen Barmittel
schluß des Handels-
schäftsaufsichtsgesetz
arnach könnte aus
stand an alle Gläu-
uthaben ein Betrag
sbezahlt werden. In
S 2.000.000,— gibt
h eines Wiener Ge-
ie Konten des Lan-
ie übrigen großen
ammenhang mit der
Viktor Müllner sen.
hmt. Von dem Bar-
00,— würden somit
500 Sparbücher und
Girokontenbesitzer

le das Land Nieder-
rund seiner Konten
von S 8.035.000,—
Eingänge bei der
würden ab diesem
Niederösterreich bei
ung zukommen.
fahrung ist — wie
ie stille Abwicklung
iehen, da die Ver-
nem Konkursverfah-
re Ergebnisse bringt,
der Rückzahlung der
ich während der An-
kursordnung empfan-
öhe von mindestens

andelsgerichtes Wien
egelung einer Rück-
Landes Niederöster-
atbestand der Gläu-
Auszahlung von Be-
Gläubiger nicht er-
illen Ausgleich wäre
sonstigen Gläubiger
ungsgemäß — auch
erichtet — im Ver-
reicht werden kann.
erklärung wären an-
igen des Landes Nie-

derösterreich einschließlich der Zinsen und jene, die heute auf Grund einer fehlenden gerichtlichen Entscheidung noch nicht festgestellt sind, einzubeziehen.

Eine solche Forderung stellt nach übereinstimmender Auffassung des Landes Niederösterreich und der NEWAG die bekannte 80-Millionen-S-Überweisung dar. Die Erhebungen über die umstrittene Überweisung von 80 Millionen S seitens der NEWAG an das Land Niederösterreich, das den Eingang dieses Betrages in seinen Büchern nicht feststellen kann, läßt zumindest grobe Fahrlässigkeit bei Durchführung der Überweisung bei der Continentale Bank AG. weitgehend beweisbar erscheinen. Nichtsdestoweniger hat die Continentale Bank AG. die Überweisung auftragsgemäß durchgeführt.

Die Sachlage läßt es zweckmäßig erscheinen, daß das Land gegenüber der NEWAG die Überweisung des Betrages von 80 Millionen S nicht anerkennt und die Forderung aufrechterhält. Die NEWAG, die die Überweisung auf ein Konto des Landes veranlaßt hat, müßte dem Land ihre Ansprüche gegen die Continentale Bank AG. anbieten. Nimmt das Land diesen Vorschlag an, ist es dann im Besitze sämtlicher denkbarer Ansprüche des Landes und der NEWAG gegen die Continentale Bank AG. aus dieser Transaktion. Das Land wird daher auch diese Ansprüche gegenüber der Continentale Bank AG. zur gegebenen Zeit geltend machen.

Diese Lösung würde dem Land Niederösterreich den bestmöglichen Erfolg garantieren.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus dem Umstande, daß mit Beschluß vom 22. 12. 1967 das Handelsgericht Wien im Rahmen der über die Continentale Bank AG. auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.8. 1934, BGBl. Nr. 204, angeordneten Geschäftsaufsicht die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. beauftragt hat, innerhalb von 6 Wochen einen Bericht mit Lösungsvorschlägen zu erstatten.

Diese Frist wurde über Ersuchen der zur Geschäftsaufsichtsperson bestellten Österreichischen Kontrollbank AG., Wien, vom Gericht bis 20.2.1968 verlängert. Das Ansuchen um eine neuerliche Erstreckung der Frist ist bis nun vom Gericht nicht erledigt worden. Nach Information durch den Regierungskommissär wird sowohl sein Bericht als auch der Bericht der Aufsichtsperson den eben geschilderten Lösungsvorschlag enthalten. Zur Realisierung dieses Vorschlages bedarf es vor Abgabe dieses Berichtes an das Handelsgericht einer verbindlichen Äußerung in

Form einer Rückstehungserklärung, wie sie der beantragte Beschluß vorsieht. Nach gepflogenen Erhebungen beim zuständigen Gericht ist mit einer Verlängerung der Frist nicht zu rechnen. Die Abgabe der Rückstehungserklärung muß daher unverzüglich erfolgen, da andernfalls die Einleitung des Konkursverfahrens unvermeidbar wäre und, wie oben [dargestellt, ein beachtlicher Schaden des Landes zu besorgen ist.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß sich die Befassung des Landtages mit dem gegenständlichen Antrag aus Z. II ergibt. Hinsichtlich der in Z. I enthaltenen Beschlußanträge wird wohl die ausschließliche Zuständigkeit der Landesregierung anzunehmen sein, jedoch ist wegen des kausalen Zusammenhanges zwischen dem Antrag in der Z. II und den Anträgen in der Z. I eine umfassende Beschlußfassung durch den Landtag zweckmäßig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Continentale Bank AG. nachstehende Erklärung abzugeben:

1. Das Land Niederösterreich, das der Continentale Bank AG. am 21. 12. 1967 Einlagen in Höhe von S 164.506.253,86 zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen gewährt hatte, erklärt mit der Rückzahlung dieser Einlagen so lange zuzuwarten, bis alle übrigen Gläubiger der Continentale Bank Aktiengesellschaft — ausgenommen Forderungen aus 14 Sparbüchern, die aus Anlaß der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner sen. gerichtlich gesperrt wurden, und sonstige damit im Zusammenhang stehende allfällige Forderungen — Befriedigung oder Eicherheit erlangt haben; dies unter der Voraussetzung, daß die Konten des Landes bis zum gleichen Höchstbetrag wie die anderer Einleger befriedigt oder sichergestellt werden.

2. Dasselbe gilt für alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem vom Lande Niederösterreich der NEWAG gewährten Darlehen von 80 Millionen S — ausgewiesen im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1966 als Darlehen an die NEWAG für Erhöhung des Aktienkapitals der NIOGAS in der Höhe von 50 Millionen S und Festgeldeinlagen bei der NEWAG in Höhe von 30 Millionen S — gegen die Continentale Bank AG. dem Lande Niederösterreich zustehen sowie für alle Ansprüche der NEWAG gegen die Continentale Bank Aktiengesellschaft, die dem Lande Niederösterreich abzutreten sind.

3. Nach Befriedigung oder Sicherstellung der übrigen Gläubiger (Z. I/1) der Continentale Bank AG. ist die Continentale Bank Aktiengesellschaft verpflichtet, die Forderungen des Landes Niederösterreich zu bezahlen. Dieser Rückzahlungsverpflichtung kann im beiderseitigen Einvernehmen auch dadurch entsprochen werden, daß Ansprüche aus Kreditvereinbarungen seitens der Continentale Bank Aktiengesellschaft und sonstige Vermögenswerte an ein dem Land Niederösterreich genehmes Kreditinstitut mit schuldbefreiender Wirkung abgetreten werden.

4. Eine Verteilung des Vermögens der Continentale Bank AG. an deren Aktionäre darf jedoch keinesfalls vor Befriedigung oder angemessener Sicherstellung der Forderungen des Landes Niederösterreich stattfinden.

II. Die Ermächtigung zur Abgabe der Erklärung gemäß Z. I ist an die Voraussetzung geknüpft, daß das Land alle der NEWAG im Zusammenhang mit dem vom Land Niederösterreich gewährten Darlehen von 80 Millionen S (Z. I/2) gegen die Continentale Bank AG. zustehenden Ansprüche an Zahlungs Statt übertragen erhält.

III. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen, insbesondere auch die sich aus Z. I und Z. II ergebende Gebarung im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 auszuweisen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte einzuleiten und abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich erteile noch dem Herrn Abg. Anderl das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG.

Abg. ANDERL: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Land Niederösterreich bis spätestens 6. 3. 1968 eine Erklärung zur Lösung des Komplexes Contibank abgeben muß, beantrage ich, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich lasse darüber abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird. (Nach Abstimmung): Angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Anderl, über den Dringlichkeitsantrag Zahl 362 zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANDERL: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich über den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Anderl, Bieder, Binder, Birner, Blabolil, Dr. Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Kaiser, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ingenieur Scheidl, Schneider, Sigmund, Stangl, Thomschitz und Wiesmayr, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., berichte:

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Bescheid Zl. 335.088-17/67 vom 20. Dezember 1967 einen Regierungskommissär bis 30. Juni 1968 in Anwendung des § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. Sept. 1939, DRGBl. I, S. 1955, bestellt.

Das Handelsgericht Wien hat dann auf Grund des Antrages des Regierungskommissärs vom 21. Dezember 1967 und des Bundesministeriums für Finanzen die Geschäftsaufsicht über die Continentale Bank AG. angeordnet und die Österr. Kontrollbank als Aufsichtsperson eingesetzt.

Auf Grund einer Information des Regierungskommissärs hat der Herr Landeshauptmann daraufhin einen vorläufigen Bericht über die Situation bei der Continentale Bank Aktiengesellschaft der Landesregierung vorgelegt. Gleichzeitig wurde auch von der durch die Aufsichtsperson beauftragten Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Gesellschaft m. b. H. ein Bericht erstellt. Aus den vorliegenden Berichten geht hervor, daß die Continentale Bank AG. illiquid und daher konkursreif ist. Sie erfüllt keinen volkswirtschaftlichen Zweck, sondern diene lediglich als Abwicklungsstelle für die Machenschaften Viktor Müllners und seiner Helfer.

Von dem Aktienbesitz gehören angeblich rund 6 Millionen einem Herrn Alain Rogier, hinter dem sich offensichtlich Viktor Müllner verbirgt, und rund 4 Millionen einem Unterstützungsverein „Christlicher Arbeitnehmer“, als dessen Bevollmächtigter sich seinerzeit Bundesrat Kaspar, der Landessekretär des ÖAAB Niederösterreich, ausgewiesen hat.

Der Regierungskommissär hat zuerst die Vorstandsverträge der Zeichnungsberechtigten Direktor Waka und Viktor Müllner jun. aufgelöst und hierauf die Bilanz für das Geschäftsjahr 1966, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand- und Beratungs Ges. m. b. H. (Dr. Alvarado Dupuy) lediglich mit einem Verlust von rund S 50.000,— erstellt wurde, nicht genehmigt und eine neue Bilanz mit einem Jahresverlust von 20,7 Millionen S erstellt und sodann versucht, die Debitorenbeurteilung nach dem derzeitigen Stand zu erstellen, Ebenso hat

die von der Aufsichtsperson und Treuhandgesellschaft m. b. H. eingenommen.

Wenn auch die der beiden beurteilten Punkte abweichend beurteilt nunmehr folgt:

1. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß die Passiva zeigt, daß die Gesellschaft m. b. H. schuldet und konkret Land Niederösterreich zum großen Teil seiner Einlagen verliert.

2. Die vorgelegte Lösungsempfehlung ist terisiert, daß viel sind und nicht einvernehmlich verhält völlig fest.

Die Wertberichterstattung der Continentale Bank ist gewiß. Nach dem Bericht für Revision und Gesellschaft m. b. H. liegen für die gewählte Haltung ist mangels das Institut seinen so daß es wörtlich unserer Feststellungen ist, andererseits werden die Verhandlungen werden kann."

3. Die Debitoren sind unverlässlich und die Debitoren einfindet, die nach dem Bericht des Regierungskommissärs weitgehend sind (z. B. Panzner Fluss & Co. usw.).

4. Die wirtschaftliche Bank wird weiter durchgeführt auch während der Geschäftsaufsicht bis S 20.000,— nur, nachdem im reifen Unternehmen einem Bankenkonto S 1.021.297,83 begründet.

Obwohl gegen die Bedenken im Hinblick auf das Strafgesetz bestehend Friedigung aller Eingebrachten Lösung aller anderen Gläubiger Ausnahme des Landes enthält insbesondere Viktor Müllners und auf die im Strafverfahren gekommenen und

der Abgeordneten
r, Birner, Blabolil,
k, Gerhartl, Graf,
etz, Kaiser, Körner,
Prigl, Rohata, Inge-
r, Sigmund, Stangl,
ayr, betreffend die
Niederösterreich ge-
enk AG., berichte:

m für Finanzen hat
17/67 vom 20. Dezem-
runkskommissär bis
dung des § 32 lit. e
vom 25. Sept. 1939,
t.

Wien hat dann auf
s Regierungskommis-
1967 und des Bun-
anzen die Geschäfts-
tinentale Bank AG.
Kontrollbank als
zt.

ormation des Regie-
r Herr Landeshaupt-
vorläufigen Bericht
er Continentale Bank
Landesregierung vor-
e auch von der durch
auftragten Gesellschaft
händige Verwaltung
l Bericht erstellt. Aus
ten geht hervor, daß
AG. illiquid und da-
erfüllt keinen volks-
sondern diene le-
sstelle für die Ma-
Müllners und seiner

tz gehören angeblich
Herrn Alain Rogier,
htlich Viktor Müllner
illionen einem Unter-
licher Arbeitnehmer",
tigger sich seinerzeit
Landessekretär des
, ausgewiesen hat.

missär hat zuerst die
eichnungsberechtigten
ktor Müllner jun. auf-
Bilanz für das Ge-
von der Wirtschafts-
reuhand- und Bera-
Alvarado Dupuy) le-
st von rund S 50.000,—
genehmigt und eine
m Jahresverlust von
llt und sodann ver-
urteilung nach dem
erstellen. Ebenso hat

die von der Aufsichtsperson beauftragte Re-
visions- und treuhändige Verwaltungs Ge-
sellschaft m. b. H. eine solche Beurteilung vor-
genommen.

Wenn auch die ziffernmäßigen Angaben
der beiden beurteilenden Stellen in vielen
Punkten abweichen, so ergibt sich doch ein-
deutig nunmehr folgendes Bild:

1. Eine (Gegenüberstellung der Aktiva und
Passiva zeigt, daß die Bank illiquid, über-
schuldet und konkursreif ist, wenn nicht das
Land Niederösterreich als Hauptgläubiger
zum großen Teil auf die Rückerstattung
seiner Einlagen verzichtet.

2. Die vorgelegten Lösungsvorschläge und
Lösungsempfehlungen sind dadurch charak-
terisiert, daß viele Rechtsfragen ungeklärt
sind und nicht einmal der maßgebende Sach-
verhalt völlig feststeht.

Die Verwertbarkeit der Vermögensmasse
der Continentale Bank AG. ist vielfach un-
gewiß. Nach dem Bericht der Gesellschaft
für Revision und treuhändige Verwaltung
Gesellschaft m. b. H. fehlen geeignete Unter-
lagen für die gewährten Kredite, die Buch-
haltung ist mangelhaft und konnte daher
das Institut seinen Bericht nicht abschließen,
so daß es wörtlich heißt: „... daß das Bild
unserer Feststellungen einerseits unvollstän-
dig ist, andererseits durch weitere Ergeb-
nisse der Veahandlungen laufend überholt
werden kann.“

3. Die Debitorenbewertung ist insbesondere
unverläßlich und zweifelhaft, da sich unter
den Debitoren eine Reihe von Firmen be-
findet, die nach Mitteilung des Regierungs-
kommissärs weitgehendst zahlungsunfähig
sind (z. B. Panhans, Fides, Haselgruber,
Fluss & Co. usw.).

4. Die wirtschaftliche Situation der Conti-
bank wird weiters dadurch gekennzeichnet,
daß auch während des Bestehens der Ge-
schäftsaufsicht Guthaben von Kleinsparern
bis S 20.000,— nur ausbezahlt werden konn-
ten, nachdem im Stadium eines konkurs-
reifen Unternehmens eine neue Schuld bei
einem Bankenconsortium in der Höhe von
S 1.021.297,83 begründet wurde.

Obwohl gegen diese Maßnahme erhebliche
Bedenken im Hinblick auf § 486 Abs. 2
Strafgesetz bestehen, bedeutet dies die Bef-
riedigung aller Kleingläubiger. Die vorge-
schlagene Lösung einer vollen Bezahlung
aller anderen Gläubiger der Contibank mit
Ausnahme des Landes Niederösterreich be-
inhaltet insbesondere die volle Befriedigung
Viktor Müllners und seiner Helfer in bezug
auf die im Strafverfahren zum Vorschein
gekommenen und noch nicht geklärten Spar-

bücher und Konten. Denn neben den 14 be-
schlagnahmen Sparbüchern sind weitere 40
Sparbücher — über die Müllner verfügt hat
— und zahlreiche noch nicht summen- und
mengenmäßig festgestellten Konten bei der
Continentale Bank AG. zutage gekommen.

5. Die Einbeziehung des 80-Millionen-Dar-
lehens des Landes Niederösterreich an die
NEWAG in den vorliegenden Lösungsvor-
schlägen erscheint im Hinblick auf den Be-
schluß des Landtages vom 13. Juli 1967, in
dem die Klärung dieses Sachverhaltes aus-
drücklich bis zum Abschluß des Gerichtsver-
fahrens ausgesetzt wurde, unmöglich und be-
deutet nach den vorliegenden Berichten einen
Verzicht auf die Rückzahlung an das Land.

6. Das gesetzlich erforderliche Konkurs-
verfahren wird dem Land gegenüber einer
stillen Abwicklung keine Mehrausgaben ver-
ursachen, da die Kosten des Konkursmasse-
verwalters jedenfalls nicht höher sind als
die des Aufsichtsbeauftragten. Es bietet aber
den Vorteil, daß es zu einer einwandfreien
Klärung der Vermögenslage führt und daß
die Abwicklung unter der Aufsicht des Ge-
richtes nach den Verpflichtungen des Gesetzes
zum größtmöglichen Vorteil des Landes er-
folgt. Mit dem Konkursverfahren ist auch
eine vollständige Liquidation des Vermögens
der Continentale Bank AG. verbunden, wo-
durch auch die Befürchtung weiterer un-
durchsichtiger Geschäfte der Aktionäre be-
seitigt wird. Eine Billigkeitslösung für ein-
zelne (Gläubiger durch freiwilligen Forde-
rungsverzicht des Landes ist auch im Kon-
kursverfahren nicht ausgeschlossen.

7. Die vorgeschlagene Lösung einer stillen
Liquidation der Continentale Bank AG. bei
gleichzeitiger Rückstehungenklärung des
Landes bedeutet in Wirklichkeit die Erhal-
tung der Bank und damit die spätere Ver-
wertbarkeit durch die Aktionäre, also fast
ausschließlich zugunsten Viktor Müllners und
seiner Helfer. Der Lösungsvorschlag be-
deutet somit die Grundsteinlegung für eine
neue Vermögensbildung Viktor Müllners. Für
das Land Niederösterreich ergibt sich ander-
seits die Tatsache, daß der Großteil der For-
derungen des Landes nicht mehr hereinge-
bracht werden kann, ohne daß festgestellt
wird, wie hoch der Schaden tatsächlich sein
wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen da-
her den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Da auf Grund des Gesetzes im vor-
liegenden Fall die Verpflichtung zur An-
meldung des Konkursverfahrens besteht,
wird die Landesregierung aufgefordert, keine

Rückstehungserklärung abzugeben und dem Regierungskommissär zu empfehlen, nach dem Gesetz vorzugehen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen den Antrag zu stellen, im Hinblick auf § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. 9. 1939, DRGBl. I, S. 1955, wegen Gefahr in Verzug unverzüglich die Bankkonzession zu entziehen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne nunmehr die Debatte über diese drei Geschäftsstücke Zahlen 222139, 360 und 362. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Thomschitz.

Abg. THOMSCHITZ: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses haben am 13. Juli 1967 einen Antrag im Landtag eingebracht, der erstens die Überprüfung der Geschäftsgebarung der Continentalen Bank AG. und zweitens den Abzug der Festgeldanlagen des Landes Niederösterreich von diesem Kreditinstitut verlangt. Dieser Antrag wurde vom Herrn Präsidenten der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung durch den Finanzausschuß zugewiesen.

Weil man sich im Finanzausschuß nicht einigen konnte, brachte nun auch der Herr Abg. Marsch einen Abänderungsantrag ein; es hatte sich ja auch mittlerweile vom Juli 1967 bis zum heutigen Tage einiges geändert. Zum Beispiel verlangte die SPÖ-Fraktion in ihrem ursprünglichen Antrag vom 13. Juli 1967 die Kündigung bzw. den Abzug der Festgeldeinlagen des Landes Niederösterreich bis zum 31. Dezember 1967. Weiters ist durch die am 20. Dezember 1967 erfolgte Einsetzung eines Regierungskommissars eine neue Lage entstanden.

Diese beiden Tatsachen haben den Abgeordneten Marsch veranlaßt, einen Abänderungsantrag zu unserem ursprünglichen Antrag einzubringen, der folgendes beinhaltet (*Ziest*):

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die vom Land Niederösterreich bei der Continentalen Bank AG. befindlichen Festgelder binnen 4 Wochen ab dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem der vom Finanzministerium für die Continentale Bank AG. eingesetzte Regierungskommissär die Aufhebung der Sperre verfügt haben wird.

2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, den Bericht, den der mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20. Dez. 1967 für die Continentale Bank AG. eingesetzte

Regierungskommissär über die Gestion der Bank erstatten wird, nach erfolgter Mitteilung an die Landesregierung auch dem Landtag zur Kenntnis zu bringen."

Heute wird nun dem Hohen Haus ein Antrag des Finanzausschusses mit ÖVP-Mehrheit zur Beschlußfassung vorgelegt. Ich bin überzeugt, er wird auch hier von der ÖVP-Mehrheit dieses Hohen Hauses angenommen werden; ein Antrag, der besonders im Punkt 2 zu denken gibt. Da wird verlangt, daß die Landesregierung unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Unterricht und des bei der Continentalen Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs „ohne unnötigen Aufschub" Maßnahmen setzt (Abgeordneter Dipl.-Ing. Robl: *Es ist wohl das Finanzministerium gemeint!*), meine Damen und Herren, ich wiederhole „ohne unnötigen Aufschub"! Wer verzögert den Abzug der Festgelder von der Contibank? Haben nicht schon im Juli des vergangenen Jahres die Sozialisten eindeutig verlangt, ohne unnötiges Getue und in völlig eindeutiger Form die Festgeldeinlagen des Landes zu kündigen bzw. abzuziehen? Klingt es nicht eigenartig, wenn im ÖVP-Antrag verlangt wird, daß bei der Hereinbringung der bei der Contibank befindlichen Landesgelder durch Ausschöpfung aller gebotenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird? Kann man hier überhaupt noch von einem Nutzen sprechen? Es ist doch wohl mehr als merkwürdig, im Falle dieses in der Geschichte unseres Landes wohl einmaligen Skandals der ungeheuren Schiebung, der vorher nie dagewesenen Korruption, von einem Nutzen zu sprechen. Ich kann mir das nur so erklären, daß es noch immer Leute gibt, die nicht begriffen haben, worum es geht. Ich erachte es daher für notwendig, sich noch eingehender mit dem Kreditinstitut, das sich Continentale Bank Aktiengesellschaft nennt, zu beschäftigen, die Genesis dieser Bank darzulegen, und vor allem die Zusammenhänge dieses Instituts mit den Landesgesellschaften aufzuzeigen.

Die Continentale Bank AG. ist eine private Aktiengesellschaft und hatte bis zum Jahre 1953 einen unbedeutenden Umsatz und keinerlei wirtschaftliche Bedeutung. Gegründet wurde sie im Jahre 1907; sie agierte bescheiden und solid auf dem Wiener Geldmarkt und kam auch glücklich über die Hürden der Nachkriegszeit. Noch in den ersten fünfziger Jahren konnten nur kleinere Reinerträge erzielt werden. Im Jahre 1950 konnte bei einem Bilanzrahmen von 4,7 Millionen ein Jahresverlust von S 50.170,55 ohne

weiteres verdaut Katastrophe.

Und doch, vor wurde alles andere Bilanzsumme ge 64 Millionen ang erhöhte sich vor fionen, und am 11 talerhöhung auf ! Kapital auf 8 Mil 1960 konnte man von 1,8 Millionen als das Dreifache kapitals von 500. stand ist auch zu an auch eine Divi konnte, und zwar Prozentige Divid das Aktienkapita. und im Jahre 196 von fast 3 Millia bei dieser Gelegen dende auf 9 Pro durch war nicht Rücklagen möglic ansehnlicher Gewi erfolgte eine Kap lromen; im selber summe bereits 40 stumme machte 31 einlagen betrogen sucht, hier von ei sprechen. Doch un verschiedene Ver; Aktiengesellschaft wurde am 20. 9. 19 Kreitner, später NIOGAS-Vorstand Otto Waka neu Herren sind dem kannt, sind sie do NIOGAS-Rabattge hoibericht werden

Um diese beiden terisieren, gestatte merkungen: Beide nicht nehmen, nie geldern je 425.000. Landesgesellschafte zehnmal soviel a tanseres Bundeslan mußten auch unbe lling Wohnbauförde tterreich beanspru Schilling ist es i nicht genug damit nicht gescheut, für standsbeschlusses a Gehaltvorschuß im

Sitzung am 6.17. März 1968.

er die Gestion der nach erfolgter Mit-rsgerung auch dem bringen."

Hohen Haus ein An-sses mit ÖVP-Mehr-g vorgelegt. Ich bin hier von der ÖVP-Hauses angenommen besonders im Punkt wird verlangt, daß ter Zuhilfenahme des Unterricht und des Bank AG. einge-nissärs „ohne unnöti-men setzt (Abgeord-

Es ist wohl das eint!), meine Damen hole „ohne unnötigen gert den Abzug der itibank? Haben nicht gangenen Jahres die erlangt, ohne unnöti-g eindeutig Form es Landes zu kündi-lingt es nicht eigen-trag verlangt wiid, ingung der bei der

Landesgelder durch otenen Möglichkeiten zen für das Land er-hier überhaupt noch rechen? Es ist doch üidig, im Falle {dieses res Landes wohl ein-ungeheuren Schiebun-gewesenen Korruption, sprechen. Ich kann n, daß es noch immer begriffen haben, wor-ite es daher für not-ingehender mit dem h Continentale Bank it, zu beschäftigen, die 'darzulegen, und vor nänge dieses Instituts haften aufzuzeigen.

nk AG. ist eine private l hatte bis zum Jahre den Umsatz und keiner-bedeutung. Gegründet 1907; sie agierte be-uf dem Wiener Geld-h glücklich über die egszeit. Noch in den n konnten nur kleinere erden. Im Jahre 1950 nzrahmen von 4,7 Mil-st von S 50.170,55 ohne

weiteres verdaut wenden, es kam zu keiner Katastrophe.

Und doch, von einem Jahr zum anderen wurde alles anders. Im Jahre 1956 war die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 64 Millionen angewachsen, der Einlagestand erhöhte sich von 6 Millionen auf 68 Mil-lionen, und am 11. 4. 1957 erfolgte eine Kapi-talerhöhung auf 5 Millionen. 1959 wurde das Kapital auf 8 Millionen erhöht, und im Jahre 1960 konnte man schon einen Jahresgewinn von 1,8 Millionen verzeichnen. Das ist mehr als das Dreifache des ursprünglichen Aktien-kapitals von 500.000,— Schilling. Dem Um-stand ist auch zu verdanken, daß von nun an auch eine Dividende ausgeschüttet werden konnte, und zwar handelte es sich um eine 8prozentige Dividende. Im Jahre 1961 wurde das Aktienkapital auf 10 Millionen erhöht, und im Jahre 1964 konnte schon ein Gewinn von fast 3 Millionen ausgewiesen werden; bei dieser Gelegenheit konnte auch die Divi-dende auf 9 Prozent erhöht werden. Da-durch war nicht nur die Aufstockung der Rücklagen möglich, es blieb auch noch ein ansehnlicher Gewinnrest übrig. Im Jahre 1964 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf 12 Mil-lionen; im selben Jahr betrug die Bilanz-summe bereits 408 Millionen, die Spar-summe machte 310 Millionen aus, die Spar-einlagen betragen 53 Millionen. Man ist ver-sucht, hier von einem Wirtschaftswunder zu Sprechen. Doch um dieses zu erreichen, waren verschiedene Veränderungen in der Bank Aktiengesellschaft notwendig gewesen. So wurde am 20. 9. 1956 der Vorstand mit Erich Kreitner, später noch besser bekannt als NIOGAS-Vorstand (Direktor Kreitner, und mit Otto Waka neu besetzt. Ich glaube, beide Herren sind dem Hohen Hause wohl be-kannt, sind sie doch eng verbunden mit den NIOGAS-Rabattgeldern; auch im Rechnungs-hofbericht werden sie genannt.

Um diese beiden Herren etwas zu charak-terisieren, gestatten Sie mir folgende !Be-merkungen: Beide Herren ließen es sich nicht nehmen, nicht nur aus den Rabatt-geldern je 425.000,— Schilling Darlehen der Landesgesellschaften zu nehmen — vier-zehnmal soviel als ein einfacher Bürger unseres Bundeslandes Niederösterreich —, sie mußten auch unbedingt die 10.000,— Schil-ling Wohnbauförderung des Landes Nieder-österreich beanspruchen; auf diese 10.000,— Schilling ist es ihnen angekommen. Aber nicht genug damit, Herr Kreitner hat sich nicht gescheut, für sich anlässlich eines Vor-standsbeschlusses am 27. November 1961 einen Gehaltsvorschuß in der Höhe von 325.000,—

Schilling mitzubeschließen. Meine Damen und Herren! So kann jeder kleine Mann in Niederösterreich siedeln, es muß ihm nur vorher einmal jemand sagen. Daß dieser Gehaltsvorschuß auf zehn Jahre berechnet und zinsenlos ist, versteht sich gerade für diesen Herrn Kreitner von selbst. Diese bei-den Herren wurden am 20. 9. 1956 Vorstands-mitglieder der Contibank und brachten durch ihre Tüchtigkeit der Bank diesen ungewöhn-lichen Aufschwung. Als Begründung für die-sen Aufschwung sagen die beiden Vorstands-direktoen in ihrem der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft am 2. 8. 1957 vorge-legten Geschäftsbericht für 1956 folgendes: „Die Ausweitung der Geschäfte im abge-lautenen Geschäftsjahr veidankt die Conti-bank zu einem bedeutenden Teil der An-lehnung an Energiegroßkonzerne, die einen Teil ihrer Geschäfte über die Contibank AG. zur Abwicklung brachten.“ Um welche Energie-großkonzerne es sich handelte, dürfte wohl jedem in diesem Hohen Hause klar sein, heißt es (doch in diesem Bericht weiter: Ein wesentlicher Teil an dieser Steigerung ist auf den regen Geschäftsverkehr mit den diversen Landesgesellschaften zurückzufüh-ren. Es besteht aber auch wirklich klein Zweifel, daß es sich bei (diesen beiden Energiegroßkonzernunternehmungen um die beiden Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS handelt, auf die der damalige Lan-deshauptmannstellvertreter und Landesfi-nanzreferent Viktor Müllner einen nicht un-erheblichen Einfluß ausübte. In der Haupt-versammlung vom 11. April 1957 trat Herr Dr. Friedrich Albert als Halter des gesam-ten Grundkapitals, das damals 500.000,— Schilling betrug, auf. Ich habe erwähnt, daß damals das Aktienkapital auf 5 Millionen Schilling erhöht wurde und daß es mittler-weile auf 12 Millionen Schilling angewachsen ist. Bei den Vorgängen, die sich rund um die Contibank abgespielt haben, ist es nicht verwunderlich, wenn man sich fragt, wer die so wunderbare Veränderung in der Conti-bank bewirkte. Es hat wohl Müliner irgend-wo und irgendwann gesagt, der Besitz von Aktien ist anonym, doch kann man im Re-gisterakt des Wiener Handelsgesichtes, Zahl B 3892, aus dem Hauptversammlungsproto-koll vom Jahre 1961 nachlesen, daß das 8-Millionen-Aktienkapital unter anderem wie folgt vertreten war:

Der Notar Dr. Albert agierte für 6 Mil-lionen S Aktiennominal, Landeshauptmann Steinböck 500.000 S, Viktor Müllner 420.000 S, Dr. Skacel 100.000 S, Hofrat Holzfeind 50.000 S, Landesrat Resch 300.000 S, Direktor

Kreitner 50.000 S, Dr. Gerda Niebauer 80.000 S, Herr Lorenzoni 100.000 S, Frau Anna Grosser, Sekretärin, 50.000 S und Dir. Waka ebenfalls 50.000 S. Sie können das alles nachlesen, meine Damen und Herren. Gehen Sie in das Wiener Handelsgericht und schauen Sie sich die Protokolle an.

1962 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf 10 Mill. S. Dabei wurden verschiedene Umschichtungen notwendig, die eine breitere Streuung ergaben. Zu ersehen ist das wieder aus dem Registerakt 3892 des Wiener Handelsgerichtes, im Hauptversammlungsprotokoll von 1962. Große Aktienpakete waren wieder treuhändig und somit anonym vertreten. So zum Beispiel etwa 4 Mill. S von der als Eigenaktionär deklarierten Fides-Beteiligungsgesellschaft und 2 Mill. S von dem als Fremddaktionär auftretenden Rechtsanwalt Dr. Karl Scherer. Diese Bank AG. mit dem teils anonymen, teils ebenso breit wie aufschlußreich gestreuten Aktienkapital erteilte am 30. Jänner 1963 Prokura an ihren Disponenten. Der Disponent war kein anderer als der Sohn des NEWAG-Generaldirektors Müllner, nämlich Viktor Müllner junior. Wie es zu dieser so bemerkenswerten Bestellung gekommen ist, können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im „Expresß“ vom 1. 3. 1968, sondern auch in der „Presse“ des gleichen Tages auf Seite 12 nachlesen. Ich muß schon sagen, es müssen eigenartige Sitten in den Vorständen der Landesgesellschaften und im Aufsichtsrat der Contibank geherrscht haben, wenn man liest, in einer Aufsichtsratssitzung der Bank habe Müllner sen., damals Generaldirektor der NEWAG, den Aufsichtsratsmitgliedern — die als NEWAG-Angestellte von ihm abhängig gewesen sind — den Befehl erteilt, seinen Sohn zum Vorstandsmitglied zu bestellen. Demnach ist also der Dienstvertrag zwischen Müllner jun. und der Contibank unter Zwang abgeschlossen worden. Auch der „Expresß“ zieht meiner Ansicht nach die richtige Schlußfolgerung, wenn er schreibt: „Der Dienstvertrag mit dem Kläger wurde unter Zwang geschlossen, ist daher gesetzwidrig und widerspricht den guten Sitten.“ Er zitiert damit den Vertreter der Bank in diesem Prozeß.

Daß die Aufsichtsratssitzung der Contibank vom 14. 12. 1965 in den Räumen der NEWAG stattfand, wirft wieder ein besonderes Licht auf diese eigenartige Bank, und daß an dieser Aufsichtsratssitzung Viktor Müllner sen. als Gast teilnahm, wundert uns nicht mehr; es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt,

Wie man sich's aber richten kann, zeigt der Dienstvertrag des Müllner jun. Ganze 26 Jahre alt bekam er eine Vordienstzeit

von 10 Jahren angerechnet. Dabei bestanden diese Vordienstzeiten in Wirklichkeit lediglich aus einer halbjährigen Bankpraxis in Brüssel und, wenn man ganz großzügig sein will, aus dem neunmonatigen Militärdienst beim Bundesheer. Es muß sich also bei Viktor Müllner jun. um einen wahren Supermenschen handeln, wenn man ihm einen solchen Vertrag gegeben hat. Ich habe den Prozeß Müllner jun. contra Contibank nur erwähnt, weil er wie ein Scheinwerfer in die eigenartigen Verhältnisse der Bank hineinleuchtet. Eine der ersten Maßnahmen des vom Finanzministerium für die Contibank eingesetzten Regierungskommissärs war die fristlose Entlassung dieses Viktor Müllner. Sie ist nicht nur zu begrüßen, sondern in der Zwischenzeit auch hinlänglich bekannt geworden.

Ich habe schon erwähnt, daß der Aufschwung der Bank wesentlich von der Steigerung der Einlagen des Landes Niederösterreich abhängig war. Der phantastische Aufschwung der Bank fällt mit der Einlage beträchtlicher Geldmittel des Landes im Jahre

1956 zusammen. Sie betrug laut Rechnungsabschluß 95,147.230,— S, wovon 34,000.000,— S wieder abgehoben wurden. Als Einlage verblieben daher 61,147.230,— S. Die Bilanzsumme war im selben Jahr von 7 Mill. S auf 68 Mill. S gestiegen. Der Mehrertrag ist daher fast genau die Summe, die das Land Niederösterreich bei der Bank eingelegt hat. Anfang 1955 betrug das Guthaben des Landes bei der Girozentrale der österr. Sparkassen 215,446.380,56 S, Ende 1956 aber nur noch 33,000.000,— S. Es ist daher anzunehmen, daß das Land die Einlagen bei der Contibank von der Girozentrale abgezogen hat. Es handelt sich hier um einen Betrag von 182,446.380,56 S.

In den folgenden Jahren stiegen die Einlagen des Landes. Sie erreichten 1961 die Spitze von 274 Mill. S. Laut Rechnungsabschluß 1963 waren es 119,967.100,— S. Das ist ca. die Hälfte der Gesamteinlagen des Landes Niederösterreich bei allen Kreditinstituten zusammen, nämlich von rund 227,000.000,— S. und ca. einem Drittel des gesamten Einlagenstandes der Contibank.

Zwei Drittel des Einlagenstandes dürften zum großen Teil die hinlänglich bekannten Rabattgelder der NIOGAS ausgemacht haben. Sie betrug per Ultimo 1963 318,239.345,06 S. Sie dürften bis auf 48,363.699,56 S bei der Contibank eingelegt gewesen sein. Das macht

also 269,875.645,50 die berühmt geübert über die es nun einen Bericht des gibt. Doch auch Schluß: „Eine klargänge zu geben, ichtlich.“ Es ergibt sich daß auch noch Er lagenstand der Co bestanden hat, au der Beträge dem seiner Verfügung

1964 betrug der Auch dieser I aus den offene seits und dem übt Niederösterreich — GAS-NEWAG“ — 325,855.645,50 S überwiesenen 80,6 Landesgelder erke

Bis zum Einschafhofes, nämlich bis die Eingänge auf rung nicht erfaßte Zeichnung „Landbauförderung Nic Schilling, dazu die ling, das macht zusing aus.

Aus den bei c Landesgeldern ge desgesellschaften l während die Land Depotguthaben be ten. Auf Seite 34 über die Newag i haben der Newag Schilling und in c 37 Millionen Schill

Auf Seite 65 Über die Niogas st Guthaben mit Al lionen Schilling v war also das Guth zeitig in Anspruch

Als Vergütung gewährte die Bar Jahr. Für in Ans wurden allerdings verrechnet. Bei d ein niedrigerer Zir von 6 1/4 Prozent; je Titeln, zum Beispi oder Kredit- und Zinsgewinne bis durch erlitten die zum Zeitpunkt de

ichten kann, zeigt
Müller jun. **Ganze**
eine Vordienstzeit
t. Dabei bestanden
Wirklichkeit ledig-
en Bankpraxis in
anz großzügig sein
tigen Militärdienst
uß sich also bei
nen wahren Super-
n man ihm einen
hat. Ich habe den
tra Contibank nur
in Scheinwerfer in
nisse der Bank hin-
en Maßnahmen des
für die Contibank
ommissärs war die
es Viktor Müllner.
grüßen, sondern in
hinlänglich bekannt

hnt, daß der Auf-
wesentlich von der
des Landes Nieder-
r. Der phantastische
ällt mit der Einlage
des Landes im Jahre
ugen laut Rechnungs-
wovon **34.000.000,— S**
len. Als Einlage ver-
10,— S. Die Bilanz-
Jahr von **7 Mill. S**
t. Der Mehrertrag ist
umme, die das Land
r Bank eingelegt hat.
s Guthaben des Lan-
ale der österr. Spar-
Ende 1956 aber nur
Es ist daher anzu-
die Einlagen bei der
irozentrale abgezogen
hier um einen Betrag

hren stiegen die Ein-
e erreichten 1961 die
S. Laut Rechnungsab-
119.967.100,— S. Das
r Gesamteinlagen des
ch bei allen Kredit-
nämlich von rund
ca. einem Drittel des
ndes der Contibank.
genstandes dürften zum
glich bekannten Rabatt-
ausgemacht haben. Sie
1963 **318.239.345,06 S.**
18.363.699,56 S bei der
ewesen sein. Das macht

also **269.875.645,50 S** aus. Dazu kommen noch
die berühmt gewordenen **80.654.651,94 S**,
über die es nun auf einmal seit gestern
einen Bericht des Herrn Landeshauptmannes
gibt. Doch auch hier heißt es wieder zum
Schluß: „Eine klare Übersicht über diese Vor-
gänge zu geben, ist derzeit noch nicht mög-
lich.“ Es ergibt sich aus dieser Überlegung,
daß auch noch Ende 1963 der gesamte Ein-
lagenstand der Contibank aus Landesgeldern
bestanden hat, auch wenn der größere Teil
der Beträge dem Land nicht bekannt und
seiner Verfügung entzogen war.

1964 betrug der Einlagenstand **310.000.000 S.**
Auch dieser Einlagenstand läßt sich
aus den offenen Landesgeldern einer-
seits und dem über das Geheimkonto „Land
Niederösterreich — Wohnbauförderung NIO-
GAS-NEWAG“ eingegangenen Betrag von
325.855.645,50 S und den am 19. 12. 1959
überwiesenen **80.654.651,94 S** unschwer als
Landesgelder erkennen.

Bis zum Einschauzeitpunkt des Rechnungs-
hofes, nämlich bis zum 9. Juli 1965, betrogen
die Eingänge auf dem von der Landesregie-
rung nicht erfaßten Scheinkonto mit der Be-
zeichnung „Land Niederösterreich, Wohn-
bauförderung Niogas-Newag“ **430.239.345,06**
Schilling, dazu die rund **80 Millionen** Schil-
ling, das macht zusammen **510.893.997,—** Schil-
ling aus.

Aus den bei der Contibank eingelegten
Landesgeldern gewährte die Bank den Lan-
desgesellschaften Niogas und Newag Kredite,
während die Landesgesellschaften gleichzeitig
Depotguthaben bei der Contibank unterhiel-
ten. Auf Seite 34 des Rechnungshofberichtes
über die Newag ist zu lesen, daß das Gut-
haben der Newag per Ultimo 1961 **37.277.500**
Schilling und in den folgenden Jahren rund
37 Millionen Schilling betrug.

Auf Seite 65 des Rechnungshofberichtes
über die Niogas steht, daß von 1959 bis 1964
Guthaben mit Aktivsalden bis zu **65 Mil-
lionen** Schilling vorhanden waren. Jahrelang
war also das Guthaben höher als der gleich-
zeitig in Anspruch genommene Kredit.

Als Vergütung für diese Depotguthaben
gewährte die Bank $\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen per
Jahr. Für in Anspruch genommene Kredite
wurden allerdings **9,5** Prozent Sollzinsen
verrechnet. Bei der Niogas ist es scheinbar
ein niedrigerer Zinssatz, nämlich in der Höhe
von $6\frac{1}{4}$ Prozent; jedoch wurden unter anderen
Titeln, zum Beispiel Spesen des Geldverkehrs
oder Kredit- und Umsatzprovisionen usw.,
Zinsgewinne bis zu **12,6** Prozent erzielt. Da-
durch erlitten die Landesgesellschaften bis
zum Zeitpunkt des Einschauerberichtes, das ist

der 9. Juli 1965, folgenden Schaden: Die
Newag einen solchen von **8.951.044 S**, die
Niogas einen von zirka **4 Millionen** Schilling,
zusammen also einen Schaden von rund **13**
Millionen Schilling.

Die Konzentrierung der Landesgelder
auf die Contibank wurde vom ehemali-
gen Landesfinanzreferenten Resch mit günsti-
gen Zinsenkonditionen begründet. Jeder zif-
fermäßige Nachweis durch Bekanntgabe
des Einsatzes, den die Continentale Bank
Aktiengesellschaft dem Land für Depotgut-
haben gewährte, ist bisher unterblieben. Für
die Contibank hätte jedoch bei den vom
Rechnungshof festgestellten Geschäften auch
eine normale Verzinsung von $3\frac{1}{3}$ Prozent
für Spareinlagen noch beträchtliche Gewinne
gebracht.

Zwischen den fast ausschließlich mit Lan-
desgeldern getätigten Geschäften der Conti-
bank und den daraus erzielten Gewinnen
einerseits und Viktor Müllner sowie maß-
geblichen Funktionären und Beamten des
Landes andererseits bestehen folgende bisher
bekanntgewordene Zusammenhänge.

Die Anteile am Aktienkapital bei der
Hauptversammlung am 28. September 1961
habe ich bereits bekanntgegeben. Daraus ist
zu ersehen, daß bei Viktor Müllner, Landes-
hauptmann Steinböck und bei dem vor kur-
zem krankheitshalber zurückgetretenen Lan-
desrat Resch das offen ausgewiesene Kapital
konzentriert war. In den folgenden Jahren
war mit Ausnahme von Müllner das Kapital
nur mehr anonym vertreten.

Mit 1. Jänner 1963 schied Müllner aus dem
Landesdienst und wurde Generaldirektor der
Newag. Viktor Müllner jun. wurde, wie be-
reits erwähnt, am 30. Jänner 1963 Prokurist
der Contibank. Der ehemalige Hofrat der
Niederösterreichischen Landesregierung Holz-
feind wurde Aufsichtsratsmitglied der Conti-
bank. Hofrat Padiera fertigt Urkunden des
Landes allein und verstößt damit gegen
Artikel 37 Abs. 3 der Landesverfassung. Oder
hat jemand von der Landesregierung dazu
den Auftrag gegeben?

Ohne Beschlußfassung im Landtag und ohne
Beschlußfassung in der Landesregierung, so-
mit also unter Verletzung des Artikels 23
der niederösterreichischen Landesverfassung
und des § 18 der Geschäftsordnung der Nie-
derösterreichischen Landesregierung, erging
am 29. Juli 1960 ein Schreiben des Inhalts,
daß der Rabattanspruch aus dem Vertrag
vom 12. Juni 1957 zwischen der NIOGAS
und der ÖMV, der gemäß § 3 Abs. 3 bis 6
für die mit dem notwendigen raschen Auf-
bau eines leistungsfähigen Verteilungsappa-

rates verbundenen Schwierigkeiten gewährt wurde, zur Verfügung zu stellen sei. Das finden Sie auch im Absatz 1 auf Seite 7 des Rechnungshofberichtes über die Niogas. Dieses Schreiben war vom damaligen Landeshauptmann Steinböck und dem Landeshauptmannstellvertreter Müllner gezeichnet. Und wieder ohne Beschlußfassung in den zuständigen Organen, ohne Beschlußfassung im Aufsichtsrat oder im Vorstand, erklärte sich die Niogas mit Schreiben vom 17. März 1961 im Widerspruch zum Inhalt des Vertrages zwischen Niogas und der ÖMV und ohne beschlußmäßige Änderung der Zweckwidmung bereit, diese Rabatte dem Land Niederösterreich weiterzuleiten.

Diese beiden Briefe sind dem Hohen Haus bekannt, aber man muß immer (wieder auf den Inhalt dieser beiden Briefe hinweisen.

Weniger bekannt sein dürfte aber, daß der ehemalige Generaldirektor Dr. Czajka im Unterausschuß des Finanzausschusses zugegeben hat, daß der Aufsichtsrat der Niogas mit der Sache nicht befaßt worden ist, ja daß nicht einmal alle Vorstandsmitglieder eingeweiht worden waren, weil — wie er sich ausdrückte — dieses Schreiben auf Anordnung von Herrn Müllner streng reservat zu behandeln war. Weiters erklärte Doktor Czajka wörtlich: „Der zweite Brief“ — nämlich der vom 17. März 1961 — „wurde uns von Müllner so vorgelegt, wir müssen das so machen.“

Ich muß schon sagen, das sind merkwürdige Bräuche, auf die man da kommt. Müllner schreibt also als Aufsichtsratspräsident der Niogas für zwei Vorstandsmitglieder, nämlich für Czajka und Kreitner, sich selbst einen Brief, wonin die Niogas bittet, die Rabattgelder für Zwecke der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß diese Mittel für Wohnbauförderungsdarlehen an Dienstnehmer der Niogas und der Newag gewährt werden, welche in Niederösterreich siedeln wollen. Nun, wie die Praxis aussieht, das haben wir auch alle mittlerweile erfahren.

Weiters schreiben die beiden Direktoren, daß sie die zur Verfügung zu stellenden Beträge auf ein Konto — mit dem unverfänglichen Namen — „Land Niederösterreich, Wohnbauförderung Niogas-Newag“ bei der Continental Bank AG. überweisen werden. Ja, wußte denn der damalige Generaldirektor Doktor Czajka, seines Zeichens auch Präsident des Aufsichtsrates der Contibank, und auch Herr Direktor Kreitner, ehemaliges Vorstandsmitglied der Contibank und nachmaliger Aufsichtsrat dieser Bank, nicht, was es mit dem

Konto mit diesem unverfänglichen Namen für eine Bewandnis hatte? Ist nicht viel eher anzunehmen, daß alle diese Leute unter einer Decke steckten? Will einer dieser Unschuldslämmer vielleicht glaubhaft machen, daß er von diesen ekelhaften Schiebereien nichts gewußt hat?

Wie dumm, und ich sage nochmals, wie dumm ist zum Beispiel die Erklärung des Herrn Dr. Czajka im Unterausschuß des Finanzausschusses, wenn er dort sagt: „Ich muß offen sagen, ich habe den Paragraph“ — gemeint ist der § 84 des Aktiengesetzes, der von der Sorgfaltspflicht und von der Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder handelt — „nicht studiert. Nachdem unsere Hauptfunktionäre dies verlangt haben, haben wir uns gefügt.“ Gemeint ist die Überweisung der Rabattgelder auf das bewußte Konto bei der Contibank.

Dieses Übereinkommen über die Überweisung der Rabatte blieb sowohl dem Aufsichtsrat der Niogas als auch der Landesregierung und dem Hohen Landtag unbekannt. Es stellt daher eigentlich ein Geheimabkommen zwischen den beteiligten Personen dar. Und das alles geschah mit Geldern, die dem ganzen Volk von Niederösterreich gehören. Darauf kann man nicht oft genug hinweisen, meine Damen und Herren.

Doch auch dieses Geheimabkommen wurde gar nicht erfüllt, weder seinem Umfange, noch seinem Inhalt nach. Anfänglich wurde es deshalb nicht erfüllt, weil vom Rechnungshof festgestellt wurde, daß die 48.383.699,56 S von den bis 6. Mai 1966 der Niogas zugeflossenen Rabatten von insgesamt 430.239.345,00 Schilling bei der Niogas verblieben. Der Rest von 381.855.645,50 S wurde auf das bewußte Konto mit dem unverfänglichen Namen „Land Niederösterreich, Wohnbauförderung NEWAG-NIOGAS“ überwiesen. Inhaltlich wurde das Übereinkommen auch nicht erfüllt, und zwar deshalb, weil die Rabatte dem Land Niederösterreich nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Über dieses Konto verfügt Herr Viktor Müllner sen. allein. Die Niederösterreichische Landesregierung erhielt von diesem Sachverhalt erstmals Kenntnis durch eine Aussprache vom 14. 2. 1966, die Müllner aus eigenem im Zusammenhang mit der Hinschau des Rechnungshofes bei der NEWAG erbat. Bei dieser Aussprache gab er an, daß die Gewinne, also die Rabattgelder, zum Bau der Südstadt verwendet wurden, und zwar in Form von Wohnbaubeihilfen an Genossenschaften und zur Finanzierung von Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Diese Ver-

wendung steht im Zusammenhang der Wohnbauförderung in Niederösterreich. Müllner selbst hat auch die Unterlagen — allerdings bisher dreimal bei der ersten Mal am 17. März, das zweite Mal bei der dritten Mal am 17. März, Hoffentlich richtigung oder die einmal stimmt. Müllner — daß an die „Austria“ und andere und von ihm als Laus geschrieben wurde. Die Beschlußfassung von der Contibank, hat Müllner selbst beschlossen, die Höhe und die an Baugenossenschaft eingehender Prüfungen. Es ist eine Übersicht über Müllner allein von Aus dieser geht es dem 1. 3. 1966, als der Betrag in 600 Schilling ausbezahlt die Frage stellen, verfügt? Hat ein Baugenossenschaft in Niederösterreich sich einfach darüber Herr Müllner selbst nur teilweise für Zwecke verwendet Verdacht weiterlegen. Wir sehen anhang Fragen, nicht ich etwas eingekommen 33.668 beschädaß da auf einmal aufer auftauchen, nicht feststellen können. Sogar ein Betrag auf. Mittlerweile kann ausbringen, daß die Nummer 23.410 ist Müllner jun. verfügt dieses Konto hier

Lassen Sie mich Faktum in bezug auf die Wohnungsbau der Bank. Das Akt wurde 1956 vom Müllner selbst hat

erfänglichen Namen
? Ist nicht viel eher
se Leute unter einer
er dieser Unschuld-
haft machen, daß er
hiebereien nichts ge-

sage nochmals, wie
die Erklärung des
Unterausschuß des
er dort sagt: „Ich
habe den Paragraph“
des Aktiengesetzes,
pflicht und von der
Vorstandsmitglieder
ert. Nachdem unsere
erlangt haben, haben
t ist die Überweisung
s bewußte Konto bei

en über die Über-
eb sowohl dem Auf-
s auch der Landes-
phen Landtag unbe-
igentlich ein Geheim-
t beteiligten Personen
hah mit Geldern, die
Niederösterreich ge-
nan nicht oft genug
1 und Herren.

eimabkommen wurde
er seinem Umfange,
ch. Anfänglich wurde
weil vom Rechnungs-
laß die 48,383.699,56 S
der Niogas zugeflos-
sgesamt 430,239.345,06
s verblieben. Der Rest
urde auf das bewußte
verfänglichen Namen
1, Wohnbauförderung
berwiesen. Inhaltlich
nmen auch nicht er-
, weil die Rabatte dem
nicht zur Verfügung
ber dieses Konto ver-
llner sen. allein. Die
andesregierung erhielt
alt erstmals Kenntnis
vom 14. 2. 1966, die
m Zusammenhang mit
chnungshofes bei der
ieser Aussprache gab
ne, also die Rabatt-
Südstadt verwendet
Form von Wohnbau-
schaften und zur Fi-
ritumswohnungen nach
umgesetzt. Diese Ver-

wendung steht im Widerspruch zur Verein-
barung der Wohnbauförderung des Landes
Niederösterreich der NEWAG und NIOGAS.
Müllner selbst hat dies zugegeben, und wir
haben auch die Unterlagen hierfür bekom-
men — allerdings wurden diese Unterlagen
bisher dreimal berichtet. Wir haben sie das
erste Mal am 17. 12. 1966 bekommen, zum
zweiten Mal berichtet am 15. 7. 1967 und
das dritte Mal am 30. 6. 1967 und heute
wieder. Hoffentlich ist das die letzte Be-
richtigung oder die, welche jetzt tatsächlich
einmal stimmt. Müllner selbst hat zugegeben,
daß an die Wohnbaugenossenschaften
„Austria“ und andere die Vergabe bewilligt
und von ihm als Landes-Finanzreferent unter-
schrieben wurde. Da hierüber niemals eine Be-
schlußfassung von Organen des Landes statt-
fand, hat Müllner die Vergabe der Darlehen
selbst beschlossen und durchgeführt. Empfän-
ger, Höhe und Konditionen der Darlehen
an Baugenossenschaften sind derzeit Gegen-
stand eingehender Untersuchungen und Über-
prüfungen. Es ist den Herren Abgeordneten
eine Übersicht über die 3 Konten, über die
Müllner allein verfügte, vorgelegt worden.
Aus dieser geht eindeutig hervor, daß nach
dem 1. 3. 1966, also entgegen den Beschluß
des Hohen Landtages von Niederösterreich,
der Betrag in der Höhe von 82,309.758
Schilling ausbezahlt wurde. Ich muß daher
die Frage stellen, wer hat nach dem 1. 3. 1966
verfügt? Hat ein Beschluß des Landtages von
Niederösterreich so wenig Gewicht, daß man
sich einfach darüber hinwegsetzen kann? Da
Herr Müllner selbst angibt, daß die Beträge
nur teilweise für die von ihm genannten
Zwecke verwendet wurden, ergibt sich der
Verdacht weiterer eigenmächtiger Verfügun-
gen. Wir sehen also in diesem Zusammen-
hang Fragen, nichts als Fragen. Wenn man
sich etwas eingehender mit dem Konto Num-
mer 33.668 beschäftigt, kommt man darauf,
daß da auf einmal Überbeträge und Durch-
laufer auftauchen, von denen man wirklich
nicht feststellen kann, woher sie kommen.
Sogar ein Betrag von 51,752.661,15 S scheint
auf. Mittlerweile konnten wir allerdings her-
ausbringen, daß das der Stand des Kontos
Nummer 23.410 ist, über das Herr Viktor
Müllner jun. verfügte. Ich frage, was hat
dieses Konto hier überhaupt zu tun?

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren
Faktum in bezug auf die Contibank Stel-
lung nehmen, nämlich zum Aktienkapital
der Bank. Das Aktienkapital der Contibank
wurde 1956 vom Bankhaus Steinhäusser an
einen unbekanntem Käufer abgegeben.
Müllner selbst hat angegeben, daß die Conti-

bank für den ÖAAB erworben wurde. Das
Aktienkapital wurde mehrmals erhöht. Ich
habe das erwähnt. Die Erhöhungen erfolgten
mit Ausnahme von 2 Mio. S Streubesitz für
den ÖAAB in der Weise, daß die Bezahlung
durch Kredite bei der Contibank erfolgte.
Müllner selbst war für den ÖAAB Treu-
händer. Um die Schulden des ÖAAB abzu-
bauen, sollte ein Teil der Aktiven, nämlich
5 Millionen Nominale verkauft werden. Ge-
kauft hat diese Aktien in der Höhe von
5 Millionen Nominale um den Betrag von
9 Mio. S ein gewisser Herr Rogier, der heute
schon einige Male genannt wurde. Dieser
Herr Rogier — so wird berichtet — soll
auch dem Herrn Müllner in Zürich Zahlungs-
bestätigungen über den Betrag von 9 Mio. S
und auch eine Bestätigung über eine Ver-
mittlungsprovision von 900.000 Schilling
vorgewiesen haben. Herr Müllner hat sich
bereit erklärt, auf die Dividenden zu ver-
zichten für Rechnung von jungen Aktien
und die Aktien in seiner treuhändigen Ver-
wahrung zu belassen. Schriftliche Aufzeich-
nungen darüber oder Ablichtungen der in
Zürich vorgewiesenen Bestätigungen sind
nicht vorhanden. Im Jahre 1966 soll
eine weitere Aktienübergabe Müllners an
Rogier im Hotel Ambassador in Wien statt-
gefunden haben. Übergeben wurden 5 Mio.
ursprüngliche Aktien plus 900.000 junge
Aktien plus 90.000 S, die zusätzlich er-
worben werden mußten. Rogier hat sich einen
zusätzlichen Betrag von 10.000 S beschafft.
Eine reichlich verworrene Geschichte. Und
wenn es diesen Herrn Rogier nicht wirklich
gäbe, müßte man annehmen, nicht nur das
Geschäft sei Luft, sondern auch der Stroh-
mann Rogier habe sich in Luft aufgelöst. Er
gibt aber selbst an, daß er die gegenständ-
lichen Aktien im Betrage von 6 Mio. S im
April 1963 um 250.000 S erworben hat, die
Aktien wurden ihm samt Kupons in Luzern
übergeben und angeboten von einem Makler
in Liechtenstein. Interessant ist, daß alle
Unterlagen in Verlust geraten sind. Eigen-
artig, was alles in Verlust geraten kann im
Zusammenhang mit Konto, Landesgesellschaf-
ten usw. Verloren wurden bekanntlich bei
der Übersiedlung der NEWAG in die Süd-
stadt einige Kontoblätter. Die hat es aber
wirklich gegeben, sie wurden wirklich ver-
loren. Verloren wurden aber auch Zahlungs-
bestätigungen, die nie ausgestellt worden
sind. Oder hat mittlerweile das viele Stroh
Feuer gefangen? Aus einem Bericht der
Contibank geht hervor, daß sämtliche Aktien
der Contibank, also auch die, von denen ich
sprach und die seit 1963 in den Generalver-

sammlungen in Wien vorhanden waren, vorgelegen haben. Interessant ist (auch, daß der Rechtsanwalt Dr. Priebisch, Vertreter des Müllner sen. wie auch der EEEI in Vaduz, 1964 9 Mio. S Aktien vertrat. Aus all dem ist unschwer zu erkennen, daß derzeit zufolge der Lage der Contibank der Wert der Aktien sich stark vermindert hat. Wer kauft heute schon Aktien der Contibank? Und hat Müllner nicht gedroht, er wende auspacken?

Es wird ja mittlerweile wohl jedem klar geworden sein, wem die Contibank gehört. Ist daher der Preis für das Nichtauspacken nicht ein möglichst guter Verkauf der Aktien? Die Aktien können aber nur dann gut an den Mann gebracht werden, wenn die Bank wieder liquid gemacht wird. Es ist aber auch sicher, daß die Folge des Abzuges der Landesgelder nur ein Krach der Contibank sein kann. Von verschiedenen Rednern der ÖVP wurde hier im Hohen Hause und auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt versichert, daß man an der restlosen Bereinigung aller Machenschaften um die Landesgesellschaften und die Contibank interessiert sei und nichts unversucht lassen werde, um Licht in diese dunklen Geschichten zu bringen. Wenn man sich heute den Bericht des Herrn Abg. Anzenberger angehört hat, muß einem doch unwillkürlich der Gedanke gekommen sein, diesen Bericht mit den Reden, die die ÖVP-Abgeordneten in den vergangenen zwei Jahren in bezug auf diese Sache gehalten haben, zu vergleichen.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß manche unter Ihnen es auch ehrlich meinen. Meine Fraktion ist aber ebenso bestrebt, die Dinge aufzuklären und die Schuldigen an diesem Skandal zur Verantwortung zu ziehen. Worauf warten Sie also noch, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei? Legen Sie doch die Karten endlich offen auf den Tisch! Die Sozialistische Partei ist nach wie vor bereit, gemeinsam mit Ihnen und mit allen ehrlichen Kräften in diesem Lande den Stall auszumisten, wie sich der Herr Landeshauptmann ausgedrückt hat. Wir sind auch dafür und wollen frisches Stroh einliegen, die Karten müssen jedoch offen auf den Tisch gelegt werden. Die Leute, die in diesem Skandal verwickelt sind, verdienen keinen Schutz, denn sie haben unserem gemeinsamen Heimatland Niederösterreich keinen guten Dienst erwiesen. Sie haben diesem Bundesland einen zu großen Schaden zugefügt, den man materiell eigentlich gar nicht ausdrücken kann. Vielmehr aber hat das Ansehen Niederösterreichs durch diese unglaublichen Vorgänge gelitten. Spricht

man nicht vom kranken Kernland, spricht man nicht von niederösterreichischen Methoden? Wir werden alle Kräfte mobilisieren, um uns (auch weiter gegen diejenigen durchzusetzen zu können, die glauben, es müsse vertuscht und verheimlicht werden, wann immer es möglich ist, um auf Grund von Beschlüssen oder auch Mehrheitsbeschlüssen bei der Contibank für Müllner und seine Freunde, so viel als möglich zu retten, damit der Mann schön artig bleibt! Meine Damen und Herren! Liesen Sie, so wie ich, die Protokolle der Landtagssitzungen der vergangenen zwei Jahre und Sie werden darauf kommen, daß alles das eingetroffen ist, was die Redner der sozialistischen Fraktion von dieser Stelle aus in dem Skandal um die beiden Landesgesellschaften und die Contibank der Öffentlichkeit zu sagen hatten. Es gibt keine Alternative, es kann nur eine restlose Aufklärung der Vorgänge in und um die Contibank das Ziel sein, das Ziel derer, denen Niederösterreich wirklich am Herzen liegt. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner ist Herr Abg. Karl Schneider zum Wort gemeldet.

Abg. Karl SCHNEIDER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie bitte auch mir, zum vorliegenden Fragenkomplex einige Ausführungen zu machen. Ich möchte dem Herrn Präsidenten dafür danken, daß er unter einem sowohl den sozialistischen Antrag vom Juli des Vorjahres als auch unseren Dringlichkeitsantrag und schließlich Ihren heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung angesetzt hat. Meine Damen und Herren! In bezug auf Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag muß ich feststellen, daß Sie uns diesen sehr spät zur Verfügung gestellt haben und damit weit weniger loyal waren als wir, denn wir haben unseren Antrag einige Stunden vorher eingebracht, so daß man ihn noch durchsehen konnte. Ich habe mich bemüht, Ihren Dringlichkeitsantrag inzwischen nicht nur sehr genau durchzustudieren, sondern auch, soweit das in dieser kurzen Zeit möglich war, hinter verschiedene Dinge zu sehen, und wende mir erlauben, dazu Stellung zu nehmen.

Mein Vorredner hat einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Contibank gegeben. Das haben wir nicht zum ersten Mal, das haben wir schon mehrfach zu Gehör bekommen; das steht auch zum Teil im Rechnungshofbericht. Es wurde also schon x-mal darüber diskutiert. Diese be-

trüblichen unrül-
tiefst bedauern
in irgendeiner
Schweigens bri
selbstverständlic
Gericht zur geg
fello sehr bald
die notwendiger
hen haben (Abg
Contibank?) Da
schieden. Was
Herr Kollege G
gegebenen Uns
Land erreicht w
über dieser Ent
gangenheit verl
mal, wir bedau
tiefst und habe?
Viktor Müllner
schuldigen gemac
haben uns von
zieren. Ich glau
zu sein, die je
zum Recht um
beweisen wollen
der Sitzung des
und, kurz gesa
Antrag vom Juli
das gleiche wie
licher präzisiert
Inhalt hat, a
hätten sogar de
legen Mansch, zu
zu kommen, au
wollen. Darf ich
hang daran eri
reichische Volk!
Sitzung des Fi
sehr bemüht hat
fassung zu gelar
in vier Stunden
schlagen, der so
als auch unsere
gen hat, als au
die für das La
werden konnte.
auch negativ au
daß man aus d
bestmöglichen E
Formulierung k
lieber eine Lös
Situation den ge

Wir haben da
wir nicht annel
Konkurs bedeu
Aussage folgend

1. Die vom I
Wahrung der I
fenen Maßnahm

Kernland, spricht reichischen Metho-kräfte mobilisieren, n diejenigen durch-uben, es müsse ver-erden, wann immer und von. Beschlüs-entschlüssen bei der und seine Freunde retten, damit der Meine Damen und e ich, die Protokolle er vergangenen zwei larauf kommen, daß st, was die Redner on von dieser Stelle die beiden Landes-ontibank der Öffent- Es gibt keine Alter- restlose Aufklärung n die Contibank das ; denen Niederöster- en liegt. (Beifall bei

Als nächster Redner in eider zum Wort

ER: Herr Präsident! Erlauben Sie vorliegenden Fragen-ungen zu machen. Ich identen dafür danken, owohl den sozialisti- li des Vorjahres als eitsantrag und schließ- gebrachtten Dringlich- ndlung angesetzt hat. erren! In bezug auf chkeitsantrag muß ich ; diesen sehr spät zur ben und damit weit s wir, denn wir haben · Stunden vorher ein- ihn noch durchsehen bemüht, Ihren Dring- chen nicht nur sehr en, sondern auch, so- rzen Zeit möglich war, Dinge zu sehen, und t, dazu Stellung zu

t einen geschichtlichen mtwicklung der Conti- haben wir nicht zum n wir schon mehrfach ; das steht auch zum bericht. Es wunde also · diskutiert. Diese be-

trüblichen unrühmlichen Dinge, die wir zu- tiefst bedauern und weder verschleiern noch in irgendeiner Weise unter den Mantel des Schweigens bringen wollen, lehnen wir selbstverständlich ab. Damit wird sich das Gericht zur gegebenen Zeit, und zwar zweifellos sehr bald, konkret beschäftigen und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen haben (Abg. Grünzweig: Auch über die Contibank?) Darüber wird doch heute entschieden. Was wir zu entscheiden haben, Herr Kollege Grünzweig, ist, was unter den gegebenen Umständen als Bestes für das Land erreicht werden kann. Wir dürfen uns über dieser Entscheidung nicht in die Vergangenheit verlieren. Ich erkläre noch einmal, wir bedauern diese Angelegenheit zu- tiefst und haben nicht die geringste Absicht, Viktor Müllner und jene Leute, die sich schuldig gemacht haben, zu schonen. Wir haben uns von diesen Leuten zu distanzieren. Ich glaube aber nicht, unter jenen zu sein, die je versucht haben, ein Unrecht zum Recht umzufärben und die das noch beweisen wollen. Der Herr Kollege hat von der Sitzung des Finanzausschusses berichtet und, kurz gesagt, erklärt, daß wir ihren Antrag vom Juli des Vorjahres, der praktisch das gleiche wie Ihr heutiger, nur etwas deutlicher präzisierter Dringlichkeitsantrag zum Inhalt hat, abgelehnt haben; ja, wir hätten sogar den Versuch des Herrn Kollegen Mansch, zu einem tragbaren Kompromiß zu kommen, auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß sich die Österreichische Volkspartei in dieser fraglichen Sitzung des Finanzausschusses wahrhaftig sehr bemüht hat, zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen. Wir haben Ihnen einen in vier Stunden formulierten Antrag vorge- schlagen, der sowohl Ihren Gesichtspunkten als auch unseren insoweit Rechnung getra- gen hat, als aus der gegebenen Situation die für das Land beste Lösung gefunden werden konnte. Man kann das positiv wie auch negativ auslegen. Sie haben kritisiert, daß man aus der gegebenen Situation den bestmöglichen Effekt schöpfen wollte. Diese Formulierung klingt nicht gut. Sagen wir lieber eine Lösung, die aus der gegebenen Situation den geringsten Schaden ergibt.

Wir haben damals zu Ihrem Antrag, den wir nicht annehmen konnten, weil er den Konkurs bedeutet hätte, eine gemeinsame Aussage folgenden Wortlautes vorgeschlagen:

1. Die vom Herrn Landeshauptmann zur Wahrung der Interessen des Landes getrof- fenen Maßnahmen und Veranlassungen, be-

treffend die Continentale Bank AG., wenden gebilligt.

2. Die Landesregierung wird ersucht, unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Finanzen und des bei der Continentalen Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs ohne unnötigen Aufschub Maßnahmen zu treffen, daß bei der Hereinbringung der bei der Continentalen Bank AG. befindlichen Landesgelder durch Ausschöpfung aller ge- botenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird.

3. Das war ungefähr Ihre vorher erwähnte Formulierung. — Die Landesregierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der in Ziffer 4 beabsichtigte Erfolg durch Kündigung der bei der Continentalen Bank Aktiengesellschaft befindlichen Festgelder des Landes Niederösterreich erreicht wird.

4. Die Landesregierung wird weiters er- sucht — da sind wir Ihnen auch sehr ent- gegengekommen —, den Bericht, den der mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20. De- zember 1967 für die Continentale Bank AC. eingesetzte Regierungskommissär über die Gestion der Bank erstatten wird, nach er- folgter Mitteilung an die Landesregierung auch dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Leider ist es nicht gelungen, diesen ge- meinsamen Weg zu finden, obwohl wir uns wirklich bemüht haben. Ich glaube, daß wir bis an die Grenze der uns gegebenen Mög- lichkeiten gegangen sind und daß wir Ihnen jetzt doch wohl schon zur Genüge bewiesen haben, daß wir nicht beabsichtigen, Unrecht zu decken. Wir versuchen doch, das Ver- gangene in der Form zu überwinden, daß der bestehende Zustand, der vor uns liegt, vom niederösterreichischen Landtag in einer Art und Weise behoben wird, die dem Land — um Ihre Worte zu gebrauchen — den geringsten Schaden venunsacht.

Ich habe zwar nicht vorgehabt, in dieser Reihenfolge vorzugehen, aber es hängt da- mit so zusammen, daß man (durchaus mit Ihrem Dringlichkeitsantrag beginnen kann, um dazu schon eine Aussage zu machen.

Sie sagen uns in diesem Dringlichkeits- antrag auf Seite 1, daß diese Bank keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt, sondern lediglich als Abwicklungsstelle für die Ma- chenschaften Viktor Müllners und seiner Hel- fer dient. Es ist sicher richtig, wenn im Be- richt der (Gesellschaft für Revision — ich glaube auf Seite 8 — ausgeführt wird, daß eine Weiterführung der Contibank, vor allem auch ihrer Filiale in der Südstadt, keine volkswirtschaftlich wertvolle Aufgabe erfüllt. Das steht darin, das gestehe ich Ihnen gerne

zu. Ich möchte hundertprozentig bei der Wahrheit bleiben und für mich und meine Fraktion in diesem Zusammenhang nichts als die Wahrheit (aussprechen. Ich hoffe, daß es jetzt oft genug gesagt ist, 'damit Sie es ernst nehmen, wenn wir Ihnen immer wieder versichern, daß wir wohl verstehen, was von seiten der Sozialistischen Partei an politischen Effekten in Permanenz gesucht wird, daß wir aber doch meinen, daß Sie aus anderen Gründen einmal über Ihren Schatten springen müßten, um mit diesen Dingen fertig zu wenden.

Es heißt also tatsächlich, daß zur Zeit mit der Weiterführung der Contibank und ihrer Filiale in der Südstadt keine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt wird. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, ist aber doch nur gesagt, daß sie nunmehr, also jetzt, keine volkswirtschaftlich wertvollen Aufgaben erfüllen kann, jedoch bis jetzt zweifelsfrei den an eine Bank gestellten Anforderungen im wesentlichen gerecht wurde, wenn auch Dinge passiert sind, die uns nicht passen. Bis jetzt hat also die Contibank die an sie als Bank gestellten Anforderungen im wesentlichen erfüllt.

Auf Seite 1 Ihres Dringlichkeitsantrages wird weiter behauptet, daß sich hinter Alain Rogier offensichtlich Viktor Müllner verbirgt. Möglich — aber leider ist diese Behauptung durch nichts erwiesen. Ich sage leider, weil wir das sehr bedauern, da nämlich andernfalls jederzeit ein Zugriffsrecht geltend gemacht werden könnte. Ich ersuche Sie in aller Form: Unterstützen Sie uns beim Beweis, daß Alain Rogier ein Strohhalm Viktor Müllners ist, (damit wir miteinander auf diese Substanz greifen können. Das hat bis heute nämlich weder die Wirtschaftspolizei, noch ein (Gericht, noch sonst jemand zustande gebracht. Es wird zwar vermutet, aber Sie können es nicht als fixe Tatsache darlegen, weil es leider keine solche fixe Tatsache ist.

Auf Seite 1 Ihres Dringlichkeitsantrages Nummer 362 ist auch vom Christlichen Arbeitnehmerverein die Rede. Dazu ist festzustellen, daß dieser Verein in Mödling registriert ist. Er hat, soviel bekannt geworden ist, die Aktien nicht angenommen. (Landesrat Kuntner: Von wem?) Ich kann Ihnen dazu sagen, daß zur Zeit bei der Continental Bank AG. als Treuhänder dieser Aktien der Herr Rechtsanwalt Dr. Salzer auftritt, der diese Aktien in der Schweiz hinterlegt hat; die Hinterlegungsbestätigung ist vorhanden. Das sind Aussagen, die vor

Amtsorganen gemacht wurden und die man nicht anzweifeln kann. (Abg. Grünzweig: Was ist mit Rogier?) Ich wende auf diesen Zwischenruf noch zurückkommen, aber lassen Sie mich zunächst den Versuch machen, sachlich, und nur sachlich, auf Ihren Antrag einzugehen. Ich wende zum politischen Moment vielleicht auch noch einiges zu sagen haben.

In Punkt 1 sagen Sie, daß eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva zeigt, daß die Bank illiquid, überschuldet und konkursreif ist, wenn nicht das Land Niederösterreich als Hauptgläubiger zum großen Teil auf die Rückerstattung seiner Einlagen verzichtet.

Meine Damen und Herren! Die Illiquidität einer Bank ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß den Kreditoren für ihre Forderungen — im konkreten Fall in der Höhe von rund 220 Millionen Schilling — zuwenig liquide Mittel, also Bargeld und realisierbare Wertpapiere — in diesem Fall in einer Größenordnung von nur rund 50 Millionen Schilling — gegenüberstehen. Die restlichen Positionen in der Bilanz — Sie kennen Sie zweifellos sehr genau — die zur Abdeckung der Forderungen der Kreditoren dienen sollen, sind in den Debitoren der Bank begründet; das ist ein ganz klarer Sachverhalt, den man gar nicht besonders betonen muß. Dies entspricht auch den Funktionen einer Bank und deren Aufgaben, die auch in der Verleihung von Einlagen in Form von Krediten bestehen.

Um diesen Gedanken weiterzuspinnen: Würde dieser Gesichtspunkt der sofortigen Auszahlung durch eine Bank grundsätzlich maßgeblich sein, dann müßte von einer Illiquidität wahrscheinlich der meisten österreichischen Kreditinstitute einschließlich der Sparkassen gesprochen werden. Das werden Sie auch wissen, wenn Sie sich die Bilanzen durchgeschaut haben, weil diese Feststellung sicher zutreffend ist. Schon in der Schule haben wir gelernt, daß es Aufgabe der Kreditwirtschaft ist, das volkswirtschaftliche Problem der Fristentransformation in geeigneter Weise zu lösen. Das hat die Contibank in einer gewissen Weise getan, weshalb man hier nicht eine Sonderstellung ableiten kann. Die Österreichische Nationalbank schreibt ja den Banken vor, in welcher Weise die Liquiditätsregeln zu beachten sind; das hängt mit anderen volkswirtschaftlichen Betrachtungen zusammen.

Soweit wir aus den Berichten herauslesen konnten, hat die Continentale Bank AG. bisher diese Regeln kaum verletzt. (Abgeord-

neter Marsch: Wissen Sie, daß sie das soll das Gerichte die Schuldigen bestrafen momentan nicht so darstellen, in welcher Niederösterreich aus am besten herauskommen froh, wenn dieser

Ich habe bereits möchte, Ihnen in der Lage zu beweisen, Auffassung nach 2 Land keinen großen Schaden zuzufügen

Zur Überschuldung richterstätter und ner hat gesagt, die Überschuldung vor rechnen ist. Darin die Fachleute die 1967 bereits ein hoher Betrag ist, muß es aber sicher

Auf Grund dieser normalen Geschäft findet sich derzeit wie es tatsächlich Konkursantrag ges es existiert dort d sieht.

Hierzu muß aus wägungen in die wohl auf den P schlagens der Gese wiesen werden. Ich die wörtliche Wied Gesellschaft für 1 Verwaltung zur E heißt es: „Es ers trotz bestehender venzverfahren hin! zustreben, da eine der Aktiven beson dauernden Laufzei und wegen schw Verluste bringen daß das Land Ni gläubiger zum Gr tung seiner Einl kommen unrichtig schlagene Rückste sofortigen Rücker voller Höhe Abst deckung der Einl stehenden besicher in den Übertragung mögenswerten us diesem Zusammen

den und die man
y. Grünzweig: Was
ende auf diesen
ommen, aber las-
Versuch machen,
auf Ihren Antrag
n politischen Mo-
einiges zu sagen

daß eine Gegen-
und Passiva zeigt,
überschuldet und
ht das Land Nie-
übiger zum großen
ng seiner Einlagen

en! Die Illiquidität
Tatsache gekenn-
ren für ihre For-
a Fall in der Höhe
Schilling — zuwenig
eld und realisiertem
esem Fall in einer
rund 50 Millionen
hen. Die restlichen
— Sie kennen Sie
die zur Abdeckung
ditoren dienen sol-
ren der Bank be-
klarar Sachverhalt,
ders betonen muß.
Funktionen einer
en, die auch in der
in Form von Kre-

i weiterzuspinnen;
nkt der sofortigen
Bank grundsätzlich
üüfte von einer Il-
der meisten öster-
e einschließlich der
werden. Das werden
ie sich die Bilanzen
il diese Feststellung
han in der Schule
3 es Aufgabe der
volkswirtschaftliche
nsformation in ge-
Das hat die Conti-
Weise getan, wes-
Sonderstellung ab-
reichische National-
ken vor, in welcher
ln zu beachten sind;
volkswirtschaftlichen

erichten herauslesen
ntale Bank AG. bis-
verletzt. (Abgeord-

ner Marsch: Wissen Sie, wer dabei gehol-
fen hat, daß sie das nicht unterschreitet?)
Das soll das Gericht untersuchen und den
Schuldigen bestrafen. Mich interessiert das
momentan nicht so sehr, ich will Ihnen nur
darstellen, in welcher Weise das Land Nie-
derösterreich aus der gegebenen Situation
am besten herauskommt. Wir sind jedenfalls
froh, wenn dieser Prozeß einmal statbfindet.

Ich habe bereits gesagt, daß ich versuchen
möchte, Ihnen in einer sachlichen Darstel-
lung zu beweisen, welchen Weg wir unserer
Auffassung nach zu gehen haben, um dem
Land keinen größeren als den unausweich-
lichen Schaden zuzufügen.

Zur Überschuldung: Schon der Herr Be-
richterstatter und auch mein Herr Vorrä-
der hat gesagt, daß mit einer geschätzten
Überschuldung von zirka 10 Millionen zu
rechnen ist. Darin sind aber nach Angabe
der Fachleute die Zinsenaufrechnungen für
1967 bereits enthalten. Daß das ein sehr
hoher Betrag ist, ist sehr bedauerlich, man
muß es aber sicherlich aussprechen.

Auf Grund dieser Tatsache hätte von einer
normalen Geschäftsführung — die Bank be-
findet sich derzeit unter Geschäftsaufsicht —,
wie es batsächlich vorgesehen wurde, ein
Konkursantrag gestellt werden müssen; aber
es existiert dort derzeit ja die Geschäftsauf-
sicht.

Hiezu muß aus rein wirtschaftlichen Er-
wägungen in diesem Zusammenhang doch
wohl auf den Punkt 1 des Lösungsvor-
schlages der Gesellschaft für Revision ver-
wiesen werden. Ich darf mir erlauben, Ihnen
die wörtliche Wiedergabe dieses Berichtes der
Gesellschaft für Revision und treuhändige
Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Hier
heißt es: „Es erscheint nicht zweckmäßig,
trotz bestehender Überschuldung, ein Insol-
venzverfahren hinsichtlich der Contibank an-
zustreben, da eine kridamäßige Verwertung
der Aktiven besonders wegen der viele Jahre
dauernden Laufzeit zahlreicher Ausleihungen
und wegen schwieriger Rechtsverhältnisse
Verluste bringen würde.“ Die Behauptung,
daß das Land Niederösterreich als Haupt-
gläubiger zum Großteil auf die Rückerstat-
tung seiner Einlagen verzichtet, ist voll-
kommen unrichtig, da die von uns vorge-
schlagene Rückstehungserklärung von der
sofortigen Rückerstattung der Einlagen in
voller Höhe Abstand nimmt, aber die Ab-
deckung der Einlage in Bargeld, in den be-
stehenden besicherten Kreditvereinbarungen,
in den Übertragungen von vorhandenen Ver-
mögenswerten usw. vorsieht. Ich darf in
diesem Zusammenhang doch auf die von den

Sachverständigen ausgearbeiteten Bewertun-
gen verweisen. Die Lösung, die hier ange-
zeigt wird — soweit sie (sich auf die kapital-
mäßig bestimmten Einlagen des Landes be-
zieht —, sagt sogar eine volle Rückerstattung
aus; und das sind immenhin Fachleute. Ich
glaube, wir lalle, das soll weder eine De-
gradierung noch eine Beleidigung sein, sind
doch keine Bankfachleute, wir müssen ans
ja in irgendeiner Weise auf die Aussage von
anerkannten Fachleuten stützen, wenn wir
mit solchen Dingen beschäftigt sind. (Abge-
ordneter Marsch: Wie heißt denn der letzte
Satz dieses Lösungsvorschlages?) Ihres Lö-
sungsvorschlages? (Abg. Marsch: Nein — Ab-
geordneter Stangler: Laß dich nicht unter-
brechen!) Den Lösungsvorschlag werde ich
Ihnen nachher vortragen, wenn ich zu
unserem Antrag Stellung nehme. Zunächst
bin ich noch bei Ihrem Vorschlag und ver-
suche zu erklären, was an Ihrer Darstellung
nicht sbimmen kann. Dazu ist zu sagen, daß
aus rein wirtschaftlichen Erwägungen auf
den Punkt 1 des Lösungsvorschlages der Ge-
sellschaft für Revision verwiesen werden
muß, den ich Ihnen bereits wörtlich vorge-
lesen habe. Sie müssen mir erlauben, hier
immer wieder nachzusuchen, denn in der
Kürze der Zeit kann man sich nicht so mit
einem Antrag befassen, wie Sie es tun
konnten, weil Sie uns ja diesen erst sehr
spät gegeben haben. Die Behauptung, daß
das Land Niederösterreich als Hauptgläubi-
ger zum Großteil auf die Rückerstattung ver-
zichtet, ist unrichtig; sie kam nicht richtig
sein. Sie haben die Rückstehungserklärung
nicht genau studiert, von einer sofortigen
Rückerstattung kann hier wirklich keine
Rede sein, aber die Abdeckung der Einlagen
in den verschiedenen Möglichkeiten ist durch-
aus vorgesehen; das steht auch eindeutig
drinnen, Sie müssen es nur nachlesen. Was
die Bewertungen anbelangt, darf ich in dem
Zusammenhang auf die von den Sachver-
ständigen ausgearbeiteten Bewertungen hin-
weisen, die — soweit sie sich auf die kapital-
mäßig bestimmten Einlagen des Landes be-
ziehen — sogar eine vollkommene Rück-
erstattung in Möglichkeit stellen.

Die Konkurslösung, die Ihr Antrag ent-
hält, sowohl dieser als auch der erste, sie
sind ja irgendwie verwandt, würde durch
die zwangsläufig gegebene Verschleuderung
der Vermögenswerte zum Schaden des Lan-
des keine gute Lösung sein.

Darf ich ein Beispiel anführen, ich will
durchaus keine Beleidigung aussprechen.
Wenn ich den Anzug in 10 Minuten ver-
kaufen will, werde ich 50 Schilling dafür

bekommen; wenn ich bis übermorgen zuwarte, könnte es mir gelingen, jemand zu finden, der meine Größe und meinen Geschmack hat, und ich würde 300 Schilling bekommen; habe ich aber noch mehr Zeit zur Verfügung, erhalte ich dafür den Wert, den dieser Anzug zum Zeitpunkte des Verkaufes präsentiert. Das ist der Unterschied zwischen einer schlagartigen Zwangsabwicklung und der von uns vorgesehenen ruhigen und stillen Abwicklung. Das versuche ich Ihnen gleichzeitig mit der Kritik Ihres Antrages zu erklären, und Sie wenden vielleicht doch noch heute zu einer anderen Auffassung kommen. Wir hoffen noch immer, daß wir uns in dieser Frage finden. Im übrigen sollte ein Konkurs eines Kreditinstitutes in Österreich — und wenn Sie noch so böse sind, weil Viktor Müllner damit einen Zusammenhang hat — bei den weitgehenden Verflechtungen, die Österreich mit dem Ausland hat, schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen vermieden werden, wenn daraus kein wesentlicher Nachteil eines der Gläubiger entsteht. Wir glauben nicht an einen wesentlichen Nachteil Niederösterreichs durch die Lösung, die wir im Auge haben.

Zu Punkt 2 darf ich sagen, daß es zutreffend ist, daß einige Rechtsfragen ungeklärt sind. Den im wesentlichen ungeklärten Komplex — das hat mein Vorredner bereits gesagt — stellt die seinerzeitige Überweisung von 80 Millionen der NEWAG an das Land Niederösterreich dar. Es darf hier auf die in unserem Dringlichkeitsantrag gegebene Sachverhaltsdarstellung hingewiesen werden. Ich hoffe, daß Sie diese Sachverhaltsdarstellung in bezug auf die 80 Millionen genau studiert haben. Bei den Debitoren sind, bis auf wenige Ausnahmen, sämtliche Rechtsfragen geklärt, was Sie hier bestreiten. Auf Grund bestehender Vereinbarung und Schätzgutachten ist sogar die Verwertbarkeit der einzelnen Vermögenswerte der Bank hinreichend bekannt, um dem Landtag die vorgeschlagene Rückstehungserklärung unterbreiten zu können. Wie zutreffend durch den zitierten Satz des Berichtes der Revisionsgesellschaft ausgeführt ist, wird das Bild der Feststellungen der Revisionsgesellschaft laufend durch weitere Ergebnisse der Verhandlungen überholt. Das ist selbstverständlich, weil in ununterbrochener Folge durch neue Verhandlungsergebnisse sich das Bild verändert, aber sicherlich nicht Anlaß gegeben ist, das in einer solchen Art und Weise darzulegen.

Im übrigen darf man, schon im Hinblick auf die entstellende Wiedergabe — denn

was Sie im Punkt 2 darstellen, ist schon eine entstellende Wiedergabe eines Teiles dieses Berichtes der Revisionsgesellschaft —, auf den babsächlichen Wortlaut dieser Bestimmung hinweisen. Ich wende auch diesen Wortlaut zur Verlesung bringen. Hier heißt es wörtlich: „Im Sinne des erteilten Auftrages haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Verbindlichkeiten der Bank in ihrer Existenz festzustellen und nach diesem Schritt die Fälligkeiten für die einzelnen Teile dieser Verbindlichkeiten zu ermitteln. Auf der Aktivseite haben wir eine Gliederung nach der Verfügbarkeit vorgenommen und insbesondere im Komplex der Ausleihungen daraufhin unsere Feststellungen getroffen, wieviel von diesen in absehbarer Zeit herinzubringen sein wird. Wir haben daher bei der Durchführung unseres Auftrages uns nicht mit dem Vorhandensein oder der Schätzung geeigneter Sicherungen wesentlich befaßt, sondern dabei die Auswirkungen und die mutmaßlichen Erfolgchancen der vom Regierungskommissär geführten Verhandlungen mit den einzelnen Schuldern zur Grundlage unserer weiteren Überlegungen genommen. Die betreffenden Vermutungen waren im Zeitpunkt unserer Feststellungen und auch im Zeitpunkte dieser Berichterstattung noch nicht abgeschlossen, so daß das Bild unserer Feststellungen einerseits unvollständig ist und andererseits durch weitere Ergebnisse der Verhandlungen laufend überholt werden kann.“ So steht es wörtlich im Bericht. Ich glaube nicht, daß man das zum Anlaß einer Kritik nehmen darf, wie Sie es in Ihrem Antrag tun.

Nun komme ich aber zum Punkt 3 Ihres Antrages zurück. Ich wollte es ursprünglich kurz machen, aber Sie müssen mir schon einräumen, zu diesem Blitzantrag, der uns sehr überraschend vorgelagert wurde, etwas zu sagen. In diesem Punkt 3 sagen Sie folgendes aus:

„Die Debitorenbewertung ist insbesondere unverläßlich und zweifelhaft, da sich unter den Debitoren eine Reihe von Firmen befindet, die nach Mitteilung des Regierungskommissärs weitgehend zahlungsunfähig sind.“ Sie sprechen von Panhans, Fides, Haselgruber, Fluss & Co. usw. Es ist bekannt, daß die Debitorenbewertung eines Kreditinstitutes zu den schwierigsten Problemen an sich gehört, denn letztlich ist eine Debitorenbewertung nur dann verläßlich, wenn der bewertete Rückzahlungsbetrag, um den es dabei geht, bereits effektiv in der Bank vorliegt. Es kann, wie uns allen die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, selbst bei

oft sehr gut bei Insolvenzverfahren ohne daß man gerechnet hat. Ich hang auf die Situation weisen, oder an die Nicht zuletzt muß von diesem Gesichtspunkt hier vorgeben, ein lichter Unternehmen unterzogen werden entsprechend schle müßte. Es soll aber schaft für Revision stellen der von tung, ich betone das torenbewertung", sichtigungsgesetz genann Österreichischen M Gesellschaft verwie

Eine andere Be ehrten Damen und genommene ist ja Wirtschaftsprüfung denn sonst? —, der Zweifel steht, zu e herangezogen wer Sie, daß einer von wären, ob von d Rechten, eine einl tung zustande zu k

Zu Punkt 4 Ihn schaftliche Situati weiters dadurch g Sie, „daß auch wä Geschäftsaufsicht G bis 20.000 S nur ten, nachdem im reifen Unternehm einem Bankenkons Das ist gar keine es Ihnen dann sch es weiter: „Obwoh erhebliche Bedenk Abs. 2 Strafgesetz die Befriedigung vorgeschlagene Lös lung aller anderen mit Ausnahme des beinhaltet insbesor gung Viktor Müllr bezug auf die im schein gekommen klärten Sparbücher den 14 beschlegna weitere 40 Sparbü verfügt hat — u sammen- und me Konten bei der Co

arstellen, ist schon
rgabe eines Teiles
sionsgesellschaft —
Vortlaut dieser Be-
werde auch diesen
bringen. Hier heißt
des erteilten Auf-
e Aufgabe gestellt,
er Bank in ihrer
nach diesem Schritt
inzelnen Teile dieser
ermitteln. Auf der
ne Gliederung nach
genommen und ins-
der Ausleihungen
tellungen getroffen,
bsehbarer Zeit her-
. Wir haben daher
seres Auftrages uns
ndensein oder der
herungen wesentlich
e Auswirkungen und
gchancen der vom
geführten Verhandlung-
schuldern zur Grund-
berlegungen genom-
Vermutungen waren
ststellungen und auch
erichterstattung noch
daß das Bild unserer
unvollständig ist und
tere Ergebnisse der
d überholt werden
lich im Bericht. Ich
das zum Anlaß einer
wie Sie es in Ihrem

zum Punkt 3 Ihres
ollte es ursprünglich
e müssen mir schon
Blitzantrag, der uns
gelegt wurde, etwas
Punkt 3 sagen Sie fol-

ung ist insbesondere
elhaft, da sich unter
eihe von Firmen be-
lung des Regierungs-
nd zahlungsunfähig
von Panhans, Fides,
Co. usw. Es ist be-
orenbewertung eines
n schwierigsten Pro-
rt, denn letztlich ist
g nur dann verlässlich,
Rückzahlungsbetrag,
bereits effektiv in der
n, wie uns allen die
lung zeigt, selbst bei

oft sehr gut beleumundeten Firmen ein
Insolvenzverfahren schlagartig eintreten,
ohne daß man mit so etwas überhaupt
gerechnet hat. Ich darf in dem Zusammen-
hang auf die Situation der Firma Groh ver-
weisen, oder an die des Ringhotels denken.
Nicht zuletzt müßte man auch sagen, daß
von diesem Gesichtspunkt her, wie Sie ihn
hier vorgeben, eine ganze Reihe verstaat-
lichter Unternehmungen einer Beurteilung
unterzogen werden, die sicherlich zu einer
entsprechend schlechten Bewertung führen
müßte. Es soll aber auf die von der Gesell-
schaft für Revision selbst getroffenen Fest-
stellungen der vorsichtigen Debitorenbewer-
tung, ich betone das Wort „vorsichtige Debi-
torenbewertung“, dieser im Geschäftsauf-
sichtsgesetz genannten und im Besitz der
Österreichischen Nationalbank befindlichen
Gesellschaft verwiesen werden.

Eine andere Bewerbung, meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren, als die hier vor-
genommene ist ja unmöglich, da nur eine
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — ja wer
denn sonst? — deren Ruf noch dazu außer
Zweifel steht, zu einem solchen Unterfangen
herangezogen werden kann. Oder glauben
Sie, daß einer von uns oder wir alle imstande
wären, ob von der Linken oder von der
Rechten, eine einheitliche Debitorenbewer-
tung zustande zu bringen? Ich glaube nicht.

Zu Punkt 4 Ihres Antrages: „Die wirt-
schaftliche Situation der Contibank wird
weilers dadurch gekennzeichnet“, schreiben
Sie, „daß auch während des Bestehens der
Geschäftsaufsicht Guthaben von Kleinsparern
bis 20.000 S nur ausbezahlt werden konn-
ten, nachdem im Stadium eines konkurs-
reifen Unternehmens eine neue Schuld bei
einem Bankenkonsortium begründet wurde.“
Das ist gar keine neue Schuld. Ich werde
es Ihnen dann schon sagen. Aber nun heißt
es weiter: „Obwohl gegen diese Maßnahme
erhebliche Bedenken im Hinblick auf § 486
Abs. 2 Strafgesetz bestehen, bedeutet dies
die Befriedigung aller Kleingläubiger. Die
vongeschlagene Lösung einer vollen Bezah-
lung aller anderen Gläubiger der Contibank
mit Ausnahme des Landes Niederösterreich
beinhaltet insbesondere die volle Befriedi-
gung Viktor Müllners und seiner Helfer in
bezug auf die im Strafverfahren zum Vor-
schein gekommenen und noch nicht ge-
klärten Sparbücher und Konten. Denn neben
den 14 beschlagnahmten Sparbüchern sind
weitere 40 Sparbücher — über die Müllner
verfügt hat — und zahlreiche noch nicht
summen- und mengenmäßig festgestellten
Konten bei der Continentale Bank AG. zu-

tage gekommen.“ So lautet es unter Punkt 4
in Ihrem Antrag. Die Dansteliung, die Sie
hier geben — sind Sie bitte jetzt nicht böse,
wenn ich das sage — zeigt tatsächlich von
einer mangelnden effektiven und rechtlichen
Kenntnis, der sich die Antragsteller offen-
sichtlich schuldhaft gemacht haben. Während
der Geschäftsaufsicht dürfen doch schon auf
Grund des Gesetzes — ich habe das vorhin
auch gesagt — keine Auszahlungen vorge-
nommen werden. Es sind auch Beine vor-
genommen worden. Hier begehen Sie nahezu
eine Verleumdung gegenüber dem, der dort
zur Zeit die Aufsicht führt. Ein Banken-
konsortium hat dann diesen sogenannten
Kleinsparern mit Guthaben unter 20.000 S
durch Ankauf der Sparbücher Zahlungen ge-
leistet. Das stimmt, geht in Ordnung. Das
gleiche trifft wahrscheinlich auch für alle
echten Guthaben der Gehaltskonten zu. Es
war auch richtig, daß man diese Bezahlun-
gen geleistet hat. Eine neue Schuld des Un-
ternehmens ist nicht entstanden, denn das
Bankenkonsortium hat ja praktisch die Ver-
bindlichkeiten der Contibank gezahlt, es ist
also dadurch keine neue Schuld, sondern
eine Umschichtung entstanden.

Wenn außerdem noch Bestimmungen des
Strafgesetzes zitiert werden, meine Herren,
dann erhebt sich die Frage, wieso bei der
angeblich zutreffenden Behauptung der Aus-
zahlung während der Geschäftsaufsicht nicht
das zuständige Strafgericht eingeschritten
ist, was doch sicherlich der Fall gewesen
wäre? Bei der Aufmerksamkeit, mit der man
derzeit diesen Dingen, insbesondere der Conti-
bank, gegenübersteht, wäre doch sofort ein
Strafgericht dagewesen und hätte sehr wahr-
scheinlich diese Dinge abgestellt. Es ist also
sehr falsch, was hier ausgesagt wird. Der
Entwurf der (unterbreiteten Rückstehungs-
klärung sieht doch ausdrücklich vor, daß die
vom Strafgericht beschlagnahmten 14 Spar-
bücher Viktor Müllners sen. von der Bef-
riedigung ausgenommen sind. Das steht
doch in unserem Antrag sehr deutlich (drin-
nen und darüber hinaus haben wir noch mit-
aufgenommen, daß auch alle sonstigen von
der Contibank gegenüber Viktor Müllner be-
stehenden Verbindlichkeiten von der Rück-
stehungsklärung ausgenommen sind. Die
Verfügung über diese angeblichen weiteren
Sparbücher, insgesamt sollen es 40 gewesen
sein, hat ja bereits im Frühjahr 1966 und
vorher stattgefunden. Es ist also, glaube ich,
kaum richtig, damit heute noch zu operieren,
außer, man möchte sich den politischen Effekt
durch ein Ausschmücken immer neu holen.
Im übrigen ist gerade (dieser Punkt — das

wissen Sie auch — Gegenstand des strafgerichtlichen Verfahrens. Sämtliche derzeit existierenden Sparbücher Viktor Müllners sen. sind beschlagnahmt und daher seiner Verfügung restlos entzogen, was wir sehr begrüßen und womit wir vollkommen einverstanden sind. Etwas anderes wünschen wir uns gar nicht.

In Ihrem Punkt 5 sprechen Sie von den 80 Mill. S und sagen (wörtlich: „Die Einbeziehung des 80-Millionen-Darlehens des Landes Niederösterreich an die NEWAG in den vorliegenden Lösungsvorschlägen erscheint im Hinblick auf den Beschluß des Landtages vom 13. Juli 1967, in dem die Klärung dieses Sachverhaltes ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens ausgesetzt wurde, unmöglich und bedeutet nach den vorliegenden Berichten einen Verzicht auf die Rückzahlung an das Land.“ Meine Herren, indem die Klärung des Sachverhaltes, betreffend diese 80 Millionen, ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens ausgesetzt wurde, besteht mit dem Dringlichkeitsantrag, den wir eingebracht haben, und der in ihm enthaltenen Rückstehungserklärung gar kein Widerspruch. Es bleibt die Forderung des Landes Niederösterreich gegenüber der Continentale Bank Aktiengesellschaft, natürlich aber auch gegenüber der NEWAG, aufrecht, soweit diese für die Abtretung zu haften hat. Von einem Verzicht kann also wirklich keine Rede sein. Man muß sehr, sehr lange nachdenken und findet noch immer keinen Verdacht der Möglichkeit eines Verzichtes auf diese 80 Mill. S. Man kann davon wirklich nicht sprechen. Im übrigen geht die hier aufgestellte Behauptung an den wesentlichen Punkten vorbei, da die NEWAG zu 100 Prozent dem Land, also uns, gehört und man sich daraus gewisse Rückforderungen zumindest denken kann.

Mit Ihrem Punkt 6 darf ich mich zunächst einmal in der Form befassen, ihn wörtlich zu verlesen. Ich muß das tun, um zunächst für die Zuhörer, aber auch für meine Abgeordnetenkollegen, die noch nicht Gelegenheit hatten, sich sehr ausgiebig damit zu befassen, den Zusammenhang herzustellen. Es heißt bei Ihnen: „Das gesetzlich erforderliche Konkursverfahren wird dem Land gegenüber einer stillen Abwicklung keine Mehrausgaben verursachen, da die Kosten des Konkursmasseverwalters jedenfalls nicht höher sind als die des Aufsichtsbeauftragten. Er bietet aber den Vorteil, daß es zu einer einwandfreien Klärung der Vermögenslage führt und daß die Abwicklung unter der Aufsicht des Gerichtes nach den Verpflichtungen des Gesetzes zum größtmöglichen

Vorteil des Landes erfolgt. Mit dem Konkursverfahren ist auch eine vollständige Liquidation des Vermögens der Continental Bank AG. verbunden, wodurch auch die Befürchtung weiterer undurchsichtiger Geschäfte der Aktionäre beseitigt wird. Eine Billigkeitsablösung für einzelne Gläubiger durch freiwilligen Forderungsverzicht des Landes ist auch im Konkursverfahren nicht ausgeschlossen.“

So Ihre Begründung im Punkt 6. Der in diesem Punkt, meine sehr geehrten Herren, genannte „Aufsichtsbeauftragte“ — ich habe das Wort noch nie gelesen, ich habe inzwischen in verschiedenen Gesetzesunterlagen nachgesehen — stellt eine Bereicherung der österreichischen Rechtssprache dar und ist nirgends vorzufinden. Ich habe mich wirklich bemüht, diesen „Aufsichtsbeauftragten“ irgendwo herauszulesen. Ich bin kein Jurist, ich bin also nicht sehr sachkundig, ich habe dann und wann mit solchen Dingen zu tun, aber ich habe es nicht gefunden. Es würde dies zuvor einer Klärung bedürfen. Wir wissen es nämlich wirklich nicht, wer unter der Titulierung „Aufsichtsbeauftragter“ überhaupt gemeint ist. Wenn es sich um den Regierungskommissär handeln sollte, der auf Weisung der Aufsichtsbehörde, also des Ministeriums für Finanzen — der Kollege hat sich vorhin versprochen, als er vom Unterrichtsministerium gesprochen hat — tätig ist, darf ich mir erlauben, darauf zu verweisen, daß dieser bisher keinerlei wie immer geartete Honorare zugebilligt bekommen hat. Das weiß ich, weil ich mich bei ihm erkundigt habe, weil ich ihn anrufen habe.

Bezüglich der im Geschäftsaufsichtsgesetz genannten Aufsichtspersonen, zu der auf Grund des Gerichtsbeschlusses die Österreichische Kontrollbank AG. bestellt wurde, wie bekannt ist, muß auf die gesetzliche Bestimmung des § 4, den ich auch nachgesehen habe, des Geschäftsaufsichtsgesetzes verwiesen werden, wonach die Aufsichtspersonen nur einen Anspruch auf eine Vergütung der Mühewaltung und auf Ersatz der nachzuweisenden Auslagen haben. So steht es in dem Geschäftsaufsichtsgesetz. Dieser Anspruch wird übrigens vom Gericht dann überprüft, und es wird eine entsprechende Bestimmung getroffen. Ich habe mir die Mühe gemacht, das genau auszuforschen, damit man sich ein bißchen schlüssig werden kann, was man sich von dieser Darstellung denken soll.

Die Kosten eines Konkursverfahrens mit einem Volumen von mehr als 200 Millionen Schilling können jederzeit beim Handelsgericht Wien als Konkursgericht erfragt wer-

den. Sie brauchen ist das zuständige Ihnen sehr gerne Konkursverfahren von etwa 200 M Diese Kosten stellen Gerichtes ein Vielfachen Auslagen d Zehn-, Zwanzigfachen man im anderen hat.

Zur Frage des dessen Nachteilen genug gesagt worden Rückstehungserklärung des Vermögen des Landes in volldem den Müllners, ein leeres Mietobjekt, die Aktionäre irgendetwas Übungen, aber sonst

Den Punkt 7 Ihrer wieder wörtlich verlesen nehme: Er lautet

„Die vorgeschlagene Liquidation der Continental Bank AG. gleichzeitigiger Rückstehungserklärung des Landes bedeutet in der Bank und damit die Barbarkeit durch die schließlich zugunsten seiner Helfer. Der somit die Grundstücke Vermögensbildung des Landes Niederösterreich die Tatsache, daß von den des Landes in Anspruch genommen werden kann, obwohl wie hoch der Schaden

So lautet wörtlich der Antrag.

Meine sehr geehrten Herren, Mit einer Liquidation der Aktionäre haben wir auch in dem Antrag ausgeführt die Lösung einer Lösungsvorschlag nicht die Grundlagensache Viktor Müllners Gott nicht die Abwicklung, was einer neuen Veranlassung es hier nennen, kommt. Im übrigen, ministerium für Finanzen vom 1. März 1966, Ihnen, glaube ich, daß des Verfahrens nach dem gesetztes zum Entschluß kündigt. Nun, so

igt. Mit dem Kon-
eine vollständige
s der Continentalen
durch auch die Be-
sichtiger Geschäfte
wind. Eine Billig-
ne Gläubiger durch
erzucht des Landes
fahren nicht ausge-

m Punkt 6. Der in
r geehrten Herren,
itragte" — ich habe
esen, ich habe in-
en Gesetzesunterla-
t eine Bereicherung
htssprache dar und
Ich habe mich wirk-
rfsichtsbeauftragten"
Ich bin kein Jurist,
achkundig, ich habe
hen Dingen zu tun,
gefunden. Es würde
ung bedürfen. Wir
ich nicht, wer unter
sbeauftragter" über-
m es sich um den
ndeln sollte, der auf
shörde, also des Mi-
— der Kollege hat
, als er vom Unter-
ochen hat —, tätig
ben, darauf zu ver-
keinerlei wie immer
illigt bekommen hat.
ich bei ihm erkundigt
ifen habe.

schäftsaufsichtsgesetz
isonen, zu der auf
Busses die Österreichi-
bestellt wurde, wie
die gesetzliche Be-
n ich auch nachge-
aufsichtsgesetzes ver-
die Aufsichtspersonen
E eine Vergütung der
Ersatz der nachzu-
iben. So steht es in
gesetz. Dieser An-
vom Gericht dann
3 eine entsprechende
Ich habe mir die
au auszuforschen, da-
nen schlüssig werden
on dieser Darstellung!

mkursverfahrens mit
ehr als 200 Million
rzeit beim Handels-
rsgericht erfragt wer-

den. Sie brauchen dort nur anzurufen. Das ist das zuständige Konkursgericht, man wird Ihnen sehr gerne sagen, was ein solches Konkursverfahren bei einer Größenordnung von etwa 200 Millionen Schilling kostet. Diese Kosten stellen aber nach Ansicht des Gerichtes ein Vielfaches der hier beschriebenen Auslagen dar. Sie würden also ein Zehn-, Zwanzigfaches dessen ausmachen, was man im anderen Fall dafür zu entrichten hat.

Zur Frage des Konkursverfahrens und dessen Nachteilen ist jetzt schon mehr als genug gesagt worden. Die vorgeschlagene Rückstehungserklärung würde eine Aus-
höhlung des Vermögens der Bank zugunsten des Landes in vollem Umfang bedeuten, so daß den Müllners, wenn Sie wollen, lediglich ein leeres Mietobjekt übrigbliebe, in dem die Aktionäre irgendwelche luftakrobatische Übungen, aber sonst nichts m'achen könnten.

Den Punkt 7 Ihres Antrages möchte ich wieder wörtlich verlesen, ehe ich dazu Stellung nehme: Er lautet:

„Die vorgeschlagene Lösung einer stillen Liquidation der Continentalen Bank AG. bei gleichzeitiger Rückstehungserklärung des Landes bedeutet in Wirklichkeit die Erhaltung der Bank und damit die spätere Verwertbarkeit durch die Aktionäre, also fast ausschließlich zugunsten Viktor Müllners und seiner Helfer. Der Lösungsvorschlag bedeutet somit die Grundsteinlegung für eine neue Vermögensbildung Viktor Müllners. Für das Land Niederösterreich ergibt sich andererseits die Tatsache, daß der Großteil der Forderungen des Landes nicht mehr hereingebracht werden kann, ohne daß festgestellt wird, wie hoch der Schaden tatsächlich sein wird.“

So lautet wörtlich der Punkt 7 Ihres Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Liquidation ist mangels Zustimmung der Aktionäre nicht zu rechnen. Das haben wir auch in unserem Dringlichkeitsantrag ausgeführt. Es verbleibt daher nur die Lösung einer stillen Liquidation. Dieser Lösungsvorschlag bedeutet aber natürlich nicht die Grundlage für eine neue Vermögensbildung Viktor Müllners, Wir halsen also bei Gott nicht die Absicht, irgend etwas zu tun, was einer neuen Vermögensbildung, wie Sie es hier nennen, Viktor Müllners zugute kommt. Im übrigen hat ja das Bundesministerium für Finanzen bereits mit Schreiben vom 1. März 1966 — das Schreiben ist Ihnen, glaube ich, bekannt — die Einleitung des Verfahrens nach § 6 des Kreditwesengesetzes zum Entzug der Konzession angekündigt. Nun, so ist es ja nicht, daß sich

nachher alles wieder in Liebe und Wonne weiterentwickelt und daß niemand etwas unternimmt, um diese Dinge zu ordnen. Wir haben dieses Schreiben vom 1. März 1966, in dem die Einleitung eines Verfahrens angekündigt wurde und wo man sich auf § 6 des Kreditwesengesetzes bezogen hat, mit tiefer Befriedigung zu Kenntnis genommen. Damit verbliebe dann, wenn Sie das Ganze weiterspinnen und sich den Schluß der ganzen Entwicklung vorstellen, der Mantel einer Aktiengesellschaft übrig, ohne (Geschäftsbereich für die Aktionäre, eine hauchdünne Angelegenheit und meiner Meinung nach im Zweifelsfall weniger wert als die berühmte Stadthallen-Filmgesellschaft, wenn Sie mir diesen Vergleich erlauben.

Zum Punkt 1 des Antrages muß man wohl feststellen, daß er mit dem geforderten Konkursverfahren eine eindeutige Schädigung der kleinen Gläubiger und Sparer der Contibank (darstellt. Wir haben uns sehr, sehr gewundert, daß Sie eine solche Vorgangsweise vorgeschlagen haben, als große, mächtige politische Gruppe — das sind Sie, und das sind wir, wir sind ein bißchen größer, Sie sind ein bißchen kleiner —, eine Vorgangsweise, die man nicht verstehen kann. & wenden an die 700 Einzelpersonen sein, lauter kleine Leute, die hier schwerstens geschädigt werden, wenn man Ihrem Antrag die Zustimmung gibt. Es sind mindestens 700. Ich glaube, es sind sogar mehr. Man kann sich ja bei der Fülle von Zahlen das nicht alles ganz genau merken. Und von diesen 700 Personen ist weder jemand mit dem Müllner verwandt noch bekannt gewesen. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Nun, ich glaube, daß kaum jemand persönliche Kontakte gehabt hat mit Viktor Müllner. Diese kleinen Leute — ich spreche nicht von den anderen, ich spreche also auch nicht von denen, die zu verantworten haben werden, was geschehen ist — diese Kleinsparer, die haben bei Gott mit den Vorgängen in der Vergangenheit nichts zu tun. Ich glaube, daß man als eine Partei, die ihre soziale Einstellung immer so sehr in den Vordergrund stellt, nicht 700 solche Leute ganz einfach abschießen darf, wie das von Ihnen anscheinend gewünscht wird. Das bedeutet eine schwerwiegende Schädigung. Darunter befinden sich alle möglichen Leute, kleine Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, die zum größten Teil ihre Ersparnisse bei der Contibank eingelegt haben und die um ihr ehrlich und sauer verdientes Geld gebracht würden, wenn man diesem Antrag ganz einfach die Zustimmung geben wollte. Wir würden uns dazu niemals hergeben, das darf ich Ihnen

unmißverständlich sagen. So etwas kann für uns gar nicht in Frage kommen.

Meine sehr verehrten Herren! Zum Punkt zwei Ihres Antrages, der lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen den Antrag zu stellen, im Hinblick auf § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. September 1939 wegen Gefahr in Verzug unverzüglich die Bankkonzession zu entziehen“, muß festgestellt werden, daß wieder eine eklatante Gesetzesunkenntnis Ihrerseits vorliegt. Ich kann Ihnen nicht helfen. Denn der § 32 — ich habe den nachgelesen — lit. e des Kreditwesengesetzes lautet — darf ich ihn wörtlich zitieren: „Das Bundesministerium für Finanzen ist beauftragt, im Falle dringender Gefahr zur Erfüllung der Zwecke der Beaufsichtigung einstweilige Anordnung zu treffen.“

Das Bundesministerium für Finanzen hat einwandfrei nach dieser Gesetzesstelle gehandelt und den Regierungskommissär bestellt. Meine Fraktion legte daher besonderen Wert auf die Feststellung, daß nach Paragraph 6 des Kreditwesengesetzes das Bundesministerium für Finanzen bereits am 1. 3. 1968 angekündigt hat, das Verfahren zur Untersagung der Fortführung der Geschäftstätigkeit, des Geschäftsbetriebes, somit zum Konzessionsentzug, einzuleiten. Das steht fest. Ich darf Ihnen das noch einmal sagen, und meine Kollegen haben mich aufgefordert, mit besonderer Betonung hier darzulegen, daß wir alle besonderen Wert darauf legen, daß das für die Österreichische Volkspartei ausgesagt wird. Wir haben es nämlich schon wirklich langsam satt, wir, die wir uns ehrlich bemühen ... [*Heiterkeit bei der SPÖ.*] Sie können lachen, solange Sie lustig sind. Wir, die wir uns ehrlich abmühen, um mit diesen Dingen fertig zu werden. Sie können uns doch nicht pausenlos mit Viktor Müllner und seinen Machenschaften identifizieren. Genügt es denn noch immer nicht, wenn wir offen und sehr frei einbekennen, daß in der Vergangenheit sehr viel geschehen ist, das bei Gott bedrückend, belastend ist und das mit Recht Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung sein wird, auf die auch wir schon warten. Wir haben ziemlich oft bewiesen, daß wir guten Willens sind und haben immer daran geglaubt, daß Sie es auch ehrlich meinen. Geredet haben Sie schon sehr oft davon, daß Sie einen Weg gehen wollen, der das Land schützen und der dem Lande nützen soll. Vielleicht könnten wir gemeinsam einen Weg gehen, um über diese Vergangenheit hinwegzukommen, die Angelegenheit bereinigen und

Schritt für Schritt einer vernünftigen Lösung nahe kommen. Ich glaube aber, meine Herren, es war ein Irrglaube. Mich persönlich — ich spreche für mich ganz allein — bedrückt und belastet das sehr, weil ich nämlich wirklich davon überzeugt bin, daß zwei so starke politische Kräfte in einem Land doch gemeinsam tätig sein sollten, wenn man wirklich das Wohl des Landes im Auge hat und der Bevölkerung dienen will; weil es mir in der Seele zuwider ist, wenn es irgendwo eine Auseinanderklaffung gibt und man den Weg nicht findet, um sich in irgendeiner Form und Weise zusammenzufinden. Das sage ich aus tiefster Überzeugung, das ist kein leeres Geschwätz und Gerede; daran glaube ich. Ich bin vielleicht in diesem Sinne politisch erzogen worden von denen, die mich gelehrt haben, wie man in der Öffentlichkeit über solche Probleme zu denken hat. Ich bin also nicht darauf aus, Zwietracht und Haß zu erzeugen, ich versuche nur, alle die Steine, die uns den Weg zueinander versperren, ein wenig locker zu machen; vielleicht können sie während dieser Sitzung noch weggeräumt werden. Ich weiß es nicht, aber Sie dürfen uns nicht zumuten, daß wir nicht erkennen, was da politisch gespielt wird. Meine sehr geehrten Herren, vielleicht kann man bis zu einem gewissen Grade verstehen, daß Sie (diese Story ununterbrochen, permanent und pausenlos, vielleicht bis zur nächsten Landtagswahl, vielleicht noch länger, vielleicht in ununterbrochener Folge, warmhalten wollen. Ich weiß nicht, wie viele Jahre noch, aber eines darf ich Ihnen sagen, die Bevölkerung und auch Ihre Leute haben kein starkes Interesse mehr an dieser Gangart. Ich habe gestern mit einem sozialistischen Bürgermeister gesprochen, der bei Gott kein Freund von großen Gesprächen, die Fangfragen beinhalten, ist, der mir aber klipp und klar gesagt hat, jetzt solle doch endlich einmal mit diesen Dingen Schluß gemacht und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Er hat mir bestätigt, daß er die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Maurer verstehe und sie auch gutheiße, der zutiefst davon überzeugt ist, daß der Vorgänger des Herrn Landeshauptmannes sich auch schon als ein rechtschaffener, geradliniger Mann abgemüht habe, um eine Lösung zu finden. Wenn Sie uns aber diese Lösungsmöglichkeiten nicht geben, wenn Sie ununterbrochen aus rein parteipolitischer Demagogie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit neue Erfindungen machen, um die alte Suppe wieder aufzuwärmen, dann müssen wir uns die Frage stellen: Was müssen wir denn noch sagen, was müssen

wir denn noch glaubhaft zu we glaubenhaft erscheinen — das gilt für meiner Fraktion räumen und nie darauf aus sind, hen, diese Angabe von all den unri gangenheit einma

Ich habe mir lange zu sprecht es sind noch ins vorgemerkt. Viell Verlauf der Verh zu (anderen Dinge Komplex ist ja zunächst nur üb gesprochen habe, Standpunkt ausge Abwicklung. Wir einer Auffassung Konkurs eine fü tuation entstehen daß die Fachleute zu respektieren h und dieses Vertr uns richtig berat gehen. Ich möch nächst 'einmal se meldung, die ma die Aufmerksam haben, danken. Ic Begründung uns geben, daß ich Es war die Bitt enthalten, damit gemeinsamen V und sie höher v Effekt. Es war m Hindernisse ein v das gelungen ist,

Nehmen Sie a Volkspartei absch wir uns von V Machenschaften L nen getrennt ha diesen Dingen r ein anderer Ko Komplex. 'Wir ha des im Auge; wi Herrn Landsha durch seine Har sen hat, diese so verflochtene Mat weiterhin in di hoffen immer no gemeinsam mit werden; daß Sie was wir getan h

ernünftigen Lösung aber, meine Herren, persönlich — ich bin — bedrückt und nämlich wirklich daß zwei so starke im Land doch gern, wenn man wirklich im Auge hat und will; weil es mir wenn es irgendwo gibt und man den sich in irgendeiner nmenzufinden. Das Verzeugung, das ist und Gerede; daran cht in diesem Sinne von denen, die mich n der Öffentlichkeit u denken hat. Ich us, Zwietracht und rsuche nur, alle die eg zueinander verer zu machen; vielmend dieser Sitzung 1. Ich weiß es nicht, it zumuten, daß wir a politisch gespielt en Herren, vielleicht gewissen Grade verory ununterbrochen, s, vielleicht bis zur vielleicht noch länterbrochener Folge, h weiß nicht, wie hines darf ich Ihnen md auch Ihre Leute esse mehr an dieser mit einem sozialistiesprochen, der bei großen Gesprächen, en, ist, der mir aber at, jetzt solle doch esen Dingen Schluß ne Lösungen gefunir bestätigt, daß er n Landeshauptmand sie auch gutheiße, rzeugt ist, daß der Landeshauptmannes rechtschaffener, geüht habe, um eine 1 Sie uns aber diese cht geben, wenn Sie ein parteipolitischer senden und unpassen-Erfindungen machen, ieder aufzuwärmen, e Frage stellen: Was sagen, was müssen

wir denn noch tun, um in Ihren Augen glaubhaft zu wenden? Sie werden uns nie glaubhaft erscheinen lassen, Sie werden uns — das gilt für alle in diesem Saale, die meiner Fraktion angehören — niemals einräumen und niemals zugestehen, daß wir darauf aus sind, einen Schlußstrich zu ziehen, diese Angelegenheit zu sanieren, um von all den unrühmlichen Dingen der Vergangenheit einmal wegzukommen.

Ich habe mir vorgenommen, nicht allzu lange zu [sprechen, denn ich habe gehört, es sind noch insgesamt 20 oder 25 Redner vorgemerkt. Vielleicht ergibt sich später im Verlauf der Verhandlungen die Möglichkeit, zu anderen Dingen Stellung zu nehmen, der Komplex ist ja verwandt, wenn ich auch zunächst nur über den einen Antrag gesprochen habe, so ist zugleich auch unser Standpunkt ausgesagt. Wir wollen eine ruhige Abwicklung. Wir können uns niemals zu einer Auffassung bekennen, daß durch einen Konkurs eine für das Land erträgliche Situation entstehen kann. Wir glauben daran, daß die Fachleute, die wir respektieren und zu respektieren haben und die (diesen Respekt und dieses Vertrauen wohl auch verdienen, uns richtig beraten haben, diesen Weg zu gehen. Ich möchte also fürs erste und zunächst einmal sehr herzlich für die Wortmeldung, die man mir gewährt hat, und für die Aufmerksamkeit, die Sie mir gegeben haben, danken. Ich habe versucht, eine kurze Begründung unseres Antrages dadurch zu geben, daß ich den ihren behandelt habe. Es war die Bitte zur Vernunft mit darin enthalten, damit wir doch wieder zu unserer gemeinsamen Verantwortung zurückfinden und sie höher werten als den politischen Effekt. Es war mein ehrlicher Versuch, diese Hindernisse ein wenig wegzuräumen. Ob mir das gelungen ist, weiß ich nicht.

Nehmen Sie aber für die Österreichische Volkspartei abschließend zur Kenntnis, daß wir uns von Viktor Müllner, von seinen Machenschaften und von seinen Malversationen getrennt haben. Sie können uns mit diesen Dingen nicht identifizieren, das ist ein anderer Komplex, ein strafrechtlicher Komplex. Wir haben nur das Wohl des Landes im Auge; wir stehen rastlos hinter dem Herrn Landeshauptmann, der inzwischen durch seine Handlungen sukzessive bewiesen hat, diese so ungeheuer komplizierte und verflochtene Materie zu lösen. Wir werden weiterhin in dieser Richtung gehen. Wir hoffen immer noch, daß auch Sie eines Tages gemeinsam mit uns diese Beschlüsse fassen werden; daß Sie erkennen können, daß das, was wir getan haben und in Zukunft noch

tun wenden, nach reiflicher Überlegung und ohne in der Absicht geschehen ist, unrecht zu denken. Wir wenden für Recht und Sitte in diesem Lande jederzeit und mit größter Leidenschaft eintreten. Dazu sind wir nämlich nicht nur angelobt, sondern das ist uns ein ehrliches Bedürfnis, zum Wohle des Landes Niederösterreich und für seine Bevölkerung zu arbeiten. Zum Schluß meiner Ausführungen bitte ich Sie, machen Sie uns diese gute Absicht nicht gar so schwer. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Rösch das Wort.

Landesrat RÖSCH: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen, der wie ich zugeben will, gleich von Haus aus auf weiten Strecken sehr sachlichen Argumentation des Herrn Abg. Schneider unsere sachlichen Argumente gegenüberzustellen. Nachdem also so viele Wortmeldungen sind, wird sich sicherlich für etwaige Randbemerkungen die Gelegenheit zur späteren Beantwortung geben. Ich meine die polemischen Bemerkungen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schneider hat eingangs und im Laufe seiner Ausführungen einige Male betont, daß er es bedauert, daß die Österreichische Volkspartei so spät unseren Antrag bekommen hätte. Das ist absolut begrifflich, denn der Antrag ist Ihnen ja erst knapp eine Stunde vor Beginn der Sitzung übermittelt worden. Ich möchte festhalten, weshalb das geschehen ist. In der gestrigen Regierungssitzung konnte keine Einigung über einen Antrag der Regierung bzw. über einen gemeinsamen Antrag gefunden werden. Vom Herrn Landeshauptmann wurde daher in Aussicht gestellt, daß sich der Klub der Österreichischen Volkspartei nunmehr mit der Frage beschäftigen und einen Initiativantrag erstellen wird, wobei unter Umständen die Möglichkeit besteht — so wurde es doch gestern festgehalten —, daß auch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei diesem Initiativantrag beitreten können. Das bedeutet, daß vom Herrn Landeshauptmann die Möglichkeit offengelassen wurde, daß es gegebenenfalls zu einem gemeinsamen Antrag kommen könne. Es war daher selbstverständlich, daß von unserem Klub zunächst Ihr Antrag abgewartet werden mußte. Denn um feststellen zu können, ob man ihm beitreten kann oder nicht, muß man ihn vorerst kennen. Ihr Antrag ist also heute früh — ich schätze um 8 oder 8.30 Uhr, ich kann es nicht genau sagen — bei uns eingelangt.

Nun verstehen Sie bitte eines. Nachdem Sie noch, wie ich annehme, gestern über Ihren Antrag beraten haben, wir aber noch beraten mußten, ob wir Ihrem Antrag beitreten können oder nicht, was natürlich auch Zeit kostete, mußte von uns ein neuer Antrag formuliert werden. Das ist der Grund, weshalb unser Antrag so spät vorgelegt wurde. Ich teile das Bedauern des Herrn Abgeordneten Schneider, daß die Vorlage unseres Antrages erst so knapp erfolgt ist. Ich glaube aber, man muß objektiverweise zugeben, daß die Kurzfristigkeit auf beiden Seiten liegt, allerdings mit einem drei- bis Merstündigen Vorsprung Ihrerseits, da Sie ja schon am Vortag beraten konnten.

Meine Damen und Herren! Loyalerweise muß man aussprechen, daß wir alle in diesem Hause den Herrn Abg. Schneider als Obmann des Finanzausschusses in seiner absoluten Korrektheit und seinem ständigen Bemühen, die Dinge zu entdramatisieren und zu versachlichen, kennen. Ich glaube auch, daß das alle, die an den stundenlangen Beratungen des Finanzausschusses teilgenommen haben, immer wieder feststellen konnten und es als sehr wohltuend vermerkt haben. Wenn es jetzt in der Beurteilung unseres Antrages zu einer sehr unterschiedlichen Auffassung kommt, die den Herrn Kollegen Schneider manchmal sogar entgegen seiner sonstigen Gewohnheit zu sehr polemisch gefärbten Äußerungen hat hinreissen lassen, dann glaube ich, daß dies damit zusammenhängt, daß es in dieser Materie wirklich schwierig ist, immer am laufenden zu sein. Unser Antrag — und ich nehme an, auch Ihr Antrag — ist im Lichte der Beratungen, zu denen der Herr Landeshauptmann am Freitag ebend einen Kreis von Fachleuten und Politikern geladen hat, gestellt worden. Dabei hat sich gegenüber den vorliegenden — wie ich mich zusammenfassend ausdrücken möchte — Expertisen in einer Reihe von Punkten eine grundsätzlich andere Beurteilung ergeben. Diese können Sie auch aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Kastner an den Herrn Landeshauptmann, das auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek erhalten hat, ersehen. Ja, selbst zu der Besprechung vom Freitag nimmt Herr Rechtsanwalt Doktor Kastner noch in sehr wesentlichen Punkten Korrekturen vor, so daß sich auf Grund dieses Schreibens — es stammt vom 4. 3. 1968, wenn ich es richtig im Kopf habe — seit 48 Stunden die Situation noch einmal anders darstellt als am Freitag. Ich will auf dieses Schreiben nicht näher eingehen, weil ich der Meinung bin, daß es im Laufe der Dis-

kussion noch von Bedeutung sein wird und ich Wiederholungen vermeiden möchte.

Nun hat Herr Abg. Schneider in Anbetracht dessen, was ihm an Material zur Verfügung gestanden ist, seine Bemerkungen gemacht. Wenn ich so halbwegs richtig mitgeschrieben habe, hat er diese in insgesamt 13 Punkten dargelegt. Es ist jetzt natürlich einigermaßen schwierig, zu allen diesen Punkten Stellung zu nehmen. Ich werde mich aber trotzdem bemühen, Ihnen, so kurz wie möglich, ich betone es noch (einmal, wirklich sine ira et studio unsere Überlegungen mitzuteilen, damit Sie den Eindruck verlieren, daß unser Antrag leichtfertig, verantwortungslos oder auch nur aus politischer Effekthescherei gestellt wurde; denn diesen Eindruck haben Sie doch, meine Herren!

Hören Sie nunmehr unsere Argumente, die zu diesem Antrag geführt haben. Sie beginnen mit dem Punkt 1 unseres Antrages, wo es heißt, daß die Wirtschaftlichkeit und volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Continentalen Bank AG. nicht gegeben ist, und verweisen darauf, daß im Prüfungsbericht steht — sozusagen mit der Einschränkung für die Zukunft —, daß ab jetzt kein volkswirtschaftlicher Zweck gegeben sei. Sie schließen daraus, daß man deswegen nicht behaupten könne, die Continentale Bank AG. habe in der Vergangenheit keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt. Herr Kollege Schneider, ich glaube, es erübrigt sich, darüber zu diskutieren, denn hier sind wir prinzipiell gegenteiliger Auffassung, was in einer Demokratie durchaus vorkommen kann. Wir sind überzeugt, daß die Continentale Bank AG. wohl nicht vom Beginn ihrer Tätigkeit — ich glaube, sie wurde 1907 gegründet und diese Zeit will ich nicht einbeziehen —, aber in der Zweiten Republik, seit sie in die Hände Viktor Müllners gefallen ist, war sie unserer Auffassung nach volkswirtschaftlich überflüssig. Die Republik Österreich und insbesondere Niederösterreich hätten gewiß auch ohne Continentale Bank Aktiengesellschaft leben können und ohne Zweifel bei ihren Kreditoperationen das Auslangen gefunden. Ich darf hier auf einen Ausspruch des Herrn Sektionschefs vom Bundesministerium für Finanzen, der an unserer Besprechung teilgenommen hat, verweisen. Dieser erklärte, daß sich (alle österreichischen Bundesländer zur Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte einer Landeshypothekenanstalt bedienen; es sei jedoch nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen zu prüfen, weshalb das Land Niederösterreich eine Privatbank benützte. Das war seine Feststellung. Ich möchte noch einmal darauf hin-

weisen, daß hier sätzliche Auffassungen sind der Meinung der volkswirtschaftlichen während wir geg Das haben wir i Spitze gestellt.

Im Punkt 2 en sichtlich der Ans Aktien des Alai siehe. Jawohl, das nung, und zwar d letzten Aussprach Vertreter des Ha daß der ausgewie mächtige Vertre Salzer, erstens ni Gericht eine Vollm vorzuweisen, und Lage war, die Al geschrieben ist, zu lich darauf hingev in einer Züricher K Umfang — wenn es ist ein sehr ko und Cilche — so Institut — befinde weigert, beim H schein zu hinterleg

Meine Damen u Geschichte dieses wie er zu den Al kennen das doch zu wiederholen — mit Unwahrsche chende Erzählung richtig, daß wir k nen. Die Indizien man unserer Übe annehmen kann, d steht.

Das ist der ein den Aktienbesitz Christlicher Arbei Der Verein exis Mödling registrier bereits in der Lan Verhandlung sagte Innenministerium vormittag um 10 Verein mit dieser registriert sei. Ich der Verein vielleicht ist. Ich muß festl offensichtlich von schaft Mödling ü zwar durch mehr denn er wurde ja gegründet —, die minlsterium weiter

tung sein wird und
reiden möchte.

Schneider in Anbe-
in Material zur Ver-
seine Bemerkungen
alwegs richtig mit-
r diese in insgesamt
s ist jetzt natürlich
, zu allen diesen
men. Ich werde mich
Ihnen, so kurz wie
och einmal, wirklich
Überlegungen mit-
Eindruck verlieren,
htfertig, verantwort-
us politischer Effekt-
denn diesen Ein-
ine Herren!

unsere Argumente,
geführt haben. Sie
t 1 unseres Antra-
ie Wirtschaftlichkeit
Notwendigkeit der
. nicht gegeben ist,
daß im Prüfungs-
igen mit der Ein-
mft —, daß ab jetzt
Zweck gegeben sei.
laß man deswegen
, die Continentale
eagantheit keinen
ck erfüllt. Herr Kol-
e, es erübrigt sich,
denn hier sind wir
Auffassung, was in
is vorkommen kann.
ß die Continentale
vom Beginn ihrer
sie wurde 1907 ge-
will ich nicht einbe-
reiten Republik, seit
Müllners gefallen
fassung nach volks-
Die Republik Öster-
iederösterreich hät-
Continentale Bank
können und ohne
perationen das Aus-
arf hier auf einen
ionschefs vom Bun-
zen, der an unserer
en hat, verweisen.
alle österreichischen
rlung ihrer Finanz-
pothekenanstalt be-
t Aufgabe des Bun-
anzen zu prüfen,
erösterreich eine
s war seine Fest-
einmal darauf hin-

weisen, daß hier offensichtlich eine grund-
sätzliche Auffassungsdifferenz vorliegt. Sie
sind der Meinung, daß dieser Bank eine
volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme,
während wir gegenteiliger Auffassung sind.
Das haben wir in unserem Antrag an die
Spitze gestellt.

Im Punkt 2 erklären Sie, daß wir offen-
sichtlich der Ansicht sind, daß hinter den
Aktien des Alain Rogier Viktor Müllner
stehe. Jawohl, das ist unsere dezidierte Mei-
nung, und zwar deswegen, weil auch bei der
letzten Aussprache am Freitag abend der
Vertreter des Handelsgerichtes erklärt hat,
daß der ausgewiesene und angeblich bevoll-
mächtigte Vertreter der Aktien, Herr Doktor
Salzer, erstem nicht in der Lage war, dem
Gericht eine Vollmacht des Herrn Alain Rogier
vorzuweisen, und zweitens auch nicht in der
Lage war, die Aktien, wie es bei uns vor-
geschrieben ist, zu deponieren. Er hat ledig-
lich darauf hingewiesen, daß sich die Aktien
in einer Züricher Bank von nicht sehr großem
Umfang — wenn ich es richtig im Ohr habe,
es ist ein sehr komischer Name, bei Landau
und Cilche — so ähnlich nennt sich dieses
Institut — befinden. Dr. Salzer hat sich ge-
weigert, beim Handelsgericht den Depot-
schein zu hinterlegen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die
Geschichte dieses Herrn Alain Rogier liest,
wie er zu den Aktien gekommen ist — Sie
kennen das doch alles, ich brauche es nicht
zu wiederholen —, diese einer Kriminalstory
mit Unwahrscheinlichkeitscharakter glei-
chende Erzählung der Beteiligten, so ist es
richtig, daß wir keinen Beweis liefern kön-
nen. Die Indizien sind aber so stark, daß
man unserer Überzeugung nach mit Recht
annehmen kann, daß dahinter Viktor Müllner
steht.

Das ist der eine Teil. Der zweite betrifft
den Aktienbesitz des „Unterstützungsvereins
Christlicher Arbeitnehmer“. Sie sagen heute:
Der Verein existiert, der Verein ist in
Mödling registriert. Ich wiederhole, was ich
bereits in der Landesregierung und bei der
Verhandlung sagte. Die Vereinsbehörde beim
Innenministerium hat mir an dem Freitag
vormittag um 10.30 Uhr erklärt, daß ein
Verein mit dimer Bezeichnung bei ihr nicht
registriert sei. Ich zweifle nicht daran, daß
der Verein vielleicht in Mödling registriert
ist. Ich muß festhalten, daß es dann aber
offensichtlich von der Bezirkshauptmann-
schaft Mödling übersehen worden ist, und
zwar durch mehr als eineinhalb Jahre —
denn er wurde ja angeblich im Oktober 1966
gegründet —, die Anmeldung dem Innen-
ministerium weiterzumelden,

Aber ich glaube, meine sehr verehrten
Damen und Herren, dieser Sachverhalt ist
bereits zweitrangig. Ob dieser Verein be-
steht oder ob er nicht besteht, das ist nicht
wehr entscheidend. Entscheidend ist etwas
anderes; nämlich, daß in dem Zwischenbe-
richt, den der Herr Landeshauptmann vor-
gelegt hat, festgehalten wird, daß diesem
Verein angeblich Aktien im Wert von 4 Mil-
lionen Schilling gehören und daß heute
genauso wie bereits am Freitag gesagt wor-
den ist, das sei gar nicht richtig, denn dieser
Verein habe die Aktien im Wert von 4 Mil-
lionen Schilling nicht angenommen, sie seien
ihm angeboten worden.

Verstehen Sie daher bitte den Zwischen-
ruf: Wer hat angeboten? Denn wenn der
Verein die Aktien im Wert von 4 Millionen
Schilling nicht übernommen hat, dann sind
sie ja noch im Besitz des Anbieters, dann
gehören sie ja noch ihm, und dieser Anbieter
war Herr Viktor Müllner, er hat die Aktien
im Wert von 4 Millionen Schilling ange-
boten.

Man kann also, und das ist jetzt unsere
Auffassung, zu dem Schluß kommen: Sowohl
die 6 Millionen Schilling des Herrn Alain
Rogier als auch die 4 Millionen Schilling,
die der „Unterstützungsverein Christlicher
Arbeiter“ nicht angenommen hat, befinden
sich zumindest in der Verfügungsberechtigung
des Herrn Viktor Müllner — in seinem Be-
sitz natürlich nicht.

Sie kommen dann zum vierten Punkt Ihrer
Darstellungen, Herr Abg. Schneider, zur Frage
der Liquidität. Sie meinten, wenn ich es jetzt
etwas verniedliche, unsere Darstellung hätte
doch etwas von einer Milchmädchenrechnung,
wenn wir sagen, daß die Bank deswegen il-
liquid ist, weil sie so viele Außenstände hat,
denn es gehört doch zum Geschäftsprinzip
einer Sparkasse und einer Bank, daß sie
ausleiht und verleiht. Wenn man heute von
einem Kreditinstitut verlangen würde — ganz
gleich von welchem —, es soll sofort alle
Einlagen flüssigstellen, dann würden wahr-
scheinlich mehrere solcher Kreditinstitute
nicht liquid sein. Habe ich das sinngemäß
richtig wiederholt? (Abg. Karl Schneider: Ja!)

Sie haben dabei darauf hingewiesen, daß
es von seiten des Bundesministeriums für
Finanzen ja gewisse Richtlinien für die
Kreditinstitute gäbe. (Abg. Karl Schneider:
Von der Nationalbank!) Sie sagten, vom
Bundesministerium für Finanzen. Das spielt
aber keine Rolle. Von der Nationalbank im
Einvernehmen mit dem Bundesministerium
für Finanzen. Also sagen wir so: Der Bund
gibt über seine Organe Richtlinien heraus.
Sehen Sie, Herr Kollege Schneider, gerade

diese Richtlinien sind von der Continentalen Bank AG. gröblichst verletzt worden. Diese Richtlinien besagen nämlich, daß man langfristige Ausleihungen durch langfristige Einlagen besichern muß und daß man diese langfristigen Einlagen nur zu höchstens 50 Prozent langfristig ausleihen darf. Hätte die Continentale Bank AG. diesem Grundsatz gehuldigt, hätte sie langfristige Einlagen gehabt, und hätte sie von diesen nur 50 Prozent ausgeliehen, dann wäre sie nicht in diese Überschuldungsverhältnisse gekommen, dann stünde sie günstiger da. Das ist doch logisch. Die langfristigen Einlagen hat nämlich das Land Niederösterreich getätigt, und die waren, wie wir beide wissen, nicht langfristig, sondern sie hatten nach wie vor den Charakter von Girogeldern, sie waren nur auf drei Monate gebunden und galten weiter als gebunden, wenn sie nicht einen Monat vorher gekündigt wurden. Das ist nicht langfristig, das wissen Sie. Das ist nicht einmal mittelfristig, das sind kurzfristige Einlagen.

Die Continentale Bank AG. hat also anscheinend fast überhaupt keine langfristigen Einlagen im Sinne der Richtlinien der Österreichischen Nationalbank und des Bundesministeriums für Finanzen gehabt. Daher unsere Überzeugung: Die Bank ist verschuldet in diese Illiquidität hineingeraten. Verschuldet!

Darf ich noch ein Beispiel herausgreifen, warum wir das meinen. Jedes Kreditinstitut in Österreich, und ich glaube, auf der ganzen Welt, verfährt, wenn man einen Kredit beansprucht und als Besicherung eine Liegenschaft zur Verfügung stellt, gleichartig. Das Kreditinstitut läßt diese Liegenschaft von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen schätzen, der Schätzwert wird festgehalten und das Kreditinstitut gewährt bis zur halben Höhe des Schätzwertes einen Kredit. (*Abg. Laferl: Oder bis zu einem Drittel!*) Oder sogar nur bis zu einem Drittel, bitte. Aber in der Regel werden bis zur Hälfte des Schätzwertes Kredite gegeben. Meine Damen und Herren! Nehmen Sie jetzt den konkreten Fall des Hotels Panhans her. Das Hotel Panhans steht heute mit einem Kredit von 21 Millionen Schilling zu Buch. Der Schätzwert des Hotels Panhans — das wurde uns von dem Regierungskommissär mitgeteilt — beträgt 16 Millionen Schilling. Es ist nach den Bankusancen unverständlich, wieso das Hotel Panhans bei einem Schätzwert von 16 Millionen Schilling 21 Millionen Schilling Kredit bekommen kann. Nach den Richtlinien der National-

bank und des Finanzministeriums wäre das nur bis zu höchstens 8 Millionen Schilling möglich gewesen. Es steht aber heute ein Kredit von 21 Millionen Schilling zu Buch.

Vielleicht ergibt sich im Laufe der Diskussion die Möglichkeit, noch auf einige solche Fälle hinzuweisen. In der Aufstellung ist noch eine Fülle solcher Fälle enthalten, auf Grund derer man sagen muß, daß nicht nach den Bankusancen Vorgegangen worden ist und daß es daher zu der Illiquidität der Contibank kam.

Herr Kollege Schneider hat dann weiters gesagt, daß sich der Lösungsvorschlag, den Sie jetzt unterbreiten, im wesentlichen auf das Fachgutachten der von der Aufsichtsperson — sprich Kontrollbank — eingesetzten Revisionsgesellschaft stützt.

Kann ich hier vielleicht gleich eine Anmerkung machen, weil Sie das sehr polemisch ausgeführt haben: Einen Schreibfehler soll man nicht unbedingt zur Grundlage für eine Polemik machen. Beim Abschreiben oder bei der Einstellung der Matrizen ist in der Geschwindigkeit aus der „Aufsichtsperson“ ein „Aufsichtsbeauftragter“ geworden. Das ist offensichtlich aus einem Stenogramm falsch abgelesen worden. Aber wir wissen beide, was gemeint ist; es hat wenig Sinn, daraus eine größere Sache zu machen; es war dies nur eine Anmerkung am Rande.

Meine Damen und Herren! Diesen Lösungsvorschlag, der von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges.m.b.H. gemacht und erstellt wurde — hier soll offen festgehalten werden, daß dieses Institut über jeden Verdacht erhaben ist, daß es in irgendeiner Form etwas beschönigen, manipulieren oder sonst etwas wollte —, nimmt Ihr Antrag nicht zur Grundlage. Wir haben eine fast ähnliche Situation wie seinerzeit bei dem Sanierungsversuch der Landesgesellschaften. Da hatten wir auch eine Expertise von Fachleuten, die Ihr damaliger Finanzreferent in wesentlichen Punkten abgeändert hat und immer sagte: „Das ist aber der Vorschlag der Fachleute.“ Meine Damen und Herren! Genau um das geht es auch hier. Es wurde schon in einem Zwischenruf gesagt, man muß doch den letzten Satz des Gutachtens lesen, man braucht sich gar nicht das ganze Gutachten anzusehen. Der letzte Satz bewirkt die Ablage dieser Lösungsvorschläge der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung in einem Akt, der die Überschrift hat „Geschichtliche Erinnerungen an die Continentale Bank AG.“ Der Schlußsatz sagt: „Wie wir nach Abschluß unserer Prüfung“ — meine Herren von der

Österreichischer
ob Sie das mit
Regierungskom
haben, konnte
bzw. der NEW
talen Bank AG
faltspflicht, eine
sichtlich eines in
trages von 80 M
— es folgen nu
„Da die Recht
satzforderungen
den kann, hat
welches die Gr
Vorschläge bild
sorge getroffen.“

Darf ich das
trages, den wir
setzen: Wenn d
Lösungsvorschla
es, könnten au
nicht mehr au
heißt also, die
fällig in dem
lionen hereinbe
hen völlig in c
fungsgesellschaft
die Überschuld
dann automatis
lionen, wenn Si
len. Bei dieser
zu haben, daß c
möglichen Nutz
aktion haben wir

Der nächste F
der Herr Kolle
Behauptung, da
Verzicht des L
nahmen oder Ei
Er führt aus, ei
Sachverständiger
sehr, daß der H
bei der Bespred
wesend war. Bei
ergeben, daß sov
kommissär als
den Herren eine
nicht bekannt w
Bewertungen fü
Irrtum entsteht,
lemik durchgekl
len, daß der
unserer Meinung
erhaben und abs

Darf ich nun
ziehen. Die W
Enzersdorf ist, w
habe, in diesen
gen etwa mit ei

isteriums wäre das Millionen Schilling ht aber heute ein Schilling zu Buch. im Laufe der Dis-, noch auf einige In der Aufstellung der Fälle enthalten, gen muß, daß nicht orgegangen worden der Illiquidität der r hat dann weiters Lösungsvorschlag, den m wesentlichen auf von der Aufsichts-rollbank — einge-iaft stützt. cht gleich eine An-e das sehr polemisch n Schreiberfehler soll Grundlage für eine Abschreiben oder bei rizen ist in der Ge-Aufsichtsperson" ein geworden. Das ist Stenogramm falsch r wir wissen beide, wenig Sinn, daraus machen; es war dies Rande. ren! Diesen Lösungs-Gesellschaft für Re-erwaltung Ges.m.b.H. wurde — hier soll den, daß dieses In-acht erhaben ist, daß n etwas beschönigen, ist etwas wollte —, t zur Grundlage. Wir Situation wie seiner-versuch der Landes-en wir auch eine Ex-1, die Ihr damaliger ntlichen Punkten ab-er sagte: „Das ist aber leute.“ Meine Damen m das geht es auch in einem Zwischenruf den letzten Satz des braucht sich gar nicht anzusehen. Der letzte ge dieser Lösungsvor-raft für Revision und ig in einem Akt, der schichtliche Erinnerun-bale Bank AG.“. Der e wir nach Abschluß meine Herren von der

Österreichischen Volkspartei, ich weiß nicht, ob Sie das mitgelesen haben — „vom Herrn Regierungskommissär Dr. Vlcek erfahren haben, konnte vom Land Niederösterreich bzw. der NEWAG gegenüber der Continental Bank AG. eine Verletzung der Sorgfaltspflicht, eine Schadenersatzforderung hinsichtlich eines im Jahre 1962 überwiesenen Betrages von 80 Millionen Schilling um. usw.“ — es folgen nun Details —, weiter heißt es: „Da die Rechtmäßigkeit dieser Schadenersatzforderungen zur Zeit nicht beurteilt werden kann, haben wir in unserem Statut, welches die Grundlage für unsere Lösungsvorschläge bildete, hiefür noch keine Vorsorge getroffen.“

Darf ich das nun in die Sprache des Antrages, den wir (heute hier beschließen, übersetzen: Wenn diese 80 Millionen mit in den Lösungsvorschlag einbezogen werden, heißt es, könnten alle unsere Lösungsvorschläge Mcht mehr aufrechterhalten werden. Das heißt also, die ganze Untersuchung ist hin-fällig in dem Augenblick, wo die 80 Mil-lionen hereinbezogen werden, denn die ste-hen völlig in der Luft. Das von der Prü-fungsgesellschaft hier errechnete Defizit oder die Überschuldung von 12 Millionen wird dann automatisch schon einmal zu 92 Mil-lionen, wenn Sie die 80 Millionen dazuzäh-len. Bei dieser Sachlage noch die Hoffnung zu haben, daß das Land wirklich den größt-möglichen Nutzen von der ganzen Trans-aktion haben wird, scheint uns zu optimistisch.

Der nächste Punkt ist nun die Frage, daß der Herr Kollege Schneider meint, unsere Behauptung, daß mit diesem Vorschlag ein Verzicht des Landes auf wesentliche Ein-nahmen oder Einlagen bedingt ist, ist falsch. Er führt aus, er stütze sich wieder auf die Sachverständigenbewertung. Ich bedauere sehr, daß der Herr Kollege Schneider nicht bei der Besprechung am Freitag abends an-wesend war. Bei dieser Besprechung hat sich ergeben, daß sowohl dem Herrn Regierungs-kommissär als auch den übrigen anwesen-den Herren eine Reihe von Umständen gar nicht bekannt war und dadurch zu falschen Bewertungen führte. Damit auch hier kein Irrtum entsteht, weil zum Schluß eine Po-lemik durchgeklungen hat, darf ich feststel-len, daß der Herr Regierungskommissär unserer Meinung nach über jeden Verdacht erhaben und absolut korrekt ist.

Darf ich nun wieder ein Beispiel heranziehen. Die Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, in diesen ganzen Bewertungsvorschlä- gen etwa mit einer Bonität in der Größen-

ordnung von 8 Millionen oder 9 Millionen ausgewiesen. (Zwischenruf bei der ÖVP: 12 Millionen.) Nein, nicht 12 Millionen, Sie schreiben sowieso, daß bis Ende des Jahres nur 8 oder 9 Millionen hereinkommen; 12 Millionen waren zu Buch, 3 Millionen wer-den abgebucht und 9 Millionen bleiben übrig. Ich spreche nur von dem, was gut ist, und nicht von dem, was nicht gut ist. Wir haben den Herrn Regierungskommissär gefragt, ob ihm bekannt ist, daß die Wassergenossen-schaft Maria Enzersdorf bei der NEWAG ebenfalls eine Schuld von 64,9 Millionen hat und ob ihm das vorgelegt wurde, denn er kann auch nur auf Grund der Unterlagen bewerten. Wenn er sie nicht hat, muß er das annehmen, was man ihm sagt. Der Herr Regierungskommissär wurde befragt, ob ihm bekannt ist, daß die NEWAG in ihrem Be-richt über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1966 in ihrem Bericht auf Seite 41 unter Ziffer 77 feststellt: „Einer gegenüber der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf bestehenden Forderung in der Höhe von rund 64,9 Millionen wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Wertberichtigung von 32,5 Millionen gegen-übergestellt.“ Der Herr Regierungskommis-sär wurde also gefragt, ob er weiß, daß die NEWAG aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht von den 64,9 Millionen schon die Hälfte wertberichtigt hat, und ob er glaubt, daß auf Grund (dieser Tatsache man hier noch 9 Millionen bekommen wird; denn das scheint irgendwie ein größerer Komplex zu sein. (Abg. Schneider: Das ist eine Bewertungs-frage.) Der Herr Regierungskommissär sagte, das wisse er nicht. (Zwischenruf bei der ÖVP: NIOGAS!) Von der NIOGAS sind ebenfalls noch 37 Millionen an Forderungen dazuge-kommen, insgesamt sind es 110 Millionen. Sicherlich, Herr Kollege, Sie sagen, das ist eine Bewertungsfrage. Aber begreifen Sie, diese Bewertungsfrage kann sich nicht auf ein Sachvenstäadigengutachten berufen, wenn dieses auf anderen Unterlagen erstellt wurde, also auf Dingen, die man nicht wußte.

Darf ich noch einen Punkt anführen. In diese verwertbaren Dinge, in diese Debitoren-bewertungen gehört auch, daß der ganze Komplex Haselgruber von den Sachverstän-digen abgebucht ist; ich glaube, das ist klar, das ist noch eine vergangene Ära, aus des das Ganze herrührt. Da ist zum Beispiel eine Firma Fluss & Co. Wir haben es nicht ge-wußt, aber der Regierungskommissär hat ge-sagt, diese Firma ist schon in Konkurs. Da ist — und das ist auch eigenartig — ein Gutachten, wenn ich es richtig im Ohr habe,

eines Kleibel, der zur Abwicklung eines Ausgleichsverfahrens einen Kredit von der Contibank übernommen hat.

Ich habe gesagt, ich bleibe jetzt bei den drei, vier Beispielen — ich könnte noch ungefähr acht Beispiele aufzählen —; wenn ich das tue, dann werden Sie, glaube ich, so wie wir fragen, ob das stimmt. Bei einer optimalen Beurteilung kommt dieses Institut Suttner zu 12 Mill. S Verlust. Der Herr Professor Kastner war schon vorsichtiger. Er bat später gesagt, vielleicht ist der Verlust 70 Mill., vielleicht ist er 100 Mill.; und als letztes sagte er, vielleicht ist er 150 Mill. S. Ich habe das nur deswegen geschildert, damit Sie sehen, wie die Beurteilung ist. Sie ist also sehr, sehr fraglich. In dieser Hinsicht gebe ich Ihnen recht, das sagt auch in allen Punkten das Prüfungsinstitut. Eine Berufung auf die Sachverständigen ist in diesem Fall, glaube ich, illusorisch, weil die nichts anderes bewerten konnten, als was sie momentan hatten. Ich gebe offen zu, daß es wahrscheinlich in dieser kurzen Zeit auch gar nicht möglich war, eine korrekte Bewertung durchzuführen. Das war einer unserer Einwände.

Darf ich gleich eine Grundsatzfrage einflechten. Uns geht es doch darum: Wenn das Land eine Rückstellungenklärung abgibt, dann müßte doch der Landtag wissen, für wieviel. Wie groß ist denn vorausschaubar der Schaden, den wir zu übernehmen haben? Sie sagen, das wissen wir nicht. (*Abgeordneter Diettrich: Derzeit!*) Also mit anderen Worten: Es ist ein Blankowechsel, den ich hergebe; wir werden in ein, zwei oder drei Jahren wissen, wie groß der Schaden ist. Vielleicht wird es auch länger dauern. Das ist unserer Meinung nach nicht möglich. Und nun kommen Sie zu dem Unterschied Zwang und Zeit in der Verwertung. Herr Kollege, wenn Sie sich diese Tabellen ansahen, so gibt dieses Prüfungsinstitut insgesamt (drei Phasen bekannt. Die erste Phase ist Sommer 1968, die zweite Phase ist Dezember 1968, die dritte Phase ist nach 1968. Vorsichtig, wie die Herren waren, haben sie keinen Zeitpunkt angegeben, wann das sein soll. Sie haben gesagt, nach 1968. Wenn Sie sich das jetzt im Lichte der Diskussion vom Freitag ansehen, dann können Sie eines feststellen: Das Wesentlichste geschieht schon bis zum 31. Dezember 1968. Was nach 1968 ist, das sind in der größeren Zahl schon Dubiosa. In einem Konkurs wird das in derselben Zeit abgewickelt, das ist genau dasselbe. Da haben Sie keinerlei Unterschied dabei; daher spielt der Faktor Zeit gar nicht die Rolle. Herr Kollege, was soll der Faktor Zeit bei

den 29 Mill. S langfristigen Wohnbausonderdarlehen eine Rolle spielen, die in zehn Jahren anfallen, überhaupt dann erst verzinst zu werden, ob mit oder ohne Konkurs? Es dauert 30 Jahre, bis das hereinkommt. Hoffen wir, daß es überhaupt hereinkommt. Das ist also ganz ausgeschlossen.

Einer grundsätzlich anderen Auffassung, meine Damen und Herren, sind wir in der Frage der 80 Mill. S. Ich wiederhole: Diese 80 Mill. sind im Gutachten nicht drinnen. Wenn Sie sich also bei Ihrem Antrag auf die Lösungsvorschläge dieses Gutachtens berufen, dann interpolieren Sie etwas, was die Prüfer selbst im letzten Satz ausschließen, indem sie sagen: Alle unsere Lösungsvorschläge können nicht mehr aufrechterhalten werden, wenn wir die 80 Mill. hineinnehmen. Ja, aber, meine Damen und Herren, wenn der Herzog fällt, dann fällt der Mantel mit. Das ganze Gutachten — ich betone noch einmal — ist dann nur mehr für die Ablage.

In der Frage der 80 Mill. gibt es, wie gesagt, eine grundsätzliche Differenz. Wissen Sie, was nämlich mit Ihrem Antrag passiert? Ich weiß nicht, ob Ihnen das ganz klar ist. Mit diesem Antrag bleibt natürlich Viktor Müllner wegen der ganzen Transaktionen strafrechtlich verfolgbar, aber einen Schadensersatzanspruch haben wir nicht mehr auf ihn, auf seine EEI in Vaduz, wohin das Geld gegangen ist, denn wir stellen ausdrücklich fest, daß Unser Schuldner die Continentale Bank ist. Meine Damen und Herren, wenn es die Continentale Bank ist, dann kann es nicht mehr der Herr Viktor Müllner sein; dann sind es nur die Machinationen des Herrn Müllner, die das bewirkt haben, aber der Schuldner ist die Bank. Die NEWAG soll außerdem noch eine Abtretungserklärung geben. Hier sehe ich, ehrlich gestanden, eine Rechtsfrage; ich weiß nicht, wie sie das Handelsgericht behandeln wird. Mit Ihrem Beschluß, den Sie heute dem Handelsgericht übermitteln, müssen doch gleichlautend auch die Abtretungserklärungen der NEWAG vorliegen. Ich stelle fest, daß bis zum heutigen Tag eine solche Erklärung des Aufsichtsrates der NEWAG nicht abgegeben wurde. Auf Grund der Satzung der NEWAG ist dieser Beschluß aufsichtsratspflichtig. Der Aufsichtsrat wird für 22. März einberufen. Das heißt mit anderen Worten: Dieser erste wesentliche Punkt für die Realisierung Ihres Antrages fehlt. Er könnte nur dann saniert werden, wenn das Handelsgericht auf diesen wichtigen Beschluß im Vertrauen darauf, daß die sozietären Organe weisungsgemäß handeln werden, verzichtet. Wenn aber das

Handelsgericht die sozietären handeln, dann gesetz verstoß weisungsgebund diese Rechtsfra klären, denn so trag sehr nebu mehr durchführ

Ungefähr unt dann zu unsere men, das war d habe ich schon g

Zu Punkt 4 se polemischen Ann liche Kenntnis. sichtsgesetzes d zahlungen gelei den Punkt, da die Auszahlung der Meinung sin dezidiert —, da § 186 des Straf lege, Sie haben gesehen; ich auch heit mitgenomm auf den Sie sich nehmen: Mit de Geschäftsaufsicht denen Forderung schließlich der usw. usw. gestu ordnung der Geso den finanziellen dessen Kosten u einzufordern, de das Institut in de Bruchteil seiner Wirkungen der G Verbindlichkeiten gabe des Berich onden, daß die einem bestimmte unterliegen. Es k Aufsichtsperson I bestimmende alte Ich glaube, dami endet, denn gena des Aufsichtsgese person Auszahlur hat sie nämlich g ja ein Konsortiu übernommen. Un dem das noch nich läufig neue Fo. Continentalen Ba eine Frage: Glaul Saal, daß das Ba Million Schilling

m Wohnbausonder-
elen, die in zehn
pt dann erst ver-
der ohne Konkurs?
das hereinkommt.
aupt hereinkommt.
eden.

anderen Auffassung,
n, sind wir in der
wiederhole: Diese
ten nicht (drinnen.
Ihrem Antrag auf
ses Gutachtens be-
Sie etwas, was die
Satz ausschließen,
unsere Lösungsvor-
hr aufrechterhalten
Mill hineinnehmen.
und Herren, wenn
illt der Mantel mit.
ich betone noch ein-
hr für die Ablage.

Mill. gibt es, wie
che Differenz. Wis-
mit Ihrem Antrag
ob Ihnen das ganz
rag bleibt natürlich
der ganzen Trans-
erfolgbar, aber einen
aben wir nicht mehr
n Vaduz, wohin das
in wir stellen aus-
Schuldner die Conti-
Damen und Herren,
ale Bank ist, dann
Herr Viktor Müllner
die Machinationen
das bewirkt haben,
e Bank. Die NEWAG
Abtretungserklärung
rlich gestanden, eine
nicht, wie sie das
in wird. Mit Ihrem
dem Handelsgericht
ch gleichhautend auch
gen der NEWAG vor-
laß bis zum heutigen
ng des Aufsichtsrats
gegeben wurde. Auf
r NEWAG ist (dieser
lichtig. Der Aufsichts-
einberufen. Das heißt
Dieser erste wesent-
alisierung Ihres An-
te nur dann saniert
delsgericht auf diesen
Vertrauen darauf, daß
weisungsgemäß han-
tet. Wenn aber das

Handelsgericht darauf pocht und wartet, daß die sozietären Organe weisungsgebunden handeln, dann haben Sie gegen das Aktiengesetz verstoßen, denn Sie haben nicht weisungsgebunden zu handeln. Ich glaube, diese Rechtsfrage müßten Sie heute noch klären, denn sonst erscheint Ihr ganzer Antrag sehr nebulos und rechtlich gar nicht mehr durchführbar. Das zu Ihrem Vorschlag.

Ungefähr unter dem 9. Punkt haben Sie dann zu unserem Punkt 3 Stellung genommen, das war die Debitorenbewertung. Dazu habe ich schon gesprochen.

Zu Punkt 4 sagten Sie, das war eine Ihrer polemischen Anmerkungen, mangelnde rechtliche Kenntnis. Auf Grund des § 6 des Aufsichtsgesetzes dürften ja gar keine Auszahlungen geleistet werden. Es trifft also den Punkt, daß dieses Bankenkonsortium die Auszahlungen getätigt hat, und daß wir der Meinung sind — wir behaupten es nicht dezidiert —, das sei im Hinblick auf den § 186 des Strafgesetzes fraglich. Herr Kollege, Sie haben sich das Aufsichtsgesetz angesehen; ich auch. Ich habe es mir zur Sicherheit mitgenommen. Darf ich aus dem § 6, auf den Sie sich beziehen, folgendes herausnehmen: Mit dem Wirksamkeitsbeginn der Geschäftsaufsicht sind alle vorher entstandenen Forderungen gegen das Institut einschließlich der Forderungen aus Wechseln usw. usw. gestundet. Absatz 2: Nach Anordnung der Geschäftsaufsicht hat das Gericht den finanziellen Stand des Institutes auf dessen Kosten usw. usw., hat einen Bericht einzufordern, der Bericht hat anzugeben, ob das Institut in der Lage ist, einen bestimmten Bruchteil seiner vor dem Eintritt der Rechtswirkungen der Geschäftsaufsicht entstandenen Verbindlichkeiten zu beaahlen. Nach Maßgabe des Berichtes kann das Gericht anordnen, daß die alten Forderungen nur mit einem bestimmten Bruchteil der Kündigung unterliegen. Es kann auch gestatten, daß die Aufsichtsperson nach Gattung oder Höhe zu bestimmende alte Forderungen voll auszahle. Ich glaube, damit ist unser Streit schon beendet, denn gerade Ihr Hinweis auf den § 6 des Aufsichtsgesetzes sagt, daß die Aufsichtsperson Auszahlungen vornehmen kann. Das hat sie nämlich getan. Die Kontrollbank hat ja ein Konsortium gebildet und die 20.000 S übernommen. Und damit sind natürlich, nachdem das noch nicht berücksichtigt ist, zwangsläufig neue Forderungen gegenüber der Continentalen Bank AG. entstanden. Denn eine Frage: Glaubt irgend jemand in diesem Saal, daß das Bankenkonsortium diese eine Million Schilling der Contibank schenken

wird? (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Nein. Daher gibt es eine neue Forderung, die mit erledigt wenden muß. Meine Herren! Ob es eine neue Forderung der Wirkung nach ist oder ob es bezahlt werden muß — seien Sie mir nicht böse —, das ist unserer Auffassung nach gleich. Ausgezahlt konnte es wenden. Ich wollte vor allem nur darauf hinweisen, daß die Randbemerkung, diese Formulierung zeuge von einer mangelnden rechtlichen Kenntnis, nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem wirklich wichtigen Fragenkomplex, den auch der Herr Kollege Schneider etwas gefühlsbetont dargestellt hat: zu den kleinen Spanern. Natürlich kann man jetzt verschiedener Auffassung sein: Was ist ein kleiner Sparer? Ist ein kleiner Sparer einer, der 100 S hat, der 1000 S hat, der 10.000 Schilling hat oder der 2.000.000 S hat? Ich bin überzeugt davon: Die Beurteilung, wer ein kleiner Sparer ist, wird nach der Einstellung verschieden sein. Derjenige, der mehr hat, wird sagen, daß ein kleiner Sparer jemand mit 50.000 S oder 100.000 S ist, und derjenige, der weniger oder gar nichts hat, wird sagen, ein kleiner Sparer ist der mit 1000 S. Das liegt in der Natur der Sache.

Man muß daher versuchen, sich an objektive Merkmale zu halten, und ein objektives Merkmal für uns ist die Auffassung des Bankenkonsortiums. Das Bankenkonsortium hat die Auffassung vertreten, kleine Sparer sind solche bis 20.000 S. Deswegen hat es bis zu (dieser Summe ausgezahlt. Damit befindet sich das Bankenkonsortium im wesentlichen sogar genau dort, wo die österreichischen Sparkassen überhaupt sind. Sie wissen, daß die Durchschnittseinlagen bei den österreichischen Sparkassen in ganz Österreich bei 10.000 Schilling liegen. Also wenn man die Super-einlagen und die ganz kleinen Einlagen wegläßt, sind es 10.000 S. (*Abg. Laferl: Die Schülerersparnisse!*) Ja, wenn man die Schülerersparnisse und die anderen wegläßt. (*Abgeordneter Laferl: Die sind enthalten!*) Ich weiß nicht, ob sie enthalten sind. Es ist aber gleich. Auf jeden Fall ist der (Schnitt 10.000 Schilling.

Wenn also das Bankenkonsortium 20.000 Schilling bewilligt hat, dann wollen wir nicht rechten, ob das groß oder klein ist, sondern wir akzeptieren es und stellen fest, daß von diesen 20.000- & Sparern alle befriedigt wurden. Von den gesamten Spareinlagen bleiben dann nur noch 80 übrig. Also nicht

700, sondern 80 bleiben übrig, denn alle anderen sind schon befriedigt. (Abg. Karl Schneider: Nein, nein!) Das brauchen Sie nur zusammenzurechnen, Herr Kollege! Nehmen Sie die Tabelle zur Hand und rechnen Sie es zusammen, Bitte, vielleicht sind es 84 oder 85, so genau habe ich die Zahl nicht im Kopf. Aber viel mehr als 80 sind es nicht, wenn Sie das zusammenrechnen. Außer Sie rechnen auch die Millionenbeträge dazu. Wenn Sie das tun, dann sind es um ein paar mehr. Aber die nehmen wir, glaube ich, gemeinsam aus. Es bleiben also 80 Sparer übrig.

Und jetzt kommt der zweite entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie sind der Meinung, daß Sie durch Ihren Antrag, mit dem Sie die 14 Sparbücher Viktor Müllners mit insgesamt 18 Millionen Schilling Einlage aus der Befriedigung herausnehmen, den Müllner-Komplex sozusagen abgesichert haben. Sie wissen aber, daß das Gericht in der Zwischenzeit noch 40 Sparbücher entdeckt hat, über die Müllner oder seine Freunde verfügungsberechtigt waren und die in den Spar- und Kontoeinlagen der Kleinen, die Sie noch auszahlen wollen, enthalten sind. Die sind vom Gericht nicht beschlagnahmt, die sind nur festgestellt worden. Zum Teil weiß man auch gar nicht, wer verfügungsberechtigt ist. Es wird schon einmal irgendwer auftauchen bei dieser ganzen Sache. Wir sind der Meinung, daß Ihr Antrag die Auszahlung an diese Leute ermöglicht. Ihr Antrag verhindert es nicht. Wir wenden in der Zukunft sehen, ob es so ist.

Und das ist wieder ein Streitpunkt. Sie sagen, Ihr Antrag verhindert es, wir sagen, er verhindert es nicht. Denn wenn er es nämlich verhindert, dann kann das Handelsgericht Ihrem Vorschlag nicht zustimmen, meine Herren. Ihr Vorschlag geht doch von der Überlegung aus, daß nur mehr ein einziger Gläubiger übrigbleibt, und der ist das Land. Es darf kein anderer Gläubiger übrigbleiben, sonst müßte er nämlich zustimmen. Es können nur die 14 Sparbücher ausgenommen werden, die vom Gericht beschlagnahmt sind. Wenn Sie sich die Konkursordnung durchlesen, so werden Sie feststellen: Es gibt keine anderen, denn sonst fallen sie unter die Begünstigungsklausel für einzelne Gläubiger. Dann trifft wieder die Strafbestimmung zu, daß das nicht geschehen darf. Also es paßt hinten und vorne nicht. Das Gericht wird — ich zweifle nicht daran, daß es korrekt vorgeht — erst bei der Abwicklung draufkommen, daß mit dieser Rückstellungserklärung gar nichts getan ist und

daß es in Wirklichkeit damit nicht operieren kann. Dann wird dem Gericht nichts anderes übrigbleiben, als den Konkurs zu erklären, und wir hätten uns die ganze Debatte wahrscheinlich ersparen können.

Das letzte, was Sie noch gesagt haben, hat die einstweilige Anordnung betroffen. Sie haben gemeint, unser Antrag zeige in bezug auf den Entzug der Konzession ebenfalls... , ich weiß jetzt nicht, wie Sie es formuliert haben, es war auf jeden Fall ein bißchen böseartig formuliert. Aber es war nicht so tragisch, ich habe es schon wieder vergessen. Es kann also nicht so arg gewesen sein. Irgendwie habe ich es nur unangenehm im Ohr gehabt.

Meine Herren von der ÖVP! Was ist denn alles unter einer einstweiligen Anordnung zu verstehen? Sehen Sie bitte im Kommentar nach. Sie wenden dann feststellen, daß auch die Sicherstellung der Konzession darunterfallen könnte, und deswegen haben wir das beantragt. Hatte uns der Herr Landeshauptmann gestern mitgeteilt, daß das Finanzministerium bereits am 1. März, also vor fünf Tagen, dieses Schreiben geschickt hat, dann hätten wir es uns vielleicht überlegt und hätten es anders formuliert. Aber das hängt auch damit zusammen, daß leider Gottes manchmal die Information — vielleicht durch den Trubel der Zeit — halt nicht schneller erfolgen kann. Aber da Sie gemeint haben, Herr Kollege, wir wüßten das, sage ich Ihnen offen: Wir wußten es nicht. (Abg. Karl Schneider: ich habe es auch erst am Nachmittag erfahren!) Wir haben es heute erst von Ihnen, aus Ihrem Munde erfahren, daß das am 1. März gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich jetzt abschließen. Ich möchte auch sagen: Vorläufig einmal abschließen. Ich bitte Sie, sich jetzt folgendes zu überlegen: Ihr Vorschlag — ich glaube, darin sind wir einig — setzt den Bestand und die Existenz der Continentalen Bank AG. voraus. Können Sie mir irgendeine Bestimmung des Geschäftsaufsichtsgesetzes oder der Konkursordnung sagen, nach der es möglich wäre, das Institut zuzusperren und dann eine stille Liquidation vorzunehmen? Es ist nicht möglich, das geht nicht, denn die Geschäftsaufsicht hört ja auf. Sie kennen die Bestimmung, ich glaube, es ist der § 10: Die Geschäftsaufsicht muß nach sechs Monaten entweder aufgehoben oder verlängert werden. Wissen Sie, wann das ist? Haben Sie das Ihren Freunden im Klub auch vorgelesen? Das ist nämlich eine wichtige Entscheidung,

meine Herren, jeder wissen. Da aufsicht aufzuheben weggefallen sind verstrichen sind Antrag des Gericht für Justiz im beteiligten Bundes

Hier erhebt sich Landeshauptmann dezidiert erklärt, daß die Geschäft verlängert wird vom Finanzminister (Maurer: Nein!) Ich Von wem hatten deshauptmann M deshierem!) Ich hauptmann, von sicherung bekommen Maurer: richtsrats Orosell!) bitte, ich nehme den Eindruck ge ministerium war.

Eins muß man desgerichtsrats Oros Sicherung nicht kann das nur das vernehmen mit d fügen. Nun zwei Ihrem politischen zu erreichen; man müssen sich ab Finanzministerium heißt, die Verlä sprechen werden Verfahrens zur F Institutes erfoiide offensichtlich nicht stituts liegt schoi kommt der zweite eines vorliegend (Dritter Präsident Vorsitz.)

Meine Herren, Ihren Antrag, d werden, zur Grundesministerium fi verlängern die G nen es die beiden tun, wenn sie zeugung sind, da schlag um einen 1 Contibank hande verbis im Gesetz wenden, wenn ein liegt. Meine Her Unserer Überzeug

mit nicht operieren
 cht nichts anderes
 kurs zu erklären,
 nze Debatte wahr-

gesagt haben, hat
 ng betroffen. Sie
 rag zeige in bezug
 sion ebenfalls. ..,
 Sie es formuliert
 Fall ein bißchen
 es war nicht so
 wieder vergessen.
 irg gewesen sein.
 r unangenehm im

VP! Was ist denn
 iligen Anordnung
 itte im Kommentar
 ststellen, daß auch
 nzeession darunter-
 gen haben wir das
 Herr Landeshaupt-
 daß das Finanz-
 1. März, also vor
 üben geschickt hat,
 vielleicht überlegt
 rmuliert. Aber **das**
 mmen, daß leider
 formation — viel-
 der Zeit — halt
 kann. Aber da Sie
 ollege, wir wüßten
 en: Wir wußten **es**
 er: Ich *habe es auch*
ahren!) Wir haben
 , aus Ihrem Munde
 März gemacht worden

rrren! Damit möchte
 möchte auch sagen:
 eßen. Ich bitte Sie,
 überlegen: Ihr Vor-
 darin sind wir uns
 nd und die Existenz
 AG. voraus. Kön-
 Bestimmung des Ge-
 oder der Konkurs-
 er es möglich wäre,
 und dann eine stille
 n? Es ist nicht mög-
 n die Geschäftsauf-
 kennen die Bestim-
 t der § 10: Die Ge-
 i sechs Monaten ent-
 verlängert werden.
 ist? Haben Sie das
 ub auch vorgelesen?
 ichtige Entscheidung,

meine Herren, und das soll wirklich ein jeder wissen. Das Gericht hat die Geschäftsaufsicht aufzuheben, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind oder wenn sechs Monate verstrichen sind und diese Frist nicht auf Antrag des Gerichts vom Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien verlängert wird.

Hier erhebt sich die erste Frage. Der Herr Landeshauptmann hat in der Landesregierung dezidiert erklärt, er hätte die Zusicherung, daß die Geschäftsaufsicht bis zu zwei Jahre verlängert wird. Allerdings sagte er: vom Finanzministerium. (*Landeshauptmann Maurer: Nein!*) Ich bitte um Entschuldigung: Von wem hatten Sie die Zusicherung? (*Landeshauptmann Maurer: Lassen Sie sich informieren!*) Ich weiß nicht, Herr Landeshauptmann, von wem Sie (dann die Zusicherung bekommen haben? (*Landeshauptmann Maurer: Vom Herrn Oberlandesgerichtsrat Orosel!*) Ich bitte um Entschuldigung, bitte, ich nehme es sofort zurück. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es das Finanzministerium war.

Eins muß man festhalten: Herr Oberlandesgerichtsrat Orosel kann eine solche Zusicherung nicht geben, denn laut Gesetz kann das nur das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verfügen. Nun zweifle ich nicht daran, daß es Ihrem politischen Einfluß gelingen wird, das zu erreichen; na selbstverständlich. Dann müssen sich aber auch das Justiz- und Finanzministerium an das Gesetz halten. Es heißt, die Verlängerung kann nur ausgesprochen werden, wenn die Fortdauer des Verfahrens zur Feststellung des Standes des Institutes erforderlich ist; — das ist es aber offensichtlich nicht, denn der Stand des Institutes liegt schon da — oder — und jetzt kommt der zweite Teil — zur Durchführung eines vorliegenden Rekonstruktionsplanes. (*Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Herren, was heißt das? Wenn man Ihren Antrag, den Sie heute beschließen werden, zur Grundlage nimmt, und das Bundesministerium für Justiz und für Finanzen verlängern die Geschäftsaufsicht, (dann können es die beiden Bundesbehörden nur dann tun, wenn sie der Meinung und Überzeugung sind, daß es sich bei Ihrem Vorschlag um einen Rekonstruktionsplan für die Contibank handelt. So steht es expressis verbis im Gesetz. Es **kann** nur verlängert werden, wenn ein Rekonstruktionsplan vorliegt. Meine Herren, und um das geht es. Unserer Überzeugung nach ist Ihr Plan ein

Rekonstruktionsplan der Contibank. Sie beweisen es damit, weil Sie eich ja selbst darauf berufen, daß die Geschäftsaufsicht noch für 2 Jahre bestellt werden wird. Sie kann nur bestellt werden, wenn die Bank rekonstruiert wird; die ganze Abwicklung ist nur möglich, wenn die Bank bestehen bleibt. Daher wird das Verfahren, das das Bundesministerium für Finanzen für den Einzug der Konzession eingeleitet hat, so lange zu keinem Erfolg führen dürfen, solange Ihr Plan noch in Verwirklichung ist. Hingegen in dem Augenblick, wo ein Konkurs ausgesprochen ist, dann ist er sofort zu verwirklichen. Anders geht es gar nicht. Ich bitte, daß wir das festhalten. Dieses Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. März über den Einzug der Konzession ist vorläufig eine nein rechtliche Deklaration ohne rechtliche Wirkung. Sie, meine Herren, müssen sich sofort an das Ministerium wenden und ensuchen, dieses Prüfungsverfahren zum Einzug der Konzession zu untenbinden, zu stoppen. Denn wenn Sie das nicht tun, können Sie mit Ihrem Plan nicht weiterkommen, dann muß nämlich das Handelsgericht den Konkursantrag stellen. Dann bleibt nichts übrig, weil dann nicht einmal mehr ein Mantel da ist; weil dann nicht einmal ein Institut da ist, weil niemand da ist, der das sachlich abwickeln kann.

Ich habe, so wie auch Sie, manchmal mit Temperament versucht, die Punkte einmal sachlich gegenüberzustellen. Vielleicht haben Sie dadurch den Eindruck bekommen, so leichtfertig oder so unüberlegt, wie Sie vielleicht den Eindruck bekommen hätten können bei der Darlegung, ist es nicht gewesen. Ich gebe zu, daß wir von grundsätzlich unterschiedlicher Beurteilung ausgehen. Sie, und das glaube ich muß man festhalten, von einer utopischen Hoffnung, daß Sie mehr bekommen werden und daß Müllner nichts bekommt, wir von der Überzeugung, daß man dem Lande besser nützt, wenn man sofort einen Strich macht, daß wir gleich viel hereinbekommen wenden, daß es uns auch nicht mehr kosten wird, daß dann aber eine saubere, korrekte Lösung und nicht eine Lösung auf Zeit in den nächsten 20 oder 30 Jahren gefunden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Worte gelangt Herr Abg. Di e t t r i c h.

Abg. DIETRICH: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Thomschitz hat uns in sehr ausführlichen Darlegungen die Ungeheuerlichkeit der Vorgänge in der Contibank geschildert. Kollege Schneider hat in seinen

klugen Ausführungen den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei dargestellt, und Herr Landesrat Rösch hat in seinen theoretischen und sehr juristisch fundierten Überlegungen zu dieser schwierigen Problematik Stellung genommen. Meine Damen und Herren, bitte überlegen Sie den einzigen Wunsch, den der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich und die Österreichische Volkspartei hegt, so rasch wie möglich aus diesen schwierigen Problemen herauszukommen. Sie müssen uns die Glaubwürdigkeit zubilligen, daß wir alle aus tiefstem Herzen bemüht sind, über diese unerquickliche Angelegenheit hinwegzukommen, allerdings unter der Voraussetzung, daß diesem Lande schwere Verluste vermieden werden.

Meine Damen und Herren, es ist eine bekannte Tatsache, daß dieser Vorfall, daß diese ungeheuerliche Problematik auch ein Novum in unserer Rechtsgeschichte darstellt. Es gibt verschiedene Meinungen über die Gesetzmäßigkeit, es gibt verschiedene Meinungen über den Anspruch, über die gesamte komplizierte Verbindung zwischen den sozialen Organen, zwischen dem Lande und der Bank. Das mag alles richtig und recht sein, aber nehmen Sie eines zur Kenntnis, die Österreichische Volkspartei und vor allem der Herr Landeshauptmann haben nur den einen Wunsch: so rasch wie möglich hier eine brauchbare Lösung zu finden, die dieses Trauma, das uns schon 2 Jahre lang beschäftigt, überwindet. Die Untermauerung unseres Initiativantrages ist ja auch von Fachleuten erarbeitet; es ist nicht ein Initiativantrag und Lösungsvorschlag der Österreichischen Volkspartei allein, sondern es hat sich ja auch alles, was in diesem Zusammenhang einigermaßen Bescheid weiß, schon seit Tagen, Wochen und Monaten den Kopf zerbrochen, Wege zu suchen, um diese Verlustmöglichkeiten geringer zu halten. Es ist heute schon des langen und breiten über die Beurteilung der Forderung, über die Beurteilung der Möglichkeiten der Abstattung der Schulden und dergleichen gesprochen worden. Freund Schneider hat mit dem Vergleich seines Anzuges bestimmt ein gutes Beispiel gewählt. Bedauerlicherweise wurden hier am Rednerpult nur jene Debitoren, jene Forderungen einer näheren Untersuchung und Analyse unterzogen, die weitgehendst abzuschreiben sind. Wenn Sie die Liste ansehen — es ist eine gewisse Problematik, über die Posten im einzelnen zu sprechen —, so sind bedeutende Ansätze und bedeutende Vermögenswerte verwertbar. Bedenken Sie auch die vielen, vielen Wohnungsinhaber, die

im Falle eines Konkurses durch Exekutionen oder sonstige Rechtstitel ihr Darlehen zurückzahlen müßten bzw. für die aus diesem Auflösungsprozeß noch zusätzliche Belastungen eintreten würden. Ich glaube, die Sorge um den sogenannten „kleinen Mann“ ist auch mit eine Ursache, warum wir zu dieser Form unseres Initiativantrages gefunden haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir uns (Über die Problematik aller dieser Rechtsgutachten auch nicht hundertprozentig im klaren und von ihrer Richtigkeit überzeugt sind. Aber eines, meine Damen und Herren, müssen Sie uns doch zubilligen, daß wir zumindest den Versuch unternehmen, dem Lande bedeutende Verluste zu ersparen. Wenn uns dazu eine gewisse Zeit eingeräumt wird, so ist jeder Versuch sehr wertvoll; wir glauben, ihn unternehmen zu müssen. Der Herr Landeshauptmann steht ja terminmäßig unter einem gewissen Zeitdruck. Er muß in den nächsten Tagen eine Entscheidung treffen bzw. muß der Landtag, um einen sofortigen Konkurs zu verhindern, über den nun so heftig diskutierten Rückstehungsantrag Beschluß fassen. Wenn dieser Beschluß auch letztlich nicht zu dem Erfolg führen sollte, den wir uns alle erhoffen, nämlich daß diesem Lande in einer stillen Liquidation doch einige beträchtliche Vermögenswerte erhalten bleiben können, so glaube ich, befinden wir uns doch in einem Punkt auf einer Linie. Auch uns schwebt nur vor, die Schuldigen zu bestrafen; es soll aus dieser ungeheuerlichen Sache niemand ungerechtfertigterweise auch nur einen Schilling bekommen. Wir sind mit Ihnen derselben Auffassung, daß aus den restlichen Sparbüchern kein einziger unredlich erworbenes Geld weiterhin unter dem Deckmantel irgendeines Sparkassen- oder Bankgesetzes verwerten soll. (*Abgeordneter Grünzweig: Kennen Sie die Leute?*) Nach unseren Informationen sind die restlichen, derzeit noch nicht behobenen Sparbücher, außer den 14 gerichtlich beschlagnahmten sogenannten Namenssparbüchern, vollkommen unbedenklich hinsichtlich des Einlagenstandes und der Person. Ich kann mich für diese Erklärung nicht verbürgen, aber ich bin überzeugt, daß es Möglichkeiten gibt, diese Feststellungen zu überprüfen und die Unterlagen unter Umständen auch Ihnen zuzumitteln. (*Abg. Grünzweig: Das steht im Protokoll, was Sie jetzt gesagt haben!*)

Die Lösungsvorschläge, die wir Ihnen heute in unserem Initiativantrag unterbreiten, liegen ja auch mit Ihren Wünschen auf

einer Linie. Die immer wieder ge- wicklung dem Ko die Vermögensbe- verfahren wesent- bringt. Was heute und aufrichtig ur- und was auch aus- Antrages hervorge- einzelnen Schilling durch eine vore- legte Transaktion wurde hier auch Müllner nach d- Liquidation wiede- nehmens bzw. d- und dann letztlich der Schadensträg- teilung und Befrag- uns in dieser Ri- genommen. Die- , lange das Land s- füllt bekommen- zeitig aus diesem- men, weil ja die- Buche steht.

Ich möchte mich- Frage befassen,- hinsichtlich der- 20.000 Schilling,- konsortium über- hat. Hier liegt r- gensumschichtun- ten kleinen Spare- scheinen daher ni- gern auf. Als Ein- trollbank als Kre- letztlich darauf- überhaupt verme- Unser Antrag, d- nachdrücklich be- zahlung dieser Ei- ist, bis alle übr- bank befriedigt- setzung, um größ- den zu vermeiden- Kapitel mit der- Wunsch abschließ- lichkeitsantrag al- such zu betrachte- reich weitere Mil- Man kann doch- vertreten, daß- einer Radikalkur- alle Mäglicheite- wertung von echt- das gegebene wä- daß die Fachleu- Frage sicherlich d-

durch Exekutionen
ihr Darlehen zu-
für die aus diesem
ätzliche Belastun-
glaube, die Sorge
leinen Mann" ist
rum wir zu dieser
Antrages gefunden

erren, Sie wissen
wir uns über die
Rechtsgutachten
ig im klaren und
erzeugt sind. Aber
erren, müssen Sie
wir zumindest den
n Lande bedeuten-

Wenn uns dazu
äumt wird, so ist
voll; wir glauben,
en. Der Herr Lan-
erminmäßig unter
t. Er muß in den
tscheidung treffen
m einen sofortigen
über den nun so
tehungsantrag Be-
ser Beschluß auch
folg führen sollte,
t, nämlich daß die-
n Liquidation doch
nögenswerte erhal-
laube ich, befinden
nkt auf einer Linie.
vor, die Schuldigen
dieser ungeheuerli-
erechtfertigterweise
g bekommen. Wir
n Auffassung, daß
sichern kein einziger
ld weiterhin unter
eines Sparkassen-
werten soll. (*Abge-
nen Sie die Leute?*)
nen sind die rest-
t behobenen 'Spar-
erichtlich beschlag-
Namenssparbüchern,
h hinsichtlich des
Person. Ich kann
g nicht verbürgen,
daß es Möglichkeiten
zu überprüfen und
ständen auch Ihnen
weig: *Das steht im
sagt haben!*)

e, die wir Ihnen
ativantrag unterbrei-
ihren Wünschen auf

einer Linie. Die allgemeine Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß eine stille Abwicklung dem Konkurs vorzuziehen ist, weil die Vermögensbewertung in einem Konkursverfahren wesentlich schlechtere Ergebnisse bringt. Was heute immer wieder sehr drastisch und aufnichtig unter Beweis gestellt wurde und was auch aus der Formulierung unseres Antrages hervorgeht, ist die Sorge um jeden einzelnen Schilling, der unter Umständen durch eine voreilige oder zuwenig überlegte Transaktion verlorengehen könnte. Es wurde hier auch die Gefahr aufgezeigt, daß Müllner nach Durchführung einer stillen Liquidation wieder in den Besitz des Unternehmens bzw. der Bank gelangen könnte und dann letztlich das Land Niederösterreich der Schadensträger sein würde. Nach Mitteilung und Befragung von Fachleuten wurde uns in dieser Richtung jedwede Besorgnis genommen. Die Aktienbesitzer können, solange das Land seine Forderungen nicht erfüllt bekommen hat, keinen Schilling vorzeitig aus diesem Unternehmen herausnehmen, weil ja die Forderung des Landes zu Buche steht.

Ich möchte mich noch ganz kurz mit einer Frage befassen, die Herr Landesrat Rösch hinsichtlich der kleinen Guthaben bis zu 20.000 Schilling, die von einem Bankenkonsortium übernommen wurden, aufgezeigt hat. Hier liegt natürlich nur eine Vermögensumschichtung vor, denn die sogenannten kleinen Sparer wurden ja befriedigt und scheinen daher nicht mehr unter den Gläubigern auf. Als Einzelpost tritt dafür die Kontrollbank als Kreditgeber auf. Alles das zielt letztlich darauf hin, Verluste, soweit sie überhaupt vermeidbar sind, auszuschließen. Unser Antrag, der im einzelnen hier sehr nachdrücklich besagt, daß mit der Rückzahlung dieser Einlagen so lange zuzuwarten ist, bis alle übrigen Gläubiger der Contibank befriedigt sind, ist ja eine Voraussetzung, um größere Belastungen und Schäden zu vermeiden. Ich glaube, daß wir dieses Kapitel mit der Feststellung bzw. mit dem Wunsch abschließen sollten, unseren Dringlichkeitsantrag als einen Verzweiflungsversuch zu betrachten, dem Land Niederösterreich weitere Millionenverluste zu ersparen. Man kann doch keineswegs die Auffassung vertreten, daß ein Konkurs, der mit einer Radikalkur zu vergleichen wäre, die alle Möglichkeiten einer zusätzlichen Verwertung von echten Forderungen ausschließt, das gegebene wäre. Ich bin davon überzeugt, daß die Fachleute und Juristen in dieser Frage sicherlich diverse Möglichkeiten unter-

sucht sowie verschiedene gesetzliche und rechtliche Schwierigkeiten berücksichtigt haben. Es ist ja bekannt, daß in dieser Frage selbst unter Schul- bzw. Studienkollegen unterschiedliche Auffassungen bestehen, was sich schon aus der Materie und aus der Auffassung ergibt. Ich bitte, uns zuzubilligen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze die sogenannte Müllner-Affäre mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen liquidieren will und bereit ist, in dieser Frage alle sich daraus zwangsläufig ergebenden Belastungen zu übernehmen. Wir geben Ihnen die Versicherung, daß wir jede Möglichkeit ergreifen werden, wenn durch geschickte und kluge Arbeit dem Land Niederösterreich auch nur ein Schilling gerettet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort ist Herr Abg. Czidlik gemeldet.

Abg. CZIDLIC: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich freue mich, daß mein Kollege Herr Landesrat Rösch den Wunsch geäußert hat, vor mir zum Wort zu kommen, um an die Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider anknüpfen zu können. Dies deswegen, weil ich vielleicht auf Grund meiner Art, obzwar ich den Herrn Kollegen Schneider vor allem wegen seiner Sachlichkeit, die er stets bewiesen hat, sehr schätze, doch in dem einen oder anderen Punkt etwas härter geantwortet hätte, als es Kollege Rösch getan hat. Ich glaube, es war nicht ungünstig, daß es so vor sich gegangen ist. Ich sage das nur deswegen, weil in meinen Ausführungen doch vielleicht die eine oder andere kleine Wiederholung anklingt, damit Sie verstehen, warum das so ist. Ich werde mich aber bemühen, möglichst nichts zu wiederholen.

Herr Kollege Diettrich, der übrigens aus meinem Bezirk stammt, hat sich vorhin sehr hilflos gezeigt. Ich habe menschliches Verständnis für ihn, denn die Situation, in der sich die ÖVP-Fraktion gerade in der Frage Contibank befindet, ist wirklich nicht glücklich und nicht leicht; das verstehen wir. Ich verstehe weiter auch, wenn der Kollege Diettrich an uns appelliert, wir möchten doch um Gottes willen dem Herrn Landeshauptmann zubilligen, daß er den ernstesten Willen hat, alles zu tun, um die Dinge so rasch wie möglich in Ordnung zu bringen, allerdings unter der Voraussetzung, daß schwere Verluste für das Land vermieden werden. Nicht nur dem Herrn Landeshauptmann, sondern auch einer Reihe von anderen Abgeordneten der ÖVP-Fraktion billigen wir das zu, nur

glauben wir, daß, angefangen **beim** Herrn Landeshauptmann über den Herrn Kollegen Schneider, die Betreffenden überfordert sind. Das konnten wir ja auch in der Vergangenheit feststellen.

Ich habe heute nacht, weil es mich interessiert hat, die Stenographischen Protokolle der letzten eineinhalb Jahre in dieser **Angelegenheit** gelesen. Sie würden sich wundern, würde ich **hier** verschiedenes daraus zitieren, aber ich verzichte aus begreiflichen Gründen darauf, weil ich die Atmosphäre nicht über **Gebühr** anspannen möchte. Sie würden sich wundern, was ich Ihnen von den Herren der ÖVP-Fraktion zitieren könnte, beginnend mit dem **bekanntem Dezembertag**, als der Herr **Abgeordnete Marsch** der **Mehrheitsfraktion** sehr, sehr peinliche Fragen über Müllner und seine Geschäfte stellte, bis zum 1. **März** 1966, als die Dringlichkeitsanträge behandelt wurden. Die ganze **Zeit** haben die **ÖAAB-Abgeordneten** in Ihrer Fraktion geglaubt, die **SPÖ-Fraktion** zur Verteidigung Müllners verleumden und beschimpfen zu können. Sie würden sich beim Studium der Protokolle wundern, was Sie da alles lesen könnten. Sie würden dann feststellen, wie es heute bereits der erste Sprecher unserer Fraktion gesagt hat, daß all das, was wir hier vorgebracht haben, von Anfang an Wahrheit geworden und eingetroffen ist. Ich habe zu Hause noch ein Flugblatt — von der ÖVP unmittelbar nach dem 1. März verbreitet —, auf dem es heißt: Die SPÖ-Angriffe gegen Müllner wurden zum Bumerang. Was in der Zwischenzeit tatsächlich ein Bumerang geworden ist, ist eindeutig!

Der Herr Kollege Schneider und auch der Herr Kollege Diettrich sind neuerlich auf den Vergleich mit dem Anzugsverkauf eingegangen. Ich möchte dazu folgendes sagen: Liebe Freunde! Wenn ich heute einen Anzug um 50 S verkaufen könnte, mir aber denke, daß ich später, wenn ich zuwarte, vielleicht mehr dafür bekomme, dann muß ich auch gewisse Faktoren in Betracht ziehen, die es dazu bringen könnten, daß ich überhaupt nichts dafür bekomme. Der Anzug kann ja unmodern werden, es können die Motten hineinkommen, oder er kann gestohlen werden. (*Heiterkeit.*) So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Ich will nicht boshaft sein, denn schließlich kann jeder von uns einen falschen Vergleich gebrauchen.

Und nun zu den Wohnbauförderungswerbern, die echte Darlehen von der Contibank erhalten haben. Der Kollege Diettrich fürchtet, daß im Falle eines Konkurses die Rück-

Zahlungen sofort fällig würden. — Das trifft doch nicht zu, das sind rechtsverbindliche Verträge, die auch im Falle eines Konkurses Gültigkeit haben; Verträge, die bei einem Konkurs berücksichtigt werden müssen. Diese Angst brauchen Sie nicht zu haben. Der Rückstehungsbeschluß, der hier in Frage kommt, soll dazu führen, daß alle anderen vorher befriedigt werden, bevor das Land zu irgend etwas kommt. **Wir** haben ja gehört, was im Falle einer stillen Abwicklung nach dem Gesetz praktisch eintreten wird: Es wird die Rekonstruktion der Bank erfolgen; darüber wurde (bereits einiges eindeutig gesagt).

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie gut es wäre, wenn man an Stelle eines Konkurses die stille Liquidation betreibt. Ich hatte eigentlich vor, das zu einem späteren Zeitpunkt zu sagen. **Wir sind doch** alle miteinander in der Müllner-Affäre belogen worden. Man hat uns im Unterausschuß als Entlastungsoffensive für den Müllner weisgemacht, daß hier das Skacel-Erbe bewältigt werden sollte. Man hat den Figl hineingelegt, dem man vorgemacht hat, daß die Dinge so liegen, daß bei einer sofortigen Liquidation der Prethaler-Skacel-Firmen an Stelle des Buchverlustes 50 Millionen Verlust auftreten werden. (*Abg. Weissenböck: Da war der Ofenböck auch dabei!*)

Herr Kollege, darauf habe ich gewartet. (*Heiterkeit.*) Sie haben dagegen gestimmt, daß die betreffenden Herren angezeigt werden und daß von den Gerichten untersucht wird, wer schuldig ist und wer nicht schuldig ist. Wenn der Herr Dr. Skacel nicht das Glück gehabt hätte und gestorben wäre, wäre er verhaftet worden und würde sitzen. Und nach ihm ist der nächste gesessen. Das wollte ich Ihnen nur sagen, wenn Sie über Tote reden. Dieser nächste ist von der Girozentrale zur ÖVP gekommen und hat der Girozentrale gegenüber noch gewisse Verpflichtungen gehabt. Diese hat ihn ersucht, bei der EHT und bei der Thermo-Elektrik nach dem Rechten zu sehen, damit die Girozentrale nicht soviel Geld verliert. Daß sich der andere hat hineinlegen lassen, ist nicht meine Sorge. Er sollte es verantworten. Sie haben dafür gesorgt, daß nicht nur er, sondern auch andere, die mitverantwortlich sind, mit Ausnahme von Müllner bis heute keine Verantwortung tragen brauchen. Auch das sage ich Ihnen jetzt schon vorweg, obwohl ich es erst später sagen wollte. Ich kenne die Namen von 20 Leuten außer Müllner, die als Mitschuldige bezeichnet werden müssen, bei den Landesgesellschaften angefangen bis zu den Landesbeamten.

Wissen Sie, v die Leute behan direktoren hat men 18mal im Verantwortung, bekommen sie, dafür, daß sie di anstatt nach der zu machen und richten. Das wa direktoren, daß hört. Wir haben Sie haben ihn ni

Ich sage Ihnen heißt Lorenzoni, Auf allen Doki Unterschrift find schafften schwere mal als Geber, glauben Sie, w Sie haben die zeige verweigert der Gesellschaft er noch länger Gefahr bestande noch in andere Dinge zum Sch schehen. Ich möc vielleicht kömner sichtsrat unterhc einfach einverni 12.000,— S im M Summe im Jahr er jetzt ist? Im Vertragsbedienst

So behandeln Und da wollen sich moralisch v fernt haben? Si Leuten entfernt l nichts zu tun ha sie wie Pensionä die ÖVP erworbt belohnt wenden n

Ich kann Ihnen wenn Sie Wert da nur ein Beispiel nicht nur die Aus lationsobjekt zu benützen zu kön benen Gelder de den können, sond von einer Firi 350.000 S war d hat sie nicht u sie haben 2 Mil was hat die Cont 2 Millionen Sch dings auf einem

reden. — Das trifft rechtsverbindliche le eines Konkurses ge, die bei einem rden müssen. Diese it zu haben. Der r hier in Frage daß alle anderen bevor das Land zu r haben ja gehört, 1 Abwicklung nach reten wird: Es wird ank erfolgen; dar- s eindeutig gesagt. darauf hingewiesen, nan an Stelle eines idation betreibt. Ich zu einem späteren sind doch alle mit- ner-Affäre belogen i Unterausschuß als den Müllner weis- acel-Erbe bewältigt den Figl hineinge- t hat, daß die Dinge fortigen Liquidation men an Stelle des en Verlust auftré- enböck: Da war der

habe ich gewartet. dagegen gestimmt, rren angezeigt wer- Gerichten untersucht ud wer nicht schuldig r. Skacel nicht das nd gestorben wäre, en und würde sitzen. ächste gesessen. Das gen, wenn Sie über ste ist von der Giro- mmen und hat der noch gewisse Ver- ese hat ihn ersucht, der Thermo-Elektrik Ben, damit die Giro- ld verliert. Daß sich egen lassen, ist nicht es verantworten. Sie aß nicht nur er, son- itverantwortlich sind, llner bis heute keine (brauchen. Auch das hon vorweg, obwohl en wollte. Ich kenne uten außer Müllner, zeichnet werden müs- sellschaften angefan- 'amten.

Wissen Sie, was geschehen ist, wie man die Leute behandelt? Die Herren Vorstandsdirektoren hat man gekündigt, die bekommen 18mal im Jahr 30.000 S. Das ist die Verantwortung, die sie zu tragen haben. Die bekommen sie, solange der Vertrag läuft, dafür, daß sie die Niogas ausplündern ließen, anstatt nach dem Aktiengesetz einen Winbel zu machen und den Aufsichtsrat zu unterrichten. Das war die Schuld der Vorstandsdirektoren, dafür hätten sie angezeigt gehört. Wir haben diesen Antrag gestellt, aber Sie haben ihn niedergestimmt.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ein Herr, er heißt Lorenzoni, war Prokurist bei der Niogas. Auf allen Dokumenten werden Sie seine Unterschrift finden, die den Landesgesellschaften schwere Verluste gebracht hat, einmal als Geber, einmal als Nehmer. Was glauben Sie, was mit ihm geschehen ist? Sie haben die Zustimmung zu seiner Anzeige verweigert. Aber man mußte ihn aus der Gesellschaft herausbringen, denn wenn er noch länger geblieben wäre, hätte die Gefahr bestanden — sie besteht auch heute noch in anderen Fällen —, daß gewisse Dinge zum Schaden der Gesellschaft geschehen. Ich möchte nicht deutlicher werden, vielleicht können wir uns darüber im Aufsichtsrat unterhalten. Man mußte ihn ganz einfach einvernehmlich entfernen — mit 12.000,— S im Monat, ebenfalls eine schöne Summe im Jahr. Und was glauben Sie, wo er jetzt ist? Im Landesschulrat sitzt er als Vertragsbediensteter!

So behandeln Sie die Verantwortlichen! Und da wollen Sie uns einreden, daß Sie sich moralisch von den Mitschuldigen entfernt haben? Sie wollen sich von diesen Leuten entfernt haben, Sie wollen mit ihnen nichts zu tun haben? Dabei behandeln Sie sie wie Pensionäre, die sich Verdienste für die ÖVP erworben haben und entsprechend belohnt werden müssen.

Ich kann Ihnen noch andere Namen sagen, wenn Sie Wert darauf legen. Aber ich möchte nur ein Beispiel nennen. Die Contibank hat nicht nur die Austria gekauft, um ein Spekulationsobjekt zu haben und sie als Werkzeug benutzen zu können, mit dem die verschobenen Gelder des Müllner verbraucht werden können, sondern sie hat auch die Niobau von einer Firma Grundmann gekauft. 350.000 S war die Niobau wert, aber man hat sie nicht um 350.000 S hergegeben, sie haben 2 Millionen Agio verlangt. Und was hat die Contibank gemacht? Sie hat die 2 Millionen Schilling Agio bezahlt, allerdings auf einem Grundstück, das sie mitge-

kauft hat. Sie war natürlich nicht gesonnen, die 2 Millionen Agio selbst zu bezahlen, sie hat dieses Agio bei einem Grundkauf in Maria Enzersdorf der NEWAG angerechnet, und die NEWAG hat die 2 Millionen Agio bezahlt. So haben diese Herren die Gesellschaften ausgeplündert! Und wissen Sie, wer die Niobau jetzt gekauft hat? Ihr Klubjurist, der Herr Brosig, hat sie zum Teil für seine Gesellschaft und zum Teil für den Gemeindevertreterverband der ÖVP gekauft. Und da wollen Sie sagen, Sie haben sich von diesen Leuten, entfernt! Ich könnte Ihnen noch verschiedene Namen sagen, ich werde das vielleicht gelegentlich noch tun, ich will sie nicht alle heute nennen. Sie werden jedenfalls noch einiges von diesem Kapitel hören, so lange, bis man sich davon distanziert, damit man glaubwürdig wird, auch wenn es schmerzt. Aber Sie wollen sich nur trennen und keine Schmerzen erleiden.

Darf ich Ihnen nun sagen, was wir mit den sogenannten Fachleuten in den Landesgesellschaften erlebt haben? Der Herr Präsident wird es Ihnen bestätigen. Ich glaube, das ist kein Vertrauensbruch, denn das Land wird sich damit beschäftigen müssen. Die Herren Fachleute haben gewisse Dinge so wenig berücksichtigt, daß sie bei den Sanierungsmaßnahmen übersehen haben, daß man heuer schon bei der NEWAG um 300 Millionen Schilling mehr zuwenig hat, als man auf Grund der Schätzung der Experten annehmen durfte. Wie wir diese Summe auf-treiben, ist noch ein großes Fragezeichen. Das sind die Experten. Wenn mir jemand sagt, ich soll mich auf die Experten verlassen, bin ich sehr skeptisch. Da schau ich mir lieber etwas hundert Mal an und überzeuge mich, was wirklich dahinter ist. Wenn hier buchstäblich in einer gewissen Hilflosigkeit ein Verzweiflungsschrei ertönt und man sagt, das ist ein Verzweiflungsschritt, dann, Herr Kollege Diettrich, habe ich wirklich ein menschliches Verständnis dafür.

Und nun zu meinen Ausführungen. Es wurde hinlänglich erörtert, daß wir auf dem Standpunkt stehen, die Contibank hat keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Contibank lediglich eine Abwicklungsstelle für Machinationen war, die notwendigerweise erfolgen mußten, um die ÖVP Niederösterreich zu finanzieren. Es wurde im Jahre 1959, und zwar im Oktober, die Firma Prethaler & Co., Beteiligungsgesellschaft, welche bis zu diesem Zeitpunkte stillgelegt ist, mit Skacel und Prethaler zu je 50 Prozent Anteil aktiviert, Prethaler war übrigens Finanzreferent

der niederösterreichischen ÖVP. Falls die einzelnen Herren das nicht wissen, lassen Sie es sich von uns sagen. Diese Firma war an weiteren 11 Firmen beteiligt. Weiters mußte von Herrn Müllner vorgesorgt werden, daß für die Ausplünderung der NIOGAS eine entsprechende Abwicklungsstelle zur Verfügung stand. Perner galt es, die Möglichkeiten, die sich aus der Beherrschung der gewaltigen Finanzgebarung der NEWAG und letztlich der Geldeinlagen des Landes ergaben, für die ÖVP Niederösterreich zu realisieren, wobei persönlicher Eigennutz mitzubefriedigen war. Diese Aufgabe hat die Contibank zu erfüllen gehabt; sie hat sie auch erfüllt. Im Jahre 1956 wurde die Contibank nach Müllner für den ÖAAB erworben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er behauptet es. Von meinen Vorrednern haben wir gehört, daß sich das Aktienkapital von 1957 bis 1964 von 5 Millionen auf 12 Millionen Schilling erhöht hat. Angeblich wurden diese Kapitalerhöhungen mit Krediten bezahlt, die der ÖAAB Niederösterreich von der Contibank aufgenommen hat. Müllner sagt, er war nur Treuhänder. Ich werde Ihnen gelegentlich meiner Ausführungen auch sagen, wie man Contibank-Aktien ohne Kredite der Contibank kaufen konnte.

In Verbindung mit den kriminalromanhaften Darstellungen über den Verkauf der Contibank-Aktien Skacel-Rogier darf ich ergänzen, daß hier 9,9 Millionen durch einen Rechtsanwalt, der auch Rechtsanwalt des Müllner und der EEI Vaduz war, im Jahre 1964 deponiert und vertreten wurden und daß praktisch vom Jahre 1963 an, nachdem im Jahre 1962 die Contibank ihre Aktien ausgegeben hat, die Aktien wieder im Depot lagen. Es ist interessant, daß Rogier noch erklärt hat, daß er Skacel nicht gekannt hat und Müllner erst seit April 1966 kennt. Die Aktien seien in Österreich bei Notar Doktor Bauer deponiert gewesen. Ende 1962 wurden also die Aktien ausgefolgt von der Contibank, 1963 waren sie wieder im Depot; im Jahre 1962 wurde auf Veranlassung der Fides dreimal über je 2 Millionen Nominale disponiert. Es ergibt sich daraus, daß man sich krampfhaft bemühte, die Aktienbesitzer nicht zu offenbaren. Andererseits ersieht man deutlich, wer der wirkliche Aktienbesitzer ist. Aber das ist im jetzigen Zeitpunkt gar nicht so wichtig, denn die Aktien sind derzeit nicht einmal das Papier wert, das man normalerweise zum Einwickeln eines Butterbrotes verwendet.

Ich komme also nochmals auf die Beteiligung der Firma Prethaler zurück. Der

Inhaber war Prethaler; er hat mit Skacel den Gesellschaftsvertrag gemacht, hat im Jahre 1959 die Gesellschaft aktiviert und die ebenfalls ihm gehörende Fides in diese Firma eingebaut. Falls Sie es vergessen haben sollten, darf ich wiederholen, es handelt sich um jenen Prethaler, der sehr lange die Bilanzen der NEWAG und NIOGAS und auch der Contibank geprüft hat und den uneingeschränkten Richtigkeitsvermerk auf alle gefälschten Bilanzen gegeben hat. Müllner hat von diesen Dingen gewußt; das ist neu, auf das mache ich besonders aufmerksam, denn bei allen Darstellungen, die wir erhalten haben in Verbindung mit Fides und Lignospan wurde die Sache immer so dargestellt, als ob Müllner erst nach dem Tode Skacels davon erfahren hätte. In Wirklichkeit ist es so, daß nachzuweisen ist, daß Müllner schon früher davon wußte, und zwar aus einem 20-Millionen-Kredit der Contibank an die Lignospan im August 1961. Diesen Kredit hat Skacel angewiesen und Müllner hat abgezeichnet. Damit ist bewiesen, daß Müllner von diesen Dingen bereits vor dem Tode Skacels wußte. Die Fides wurde im Juli 1961 an Müllner verkauft, und zwar als Mantel zum Erwerb der Contibank-Aktien. Im Jahre 1963 wurde die Fides an die EEI Vaduz verkauft; die EEI Vaduz hat mit der Fides damals noch 6 Millionen Aktien erworben.

Für die späteren Schilderungen, die noch heute zu hören sein werden, ist die Feststellung wichtig, daß Stefan Zapotocky auf das engste mit der Fides verbunden ist; das ist jener Mann, der seinerzeit als persönlicher Vertrauter Müllners und als sein Berater in der NEWAG 20.000 Schilling im Monat bezogen hat, ohne Dienstvertrag, ohne Anstellungsvertrag. Zusätzlich durfte er noch zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten einen 200 Diesel verwenden, er konnte tanken und verfahren, was er wollte, ohne daß er einen Vertrag mit der NEWAG hatte. Erst von dem Rumpfvorstand, nach Entfernung Müllners, wurde er aus dieser Gesellschaft entfernt. Und dieser Zapotocky als Geschäftsführer der Fides hat im Unterausschuß angegeben — das liegt schriftlich vor —, daß er bis Ende 1966 von niemand anderem als von Müllner Aufträge bezüglich der EEI Vaduz und der Fides erhalten hat. In Verbindung damit ist auch festzustellen, daß nachweislich vor dem Tode Skacels — auch mit Wissen Müllners — 93 Millionen an die Prethaler-Firmen gegangen sind und durch Müllner an die Fides nach dem Tode Skacels 104 Millionen, so daß in Wirklichkeit — auch

darauf komme
stille Liquidation
im Vergleich zu
statt 50 Millionen
und zwar zum
der NEWAG. W
Frage müssen w
untenhalten, ich
gebunden. Tats
von denen Müll
ten, daß sie r
Firmen liquidie
benen Gelder
Howag gebunde
— obwohl das I
Geld hineingepu
worden sind; d
werden eine se
Hätte man Konl
leicht maximal
überlegen Sie
handlung Ihres e

Die Contiban
zur Verschiebu
NIOGAS, und
Millionen S, un
Schilling. Weite
für die ÖVP-Ba
Niobau, der ni
nützigen Bauge
der ÖVP, und
Kontrolle der
Landtages, also
die sogenannten
Wir wenden noc
Gelegenheit hat
Finanzreferenten
erstgenannten G
ter der Contiba
und die Austria
habe ich Ihnen be

Daß die Cont
zeug war, um
Maria Enzersdor
den Landesgesel
ziehen konnte,
Luft hängen, das
daß es der Herr
richtet hat, das
heute bereits g
Februar 1967, de
Großkonten gefäl
daß daraus erseh
Papa dort angeric
erst durch den
seinem Platz en
Direktor Waka. E
der Hauptgläubig
nützt hat, dort

zung am 6.17. März 1968.

er hat mit Skacel gemacht, hat im 't aktiviert und die Fides in diese Firma vergessen haben len, es handelt sich r sehr lange die NIOGAS und auch at und den unein- swermerk auf alle eben hat. Müllner wußt; das ist neu, aders aufmerksam, ingen, die wir er- um mit Fides und he immer so darge- st nach dem Tode hätte. In Wirklich- hzuweisen ist, daß davon wußte, und illionen-Kredit der an im August 1961. el angewiesen und t. Damit ist bewie- esen Dingen bereits wußte. Die Fides t Müllner verkauft, r Erwerb der Conti- 1963 wurde die Fides uft; die EEI Vaduz ls noch 6 Millionen

lderungen, die noch erden, ist die Fest- stefan Zapotocky auf s verbunden ist; das innerzeit als persö- ers und als sein Be- 20.000 Schilling im e Dienstvertrag, ohne itzlich durfte er noch unmöglichen Zeiten iden, er konnte tan- er wollte, ohne daß der NEWAG hatte. vorstand, nach Ent- le er aus dieser Ge- dieser Zapotocky als les hat im Unteraus- s liegt schriftlich vor von niemand anderem ge bezüglich der EEI erhalten hat. In Ver- ch festzustellen, daß rode Skacels — auch - 93 Millionen an die igen sind und durch ach dem Tode Skacels t Wirklichkeit — auch

darauf komme ich noch zu sprechen — die stille Liquidation, von der man sagt, daß sie im Vergleich zum Konkurs das beste wäre, statt 50 Millionen 200 Millionen kosten wind, und zwar zum Teil dem Land und zum Teil der NEWAG. Warum dem Land? Über diese Frage müssen wir uns leider im Aufsichtsrat unterhalten, ich bin an die Vertraulichkeit gebunden. Tatsache ist, daß diese Firmen, von denen Müllner und Zapotocky erklärten, daß sie nun, nachdem alle anderen Firmen liquidiert sind und die übriggebliebenen Gelder an die Lignospan und die Howag gebunden wurden, lebensfähig seien — obwohl das Land und die NEWAG soviel Geld hineingepumpt haben — insolvent geworden sind; die NEWAG und das Land wenden eine sehr hohe Summe verlieren. Hätte man Konkurs gemacht, wären es vielleicht maximal 50 Mill. S gewesen. Bitte überlegen Sie sich das anlässlich der Behandlung Ihres eingebrachten Antrages.

Die Contibank war also das Werkzeug zur Verschiebung des Rabattgeldes der NIOGAS, und zwar in der Höhe von 384 Millionen S, und der NEWAG von 80 Mill. Schilling. Weiters war sie des Werkzeug für die ÖVP-Baugesellschaften, wie Austria, Niobau, der niederösterreichischen gemeinnützigen Baugesellschaft des Klubjuristen der ÖVP, und der Alpenland, welche ohne Kontrolle der Landesregierung bzw. des Landtages, also ohne gesetzliche Grundlage die sogenannten Rabattgelder verbaut haben. Wir werden noch betreffend der Alpenland Gelegenheit haben, uns mit dem Herrn Finanzreferenten zu unterhalten. Die zwei erstgenannten Gesellschaften sind also Töchter der Contibank, und zwar die Niobau und die Austria. Von den 2 Mill. S Agio habe ich Ihnen bereits erzählt.

Daß die Contibank ebenfalls das Werkzeug war, um der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf zu ermöglichen, daß sie den Landesgesellschaften 135 Mill. S entziehen konnte, wovon 110 Mill. S in der Luft hängen, das ist selbstverständlich. Und daß es der Herr Papa dem Herrn Sohn gerichtet hat, das wissen wir auch; das wurde heute bereits geschildert. Man weiß seit Februar 1967, daß der junge Müllner zwei Großkanten gefälscht hat, um zu vexhindern, daß daraus ersehen wind, was er mit seinem Papa dort angerichtet hat. Dieser Herr mußte erst durch den Regierungskommissär von seinem Platz entfernt werden, ebenso sein Direktor Waka. Es ist ein starkes Stück, daß der Hauptgläubiger seine Macht nicht benützt hat, dort Ordnung zu machen; daß

man so lange zugeschaut hat, wie der Herr mit 12.000 S im Monat spazierengegangen ist. Bei der Gelegenheit möchte ich eine Anfrage, die zu wiederholten Malen an mich gerichtet wurde, öffentlich beantworten. Man hat mich des öfteren gefragt, wie es denn möglich sei, daß ein Mensch, der Konten fälscht, auf freiem Fuß spaziert. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß zum Unterschied von den Richtern Staatsanwälte weisungsgebundene Beamte sind. Anders ist das nicht zu erklären. Ich lasse mich in der nächsten Zukunft gerne vom 'Gegenteil überzeugen.

Neben der Verwurstung der verschobenen Gelder über die Baugesellschaften müßte uns auf Grund der Unterlagen, die wir gesehen und studiert haben, klar sein, daß der Herr Viktor Müllner sehr gute Ratgeber gehabt hat. Er hat nämlich diese Millionenbeträge bei der Contibank als Depotgelder auf lange Frist zu $\frac{3}{4}$ Prozent eingelegt gehabt. Glauben Sie wirklich, daß er so blöd war und nicht gewußt hat, daß man für solche Riesenbeträge auf so lange Zeit andere Zinsen bekommt? Er hat die Methode der Spaltzinsen angewendet. Das heißt, nicht nur die Contibank, sondern — das ist, glaube ich, ziemlich eindeutig nachzuweisen — auch andere Banken haben für seitens der Landesgesellschaften eingelegte Festgelder Spaltzinsen, Überzinsen oder Subzinsen, wie sie es nennen wollen, bezahlt, und diese hat der Herr Müllner bei der Contibank zum Teil auf Kontis, zum Teil auf Dutzende Sparbücher eingelegt, über die er allein verfügt hat. Aus diesen Sparbüchern und 'dunklen Kontis hat er nicht nur sich und seine Familie beteiligt, sondern, wie wir glauben, auch die ÖVP. Sie wenden sich erinnern, daß wir Ihnen seinerzeit in diesem Hause Indizienbeweise gebracht haben, daß wir im Finanzausschuß den (damaligen Landesfinanzreferenten Resch ersucht haben, er möge uns vergleichsweise die bekanntgegebenen Differenzen mit den verschiedenen Konten aufklären, ebenso die Durchlauferposten, woher kommt das Geld, wohin geht es? Er hat erklärt, das sei eine bankinterne Geschäftsgebarung. Er hat sich also geweigert, uns das zu sagen. Darauf antworteten wir ihm, ob er uns für dumm verkaufen will; ein Kontoinhaber, der regelmäßig die Kontoauszüge bekommt, muß ja sofort feststellen, wenn über sein Konto Millionenbeträge (abgewickelt werden. Das wird er sich nicht gefallen lassen, weil er doch befürchten muß in irgendeiner Form wegen Betrug oder sonstiger Dinge belangt zu werden. Er hat es verweigert und hat auch seinen Beamten

nicht Auskunft geben lassen. Wir wissen nun aus verschiedenen anderen Zusammenhängen, daß aus diesen schmutzigen Geldern der ÖAAB Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich und ihre Zeitungsverlage Beträge erhalten haben. Ich frage Sie daher, meine Herren der ÖVP-Fraktion: Wieviel haben Sie bekommen? Sind Sie bereit, diese Gelder an das Land und an die Landesgesellschaften zurückzugeben? (*Abg. Marsch: Sagen Sie es! — Zwischenruf ÖVP: Keinen Groschen!*) Wir haben das gehört, Sie behaupten, Sie hätten nicht einen Groschen erhalten. Das wollen wir vorerst einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die Contibank hat das Schicksal erlitten, das alle Institutionen erleiden, die sich auf Korruption einlassen. Korruption kann zwar lange betrieben werden, aber letzten Endes — und das ist das Erfreuliche — muß sie auffliegen, so daß die Menschen, die sich mit diesen Dingen abgeben, eines Tages entlarvt werden. Es wurde Müllner entlarvt, es wurden seine Helfershelfer entlarvt. Heute soll über das Schicksal dieser Bank endgültig entschieden werden. Wir haben Ihnen durch verschiedene Sprecher die Angelegenheit, insbesondere die technische Seite durch Herrn Landesrat Rösch, näherbringen lassen. Wir bitten Sie, sich das wirklich zu überlegen, denn was Sie machen, bedeutet eine Rekonstruktion der Bank, eine Verzögerung der Abwicklung zum größten Teil auf 30 Jahre. Das bedeutet — so muß man das doch sehen —, daß von irgend jemandem der Versuch unternommen werden soll, die Contibank wieder zu dem zu machen, was sie war, damit sie legale und korrupte Geschäfte machen kann, und zwar im Interesse der Aktionäre und im Interesse der ÖVP. So kann man das nur sehen und nicht anders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir Ihnen vor nahezu zwei Jahren und einigen Monaten gesagt haben, man möge doch die Einlagen des Landes bei der Contibank überprüfen, da haben Sie nicht darauf geachtet. Es ist uns des öfteren vom ehemaligen Herrn Landesfinanzreferenten Roman Resch, vom heutigen Herrn Landesfinanzreferenten Ludwig, vom Herrn Landeshauptmann Maurer, vom Klubobmann der ÖVP, vom Herrn Abgeordneten Robl, um nur einige als Beispiele, aber demonstrativ zu nennen, gesagt worden, die Contibank ist vertrauenswürdig,

sie bietet die besten Konditionen für das Land. Sie haben im Dezember 1966 unseren Antrag, die Gelder endlich abziehen, abgelehnt. Ich habe Ihnen damals gesagt, daß Sie leider immer erst ein Jahr später darauf kommen, was der bessere Weg ist. Wenn Sie ein Jahr später darauf kommen, dann ist es leider oft für das Land zu spät, und es geschehen Dinge zum Schaden des Landes, die man sich nur durch eine verantwortungslose Haltung oder durch Nichtwissen erklären kann. Wenn Sie aber etwas nicht wissen, dann erkundigen Sie sich wenigstens, dann überprüfen Sie wenigstens das, was wir gesagt haben! Es stellt sich ja dabei viel zuviel als Wahrheit heraus. Nun ist unser Antrag sehr lange liegengeblieben und steht erst heute zur Debatte. Inzwischen haben sich die Dinge überrollt, und hüben und drüben ist man erstaunt, was alles möglich war.

Der Herr Landeshauptmann Maurer sagte uns am 5. Jänner 1968 in seiner Radiorede: Tatsächlich ist es 1967 gelungen, 57 Millionen Schilling von der Contibank abzuheben. Wenn man während dieser Zeit nichts eingelegt hätte, könnten wir mit dieser Feststellung zufrieden sein. Aber wissen Sie, was in der Zwischenzeit geschehen ist? Der Herr Landesfinanzreferent war so freundlich, uns die Unterlagen dafür zu liefern. Auf dem Konto 33.005, ein Girokonto, also Gelder, die täglich fällig sind, haben Sie allein im Jahre 1967 223 Millionen Schilling wieder eingelegt. Warum haben Sie das getan?, Herr Landesfinanzreferent Ludwig, Sie können sich von der Verantwortung dafür befreien, Sie haben nur die Unterlagen geliefert. Aber vielleicht kann jemand anderer aus der Landesregierung auf der ÖVP-Seite hier aus-helfen.

Der Herr Landeshauptmann — er ist leider jetzt nicht da — hat also gesagt, daß 57 Millionen Schilling abgehoben wurden, daß es ihm gelungen sei, sie abzuheben. Am Anfang habe ich das wirklich geglaubt, aber dann haben wir gesehen, welche Beträge auf der anderen Seite wieder eingelegt wurden. Ich sage Ihnen genau die Daten, meine Herren:

Am 30. Jänner wurden 20 Millionen Schilling eingelegt, am 28. Februar 20 Millionen, am 23. März 20 Millionen, am 24. April 20 Millionen, am 26. Mai 20 Millionen, am 26. Juni 20 Millionen. Dann kam unser Antrag am 13. Juli, und am 31. Juli legten Sie wieder 20 Millionen Schilling ein, am 26. September wieder, am 27. Oktober neuerlich, und am 29. November noch dazu 15 Mil-

lionen Schilling Millionen Schilling legt haben. (*Zwischenruf: rotteure!*)

Meine Herren Aber abgehoben mehr! Dann frage ich den Landeshauptmann Mai St. Pölten gesagt, die technische Angelegenheit, Sie werben mit dem Bewußtsein Ihre Gelder abgehoben, sondern drängt sich hier eine Vermutung auf, im vergangenen Jahr versucht haben Sie Ihre Eigentümeier zu überzeugen. Wenn Sie nicht werden Sie benachteiligt immer so unklar sind. Wissen Sie, die Spiegel halten die Interessen der Nationalbank, man hätte Sie sie wieder in die Hände Sie sie wieder in die Hände schönes Pingpong Niederösterreich, der Landeshauptbank unter Direktion und her! Oder warum frage ich Sie? Warum sagen Sie Millionen Schilling das teuflische Spiel haben. Hat denn niemand aufmerksam gemacht?

Wenn man sich der Bank hört, daß Sie zumindest gegenüber dieser nur das eine besprochen abgehoben habe dann bleibt doch Warum haben Herr Landeshauptmann St. Pölten bei der Gewerkschaftssache sei eine finanzierte muß Ihnen sagen, wenn Sie solchen Angelegenheiten erklären Sie sie mühen, es zu vermeiden, wenn ich die darauf. Allein sind waren es noch gesagt haben. Das ist das großartige V

nditionen für das
mber 1966 unseren
ch abzuziehen, ab-
damals gesagt, daß
Jahr später darauf
re Weg ist. Wenn
auf kommen, dann
Land zu spät, und
Schaden des Lan-
durch eine verant-
er durch Nichtwis-
in Sie aber etwas
kundigen Sie sich
ifen Sie wenigstens
en! Es stellt sich ja
hrheit heraus. Nun
nge liegegeblieben
Debatte. Inzwischen
perrollt, und hüben
erstaunt, was alles

mann Maurer sagte
n seiner Radiorede:
lungen, 57 Millionen
ntibank abzuheben.
sere Zeit nichts ein-
wir mit dieser Fest-
Aber wissen Sie, was
hehen ist? Der Herr
r so freundlich, uns
u liefern. Auf dem
konto, also Gelder,
haben Sie allein im
en Schilling wieder
Sie das getan?, Herr
udwig, Sie können
tung dafür befreien,
lagen geliefert. Aber
anderer aus der Lan-
ÖVP-Seite hier aus-

tmann — er ist lei-
hat also gesagt, daß
abgehoben wurden,
i, sie abzuheben. Am
irklich geglaubt, aber
nen, welche Beträge
wieder eingelegt wur-
nau die Daten, meine

en 20 Millionen Schil-
Februar 20 Millionen,
ionen, am 24. April
Bei 20 Millionen, am
Dann kam unser An-
am 31. Juli legten Sie
illing ein, am 26. Sep-
7. Oktober neuerlich,
r noch dazu 15 Mil-

lionen Schilling, so daß Sie insgesamt 223 Millionen Schilling an Landesgeldern eingelegt haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Bankrotteure!*)

Meine Herren, Sie können jetzt 'erwidern: Aber abgehoben haben wir ja noch viel mehr! Dann frage ich den Herrn Landeshauptmann Maurer, der mir seinerzeit in St. Pölten gesagt hat, das sei eine finanztechnische Angelegenheit: Herr Landeshauptmann, Sie werden das wahrscheinlich im Bewußtsein Ihrer Verantwortung getan haben. Aber warum haben Sie dann nicht nur abgehoben, sondern auch eingelegt? Es drängt sich hier nämlich ganz deutlich die Vermutung auf, daß man noch in diesem Jahr versucht hat, für die Contibank und ihre Eigentümer zu retten, was zu retten ist. Wenn Sie achtgegeben haben, dann wenden Sie bemerkt haben, daß die Einlagen immer so um den Letzten herum erfolgt sind. Wissen Sie, warum? Damit man den Spiegel halten kann, damit man gegenüber der Nationalbank sehr deutlich nachweisen kann, man hätte die Gelder. Dann haben Sie sie wieder abgehoben, und (dann haben Sie sie wieder hineingegeben — ein wunderschönes Pingpongspiel zwischen dem Land Niederösterreich, seiner Landesregierung unter Lanideshauptmann Maurer und der Contibank unter Direktor Waka! Sehr schön hin und her! Oder hat das niemand bemerkt? Dann frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Warum sagen Sie, es ist uns gelungen, 57 Millionen Schilling abzuheben? Das ist doch das teuflische Spiel, das Sie alle mitgemacht haben. Hat denn kein Beamter Sie darauf aufmerksam gemacht?

Wenn man schon so viel Schlechtes von der Bank hört, dann hätte man doch erwartet, daß Sie zumindest im letzten Jahr vorsichtig gegenüber dieser Bank sind. Wenn Sie jetzt nur das eine bescheiden sagen können: Aber abgehoben haben wir mehr als eingelegt!, dann bleibt doch die Frage unbeantwortet: Warum haben Sie überhaupt eingelegt? Herr Landeshauptmann, Sie haben mir in St. Pölten bei einer Forumdiskussion im Gewerkschaftssaal ausdrücklich gesagt, das sei eine finanztechnische Angelegenheit. Ich muß Ihnen sagen, daß ich diese finanztechnischen Angelegenheiten nicht verstehe. Bitte erklären Sie sie mir, ich werde mich bemühen, es zu verstehen. Jedenfalls komme ich, wenn ich diese Konten durchsehe, nicht darauf. Allein seit unser Antrag vorliegt, waren es noch 95 Millionen, die Sie eingelegt haben. Das ist die intensive Verbindung, das großartige Vertrauensverhältnis, das Sie

noch 1967 gegenüber der Contibank geneigt haben.

Herr Landeshauptmann Maurer, Sie haben in einem Fernsehinterview am 5. Jänner, glaube ich, gesagt, über die Besitzverhältnisse der Contibank seien Sie nicht informiert, und im Handelsregister scheinen die Eigentümer der Aktien nicht auf. (*Landeshauptmann Maurer: Sind die Aktien nicht ersichtlich!*) Sind die Aktien nicht ersichtlich — daß man Sie so schlecht informiert! Ich stelle Ihnen gerne eine Photokopie aus dem Handelsregister, aus dem Akt 7 HRB 3892, zur Verfügung. Daraus geht genau hervor, wer welche Aktien hält, wer Eigenaktien und wer Fremdk Aktien hält.

Herr Landeshauptmann, Sie hätten es eigentlich leicht gehabt. Sie hätten nur Ihren Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner fragen müssen, wie denn das ist, und er hätte Ihnen gesagt: Ich selbst habe es als Contibank-Aktionär so gemacht, daß ich mich zum Beispiel für meine 5 Aktien durch einen Beamten des Landes bei der Vollversammlung der Contibank habe vertreten lassen. — Das ist keine Erfindung, das geht aus der Photokopie des Aktes hervor, der im Handelsregister ersichtlich ist.

Dann hätten Sie, Herr Landeshauptmann, ihn wahrscheinlich gefragt, wer denn derjenige war, von dem er sich hat vertreten lassen — und dann hätte er Ihnen wahrscheinlich den Namen nicht gesagt. Es war nämlich der Herr Dr. Stanek, der noch über Gelder Viktor Müllners — was Ihnen genau bekannt ist, Herr Landeshauptmann! — über Gelder des Landes Niederösterreich neben Viktor Müllner verfügt hat, sie in einer Zeit ausgegeben hat, als Viktor Müllner eingesperrt war.

Ich möchte Sie nicht im leisesten verdächtigen — um keinen solchen Eindruck zu erwecken, sage ich das ausdrücklich —, daß Sie selbst irgendwelche Beziehungen zur Contibank haben. Aber ich glaube, als Landeshauptmann dieses Landes hätten Sie zumindest die Pflicht gehabt, Ihre nächsten und höchsten Beamten zu fragen, wie denn das ist. Dann hätten Sie das klar und deutlich gesehen, Sie hätten auch die unterschriebene Vollmacht des Herrn Hofrates Baumgartner für den Herrn Doktor Stanek noch gesehen, damit er ihn bei einer der Generalversammlungen vertreten kann. (*Abg. Czidlik: Übrigens Geschäftsführer der Wassergenossenschaft!*) Aber da kann man Namen noch und noch nennen, meine Herren.

Und jetzt fragt man dann: Wer ist denn die Contibank? Man weiß, daß ein wesent-

licher Teil dem Herrn Rogier aus Los Angeles und ein anderer Teil Funktionären des ÖAAB gehört. Aber da müßten Sie aufschreien und sagen: Das ist ja gar nicht wahr! Aber es hätte keinen Zweck, wenn Sie das tun, meine Herren vom ÖAAB, und zwar deshalb nicht, weil ja Ihr Landessekretär Kaspar dem Rechtsanwalt die Vollmacht gegeben hat, jene Aktien zu vertreten, die Sie als Geschenk nicht angenommen haben — angeblich! Aber es war so, und das läßt sich auch nachweisen. Es ist ja auch so, daß Sie heute durch den Landessekretär Ing. Johann Gassner im Aufsichtsrat der Contibank bestens vertreten sind, denn bei der letzten Bilanz, die veröffentlicht wurde — ich habe mir die Wiener Zeitung mitgenommen —, steht klar und deutlich neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter — da ist auch der ehem. beamtete Finanzreferent Holzfeind, der, glaube ich, jetzt noch eine Funktion in der Landes-Hypothekenanstalt für NÖ hat, wenn ich richtig informiert bin, genannt — Ingenieur Johann Gessner als Aufsichtsrat. Er muß also sehr viel über die Bank wissen, denn Aufsichtsräte sollen sich ja informieren und noch dazu, wenn er damals schon zum engsten Vertrautenkreis des Herrn Viktor Müllner gehörte, denn sonst wäre er gar nicht hineingekommen. So sieht es also aus. Und dann — und das glaube ich ist das Entscheidendste — wird Ihnen Herr Bundesrat Kaspar und ehem. Landes-Sekretär des ÖAAB vielleicht auch noch andere Auskünfte geben. Der Herr Landeshauptmann und geschäftsführende Obmann der ÖVP Maurer war während der Ausführungen meines Kollegen Czidlik nicht anwesend im Saale; — er hat ihre Partei aufgefordert: Geben Sie die Gelder, die Sie von Herrn Viktor Müllner bekommen haben, zurück. Abgeordnete der ÖVP sagten darauf — soweit wir das in Zwischenrufen feststellen konnten —, sie hätten kein Geld bekommen. Meine Herren, ich will es Ihnen nachweisen — und Herr Landeshauptmann, Sie werden Gelegenheit haben, das in Ihrem LandesparteiSekretariat einmal anzusehen. Ich hoffe, daß dort ebensoviel Ordnung ist wie bei uns. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Am 22. Dezember 1962 ist vom Konto der Contibank 23.003 auf ein Konto der Landes-Hypothekenanstalt — ich sage es nur als ein Beispiel — ein Betrag von 166.000 S überwiesen worden. Sie wissen, jenes Konto 23.003 der Contibank ist ein Konto, über das Viktor Müllner aus eigenem verfügte und das aus sogenannten Superzhnsen und an-

deren abgezweigten Landesgeldern gespeist wurde. Es läßt sich also einwandfrei nachweisen, daß das Landesgelder sind. Darüber hat aber zunächst Viktor Müllner verfügt. Dieser Betrag von 166.000 S ist bei der Hypothekenanstalt gelandet, und zwar auf dem Konto 77.074. Er ist 6 Tage später, am 28. Dezember 1962, eingegangen und dem Konto der ÖVP gutgeschrieben worden, nämlich dem Konto der ÖVP Niederösterreich bei der Landeshypothekenanstalt Nr. 9455. Wenn Sie jetzt nachsehen, Herr Landeshauptmann Maurer, bei Ihren Konten im Partei-Sekretariat, dann werden Sie feststellen, daß für dieses Konto heute Sie, Herr Landesparteiobmann Minister Prader und Ihr Kassier, der NEWAG-Generaldirektor Dr. Gruber, zeichnungsberechtigt sind. Bei diesem Konto, das ja heute noch mit diesen Zeichnungsberechtigten existiert — Sie songen für die Zusammenarbeit zwischen Land und NEWAG auch auf Ihren Konten, zumindest was die Zeichnung betrifft —, werden Sie feststellen können, wer im Jahre 1962 zeichnungsberechtigt war. Ich bin davon überzeugt, keiner von Ihnen hat es gemacht, aber geschehen ist es. Sind Sie nicht einmal gefragt worden, wieviel Sie auf Ihrem Konto haben? Sind Sie bereit — ich frage Sie in aller Öffentlichkeit, Herr Landeshauptmann —, dem Gericht mitzuteilen, wieviel Geld Sie bzw. die ÖVP von Viktor Müllner direkt oder indirekt bekommen haben? Ich sage das nur als Beispiel, denn es würde zu weit führen, würde ich alles bringen. Die Herren vom ÖAAB werden dann noch feststellen, was der Herr Bundesrat Kaspar mit den Geldern gemacht hat, die er bar abgehoben hat. Ich sage das dann auch außerhalb des Landtages, nur damit er mich klagen kann, wenn ich ihn verleumden würde. Es war ein Betrag von 70.000 S ein halbes Jahr später. Aber das kündige ich nur an, damit er Gelegenheit hat nachzusehen und das Geld zurückgeben kann. Das gleiche ist in Dutzenden und noch mehr Fällen mit größeren Beträgen geschehen. Wir haben uns nur die Mühe gemacht — es war eigentlich gar keine Mühe, es war ganz einfach —, das festzustellen. Ihre Leute waren nämlich so empört darüber, daß Sie uns das mitgeteilt haben. Sie haben gesagt: „Na, das hätte man doch wenigstens zurückgeben können.“ Die Bemerkung: „Ist so kein großer Betrag“ habe ich dabei überhört.

Und jetzt geht es um die Frage der Lösung Contibank. Was kann man seitens des Landes machen? Welcher Weg ist der bessere. Herr Landesrat Rösch und Herr Abgeordne-

ter Schneider vor Möglichkeiten zu kleinen Sparerfriedigt. Sie sagen, da sind ne Viktor Müllner Sparbücher nicht und seine Hilfe des ÖAAB werheben. Sie stützen, das die Herrn Prüfers a Prüfungsgesellschaft wenn ich richtig desrat Rösch das haben Ihre eigen scheinend Herr I hat.

Herr Professor sehener Rechtsar mal mit Müllner der Rechnungsh die NEWAG austrag 15 der Anricht „NEWAG Seite 4, die N Regierung beauf Herr Professor D Summe, die er NEWAG-Geldern Ich weiß nicht, Dingen zusammen verständlich, daß Rechtsanwälten i funden haben al ihm auf keinen F

Es ist zumi daß Sie dann r wenn man dem Glauben schenke desvorstand gene erst am Dienstag gangen sind. Da Sie unter sich au das aber nicht, me

Dann wäre die Schilling. Landes gesagt, Sie wolle Landesfinanzrefer Gelegenheit dazu der Meinung sein allerdings nicht er uns da sagen v Meinung auf und das die Prüfung bank ausgestellt Haltung de facto Landes auf die wohl wir die F

itzung am 6./7. März 1968.

desgeldern gespeist
einwandfrei nach-
elder sind. Darüber
Müllner verfügt.
000 S ist bei der
det, und zwar auf
6 Tage später, am
gegangen und dem
lieben wonden, näm-
VP Niederösterreich
enanstalt Nr. 9455.
Herr Landeshaupt-
Konten im Partei-
Sie feststellen, daß
Sie, Herr Landes-
trader und Ihr Kas-
ldirektor Dr. Gruber,
Bei diesem Konto,
diesen Zeichnungs-

Sie songen für die
Land und NEWAG
en, zumindest was
werden Sie fest-
hre 1962 Zeichnungs-
davon überzeugt,
s gemacht, aber ge-
e nicht einmal ge-
ie auf Ihrem Konto
— ich frage Sie in
r Landeshauptmann
len, wieviel Geld Sie
stor Müllner direkt
n haben? Ich sage
in es würde zu weit
bringen. Die Herren
nn noch feststellen,
at Kaspar mit den
ie er bar abgehoben
auch außerhalb des
r mich klagen kann,
n würde. Es war ein
in halbes Jahr spä-
ch nur an, damit er
sehen und das Geld
gleiche ist in Dutzen-
fällen mit größeren
r haben uns nur die
eigentlich gar keine
fach — das festzu-
n nämlich so empört
las mitgeteilt haben.
das hätte man doch
können." Die Be-
großer Betrag" habe

die Frage der Lösung
man seitens des
r Weg ist der bessere.
und Herr Abgeordne-

ter Schneider von Ihrer Fraktion haben hier
Möglichkeiten aufgezeigt. Wir sagen, die
kleinen Sparer sind bis zu 20.000 S be-
friedigt. Sie sagen, es sind noch andere; wir
sagen, da sind noch 40 Sparbücher von Herrn
Viktor Müllner dabei. Sie nehmen diese
Sparbücher nicht aus. Herr Viktor Müllner
und seine Helfershelfer in- und außerhalb
des ÖAAB werden dann die Beträge ab-
heben. Sie stützen sich nicht auf das Gut-
achten, das die Prüfungsgesellschaft des
Herrn Prüfers abgegeben hat, nämlich die
Prüfungsgesellschaft der Nationalbank —
wenn ich richtig gehört habe, wie Herr Lan-
desrat Rösch das gesagt hat —, sondern Sie
haben Ihre eigene Rechtsauffassung, die an-
scheinend Herr Professor Kastner formuliert
hat.

Herr Professor Kastner ist ein sehr ange-
sehener Rechtsanwalt und er hat schon ein-
mal mit Müllner etwas zu tun gehabt, wie
der Rechnungshof in seinem Bericht über
die NEWAG ausführte. Wir haben im An-
trag 15 der Anträge zum Rechnungshofbe-
richt „NEWAG“, Landtagszahl 222-1966,
Seite 4, die Nisderösterreichische Landes-
regierung beauftragt, auszuforschen, was
Herr Professor Dr. Kastner für eine größere
Summe, die er von Viktor Müllner aus
NEWAG-Geldern bekommen hat, getan hat.
Ich weiß nicht, ob es mit den heutigen
Dingen zusammenhängt; es ist mir aber un-
verständlich, daß Sie wirklich unter den 400
Rechtsanwälten in Wien keinen anderen ge-
funden haben als Dr. Kastner? Ich möchte
ihm auf keinen Fall näher treten.

Es ist zumindest optisch nicht schön,
daß Sie dann noch dazu Ihr Konzept —
wenn man dem ÖVP-Blatt vom Sonntag
Glauben schenken darf — vom ÖAAB-Lan-
desvorstand genehmigen lassen und damit
erst am Dienstag in die Landesregierung ge-
gangen sind. Das ist aber eine Frage, die
Sie unter sich ausmachen können. Schön ist
das aber nicht, meine Herren.

Dann wäre die Frage über die 80 Mill.
Schilling Landesrat Rösch hat ausdrücklich
gesagt, Sie wollen sie hineinnehmen. Herr
Landesfinanzreferent Ludwig wird noch

Gelegenheit dazu haben, zu sagen, ob er sich
der Meinung seines Klubs anschließt. Es ist
allerdings nicht schwer zu erraten, was
er uns da sagen wird. Oder er nimmt unsere
Meinung auf und tritt jenem Gutachten bei,
das die Prüfungsgesellschaft der National-
bank ausgestellt hat. Es besagt, daß Ihre
Haltung de facto einfach einen Verzicht des
Landes auf die 80 Millionen bedeutet, ob-
wohl wir die Klärung dieser Frage auf

Grund eines Landtagsbeschlusses vom 13. 7.
ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichts-
Verfahrens zurückgestellt haben. Wenn Sie
Ihren Antrag aufrechterhalten, ignorieren Sie
auch den Beschluß des Landtages bezüglich
der Rabattgelder.

Dazu, Herr Landesrat Ludwig, haben Sie
uns ja so viel erzählt; aber ich muß Ihnen
leider sagen, daß das, was Sie uns am
1. März 1966 und dann im Dezember des-
selben Jahres berichtet haben, halt doch
ganz falsch war. Herr Landesrat Ludwig,
Sie haben sich in der Zwischenzeit von der
Richtigkeit überzeugen können. Sie waren
ja selbst — das ist keine Behauptung von
uns — über die Verschiebung der Niogas-
Rabattgelder sehr gut informiert, weil auch
Ihre Wohnbaugenossenschaft einen Millio-
nenbetrag erhalten hat. (Landesrat Ludwig:
Erkundigen Sie sich beim Herrn Landes-
hauptmannstellvertreter Tschadek!) Diesbe-
züglich brauche ich mich nicht zu erkundi-
gen, da ich den Beweis dafür habe. Können
Sie sich denn nicht mehr an die große Liste
mit der Landtagszahl 168/3 vom 30. 6. 1967

erinnern, wo Sie ausdrücklich genannt sind
und wo Sie auch in der beschlossenen Kor-
rektur dieser Liste noch einmal aufscheinen?
Ich meine nicht Sie persönlich, Herr Lands-
rat, ich meine die Alpenland-Genossenschaft.
Herr Präsident Weiss, darf ich mir in diesem
Zusammenhang die Bitte erlauben, zu über-
prüfen, ob der Antrag der Niederösterreichi-
schen Landesregierung, das heißt, nicht der
Antrag, sondern die Übersicht, die Sie uns,
Herr Präsident, über die Vergabung der zur
Ausschüttung gelangten Rabattbeträge über-
mittelt haben, nicht doch eine Korrektur des
Beschlusses 168/3 mit sich bringt. Denn
dort steht ausdrücklich, daß die Alpenland
etwas bekommen hat, nur einmal mehr und
einmal weniger. Der Landtag hat am
13. Juli 1967 den vorgelegten Bericht mit
Ihren Stimmen und nicht mit unseren ge-
nehmigt. Jetzt glaubt man, diese Angelegen-
heit mit einem Schreiben ganz einfach zum
drittenmal korrigieren zu können, Sie, Herr
Landesrat Ludwig, erklären uns, es sei in
der Frage der Rabattgelder alles geklärt, und
hoffen, daß Sie zu dieser Klärung beige-
tragen haben. Wissen Sie, wozu Sie beige-
tragen haben? Sie haben selbst bewiesen,
daß man diese Frage damals nicht klären
konnte, denn Sie haben am 1. März mit einer
großen Liste in der Hand von denjenigen,
die Wohnbaugelder erhalten haben, gesagt,
das wären vorwiegend Angestellte der
NEWAG und NIOGAS.

Auch bei Ihrer eigenen Wohnbaugenossen-

schaft haben Sie Geförderte dabei, die keine Landesangestellten sind. Sie brauchen nur die Liste durchzusehen und werden feststellen können, daß lediglich die Mehrheit derjenigen, die aus diesen Geldern etwas bekommen haben, Angestellte der NEWAG oder NIOGAS sind. Nebenbei gesagt, ist auch einer dabei, der zwei Wohnungen besitzt. Ich empfehle Ihnen, das EU überprüfen, ich kann Ihnen dazu die näheren Unterlagen liefern. *(Zwischenruf links: Da kann er nichts dafür, das hat der Prader gegeben!)* Herr Landesrat, das Problem besteht darin, daß Sie den Landtag, ob bewußt oder unbewußt, ich will Ihnen nicht nahe treten, mit Ihrer Information irreführt haben. Das ist das, was wir Ihnen so sehr zum Vorwurf machen; oder wollen Sie nun etwa behaupten, daß unser Beschluß — das heißt Ihr Beschluß, denn wir haben ja nicht zugestimmt — vom 13. Juli 1967 ein Irrtum war? Herr Landesrat, dann frage ich: Sie sitzen hier als einziger Landtagsabgeordneter im Hause, der über die Vorgänge Bescheid gewußt hat, da ja Ihre Genossenschaft Wohnbauförderungsgelder erhalten hat, und es ist Ihnen nicht aufgefallen, daß der Bericht vom 13. Juli falsch gewesen sein könnte? Herr Landesrat, dann erlauben Sie mir die Bemerkung, daß ich befürchte, daß es Ihnen vielleicht wieder zu spät aufgefallen sein könnte und es sich um einen Irrtum handelt, wenn beim Land Niederösterreich der eine oder andere Betrag nicht korrekt verwendet wurde. Um es klarzustellen, ich unterstelle Ihnen nicht im geringsten, daß Sie persönlich irgendeine Handlung mit Geldern, die nicht in Ordnung war, getätigt haben, aber Sie haben zumindest Informationen mir Kenntnis genommen und sie als wahr weitergegeben und noch dazugefügt, daß Sie glauben, daß damit die Angelegenheit der Rabattgelder geklärt sei. Diesen Vorwurf können wir Ihnen nicht ersparen. Vielleicht wird dies dazu beitragen, daß Sie sich in Hinkunft die Dinge doch noch mehr überlegen, denn diese sind für das Land, wenn es um seine Finanzkraft geht, zu schwerwiegend, als daß man einfach darüber hinweggehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun noch einiges zu den beiden Anträgen, die sich heute gegenüberstehen, sagen, damit Sie nicht in einem halben oder einem Jahr zur Überzeugung kommen, daß Sie sich doch das eine oder andere hätten überlegen und anders abstimmen sollen. Wie schon der Herr Landesrat Rösch ausdrücklich darauf hingewiesen hat, geben Sie damit an die Leute der Contibank einen

Blankowechsel. Aus Ihrem Antrag ist leider nicht zu entnehmen, ob die Bankaufsicht weitergeführt werden soll oder was sonst zu geschehen hat. Wenn es stimmt, was Sie gesprächsweise angedeutet haben, dann würde es sich um ein Hinausschieben von einigen Jahren handeln, was natürlich auch zuwenig ist. Es gibt heute in der Frage der Verwertbarkeit nur eine Alternative, die ich Ihnen ganz klar mitteilen möchte. Wir sind deswegen für den Konkurs, weil er auf Grund der Rechtslage zwangsläufig der einzige Weg ist, der eine korrekte Abwicklung verspricht. Wir glauben, daß im Konkursverfahren der Masseverwalter, der ja vom Gericht bestellt wird, wenn es nicht um Veräußerungen von Grundbesitz geht, wo man schlampig oder nicht schlampig sein kann, eine bessere Verwertbarkeit herbeiführen kann, als es in stiller Liquidation — das wäre ja die Folge — ein Vertrauensmann der Aktionäre der Contibank tun würde.

Gestern waren Viktor Müllner jun. und Direktor Waka im Vorstand, wer wird morgen einen Vorstandssitz übernehmen und damit verantwortlich sein? Durch die Rückstehungserklärung, nach der wir also die Gelder des Landes weiter in der Contibank belassen, drücken wir ja aus, daß die akute Zahlungsunfähigkeit dieser Bank nicht mehr gegeben ist. Das ist das Spiel, das wir Ihnen, ob Sie es nun wollen oder nicht, zum Vorwurf machen müssen. Damit haben die Aktionäre über einen neu zu bildenden Vorstand den Weg frei, die Aufhebung der Geschäftsaufsicht EU verlangen. Diesem Antrag müßte das Gericht stattgeben, weil ja die Voraussetzungen für eine weitere Geschäftsaufsicht weggefallen sind. Vielleicht stimmt es, was heute hier mitgeteilt wurde — es ist zwar in keinem Antrag erwähnt —, daß das Finanzministerium die Konzession der Contibank einziehen will. Aber dann — das haben Sie auch gehört — ist der Konkurs die Voraussetzung dafür.

Es geht also nicht darum, meine Herren, daß wir den bisherigen Weg fortsetzen sollen. Wir zeigen Ihnen mit unserem Weg, zu dem Sie ja oder nein sagen können — und wahrscheinlich nein sagen werden —, die Möglichkeit auf, wie man doch noch unter relativ guten Bedingungen aus diesem Korruptionssumpf herauskommen kann, in den Sie uns durch Duldung und Mitwisserschaft zum Teil hineingebracht haben. Wir zeigen Ihnen, wie man dem Land Niederösterreich noch Landesgelder retten kann, die wir dann im Sinne unserer Landesverfassung auch wirklich für die niederösterreichische Be-

völkerung verwe
der SPÖ.)

DRITTER PR.

Wort gemeldet ist

Landesrat LUD
Haus! Meine sei
Herren! Mein Vo
hat seine Ausfüt
gen begonnen. E
Abgeordnete in d
die Contibank sei
bat in dieser Aufz
genannt. Herr A
einem Protokoll
klärungen nachw
Erklärung nicht
sagen: So, Herr E
geordneter Marsc
den Ihre Leute l
gen sind nur Verd
gungen.

Ich möchte nu
übergehen, weil
und meine Geno
Schilling bzw. E
vorhergehenden I
gen erhalten. Vie
Liste, die vom Re
angesehen. Diese
mannstellvertrete
Sie werden auch
Liste von den l
land“ nicht unter
auch später fes
Funktionäre der
mitgeteilt haben,
betragen keinen
Es handelt sich k
m den Jahren 19
dienstete der NEV
richtet wurde. S
zur Kenntnis gen
Ende oder Mitte
schaft gekommen
als das Bauwerk l
gegenging.

Ihre Funktionä
der NEWAG. Vor
der NEWAG 1966
Seite 54 dieser E
Sie feststellen k
schaft Alpenland
von der NEWAG
sich um einen Be
Schilling, der für
enzersdorf verwe
her auch im Jah
geteilt, man mög
Man hat dann v

Der Antrag ist leider die Bankaufsicht oder was sonst zu stimmt, was Sie gehaben, dann würde hieben von einigen irlich auch zuweniger Frage der Veralternative, die ich n möchte. Wir sind kurs, weil er auf ngsläufig der einzige te Abwicklung verntz im Konkursverer, der ja vom Ge es nicht um Veresitz geht, wo man hlampig sein kann, arkeit herbeiführen Liquidation — das ein Vertrauensmann ank tun würde.

Der Müller jun. und and, wer wird morübernehmen und da-? Durch die Rück- der wir also die er in der Contibank a aus, daß die akute ser Bank nicht mehr das Spiel, das wir wollen oder nicht müssen. Damit haben en neu zu bildenden , die Aufhebung der rlangen. Diesem Ant stattgeben, weil ja ür eine weitere Geillen sind. Vielleicht hier mitgeteilt wurde n Antrag erwähnt — rium die Konzession n will. Aber dann — hört — ist der Kon- dafür.

larum, meine Herren, gen Weg fortsetzen en mit unserem Weg, ein sagen können — in sagen werden — e man doch noch untergen aus diesem Kor-ommen kann, in den g und Mitwisserschaft ht haben. Wir zeigen Land Niederösterreich en kann, die wir dann andesverfassung auch derösterreichische Be-

völkerung verwenden können. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Ludwig.

Landesrat LUDWIG: Herr Präsident! Hohes Baus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Abg. Marsch, hat seine Ausführungen mit Beschuldigungen begonnen. Er hat gesagt, daß gewisse Abgeordnete in diesem Haus erklärt haben, die Contibank sei vertrauenswürdig; und er hat in dieser Aufzählung auch meinen Namen genannt. Herr Abg. Marsch möge mir in einem Protokoll des Landtages diese Erklärungen nachweisen. Solang er mir diese Erklärung nicht nachweist, muß ich ihm sagen: So, Herr Kollege, geht es nicht! (Abgeordneter Marsch: Im Ausschuß! Das werden Ihre Leute bestätigen!) Ihre Erklärungen sind nur Verdächtigungen und Beschuldigungen.

Ich möchte nun gleich zu den Rabatten übergehen, weil Sie festgestellt haben, ich und meine Genossenschaft hätten 5,830.000 Schilling bzw. 6,075.000 Schilling in der vorhergehenden Liste aus den Rabattbeträgen erhalten. Vielleicht haben Sie sich die Liste, die vom Referat I/6 übermittle wurde, angesehen. Diese Liste hat der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek übermittle. Sie werden auch gesehen haben, daß diese Liste von den Funktionären der „Alpenland“ nicht unterfertigt ist. Sie werden aber auch später festgestellt haben, daß die Funktionäre der Genossenschaft Alpenland mitgeteilt haben, daß sie aus den Rabattbeträgen keinen Schilling erhalten haben. Es handelt sich hier um ein Bauwerk, das in den Jahren 1959, 1960 und 1961 für Bedienstete der NEWAG in Langenzersdorf errichtet wurde. Sie werden vielleicht auch zur Kenntnis genommen haben, daß ich erst Ende oder Mitte 1961 zu dieser Genossenschaft gekommen bin, also zu einer Zeit, als das Bauwerk bereits der Vollendung entgegen ging.

Ihre Funktionäre und Freunde sitzen in der NEWAG. Vor kurzem wurde die Bilanz der NEWAG 1966 behandelt. Wenn Sie die Seite 54 dieser Bilanz aufschlagen, werden Sie feststellen können, daß die Genossenschaft Alpenland diese Summe zur Gänze von der NEWAG erhalten hat. Es handelt sich um einen Betrag von über 8 Millionen Schilling, der für 45 Wohneinheiten in Langenzersdorf verwendet wurde. Ich habe daher auch im Jahre 1967 dem Referat mitgeteilt, man möge diese Listen berichtigen. Man hat dann vom Referat der Genossen-

schaft Alpenland einen Schuldschein übermittelt. Dieser Schuldschein wurde retourniert. Nach der Übermittlung bekamen wir eine Vorschreibung, wir mögen seit dem Jahre 1961 dem Land 833.000 S refundieren. Darauf haben wir dem Land wieder geschrieben, die „Alpenland“ habe keine Gelder aus den Rabatten erhalten, infolgedessen können wir auch keine Rückzahlungen vornehmen. Herr Kollege Marsch, Sie haben doch eine kriminalistische Ader, Sie hätten auch hier nachsehen können, was den Tatsachen entspricht. Aber es geht Ihnen nicht um sachliche Feststellungen, es geht Ihnen um den Rufmord an den Männern der ÖVP, die hier letztlich die Verantwortung zu tragen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie im Fernsehen oder in Pressekonferenzen erklären, daß man mit den Männern der ÖVP nicht zusammenarbeiten kann, weil sie alle in die Müllner-Affäre verwickelt sind (Abg. Marsch: Nicht alle!), dann nehmen Sie von mir zur Kenntnis: Ich bin in die Müllner-Affäre nicht verwickelt. Wenn Sie uns Hinweise geben, werden wir sie zur Kenntnis nehmen, sie überprüfen und auch dementsprechend handeln.

Sie sind dann, Herr Kollege, auf die Ultimogelder zu sprechen gekommen. Im Finanzausschuß haben Sie den Antrag gestellt, ich möge Ihnen diese Aufzeichnungen übergeben. Ich habe sie Ihnen übergeben, Sie haben daraus ersehen können, daß die Ultimogelder monatlich zur Contibank gegangen sind, aber monatlich auch zurückgekommen sind. Ob dieser Vorgang richtig war oder nicht, möchte ich nicht beurteilen, ich habe mit diesen Ultimogeldern, zumindest bei der Contibank, nichts zu tun.

Das Land unterhält auch derzeit bei vielen Banken per Monatsende Ultimoeinlagen, weil wir dieses Geld erst im Laufe des Monats benötigen und deswegen diese Summen für das Land zinsenbringend anlegen. (Abg. Marsch: Nur sind diese Banken vertrauenswürdiger!) Ich hoffe, daß sie das sind, aber ich kann auch in diese Banken nicht hineinschauen.

Es wurde heute auch erklärt, daß andere Länder alles über die Landeshypothekenanstalten abwickeln. Dazu ist zu sagen, daß auch die Landeshypothekenanstalt in Niederösterreich von uns zu einem großen Teil betraut wird. Wir müssen aber auch andere Banken beschäftigen, weil wir von der Landeshypothekenanstalt allein nicht die Darlehen erhalten, die wir benötigen. Andere Banken stellen uns nur dann Darlehen zur Verfügung, wenn wir auch gewisse Einlagen bei ihnen unterhalten. Das Land hat bei

verschiedenen Banken aller politischen Schattierungen Einlagen, Sie können diesbezüglich selber im Rechnungsabschluß nachsehen.

Sie haben auch den Herrn Landeshauptmann beschuldigt; der Herr Landeshauptmann wird sicher zu diesen Anschuldigungen selbst Stellung nehmen. Sie haben weiter festgestellt, der neue Landessekretär Ingenieur Gassner war oder ist bei der Contibank. Jawohl, er war bei der Contibank, und ab er gesehen hat, was dort los ist, ist er als Aufsichtsrat aus der Contibank ausgeschieden. Das werden auch Sie festgestellt haben.

Sie haben uns dann aufgefordert: Erklären Sie, ob die Partei Gelder erhalten hat. Nun, man wird nachsehen, ob die Partei Gelder erhalten hat, Auf jeden Fall werden es nicht jene Beträge sein, die Sie sich vorstellen. Soviel mir bis heute bekannt war, hat die Partei sehr wenig oder überhaupt nichts erhalten. (Heiterkeit bei der SPÖ. Abg. Marsch: Sehr wenig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde dann von den kleinen Sparern gesprochen. Herr Kollege Mansch hat erklärt, die kleinen Sparer seien befriedigt. Ich bin nicht dieser Ansicht, denn auch das Bankenkonsortium hat nicht erklärt, daß die kleinen Sparer bis zu 20.000 S Einlage alle zufriedengestellt sind, sondern es wurde die Auszahlung für die kleinen Sparguthaben bis zu einer Höhe von 20.000 S übernommen. Bis jetzt sind ungefähr 800.000 S, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, ausbezahlt worden. Es ist auch richtig, daß dieses Bankenkonsortium nicht der Contibank oder irgend jemand das Geld schuldet, sondern die Contibank wird diese Verpflichtung dem Bankenkonsortium gegenüber wieder übernehmen und auszahlen müssen. Denn zeigen Sie mir jemand, der freiwillig eine Verpflichtung übernimmt, ohne daß er sagt, gebt mir das Geld wieder zurück. (Abgeordneter Bieder: Da sind wir einer Meinung!) Es sei denn, Herr Landesrat Rösch sagt, das Bankenkonsortium sei ein Wohltätigkeitsverein und hat deswegen ausgezahlt. Aber 'dann muß ich Ihnen antworten, daß das falsch ist. (Landesrat Rösch: Das ist die Meinung des Herrn Oberlandesgerichtsrates Orosel!) Sie haben heute schon etwas über den Dr. Orosel gesagt, ich komme noch darauf zurück.

Dann hat der Kollege Marsch immer wieder die Rabattgelder, die „Verschiebung“ erwähnt und gemeint, es müßte mir etwas davon bekannt sein. Ich glaube, Herr Kollege, Ihnen war vielleicht mehr bekannt als mir.

Ich bin erst sehr spät daraufgekommen, was mit diesen Geldern geschehen ist, auch viele andere unserer Kollegen in diesem Hause haben erst sehr spät davon erfahren. Aber es sitzen einige Herren von Ihrer Fraktion in diesem Saal, die es gewußt haben müssen, denn sie haben auch den Beschluß gefaßt, daß die Südstadt gebaut wird. Da muß man sich doch fragen: Wo kommt denn das Geld für den Bau dieser Südstadt her?

Ich war zu der Zeit, als die Südstadt aus Rabattbeträgen errichtet wurde, weder im Landtag noch in der Regierung. Meine Damen und Herren! Wir werden über die Rabattbeträge im Ausschuß und im Landtag in allernächster Zeit reden müssen. Ich werde daher noch öfter Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Kollege Czidlik hat vorhin erklärt, „wenn Sie wollen, ich kann Ihnen 20 Mitschuldige nennen“. Warum hat er es nicht getan? Er kann doch die Namen von diesem Rednerpult aus sagen. Ich bin der Meinung, daß erst dann einer mitschuldig ist, wenn auch irgendeine Instanz über diese Anschuldigungen entschieden hat. Ich glaube, es steht auch einem Abgeordneten nicht zu, zu sagen, der ist ein Verbrecher. Der Müllner-Prozeß wird hoffentlich in einigen Wochen über die Bühne gehen, wir werden dann hören, wer schuld ist. Ich getraue mich nicht zu sagen, der oder der ist schuld.

Der Herr Abg. Czidlik hat auch erklärt, die Niobau wurde herausgelöst und ist vom Gemeindevertreterverband und vom Brosig übernommen worden, und solange solche Sachen geschehen, ist die Österreichische Volkspartei nicht glaubwürdig. Würden Sie mir sagen, was nun mit der Austria zu geschehen hat? Denn auch die Austria gehört der Contibank und im Zuge der Abwicklung wird die Austria verkauft. Ist sie nur dann glaubwürdig, wenn sie in sozialistische Hände kommt, oder ist sie auch glaubwürdig, wenn sie von Männern der ÖVP, die mit der Machination nichts zu tun haben, übernommen wird? Ich würde Sie bitten, auch hierauf Antwort zu geben. Vielleicht gibt es einen Weg, daß sie von beiden übernommen wird, um endlich aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten zu werden.

Es wurde auch erklärt und auch Kollege Czidlik hat es gesagt, die „Alpenland“, der Ludwig hat die Gelder. Ich würde Sie bitten, überzeugen Sie sich, bevor Sie in der Öffentlichkeit derartige Aussprüche tun. Sie haben es ja auch in der „Arbeiter-Zeitung“ am 26. Jänner und im „Expres“ am 26. Jänner getan. Ich habe beiden Zeitungen geschrieben, man möge eine Berichtigung vorneh-

men. Es ist be-
gen diese nicht v
Rösch hat sich
beschäftigt und
genen Freitag ein
heit der Regier
dieses hat hier c
diskutiert. Ich g
daß die Fachleu
nung waren, ma
fahren bei der C
Contibank langsa
das Land die we
habe auch in de
den Standpunkt
später noch die
verfahren durchz
gebeten, man m
bin nach wie vor
zeit noch die M
kursverfahren e
ganx kurz die
der Konkursordi
wind sehr bald
Möglichkeiten vo
Konkursordnung
ein persönlicher
aber das Vermög
des Konkursverf
so ist dem Ant
dennoch stattzug
ler den Bestand e
glaubhaft macht
den § 27 der Ko
wo es heißt: „Re
Konkurseröffnung
und das Vermöge
treffen, können
dieses Abschnitt
Konkursgläubiger
sam erklärt werd
Rechtshandlungen
des Gemeinschul
er ein Recht ver
ihn vermögensr
gründet erhalten
Es steht meines
daß auch dann
werden kann,
Gläubiger vorhan
tatbestände vorli
stände vorliegen,
wieder {behauptet
der 80 Millionen
füllung der Rück
des aber auch n
Wenn Sie die Lis
den Sie sehen, da
mit Stand 31. 12.

draufgekommen, was
nehen ist, auch viele
n in diesem Hause
von erfahren. Aber
von Ihrer Fraktion
wußt haben müssen,
en Beschluß gefaßt,
wird. Da muß man
nimmt denn das Geld
adt her?

als die Südstadt aus
t wunde, weder im
Regierung. Meine
ir werden über die
ruß und im Landtag
n müssen. Ich werde
genheit haben, dazu
Kollege Czidlik hat
Sie wollen, ich kann
ennen“. Warum hat
ann doch die Namen
aus sagen. Ich bin
inn einer mitschuldig
e Instanz über diese
eden hat. Ich glaube,
geordneten nicht zu,
recher. Der Müllner-
in einigen Wochen
, wir werden dann
h getraue mich nicht
.schuld.

ik hat auch erklärt,
ngelöst und ist vom
nd vom Brosig
id solange solche Sa-
österreichische Volks-
ig. Würden Sie mir
der Austria zu ge-
r die Austria gehört
Zuge der Abwicklung
uft. ist sie nur dann
a sozialistische Hände
a glaubwürdig, wenn
VP, die mit der Ma-
haben, übernommen
bitten, auch hierauf
leicht gibt es einen
n übernommen wird,
olitischen Tagesstreit
n.

rt und auch Kollege
die „Alpenland“, der
Ich würde Sie bitten,
ror Sie in der Öffent-
rücke tun. Sie haben
rbeiter-Zeitung“ am
preß“ am 26. Jänner
Zeitungen geschrie-
Berichtigung vorneh-

men. Es ist bedauerlich, daß beide Zeitun-
gen diese nicht vorgenommen haben. Kollege
Rösch hat sich sodann mit den Problemen
beschäftigt und erklärt, es bat am vergan-
genen Freitag ein Expertenteam in Anwesen-
heit der Regierungsmitglieder getagt und
dieses hat hier die Lösungsvorschläge durch-
diskutiert. Ich glaube feststellen zu können,
daß die Fachleute dort einheitlich der Mei-
nung waren, man möge ein Insolvenzver-
fahren bei der Contibank vermeiden und die
Contibank langsam liquidieren, dadurch wird
das Land die wenigsten Verluste haben. Ich
habe auch in der letzten Regierungssitzung
den Standpunkt vertreten, es besche auch
später noch die Möglichkeit, ein Konkurs-
verfahren durchzuführen; Kollege Rösch hat
gebeten, man möge das protokollieren. Ich
bin nach wie vor der Ansicht, daß wir jeder-
zeit noch die Möglichkeit haben, ein Kon-
kursverfahren einzuleiten, man möge nur
ganz kurz die gesetzlichen Bestimmungen
der Konkursordnung durchlesen und man
wird sehr bald darauf kommen, daß diese
Möglichkeiten vorhanden sind. Im § 73 der
Konkursordnung steht folgendes: „Ist nur
ein persönlicher Gläubiger vorhanden, reicht
aber das Vermögen zur Deckung der Kosten
des Konkursverfahrens voraussichtlich hin,
so ist dem Antrag auf Konkurseröffnung
dennoch stattzugeben, wenn der Antragstel-
ler den Beistand eines Anfechtungsanspruches
glaubhaft macht.“ Wir können dazu noch
den § 27 der Konkursordnung heranziehen,
wo es heißt: „Rechtshandlungen, die vor der
Konkurseröffnung vorgenommen worden sind
und das Vermögen des Gemeinschuldners be-
treffen, können nach den Bestimmungen
dieses Abschnittes angefochten und den
Konkursgläubigern gegenüber als unwirk-
sam erklärt werden.“ Der § 36 besagt: „Als
Rechtshandlungen sind auch Unterlassungen
des Gemeinschuldners anzusehen, durch die
er ein Recht verliert oder durch die gegen
ihn vermögensrechtliche Ansprüche be-
gründet erhalten oder gesichert werden.“
Es steht meines Erachtens außer Frage,
daß auch dann ein Konkursantrag gestellt
werden kann, wenn nur ein einziger
Gläubiger vorhanden ist, aber Anfechtungs-
tatbestände vorliegen. Daß solche Tatbe-
stände vorliegen, wird gerade heute immer
wieder behauptet; ich weise auf das Problem
der 80 Millionen hin. Es bleibt bei der Er-
füllung der Rückstehungserklärung des Lan-
des aber auch noch ein zweiter Gläubiger.
Wenn Sie die Liste gut studiert haben, wer-
den Sie sehen, daß der Fonds 1,9 Millionen
mit Stand 31. 12. 1966 hat; wenn Sie weiter-

lesen, so kommen die 6 Prozent Zinsen dazu,
dann haben wir weit mehr ab 2,100.000
Schilling. Wenn nun die Rückstehungser-
klärung lautet, daß die Kanten bis zu 2 Mil-
lionen abgegolten werden, so bleibt noch der
Stiftungsfonds übrig. (Zwischenruf Landes-
rat Rösch.) Lesen Sie den Motivenbericht,
dann werden Sie allein draufkommen. (Lan-
desrat Rösch: Da reden Sie nichts von 2
Millionen!) Bis 2 Millionen werden befriedigt.
Ich sage nochmals, lesen Sie den Motiven-
bericht und Sie werden draufkommen. Falls
meine Argumentation nicht Geltung haben
sollte, ist noch immer auch ein zweiter
Gläubiger da, denn die Stiftung ist nicht
ident mit dem Land, die Stiftung ist eine
eigene juristische Persönlichkeit. Wir haben
also in jeder Situation noch die Möglichkeit,
das Konkursverfahren durchzuführen.

Aus den Ausführungen des Kollegen
Schneider haben wir gehört, daß wir in
enster Linie wollen, daß die 700 Inhaber der
Girokonten zufriedengestellt werden; wir
wollen, daß die 500 Sparbuchbesitzer mit
Ausnahme jener, die im Zusammenhang mit
Müllner stehen, zufriedengestellt werden,
dann soll das Land zufriedengestellt wer-
den. Es gibt drei Möglichkeiten der Ver-
wertung der Contibank, und zwar das Aus-
gleichsverfahren; das kann nicht durchgeführt
werden, weil die Contibank eine 40prozentige
Befriedigung nicht anbieten kann. Aus den
Listen geht hervor, daß 220 Millionen bei
der Contibank sein sollen; sie hat verwert-
bare Barmittel in der Höhe von 43 Millionen
und ungefähr 6 Millionen verwertbare Wert-
papiere, also um 50 Millionen. Diese 50 Mil-
lionen reichen für einen Ausgleich nicht aus,
es sind also lediglich 23 Prozent vorhanden.
Die zweite Frage wäre vielleicht für alle
die angenehmste, nämlich das Konkursver-
fahren einzuleiten. Nur sind wir von der
Österreichischen Volkspartei der Meinung,
daß durch die Abwicklung unter Zeitdruck
das Land noch mehr Verluste erleiden würde,
als es bereits zu tragen hat. Deshalb hat sich
die Österreichische Volkspartei den Ratschlä-
gen der Fachleute angeschlossen, hier lang-
sam zu liquidieren, um den größtmöglichen
Schaden für das Land zu vermeiden. Die
Fachleute — ich glaube, das haben auch Ihre
Regierungsmitglieder gehört — sind einver-
nehmlich dieser Anschauung. Wir sind eben-
falls überzeugt, daß wir durch eine langsame
Liquidierung der Contibank mehr für das
Land herausholen als durch einen Konkurs.

Es wenden immer wieder die Befürchtun-
gen laut, jetzt wird liquidiert, die Bank
bleibt übrig und Müllner geht als vielfa-

cher Millionär wieder durch Österreich spazieren. Ich glaube, wir haben gesehen, daß bereits zur Zeit die Aktien abgewertet sind. Wenn Sie unseren Antrag durchgelesen haben, werden Sie merken, daß durch die Abwertung der Bilanz 1966 ein Betrag von 20 Millionen gefehlt hat. Wie werden diese 20 Millionen abgedeckt? Erstens durch die Auflösung von Rücklagen und zweitens durch die Abwertung des Grundkapitals von 12 auf 10 Mill. S. Wenn weitere Verluste sind — das steht ebenfalls in unserem Antrag —, wird zuerst das Land zufriedengestellt, und erst später könnte unter Umständen der sagenhafte Rogier noch etwas erhalten. Aber durch ihre Argumentation, die **Sie** heute gebracht haben, wird, glaube ich, nichts übrigbleiben. Es wird daher auch kein Grundkapital übrigbleiben.

Das Land wird und muß trachten, in diesem Zusammenhang auf alle verfügbaren Werte zu greifen. Dabei spielen auch die 80 Mill. S. eine Rolle, und zwar jene, die seinerzeit von der NEWAG an das Land überwiesen wurden, aber auf dem Weg von der NEWAG zum Land im Land nicht eingelangt sind. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht **zur** Zeit nicht fest, wer letztlich diese 80 Mill. S. dem Land zu bezahlen hat. Ich glaube, es ist auch jetzt noch nicht einwandfrei erwiesen, ob die Contibank letztlich der **Schuldige** ist, denn im Gerichtsverfahren wird dieser Bank erst die böse Absicht nachgewiesen werden müssen. Es kann unter Umständen auch sein, daß das (Gericht sagt, nicht die Bank schuldet dem Land diese 80 Mill. S. Es könnte auch sein, daß Müllner dem Land die 80 Mill. S. schuldet, da er eben diesen Betrag auf andere Wege geleitet hat.

Herr Kollege Marsch, Sie haben sehr oft Behauptungen aufgestellt und müssen diese widerrufen. (*Abg. Marsch: Welche?*) Gleich bezüglich der Rabatte der Alpenland. Das ist doch grundfalsch, was Sie hier verzapfen. (*Abg. Dr. Brezovsky: Ist das eine Art, mit einem Abgeordneten so zu reden? Verzapfen! Entschuldigen Sie sich!*) Sind Sie mir nicht böse Herr Kollege! Ich glaube daher, daß der vorgeschlagene Weg von den Fachleuten, dem sich die Österreichische Volkspartei angeschlossen hat, der richtigere und bessere ist, denn das Land Niederösterreich wird im Zuge der Abwicklung viele seiner Gelder wiedersehen. Ich habe erst vor einigen Tagen gesagt, daß **es** unsere Aufgabe ist, die Gelder, die irgendwo herumschwirren, in die Kassen des Landes zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte auch einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Thomschitz **sagen**. Er hat gleich zu Beginn seiner Rede erklärt, die Sozialisten haben den Antrag auf Abzug der Festgelder eingebracht. Das ist richtig, aber, meine verehrten Damen und Herren, Sie werden in der Zwischenzeit darauf gekommen sein, daß das Land bei der Contibank nicht nur Festgelder hat, sondern auch beträchtliche Summen auf 'einem Girokonto. Sollen diese 68 Mill. S., die am Girokonto bei der Contibank sind, nicht abgezogen werden? Ich bin der Meinung, daß **das Land** alle Gelder, die bei der Contibank sind, abziehen soll. Deshalb, glaube ich, ist Ihr **Antrag**, auch dieser **Abänderungsantrag**, der dann vom Abg. Marsch eingebracht wurde, sehr mangelhaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Thomschitz hat die Geschichte der Contibank vom Jahre 1907 bis heute skizziert. Im Anschluß daran ist er auch auf die Verträge mit Viktor Müllner jun. zu sprechen gekommen. Er hat erklärt, ein 26-jähriger Bursche hat verlangt, daß man ihm 10 Jahre Vordienstzeiten anrechnet. Wenn ihm die Contibank diese Vordienstzeiten angerechnet hat, war das sicher nicht in Ordnung. Ich **kenne** aber auch zum Beispiel einen Direktor Ihrer Fraktion bei der NEWAG, der nach kurzer Dienstzeit einen Vertrag vorgelegt hat, in dem er sofort 75 Prozent der Aktivbezüge in Pension wünscht. Nur die Österreichische Volkspartei hat diesem Begehren nicht stattgegeben; ich glaube auch, mit **Recht** nicht stattgegeben. Darf ich daher zum Schluß zusammenfassend sagen: Wir haben heute wieder sehr viel über die Contibank gehört, aber nichts Neues. Wir sollen nun alle miteinander endlich einmal diese **Vergangenheit** bewältigen. Die Sprecher der **Österreichischen** Volkspartei haben erklärt, sie wollen dieses Erbe bereinigen und Lösungen im Interesse des Landes Niederösterreich treffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Bei den fachlichen Auseinandersetzungen und den von hohem sittlichem Ernst getragenen Reden von Kollegen Schneider und dem verehrten Herrn Landesrat Rösch hat man gemeint, daß die Debatte in dieser sachlichen Weise fortgesetzt wird, daß **Ruhe** eingekehrt ist und **zur** Abstimmung geschritten werden kann. Nun muß ich aber eines feststellen: Wenn man dem **Gemeindevertreterverband** der ÖVP irgendeine un-reelle

Sache unterschiedlich. Rufmord begann wendig, daß sich österreichischen zu Wort meldet.

Die Errichtung falls den Organen bekannt. Einige Fraktion gehört. In der gemeinsamen NEWAG und N 1960 im Gewerbe nur die Errichtung des für die beiden auch die I beschlossen. Allsitzung der NIC arbeiten der Fir Wohnsiedlung, bewilligt. Es wird daß es sich bei verschiedenen Hidesrat Wenger - Landesregierung dieser Sitzung d Gesichtspunkten gen vor sich g Kuntner zeigte: esse in der S: Sitzung darüber vorliegen. Auch mitglied und da Ingenieur Reich im Gegenstande Kenntnis von c haben. Seit dem gen die Sitzung Landesgesellschaften gefunden. Diese Beweis dafür, d Mitglied der C schaften obliegen bann. Es v behaupten könn Südstadt nicht Aktiengesetz, da gestellt, hätte d Möglichkeit gel sichtlich der Rix der Information erzwingen. Es e welcher Sinn d rates beizumesse Möglichkeiten n nachträglich die tan wird, daß Rechtslage vorg die hinsichtlich wurden, waren,

Worte zu den Aus-
Thomschitz sagen.
seiner Rede erklärt,
Antrag auf Abzug
ht. Das ist richtig,
amen und Herren,
chenzeit darauf ge-
and bei der Conti-
r bat, sondern auch
f einem Girokonto.
die am Girokonto
l, nicht abgezogen
ung, daß das Land
Contibank sind, ab-
be ich, ist Ihr An-
derungsantrag, der
eingebracht wurde,

Damen und Herren,
die Geschichte der
7 bis heute skizziert.
r auch auf die Ver-
jun. zu sprechen ge-
ein 26jähriger Bur-
n ihm 10 Jahre Vor-
Wenn ihm die Conti-
en angerechnet hat,
Ordnung. Ich kenne
einen Direktor Ihrer
G, der nach kurzer
g vorgelegt hat, in
nt der Aktivbezüge
r die Österreichische
Begehren nicht statt-
ch, mit Recht nicht
daher zum Schluß
: Wir haben heute
ie Contibank gehört,
sollen nun alle mit-
diese Vergangenheit
der Österreichischen
rt, sie wollen dieses
sungen im Interesse
reich treffen. (Beifall)

NT REITER: Zum
Abg. Laferl.

; Haus! Sehr geehrte
s Hohen Landtages!
Auseinandersetzungen
sittlichem Ernst ge-
liegen Schneider und
Landesrat Rösch hat
e Debatte in dieser
setzt wird, daß Ruhe
Abstimmung geschrit-
muß ich aber eines
dem Gemeindever-
' irgendeine unreelle

Sache unterschieben möchte, wenn hier ein Rufmond begangen wird, dann ist es notwendig, daß sich der Obmann des größten österreichischen Gemeindevertreterverbandes zu Wort meldet.

Die Errichtung der Südstadt war jedenfalls den Organen der Landesgesellschaften bekannt. Einige Regierungsmitglieder Ihrer Fraktion gehörten diesen Organen auch an. In der gemeinsamen Aufsichtsratssitzung der NEWAG und NIOGAS vom 12. September 1960 im Gewerbehause Mödling wurde nicht nur die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für die beiden Landesgesellschaften, sondern auch die Errichtung der Wohnsiedlung beschlossen. Allein in der 22. Aufsichtsratssitzung der NIOGAS wurde für Baumeisterarbeiten der Firma Schneider, betreffend die Wohnsiedlung, ein Betrag von 11,1 Mill. S bewilligt. Es wurde damals auch berichtet, daß es sich bei der Wohnsiedlung um vier verschiedene Haustypen handle. Herr Landesrat Wenger — er gehört heute der Hohen Landesregierung nicht mehr an — hat in dieser Sitzung die Frage gestellt, nach welchen Gesichtspunkten die Vergabe der Wohnungen vor sich gehen solle. Herr Landesrat Kuntner zeigte insofern ein spezielles Interesse in der Sache, als er sich in dieser Sitzung darüber erkundigte, welche Angebote vorliegen. Auch das nunmehrige Vorstandsmitglied und damalige Vizepräsident Diplomingenieur Reichl hatte sich an der Debatte im Gegensande beteiligt; sie mußten daher Kenntnis von der Errichtung der Südstadt haben. Seit dem Jahre 1963 haben im übrigen die Sitzungen der Organe der beiden Landesgesellschaften in der Südstadt stattgefunden. Diese Tatsache allein bringt den Beweis dafür, daß sich niemand der ihm als Mitglied der Organe dieser Landesgesellschaften obliegenden Verantwortung entziehen kann. Es wird wohl keiner mit Recht behaupten können, daß er das Entstehen der Südstadt nicht wahrgenommen hat. Das Aktiengesetz, das sei klipp und klar festgestellt, hätte dem Aufsichtsrat hinreichend Möglichkeit {geboten, falls Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationsen bestehen, Aufklärung zu erzwingen. Es ergibt sich daraus die Frage, welcher Sinn der Institution des Aufsichtsrates beizumessen ist, wenn von gesetzlichen Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht und nachträglich die Verantwortung damit abgetan wird, daß Unkenntnis der Sach- und Rechtslage vorgeschützt wird. Die Beschlüsse die hinsichtlich der Wohnsiedlung gefaßt wurden, waren, warm, und das muß besonders be-

tont werden, einstimmige Beschlüsse. Meine Herren von der Linken! Das ist in den Protokollen genau nachzulesen. Sie können uns jetzt nichts unterschieben, was nicht 100prozentig der Wahrheit entspricht! (Beifall bei der ÖVP.) Wenn die Sozialistische Partei heute Unkenntnis vorschützt, dann nur deshalb, um der Mehrheit in diesem Land die volle Verantwortung aufhalsen zu können. Es sitzen hier in diesem Hohen Haus noch etliche Mandatäre Ihrer Fraktion, die aktiv an diesen Beschlüssen mitgewirkt haben. Sie können daher noch so viel von Ihrer Verantwortung abzuwälzen versuchen, sie wird Ihnen nicht abgenommen.

Psychologisch ist Ihre Haltung nicht ganz unverständlich. Es ist doch vielfach so, daß gerade diejenigen, die einen Vorwurf in der Richtung befürchten, öffentlich dadurch abzulenken versuchen, daß sie sich heute in der Rolle des Anklägers zeigen, Herr Kollege Marsch. Der Umstand, daß gemeinnützige Wohnungsunternehmungen beim Bau der Südstadt eingeschaltet waren und jene Gelder verbauten, die ihnen auf (Grund der mit Ihrer Hilfe zustande gekommenen Beschlüsse zur Verfügung standen, kann diesen heute nicht mehr angelastet werden; noch dazu, wo die Organe dieser Unternehmungen mit Fug und Recht behaupten können, daß sie damals keine Kenntnis hatten, aus welchen Mitteln das Verwaltungsgebäude und die Südstadt errichtet werden. Wenn ein Baumeister irgendwo ein Haus, eine Siedlung oder ein Verwaltungsgebäude errichtet, dann wird er nie fragen, woher das Geld stammt. Er wird auftragsgemäß erstklassig, fachmännisch, den behördlichen Vorschriften entsprechend seine Bauwerke aufführen, und er wird dann, wenn das Geschäft vertraglich festgelegt war, auch seinen verdienten Lohn dafür bekommen. Das sei eindeutig festgelegt.

In der bereits mehrfach zitierten berühmten Pressekonferenz haben Sie, um das Bemühen des Herrn Landeshauptmannes, reinen Tisch zu machen, zu diskriminieren, darauf hingewiesen, daß die ÖVP mit der Continentalen Bank AG. Geschäfte mache, so vor allem durch den Ankauf der Gesellschaftsanteile der Niobau durch den Verband der niederösterreichischen Gemeindevertreter und der Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte zu 60 bzw. 40 Prozent. Abgesehen davon, daß der Erwerb dieser Gesellschaftsanteile völlig seriös vor sich gegangen ist, worauf ich noch zurückkommen werde, und, da Notariatszwang vorliegt, durch einen Notar erfolgte, kann doch der Erwerb

dieser Gesellschaftsanteile nicht als Grund für die von Ihnen begehrte Auflösung des Landtages geltend gemacht werden.

Im übrigen sind die Geschäftsverbindungen zur Niobau und damit zum ehemaligen Alleingesellschafter, der Continentalen Bank Aktiengesellschaft, zuerst von Ihnen — darunter verstehe ich Herrn Landesrat a. D. Wenger und Herrn Landesrat Rösch — angeknüpft bzw. fortgesetzt worden. Nachdem Sie in letzter Zeit an chronischem Gedächtnisschwund leiden (*Abg. Stangl: Hallo, wo sind wir denn! Das ist ein bißchen viel!*), muß ich Ihnen nachhelfen, damit Sie sich an verschiedene Dinge erinnern. Die Niobau hat im Auftrage der Abteilung VII/3 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, deren damaliger Vorstand Herr Landesrat Wenger war und der nunmehr Herr Landesrat Rösch vorsteht, ein Schwesternheim und ein Ämtewohnhaus für die Landes-Krankenanstalt Tulln errichtet. Es ist zu begrüßen, daß das geschehen ist, denn wir brauchen Ärztewohnhäuser, wir brauchen auch Schwesternwohnungen. Die Übergabe des Schwesternheimes fand im Juni 1965 statt. Herr Landesrat Wenger hat damals die Bautätigkeit der Niobau gewürdigt und sich lobend ausgesprochen. Ich weiß nicht, was Herr Landesrat Wenger heute sagen würde, wenn er in diesem Hohen Haus anwesend sein könnte. Wir würden es ihm von Herzen wünschen, daß er noch in unserer Mitte weilen könnte.

Wenn also nach Ihrer Meinung die ÖVP Geschäfte mit der Continentalen Bank AG betrieben hat, dann befinden wir uns in bester Gesellschaft, meine Herren von der Linken, denn Sie haben uns das damals mit der lobenden Anerkennung in jeder Weise vorexerziert.

Im übrigen kann von Geschäften überhaupt keine Rede sein, weil auch in der Presse behauptet wird, daß die Niobau um einen Pappenstiel erworben wurde, obwohl weit größere Werte vorhanden sind. Nach dem Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung — das wissen Sie genauso wie wir — erfolgt der Erwerb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch den Erwerb der Gesellschaftsanteile. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das in diesem Falle angewendet werden muß, schreibt darüber hinaus vor, daß beim Erwerb von Gesellschaftsbanteilen gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen diese Anteile nur zum Nominale erworben werden dürfen. Das wissen auch der Herr Kollege Marsch und der Herr Kollege Czidlik ganz genau.

Durch diese Bestimmung soll ja vermieden werden, daß mit der Veräußerung dieser Unternehmungen Spekulation betrieben wird.

Es verfügt daher § 9 des vorerwähnten Gesetzes, fußend auf den Grundsätzen des § 1, daß bei der Verteilung des Reingewinnes die Gesellschafter jährlich höchstens 4 Prozent oder einen anderen vom zuständigen Ministerium bestimmten Hundertsatz ihrer eingezahlten Kapitaleinlagen und keine sonstigen Vermögensvorteile erhalten dürfen, die nicht als angemessene Gegenleistung für eine besondere Geldwertleistung anzusehen sind, und weiters, daß sie bei Auflösung des Wohnungsunternehmens und beim Ausscheiden nicht mehr als die eingezahlten Einlagen zurückerhalten dürfen. Der Vorwurf der SPÖ richtet sich ja geradezu gegen die Ordnungsmäßigkeit der Vorgangsweise und gegen die nunmehrigen Gesellschafter, weil sie sich dem Gesetz gemäß verhalten haben.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Weshalb die Niobau insbesondere vom Verband der niederösterreichischen Gemeindevertreter der ÖVP erworben wurde, ergibt sich aus folgenden Gründen: In ihrer letzten Pressekonferenz behaupteten die Sozialisten, daß die ÖVP Geschäft und Politik verquicke, weil sie im Vorjahr die Niobau GmbH gekauft hat. Die Niobau hat in zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs Wohnbauten begonnen, die zum Teil vor der Fertigstellung stehen. Bei der Mehrzahl der Bauvorhaben handelt es sich um sogenannte Betreuungsbauten. Obwohl die Gemeinden selbst wegen ihrer Aufgabenüberlastung immer seltener als Bauherren auftreten, haben sie die Pflicht, entsprechenden Wohnraum für ihre Bürger bereitzustellen. Deshalb ist der Gemeindevertreterverband der ÖVP durch den Ankauf der Mehrheit der Gesellschaftsanteile einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft einem Wunsch seiner Gemeinden nachgekommen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist politische Brunnenvergiftung.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Niobau hat die Bauten und die Wohnungen für die Bevölkerung nicht nur in ÖVP-Gemeinden errichtet, sondern es gibt auch Bürgermeister Ihrer Fraktion, die restlos mit diesen Bauvorhaben zufrieden sind. Diese Brunnenvergiftung, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, steht einer gedeihlichen Zusammenarbeit hier im niederösterreichischen Landtag im Wege.

Die sachlichen Auseinandersetzungen wurden dann, wie ich eingangs erwähnt habe,

durch die Äußerung der Fraktion getrübt. Ihnen kein Mittel der Billigsten herauszuholen. Effekt einzuhandeln zu können. Sie unterscheiden zwischen 7 ist heute bereits Die ÖVP hat sich zielt. (*Rufe bei c* bedauern, daß es bei Ihnen hat es nicht so eine re immer vorgeben. Beispielen aufw munalpolitik, aber

Bedauerlich wa meister Ihrer Fr ihrem Leben ein sind Christen, w Wir haben kein zu werfen. Jede gehen selbst ve dem irdischen R fragt es sich, ob entgehen wind, d ten, die er auf E Es kann auch n der niederösterre verband der ÖV kommunalen Wo reich bemühte u meinden eine O stellte.

Abschließend k dem Vorerwähnte sche Partei von Kenntnis hatte, wirkte, was du Beschlüsse erwie auch sagen, daß bauunternehmung schlüsse durchfü die ihnen zur 7 verbauten, kein kann. Das steht e Atmosphäre in könnte ich einer nämlich das Ein stadt dem Konsum terkeit im Saale Hause nichts me über Rabattbetri Contibank gespr sich das alles denn dann hätte stadt, in dieser v sich die Architek müht haben, in

soll ja vermieden
Veräußerung dieser
tion betrieben wird.

des vorerwähnter
n Grundsätzen des
Bilung des Reinge-
jährlich höchstens
deren vom zustän-
nnten Hundertsatz
leinlagen und keine
eile erhalten dür-
isene Gegenleistung
wertleistung anzu-
daß sie bei Auf-
nehmens und beim
als die eingezahlten
dürfen. Der Vor-
ja geradezu gegen
der Vorgangsweise
igen Gesellschafter,
z gemäß verhalten

ehrte Damen und
ltages! Weshalb die
n Verband der nie-
neindevertreter der
ergibt sich aus fol-
rer letzten Presse-
die Sozialisten, daß
Politik verquicke,
Niobau GmbH ge-
hat in zahlreichen
ichs Wohnbauten be-
r der Fertigstellung
al der Bauvorhaben
mannte Betreuungsg-
ieinden selbst wegen
ing immer seltener
haben sie die Pflicht,
am für ihre Bürger
ist der Gemeinde-
P durch den Ankauf
llschaftsanteile einer
ugesellschaft einem
den nachgekommen.
lles andere ist poli-
s.

ines sagen: Die Niob-
ind die Wohnungen
cht nur in ÖVP-Ge-
ern es gibt auch Bür-
ion, die restlos mit
ufrieden sind. Diese
eine sehr geehrten
Hohen Hauses, steht
mmenarbeit hier im
andtag im Wege.
andersetzungen wur-
gangs erwähnt habe,

durch die Äußerungen mancher Redner Ihrer Fraktion getrübt. Es ist ja auch klar: Es ist Ihnen kein Mittel zu schlecht, um aus dem Billigsten heraus den größten politischen Effekt einzuhandeln und Ihre Suppe kochen zu können. Sie machen hier keinen Unterschied zwischen Viktor Müllner und uns. Es ist heute bereits eindeutig gesagt worden: Die ÖVP hat sich von diesem Manne distanziert. (*Rufe bei der SPÖ: Wann?*) Es ist zu bedauern, daß es vorgefallen ist. Aber auch bei Ihnen hat es schon Männer gegeben, die nicht so eine reine Weste hatten, wie Sie immer vorgeben. Auch hier könnte ich mit Beispielen aufwarten, allein aus der Kommunalpolitik, aber ich will das nicht tun.

Bedauerlich war es auch, daß drei Bürgermeister Ihrer Fraktion durch Selbststrichung ihrem Leben ein Ende gesetzt haben. Wir sind Christen, wir lassen die Toten ruhen. Wir haben kein Recht, auf jemanden Steine zu werfen. Jeder (einzelne muß sein Vergehen selbst verantworten; und wenn er dem irdischen Richter entgangen ist, dann fragt es sich, ab er dem höheren Richter entgehen wird, der über seine Machenschaften, die er auf Erden begangen hat, richtet. Es kann auch nicht bestritten werden, daß der niederösterreichische Gemeindevertreterverband der ÖVP sich ebenfalls um den kommunalen Wohnhausbau in Niederösterreich bemühte und für seine Mitgliedsgemeinden eine Organisation zur Verfügung stellte.

Abschließend kann ich sagen, daß sich aus dem Vorerwähnten ergibt, daß die Sozialistische Partei von der Errichtung der Südstadt Kenntnis hatte, daß sie hiebei aktiv mitwirkte, was durch die von mir zitierten Beschlüsse erwiesen erscheint. Man kann auch sagen, daß den Gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen, die letztlich diese Beschlüsse durchführten, weil sie gutgläubig die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verbauten, kein Vorwurf gemacht werden kann. Das steht eindeutig fest. Um eine gute Atmosphäre in diesem Hause zu schaffen, könnte Ich einen guten Vorschlag machen, nämlich das Einkaufszentrum in der Südstadt dem Konsumverein zu übergeben (*Heiterkeit im Saale*). Dann würde in diesem Hause nichts mehr über Niobau, nichts mehr über Rabattbeträge, nichts mehr über die Contibank gesprochen werden; (dann würde sich das alles in Wohlgefallen auflösen, denn dann hätten wir mitten in der Südstadt, in dieser wunderschönen Siedlung, wo sich die Architekten und die Baumeister bemüht haben, in Niederösterreich etwas Erst-

klassiges herzustellen, einen Konsumverein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich nicht zu den tiefschürfenden Ausführungen des Herrn Abg. Laferl zum Wort. Er hat uns heute die Südstadt angeboten, vor einem Jahr Kollege Robl die Contibank. Daraus ersieht man, wie ernst Sie die Sache nehmen.

Ich möchte nur Herrn Landesrat Ludwig auf das, was er als falsche Information, die ich verzapft hätte, bezeichnete, antworten. Ich lese nur vor, was in der Geschäftszahl 168/3 vom 30. Juni 1967, beschlossen in der Sitzung des Landtages vom 13. auf den 14. Juli 1967, über die „Alpenland“ steht. Es ist jener Antrag der Landesregierung, dem wir nicht zugestimmt haben. Er betrifft die Verwendung der sogenannten Rabattgelder, die hier manchmal, sicherlich irrtümlich, als Wohnbauförderung der Landesgesellschaften bezeichnet sind. Daß sie das nicht sind, das wissen Sie ja (alle. Es heißt hier: „Nachdem aus den Bankkonten die Richtigkeit der Verwendung der Rabatte festgestellt wurde, verblieb noch eine weibere Aufgabe, einen Vergleich mit der durch die Abteilung I/6a angeforderten Liste der Wohnbauförderungswerber, die Wohnbauförderungsdarlehen aus den oben genannten Konten (erhalten haben, vorzunehmen.“ Dieser Vergleich zeigt folgendes Bild: — Das ist auf Seite 4 dieses Antrages. — Es erhielten folgende Baugenossenschaften höhere Beträge als die Liste der Wohnbauförderungswerber ergab: „Austria“ 2,7 Mio. S. Hingegen ergaben sich Minderleistungen bei der Niederösterreichischen Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH von 2 Mio. S, der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, reg. Genossenschaft mbH, von 245.000 S. Sie stehen hier also ausdrücklich drinnen Herr Landesrat Ludwig, nämlich ihre „Alpenland“-Genossenschaft. Die „Alpenland“ hat also das bekommen, denn sonst wäre das falsch oder ein Irrtum, und Sie, die ÖVP haben diesen Antrag nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch genehmigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Maurer.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Continentale Bank und die sogenannte Affäre Müllner wurde während der langen Debatten im niederösterreichischen

Landtag schon wiederholt gesprochen. Heute ergibt sich nun wieder die Möglichkeit, über diesen Komplex erneut zu beraten und entsprechende Lösungsvorschläge zu besprechen und zu beschließen. Wenn in früheren Landtagssitzungen über diese Fragen debattiert wurde, waren die Abgeordneten meist auf Vermutungen oder einzelne Zahlen, die aus dem Gesamtkomplex herausgerissen waren, angewiesen. Nun liegt aber, so weit es möglich ist, ein konkretes Zahlenmaterial vor. Dieses wurde nicht nur von Politikern erarbeitet — dazu bestand ja überhaupt keine Möglichkeit —, sondern es wurde vom Regierungskommissär, der am 21. Dezember 1967 über mein Ersuchen vom Herrn Finanzminister eingesetzt wurde, auf Grund der Konten der Bank und des vorgefundenen Schriftenmaterials festgestellt. Wir können also dieses Mal mit konkreten, handfesten Ziffern operieren. Obendrein wurden auch durch die Untersuchungen der Wirtschaftspolizei und den Feststellungen des Herrn Untersuchungsrichters im Zusammenhang mit der Continental Bank Fakten bekannt, von denen vorher niemand wußte oder die nur Grundlagen für schwer faßbare Gerüchte waren. Es ist heute nicht mehr notwendig, mehr oder weniger sachliche Zeitungsartikel als Quellenmaterial zu benützen. Unsere Forderung, die Untersuchung in der sogenannten Müllner-Affäre den zuständigen Organen, nämlich der Wirtschaftspolizei, den Gerichten und den Bankfachleuten zu überlassen, war also berechtigt. Nur sie können Klarheit schaffen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lande Niederösterreich und der Continental Bank wurden vom Finanzreferat des Landes abgewickelt. Mir persönlich waren so wie Ihnen nur jene Zahlen bekannt, die im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich ausgewiesen waren oder die vom Finanzreferenten in den Ausschüssen vorgelegt wurden. Selbstverständlich war ich von Anfang an bemüht, dafür zu sorgen, daß das Land vor größerem Schaden bewahrt bleibt. Es war mir bewußt, und das mußte auch dem Finanzreferat klar sein, daß das Land als Gläubiger kaum etwas zur endgültigen Klärung der Angelegenheit tun konnte. Es war dies Angelegenheit der Aktionäre. Das Land besaß und besitzt doch bekanntlich keine (einzige) Aktie dieser Bank. Das Land, das möchte ich noch einmal betonen, hat daher auch nicht die Möglichkeit gehabt, einen Auftrag zum Verkauf dieser Bank zu geben. Als allerdings bekannt wurde, daß Bestrebungen für einen günstigen Abverkauf dieses Kreditinstitutes im Gange

sein sollen, war es selbstverständlich, daß sich auch das Bundesland Niederösterreich als Hauptgläubiger dafür interessierte. Als Landeshauptmann habe ich damals verlangt, daß mir bekanntgegeben werde, welche Kreise als Interessenten für einen Kauf auftreten. Im Verlauf des vergangenen Jahres bin ich stets auch dafür eingetreten, daß möglichst hohe Beträge von der Bank abgezogen werden. Es waren dies immerhin 57 Millionen S.

Nun ein Wort zu den Ausführungen, die hier getätigt wurden. Ich sehe diese Angelegenheit als einen Gesamtkomplex. Wenn Sie nun zu rechnen beginnen, ob so und so viele Beträge vom Finanzreferenten eingelegt und wieder abgezogen wurden, ist (doch letztlich endentscheidend, in welcher Höhe Kontenbeträge von dieser Bank abgezogen werden. Letztlich war dies ja auch wiederholt in diesem Hause ein Begehren Ihrer Fraktion. Dem wurde in der Form Rechnung getragen, daß immerhin 57 Mio. S nunmehr nicht mehr zur Liquidierungsmasse gehören. Ich möchte dies ausdrücklich feststellen, weil die Endsumme meines Erachtens ausschlaggebend ist, nämlich die Differenz zwischen den Einlagen (damals und am heutigen Tage. Ernste Zweifel an der Seriosität der Käufer haben mich dann veranlaßt, an den Herrn Finanzminister mit dem Ersuchen heranzutreten, für die Geschäftsaufsicht der Contibank einen Regierungskommissär einzusetzen.

Der damalige Finanzreferent Resch war scheinbar von der Möglichkeit eines günstigen Abverkaufes der Contibank überzeugt. Diese Feststellung bedeutet aber keineswegs, daß das Land Niederösterreich den Auftrag zum Verkauf der Bank gegeben hat. Das konnte es aus den Gründen, die ich bereits angeführt habe, gar nicht tun. Der Regierungskommissär Dr. Vlcek hat die Geschäftsbearbeitung der Bank genau geprüft und mir darüber Bericht erstattet. Ich habe diese Berichte der Landesregierung zugeleitet; das Zahlenmaterial ist Ihnen also bekannt. Wir standen nun vor der Entscheidung, zu untersuchen, auf welchem Weg es möglich sein wird, die Einlagen des Landes zur Gänze oder wenigstens zu einem möglichst hohen Teil zurückzuerhalten. Die Frage war Konkurs oder stille Abwicklung. Wobei das Wörtchen „still“ nichts mit Abwicklung im geheimen zu tun hat — es handelt sich dabei um einen Fachausdruck der Bankensprache. Diese Frage bis zur letzten Konsequenz zu klären, war ich nicht in der Lage, das können nur Bankfachleute. Wir haben daher sowohl den Regierungskommissär als auch

den mit der Angelegenheit des Handelsgerichtes Professor Dr. Karner zugezogen. Auch ein Sachverständigenrat für die Sache beauftragt. Nach dem Gutachten der Sachverständigenrat und der Bankfachleute bringt es das Land mehr als ein Drittel fest, trotz aller Abzüge, bereits getätigt wurde. Die Garantie gegen die Bank für ihr Geld zur Gänze.

Der Dringlichkeitsantrag heute eingebracht. Die Debatte (steht, wie im politischen Forum, von den Bankfachleuten bis ins Parlament nach deren Meinung für das Land die beste Lösung bin ich dafür verpflichtet. Der Weg für unser Bankfachleute. Ich bekenne mich zu dem Dringlichkeitsantrag, weil er allein in der Lage ist, das Land erleichtert zu halten. Wir sind bereit, das Land zu vertreten, daß dadurch berührt wird und die Identität bis heute erhalten ist, verbleibt, so wie bei einer stillen Abwicklung der Aktien wertlos.

Wie Ihnen bekannt sind, die Fakten, die vom Regierungskommissär im Zusammenhang mit der Müllner-Affäre behandelt wurden, sind nicht völlig geklärt. Die Untersuchungen und damit verbundenen Gerichtsverfahren nach dem geltenden Recht gilt bekanntlich als abgeschlossen. In diesem Hause schon vor mehreren Jahren die 80 Millionen-Schuld der Contibank, die diese 80 Millionen sich auch aus dem Zusammenhang nur rekonstruieren lassen. Die Untersuchung habe ich den Sachverständigenrat vorgelegt. Völlige Aufklärung der Causa erst eine Gerichtsentscheidung können. Wenn im Dringlichkeitsantrag diese Angelegenheit in der Rücksichtigung für die Aktionäre zurückzuführen, daß die Contibank nunmehr von anderer Großgläubiger wäre dies die NE der Contibank sprüche stellt.

Als ich im November 1967 im Amt des Landeshaushaltskommissärs ich vor dem nied

stverständlich, daß
in Niederösterreich
interessierte. Als
damals verlangt,
werden, welche
für einen Kauf auf-
vergangenen Jahres
eingetreten, daß
on der Bank abge-
dies immerhin 57

Ausführungen, die
siehe (diese Ange-
amtkomplex. Wenn
innen, ob so und so
referenten einge-
wurden, ist doch
in welcher Höhe
r Bank abgezogen
es ja auch wieder-
in Begehren Ihrer
der Form Rechnung
57 Mio. S nunmehr
ungsmasse gehören.
ich feststellen, weil
ichtens ausschlagge-
berenz zwischen den
heutigen Tage. Ern-
ät der Käufer haben
den Herrn Finanz-
hen heranzutreten,
der Contibank einen
cusetzen.

referent Resch war
chkeit eines günsti-
ntibank überzeugt.
et aber keineswegs,
reich den Auftrag
gegeben hat. Das
den, die ich bereits
ht tun. Der Regie-
k hat die Geschäfts-
u geprüft und mir
Ich habe (diese Be-
ng zugeleitet; das
also bekannt. Wir
scheidung, zu unter-
eg es möglich sein
Landes zur Gänze
m möglichst hohen
ie Frage war Kon-
ig. Wobei das Wört-
Abwicklung im ge-
handelt sich dabei
der Bankensprache.
ten Konsequenz zu
der Lage, das kön-
Wir haben daher
ommissär als auch

den mit der Angelegenheit befaßten Richter
des Handelsgerichtes befragt und zusätzlich
Professor Dr. Kastner als Sachverständigen
zugezogen. Auch die Sozialistische Partei hat
einen Sachverständigen in (dieser Angelegen-
heit befragt. Nach dem Urteil fast aller
Fachleute bringt eine stille Abwicklung dem
Land mehr als ein Konkurs. Ich stelle dies
fest, trotz aller Ausführungen, die hier be-
reits getätigt wurden. Obendrein ist darin
die Garantie gegeben, daß die kleinen Sparer
ihr Geld zur Gänze zurück erhalten können.

Der Dringlichkeitsantrag, der von der ÖVP
heute eingebracht wurde und der nun zur
Debatte (steht, wurde also nicht von einem
politischen Forum ausgeklügelt, sondern von
Fachleuten bis ins letzte durchdacht. Er stellt
nach deren Meinung die optimale Lösung
für das Land dar. Als Landeshauptmann
bin ich dafür verantwortlich, daß der beste
Weg für unser Bundesland gegangen wird.
Ich bekenne mich daher zum vorliegenden
Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Abgeordneten,
weil er allein in der Lage ist, den Schaden,
den das Land erleidet, in den engsten Gren-
zen zu halten. Wenn Sie die Meinung ver-
treten, daß dadurch das Aktienkapital nicht
berührt wird und den Aktionären, deren
Identität bis heute nicht zur Gänze bekannt
ist, verbleibt, so ist das ein Irrtum. Auch
bei einer stillen Abwicklung werden die
Aktien wertlos.

Wie Ihnen bekannt ist, sind verschiedene
Fakten, die vom Untersuchungsrichter im
Zusammenhang mit der sogenannten Müllner-
Affäre behandelt werden, auch heute noch
nicht völlig geklärt, so daß weitere Erhe-
bungen und damit wohl auch weitere Ge-
richtsverfahren notwendig sein werden. Das
gilt bekanntlich auch hinsichtlich der in die-
sem Hause schon so oft behandelten 80-Mil-
lionen-Schuld der NEWAG an das Land. Wo
diese 80 Millionen hingekommen sind, läßt
sich auch aus den Gerichtsakten vorläufig
nur rekonstruieren. Eine solche Rekonstruk-
tion habe ich den Regierungsmitgliedern vorge-
legt. Völlige Aufklärung wird auch in dieser
Causa erst eine Gerichtsverhandlung bringen
können. Wenn im vorliegenden Dringlich-
keitsantrag diese 80 Millionen Schilling Be-
rücksichtigung finden, so ist das darauf zu-
rückzuführen, daß eine stille Abwicklung
der Contibank nur möglich ist, wenn kein
anderer Großgläubiger — in diesem Fall
wäre dies die NEWAG — an die Bank An-
sprüche stellt.

Als ich im November des Jahres 1966 das
Amt des Landeshauptmannes übernahm, habe
ich vor dem niederösterreichischen Landtag

nicht nur den Abgeordneten, sondern der
gesamten Bevölkerung unseres Bundeslan-
des versprochen, daß ich mich für eine
saubere, gerechte und soweit als möglich
rasche Lösung des gesamten Komplexes ein-
setzen werde. Reschere Lösungen waren bis-
her nicht möglich, weil vielfach die konkre-
ten Unterlagen für brauchbare Lösungsvor-
schläge fehlten. Sie wurden in den ver-
gangenen Monaten vom Gericht, von Bank-
fachleuten und auch von den zuständigen
Dienststellen des Landes erarbeitet.

Selbstverständlich ist es das gute Recht
einer politischen Partei, mit den Vorschlä-
gen, die der politische Gegner in der ge-
setzgebenden Körperschaft macht, nicht ein-
verstanden zu sein. Über den Weg, wie die
Lösung der vielen offenen Probleme erfol-
gen soll, kann man eben verschiedener An-
sicht sein; doch sollte das Ziel, eine rasche
und durchgreifende Bereinigung des gesam-
ten Komplexes, meines Erachtens doch ge-
meinsam gefunden werden. Ich bedaure es,
daß dieser gemeinsame Weg im vorliegenden
Fall offensichtlich nicht möglich ist.

Ich verwahre mich aber dagegen, wenn
man mir vorwerfen will, ich hätte die Ab-
sicht, etwas zu verschleppen oder zu ver-
tuschen. Was mir in der Angelegenheit
Müllner bekannt wurde, habe ich den zu-
ständigen Organen im Lande, also der Lan-
desregierung oder dem Landtag, zugeleitet.
Ich habe auch stets dafür gesorgt, daß alle
neuen Fakten den Gerichten übermittelt wer-
den. Wenn ich nun zu dem von den ÖVP-
Abgeordneten vorgelegten Dringlichkeitsan-
trag stehe, so tue ich dies in der Über-
zeugung, daß dieser Antrag gewissenhaft
vorbereitet und von den zuständigen Fach-
leuten jedes Für und Wider genau geprüft
wurde, so daß wir mit ruhigem Gewissen
sagen können, wir sind davon überzeugt,
daß dieser Weg der beste für das Land
Niederösterreich ist.

Abschließend möchte ich doch noch kurz
auf einige Ausführungen, die hier gemacht
wurden und die auch meine Person be-
treffen, eingehen. Hohes Haus! Ich weise
entschieden jeden Versuch einer Beschuldig-
ung, auch wenn diese noch so unterschwellig
gebracht wird, die mich im Zusammenhang
mit der Müllner-Affäre betrifft, zurück. Ich
habe mit diesen Dingen nichts zu tun. Ich
habe schon erklärt, daß ich bestrebt bin,
alle Fakten, die mir bekannt sind, und auch
jene, die mir bekannt werden, aufzuzeigen.
(Beifall bei der ÖVP.) Herr Abg. Marsch,
Sie haben mich hier aufgefordert, Gelder
zurückzugeben, die ich Ihren Ausführungen

zufolge angeblich bezogen habe. Ich habe keine Gelder erhalten, weder von der Contibank noch aus anderen Quellen, und habe daher keine Gelder zurückzugeben. (Zwischenruf bei der SPÖ: In der ÖVP!) Ich habe bei meinem Antritt als geschäftsführender Landesparteiobmann der ÖVP die Gebarung geprüft und keine Fakten feststellen können, die darauf hinweisen, daß Beträge von der Contibank der ÖVP zugeflossen sind. Das gleiche hat mir auch Minister Prader erklärt. Es gibt keine Beträge, die bei seiner Amtsübernahme in den Büchern des ÖAAB verzeichnet gewesen sind. Vielleicht können wir uns noch etwas gedulden, denn ich hoffe, daß in Kurze die Gerichtsverhandlung in der Causa Müller stattfinden wird. Vielleicht werden die Gerichte imstande sein, einiges festzustellen, was uns bisher noch nicht bekannt ist. Als sehr bedauerlich möchte ich folgendes bezeichnen: Es scheint mir, daß derlei Anschuldigungen immer dazu angetan sind, von jenem Personenkreis, auf den sie gemünzt sein sollten, abzulenken. Offensichtlich sind einige Abgeordnete darauf aus, mich persönlich in diese Dinge als schuldig hineinzuziehen. Ich erkläre hier öffentlich der gesamten Bevölkerung von Niederösterreich, daß ich damit nichts zu tun habe und daß ich jedwede Anschuldigung, auch wenn sie noch so unerschwinglich gebracht wird, heute und auch in Zukunft zurückweisen werde. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter Abg. Anzenberger hat zu den beiden Geschäftsstücken Zahlen 222139 und 360 das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Der Berichterstatter Abg. Anderl hat das Schlußwort zu dem Geschäftsstück Zahl 362.

Berichterstatter Abg. ANDERL: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag des Finanzausschusses, sodann über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Anzenberger und Genossen und schließlich über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen abstimmen. (Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Marsch und Genossen, betreffend Continentale Bank Aktiengesellschaft, Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landesgelder von diesem Kreditinstitut): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG. und Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehungserklärung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank Aktiengesellschaft): Abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung. Sie wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung um 21 Uhr 52 Minuten.)

PRÄSIDENT WEISS (7. 3. 1968 um 9.01 Uhr): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zur Beratung des Geschäftsstückes 350.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Popp, die Verhandlung zur Zahl 350 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. POPP: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Binder, Anderl, Bieder, Birner, Blabolil, Dr. Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ing. Scheidl, Stangl, Thomschitz, Sigmund und Wiesmayr, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des nö. Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen, zu berichten.

Der Antrag wurde im Verfassungsausschuß behandelt; er fand keine Mehrheit.

Für den Verfassungsausschuß stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abgeordneten Binder und Genossen wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Brezovsky.

Abg. Dr. BREZOVSKY: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat einen sehr kurzen Bericht gegeben, er hat lediglich die Überschrift und den Antrag der sozialistischen Abgeordneten, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode, hier vorgetragen, so daß ich einiges nachholen möchte, um in aller Öffentlichkeit festzustellen, was in diesem Antrag steht.

Der Antrag wird mehr als zwei durch den Müllner beunruhigt wurde das erste Landtag unterhalb der niederösterreichischen Rechnungshof. Umfang dieses der Zweiten Republik mußten sich der Landesgesellschaft Auswirkungen noch nicht abzusuchen an das Land ersten großen Land wurde Müller verbrechens des Am treue unter Ankl Resch ist zurück einem Jahr beste Allitsch. Dem L Herrn Landeshau fen, er hebe die gesetzt. Der be ressorts hat sich versetzen lassen. nannten Rabatthe der Höhe von € „Austria“ — Gesellschaft — bish Zwecke der allge des Landes zurück ÖVP-Mehrheit ab gänge wurde in Wochenzeitungen berichtet. Es wur gegen die ÖVP-M erhoben. Damit d völkerung selbst ihr den Auftrag zu machen, stelle geordneten den A sche Landesregie maß Artikel 14 de binnen 14 Tagen Landtag eine C mit der der La Neuwahl ausgesch

Meine Damen eines Beweises b Wendigkeit der 1 zu sprechen, dan der Österreichisch gültig diesen Bev an der Zeit wäre sche Bevölkerung

ber den Dringlich-
zenberger und Ge-
rderungen des Lan-
in die Continentale
igung zur Abgabe
ung): A n g e n o m -

ber den Dringlich-
derl und Genossen,
en des Landes Nie-
Continentale Bank
elehnt.

Sitzung. Sie wird
etzt.

itzung um 21 Uhr

7. 3. 1968 um 9.01
terbrochene Sitzung

itung des Geschäfts-

ernn Abgeordneten
; zur Zahl 350 ein-

POPP: Hoher Land-
des Verfassungsaus-
tag der Abgeordne-
ler, Birner, Blabolil,
erhartl, Graf, Grün-
irner, Kosler, Marsch,
ng, Scheidl, Stangl,
rnd Wiesmayr, be-
Beendigung der Ge-
nö. Landtages und
von Neuwahlen, zu

im Verfassungsaus-
nd keine Mehrheit.
ausschuß stelle ich

wolle beschließen:
rdneten Binder und
“

rn Präsidenten, die
nd die Abstimmung

Ich eröffne die De-
ldet ist Herr Abge-
ky.

ZY: Herr Präsident!
vehrte Damen und
hterstatter hat einen
geben, er hat ledig-
nd den Antrag der
eten, betreffend die
der Gesetzgebungs-
n, so daß ich einiges
n aller Öffentlichkeit
liesem Antrag steht.

Der Antrag wird damit begründet, daß seit mehr als zwei Jahren die Öffentlichkeit durch den Müllner-Skandal und seine Folgen beunruhigt wird. Am 16. Dezember 1965 wurde das erste Mal im niederösterreichischen Landtag über Machenschaften innerhalb der niederösterreichischen Landesgesellschaften berichtet; aber erst nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes wurde der ganze Umfang dieses größten Wirtschaftsskandals der Zweiten Republik bekannt. Immer wieder mußten sich Landtag und Landesregierung sowie die Vorstände und Aufsichtsräte der Landesgesellschaften mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigen. Bis heute ist noch nicht abzusehen, welche Forderungen noch an das Land gestellt werden. Seit der ersten großen Landtagsdebatte am 1. 3. 1966 wurde Müllner verhaftet und wegen des Verbrechens des Amtsmißbrauches und der Untreue unter Anklage gestellt, Finanzreferent Resch ist zurückgetreten, ebenso der erst vor einem Jahr bestellte Generaldirektor Doktor Allitsch. Dem Letztgenannten wurde vom Herrn Landeshauptmann offiziell vorgeworfen, er habe die Methoden Müllners fortgesetzt. Der beamtete Leiter des Finanzressorts hat sich erst in den letzten Tagen vensetzen lassen. Ein Antrag, von den sogenannten Rabattgeldern noch einen Betrag in der Höhe von 68 Millionen, der von der „Austria“ — Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft — bisher nicht verbaut wurde, für Zwecke der allgemeinen Wohnbauförderung des Landes zurückzufordern, wurde von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Über all diese Vorgänge wurde in österreichischen Tages- und Wochenzeitungen in über hundert Artikeln berichtet. Es wurden dabei schwere Vorwürfe gegen die ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich erhoben. Damit die niederösterreichische Bevölkerung selbst entscheiden kann, wer von ihr den Auftrag bekommt, endlich Ordnung zu machen, stellen die unterzeichnetem Abgeordneten den Antrag, die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 14 des Landesverfassungsgesetzes binnen 14 Tagen dem niederösterreichischen Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der der Landtag aufgelöst und eine Neuwahl ausgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, über die Notwendigkeit der Auflösung dieses (Landtages zu sprechen, dann haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gestern endgültig diesen Beweis erbracht, daß es höchst an der Zeit wäre, daß die niederösterreichische Bevölkerung zu diesen Dingen mit den

Stimmzetteln ihre Meinung abgibt. Schon in formeller Hinsicht muß man sagen, daß gestern abends klar gezeigt wurde, wie man in Niederösterreich Demokratie versteht. Man hat über ausdrücklichen Wunsch der Österreichischen Volkspartei die Landtagssitzung vom 7. März auf den 6. März vorverlegt, weil angeblich die Österreichische Volkspartei am heutigen Tage keine Zeit hätte, diese Sitzung abzuführen. Geistern wurde plötzlich gegen 22.00 Uhr — ohne daß vorher überhaupt das Einvernehmen mit der Minderheitspartei hergestellt worden wäre — die Sitzung abrupt untenbrochen und auf den heutigen Tag verlegt. Allein dieser Umstand beweist doch, daß man in Niederösterreich Auffassungen von der Demokratie hat, die sehr an autoritäre Methoden anklingen. Aber nicht nur in dieser formellen Sache, die eine Reihe meiner Kollegen bei der Auffindung des Nachtquartiers in Schwierigkeiten gebracht hat — es ist ja Messewoche und es sind alle Hotels besetzt, so daß manche Abgeordnete in Privatquartieren Zuflucht nehmen mußten. (Zwischenruf bei der ÖVP: Gewerkschaftshaus!) Ich weiß, für Sie sind all diese Dinge über Auffassung von Demokratie außerordentlich lustig. Es gibt eine Reihe von Menschen unter Ihnen, die es vielleicht aus der Vergangenheit wissen, daß man es sich auch in einem autoritären Regime richten kann. Daher sind Ihnen Angelegenheiten über Grundsatzfragen der Demokratie immer etwas lächerlich. Ich glaube, daß die Menschen der Zweiten Republik eine ernstere Auffassung von Demokratie haben als manche Herren der Österreichischen Volkspartei.

(Präsident Weiss: Herr Abgeordneter, ich bin zu diesem Vorwurf eine Erklärung schuldig, und zwar deswegen, weil dieser Vorwurf an die Kollegen der Österreichischen Volkspartei gerichtet war. Ich allein zeichne dafür verantwortlich. Wenn man mir aus diesem Geschehen einen Vorwurf des undemokratischen Verhaltens machen sollte, dann sage ich, auch dafür übernehme ich die Verantwortung. Ich habe in absolut korrekter Weise immer versucht, meine Aufgabe streng nach der Geschäftsordnung zu erfüllen. Das habe ich auch gestern getan. Zur Aufklärung darf ich Ihnen sagen, daß bei einer Besprechung in meinem eigenen Klub die Frage an mich gerichtet wurde, wie lange ich gedenke, diese Sitzung zu führen. Darauf habe ich ausdrücklich gesagt, ich will keine Bindung eingehen, damit nicht wieder das gleiche passiert, was schon einmal geschehen ist, daß nämlich eine Sitzung

bis in die Morgenstunden, bis 6 Uhr früh dauert und eine totale Überforderung eintritt. ich habe auch gestern in objektivster Weise den Eindruck gehabt, daß nach einer Verhandlungsdauer von 14 Uhr 30 bis 22 Uhr eine Überforderung der Herren Abgeordneten eingetreten ist. ich *allein* habe Kollegen Reiter, der den Vorsitz geführt hat, der gar nichts davon *wußte*, gebeten, er sollte nach dem vorletzten Tagesordnungspunkt die Sitzung unterbrechen. Ich übernehme also für diese Sache die Verantwortung. Ich habe mit Kollegen Sigmund den Ablauf der Sitzung abgesprochen und habe tatsächlich versäumt, auch diese Frage mit ihm zu behandeln. Es war also keine böse Absicht. Ich würde bitten, mir dieses Verhalten nicht so auszuliegen bzw. das nicht meiner Partei anzulasten. Ich allein zeichne dafür verantwortlich.)

Herr Präsident, ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Als gestern über unseren Dringlichkeitsantrag und überhaupt über die Contibank-Anträge hier diskutiert wurde, war ich von der weitestgehend sachlichen Art, wie Herr Abg. Schneider diese Dinge dargestellt hat, außerordentlich beeindruckt. Ich war auch von seiner Auffassung über die Zusammenarbeit in der Demokratie sehr beeindruckt. Herr Präsident Schneider, von dieser Stelle aus haben Ihnen Sprecher der Sozialistischen Partei in allen Phasen der Behandlung des Rechnungshofberichtes NEWAG-NIOGAS persönlich bescheinigt, daß Sie korrekt, objektiv, anständig und als ein Makler des guten Willens die Verhandlungen im Finanzausschuß geleitet haben, daß Sie auch hier im Hohen Haus Erklärungen abgaben, die sich nicht immer mit unseren Meinungen gedeckt haben, die wir aber als Ihre persönliche Meinung respektierten. Eines möchte ich Ihnen sagen, Herr Präsident, Ihnen und noch einigen, darunter dem Herrn Präsidenten Weiss; wir glauben, daß Sie an einer echten Lösung dieser heiklen Frage interessiert sind. Herr Präsident, Sie haben alle Sitzungen im Finanzausschuß geleitet, Sie waren bei allen Verhandlungen im Haus anwesend. Sie haben selbst manchmal den Kopf geschüttelt und einmal, als Ihre Abgeordneten den Landeshauptmann Figl in diese Affäre hineingezogen haben, gesagt; Landeshauptmann Figl schaut mahmend herunter. Ihnen glaube ich, daß Sie all diese Dinge im Innersten bedrückt haben und heute noch immer bedrücken. Aber, meine Damen und Herren, was wir trotz allem vermißt haben, war, daß trotz ausdrücklicher und ausführlicher Erklärung ab dem 16. Dezember 1965

niemand der Mehrheitspartei, ausgenommen der Herr Präsident, der ja kein Stimmrecht hat, die Zivilcourage aufgebracht hat, hier aufzustehen und zu erklären, ich kann mich aus persönlichen Gründen, aus Gewissensgründen einem Antrag meiner Partei nicht anschließen, weil die Dinge anders sind, als sie von der Österreichischen Volkspartei dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in den letzten Tagen mit dem Buch eines der angesehensten Demokraten, die jemals in der aktiven Politik mitgewirkt haben, befaßt, und zwar mit dem Buch „Zivilcourage“ von John F. Kennedy. Es handelt über Männer, die den Mut hatten, zu ihrer Überzeugung zu stehen, die im entscheidenden Augenblick Zivilcourage zeigten. Kennedy schreibt unter anderem in diesem Buch: „Die Probleme von Mut und Gewissen betreffen jeden, der, ob hoch oder niedrig, ein Amt in unserem Land versieht und dafür, wem auch immer, Rechenschaft abzulegen hat; den Wählern, einer gesetzgebenden Versammlung, einem politischen Apparat oder einer Partei-Organisation. Um Zivilcourage zu beweisen, bietet sich jedem Menschen früher oder später Gelegenheit.“ Wenn nur zwei stimmberechtigte Mitglieder der Österreichischen Volkspartei (diese Grundsätze hochgehalten hätten, wäre es niemals zu solchen Abstimmungsergebnissen gekommen. Heute, zwei Jahre später, zeigt sich, daß die sozialistischen Abgeordneten für alle ihre Äußerungen hier im Hohen Hause, die in den Stenographischen Protokollen des Hohen Landtages für ewige Zeiten festgehalten sind, auch heute noch guten Gewissens gerade stehen können und keine Erklärung der Entschuldigung für ihre Äußerungen in aller Öffentlichkeit abgeben müssen. Ich glaube, daß es hier um die Grundsatzfragen der Demokratie überhaupt geht. In den letzten Jahren sind Grundsätze des Rechtes, der Moral und der Demokratie von ihnen vielfach überhaupt nicht beachtet worden.

Darum sind wir der Meinung, daß sich die Situation seit dem 25. Oktober 1964 in Niederösterreich grundlegend geändert hat. Damals stand Landeshauptmann Leopold Figl an der Spitze des Landes. Er wurde auch von Andersgesinnten hochgeachtet, war aber leider bereits vom Tode gezeichnet und mußte nach wenigen Monaten von diesem hohen Amte scheiden. Es folgte ihm ein Mann, der sich in Österreich ebenfalls Ansehen erworben hatte: Eduard Hartmann. Ihm war es letztlich zu verdanken, daß hier in aller Öffentlichkeit über all diese Pro-

bleme, die die Contibank und (haben, diskutiert

Leopold Figl ■ den zu tragische legenheit. Beide und seinen Nach die schmutzigste eingezogen. Wir noch der Meinu Eduard Hartma legenheit hinein! ins Credo. Wir dauert, daß Sie kraten in diese haben. Wenn S beachtet haben, Zeitungen lesen, Journalisten di haben.

Als am 16. D würdigen Mitte ondneter Marsch Dinge — auf d auf das Spinnen da haben Sie lei erkannt. Auf da blaue Wunder, d Jahren erlebt Drohungen von ist heute eine Eri

Noch am 17. damalige Lande Spitzenfunktionä dieser Stelle an Sozialisten aus d der Niogas. Dar stellvertreter Dr. aialisten fürchte mit anderen Mett werden vor Rom — Inzwischen ha Zeitliche gesegn Viktor Müllner, ben, daß Roma Mann für die V zen war, weil e nisse begangen t rung und den H Öffentlichkeit ni Vorgänge in der aufmerksam gem

Obwohl im Jä eine ganze Serie stände in der N lesen waren, übe Müllners und se am 1. März 196 Art verteidigt, c

partei, „ausgenommen
ja kein Stimmrecht
aufgebracht hat, hier
ären, ich kann mich
a, aus Gewissensgrün-
ner Partei nicht an-
? anders sind, als sie
n Volkspartei darge-

erren, ich habe mich
nit dem Buch eines
iokraten, die jemals
mitgewirkt haben,
i Buch „Zivilcourage“
. Es handelt über
itten, zu ihrer über-
? im entscheidenden
e zeigten. Kennedy
in diesem Buch: „Die
Gewissen betreffen
niedrig, ein Amt in
und dafür, wem auch
abzulegen hat; den
enden Versammlung,
rat oder einer Partei-
ourage zu beweisen,
hen früher oder spä-
t nur drei stimmbe-
der österreichischen
idsätze hochgehalten
s zu solchen Abstim-
ommen. Heute, zwei
a, daß die sozialisti-
r alle ihre Äußerun-
se, die in den Steno-
n des Hohen Land-
n festgehalten sind,
i Gewissens gerade-
e Erklärung der Ent-
Äußerungen in aller
müssen. Ich glaube,
Grundsatzfragen der
geht. In den letzten
ze des Rechtes, der
ratie von Ihnen viel-
achtet woilden.

Meinung, daß sich die
Oktober 1964 in Nie-
nd geändert hat. Da-
btmann Leopold Figl
ides. Er wurde auch
hochgeachtet, war aber
ode gezeichnet und
Monaten von diesem
Es folgte ihm ein
erreich ebenfalls An-
: Eduard Hartmann.
verdanken, daß hier
über all diese Pro-

bleme, die die Newag, die Niogas, die
Contibank und die Landesfinanzen betroffen
haben, diskutiert werden konnte.

Leopold Figl und Eduard Hartmann wur-
den zu tragischen Personen in dieser Ange-
legenheit. Beide wurden von Viktor Müllner
und seinen Nachbetern und Anhängern in
die schmutzigste Affäre dieses Landes hin-
eingezogen. Wir Sozialisten sind auch heute
noch der Meinung, daß Leopold Figl und
Eduard Hartmann in diese Müllner-Ange-
legenheit hineingekommen sind wie Pontius
ins Credo. Wir haben außerordentlich be-
dauert, daß Sie so hochangesehene Demo-
kraten in diese Angelegenheit hineingezerrt
haben. Wenn Sie die öffentliche Meinung
beachtet haben, dann konnten Sie in den
Zeitungen lesen, mit welcher Verachtung die
Journalisten diese Handlungen beurteilt
haben.

Als am 16. Dezember 1965 in der 'denk-
würdigen Mitternachtssitzung Herr Abge-
ordneter Marsch sehr frühzeitig auf diese
Dinge — auf die Landesgesellschaften und
auf das Spinnennetz Müllners — hinwies,
da haben Sie leider die Situation nicht klar
erkannt. Auf das Wundern sind dann viele
blaue Wunder, die Sie in den beiden nächsten
Jahren erlebt haben, gefolgt. Nach den
Drohungen von Leuten aus Ihren Reihen
ist heute eine Ernüchterung eingetreten.

Noch am 17. Dezember 1965 drohte der
damalige Landesfinanzreferent und ÖAAB-
Spitzenfunktionär Roman Resch hier von
dieser Stelle aus mit dem Ausschluß der
Sozialisten aus den Organen der Newag und
der Niogas. Damals hat Landeshauptmann-
Stellvertreter Dr. Tschadek erklärt: „Wir So-
zialisten fürchten uns nicht, wir sind schon
mit anderen Metternichen fertig geworden. Wir
werden vor Roman Resch nicht kapitulieren.“
— Inzwischen hat Roman Resch politisch das
Zeitliche gesegnet, so wie sein Vorgänger
Viktor Müllner, weil Sie selbst erkannt ha-
ben, daß Roman Resch nicht der richtige
Mann für die Verwaltung der Landesfinan-
zen war, weil er schwerste Pflichtversäum-
nisse begangen hat. Er hat die Landesregie-
rung und den Hohen Landtag und damit die
Öffentlichkeit nicht rechtzeitig auf gewisse
Vorgänge in der Newag und in der Niogas
aufmerksam gemacht.

Obwohl im Jänner und im Februar 1966
eine ganze Serie von Artikeln über die Zu-
stände in der Newag und in der Niogas zu
lesen waren, über die Machenschaften Viktor
Müllners und seiner Komplizen, haben Sie
am 1. März 1966 Viktor Müllner in einer
Art verteidigt, die für die Demokratie und

die Würde dieses Hohen Hauses kein guter
Dienst war. Auf unseren Antrag auf Ab-
berufung Viktor Müllners als Generaldirektor
der Newag und als Aufsichtsratspräsident
der Niogas hat Roman Resch am 1. 3. 1966
hier an dieser Stelle wortwörtlich erklärt:
„Eines kann ich Ihnen auch noch versichern:
Ein geschäftsführender Parteiohmann der
ÖVP von Niederösterreich wird niemals dann
abgelöst, wenn es die Sozialisten verlangen.“
Und hier vermerkt das Protokoll: „Beifall
bei der ÖVP.“ Sie waren also einhellig hinter
Viktor Müllner, obwohl wir hier das Mate-
rial voilgelegt haben, das sich eindeutig als
richtig erwiesen hat; auch der General-
direktor der Newag wurde auf Ihr Geheiß
nicht abgelöst.

Und dann erklärte er hier: „Sozialistische
Mandatare sind verantwortungslos.“ Heute,
zwei Jahre später, weiß die ganze Öffent-
lichkeit, auf welcher Seite die Maschen mit
Verantwortung für das Land Niederöster-
reich gesessen sind.

Am 1. März 1966 hat der damalige Abge-
ordnete Ludwig wortwörtlich ganz unschul-
dig erklärt: „Abg. Marsch hat am 17. Dezem-
ber kurz vor Mitternacht versucht, eine so-
genannte Debatte über die Landesgesellschaf-
ten Newag und Niogas zu inszenieren. Er
glaubte, mit seinen Vorlesungen dokumen-
tieren zu können, daß in der Südstadt ge-
wisse Korruptionen vorgekommen sind.“
Später fragte er: „Warum kommt es nun
eigentlich zu diesen Korruptionsgesprächen?“
Und nachdem er sehr genau die Zusammen-
hänge hinsichtlich der Rabatte geschildert
hatte, sagte er: „Meine Damen und Herren!
Sie haben gehört, was mit diesen Geldern,
mit diesen Rabatten geschehen ist. Eines
steht fest: Verantwortungsvolle Politiker
haben sich bemüht, Taten in Niederöster-
reich zu setzen.“

Wenn das keine Verteidigungsrede für
Viktor Müllner und seine Komplizen ist,
dann weiß ich nicht, in welcher Form man
Müllner noch verteidigen soll. Ich traue dem
Abg. Ludwig, der Jurist ist, der hoher Lan-
desbeamter ist usw., nicht das niedere Niveau
anderer in Ihrer Fraktion zu, die Lobes-
hymnen auf Viktor Müllner hier gesungen
haben. Aber das war eindeutig eine Ver-
teidigungsrede für Viktor Müllner.

Wenn er sich jetzt in gewissen Zeitungen
feiern läßt, daß er ein Müllner-Gegner ge-
wesen sei, nun, so hat er sich eben recht-
zeitig abgeseilt, wie man zu sagen pflegt.
Er hat rechtzeitig das sinkende Schiff ver-
lassen und hat sich zu den stärkeren
Bataillonen geschlagen. Das ist ja auch die

Ursache dafür, daß er bei der Abstimmung beim ÖAAB, wie wir in der Zeitung lesen konnten, 28 Stimmen und der Müllner-Verteidiger Stangler nur 7 Stimmen erhalten hat.

Aber heute der Öffentlichkeit vormachen zu wollen, man sei immer gegen Viktor Müllner gewesen, nimmt Ihnen niemand ab, denn einmal noch hätten viele von Ihnen, die Viktor Müllner von (diesen) Posten gerne weggehört hatten, die Möglichkeit gehabt, in aller Öffentlichkeit Zivilcourage zu beweisen, inklusive der Herr Generalsekretär Dr. Withalm. Denn es hieß, am 20. Juni 1966 wurde Viktor Müllner mit 70 Prozent Mehrheit zum Landesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Niederösterreichs gewählt. 30 Prozent haben ihm die Stimme nicht gegeben.

Nun, in so einer Situation wäre es die Pflicht der echten Gegner Müllners gewesen, Mut zu zeigen, Zivilcourage zu zeigen und vor dem Parteitag aufzustehen und zu erklären: Wir können es mit unserem Gewissen nicht vereinbaren, daß ein Korruptionist Landesobmann des ÖAAB Niederösterreichs wird. Das ist die moralische Mitschuld des Herrn Dr. Withalm und aller jener, die heute so tun, als wären sie immer gegen Müllner gewesen.

Spätestens am 20. Juni 1966 hätte man in aller Öffentlichkeit erklären müssen: Wir können das mit unserem Gewissen nicht vereinbaren. Selbst dann, wenn sie scheinbar einige Zeit noch Nachteile in ihrem beruflichen oder politischen Fortkommen gehabt hatten. Auch Abg. Robl hat sich bereits am 1. März 1966 als glühender Müllner-Verteidiger gezeigt, denn er hat uns Sozialisten Verleumder und Brunnenvergifter beschimpft. Sie können das in Ihrer Rede vom 1. 3. 1966 sofort nachlesen. Sie haben das auch am 13. Dezember 1966, nicht einmal 16 Stunden vor der Verhaftung Viktor Müllners hier, von diesem Platze aus erklärt. Es hat mich nicht gewundert, daß viele Abgeordnete — denn Herr Landesrat Ludwig hat gestern nicht in seiner Funktion als Abgeordneter gesprochen — zu dem Problem über die Contibank nicht mehr gesprochen haben. Man hat genau gewußt, daß Menschen, die jahrelang Viktor Müllner verteidigt haben, vor der Öffentlichkeit nicht so leicht glaubhaft machen können, daß sie sich vom Geiste Viktor Müllners bereits entfernt haben. Auch Abg. Stangler war ein glühender Verteidiger Viktor Müllners, und zwar zu einem Zeitpunkt, als der Rechnungshofbericht bereits wochenlang in den Händen der Herren Ab-

geordneten war. Er hat am 16. November 1966 wortwörtlich erklärt: „Ich verteidige den Müllner. Es sind die Leute heute dünn gesät, die sich des zu tun {getrauen. Ich getraue mich das.“ Nun, es hat schon Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hier einmal erklärt, daß das ein trauriger Mut war, sich als Freund eines Korruptionisten zu bekennen, obwohl man hier im Hohen Hause über diesen Mann Entscheidungen zu fällen gehabt hätte als öffentlicher Mandatar, als Vertreter des niederösterreichischen Volkes und als Vertreter der niederösterreichischen Landesfinanzen.

Wenn man die Sonderausgabe der Volkspresse vom März 1966 liest, wo steht: „Generalangriff gegen Müllner erwies sich als arger Bumenang“, und Abg. Reiter sagte: „NEWAG-NIOGAS, SPÖ-Landesverrat im Landtag, Leistungen der Landesgesellschaften für das Land von den Sozialisten verleugnet, verhöhnt und verleumdet.“ Wenn man all die (Dinge) heute liest, dann kann man sich über Menschen, die in ihrer Jugendzeit eine hervorragende Ausbildung genossen haben und auch in ihrem Beruf den Mann stellen mußten, nur wundern. Und dann erhebt sich die Frage, ob in der Politik Intelligenz allein und Wissen allein ausschlaggebend sein können oder ob nicht auch jeder Politiker, der an so exponierten Positionen wirken muß, auch Mut, Gewissen und Zivilcourage bei seinen Entscheidungen haben muß, das ihn dann erst zur echten Persönlichkeit macht. Ich glaube, daß sich mangelnde Zivilcourage in gewissen Augenblicken zur Katastrophe für das ganze Volk auswirken kann, wenn die Spitzen keine Zivilcourage zeigen. Und das gilt nicht nur für die Politiker, das gilt auch für exponierte Beamte. Wenn wir im Laufe der Jahre gehört haben, daß hohe Landesbeamte mitten drinnen in diesem Müllner-Sumpf stecken, Beamte, die gleichzeitig Berater der Politiker sind, so wie wir das gestern vom ersten Berater des Herrn Landeshauptmannes gehört haben — ich habe das gestern erstmalig gehört Herr Landeshauptmann, daß der Landesamtsdirektor Contibank-Aktien hat. (Abg. Schoiber: 5) Und wenn er nur 1 oder $\frac{1}{2}$ Contibank-Aktie hat, wenn Hofrat Sawerthal zugeben muß vor Gericht, er habe als Geschenk Contibank-Aktien bekommen, wenn vortr. Hofrat Dr. Holzfeind Contibank-Aktien hat, wenn Hofrat Brosig mitten in diesen Rabattgeldern steckt — dann muß man sagen, man könnte an der Demokratie, an der Sauberkeit in diesem Lande verzweifeln. Wie sollen denn Menschen in Ange-

legenheiten, in Form, und wenn beteiligt sind, s. glaube, wenn Sie unsere Ausführungen hätten und wer gründen mit Ihre für das Land N erweisen, immer die Wand gelau nicht so weit geko österreich rund : wendig sind, un auf die Beine zu f.

Meine Herren Volkspartei, diese — um es ganz s im Kreise, von Contibank, und v jetzt weiter an versucht man d zu machen, das s scheut sich nicht, größtmöglichen N heute schon wei schätze sehr nied Schilling von d Landes weg sind. Nutzen für das Landeshauptmann Warnungen, die an Sie gerichtet Dies gilt auch in wo Sie sich nicht nen, daß Sie nicht sind. Gewiß nicht parteiobmann so wesen, und als Landesregierung Mehrheitsbeschlüssen Regierungsr (Unruhe bei der (das Glockenzeiche Landeshauptmann zug der Landesg als Sie noch nicht finanzreferenten , men hatten. Herr in Ihrer Antrittsr Ausmisten bei der — ich gebraucht di weil Sie ihn verw ten Sie wissen, da herrschaft ein Aug ein Stall, wo zwa gehäuft und fest, zäh geworden ist Sie hätten viellei Gabel mit vier o

tzung am 6./7. März 1968.

116. November 1966
 ch verteidige den
 ite heute dünn ge-

?trauen. Ich getraue
 schon Herr Landes-
 Dr. Tschadek hier

ein trauriger Mut
 des Korruptionisten
 an hier im Hohen

Entscheidungen zu
 entlicher Mandatar,
 ederösterreichischen
 er der niederöster-
 n.

ausgabe der Volks-
) liest, wo steht:
 füllner erwies sich
 i Abg. Reiter sagte:

)-Landesverrat im
 Landesgesellschaft-
 len Sozialisten ver-
 verleumdet." Wenn
 e liest, dann kam
 die in ihrer Jugend-

Ausbildung genos-
 ihrem Beruf den
 nur wundern. Und
 ge, ob in der Politik
 Wissen allein aus-
 en oder ob nicht
 an so exponierten
 auch Mut, Gewissen
 nen Entscheidungen
 nn erst zur echten

h glaube, daß sich
 in gewissen Augen-
 für das ganze Volk

die Spitzen keine
 l das gilt nicht nur
 auch für exponierte
 aufe der Jahre ge-
 andesbeamte mitten
 her-Sumpf stecken,
 Berater der Politi-

gestern vom ersten
 deshauptmannes ge-
 e das gestern erst-
 deshauptmann, daß

Contibank-Aktien
 Und wenn er nur 1

e hat, wenn Hofrat
 vor Gericht, er habe
 -Aktien bekommen,
 Holzfeind Contibank-

at Brosig mitten in
 eckt — dann muß
 an der Demoknatie,
 sem Lande verzwei-
 Menschen in Ange-

legenheiten, in denen sie in irgendeiner Form, und wenn auch nur am Rande mitbeteiligt sind, sachliche Rerater sein? Ich glaube, wenn Sie unsere Anträge, wenn Sie unsere Ausführungen rechtzeitig überlegt hätten und wenn Sie nicht aus Prestige-gründen mit Ihren Anträgen, die sich heute für das Land Niederösterreich als Nachteil erweisen, immer wieder mit dem Kopf durch die Wand gelaufen wären, dann wäre es nicht so weit gekommen, daß heute in Nieder-Österreich rund 3 Millianden Schilling notwendig sind, um den Landesgesellschaften auf die Beine zu helfen.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, diese **Korruptionsverniedlichung** — um es ganz sanft auszudrücken — geht im Kreise, von der NEWAG-NIOGAS zur Contibank, und von der Contibank geht das jetzt weiter an das Land. Immer wieder versucht man der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen das sei gar nicht so arg. Ja man scheut sich nicht, in einem Antrag von einem größtmöglichen Nutzen zu sprechen, wo man

heute schon weiß, daß mindestens — ich schätze sehr niedrig — 60 bis 70 Millionen Schilling von den eingelegten Geldern des Landes weg sind. Da spricht man noch vom Nutzen für das Land. Ich glaube, Herr Landeshauptmann, auch Sie haben unsere Warnungen, die wir von dieser Stelle aus an Sie gerichtet haben, sehr spät beachtet. Dies gilt auch in bezug auf die Contibank, wo Sie sich nicht damit entschuldigen können, daß Sie nicht der Landesfinanzreferent sind. Gewiß nicht. Sie sind aber Landesparteiobmann sowie Landeshauptmann gewesen, und als solcher hätten Sie in der Landesregierung die Möglichkeit gehabt, Mehrheitsbeschlüsse mit den drei sozialistischen Regierungsmitgliedern herbeizuführen. (*Unruhe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie sind schon damals Landeshauptmann gewesen, als wir den Abzug der Landesgelder verlangt haben und als Sie noch nicht die Eigenschaft des Landesfinanzreferenten vertretungsweise übernommen hatten. Herr Landeshauptmann, als Sie in Ihrer Antrittsrede von dieser Stelle vom

Ausmisten bei der NEWAG gesprochen haben — ich gebrauche diesen Ausdruck jetzt deshalb, weil Sie ihn verwendet haben —, dann mußten Sie wissen, daß nach 20jähriger Müllnerherrschaft ein Augiasstall hinterlassen wurde, ein Stall, wo zwanzig Jahre lang Mist aufgehäuft und festgetreten wurde, der dann zäh geworden ist. Herr Landeshauptmann, Sie hätten vielleicht die richtige stählerne Gabel mit vier oder fünf Sinken erwischt,

aber leider hat man Ihnen eine hölzerne Heugabel in die Hände gegeben. Mit einer hölzernen Heugabel einen Augiasstall lausräumen zu wollen, wo bei jedem Hineinstecken der Mist wieder herunterfällt und nur hie und da ein Strohhalme aus dem Stall geschafft werden kann, und dann etwa noch mit einem Flederwisch darüberzuwischen, anstatt einen eisernen Besen zu nehmen, ist nutzlos. Herr Landeshauptmann, Ihre Ankündigung ist leider nicht wahr geworden. Sie wissen vielleicht aus der Sage, wie Herakles oder Herkules den Augiasstall in einem Tag ausgeräumt hat. Er leitete nämlich einen Fluß durch diesen Stall. Auch Sie

haben heute noch die Möglichkeit, einen Fluß durch diesen Augiasstall fließen zu lassen, nämlich den Fluß der niederösterreichischen Wählerstimmen. Herr Landeshauptmann, Sie können versichert sein, wie immer das Wahlergebnis auch ausgehen mag, ob Sie nun Landeshauptmann bleiben oder ein anderer Landeshauptmann wird, daß Sie

die moralische Rückendeckung zur endgültigen Ausräumung dieses Augiasstalles bekommen. Sie haben nämlich vorher noch die Gelegenheit, Ihre Partei durch einen demokratischen Prozeß von jenen Menschen, die sich eindeutig gegen dessen Ausräumung gestellt haben, zu reinigen, und wenn Sie nach den Wahlen mit einer neuen Mannschaft an die Arbeit gehen, brauchen Sie nicht eine hölzerne Heugabel und einen Flederwisch nehmen, sondern können eine eiserne Gabel und einen eisernen Besen verwenden. Herr Landeshauptmann, ganz Niederösterreich wird Ihnen für diese Herkulesarbeit dankbar sein. Das, was Sie heute leisten, ist eine Sisyphusarbeit; wenn Sie den Stein zwei Zentimeter wegrollen, rollt er drei Zentimeter zurück und Ihnen womöglich auf die Füße. Verstehen Sie daher unsere Auffassung, daß, wenn Sie noch eineinhalb Jahre mit ungeeignetem Werkzeug arbeiten müssen — denn selbst wenn Sie das [geeignete gerne nehmen wollten —, dem Land Niederösterreich ein noch größerer Schaden entstehen wird und die Landesfinanzen noch weiter überfordert werden.

Ich habe in den letzten Tagen auch ein Buch über die Demokratie von Hans Kelsen, dem Begründer unserer österreichischen Bundesverfassung, gelesen. Dann schreibt er an einer Stelle über den Vorwurf, den man der Demokratie, den Demokraten von gewisser Seite macht, daß es zu den zwangsläufigen Argumenten der Feinde der Demokratie gehört, daß Demokratie der spezifische Nährboden der Korruption sei. In

Wirklichkeit ist dieser Mißstand in der Autokratie, in der Diktatur nicht geringer, nur daß er dort unsichtbar bleibt, weil in der Autokratie der Grundsatz herrscht, im Interesse der staatlichen Autorität alle Schäden zu verhüllen, während das für die Demokratie charakteristische Prinzip der Publizität die entgegengesetzte Tendenz hat. Gerade darin, daß in der Demokratie alle Schäden ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt werden, liegt eine wirksame Garantie für deren Heilung.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn man Ihr Verhalten seit dem 16. Dezember 1965 beobachtet und genau registriert hat, dann muß man feststellen, daß Sie der Demokratie keinen guten Dienst erwiesen haben, denn Sie haben alle Dinge, solange es nur irgendwie gegangen ist — nicht an das Licht der Öffentlichkeit gebracht. Erst unter dem Druck der zwingenden Argumente unserer Minderheit und der Öffentlichkeit, und zwar in erster Linie der Presse — ich möchte ganz offen zugeben, nicht der sozialistischen Presse, denn diese beeindruckt Sie nicht, auch wenn sie die Wahrheit schreibt, sondern vor allem der überparteilichen und katholischen Zeitungen —, wurden Sie dazu gezwungen. Ich möchte heute noch einmal betonen, daß wir Sozialisten uns verpflichtet fühlen, dem Rechnungshof sowie den Journalisten, die Charakter gehabt und im Interesse der Demokratie Mut (gezeigt haben, alle diese unsauberen Machinationen Viktor Müllners und seines Kreises an die Öffentlichkeit zu bringen, recht herzlich zu danken. Wir fordern Sie auf, auch weiterhin in der Demokratie ihre Pflicht zu erfüllen, denn eine freie Presse gibt es nur in einem demokratischen Staat. Nachdem es um Grundsatzfragen der Demokratie geht, glauben wir, daß es nicht nur die Pflicht der Abgeordneten, sondern der ganzen Öffentlichkeit und jedes einzelnen Staatsbürgers ist, dafür zu sorgen, daß die Demokratie dadurch hochgehalten wird, daß alle Korruptionfälle ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Darum, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, bedauern wir es, daß Sie im Verfassungsausschuß unseren Antrag auf sofortige Auflösung des Landtages und auf Ausschreibung von Neuwahlen abgelehnt haben. Herr Landeshauptmann, ich bedaure es deswegen, weil Sie noch eineinhalb Jahre lang nicht die Möglichkeit haben werden, wie ich zuerst schon erwähnt habe, die in Ihrer Antrittsrede gemachten Versprechungen voll zu

erfüllen und den Stall mit einer eisernen Gabel und einem eisernen Besen auszuräumen. Wir werden daher Ihrem Antrag, den Sie im Verfassungsausschuß eingebracht haben, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abg. Binder und Genossen wird abgelehnt, nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl zum Wort.

Abg. Dipl.-Ing. ROBL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem eigentlichen Antrag befasse, möchte ich eine Klarstellung vornehmen.

Herr Abg. Dr. Brezovsky hat soeben der Österreichischen Volkspartei schwerste Vorwürfe gemacht, weil die Landtagssitzung nicht erst, sondern bereits gestern begonnen hat. Der Herr Präsident hat ihn inzwischen informiert, daß er aus ganz besonderen Gründen verfügt hat (*Zwischenruf bei der SPÖ*), daß die gestrige Landtagssitzung um 22 Uhr unterbrochen wurde. Herr Dr. Brezovsky hat das zur Kenntnis genommen.

Was den Termin 6. März anlangt, müssen Sie von der sozialistischen Fraktion doch zugeben... (*Abg. Stangl: Das ist im Einvernehmen gewesen!*) Vielleicht waren Sie nicht da oder vielleicht haben Sie es nicht richtig von Dr. Brezovsky gehört; ich habe es richtig gehört, Herr Abg. Stangl.

Am 29. sollte die Sitzung stattfinden, der Herr Präsident hat aber Ihrem Ersuchen Rechnung getragen. Er hat die Sitzung nicht für den 7. angesetzt (*Abg. Jirovetz: Ist in Ordnung!*), weil sehr viele agrarische Abgeordnete, so wie Sie am 29. eine Parteiverpflichtung hatten, eben am heutigen Tag in der Messewoche — Herr Dr. Brezovsky hat darauf hingewiesen — auch eine Verpflichtung erfüllen müssen. Es sind also Belehrungen über die Demokratie wirklich überflüssig, wenn die Landtagssitzung nicht erst heute nachmittag abgehalten wird, sondern schon gestern begonnen hat. (*Landesrat Rösch: Aber sie wird doch heute abgehalten!*)

Herr Abg. Marsch hat gestern unter anderem auch erklärt, ich hätte der Sozialistischen Partei am 1. März 1966 die Contibank angeboten. Lesen Sie das Protokoll nach, Herr Abg. Marsch. Ich habe einen Vergleich gezogen, und zwar habe ich allgemein über Bankfragen gesprochen und gesagt: „Wenn Sie großes Interesse haben, in der Contibank mitzuarbeiten, in die Contibank hineinzuleuchten, dann machen wir doch

einen Tausch: standsmitgliedsten in der Bank dann wird meine Positionen in die habe ich wörtlich so, wie Sie es gerade dagegen muß ich ordneter Marsch Contibank! — W SPÖ. Der Präsid

Ein zweites, H Ihre Blicke in die der Österreichis lassen und gesag ordneter Marsch: Ich bin Bauernb Nur im Gewana nach Personen un anderem gesagt, anlangung der Fe gesprochen hätte ich gesagt haben der Festgelder d zu den besten K müssen Sie mir bringen. Solange bringen... (*Abc Ihnen alle Kolleg von ihrer Seite!*) Über die Kondit der Contibank r von diesem Red Sie mir den Bewe Beweis schuldig solange sage ich dächtigungen un sprochen haben, ordneter Marsch: Contibank an, jet bank — wofür s habe nur das wie von hier aus g Richtig!) — lese Protokoll nach — gestern in den M ordneter Marsch: angeboten, Sie!)

Jetzt komme wende mich mit gehender befasse gemacht hat. (*La nichts dazu gesag tion hat schon i Landtages, also a diesen Antrag al gebracht. Wir von partei erkannten Überlegungen, we*

mit einer eisernen
en Biesen auszuru-
Ihrem Antrag, den
huß eingebracht ha-
wolle beschließen:
inder und Genossen
lie Zustimmung ge-

Als nächster Redner
l.-Ing. Robl zum

L: Herr Präsident!
geehrte Damen und
mit dem eigentlichen
ich eine Klarstellung

zsky hat soeben der
irtei schwerste Vor-
die Landtagssitzung
bereits gestern be-
äsident hat ihn in-
uß er aus ganz be-
igt hat (Zwischenruf
gestrige Landtags-
brochen wurde. Herr
s zur Kenntnis ge-

März anlangt, müssen
en Fraktion doch zu-
Das ist im Einver-
eicht waren Sie nicht
1 Sie es nicht richtig
rt; ich habe es richtig
l.

zung stattfinden, der
ber Ihrem Ersuchen
hat die Sitzung nicht
Abg. Jirovetz: ist in
iele agrarische Abge-
1 29. eine Parteiver-
am heutigen Tag in
rr Dr. Brezovsky hat
uch eine Verpflichtung
nd also Belehrungen
wirklich überflüssig,
ung nicht erst heute
wird, sondern schon
Landesrat Rösch: Aber
?halten!)

at gestern unter an-
1 hätte der Sozialisti-
färz 1966 die Conti-
n Sie das Protokoll
1. Ich habe einen Ver-
ar habe ich allgemein
prochen und gesagt:
eresse haben, in der
en, in die Contibank
1 machen wir doch

einen Tausch: Geben Sie uns einen Vor-
standsmitglieds- und einen Aufsichtsratspos-
ten in der Bank für Arbeit und Wirtschaft,
dann wird meine Partei Ihnen die gleichen
Positionen in der Contibank einräumen." Das
habe ich wörtlich gesagt. Es war also nicht
so, wie Sie es gestern dargestellt haben, und
dagegen muß ich mich verwahren. (Abge-
ordneter Marsch: Sie verfügen über die
Contibank! — Weitere Zwischenrufe bei der
SPÖ. Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ein zweites, Herr Abg. Marsch. Sie haben
Ihre Blicke in die Reihen der Abgeordneten
der Österreichischen Volkspartei schweifen
lassen und gesagt, daß ich es war... (Abge-
ordneter Marsch: Nur in die Reihen des ÖAAB!)
Ich bin Bauernbundvertreter. (Abg. Marsch:
Nur im Gewand! — Heiterkeit.) Sie haben
nach Personen und Namen gesucht und unter
anderem gesagt, daß auch ich über die Ver-
anlagung der Festgelder bei der Contibank
gesprochen hätte. Herr Abg. Marsch, wenn
ich gesagt haben soll, daß diese Veranlagung
der Festgelder des Landes in der Contibank
zu den besten Konditionen erfolgt ist, dann
müssen Sie mir erst den Beweis dafür er-
bringen. Solange Sie diesen Beweis nicht er-
bringen... (Abg. Marsch: Das bestätigen
Ihnen alle Kollegen im Finanzausschuß, auch
von Ihrer Seite!) Ich habe im Finanzausschuß
über die Konditionen für Landesgelder in
der Contibank nicht gesprochen, auch hier
von diesem Rednerpult aus nicht. Liefern
Sie mir den Beweis dafür! Solange Sie diesen
Beweis schuldig bleiben, Herr Abg. Marsch,
solange sage ich Ihnen, daß Sie nur Ver-
dächtigungen und Beschuldigungen ausge-
sprochen haben, die ich zurückweise. (Abge-
ordneter Marsch: Zuerst bieten Sie uns die
Contibank an, jetzt sind Sie gegen die Conti-
bank — wofür sind Sie also wirklich?) Ich
halbe nur das wiederholt, was ich am 1. 3. 1966
von hier aus gesagt habe (Abg. Marsch:
Richtig!) — lesen Sie das Stenographische
Protokoll nach —, und nicht das, was Sie mir
gestern in den Mund legen wollten. (Abge-
ordneter Marsch: Sie haben die Contibank
angeboten, Sie!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Ich
werde mich mit dem Antrag vielleicht ein-
gehender befassen, als das Dr. Brezovsky
gemacht hat. (Landesrat Ludwig: Er hat ja
nichts dazu gesagt!) Die sozialistische Frak-
tion hat schon in der ersten Sitzung dies
Landtages, also am 25. Jänner dieses Jahres,
diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag ein-
gebracht. Wir von der Österreichischen Volks-
partei erkannten schon nach ganz kurzen
Überlegungen, welche Absicht die Sozialisti-

sche Partei mit diesem Antrag verfolgt (Zwi-
schenruf des Abg. Czidlik), und haben ihm
daher vorerst die Dringlichkeit abgesprochen.

Wie begründet die sozialistische Partei
ihnen Antrag auf vorzeitige Beendigung der
Gesetzgebungsperiode des niederösterreichi-
schen Landtages und sofortige Ausschreibung
von Neuwahlen? Der Herr Berichtenstatter
hat eine solche Begründung nicht gegeben,
und wir waren daher der Meinung, Herr
Dr. Brezovsky wird das tun, wie er es an-
gedeutet hat. (Landeshauptmannstellvertreter
Dr. Tschadek: Er hat es ja vorgelesen!) Ich
muß die Begründung also selbst nachholen.

Begründet wird die Auflösung des Land-
tages vornehmlich mit dem Müllner-Skandal,
so wie Sie sich immer auszudrücken pfe-
gen. (Abg. Marsch: Wie sagen Sie dazu?)
Ich lese nur Ihre Begründung vor, in der
Sie sagen, daß die Öffentlichkeit durch den
Müllner-Skandal beunruhigt wird. In der
weiteren Begründung des Antrages sind die
Antragsteller allerdings den Beweis dafür
schuldig geblieben, daß die Bevölkerung tat-
sächlich (beunruhigt wurde. (Abg. Stangl: Hör
auf!) Meiner Meinung nach hat die Bevöl-
kerung den Fall Müllner richtig einzu-
schätzen vermocht, und zwar, wie ich später
noch sehr eingehend ausführen werde, in
der Richtung, daß über die Handlungen
Müllners die ordentlichen Gerichte zu ent-
scheiden haben, aber nicht der Landtag und
auch nicht die Landesregierung.

In der Zwischenzeit fanden im Februar
des vergangenen Jahres Personalvertretungs-
Wahlen, Zentralpersonalvertretungswahlen in
den Landesgesellschaften statt. (Abg. Jirovetz:
Das war demokratisch?) Im November fan-
den weitere demokratische Wahlen (statt,
nämlich Personalvertretungswahlen der Bun-
desbediensteten — Sie Bennen das Ergebnis
dieser Wahlen. (Zwischenruf des Landes-
hauptmannstellvertreters Dr. Tschadek.) Herr
Landeshauptmann Dr. Tschadek, ich werde
mich auch mit Ihnen befassen müssen. (Land-
eshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek:
Freut mich, das ist gut! — Weitere Zwischen-
rufe. Präsident Weiss gibt das Glockenzei-
chen.)

Wie ernst Sie diese Frage nehmen, er-
sehen wir aus einer Rede, die der Obmann-
Stellvertreter der SPÖ Niederösterreichs, der
frühere Innenminister Czettel, im Burgen-
land gehalten hat. Im Burgenland finden
nämlich Landtagswahlen statt, aber man be-
faßt sich deswegen keineswegs mit burgen-
ländischen Angelegenheiten, sondern mit nie-
derösterreichischen Fragen. Was sagt also
Czettel dazu, Herr Dr. Brezovsky? Vielleicht

haben Sie es gelesen. (Abg. Dr. Brezovsky: *Ich habe alles gelesen!*) „Wie sehr die unentwegte ÖVP-Propaganda das selbständige Handeln der Bauernschaft gelähmt hat, zeigt die Tatsache, daß aus der niederösterreichischen Bauernschaft bis heute überhaupt noch kein hörbarer Protest gegen die Müllner-Korruption laut geworden ist.“ (Abg. Doktor Brezovsky: *Wann war das?*) Das hat er erst am Wochenende gesagt.

Also Sie wollen einen Protest hören, Sie sind beunruhigt, daß dieser Protest nicht gekommen ist. (Abg. Dr. Brezovsky: *Von Ihnen!*) Die Bauern befassen sich mit ihren eigenen Angelegenheiten, sie haben die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes und geschäftsführenden Landesparteiobmannes auch genau verfolgt, was er zur Affäre Müllner gesagt hat. Ich werde noch darauf zurückkommen. Aber wenn Czettel, Ihr Parteiobmannstellvertreter, das im Burgenland sagt und sich gewissermaßen beklagt, daß noch kein Protest aus der Bauernschaft wegen der Müllner-Affäre gekommen ist, liegt doch deutlich drinnen, daß Sie nichts anderes wollen, als die Bevölkerung zu beunruhigen. Die Sozialistische Partei hat aber, und das steht außer Zweifel, dafür gibt es hinreichende Beweise durch ihr Presseorgan, aber auch durch die von ihr abhängigen und kontrollierten Zeitungen, dafür gesorgt, daß der Fall Müllner immer wieder in den politischen Alltag des Landes Niederösterreich hineingeworfen wurde. Es schaut so aus, als ob Sie nur darin eine Chance erblicken würden, in Niederösterreich politisch an Boden zu gewinnen. Es nimmt nicht wunder, daß Sie zu diesen Propagandamitteln greifen müssen, weil Sie der niederösterreichischen Bevölkerung eben mit anderen Leistungen nicht aufwarten können. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es ist sehr häufig um Landesinteressen gegangen; da blieb lange, lange die ÖVP allein. Nur sehr schwer haben Sie sich entscheiden können, Dingen, die dem Land Niederösterreich dienen, auch Rechnung zu tragen und sich unseren Initiativen anzuschließen. In Ihren Presseaussendungen in der letzten Zeit bedienen Sie sich gerne des Ausdrucks, daß der Landtag und die Landesregierung aktionsunfähig seien. Der Landtag und die Landesregierung sind seit den Wahlen im Herbst 1964 immer tätig gewesen (Zwischenruf SPÖ: *Müllner, Contibank!*), und wenn Sie glauben, daß die ÖVP nicht mehr in der Lage wäre, für Ordnung in diesem Lande zu sorgen, dann muß ich sagen, Sie machen es uns mit Ihrer Destruktionspolitik wirklich schwer, zeitgerecht für Ord-

nung zu sorgen. (Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.) Wir haben in diesem Hause sehr viele Initiativen in dieser Gesetzgebungsperiode entwickelt — sowohl die Regierungsmitglieder der österreichischen Volkspartei als auch die Abgeordneten dieser Partei. Ich darf vielleicht auf einige wenige Beispiele aus dem letzten Jahr kurz eingehen. Wir haben uns auch nicht gescheut, gemeinsam mit der Sozialistischen Partei neue Wege auf dem Gebiete des Schulwesens, der Schulreorganisation zu gehen. Aber um diesen **Schulreorganisationsplan** zu verwirklichen, sind nach unserer Meinung neue Wege notwendig gewesen. Wir haben vergeblich auf die Initiative des zuständigen Regierungsmitgliedes gewartet. Es waren die Abgeordneten der ÖVP, die im Hinblick auf Raumordnungsfragen und Landesplanungsfragen auch ein modernes niederösterreichisches Schul- und Kindergartenfondsgesetz im Landtag eingebracht haben. Wir haben darüber beraten und wir haben Sie überzeugt, daß unsere Grundsätze (Abg. Grünzweig: *Welche Grundsätze waren das?*) — neue Wege — über Kuratorium usw. eben besser sind, als das bisherige Schul- und Kindergartenfondsgesetz. (Zwischenruf bei der SPÖ: *Geh, hör auf!*) Sie können sagen „geh, hör auf!“, Sie wollen und dürfen es ja nicht zugeben, daß die ÖVP, obwohl Sie sagen, wir wären aktionsunfähig, initiativ ist.

Gestern haben Sie auch einem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zugestimmt, Sie selbst, Herr Abgeordneter Grünzweig, haben dazu gesprochen; es hat sich um das Sportförderungsgesetz gehandelt. Vor einem Jahr war es das niederösterreichische Camping- und Jugendlagergesetz. Beide Gesetze, die im Interesse der niederösterreichischen Jugend und der sporttreibenden Bevölkerung unserer Landes liegen, gehen auf die Initiative der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zurück. Die Österreichische Volkspartei hat, um den Gemeinden mehr Mittel zu schaffen, die kommunale Verwaltung zu verbessern und auch um verwaltungsreformativ tätig zu sein, auf Grund eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1964 gerade in den Jahren 1965, 1966 und auch im vergangenen Jahr durch ihre eindeutige Haltung und durch das Mitwirken ihrer Funktionäre in den Gemeinden dem Bestreben zur Gemeindevereinigung zum Erfolg verholfen. Ich glaube, auch diese Initiative der Österreichischen Volkspartei können Sie nicht ableugnen. Aber von einer Initiative der Sozialisten, ausgenommen Ihre Reden, die Sie halten, oder Ihre Artikel, die

Sie in Ihren Ze
produzieren lief
merken. Um d
nunmehr verme
sitzen, die Bevö
zu den Wahlurr
nicht gut bestel
weise dafür, da
arbeit in diese
Wir haben doc
den Voranschlag
mit den höchste
Ausgaben geme
meinen, daß di
Lande gesichert
bei der SPÖ: L
seit zehn Jahren.
bauförderungsge
gesetz vom 29.
zeitgerecht im V
geschlossen. Die Mi
beirates haben ;
zusammengesetzt
fassung über Wo
in Niederösterrei

Ich muß sagen
immer wieder ir
desregierung un
fähig, dann ist d
Zweck, Herr Al
immer wieder v
sprechen. Wir ha
sen **Machenscha**
das bis heute nie
muß ich Ihnen
Landeshauptmann
Landesparteiobm
Landesparteiobm
Parteirat in diese
darauf hingewies
sche Volkspartei
Müllners distanz
daß die ÖVP d
wiesen hat, den
helfen. Es ist ges
prochen worden
wieder damit b
Ihnen das zur K
Landeshauptmann
rat wörtlich: „He
Parteirat abhalte
wir unter die A
gültigen Schluß
können und wolle
Affäre Müllner g
weder dem Land
hat. Ich glaube j
haupten zu könne
das ich im Geiste r
Hartmann gab,

rufe bei der ÖVP diesem Hause sehr er Gesetzgebungs- phl die Regierungs- iischen Volkspartei n dieser Partei. Ich e wenige Beispiele urz eingehen. Wir escheut, gemeinsam Partei neue Wege lswesens, der Schul- . Aber um diesen zu verwirklichen, ng neue Wege not- ben vergeblich auf ndigen Regierungs- waren die Abgeord- Hinblick auf Raum- undesplanungsfragen iederösterreichisches ondsgesetz im Land- Wir haben darüber Sie überzeugt, daß Grünzweig: Weiche — neue Wege — ben besser sind. als Kindergartenfonds- der SPÖ: Geh, hör „geh, hör auf!“, Sie nicht zugeben, daß sagen, wir wären ist.

uch einem Initiativ- hen Volkspartei zu- Herr Abgeordneter gesprochen; es hat ungs-gesetz gehandelt. das niederösterreichi- endlagergesetz. Beide sse der niederöster- der sporttreibenden andes liegen, gehen geordneten der Öster- zurück. Die Öster- rat, um den Gemein- affen, die kommunale rnm und auch um ver- tätig zu sein, auf beschlusses aus dem 1 den Jahren 1965, gangenen Jahr durch 3 und durch das Mit- re in den Gemeinden Gemeindevereinigung Ich glaube, auch diese ichischen Volkspartei gnen. Aber von einer m, ausgenommen Ihre oder Ihre Artikel, die

Sie in Ihren Zeitungen zu hunderten schon produzieren ließen, ist kaum etwas zu bemerken. Um die Sozialistische Partei, die nunmehr vermeint, ein Recht darauf zu besitzen, die Bevölkerung von Niederösterreich zu den Wahlurnen zu rufen, ist es wahrlich nicht gut bestellt. Es gäbe noch einige Beweise dafür, daß es auch eine Zusammen- arbeit in diesem Hause noch immer gibt. Wir haben doch im Dezember einstimmig den Voranschlag des Landes Niederösterreich mit den höchsten Einnahmen und höchsten Ausgaben gemeinsam beschlossen, weil wir meinen, daß die Arbeitsplätze in unserem Lande gesichert sein müssen. (Zwischenrufe bei der SPÖ: Die höchste Arbeitslosenzahl seit zehn Jahren!) Wir haben auch das Wohn- bauförderungsgesetz, das nach dem Bundes- gesetz vom 29. Juni 1967 zu erlassen war, zeitgerecht im Vorjahr hier im Landtag be- schlossen. Die Mitglieder des Landeswohnbau- beirates haben sich in den letzten Wochen zusammengesetzt und eine einhellige Auf- fassung über Wohnbauförderungsmaßnahmen in Niederösterreich gefunden.

Ich muß sagen, meine Herren, wenn Sie immer wieder in der Presse erklären, Lan- desregierung und Landtag sind aktionsun- fähig, dann ist das nicht wahr. Es hat keinen Zweck, Herr Abgeordneter Dr. Brezovsky, immer wieder von der Affäre Müllner zu sprechen. Wir haben uns mehrmals von des- sen Machenschaften distanziert. Wenn Sie das bis heute nicht wahrhaben wollen, dann muß ich Ihnen das sagen, was der Herr Landeshauptmann als geschäftsführender Landesparteiobmann beim letzten Landes- parteirat in dieser Frage gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß sich die Österrei- chische Volkspartei von den Machinationen Müllners distanziert; er hat auch erklärt, daß die ÖVP durch ihre Handlungen be- wiesen hat, den Fall Müllner klären zu helfen. Es ist gesten schon viel darüber ge- sprochen worden, aber nachdem Sie heute wieder damit begonnen haben, muß ich Ihnen das zur Kenntnis bringen. Der Herr Landeshauptmann sagte beim Landespartei- rat wörtlich: „Heute, da wir diesen Landes- parteirat abhalten, dürfen wir sagen, daß wir unter die Affäre Müllner einen end- gültigen Schlußstrich gezogen haben. Wir können und wollen nicht leugnen, daß es die Affäre Müllner gegeben hat und daß dies weder dem Land noch der Partei genützt hat. Ich glaube jedoch guten Gewissens be- haupten zu können, daß ich das Versprechen, das ich im Geiste meines Vorgängers Ingenieur Hartmann gab, getreulich eingelöst habe,

nämlich bedingungslos für Recht, Ordnung und Saubkeit in Niederösterreich zu sor- gen. Die ÖVP Niederösterreich hat sich nicht nur von der Person Viktor Müllners, son- dern auch von seiner Politik und seinen Praktiken völlig distanziert und alle jene Konsequenzen gezogen, die notwendig sind, um die Folgen dieser Affäre aus der Welt zu schaffen.“ Der Herr Landeshauptmann hat, das wenden Sie auch nicht bestreiten können, bevor er das gesagt hat, schon Taten gesetzt, Maßnahmen getroffen. Soll ich sie auch in Erinnerung bringen? Er hat dem zuständigen Untersuchungsrichter Informa- tionen über die neu hinzugekommenen Tat- sachen gegeben; er hat zweitens die Be- teiligung des Landes Niederösterreich am Strafverfahren verfügt, und er hat drittens die Einsetzung eines Regierungskommissärs bei der Continentale Bank AG. veranlaßt. Nun muß ich aber dazu sagen: Der Fall Müllner ist von den ordentlichen Gerichten einer Erledigung zuzuführen und damit, mei- ner Meinung nach, aus der politischen Ver- waltung zur Gänze herauszuziehen. Jedes Spiel mit diesem Fall kann daher von Ihrer Seite nur als der Versuch gewertet werden, politische Vorteile erzielen zu wollen.

Was führen Sie noch in Ihrer Begründung an? Die Tatsache, daß Müllner verhaftet worden ist. Die Anklagepunkte sind — das haben auch die Zeitungen geschrieben — Verbrechen; Mißbrauch der Amtsgewalt und Untreue. Ferner begründen Sie Ihren An- trag damit, daß Landesrat Resch ausgeschie- den ist, Dr. Allitsch ist durch einen neuen Generaldirektor ersetzt worden, und der be- amtete Finanzreferent ist in eine andere Abteilung gewechselt. Diese Fakten, sehr ge- ehrte Damen und Herren, die Sie bloß auf- zählen, ohne ihre Schlußfolgerungen im An- trag anzuführen, seien, so vermeinen Sie, hinreichend, eine Gesetzgebungsperiode vor- zeitig zu beenden. Der Fall Müllner, das habe ich ja gesagt, entzieht sich unserer Entscheidungsgewalt. Auch eine Neuwahl im Lande Niederösterreich würde an der Tat- sache, daß die Gerichte zuständig sind und endgültig zu urteilen haben, wirklich nichts ändern.

Es ist durch die sozietären Organe ge- nügend bekannt, warum Generaldirektor Allitsch ausgewechselt worden ist; ich möchte daher auf diese Dinge nicht näher eingehen.

Wie sorglos Ihr Antrag erstellt wurde, mag auch die Tatsache beweisen, daß die sozia- listische Fraktion im Ausschuß, in welchem über diesen Antrag abgesprachen wurde, eine Korrektur vornehmen mußte. Nachdem schon

mit Mehrheit be-
 uch begründet. Der
 der jetzt liest, hat
 kt meiner Begrün-
 . zweite Punkt war
 weil die „Arbeiter-
 rsten Punkt einge-
 sch: Sie haben auch
 gt! — Abg. Marsch:
 nitgeschrieben!) Sie
 schrieben! Sie sind
 Herr Abg. Marsch,
 „Zeitung“ angerufen
 damit am nächsten
 (erscheinen konnte.
 „Arbeiter-Zeitung“
 „ÖVP desavouiert
 Landeshauptmannes
 l in diesem Zusam-
 mal mein Name in
 tand, daß der Herr
 ir oder ich mit dem
 nicht einer Meinung
 etwas in Erinnerung
 ud Herren von der
 men Sie zur Kennt-
 des Herrn Landes-
 at Maurer weder im
 auernbund noch in
 spartei Niederöster-
 eifall bei der ÖVP.)
 h preisen, wenn die
 nannes und Landes-
 Dr. Tschadek so
 die Stellung von
 er. (Beifall bei der
 im Herbst des ver-
 Landesparteitag in
 ptmann Maurer ein-
 hrenden Landespar-
 rsterreich gewählt.
 ber bekannt wurde,
 r einigen Monaten
 zum Landespartei-
 so einheitlich vor
 Müllner wurde zu
 e haben uns heute
 mokratischen Reden
 ch ein Bücherl mit-
 das überlassen wir
 Aber aus dem Um-
 nicht einheitlich ge-
 es laut „Arbeiter-
 gegeben hat — es
 o (Landesrat Rösch:
 Abg. Marsch: In der
 imen, daß die Stel-
 er niederösterreichi-
 n ist. (Abg. Marsch:

Machen Sie sich darüber keine Sorgen!
 Meine Herren von der SPÖ! Abg. Marsch,
 Sie sagen: Machen Sie sich keine Sorgen.
 Und jetzt sage ich Ihnen: Kümmern Sie sich
 um Ihre Angelegenheiten! (Abg. Marsch:
Freilich, machen wir!) Sie haben bei Ihnen
 genügend zu bereinigen. (Abg. Marsch: Was
 denn?) Ich wende es Ihnen schon sagen. Die
 Zeitungen haben sogar im Zusammenhang
 mit dem Landesparteitag der SPÖ Nieder-
 österreich geschrieben, Dr. Tschadek und
 Kuntner sollen in der niederösterreichischen
 Landesregierung ersetzt werden. (Landesrat
 Rösch: **Aber er sitzt doch du!**) Haben viel-
 leicht Ihre Kollegen, Herr Landeshaupt-
 mannstellvertreter Tschadek, den Dringlich-
 keitsantrag auf Auflösung des Landtages und
 auf Ausschreibung von vorzeitigen Wahlen
 eingebracht, um endlich diese Frage lösen
 zu können? (Heiterkeit bei der ÖVP. — Ab-
 geordneter Marsch: **Märchenerzähler!**) Herr
 Landeshauptmannstellvertreter, wenn Ihnen
 das unangenehm ist (Abg. Tschadek: **Nein,
 gar nicht unangenehm!**), dann kann ich nur
 sagen, daß Sie sich bei Ihrem Parteisekretär,
 der unter Umständen diesen Artikel in der
 „Arbeiter-Zeitung“ veranlaßt hat, dafür be-
 danken können, daß man so etwas wieder
 auffrischt. (Landesrat Rösch: **Bacher braucht
 einen Märchenerzähler!**) Sie können besser
 Märchen erzählen, Herr Landesrat, als ich.
 Melden Sie sich dort, vielleicht bekommen
 Sie noch eine zusätzliche Beschäftigung. (Land-
 esrat Rösch: **Mich nimmt er nicht, aber
 Sie vielleicht!**)

Herr Dr. Brezovsky hat in seinen Aus-
 führungen auch den 25. Oktober 1964 er-
 wähnt, also den Tag der Landtagswahlen,
 und hat gesagt, daß sich durch den Tod der
 beiden Landeshauptmänner Ing. Dr. Figl
 und Ing. Dr. Hartmann die Situation in Nie-
 derösterreich grundlegend geändert hat. Ich
 muß Ihnen aber sagen, daß sich auch aus
 anderen Gründen seit den letzten Landtags-
 wahlen die Situation grundlegend geändert
 hat. Wer war Ihr bestes Zugpferd, meine
 Herren von der SPÖ, bei den letzten Land-
 tagswahlen im Herbst 1964? Exminister Olah
 hat in Niederösterreich laut „Arbeiter-Zei-
 tung“ mehr als 50 Versammlungen abge-
 halten! Fast in jedem Bezirk ist er in Er-
 scheinung getreten. Herr Landesrat Rösch,
 lesen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Sep-
 tember 1964! (Abg. Dr. Brezovsky: **Müllner
 ist heute noch Landesobmann des ÖAAB.**)
 Dort steht, daß sich Olah mit aller Kraft
 im bevorstehenden Wahlkampf in Nieder-
 österreich für die SPÖ einsetzen will. Wenn
 ich auch nicht mehr Minister bin, so sagte er,

so bin ich doch Obmannstellvertreter der
 SPÖ in Niederösterreich. Jetzt habe ich noch
 viel mehr Zeit, um für die sozialistischen
 Ideen in Niederösterreich zu arbeiten. (Land-
 esrat Rösch: **Daher wählen wir neu!**) — Am
 3. November 1964 wurde Olah bereits aus
 der Partei ausgeschlossen. (Abg. Marsch: **Ja,
 wir haben ihn ausgeschlossen! Aber der
 Müllner ist noch immer ihr Leibmätglied!**)
 Nein, die Dinge liegen ganz andew. Weden
 Sie nicht nervös, meine Herren, wenn man
 Ihnen die Dinge in Erinnerung ruft. (Abge-
 ordneter Marsch: **Sie Müllner-Verteidiger!**)
 Das Parteigericht hat nämlich schon am
 24. September 1964, also zu jenem Zeitpunkt,
 als Sie Olah in die Versammlungen schickten,
 den Beschluß über den Ausschluß gefaßt.
 (Abg. Gerhartl: **Wann kommt der Müllner
 an die Reihe?**) Lesen Sie den Artikel „Partei-
 gericht tagte“ in der „Arbeiter-Zeitung“ vom
 24. September 1964 nach.

Und jetzt komme ich noch zu einem an-
 deren Grund, warum wir nicht wählen wol-
 len. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Marsch:
Aha, jetzt kommt es!) Ja, meine Herren,
 lachen Sie nur. Bei den Nationalratswahlen
 am 6. März 1966 hat die ÖVP Niederöster-
 reichs noch — das sage ich Ihnen sehr deut-
 lich — um fast 40.000 Stimmen mehr be-
 kommen als bei den Landtagswahlen. (Land-
 esrat Rösch: **Noch!**) Also sehr leichtfertig
 hätten wir sagen können: Jetzt lösen wir
 den Landtag auf, es wäre ein Vorteil für die
 ÖVP, denn 40.000 Stimmen noch mehr für die
 ÖVP würde weitere zwei Mandate für unsere
 Partei hier im Landtag bedeuten. Warum
 haben wir es nicht (gemacht, meine Herren?
 Wir haben es nicht gemacht, weil wir nicht
 leichtfertig Wahlen vom Zaun brechen wol-
 len, weil wir leben für fünf Jahre gewählt
 worden sind und weil uns die Bevölkerung
 den Auftrag gegeben hat, fünf Jahre lang
 für Niederösterreich zu arbeiten. (Abg. Marsch:
Aber nicht die Korruption zu vertuschen!)
 Nach Artikel 12 der Landesverfassung für
 das Land Niederösterreich ... (Zwischenrufe.)

PRÄSIDENT WEISS (das Glockenzeichen
 gebend): Ich bitte, mit den Zwischenrufen
 sparsamer zu sein!

Abg. Dipl.-Ing. ROBL (fortsetzend): ...
 dauert die Gesetzgebungsperiode des Lan-
 tages fünf Jahre. Nach Artikel 14 der Lan-
 desverfassung kann wohl der Landtag durch
 ein einfaches Gesetz aufgelöst werden. Wir
 sind aber der Meinung, daß in dem Fall
 wirklich nicht vom Artikel 14 der Landes-
 verfassung Gebrauch gemacht werden soll.
 Die Auflösung des Landtages und die Aus-
 schreibung von Neuwahlen würde eine Un-

terbrechung der Arbeiten im Landtag und in der Landesregierung bedeuten. Wenn auch sehr früh Wahlen stattfinden könnten, so könnten doch vor dem Sommer keine neuen Gesetze im Landtag mehr beschlossen werden.

Erinnern Sie sich daran, wie lange ein Wahlkampf dauert, dann das Zusammentreten des ersten Landtages, die konstituierende Sitzung, die Wahlen, die Ausschlußbestellungen und unter Umständen auch die Verhandlungen über ein Arbeitsübereinkommen in der Regierung, der Parteien usw. Wir würden also vor dem Sommer keinesfalls mehr zu konkreten Initiativen und Beratungen kommen. Aber anscheinend ist Ihnen das sympathischer, als in den Ausschüssen zu sitzen und für unsere niederösterreichische Bevölkerung zu arbeiten. (Landesrat Rösch: Also sind Sie überhaupt gegen Wahlen?)

Wir haben uns vorgenommen, in diesem Jahr eine neue Bauordnung zu verabschieden. Dies verlangt sogar ein bundesgesetzlicher Auftrag. Seit geraumer Zeit liegt das Raumplanungsgesetz im Landtag. (Abgeordneter Marsch: Das verhindern Sie! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Beide Parteien wollen noch in diesem Jahr die notwendigen Raumordnungsmaßnahmen beschließen. — Ich bitte den Zwischenruf von Abg. Marsch zu protokollieren, daß wir ein Raumordnungsgesetz verhindern. (Abg. Marsch: Jahr für Jahr verhindern Sie das!) Dazu wird Ihnen, Herr Abg. Marsch, und Ihrer Partei, wenn Sie mit diesem Zwischenruf Ihre ganze Partei identifizieren, zum gegebenen Zeitpunkt die Antwort erteilt werden. (Abg. Marsch: Seit vier Jahren verhindern Sie es!)

Die ÖVP will also keine Zeit vergeuden. Wir wollen die Gesetzgebungsperiode nicht verkürzen, wir wollen kein unnützes Geld für Wahlen hinauswerfen (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Das werfen Sie lieber für etwas anderes hinaus! — Rufe bei der SPÖ: Für den Müllner! — Landesrat Rösch: Keine Wahlen mehr!), sondern als gewählte Mandatäre für unser Land und für unsere Bevölkerung arbeiten. Wir lassen uns von diesem Vorhaben, Herr Landesrat Rösch, auch wenn Sie es noch so deutlich sagen, nicht abbringen, wir lassen uns von Ihrer Partei nicht stören. Wir werden unsere Initiativen im Landtag von Niederösterreich fortsetzen. Es hat den Anschein, als ob bei der SPÖ diese Bereitschaft zur Zeit nicht gegeben ist.

Weil wir also für unser Land, für unsere niederösterreichische Bevölkerung Leistungen erbringen wollen, sind wir gegen Ihren Antrag auf Auflösung des Landtages. Wir wer-

den diesem Antrag daher nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Stangl zum Wort.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl spricht ^{sehr} viel von demokratischen Gepflogenheiten und davon, daß wir das Ihnen überlassen sollten, ^{was} Sie in Ihrer Partei hätten. Im Handumdrehen maßen Sie sich aber wieder das ^{Recht} an, über unsere Partei zu entscheiden. (Zwischenrufe bei der ÖVP: So wie Sie!) Sie geben uns Ratschläge und wollen von uns ernst genommen werden. Meine Damen und Herren, ich konnte gleich zu Beginn der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Robl eine klare Wortverdrehung und Sinnesstörung feststellen, als er zu den Ausführungen meines Freundes Abg. Dr. Brezovsky Stellung nahm. Ich möchte diese noch einmal deponieren. Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl, vom 6. März, vom Termin des 6. März für diese Landtagsitzung war keine Rede. Diese Landtagsitzung wurde einvernehmlich von den zwei Präsidenten und von den beiden Klubs ausgemacht, und zu diesem Termin stehen wir. Kritisiert hat Abg. Dr. Brezovsky lediglich die Unterbrechung der gestrigen Landtagsitzung. (Zwischenruf bei der SPÖ: Jawohl!) Diese Unterbrechung hat für viele von uns zu richtigen Schwierigkeiten geführt; und ich glaube, daß sie nicht notwendig war. Alles kann man in der Verfassung nicht feststellen, es gibt auch gewisse moralische Pflichten und moralisches Recht innerhalb einer Verfassung, die nicht mit Worten formuliert sind; zu einer Demokratie gehört auch das Einvernehmen. Es sind eben zwei Parteien im Landtag vertreten — wohl in unterschiedlicher Stärke, aber, meine Herren, rechnen Sie die Prozentzahlen von den Landtagswahlen nach, dann wenden Sie darauf kommen, daß bei der Differenz der Prozente der Stimmen, die für Sie abgegeben worden sind, und die, die für die Sozialistische Partei abgegeben wurden, die prozentmäßige Vertretung hier im Hohen Hause gar nicht das richtige Bild widerspiegelt.

Herr Abg. Robl, wir haben nie geleugnet, daß für die Affäre Müllner das Gericht zuständig ist, aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle Dinge, die uns bekannt sind — jedem einzelnen in diesem Hause —, auch den Gerichten bekanntgemacht werden müssen und daß in keiner wie immer gearteten Form hier Verzögerungen und Verschleierungen stattfinden dürfen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl:

Ich habe darauf Sachlichkeit gepfeift vom neuen Schulgesetz sprachen, de einen Vorwurf m umdrehen vom chen und dem den Sport keine wir sachlich, Her das Gefühl, Sie zählen, selbst nicht gut in der Rolle Vertretens hier at

Nun noch zu stellen. Geste oder sagen wir der Mandatäre (partei zu hören: bemühen Sie sich Oder: „Aus tiefs uns, daß Sie uns doch Glaubwürdig auf eingehen, da einem rechtlich hat. Ich persönlich wenn Sie die Partei aus mit e hätten — ich der und Haselgruber leicht in kleinere ben wäre. Wenn Abgeordneten vor men mir aber d zwar deshalb, wa ganz anderen Sta ist sogar das G Geist und die Me ja noch gar nicht das ist ja eine wenn Sie sagen: zentrum der Ko dann werdet Ihr er in seiner blüte sagt hat: „Na, c preisen.“ Meine ganze Methode d Herren, ganz gl welchen Berufes, raktors, wurden und dann haben nicht erfüllt und ordneter Laferl: I ich muß (doch ein steht, ernst nehme eben sagt: „Dann reden, (dann wür dann würden S dann nehme ich stechung entgegen

er nicht die Zustimmung der ÖVP.)

Als nächster Redner g. I zum Wort.

Präsident! Meine sehr Herren des Hohen Bl.-Ing. Robl spricht demokratischen Geistes, daß wir das Ihnen Sie in Ihrer Partei maßen Sie sich an, über unsere Partei anrufe bei der ÖVP:

uns Ratschläge und genommen werden. Ich, ich konnte gleich den des Herrn Abg. Robl eine klare Wortstörung feststellen, gegen meines Freundes Stellung nahm. Ich nicht deponieren. Herr vom 6. März, vom für diese Landtagsde. Diese Landtagsämlich von den zwei in beiden Klubs (aus dem Termin stehen wir.

Brezovsky lediglich gestrigen Landtagszeitung der SPÖ: Jawohl!) hat für viele von unskeiten geführt; und notwendig war. Alles sung nicht feststellen, moralische Pflichten innerhalb einer Vertreten Worten formuliert atie gehört auch das eben zwei Parteien.

— wohl in unter-, meine Herren, rechnen von den Landtagsden Sie darauf kommen der Prozente der gegeben worden sind, sozialistische Partei abprozentmäßige Verhältnisse gar nicht daselt.

haben nie geleugnet, Ihnen das Gericht zugehen auf dem Stand, die uns bekannt sind diesem Hause —, auch gemacht werden müssen wie immer gearteten en und Verschleierung (Abg. Dipl.-Ing. Robl:

ich *habe* darauf Bezug genommen!) Ihre Unsachlichkeit gipfelt doch darin, daß Sie zwar vom neuen Schul- und Kindergartenfondsgesetz sprachen, dem Herrn Landesrat Kuntner einen Vorwurf machen, aber gleich im Handumdrehen vom Sportförderungsgesetz sprechen und dem zuständigen Referenten für den Sport keinen Vorwurf machen. Bleiben wir sachlich, Herr Abgeordneter. Ich habe so das Gefühl, Sie glauben das, was Sie da erzählen, selbst nicht. Sie spielen sich nur sehr gut in der Rolle des demagogischen ÖVP-Vertretens hier auf.

Nun noch zu einigen grundsätzlichen Feststellungen. Gestern war sehr oft der Satz oder sagen wir das Wortspiel von seiten der Mandatare der Österreichischen Volkspartei zu hören: „Verstehen Sie uns {doch, bemühen Sie sich doch, uns zu verstehen!“ Oder: „Aus tiefstem Herzen wünschen wir uns, daß Sie uns glauben; schenken Sie uns doch Glaubwürdigkeit!“ Ich möchte nicht darauf eingehen, daß Herr Abg. Dietrich von einem rechtlich einmaligen Fall gesprochen hat. Ich persönlich bin der Meinung, daß, wenn Sie die rechtlichen Fälle von Ihrer Partei aus mit etwas mehr Härte betrieben hätten — ich denke da an Krauland, Polcar und Haselgruber —, die Müllner-Affäre vielleicht in kleinerem Schadensrahmen geblieben wäre. Wenn ich an die letzte Rede eines Abgeordneten von gestern denke, dann kommen mir aber (doch einige Bedenken, und zwar deshalb, weil Herr Abg. Laferl einen ganz anderen Standpunkt vertreten hat. Mir ist sogar das Gefühl gekommen, daß der Geist und die Methoden Müllners bei Ihnen ja noch gar nicht ausgestorben sind. Denn das ist ja eine typische Müllner-Methode, wenn Sie sagen: „Wenn wir das Einkaufszentrum der Konsumgenossenschaft geben, dann werdet Ihr still sein.“ Ein Wunder, daß er in seiner blütenreichen Sprache nicht gesagt hat: „Na, dann wendet Ihr uns lobpreisen.“ Meine Herren, darin liegt ja die ganze Methode des Herrn Müllner. Einigen Herren, ganz gleich welchen Dienstgrades, welchen Berufes, welcher Art, welchen Charakters, wurden solche Geschenke gemacht, und dann haben diese Herren ihre Pflicht nicht erfüllt und das Recht verletzt. (Abgeordneter Laferl: Ihr auch!) Herr Abg. Laferl, ich muß doch einen Abgeordneten, der hier steht, ernst nehmen können. Und wenn man eben sagt: „Dann würden Sie genau anders reden, dann würden Sie den Mund halten, dann würden Sie die Südstadt preisen“, dann nehme ich das als eine klare Bestechung entgegen, und zwar deshalb, weil

es (doch auch so geschahen ist. Sie wollen uns dazu gewinnen — wenn auch nur in Ihrer Art, wie Sie das verstehen — wenn Sie sagen: „Wenn wir euch den Konsum geben, dann seid ihr still.“ Nein, Herr Abgeordneter Laferl, weder ein Einkaufszentrum, noch ein Aufsichtsratsposten oder ein Direktorenposten sind dazu angetan, für das Recht nicht einzutreten und der Gerechtigkeit in der Demokratie nicht ihren Bestand zu geben. In der Demokratie sind wir alle, glaube ich, in irgendeiner Form sehr stark mitverantwortlich, und zwar deshalb, weil die Demokratie als einen ihrer wesentlichsten Grundsätze und Prinzipien eine verantwortliche Zusammenarbeit einer Gemeinschaft freier, selbstdenkender und selbständig urteilender Menschen fordert.

Hier ergeben sich für uns wahre Verpflichtungen, denn jeder Wähler, jedes Bevölkerungsmitglied, hat das Recht auf eine sachliche und ausreichende Unterrichtung über die Lage und Forderungen, die in gewissen Zeiträumen in irgendeiner Form eben anfallen, damit er sich dieses selbständige Urteil von sich aus bilden kann. Wir haben in allen Gemeinschaften, in denen wir sitzen, die Pflicht, dieses Recht des Wählers zu honorieren, dieses Recht des Wählers unbestritten zu erfüllen. Denn wenn wir dies nicht tun, wird nach meiner Ansicht etwas Unersetzbares verletzt und geht verloren. Dieses Unersetzbare für ein demokratisches Leben, glaube ich, ist Vertrauen. Vertrauen kann man zu Menschen, zu Gemeinschaften, zu Mandataren nur haben, wenn man informiert ist und auch dem Wähler Entscheidungen zubilligt. Wie soll man aber Vertrauen haben? Mir tut es leid, daß die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei derzeit nicht im Saale sind, bei denen ich diese Erfahrungen gesammelt habe. In dem Wahlkreis, aus dem ich stamme, werden in den letzten Monaten 3 Standpunkte zur Müllner-Affäre vertreten. Ich glaube, es ist die sachliche Unterrichtung des Wählers verletzt worden; und hier spielen wir mit dem Vertrauen — alle Abgeordneten, wenn solche dabei sind —, das uns gegenüber dem Wähler auszeichnen soll. Abg. Laferl hat gestern vom Standpunkt des Baumeisters die Südstadt betrachtet. Ja, das ist eines der Argumente, das Abgeordnete Ihrer Partei brauchen, um zu sagen: „So groß ist der Schaden gar nicht, weil sowieso die Südstadt da ist. Da sind ja Werte vorhanden.“ (Abg. Laferl: Das habe ich nicht gesagt!) Nein, Herr Abg. Laferl, ich habe nicht gesagt, daß Sie das gesagt haben, sondern Ab-

geordnete Ihrer Partei draußen in Mitgliederversammlungen, erst vor einigen Tagen.

Erst vor einigen Tagen ist mir dies von einem Bauernbundfunktionär und einem Lehrer, die Ihrer Partei angehören — bei einem Bauernbundfunktionär ist dies ahnehin klar, ich glaube, daß es darüber keinen Zweifel gibt, und bei einem Lehrer im Bezirk Mistelbach mit wenigen Ausnahmen auch nicht, denn Sie können sich ja nicht rühmen, daß Ihre Politik besonders demokratisch ist — berichtet worden. (Abg. Stangler: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?) Mit der Demokratie, die Sie vertreten wollen. . . (Abg. Blabolil: Personalwirtschaft! — Zwischenrufe des Abg. Buchinger.) Herr Abgeordneter Buchinger, ich glaube, Sie haben sich hier schon gestern ausgezeichnet; ich nehme Ihre Zwischenrufe zwar sehr ernst, aber sie sind fast so demagogisch wie die des Herrn Dipl.-Ing. Robl. Das ist auch ein Argument, hinauszugehen und zu behaupten, daß durch diese Affäre sowieso kein Schaden entstanden sei, da die Werte vorhanden seien. Wir geben zu, daß Werte geschaffen worden sind; aber erinnern wir uns doch, haben wir nicht selbst und hat nicht auch der Rechnungshof festgestellt, daß mit den Methoden, die beim Bau der Südstadt praktiziert wurden, einige grundsätzliche Fehler gemacht und die finanziellen Mittel falsch verwendet wurden?

Darf ich Ihnen nur einige Kapitel in Erinnerung rufen. Der Rechnungshof kritisierte die Grundtransaktion der Austria AG. von insgesamt 449.000 Quadratmeter. Der Rechnungshof forderte eine finanzielle Darstellung der Mittel, die von der NEWAG für den Bau der Südstadt eingesetzt wurden. Er hat sie nie bekommen. In diesem Zusammenhang tauchen auch die 80 Millionen Schilling auf, von denen so oft die Rede war und mit deren Flüssigmachung — wenn ich es so nennen darf — sowie ihrem Verbleib sich noch die Gerichte befassen werden müssen. Der Rechnungshof rügte auch die Heranziehung der Niederösterreichischen (Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte. Ich will jetzt nicht den Namen des damaligen Verantwortlichen, der gesbern x-mal angeführt wurde, nennen. (Abg. Stangler: Was war dabei Straffälliges, sagen Sie das!) Der Rechnungshof hat festgestellt, daß dadurch der NEWAG bzw. den Landesgesellschaften und damit auch uns, der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung, Schaden entstanden ist. Lesen Sie den Rechnungshofbericht auf Seite 156. (Abg. Stangler: Das steht nicht

drinnen!) Es wurde auch festgestellt, daß zweckgebundene Wohnbaumittel für Arbeiter und Angestellte der beiden Landesgesellschaften zu einem großen Prozentsatz gar nicht für die, für die sie bestimmt waren, verwendet wurden; es sind viele, viele andere dort eingezogen, ja sogar ein ehemaliger KP-Abgeordneter dieses Hauses, mit dem Sie aber wahrscheinlich nicht mehr viel zu tun haben wenden, vielleicht nur noch die politischen Leichen, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Jawohl, meine Herrschaften, wir stehen auf dem Standpunkt, daß es pietätlos wäre, die Toten nicht ruhen zu lassen. Die politisch Toten jedoch, deren Unterschriften auf den Aktenvermerken zu lesen sind und durch die nachweislich Schaden entstanden ist, meine sehr geehrten Herren, diese Mitwisser müßte man noch zur Verantwortung ziehen. Es ist doch heute so weit, daß ein ehemaliger Hofrat dieses Landes offen erklärt: „Na ja, von diesen Unternehmen und Transaktionen hat niemand anderer etwas gewußt als Herr Viktor Müllner, und ich und das Land Niederösterreich sowie auch die Landesgesellschaften haben gerade in dieses Unternehmen eine Menge Geld hineingesteckt.“ Wie gesagt, ich will absichtlich auf die Toten nicht näher eingehen, weil ich das pietätlos finde. Aus Ihren gestrigen Ausführungen ist wiederholt herausgeklungen, daß Sie den Aufsichtsrat mitverantwortlich machen, obwohl aus dem Rechnungshofbericht zur Sache NEWAG-NIOGAS deutlich zu entnehmen ist, daß der Aufsichtsrat oft und oft nicht informiert wurde. Ich zitiere nur eine Stelle auf Seite 146, Punkt 33a des Rechnungshofberichtes, die den Fall Ottenstein behandelt, wo festgehalten ist, daß der Aufsichtsrat entgegen den Bestimmungen des § 7 lit. f. der Satzungen um die erforderliche Genehmigung nicht angesprochen wurde. Meine Herren der Österreichischen Volkspartei! Ist es Ihnen wirklich unbekannt oder zumindest jenen von Ihnen, die der Bevölkerung draußen berichten, daß der Aufsichtsrat schuld sei, obwohl dieser in den sozietären Organen bei den Abschlüssen der Jahre 1965 und 1966 entlastet wurde, während man den Vorstand wegen ungeklärter Verhältnisse nicht entlastet hat. Heute schiebt man jauch auf jene die Schuld, die damals im Aufsichtsrat gesessen sind und die deswegen entbistet wurden, weil sie über die tatsächlichen Vorkommnisse nicht ordnungsgemäß unterrichtet und ihnen zur Überwachung der Geschäftsordnung die erforderlichen Unterlagen und

Berichte nicht zu den. Diesem Zweckpropaganda, sind wir am 9. Antrag zur Bericht entgegen Beschluß gefaßt aufzufordern, ihr Eigentümers bei hingehend geltend sichtsrat gemäß gesetzes in Verpondierenden Be mit allen ihm auch tatsächlich l Hohen Haus dies wenn dies vorher wäre? Es wäre gewesen; und wir nicht unterziehen dieses Hohen Ha. stimmig zur Ker Vorstand seine F sichtsratsmitgliede an den ungeheuer in den Landesgese schuldlos sind b Ich bin der Anssi solchen Propagan Standpunkt einzu Sie damit ja au sichtsratsmitgliede nur die Sozialister

Meine sehr gee Ich {glaube, doch in der letzten Ze spielt haben und Teil sehr beunruh Ich bin der Mein aufgezeigten Din wesentlichen Best Zusammenleben bi Prüfungs- und Ko erscheinungen best auch dadurch ver Landesregierung zialistischen Regie anziehung eines Vertreters, der au zialistischen Frakti getragen wurde. Genesis eingehen, desregierung am Beschluß gefaßt Niederösterreich d Strafsachen anhr gen den ehemalig Vertreter und Gene ich könnte jetzt n

uch festgestellt, daß baumittel für Arbeit beidenden Landesgesellschaften Procentsatz gar sie bestimmt waren, sind viele, viele an-a sogar ein ehemaliges Hauses, mit dem nicht mehr viel zu leicht nur noch die e es in diesem Zuschaften, wir stehen daß es pietätlos wäre, u lassen. Die politisch nterschriften auf den en sind und durch die ntstanden ist, meine liese Mitwisser müßte twortung ziehen. Es , daß ein ehemaliger offen eriklärt: „Na ja, n und Transaktionen was gewußt als Herr h und das Land Niech die Landesgesell-e in dieses Unter-Geld hineingesteckt.“ absichtlich auf die gehen, weil ich das hren gestrigen AUS-olt herausgeklungen, rat mitverantwortlich lem Rechnungshofbe-AG-NIOGAS deutlich der Aufsichtsrat oft rt wurde. Ich zitiere teite 146, Punkt 33a htes, die den Fall wo festgehalten ist, ntgegen den Bestim- der Satzungen um hmigung nicht ange-e Herren der Öster-! Ist es Ihnen wirk-umindest jenen von rung draußen berich-at schuld sei, obwohl en Organen bei den 1965 und 1966 ent-man den Vorstand rhältnisse nicht ent-t man auch auf jene im Aufsichtsrat ge-wegen entlastet wur-e tatsächlichen Vor-gsgemäß unterrichtet chung der Geschäfts-schen Unterlagen und

Berichte nicht zur Verfügung gestellt wurden. Diesem Zweckoptimismus und dieser Zweckpropaganda, wenn ich es so nennen darf, sind wir auch im Landtag mit unserem 9. Antrag zur Zahl 226 über den NEWAG-Bericht entgegengetreten, indem wir einen Beschluß gefaßt haben, die Landesregierung aufzufordern, ihren Einfluß als Vertreter des Eigentümers bei der Hauptversammlung dahingehend geltend zu machen, daß der Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 des Aktiengesetzes in Verbindung mit den korrespondierenden Bestimmungen der Satzungen mit allen ihm obliegenden Angelegenheiten auch tatsächlich befaßt wird. Hätten wir im Hohen Haus diesen Beschluß fassen müssen, wenn dies vorher schon der Fall gewesen wäre? Es wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen; und wir hätten uns (dieser Arbeit nicht unterziehen brauchen. Als Mitglieder dieses Hohen Hauses haben wir dadurch einstimmig zur Kenntnis genommen, daß der Vorstand seine Pflicht gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern verletzt hat und diese an iden ungeheuerlichen Ereignissen, die sich in den Landesgesellschaften abgespielt haben, schuldlos sind bzw. unbelastet erscheinen. Ich bin der Ansicht, daß es unfair ist, mit solchen Propagandamätzchen einen anderen Standpunkt einzunehmen. Außerdem belasten Sie damit ja auch die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder Ihrer Fraktion und nicht nur die Sozialisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, doch noch einige Dinge, die sich in der letzten Zeit in diesem Hause abgespielt haben und die die Bevölkerung zum Teil sehr beunruhigen, erörtern zu müssen. Ich bin der Meinung, daß neben den schon aufgezeigten Dingen das Vertrauen einen wesentlichen Bestandteil im demokratischen Zusammenleben bildet, das durch ein gewisses Prüfungs- und Kontrollrecht alle Mißtrauenserscheinungen beseitigt. Das Vertrauen wurde auch dadurch verletzt, daß von seiten der Landesregierung den Forderungen der sozialistischen Regierungsmitglieder auf Heranziehung eines zweiten Privatbeteiligten-Vertreters, der auch das Vertrauen der sozialistischen Fraktion genießt, nicht Rechnung getragen wurde. Darf ich kurz auf die Genesis eingehen. Wir wissen, daß die Landesregierung am 28. November 1967 den Beschluß gefaßt hat, daß sich das Land Niederösterreich dem beim Landesgericht für Strafsachen anhängigen Strafverfahren gegen den ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter und Generaldirektor der NEWAG — ich könnte jetzt noch eine Reihe von Titeln

anführen, was Sie mir bitte ersparen wollen — Viktor Müllner als Privatbeteiligter anschließt. In der Folgezeit wurde Herr Universitätsdozent Dr. Schönherr durch den Herrn Landeshauptmann zum Privatbeteiligtenvertreter bestellt. Ich wiederhole, daß die SPÖ sofort die Forderung gestellt hat, zwei Rechtsanwälte zu bestellen, wovon einer das Vertrauen unserer Fraktion genießt.

Es ist zweifellos Aufgabe der Landesregierung, auch die privatrechtlichen Interessen des Landes nicht nur zu wahren, sondern auch tatkräftig zu vertreten. Da die Landesregierung auf Grund ihrer umfangreichen Arbeiten auf (anderen Aufgabengebieten außerstande ist, sich mit diesem umfassenden gerichtlichen Verfahren zu beschäftigen, scheint es selbstverständlich, daß dazu ein Anwalt delegiert wird. Ich glaube aber, dafür müßte unbedingt das Vertrauen aller in der Landesregierung vertretenen Mitglieder vorherrschen. Es genügt nicht nur das Vertrauen einer Fraktion oder eines Klubs dieses Hauses. Bedenken Sie doch auch, daß es hier eine Menge von Gesichtspunkten gibt, denen man Rechnung tragen müßte: der Umfang der ganzen Materie, die Länge des Verfahrens, die Bedeutung der privatrechtlichen Interessen des Landes und natürlich auch die Kompliziertheit der zahlreichen wirtschaftlichen Verknüpfungen.

Wenn man hört, daß der Umfang der Akten allein einige tausend Seiten umfassen soll, dann wäre es schon eine menschliche Meisterleistung, mit ider Durchsicht, Bearbeitung und Vorbereitung ohne Konsultation eines zweiten Anwaltes und ohne dadurch in irgendeiner Form betriebsblind zu werden, zurechtzukommen. Hier könnten leicht einige Dinge, die sich für das Land schlecht auswirken könnten, außer acht gelassen werden. Allein schon wegen des Umfanges scheint die Sorge in unserer Fraktion darüber berechtigt zu sein, daß man nur mit Zustimmung der Mehrheitsfraktion einen Mann bestimmt, auch wenn er — das glaube ich sachlich feststellen zu müssen — in seiner Begabung und in seinen Kenntnissen unbestritten ist.

Es muß aber auch noch ein zweites Argument betreffend den Umfang festgehalten werden. Herr Dr. Schönherr ist Universitätsdozent. Sind Sie überzeugt, daß er sich jederzeit die nötige Zeit verschaffen kann, um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, um sie nur allein dem Umfang nach zu prüfen? Haben wir nicht gerade aus den letzten Ereignissen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Viktor Müllner gesehen,

daß, wenn gewisse Zusammenhänge nicht erkannt werden und gewisse wirtschaftliche Venknüpfungen nicht gelöst werden können, der Staatsanwalt wegen der ungenügenden Klärung faktisch gezwungen ist, nach § 57 der Strafprozeßordnung einzelne strafbare Handlungen auszuschneiden, um dadurch eine Verzögerung oder Erschwerung — so heißt es, (glaube ich, im Gesetz — des laufenden Verfahrens zu vermeiden?

Wir wissen, daß in der gegenständlichen Strafsache auch der § 109 der Strafprozeßordnung zur Anwendung gebracht wurde, nämlich hinsichtlich einzelner Fakten die Voruntersuchung überhaupt einzustellen. Aber die Strafprozeßordnung gibt im § 48 Abs. 2 auch die Möglichkeit, bei genügender Sichtung den Antrag der strafrechtlichen Verfolgung auch hinsichtlich dieser Fakten, die auf der einen Seite ausgeschieden werden, aufrechtzuerhalten. Allein das Ersuchen um Verlängerung der Frist für den Regierungskommissär bei der Continentalen Bank Aktiengesellschaft, die ja nur eine dieser morschen Säulen im Gebäude der Müllner-Affäre ist, zeigt schon, daß es selbst Fachleuten, die ausschließlich in diesen Sachgebieten arbeiten und damit vertraut sind, nicht möglich ist, gewisse Untersuchungen in der vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen. Ich glaube überhaupt, daß das Element der Zeit so wesentlich ist, daß man einen zweiten Anwalt in irgendeiner Form mit dieser Angelegenheit beschäftigen müßte.

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen ganz offen sage, daß Sie auf Grund verschiedener Handlungen tatsächlich unser Mißtrauen erweckt haben. Nach all dem, was sich gestern hier an Polemiken und ungerichtfertigten Vorwürfen getan hat, glaube ich, daß wir dieses Mißtrauen sehr schwer werden überwinden können. Wir wollen auch ganz offen auf die Gefahr hinweisen, daß gewisse belastende Fakten auf Weisung verschiedener Menschen — ich will nicht so vermessen sein, der ÖVP-Regierungsfraktion hier irgendwelche Vorwürfe zu machen — ganz einfach nicht zur Sprache gebracht werden.

Auch für den bedeutendsten Fachmann liegt eine wirkliche Gefahr in der umfangreichen und unüberschaubaren Materie. Ich möchte Ihnen auch noch etwas zu bedenken geben, was schon in der Öffentlichkeit sehr häufig festgestellt wurde: Die Arbeit des Privatbeteiligtenvertreters in einem Strafverfahren ist wirklich nicht die Klärung des wirtschaftlichen Schadens, sondern primär die Ausschöpfung der strafrechtlichen Möglich-

keiten. Der wirtschaftliche Schaden ist nur sekundär vom Privatbeteiligtenvertreter zu behandeln, weil es dafür ja die Sachverständigen gibt, die vom Gericht beigezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Mißtrauen, das wir der Österreichischen Volkspartei entgegenbringen, ist der Grund für unseren Antrag auf Neuwahl des niederösterreichischen Landtages. Es geht uns also nicht um eine Lahmlegung, und es ist daher auch nicht angebracht, wenn der Herr Abg. Robl sagt, das Geld dafür können wir uns sparen, denn dann dürfen wir überhaupt keine Wahlen mehr durchführen. Ich habe es bisher auch immer für einen Fehler gehalten, der dem Herrn Abg. Stangler einfach beim Sprechen unterlaufen ist, als er in einer Ausschußsitzung am 16. November gesagt hat: Reden wir sachlich und demokratisch solange dazu noch die Möglichkeit besteht! — Ich frage mich sehr oft, was er damit gemeint hat. Ist das der Geist, der schon wieder in manchen Seelen und Gehirnen schlummert? (Abg. Anzenberger: Aber mein Gott, mein lieber Stangl!) Mein lieber Herr! Wir haben das alles schon mitgemacht, selbst in einer Demokratie! Sehen Sie sich an, wie manche Mehrheiten in ÖVP-Gemeinden regieren. (Abg. Reischer: Und umgekehrt!) Und noch etwas: Wenn dem Herrn Abg. Robl von der ÖVP-Fraktion für die Gemeindegemeinschaften in Bausch und Bogen das Verdienst zugeschrieben wird, dann reden Sie doch selbst mit den Gemeindevertretern — auch mit Ihren —, und Sie werden erfahren, welche wirklichen Verdienste sich die sozialistischen Gemeindevertreter in dieser Angelegenheit erworben haben. Aber das wird von Ihnen nicht anerkannt. „Wir san die Mehrern, alles was Gutes geschieht, geht auf unsere Fahne“; so hat es auch der Herr Abgeordnete Robl hier erklärt. Meine Herrschaften! Daß das nicht allein unsere Bedenken sind, könnte ich Ihnen jetzt an Hand verschiedener Erklärungen Ihrer Spitzenfunktionäre sagen. Es wurde heute so oft von der „Arbeiter-Zeitung“ gesprochen, das war eine willkommene, unbezahlte Reklame für unser Zentralorgan. Ich möchte mich daher etwas revanchieren und das „Volksblatt“ in Erinnerung rufen, und zwar vom Sonntag, dem 21. Jänner 1968, dieselbe Erklärung des Herrn Landeshauptmannes, die uns Kollege Rabl vorgetragen hat, mit der Überschrift: „Affäre Viktor Müllner endgültig liquidiert.“ Ich weiß schon, daß es sich hier mehr um Blickfang und Beeinflussung handelt, es gibt viele Leute, die

nur die Übersch nicht der Meinur endgültig liquidie wird auch von I Im „Volksblatt“ „Leserbriefe“ zur von einem Lesen gesagt. Es handel sich selbst als Ö ich Ihnen (diesen Gesinnungsfreund pertei ist die Müll sten Erklärungen näre noch lange erst dann der F offen auf dem Ti ordentlichen Geri schaften mit der bekannt sind und wird, wer dabei E und wer sich bere für uns ÖVP-Wäl zu lange gedulde sein.“

Wundert es Si Antrag stellen, w daß man mit dies heit, mit dieser Angelegenheit ni geehrten Damen t gibt fast keine k fassung mit einig Ihr Wähler aus hat. {Glauben Sie r das wir in gewisse wir (haben auch s handlungen gefüh ten der Österreid genbringen, nicht trauen hegt auch Bevölkerung und völkerungskreise ländern gegenüb Volkspartei.

Ich bitte daher man nicht doch haben, die Konse offen den niederöst len sollte. (Beifall

PRÄSIDENT W kommt Herr Abg. C

Abg. CZIDLIK: Damen und Herrr meinem Bezirk Volkspartei hat g doch verstehen, da Verbindung mit de zweiflungsschritt und man möge wa

he Schaden ist nur teiligtenvertreter zu für ja die Sachver-Gericht beigezogen

Damen und Herren! wir der Österreichigenbringen, ist der tag auf Neuwahl des ndtages. Es geht uns mlegung, und es ist acht, wenn der Herr d 'dafür können wir dürfen wir über- hr durchführen. Ich mer für einen Fehler 1 Abg. Stangler ein- rlaufen ist, als er in m 16. November ge- ich und demokratisch Möglichkeit besteht! oft, was er damit er Geist, der schon elen und Gehirnen mberger: Aber mein ! Mein lieber Herr! n mitgemacht, selbst hen Sie sich an, wie ÖVP-Gemeinden re- ind umgekehrt!) Und Herrn Abg. Robl von die Gemeindezusam- und Bogen das Ver- ind, dann reden Sie meindevertretern — Sie werden erfahren, tenste sich die sozia- reter in dieser Ange- en. Aber das wird annt. „Wir san die utes geschieht, geht iat es auch der Herr erklärt. Meine Herr- it allein unsere Be- Ihnen jetzt an Hand gen Ihrer Spitzen- wurde heute so oft ung“ gesprochen, das unbezahlte Reklame n. Ich möchte mich en und das „Volks- ufen, und zwar vom er 1968, dieselbe Er- deshauptmannes, die etragen hat, mit der fiktör Müllner end- weiß schon, daß es lickfang und Beein- igt viele Leute, die

nur die Überschrift lesen. Nun, wir sind nicht der Meinung, daß die Affäre Müllner endgültig liquidiert ist. Ob sie es wird, das wird auch von Ihrem Verhalten abhängen. Im „Volksblatt“ wurde unter der Spalte „Leserbriefe“ zur Affäre Müllner doch etwas von einem Leser aus Langenzersdorf aus- gesagt. Es handelt sich um einen Leser, der sich selbst als ÖVP-Wähler deklariert. Darf ich Ihnen (diesen Brief vorlesen: „Für die Gesinnungsfreunde und Wähler der Volks- partei ist die Müllner-Affäre trotz der jün- sten Erklärungen prominenter ÖVP-Funktio- näre noch lange nicht liquidiert. Das wird erst dann der Fall sein, wenn die Karten offen auf dem Tisch liegen, wenn in einem ordentlichen Gerichtsverfahren die Machen- schaften mit der Contibank in ihren Details bekannt sind und wenn man endlich wissen wird, wer dabei Millionen Schilling verloren und wer sich bereichert hat. Erst dann wird für uns ÖVP-Wähler diese schmutzige, viel zu lange geduldete Angelegenheit beendet sein.“

Wundert es Sie daher, wenn wir einen Antrag stellen, weil wir das Gefühl haben, daß man mit dieser schmutzigen Angelegen- heit, mit dieser viel zu lange geduldeten Angelegenheit nicht fertig wird? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt fast keine bezeichnendere Zusammen- fassung mit einigen Zeilen als die, welche Ihr Wähler aus Langenzersdorf gegeben hat. Glauben Sie nicht, daß dieses Mißtrauen, das wir in gewissen Dingen — nicht in allen, wir (haben auch sehr sachliche Aucschußver- handlungen geführt — 'einigen Abgeordne- ten der Österreichischen Volkspartei entge- genbringen, nicht berechtigt ist? Dieses Miß- trauen hegt auch die niederösterreichische Bevölkerung und darüber hinaus viele Be- völkerungskreise in den anderen Bundes- ländern gegenüber der Österreichischen Volkspartei.

Ich bitte daher wirklich zu überlegen, ob man nicht doch von Ihrer Seite den Mut haben, die Konsequenzen ziehen und sich offen den niederösterreichischen Wählern stel- len sollte. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Ah nächster Redner kommt Herr Abg. Czidlik zu Wort.

Abg. CZIDLIK: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Diettrich aus meinem Bezirk von der Österreichischen Volkspartei hat gestern erklärt, man möge doch verstehen, daß es sich bei dem Antrag in Verbindung mit der Contibank um einen Ver- zweiflungsschritt der ÖVP-Fraktion handle, und man möge um Gottes willen einsehen,

daß die ÖVP die Absicht habe, sich so rasch als möglich von diesen Dingen zu befreien, gemeint sind Müllner und seine Helfershelfer und die Korruption, die die ÖVP Niederöster- reich so schwer belastet. Wir wissen sehr genau, wie Sie darunter leiden, und alle unsere Bemühung gehen dahin, Ihnen die Möglichkeit zu (bieten, so rasch als möglich die 'Dinge zu beseitigen, nur muß ich auf ein Wort des Herrn Landeshauptmannes zu- rückkommen. Er hat in Verbindung mit der Contibank erklärt, daß die stille Liquidation ein Bankausdruck sei und damit nicht ge- meint werden könnte, daß das, was in der Contibank in Zukunft geschehe, im stillen Kämmerlein vor euch gehen soll, sondern es soll eine ruhige und ohne Hast durch- geführte Abwicklung möglich werden. Das verstehen wir; wir haben auch klar gemacht, warum diese stille Liquidation nach unserer Meinung nicht möglich ist. Soweit es sich aber um die Korruptionsaffäre Müllner und seiner Helfershelfer und die Schuld der nie- derösterreichischen ÖVP handelt, haben wir und auch die Öffentlichkeit Iden Eindruck, daß diese stille Abwicklung, die hier ange- strebt wird, wirklich eine stille Abwicklung sein soll, im stillen Kämmerlein, und nicht so, wie wir es wünschen, nämlich eine rasche Abwicklung unter Bloßstellung aller Tatsa- chen, damit hier endlich reiner Tisch gemacht wird.

Ich möchte einiges zu den Ausführungen des Kollegen Robl sagen. Er hat gemeint, daß der frühere Minister Czettel in seinen Burgenlandreden sich auf die Bauern & z^{ie}ht und daß er enttäuscht ist, daß die Bauern bisher keinen Protest in der Ange- legen^{heit} Korruption um Müllner erkennen ließen. Er dürfte genausogut wie ich w^{is-} sen — und das beweist sein schlechtes Ge- wissen, daß er überhaupt darauf eingegan- gen ist —, daß Czettel nur die bäuerlichen Vertreter im Rahmen der Fraktion der ÖVP hier im Landtag gemeint haben kann. So- weit wir uns erinnern können, hat es bisher nur einen bäuerlichen Vertreter in diesem Hause gegeben, der zu diesen Dingen über- haupt Stellung genommen hat, und zwar in ausgiebiger Art und Weise und als ausschließ- licher Verteidiger des Herrn Müllner und nicht im Sinne der echten bäuerlichen Ver- treter, und das war — soweit wir es wissen — Kollege Robl. Er hat es von Anfang an bis heute getan; wenn er nun auch ein Lippenbekenntnis ablegt und sagt, wir di- stanzen uns von Müllner. So einfach sind die Dinge nicht. Ich kann nicht sagen, ich di- stanziere mich von einer Sache, wenn ich nicht

auch echte Taten setze, die jeden Laien erkennen lassen, daß diese Distanzierung echt gemeint ist; nicht einzelne Taten, die unmöglich diesen unglaublichen Konvolut von riesigen Schiebungen und (dunklen Affären) beleuchten und die Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen könnten. Taten, die in ein oder zwei Fällen gesetzt werden, sind kein Beweis dafür, daß man sich echt distanziert.

Wenn Kollege Robl sagt, wir betrachten die Müllner-Angelegenheit als Propagandamittel, dann muß ich feststellen, daß das echte Demagogie ist. Wir glauben, daß unsere Taten und Anträge bewiesen haben, daß wir ernsthaft bestrebt sind, die ganze Angelegenheit in einer möglichst kurzen Zeit zu erledigen; wobei es allerdings technisch gar nicht möglich ist, diese Dinge so rasch zu erledigen, wie wir es gerne hätten. Denn überall dort, wo wir mit diesen Angelegenheiten zu tun haben — ob in den Landesgesellschaften oder mit den Fragen, die hier im Landtag behandelt werden müssen —, stoßen wir auf Schmutz, und der läßt sich auch mit dem Weißen Riesen nicht rascher beseitigen. Wenn der Herr Abg. Robl sagt, wir behaupten, der Landtag und die Landesregierung seien aktionsunfähig, so müssen wir sagen: nicht aktionsunfähig, aber immerhin werden von dieser Korruption sowohl die Verwaltung als auch die Gesetzgebung derart überschattet, daß ein wirklich produktives Arbeiten in diesem Lande langsam unmöglich wird. Gerade in den letzten Monaten verschärfte sich die Situation in dieser Richtung immer mehr. Daher auch unser Antrag, zu dem ich spreche. Wenn Abg. Robl hier von Destruktionspolitik spricht, die wir anwenden, und daß es keinen Zweck hätte, immer wieder von Müllner zu reden, von dem sich die ÖVP distanziert hat, so glaube ich bereits gesagt zu haben, was wir unter wirklicher Distanzierung verstehen würden. Durch ein Lippenbekenntnis ist das nicht zu machen.

Daß der Herr Landeshauptmann eine Beteiligung an dem Strafverfahren veranlaßt hat, ist keine besondere Tat, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir hatten daran nur eines auszusetzen, daß man nämlich für diese Beteiligung an der Strafverfolgung einen ÖVP-Aufsichtsrat der Gesellschaft nominiert und es verweigert, einen zweiten Anwalt zu bestimmen, der es ermöglichen würde, auch der kontrollierenden Minderheit in diesem Hause die Gewähr zu geben, daß wirklich alles geschieht, was in dieser Frage notwendig ist. Es scheint die Absicht zu be-

stehen, es der Minderheit unmöglich zu machen, durch irgend jemanden in die Strafakten Einblick zu nehmen, weil ja bekanntlich, ich habe es gestern bereits erklärt, zum Unterschied von den Richtern Staatsanwälte weisungsgebundene Beamte sind und aus den Strafakten und Anklageakten gewisse Schlüsse gezogen werden könnten. In den Fällen, wo also beispielsweise Einstellungen erfolgen, könnte auf Antrag des Staatsanwaltes noch einiges zur weiteren Verfolgung geschehen. Das empfinden wir effektiv als Absicht.

Wenn davon die Rede war, daß der Herr Landeshauptmann auch die Aufsicht und Prüfung der Bank verlangt hat, dann gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß die Sozialisten das viel früher verlangt haben, nur ist man diesem Verlangen zu spät nachgekommen. Wenn es zu einem Konkurs kommt — es ist nämlich gar nicht so sicher, ob es nicht doch zu einem Konkurs kommt —, wird es dieses späte Einschreiten des Herrn Landeshauptmannes mit sich bringen, daß jene Millionenbeträge, die im Rahmen der sechsmonatigen Frist bis zum Konkurs abgezogen werden, noch zum Konkursverfahren heranzuziehen sind. Wenn also in Verbindung mit der Aufzählung der Fakten, die zur Bereinigung der Müllner-Korruption führen, von Abg. Robl gesagt wurde, auch Resch ist gegangen, so nehmen wir das mit größtem Interesse entgegen, denn bisher waren wir der Meinung, daß er krankheits halber gegangen sei. Aus den Äußerungen des Herrn Robl ist also anzunehmen, daß Herr Resch in irgendeiner Form mit der Müllner-Korruption — ob nun über die Contibank oder anders — in Verbindung stehen muß. Das (wollen wir mit Interesse vermerken. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß der gewesene Finanzreferent Resch einiges über gewisse Dinge wissen mußte. Wenn er nicht krankheits halber, sondern aus Mitverschulden gegangen wurde, (dann ist das für die Gesellschaft von Interesse, denn dort konnte er sich noch nicht entschließen, ob er Zentralbetriebsrat bleiben will oder nicht. Und wenn hier gesagt wurde, der beamtete Referent ist ebenfalls ausgeschieden, so wird damit indirekt zugegeben, daß (auch dieser mit der ganzen Affäre in Verbindung stehen muß. Wenn weiter Herr Robl im Zusammenhang mit dem Hinweis darauf, welche Konsequenzen bisher von der ÖVP bzw. vom Herrn Landeshauptmann gezogen wurden, gesagt hat, auch Allitsch ist gegangen; wenn später darauf hingewiesen wurde, in den sozietaeren Organen weiß man, warum Allitsch

gegangen ist, daß ich darauf sagen noch nicht. Die sichtsratssitzung, den des Generaldirektors nahm, dem sind für uns Gesetz eine Abbe können. Sie wissen den Stimmen der Gesellschaften die trächtliches Verm Das beweist, daß scheiden, und zw cher Spannungen das annehmen u bindung mit der Affäre auch Allit, zu zählen sei. E nichts bekannt.

Sie wissen aus sehr genau, daß d Verlangens — da Motivenbericht t des Landtages l ist. Ein wichtige] das Vertrauen d verloren haben: lich bereit sind, zu machen, unc einer relativ ku endgültig beseitigt der Verwaltung schaften hergeste mit haben wir au sich unserer Me Lippenbekenntnis schuldiger auf le sitionen entferne diesen Leuten k tung verlangt. E der bereits geste Hofrat Baumgar sammlung der (Hofrat Baumgart seine Interessen nehmen. Dieser l büro der NEWA zeitig Geschäftsfi schenzeit bekam senschaft Maria E an erinnern, was wirklich war? Ein menhang mit M Mantel und Män genossenschaft w aus einer vermö schaft und aus die Vertreter ent

ist unmöglich zu ma-
ianden in die Strafen,
en, weil ja bekannt-
bereits erklärt, zum
chtern Staatsanwälte
amte sind und aus
nklagefakten gewisse
en könnten. In den
sweise Einstellungen
antrag des Staatsan-
weiteren Verfolgung
den wir effektiv als

e war, daß der Herr
r die Aufsicht und
langt hat, dann ge-
zu erinnern, daß die
ther verlangt haben,
langen zu spät nach-
zu einem Konkurs
h gar nicht so sicher,
n Konkurs kommt —
nschreiten des Herrn
it sich bringen, daß
die im Rahmen der
is zum Konkurs ab-
zum Konkursverfah-
. Wenn also in Ver-
zählung der Fakten,
r Müllner-Korruption
gesagt wurde, auch
nehmen wir das mit
gegen, denn bisher
g, daß er krankheits-
Aus den Äußerungen
so anzunehmen, daß
einer Form mit der
ob nun über die Conti-
n Verbindung stehen
mit Interesse vermer-
auf dem Standpunkt,
nzreferent Resch eini-
wissen mußte. Wenn
er, sondern aus Mit-
wurde, dann ist das
1 Interesse, denn dort
nicht entschließen, ob
eiben will oder nicht.
wurde, der beamtete
usgeschieden, so wird
en, daß (auch dieser
in Verbindung stehen
r Robl im Zusammen-
daaauf, welche Konse-
der ÖVP bzw. vom
nn gezogen wurden,
h ist gegangen; wenn
lesen wurde, in den
B man, warum Allitsch

gegangen ist, dann gestatten Sie mir, daß ich darauf sagen darf, das wissen wir leider noch nicht. Die Dinge, die nach der Aufsichtsratssitzung, in der man das Ausscheiden des Generaldirektors Allitsch zur Kenntnis nahm, dem Land bekanntgegeben wurden, sind für uns keine Dinge, die nach dem Gesetz eine Abberufung rechtfertigen hätten können. Sie wissen sehr genau, daß Sie mit den Stimmen der ÖVP in den sozietären Gesellschaften diesem Herrn Allitsch ein beträchtliches Vermögen nachgeworfen haben. Das beweist, daß ein einvernehmliches Ausscheiden, und zwar auf Grund innerparteilicher Spannungen, erfolgt ist. Wir wollen das annehmen und nicht auch, daß in Verbindung mit der Bereinigung der Müllner-Affäre auch Allitsch zu dieser Angelegenheit zu zählen sei. Es ist uns zumindest bisher nichts bekannt.

Sie wissen aus dem bisher Geschilderten sehr genau, daß dies die Hauptursache unseres Verlangens — das geht größtenteils aus dem Motivenbericht hervor — nach Auflösung des Landtages und frühzeitige Neuwahlen ist. Ein wichtiger Faktor ist auch, daß wir das Vertrauen zur Mehrheit Ihrer Fraktion verloren haben: Wir zweifeln, daß sie wirklich bereit sind, mit diesen Dingen Schluß zu machen, und zu ermöglichen, daß in einer relativ kurzen Zeit die Korruption endgültig beseitigt wird und Sauberkeit in der Verwaltung und in den Landesgesellschaften hergestellt wird. In Verbindung damit haben wir auch darauf hingewiesen, daß sich unserer Meinung nach entgegen allen Lippenbekenntnissen eine ganze Reihe Mitschuldiger auf leisen Sohlen aus ihren Positionen entfernen konnten. Es wurde von diesen Leuten keine wirkliche Verantwortung verlangt. Einer davon ist Dr. Stanek, der bereits gestern als Vertreter des Herrn Hofrat Baumgartner bei der Generalversammlung der Contibank genannt wurde; Hofrat Baumgartner überließ es Dr. Stanek, seine Interessen als Aktionär dort wahrzunehmen. Dieser Dr. Stanek, der im Rechtsbüro der NEWAG gesessen ist, war gleichzeitig Geschäftsführer der nun in der Zwischenzeit bekanntgewordenen Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf. Darf ich Sie daran erinnern, was diese Wassergenossenschaft wirklich war? Ein Mantel. Es ist im Zusammenhang mit Müllner immer wieder von Mantel und Mänteln die Rede. Die Wassergenossenschaft war ein Mantel. Sie wurde aus einer vermögenslosen Wasserbaugesellschaft und aus Scheinmitgliedern gebildet, die Vertreter entsandten, die zum Teil wei-

sungsgebunden waren. Sie waren aber auf alle Fälle ÖVP-Funktionäre, die bereit waren, die Wünsche des Herrn Müllner insofern zu erfüllen, als sie rechtsnormenwidrig und statutenwidrig Aufschließungsarbeiten in der Höhe von 135 Mill. S übernommen haben. Diese Wassergenossenschaft hat heute noch 110 Mill. S offen, wovon praktisch die Landesgesellschaft allein ca. 100 Mill. S zu bekommen hätte. Dieser Herr Stanek war, wie gesagt, in einer bestimmten Zeit auch Geschäftsführer dieser Wassergenossenschaft. Darf ich daran erinnern, daß die sogenannten Scheinmitgliedervertreter nicht einmal beschlossen haben, die Vorfinanzierung der Schule in Maria Enzersdorf in der Höhe von 16 oder 17 Mill. S zu übernehmen? Daß diese Scheinmitglieder nicht einmal beschlossen haben, die Aufschließungsarbeiten bei den Flugmotorenwerken Ostmark (durchzuführen)? Und trotzdem wurden mit den genannten Beträgen auch diese Dinge gemacht. Also auch hier durch Mitgliedsbeschluß nicht gedeckt. In welcher Form ist der Herr nun bis heute zur Verantwortung gezogen worden? Er ist von der NEWAG ausgeschieden; soviel ich höre, soll er wieder in der NEWAG sitzen, und zwar im Einkaufszentrum in einem Büro der Grund- und Arealmaklerfirma. Ich konnte mich in der Kürze der Zeit nicht überzeugen, ob das stimmt. Jedenfalls hat er bisher keine Verantwortung zu tragen gehabt.

In Verbindung mit diesem Mann will ich Ihnen eine andere Tatsache mitteilen, und zwar deswegen, weil der Kollege Laferl geistern zur falschen Leiche geschickt worden ist. Wenn er ein bißerl aufgepaßt hätte, hätte er sich seine ihm geschriebenen Ausführungen ersparen können. (Abg. Stangler: Wer hat sie Ihnen geschrieben? Sie lesen ja auch herunter!)

Herr Kollege! Ich habe wichtige Dokumente hier, die mit Zahlen gespickt sind, die Ihnen noch sehr unangenehm sein werden, und da sie stichhaltig sein sollen, muß ich sie zitieren. (Abg. Stangler: Ich habe nichts dagegen; aber machen Sie es keinem anderen zum Vorwurf!) Ich brauche jedenfalls nicht Sie, um mir eine Rede schreiben zu lassen. (Abg. Stangler: Für Sie würde ich auch keine schreiben! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Die niederösterreichische gemeinnützige Baugesellschaft für Arbeiter und Angestellte, oder, wie sie im Volksmund genannt wird, die Brosig-Gesellschaft — das ist der Jurist Ihrer Fraktion —, hat in Maria Enzersdorf sieben Parzellen besessen. Die Contibank, über die geistern hier entschieden wurde, hat

sie im Dezember 1964 um — passen Sie gut auf, Herr Kollege, das wird jetzt interessant sein — 819.900 S gekauft. Sieben Parzellen, im Dezember 1964. Die NEWAG hat am 23. November 1965 diese sieben Parzellen von der Contibank um 3.541.968 S gekauft. Also die Contibank hat dafür 819.900 S gezahlt, die NEWAG hat diese sieben Parzellen von ihr um 3.541.968 S gekauft. Unterschrieben ist es, so wie in den meisten dieser Fälle, von Viktor Müllner und Prokurist Lorenzoni. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, daß er ebenfalls nur durch eine entsprechende Abfindung in Form von Pensionsansprüchen in der Höhe von 12.000 S entfernt werden konnte, weil Sie sich ja geweigert haben, gegen ihn eine Strafanzeige erstatten zu lassen. Daß er heute wieder als Vertragsbediensteter im Landesschulrat sitzt, das stört Sie offensichtlich noch immer nicht. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Brezovsky: Gut gesorgt!*)

Der Vertrag wurde also, wie gesagt, von diesen zwei Personen unterschrieben. Die Erwerbung erfolgte außerbücherlich. Merken Sie sich das auch gut. Die NEWAG hat nämlich diese sieben Parzellen am 29. November 1965, also nur sechs Tage später, von der Brosig-Gesellschaft noch einmal erworben, und zwar um 3.785.048 S. Das hat Herr Doktor Stanek über das Rechtsbüro veranlaßt. Aber zu diesen sieben Parzellen ist noch eine achte gekommen, vielleicht daher auch die Preisdifferenz von 3.541.968 S bei der ersten Erwerbung auf 3.785.048 S. Es handelt sich dabei um eine Parzelle, die in der Katastralgemeinde Ossarn besteht und einen Verkehrswert von 135.600 S besaß. Diese Parzelle wurde wieder von der Contibank um den Betrag von 2.200.000 S, aber jetzt grundbücherlich, erworben, und zwar ist in dieser Summe nun das Agio, oder wenn Sie es so nicht verstehen, die Überzahlung der Niobau-Gesellschaft enthalten, Herr Kollege Laferl. (*Abgeordneter Stangler: Uns brauchen Sie nicht anzuschauen, als ob wir Fremdwörter nicht verstünden! Dort sehen Sie zu ihrer Fraktion!*)

Und nun kommt das Interessante: Wir werden in der Gesellschaft darauf dringen, daß untersucht wird, ob es hier nicht zu einer Wiederholung der Kaufdurchführungen gekommen ist, ob nicht zweimal bezahlt wurde. Aber auf jeden Fall hat die NEWAG das Agio oder die 2 Millionen Schilling Überzahlung an die Niobau geleistet, und die Brosig-Gesellschaft, die durch die von mir nun angeführten Tatsachen einiges wissen mußte von der ganzen Transaktion, hat letzt-

lich die Niobau-Gesellschaft um 350.000 S erworben.

Das ist kein Angriff, Herr Kollege Laferl, gegen den Gemeindevertreterverband gewesen, dem Sie vorstehen. Ich habe nur ausgeführt, welche Geschäfte hier gemacht wurden und wie die Landesgesellschaften bei diesen Geschäften ausgeplündert wurden. Und bei dieser Gelegenheit habe ich, wie gesagt, auch einen Namen genannt.

In Verbindung mit meinen gestrigen Ausführungen und der Bemerkung, daß die Glaubwürdigkeit, das Vertrauen fehlen, darf ich auch dem Herrn Landesfinanzreferenten nun einiges sagen. Ich verfüge über eine Vereinbarung zwischen der „Alpenland“ und der NEWAG, in der es heißt: „Die NEWAG beabsichtigt, auf einem vom Land Niederösterreich in Langenzersdorf zur Verfügung gestellten Grund Siedlungshäuser und Mehrfamilienhäuser (Eigenheime und Wohnungseigentumshäuser) für ihre Arbeiter und Angestellten zu errichten. Mit der Verwirklichung dieses Baues wird die „Alpenland“ beauftragt. Die zum Ankauf der benötigten Grundparzellen erforderlichen Geldmittel — das steht unter 2) — „werden der „Alpenland“ von der NEWAG für die einzelnen Siedler zur Verfügung gestellt.“ Es geht aus dem weiteren Text hervor, daß alle Grundanteile, auch auf die Wohnungen bezogen, soweit sie von der NEWAG nicht gebraucht werden, der „Alpenland“, selbstverständlich gegen eine entsprechende Vergütung, abgetreten werden können.

Und jetzt geben Sie genau acht, was unter 3) steht. Sie können das nicht wissen, weil das im Jahre 1959 war. Aber Sie sehen, daß wir uns genau informieren, wenn wir etwas behaupten. Es heißt hier: „Die „Alpenland“ übernimmt es, das gesamte Bauvorhaben beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, bzw. beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landesamt I/IV a, Wohnbauförderungsfonds, für das Bundesland Niederösterreich einzureichen. Es bleibt ihr vorbehalten, das gesamte Bauvorhaben in Teilabschnitte aufzugliedern.“ Jetzt müssen wir nämlich noch untersuchen, ob nicht die „Alpenland“ oder irgend jemand in Verbindung mit der Einreichung auch von dort Geldmittel zur Verfügung bekommen hat. Bitte schön, das werden wir auch tun. (*Landesret Ludwig: Nur untersuchen!*) Das werden wir natürlich machen? Ich wollte Ihnen damit nur zeigen, wie die Dinge wirklich liegen.

Die Bezahlung der Fakturen — heißt es im Absatz 9 — wird von der „Alpenland“ über

Anweisung der N
der bisher für d
gung stehenden C
Endabrechnung
stellt, weil nämli
dung mit der „A
sicht und die P
hat. Der Architek
eine Bezahlung b
sen Genossensch
das möchte ich r
Endabrechnung v
erstellt, mit der
land“ abgestimmt
penland“ an die
NEWAG wird so
der „Alpenland“
heiten bzw. Wohn
den. Der NEWA
gungsrecht über
zungseinheiten v
eingerräumt.

Nun wäre es n
können Sie uns d
die Häuser, die d
haupt Endabrechn
und die Besitzer
haben und ob es
NEWAG und den

In Verbindung
noch folgendes mi
gen wurde, bewe
besitze, im Zusam
Wohnhausanlagen
zu sagen, daß die
1967 ein Büro a
sämtliche Bauges
„Alpenland“, die
Grundanteile der
einkassierte. Sie l
Wassergenossensch
jedoch eine andere

Da heißt es als
dung mit der Err
in Peisching ... (L
Peisching mit der
ist als Indizienbev
führen, als Glied
Ludwig: Ach so!
dazu noch einiges

Die Finanzierung
wie folgt durchge
von der NEWAG
bezahlt von der
Grundkosten ebe
„Austria“ 840.000
„Darüber hinaus v
gen vorgenommen
zur Auszahlung }

naft um 350.000 S er-

Herr Kollege Laferl,
rtreterverband gewe-

Ich habe nur ausge-
e hier gemacht wur-
gesellschaften bei die-
ündert wunden. Und
habe ich, wie gesagt,
int.

ieinen gestrigen Aus-
Bemerkung, daß die
ertrauen fehlen, darf
andesfinanzreferenten
erfüge über eine Ver-
er „Alpenland“ und
heißt: „Die NEWAG
1 vom Land Nieder-
sdorf zur Verfügung
ngshäuser und Mehr-
eime und Wohnungs-
re Arbeiter und An-

. Mit der Verwirkli-
d die ‚Alpenland‘ be-
kauf der benötigten
rlichen Geldmittel“ —
werden der ‚Alpenland‘
die einzelnen Siedler
t.“ Es geht aus dem
laß alle Grundanteile,
en [bezogen, soweit sie
gebraucht werden, der
ständig gegen eine
ig, abgetreten werden

genau acht, was unter
nicht wissen, weil das
er Sie sehen, daß wir
, wenn wir etwas be-
er: „Die ‚Alpenland‘
gesamte Bauvorhaben
m für soziale Verwal-
und Siedlungsfonds,
Niederösterreichischen
lesamt I/IV a, Wohn-
das Bundesland Nie-
nen. Es bleibt ihr vor-
Bauvorhaben in Teil-
n.“ Jetzt müssen wir
nen, ob nicht die „Al-
emand in Verbindung
ch von dort Geldmit-
bekommen hat. Bitte
auch tun. (Landesrat
hen!) Das wenden wir
wollte Ihnen damit
ge wirklich liegen.
akturen — heißt es im
der „Alpenland“ über

Anweisung der NEWAG jeweils bis zur Höhe der bisher für das Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Geldmittel vorgenommen. Die Endabrechnung wird von der NEWAG erstellt, weil nämlich die NEWAG in Verbindung mit der „Alpenland“ auch die Bauaufsicht und die Planverfassung übernommen hat. Der Architekt hat nur für seinen Namen eine Bezahlung bekommen. Das ist in gewissen Genossenschaften immer wieder üblich, das möchte ich nur so nebenbei sagen. Die Endabrechnung wird also von der NEWAG erstellt, mit der Buchhaltung der „Alpenland“ abgestimmt und sodann durch die „Alpenland“ an die Fonds weitergeleitet. Die NEWAG wird so viele Geschäftsanteile bei der „Alpenland“ erwerben, als Nutzungseinheiten bzw. Wohnungseinheiten geplant werden. Der NEWAG wird hiemit das Verfügungsrecht über alle zu errichtenden Nutzungseinheiten von seiten der „Alpenland“ eingeräumt.

Nun wäre es noch interessant — vielleicht können Sie uns das auch sagen —, ob es für die Häuser, die da in Frage kommen, überhaupt Endabrechnungen gibt, ob die Mieter und die Besitzer der Wohnungen Verträge haben und ob es eine Endabrechnung mit der NEWAG und den Fonds gibt.

In Verbindung damit darf ich Ihnen jetzt noch folgendes mitteilen: Wie hier vorgegangen wurde, beweist eine Unterlage, die ich besitze, im Zusammenhang mit den „Austria“-Wohnhausanlagen in Peisching. Dazu ist noch zu sagen, daß die „Austria“ bis zum Frühjahr 1967 ein Büro aufrechterhielt, welches für sämtliche Baugesellschaften, also auch für die „Alpenland“, die Geschäfte tätigte und die Grundanteile der Wohnungswerber auf Raten einkassierte. Sie hat es allerdings dann der Wassergenossenschaft nicht abgeführt, das ist jedoch eine andere Geschichte.

Da heißt es also beispielsweise in Verbindung mit der Errichtung dieser Wohnungen in Peisching ... (Landesrat Ludwig: Was hat Peisching mit der „Alpenland“ zu tun?) Es ist als Indizienbeweis notwendig, das anzuführen, als Glied in der Kette. (Landesrat Ludwig: Ach so! Entschuldigen!) Sie werden dazu noch einiges hören.

Die Finanzierung des Bauvorhabens wurde wie folgt durchgeführt: Baukosten bezahlt von der NEWAG 9,736.594,67 S, Baukosten bezahlt von der Austria AG. 122.000 S, Grundkosten ebenfalls bezahlt von der „Austria“ 840.000 S. Und jetzt kommt es: „Darüber hinaus wurden folgende Förderungen vorgenommen, die an die Austria AG. zur Auszahlung gelangten: Wohnbauförde-

rung der Landesgesellschaften, ÖMV-Rabatte 4,860.000 S, Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich 360.000 S.“ So darf ich Ihnen dazu sagen, daß, und zwar vermutlich wegen der Brenzlichkeit, dieser Fondsbeitrag erst in Form einer papiermäßigen Verrechnung Ende 1967 glattgestellt wurde. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es möglich war, daß die NEWAG das vorfinanziert hat. Sie hat es auch vorfinanziert. Es ergibt sich aus allen Unterlagen, die von Herrn Waka unterschrieben sind, und auch durch den Beschluß, den Sie durch Mehrheit gefaßt haben, wurde bestätigt, daß dieser Fondsbeitrag auch tatsächlich ausbezahlt wurde. Er wurde aber nie für den Zweck, für den er gehört hätte, verwendet, sondern es wurden die Dinge in Form einer papiermäßigen Verrechnung aus der Welt geschaffen. Das soll vorerst einmal als Indizienbeweis dienen.

Jetzt halbe ich aber noch eine Unterlage. Der Geschäftsführer der „Austria“ hat uns auf Befragen über die Mittelbeschaffung für Eigentumswohnungen in Verbindung mit den Gesellschaften folgendes angegeben: Für die Beschaffung von Wohnbaumitteln bestanden und bestehen noch zwei Möglichkeiten: a) Bankkredite zur ergänzenden Beschaffung von Eigenmitteln — gemeint sind die Konti —, b) ÖMV-Kredite bis 1967. Zu a): Seinerzeit wurden über Antrag von Bauwerbern seitens der Contibank Bankkredite aus Bankgeldern gewährt. Gegenwärtig werden diese Kredite

über die Bausparkassen gegeben. Die ÖMV-Kredite erhielten die 5 Bauträger; unter diesen 5 ist wieder die „Alpenland“ angeführt. Es wurde in der Weise gemacht, daß die üblichen weißen Antragsformulare beim

Land Niederösterreich eingebracht wurden und die Contibank nach Genehmigung durch das Landesamt I/6 a, Tschlauben 8, Hofrat Dr. Neuwirth, diese Kredite durch Abschluß von Kreditverträgen den bauführenden Firmen zuordnete. Die Übereignung an die Wohnungswerber geschah durch Abschluß von intabulationsfähigen Kreditverträgen zwischen der Contibank einerseits und den Bauwerbern andererseits. Diese Kaufverträge wurden ständig vom Amt der Nö. Landesregierung mitgezeichnet. Die grundbücherlichen Eintragungen und Lasten erfolgten sodann über Antrag der Nö. Landesregierung.

Nun möchte ich Ihnen noch eine Tatsache des Geschäftsführers als Unterlage bekanntgeben. Es heißt nämlich im Rahmen des Ausweises über die Gesamtabattgelder hier unter der Spalte: „Alpenland, Bau- und Siedlungsgesellschaft, Schreiben vom 30. 9. 1966, 6,075.000 S, und unter Schreiben vom 20. Fe-

bruar 1967, Gesamtkosten bisher von der NEWAG getragen. Ich glaube also damit schwerwiegende Indizienbeweise erbracht zu haben, die es rechtfertigen, daß wir dieses Mißtrauen entwickeln. Es wird dann an Ihnen liegen, Herr Finanzreferent, uns nachzuweisen, daß die „Alpenland“ tatsächlich nichts erhalten hat. Dann müßte man aber verlangen, daß der Herr Direktor Waka, dem dieser Betrag zugezählt worden ist, verantwortlich gemacht wird und daß danach geforscht wird, was er mit dem Gelde gemacht hat. Denn sonst stimmt die Aufzählung wieder hinten und vorne nicht. Das muß Ihnen klar sein.

Ich möchte Ihnen heute als weiteren Beweis dafür, daß das Vertrauen wirklich sehr schwer erschüttert ist, folgendes sagen: Unter der Ära des Herrn Generaldirektors Allitsch wurde ein Prokurist einer der Landesgesellschaften aus dieser entfernt. Es war dies der Herr Dengl. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß er seinerzeit Prokurist und Chef der Buchhaltung der NIOGAS war, also scheinbar zu der Zeit, als die Babbattgelder verschoben wurden. Jedenfalls war er Chef der Buchhaltung zu einem Zeitpunkt, als kurz vor der Einschau des Rechnungshofes bei der NIOGAS der junge Müllner, um die Nachweise zu verschleiern, buchmäßig einen Millionenbetrag an die Wassergesellschaft überrechnet hat, die jedoch nicht einen Groschen an Mitteln hatte. Er hat, {damit das Ganze hält, die Contibank belasten lassen in Form eines Kredites an die Wassergenossenschaft. Diesbezüglich hat es in der Wassergenossenschaft nie einen Beschluß gegeben. Das ist zusätzlich zu sagen. Jedenfalls muß aber der Buchhaltungschef, der Herr Dengl, von diesen Dingen gewußt haben, und er müßte auch von den Babbattgeldern und wie das vor sich gegangen ist, gewußt haben. Aber abgesehen davon, hat ihn, soweit mir bekannt wurde, Allitsch deshalb entlassen, weil er keine Bilanz lesen konnte, also wagen Unfähigkeit. Der gleiche Herr Dengl, es soll sich um einen sehr bekannten Funktionär des ÖAAB handeln, ist nun wieder eingestellt worden. Er ist seit einiger Zeit wieder bei der Landesgesellschaft, allerdings nicht mehr als Prokurist, das hat man sich doch nicht getraut. Sehen Sie, so distanzieren Sie sich von den Korruptionsaffären und den davon in irgendeiner Form bekleckten Menschen.

Herr Landeshauptmann, nun muß ich einiges sagen, das Sie betrifft. Ich glaube, daß wir für die Vergangenheit behaupten können, daß wir als Fraktion in Verbindung mit Ihnen eine sehr tolerante Haltung an den Tag

gelegt haben, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Vielleicht kann ich das an Hand von einigen Darstellungen aufzeigen, was wir darunter verstehen. Wenn man von Zeit zu Zeit ein Konzert hört — es gibt da verschiedene Musiker, es gibt einen Konzertmeister und es gibt auch Dirigenten, die fallweise wechseln —, und wenn während des Konzertes immer wieder haarsträubende Dissonanztöne zu hören sind und erschreckende Nebengeräusche, die geradezu skandalös sind, dann wird man normalerweise den kleinen Trompeter bei der Kritik über diese Aufführung nur am Rande nennen, der Konzertmeister aber, glaube ich, muß sich eine Kritik gefallen lassen; er darf darob nicht zu empfindlich sein. Ich möchte noch einen weiteren Vergleich anstellen. Wenn Sie sich heute auf eine Wanderung begeben, sie führen eine Wandergruppe und Sie müssen neben Saumpfadern oder besseren Wegen auch durch Gebiete, die sumpfig sind, so daß Sie bis zu den Knien einsinken, oder Sie müssen Sumpflöcher durchqueren, die das gleiche Bild ergeben, so werden Sie es nicht vermeiden können, daß die Schuhe und die Kleider bis zu den Knien hinauf schmutzig werden. Das kann man normalerweise reinigen und den Schmutz entfernen. Wenn man aber gezwungen ist, Schlaglöcher zu durchwaten, die eine sehr scharfe ätzende Flüssigkeit enthalten, und man läßt diese Löcher vorher nicht trockenlegen, dann kann es passieren, daß eine Reinigung nicht mehr möglich ist, weil diese ätzende Flüssigkeit, bevor gereinigt werden kann, durch Schuhe und Kleider dringt. Ich möchte einen weiteren Vergleich anstellen. Wenn hier gesagt wird, wir distanzieren uns von diesen Dingen, dann sehen wir das ein, beobachten aber mit größter Schärfe und Genauigkeit, was wirklich geschieht. Wenn hier in einer massiven Form Taten gesetzt werden, die diese Erklärung untermauern, dann sind wir bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, und das Vertrauen wäre wieder hergestellt. Leider geschehen aber doch Dinge, die dem Herrn Landeshauptmann offensichtlich bekannt sind, und daher kann er dann nachträglich nicht sagen, obwohl man ihn sehr tolerant anfaßt: „Sie unterstellen mir Dinge, und ich verahre mich auf das äußerste dagegen.“ Darf ich auf einen Fall aufmerksam machen, der in jüngster Zeit auch in der Regierung zur Sprache gebracht wurde. Ich möchte mich nur darauf beziehen, daß er zur Sprache gebracht wurde. Ich erhalte die verschiedensten Unterlagen von Menschen, die zu uns Vertrauen haben, damit wir die damit in Verbindung stehenden

Korruptionsfall
Unter anderem
chef einen Brief
Brief herausste
Nö. Landesregie
vergangenen Ja
da: „Sehr geeh
österreich hat r
Perspektiven' (4
Abgeordnete sp
mann an! — Ab
ordneter, Sie w
rufe erteilen 1
Leben gerufen,
Landschaft, üb
kulturellen Leis
nigfachen Prob
richten will. D
Farb- und Schw
hat es sich zur
trät des größter
des in seiner V
dürfen Sie einla
men Ihrer Mögli
Landeshauptmar
hauptmannstellv
sen ist ein weite
kopf „Niederörs
ausgeber: Land
Wien I, Herreng
gebäude —, III.
also ein Amtsbü
amtliche Telefo
Klappe 2172, Ch
halt verantwortl
Hofrat der Pre
heißt es weiter:
Satzspiegel, Ers
schluß, Umfang,
Alle Ämter der N
hauptmannchaft
liche Dienststelle
des Fremdenverk
delskammer und
Dienststellen des
die Preistabelle
geworben werden
der unrichtigen
ein amtliches Or
lichkeit steckt ei
eine Konzession f
muß oder zumir
irgendeiner Bez
leicht ist es jene
dungen gerne zu
weiterzuleiten. I
Hause, benützt da
Wärme, benützt
lichen Drucksorte

us den verschieden- kann ich das an ellungen aufzeigen, en. Wenn man von hört — es gibt da gibt einen Konzert-Dirigenten, die fall- wenn während des er haarsträubende sind und erschreck- le geradezu skanda- normalerweise den er Kritik über diese le nennen, der Kon- ich, muß sich eine er darf darob nicht möchte noch einen llen. Wenn Sie sich ig begeben, sie füh- und Sie müssen ne- essionen Wegen auch fig sind, so daß Sie en, oder Sie müssen n, die das gleiche n Sie es nicht ver- le Schuhe und die en hinauf schmutzig normalerweise rei- ntfärben. Wenn man lglöcher zu durch- arfe ätzende Flüssig- n läßt diese Löcher en, dann kann es inigung nicht mehr ätzende Flüssigkeit, kann, durch Schuhe öchte einen weiteren in hier gesagt wird, diesen Dingen, dann chten aber mit größ- igkeit, was wirklich einer massiven Form die diese Erklärung wir bereit, das zur d das Vertrauen wäre der geschehen aber rn Landeshauptmann ind, und daher kann nicht sagen, obwohl nfaßt: „Sie unterstel- verahre mich auf Darf ich auf einen i, der in jüngster Zeit zur Sprache gebracht nur darauf beziehen, macht wurde. Ich erten Unterlagen von 7ertrauen haben, da- 7erbindung stehenden

Korruptionsfälle aufzeigen und sie beseitigen. Unter anderem erhielt ich von einem Firmen- chef einen Brief, der sich dann als amtlicher Brief herausstellte. Oben steht: Amt der Nö. Landesregierung. Das Datum ist aus dem vergangenen Jahr, Ende des Jahres. Es heißt da: „Sehr geehrter Herr! Das Land Nieder- österreich hat mit den ‚Niederösterreichischen Perspektiven‘ (*Abg. Dr. Brezovszky: Der Herr Abgeordnete spricht den Herrn Landeshaupt- mann an! — Abg. Stangler: Aber Herr Abge- ordneter, Sie werden doch keine Ordnungs- rufe erteilen wollen.*) eine Zeitschrift ins Leben gerufen, die über die Eigenarten der Landschaft, über die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen, aber auch die man- nigfachen Probleme des Bundeslandes be- richtet will. Die Publikation, reichlich mit Farb- und Schwarzweißbildern ausgestattet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Por- trät des größten österreichischen Bundeslan- des in seiner Vielfalt zu präsentieren. Wir dürfen Sie einladen, diese Zeitschrift im **sah-** men Ihrer Möglichkeiten zu fördern.“ Rechts: Landeshauptmann Maurer. Links: Landeshauptmannstellvertreter Hirsch. Beigeschlos- sen ist ein weiteres Schreiben mit dem Brief- kopf „Niederösterreich-Perspektiven“, Her- ausgeber: Land Niederösterreich, Adresse: Wien I, Herrengasse 11 — also Regierungs- gebäude —, 111. Stock, Zimmer Nr. 225 — also ein Amtsbüro —, Telefon 63 57 11 — die amtliche Telefonnummer des Landes —, Klappe 2172, Chefredakteur und für den In- halt verantwortlich: Dr. Fritz Weber — der Hofrat der Pressestelle des Landes. Dann heißt es weiter: Druckwerk, Druckverfahren, Satzspiegel, Erscheinungsdatum, Redaktions- schluß, Umfang, Auflage und Verteilung: Alle Ämter der Nö. Landesregierung, Bezirks- hauptmannschaften, Gemeindeämter, Öffent- liche Dienststellen des Landes, Werbestellen des Fremdenverkehrs, Dienststellen der Han- delskammer und Außenhandels-Vertretungen, Dienststellen des Bundesheeres. Dann folgt die Preistabelle für die Inserate, die hier geworben werden, und zwar unter dem Druck der unrichtigen Darstellung, daß es sich um ein amtliches Organ handelt, denn in Wirk- lichkeit steckt ein Herr Unger dahinter, der eine Konzession für ein Annoncenbüro haben muß oder zumindest eine Anmeldung bei irgendeiner Bezirkshauptmannschaft; viel- leicht ist es jene in Mädling, die ja solche Mel- dungen gerne zur Kenntnis nimmt, ohne sie weiterzuleiten. Dieser Herr sitzt nun im Hause, benützt das Büro, wenn es kalt ist die Wärme, benützt auch das Telefon, die amt- lichen Drucksorten und steckt einen Teil der

zweifellos beträchtlichen Gelder, die hier hereinkommen, ein, wobei bei Telefonanrufen immer wieder die Meldung erfolgt: „Unger“, ursprünglich „Presseamt“ und später „Niederösterreich-Perspektiven“. Also immer wieder erfolgt die Vorspiegelung eines amtlichen Charakters. Uns ist nicht bekannt, daß irgend- wo jemals beschlossen wurde, ein derartiges amtliches Organ herauszugeben. Es handelt sich hier wiederum um Wege, die zu den Kor- ruptionen Müllners geführt haben, nämlich die Verquickung von Amts- und Privatge- schäften. Dabei muß die Fnage laut wenden, was also von dem, was über die Druckkosten hinaus übrig bleibt, wirklich Herr Unger er- halten wird, und ob er für dieses Riesen- entgegenkommen der ÖVP die Verpflichtung eingegangen ist, dafür zu sorgen, daß auch der ÖVP, nachdem die Finanzierung der niederösterreichischen ÖVP in der letzten Zeit sehr mangelhaft wurde, Mittel zugute kom- men. Wenn Sie jetzt wieder wehleidig auf- schreien, dann schlage ich Ihnen vor, machen Sie es doch in Zukunft unmöglich, daß der- art unwürdige Dinge passieren können, und Sie werden auch von uns wieder mehr Ver- trauen bekommen.

Zum Abschluß noch eine weitere Tatsache. Man hat in Verbindung mit Müllner und sei- nen Riesenkorruptionen und Schiebungssaffä- ren sowie bei der Behandlung der Mitschul- digen unter anderem eine Entlastungsoffen- sive vorgetragen. Es waren in der Haupt- sache die ÖAAB-Mitglieder Ihrer Fraktion, die im Unterausschuß von Anfang an ver- sucht haben, die Dinge so lange als möglich zu verteidigen. An Hand von Unterlagen wurde also mitgeteilt, daß der arme Herr Müllner gezwungen gewesen wäre, die Pre- thaler-Firmen zu übernehmen, die im Zu- sammenwirken mit Skacel für die NEWAG Verluste erbracht haben, und zwar Buchver- luste von 32 Millionen, die sich bei sofortiger Liquidation, also bei Durchführung des Kon- kurses, auf 50 Millionen erhöhen würden. Dies habe man Herrn Landeshauptmann Figl vongetragen, der angeordnet haben soll, daß ein dem Lande nahestehendes Unternehmen still zu liquidieren sei, damit für die Landes- gesellschaften die Verluste niedriger gehalten werden. Das haben wir zur Kenntnis genom- men. Nachdem erwiesen war, daß hier mit rechtsverbindlichen Bürgschaften und Haf- tungserklärungen der Landesgesellschaften gearbeitet wurde, hat uns das nicht weiter interessiert, denn bekanntlich kann man Bürgschaften und Haftungen nicht kündigen, wie man vielleicht gemeint hat — der Herr Landeshauptmann ist leider nicht hier —,

sondern man muß abwarten; wenn sie schlagend werden, muß man sie einlösen. Erst dann kann man sich auf {Grund der Regreßansprüche an jene wenden, die den Schaden hervongerufen haben, und versuchen, das Geld zurückzubekommen. So liegen die Dinge tatsächlich. Nun hören und staunen Sie. Wer war eigentlich die landesnahe Firma, die hier eingesprungen ist? Es war die Fides mit ihrem Geschäftsführer Stefan Zapotozky, der von der NEWAG hinausgeworfen wurde, weil er ohne Anstellungsvertrag von der Gesellschaft 20.000 Schilling im Monat bezogen hat und, wie ich gestern bereits erwähnte, auf eine einfache Anordnung des Herrn Müllner hin seinen Dienstwagen zur Verfügung hatte. Er war also sein persönlicher Vertrauter und Berater. Ich möchte damit nicht sagen, daß er sein Handwerk nicht verstanden hat. Darüber hinaus hat Herr Müllner die Fides bereits zu dem Zeitpunkt besessen, als diese Firma Herrn Landeshauptmann Figl offeriert wurde. Das hat man wohlweislich ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß mit Wissen Müllners bereits vor dem Tod Skacels beträchtliche Millionenbeträge über die Fides in Firmen der Prethaler-Gesellschaft geflossen sind. Es waren mehr als 93 Millionen. Die Fides mit den Herren Müllner und Zapotozky hat von den elf Firmen, die sie von der Prethaler-Gesellschaft übernommen hat, die meisten liquidiert. Die (dabeitatsächlich erzielten Überschüsse wurden restlos in die Firma Lignospan und Howag gepumpt.

Damit jeder auch in meinen zukünftigen Ausführungen genau weiß, wer das ist, teile ich Ihnen mit, daß es sich um die Firma Lignospan im Öbztal in Tirol und ihre Tochtergesellschaft in Linz, also in Oberösterreich, handelt. Der Vorstand der Gesellschaften hat, da ihm nichts anderes übriggeblieben ist, dem Rechtsanwalt, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, Herrn Dr. Skrein, die Vollmacht entzogen und den Standpunkt eingenommen, daß, da die Bürgschaften und Haftungen rechtsverbindlich sind, nur abgewartet werden könne, bis sie schlagend werden, um dann die Beträge entsprechend einzutreiben. Dieser Dr. Skrein hat nun — auf Grund welcher Vollmachten ist bis jetzt nicht zu ersehen, vielleicht kann das der Herr Landeshauptmann aufklären — in Verbindung mit der Fides weitergewirtschaftet. Er ist letzten Endes Aufsichtsrat bei der Lignospan geworden, wo er Berichte erstattet hat. Die Vertraulichkeit verpflichtet mich, auf Grund meiner Stellung bei der NEWAG, hier sehr interessante Informationen nicht zu verwenden, was mir sehr leid tut. Ich kann Ihnen

aber mitteilen, daß dem Herrn Landeshauptmann neben seiner Information, die er bereits Ende 1966 erhalten hat, Mitte Februar ein Bericht zugegangen ist, aus dem die Sachlage deutlich zu ersehen war. Im Verfassungsausschuß — ich hatte keine Möglichkeit, mich dort zum Wort zu melden — ist des langen und breiten erörtert worden, ob der Herr Landeshauptmann die Regierung unterrichtet hätte. Tatsache ist, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek behauptete, daß in einer Form berichtet wurde, die die Tatsachen nicht preisgegeben hat. Der Herr Landeshauptmann hat sich grundsätzlich auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß das Land, da es keine Haftungen und Bürgschaften übernommen habe, mit der Angelegenheit nichts zu tun habe, da dies Sache der Gesellschaft sei. Er kannte nur nicht den tatsächlichen Sachverhalt, daß Herr Dr. Skrein mit Duldung des Landeshauptmannes im Rahmen der Fides weitergewirtschaftet hat und auf diese Weise Herr Müllner und Herr Stefan Zapotozky, der nebenbei auf Kosten der NEWAG Komplementär und Treuhänder bei der Fides geworden ist, heute noch Einflußmöglichkeiten auf diese zwei Firmen, die in der Zwischenzeit insolvent geworden sind, haben. Das Insolvenzverfahren wurde bereits eingeleitet. So liegen also die Dinge. Weiter ist festzustellen, daß die Verluste von 50 Millionen Schilling, die bei einer sofortigen Liquidierung dieser Gesellschaften — sie wäre entgegen dem Rat von Herrn Stefan Zapotozky und des Herrn Müllner (erfolgt — entstanden wären, in Wirklichkeit höchstwahrscheinlich das Vierfache betragen werden. Das ist ein Schaden, der den Landesgesellschaften bzw. dem Land Niederösterreich entstehen wird. Dabei muß der Verdacht ausgesprochen werden — aus gewissen Anzeichen entnehme ich das —, daß die Gelder, die über die Fides in die Lignospan geflossen sind, nicht restlos für diese Firmen verwendet wurden. Es müßte daher untersucht werden, ob hier nicht Privatentnahmen durchgeführt wurden.

Nebenbei bemerkt ist eines noch wichtig, weil man zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Herrn Allitsch — ich bin nicht sein Interessenvertreter und nicht sein Betriebsrat — den Vorwurf gemacht hat, daß er die Bürgschaften und Haftungen nicht gekündigt bzw. die fällig gewordenen Beträge nicht eingeklagt hat. Das war ihm deswegen nicht möglich, weil auf höchster Ebene zwischen dem Herrn Landeshauptmann und den Vertretern der Länder Tirol und Oberösterreich Verhandlungen in Gegenwart des Herrn Hofrates

Baumgartner untertärs Grubhofer heutige Finanzen Klaus persönlich wurde immer und Oberösterreich zu zu animieren der selbst zu k mitteln. Wobei war, daß Herr I nicht preisgegeben span-Aktien bes Bruder zu Bru Dinge zu verhe das nicht vore Dinge sind wir möglich ist, auf weil damit der N nicht ernsthaft zu machen, die K die Schuldigen z beginnen. Darun haben wir den Neuwahl des La der SPÖ.)

DRITTER PI
Wort gemeldet
ger.

Abg. ANZENE
Präsident! Meine Herren des Höhe so wie gestern sprechen fast au genheit. Ich glau es viele Gegenw; einer Erledigung Damen und Her tei, Sie wollen i gangenheit sprec Herausforderung ich gleich zu Be feststellen: Die chischen Volkspa nationen eines M ihren Vertretern verurteilen Sie d nationen immer v Das glauben Sie s

Die sozialistisch diesen Zeiten, üb wird, in den Voi vertreten und ha über die heute wird, zugestimm gesprochen, wen Marsch gestern c hätte. Er hat gest ist in der Contiba wissen, was dort

Herrn Landeshauptmann, die er behat, Mitte Februar, aus dem die Sachar. Im Verfassungsmöglichkeit, mich n — ist des langen rden, ob der Herr gierung unterrichtet Herr Landeshauptschadek behauptete, htet wurde, die die eben hat. Der Herr h grundsätzlich auf t gestellt, daß das gen und Bürgerschaft der Angelegenheit es Sache der Gesellr nicht den tatsächlerr Dr. Skrein mit bmannes im Rahmen haftet hat und auf er und Herr Stefan ei auf Kosten der und Treuhänder bei heute noch Einflußzwei Firmen, die in ent geworden sind, rfahren wurde begen also die Dinge. laß die Verluste von e bei einer sofortigen esellschaften — sie t von Herrn Stefan n Müllner erfolgt — Wirklichkeit höchstfache betragen weren, der den Landes- t Land Niederösterbei muß der Verdacht aus gewissen Anzei-, daß die Gelder, die Lignospan geflossen se Firmen verwendet r untersucht werden, ahmen durchgeführt

nes noch wichtig, weil nten Zeitpunkt den n nicht sein Interes in Betriebsrat — den aß er die Bürgerschaft gekündigt bzw. die äge nicht eingeklagt wegen nicht möglich, zwischen dem Herr den Vertretern der rderreich Verhanddes Herrn Hofrates

Baumgartner und des gewesenen Staatssekretärs Grubhofer gelaufen sind, in die auch der heutige Finanzminister Koren und Kanzler Klaus persönlich eingeschaltet waren. Es wurde immer wieder versucht, die Tiroler und Oberösterreichische Landesregierung (dazu zu animieren, diese Gesellschaften entweder selbst zu kaufen bzw. Käufer zu vermitteln. Wobei eine der Schwierigkeiten die war, daß Herr Dr. Skrein den Auftrag hatte, nicht preiszugeben, wer einen Teil der Lignospan-Aktien besitzt. Man war versucht, von Bruder zu Bruder, gewisse unangenehme Dinge zu verheimlichen. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, denn durch diese Dinge sind wir daraufgekommen, daß es unmöglich ist, auf die Dauer so weiterzutun, weil damit der Nachweis erbracht ist, daß man nicht ernsthaft daran denkt, kurzen Prozeß zu machen, die Karten auf den Tisch zu legen, die Schuldigen zu entfernen und von vorn zu beginnen. Darum geht es uns, und deswegen haben wir den Antrag auf Auflösung und Neuwahl des Landtages gestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER FRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist der Abg. Anzenberger.

Abg. ANZENBERGER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir stehen heute so wie gestern wieder an dieser Stelle und sprechen fast ausschließlich von der Vergangenheit. Ich glaube, es ist unbestritten, daß es viele Gegenwartsfragen gibt, die dringend einer Erledigung bedürften. Aber Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie wollen immer wieder von der Vergangenheit sprechen. Wir nehmen auch diese Herausforderung sehr gern an. Eines möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen: Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei verurteilen die Machinationen eines Müllner senior. Die SPÖ mit ihren Vertretern ... *(Abg. Graf: Seit wann verurteilen Sie das?)* Wir haben diese Machinationen immer wieder verurteilt. *(Abg. Graf: Das glauben Sie selber nicht!)*

Die sozialistischen Vertreter waren in allen diesen Zeiten, über die heute hier gesprochen wird, in den Vorständen und Aufsichtsräten vertreten und haben sehr vielen Beschlüssen, über die heute immer wieder gesprochen wird, zugestimmt. Ich hätte darüber nicht gesprochen, wenn mir nicht Ihr Kollege Marsch gestern des Stichwort dazu gegeben hätte. Er hat gestern gesagt: Der Ing. Gassner ist in der Contibank gesessen und mußte also wissen, was dort los ist, denn die Aufsichts-

räte haben die Pflicht, sich über die geschäftlichen Angelegenheiten genauestens zu informieren. — Das gleiche gilt natürlich auch, vom Sbandpunkt meiner Partei aus gesehen, für die Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder der Sozialistischen Partei in den Landesgesellschaften. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vor dem Abg. Czidlik hat heute der Abg. Stangl lautstark gesprochen und im Zusammenhang mit der Südstadt festgestellt, daß viele Mittel zweckwidrig verwendet wurden. Auch ich bestätige, daß solche Mittel nicht im Interesse des Elektrizitätsförderungsgesetzes, sondern zweckwidrig verwendet wurden. Aber am 29. Juni 1958 hat die „Arbeiter-Zeitung“ vermerkt, daß mit diesem Tag der Aufsichtsrat in der NEWAG bzw. NIOGAS neu konstituiert wird; und daß ab diesem Tag auch die Sozialisten in dieser Institution mitsprechen werden. Voll Stolz hat die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ damals vermerkt: „In Zukunft werden den Körperschaften der Niogas, die jetzt ordentlich bestellt werden, auch die Sozialisten angehören.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Sie haben also seit dem 28. Juni des Jahres 1958 laut „Arbeiter-Zeitung“ bei allen Beschlüssen mitgewirkt. Ich war damals weder hier in diesem Haus, noch bekleide ich eine Stellung in irgendeiner Landesgesellschaft. Aber wenn Sie heute noch so oft sagen, daß Sie der Müllner hinters Licht geführt hätte, dann, meine Herren, können Sie das nicht damit abtun, daß Sie einfach sagen, Sie hätten nichts davon gewußt, und Sie hätten auch nicht gewußt, warum, wie Stangl erwähnt hat, in der Südstadt die Mittel zweckwidrig verwendet wurden. *(Abg. Marsch: Also Sie haben alles gewußt!)* Ich habe es nicht gewußt. *(Abgeordneter Marsch: Wer denn?)* Ich habe bereits ausdrücklich gesagt; auf Grund meines Alters konnte ich damals nicht im Landtag sein, und daher habe ich auch darüber nicht mitbestimmen können.

Herr Abg. Stangl hat hier gemeint, daß man von Toten nicht reden soll, aber auch nicht von politischen Leichen. *(Abg. Stangl: Von politischen Leichen schon!)* Bitte, reden wir von politischen Leichen. *(Abg. Dipl.-Ing. Robl, zur SPÖ gewendet: Hören Sie zu! — Weitere Zwischenrufe. Präsident Reiter gibt das Glockenzeichen.)* Lieber Freund Stangl, ich muß feststellen, daß auf Ihrer Seite keine Toten und auch keine politischen Leichen sitzen, die an dieser Sitzung damals teilgenommen haben, sondern es sitzen hier der Herr Landesrat Kuntner und der Herr Abg. Bla-

bolil. (*Abg. Stangl: Schauen Sie auch einmal nach rechts hinüber!*) Diese Herren haben allen Anträgen, die in den Protokollen festgehalten sind, zugestimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie können ruhig Zwischenrufe machen. Glauben Sie nicht, daß mich das stört. (*Abg. Stangl: Sie haben ja auch Zwischenrufe gemacht!*) Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt so aufgeregt sind. (*Abgeordneter Stangl: Ich rege mich gar nicht auf!*) Warum machen Sie dann immer Zwischenrufe? (*Abg. Stangl: Weil Sie die Unwahrheit sagen!*) Was im Protokoll steht, kann ich doch sagen. Und im Protokoll vom 12. September 1963 ist festgehalten: mit Zustimmung Ihrer Mitglieder. (*Abg. Stangl: Das ist nicht im Protokoll!*) Sehr geehrter Herr Stangl! Wenn Sie sagen ... (*Abg. Stangl: Ich habe gesagt: Politische Leichen sollen bestraft werden, über die anderen soll man nicht reden!*) Ich rede nicht von politischen Leichen, sondern von Leuten, die hier sitzen und zugestimmt haben, daß 45 Millionen Schilling — laut Protokoll — in dieser Sitzung beschlossen wurden. (*Abg. Dr. Brezovsky: Wo ist da ein Verbrechen?*) Das wollte ich auch gar nicht sagen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen!

Abg. ANZENBERGER (*fortsetzend*): Herr Abg. Dr. Brezovsky, ich habe auch nicht gesagt, daß es ein Verbrechen ist, sondern der Abg. Stangl hat darauf hingewiesen, daß da draußen soviel unrechtmäßig geschehen ist. Ich wollte Ihnen damit nur beweisen, daß nicht alles allein von den Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei gemacht wurde, sondern daß auch Ihre Leute mit zugestimmt haben. Das ist das einzige, was ich Ihnen beweisen will, damit Sie nicht immer wieder sagen, die Österreichische Volkspartei hat das gemacht. Sie haben in Ihrer Rede darauf Bezug genommen, daß Mandatare der ÖVP in ihrem Bezirk und in ihrem Wahlkreis davon sprechen, daß da draußen doch auch etwas Wertvolles geschaffen worden ist. Das haben Sie erwähnt und gesagt, das können wir uns nicht gefallen lassen, daß man trotzdem behauptet, es seien Werte geschaffen worden. In der gleichen September-Sitzung 1963 hat sogar das heute noch amtierende zweite Vorstandsmitglied, Ing. Reichel, dafür plädiert, daß die genannten Richtpreise für den Gesamtbetrag von rund 40 Millionen akzeptiert werden und es den Vorständen der beiden Landesgesellschaften überlassen wird, an welche Firmen im einzelnen die Vergabe erfolgt;

das sind zusammen 85 Millionen, die mit Ihrer Zustimmung vergeben wurden. Es wurde auch festgelegt, wie die Richtpreise zu veranlagen sind, wie die Garagen gebaut werden sollen. Nur das wollte ich hier beweisen, damit es nicht so aussieht, wie Abgeordneter Stangl erwähnt hat, daß nur die ÖVP das getan hat. Ich wollte damit beweisen, daß auch Ihre Vertreter, die heute noch hier in diesem Hause sitzen, ebenfalls dabei waren und mitgestimmt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich stelle fest, daß durch die Machinationen eines Müllner senior diesem Lande unbestritten unerhörter Schaden zugefügt wurde; aber ich werde des Gefühls nicht los, daß Sie mit allen Ihrem Wiederaufwärmen, mit Ihren Anträgen diesen Schaden sogar noch vergrößern wollen. Wenn ich die Zeitungsberichte der letzten Zeit betrachte, die die Aufforderung nach Neuwahlen bzw. Beendigung der Gesetzgebungsperiode beinhalten, glaube ich, daß Sie damit offenkundig das Ziel verfolgen, alles das, was in diesem Lande unter Führung der Mehrheitspartei geschehen ist, zu diskreditieren und zu zerreden. Weil Sie nicht haben wollen, daß in diesem Lande in der Gesetzgebungsperiode von 1964 bis 1969 etwas Positives geschieht.

Wenn ich als junger Abgeordneter diese letzten 3½ Jahre verfolge, muß ich feststellen, daß Sie immer wieder versuchen, aus der konstruktiven Arbeit herauszukommen und die Debatten im Landtag destruktiv abzuwickeln. Damit wollen Sie die Arbeit, die sicher in der letzten Zeit durch Initiativanträge der ÖVP bereichert wurde, und die Arbeit, die darüber hinaus noch vor uns liegt, immer wieder (bremsen, damit Sie doch im Jahre 1969 beweisen können, „da habt ihr es ja, wir hätten es besser gemacht, aber mit der bösen ÖVP sind wir nicht weitergekommen“. (SPÖ: *Stimmt!*)

Wenn Sie glauben, daß Sie aus dieser Methode politisches Kapital schlagen können, sind Sie sicher am Holzweg. Darf ich an die Überschrift auf Geite 1 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Februar 1968 verweisen, die lautet: „Müllner — weitervertuschen!“ Gestatten Sie mir, dazu einige Bemerkungen zu machen. Sie alle, die damals dem Finanzausschuß und dem Unterausschuß angehört haben, wissen genau den Ablauf der Sitzungen und was in dieser Zeit von den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Finanzunterausschusses geleistet wurde. In der Zeit vom 26. 4. bis 9. 7. 1965 hat eine Kommission des Rechnungshofes die NEWAG überprüft und den Bericht in rund 250 Seiten niedergelegt.

Dieser Bericht vom 6. 10. 1966 über Tag — das wiss Finanzausschuß der sich mit dies Abgeordneter klärt, daß diese Bericht der NIC die diesen Land schäftigt hat. Im 14 fast ganztägig behandelt und beschäftigt.

Das Ergebnis ausschuß wurde 14. 12. 1966 von Seitens meiner auch das ist Ih wurde Ihnen gl beratungen ein reicht, die sich a gesellschaften be es, die sich dazi zukömmlichkeiten zu bereiniger sie der Staatsan nungshofenicht reits übermittelt auch zur Verfüg tung meiner Fra zweideutig, daß schaffen wollten ten, irgend jemar

Zurückkommer terausschusses d geordneten Grün 13. 12. 1966 wörtl neter Schneider Finanzausschuß ses zur Behandl objektiv und sach jederzeit um ei 'dieser Materie be meiner Fraktion licher Makler ge kann nicht einm verhindern, und mer wieder vers men und sagen, Es kann doch nich sein, wir haben j nicht nur Kollege

Wenn Sie glauk wie Sie wollen, Sie auf dem Ho erwähnt, daß da seinen Niedersch ausschusses, der den hat. Von den

Millionen, die mit en wurden. Es wur- die Richtpreise zu e Garagen gebaut wollte ich hier be- aussieht, wie Abge- hat, daß nur die vollte damit bewei- ster, die heute noch zen, ebenfalls dabei haben. (Zwischen-

rch die Machinatio- diesem Lande un- aden zugefügt wur- efühls nicht los, daß deraufwärmen, mit Schaden sogar noch r ich die Zeitungs- , betrachte, die die wahlen bzw. Been- speriode beinhalten, iit offenkundig das as, was in diesem ler Mehrheitspartei itieren und zu zer- ben wollen, daß in esetzgebungsperiode Positives geschieht.

Abgeordneter diese ge, muß ich feststel- r versuchen, aus der rauszukommen und destruktiv abzuwick- ie Arbeit, die sicher rch Initiativanträge de, und die Arbeit, t vor uns liegt, im- lamit Sie doch im nen, „da habt ihr es gemacht, aber mit nicht weitergekom-

laß Sie aus dieser pital schlagen kön- Holzweg. Darf ich an be 1 der „Arbeiter- r 1968 verweisen, die vertuschen!“ Gestat- Bemerkungen zu ma- als dem Finanzaus- schuß angehört ha- ablauf der Sitzungen von den Mitgliedern nd des Finanzunter- de. In der Zeit vom eine Kommission des WAG überprüft und Seiten niedergelegt.

Dieser Bericht wurde dem Hohen Haus am 6. 10. 1966 übermittelt. Noch am gleichen Tag — das wissen Sie genau — wurde vom Finanzausschuß ein Unterausschuß eingesetzt, der sich mit diesem Bericht zu befassen hatte. Abgeordneter Grünzweig hat damals erklärt, daß dieser NEWAG-Bericht mit dem Bericht der NIOGAS die größte Materie ist, die diesen Landtag seit dem Jahre 1945 beschäftigt hat. Im Anschluß daran haben wir in 14 fast gantztägigen Sitzungen diese Materie behandelt und haben uns damit eingehend beschäftigt.

Das Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuß wurde sodann in der Sitzung vom 14. 12. 1966 vom Hohen Haus beschlossen. Seitens meiner Fraktion — und ich glaube, auch das ist Ihnen noch in Erinnerung — wurde Ihnen gleich zu Beginn der Ausschußberatungen ein Paket mit Unterlagen überreicht, die sich auf Vorgänge in den Landesgesellschaften bezogen. Meine Fraktion war es, die sich dazu bekannte, bestehende Unzukömmlichkeiten in den Landesgesellschaften zu bereinigen und alle Unterlagen, soweit sie der Staatsanwaltschaft durch den Rechnungshofbericht über die NEWAG nicht bereits übermittelt war, der Anklagebehörde auch zur Verfügung stellte. Aus dieser Haltung meiner Fraktion ergibt sich daher unzweideutig, daß wir in der NEWAG Ordnung schaffen wollten und keinerlei Absicht hatten, irgend jemand zu schützen oder zu decken.

Zurückkommend auf die Tätigkeit des Unterausschusses darf ich nochmals Herrn Abgeordneten Grünzweig aus seiner Rede vom 13. 12. 1966 wörtlich zitieren: „Herr Abgeordneter Schneider hat als Obmann des vom Finanzausschuß eingesetzten Unterausschusses zur Behandlung dieser Materie sein Amt abjektiv und sachlich ausgeübt. Er war dabei jederzeit um eine gründliche Behandlung dieser Materie bemüht. Ich darf ihm namens meiner Fraktion bescheinigen, daß er ein lehrlicher Makler gewesen ist.“ Ich glaube, man kann nicht einmal sagen, die ÖVP will alles verhindern, und auf der anderen Seite immer wieder verschiedene beute herausnehmen und sagen, sie waren ohnehin ehrlich. Es kann doch nicht nur einer ehrlich gewesen sein, wir haben ja damals alle mitgearbeitet, nicht nur Kollege Schneider allein.

Wenn Sie glauben, Sie können es so richten, wie Sie wollen, muß ich Ihnen sagen, daß Sie auf dem Holzweg sind. Ich habe auch erwähnt, daß das Ergebnis dieser Beratung seinen Niederschlag im Antrag des Finanzausschusses, der 28 Punkte umfaßte, gefunden hat. Von den 28 Punkten dieses Antrages

gehen zwei Drittel eindeutig auf die Initiative der ÖVP zurück. Als Beispiel darf ich auf Punkt 4 des Antrages verweisen, wonach die Landesregierung aufgefordert wurde, Vorsorge zu treffen, daß durch die Organe der Landesgesellschaften jene Personen, bei welchen es sich erweist, daß sie ihne Verpflichtungen in schuldhafter Weise nicht erfüllt haben und dadurch den Landesgesellschaften einen Schaden zugefügt haben, zum vollen Schadenersatz herangezogen werden. Ich hebe auch erwähnt, daß der Staatsanwaltschaft der Rechnungshofbericht, betreffend Einschaufeststellungen bei der NEWAG, bereits zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stand, zu dem er den Mitgliedern dieses Hohen Hauses noch nicht bekannt war. Ich darf auch daran erinnern, daß bereits Landeshauptmann Hartmann vor der Frage stand, ob dieser Bericht der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Landeshauptmann Hartmann und mit ihm die gesamte Landesregierung und somit auch die Regierungsmitglieder Ihrer Fraktion vertraten damals den Standpunkt, daß dies nicht erforderlich sei. Warum wir bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes über die NEWAG im Dezember 1966 den von Ihnen gestellten sogenannten Stnfanträgen nicht beigetreten sind, haben wir damals deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Entwicklung hat auch gezeigt, daß unsere Auffassung seit dieser Zeit richtig war. Die Tatsache, daß gegen den damaligen Generaldirektor Müllner durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wurde und mit dem Gerichtsverfahren noch im Laufe des heurigen Jahres zu rechnen ist, beweist, daß auch Abgeordneter Marsch in der Sitzung und in Zwischenrufen zu den Ausführungen des Kollegen Schneider am 13. 12. 1966 nicht recht behalten hat. Er sagte damals, „die Staatsanwaltschaft ist doch weisungsgebunden, das wissen Sie genauso wie wir“. Sie sehen, daß trotzdem die Anklage erhoben wurde und daß Müllner demnächst einen Prozeß zu erwarten hat.

Habe ich mich bisher mit der Haltung meiner Fraktion in bezug auf die Erledigung des Rechnungshofberichtes der NEWAG befaßt und klargestellt, daß die von Ihnen immer wieder vorgebrachten Angriffe in dieser Frage ins Leere gehen, weil sie nicht fundamementiert sind, gestatten Sie mir einige Worte über die Haltung der ÖVP in bezug auf die Erledigung des Rechnungshofberichtes bezüglich der NIOGAS. Wenngleich es mir Widerstrebt — ich habe bereits erwähnt, daß wir nicht immer wieder über die Vergangenheit sprechen, sondern uns endlich den Gegen-

wartfragen zuwenden sollen —, mich mit Dingen befassen zu müssen, die im Landtag nach eingehenden Erörterungen bereits im Jahre 1966 erledigt wurden, ist es doch notwendig, daß ich auf diese Dinge hinweise, damit in der Bevölkerung kein falsches Bild von den wahren Begebenheiten entsteht. Ich habe nicht die Absicht, Dinge zu wiederholen, auf die ich bereits hingewiesen habe, sondern möchte mich darauf beschränken, an Vorgänge zu erinnern, die im Zusammenhang mit der Erledigung des Rechnungshofberichtes stehen. Auf Grund dieser Tatsachen werden Sie erkennen können, daß die ÖVP weder die Absicht hatte, der Korruption Vorschub zu leisten, noch daß sie dies (getan hat, wie Sie es bei einer Pressekonferenz behauptet haben, über die neben anderen Zeitungen auch die „Wiener Zeitung“ vom 31. Jänner 1968 berichtet hat.

Wie es zur Gründung der NIOGAS im Jahre 1954 gekommen ist, ist Ihnen ja bekannt. Sie wissen auch, daß Ihnen diese Gründung damals schon ein Dorn im Auge war. Wie sich diese Gesellschaft bis zur Einschaufkontrolle durch den Rechnungshof entwickelt hat, wissen Sie ebenfalls. Ebenso darf ich die Vorgänge bis zur denkwürdigen Sitzung des Landtages im Dezember 1966, in der dieser Rechnungshofbericht behandelt wurde, als bekannt und in Erinnerung befindlich voraussetzen.

Was geschah damals? Der Bericht des Rechnungshofes lag den Mitgliedern des Hohen Hauses ebenso vor wie jener, betreffend die NEWAG. In gleicher Weise, wie es bei der NEWAG der Fall war, wurden Ihnen von meiner Fraktion Unterlagen übergeben, die Ihnen, unserer Auffassung nach, nicht bekannt waren, die aber zum (besseren Verständnis der Materie notwendig waren. Ich frage Sie daher: Nennt man das vertuschen oder gar der Korruption Vorschub leisten? Ebenso war es meine Fraktion, die sich vorbehaltlos dazu bekannte, der Anklagebehörde alle Unterlagen zu übergeben, die diese noch nicht hatte, die aber im Gegenstand von Interesse waren. Nennt man vielleicht auch das vertuschen?

Zusammenfassend glaube ich feststellen zu können, daß sich meine Fraktion bei der Erledigung der Rechnungshofberichte, betreffend die NEWAG und die NIOGAS, ausschließlich von dem Motiv leiten ließ, in (dieser Landesgesellschaften Ordnung zu schaffen. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an den diesbezüglichen Ausspruch des (HerrnLandeshauptmannes Maurer in seiner Regierungserklärung, der für uns nach wie vor Gültig-

keit besitzt. Wie damals stehen wir auch heute auf dem Standpunkt, daß es nicht Aufgabe des Landtages sein kann, Strafanzeigen zu erstatten, wenn der zuständigen Anklagebehörde bzw. dem zuständigen Gericht die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen. Daß diese, soweit es in unserer Macht stand, auch tatsächlich diese Unterlagen erhalten haben, ist, und das muß ich noch einmal ganz entschieden feststellen, durch die Initiative der ÖVP geschehen. Jedwede andere Handlung würde den Aufgabenkreis einer gesetzgebenden Körperschaft überschreiten. Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, möchte ich eines sagen: Gerichte sind in Österreich, und dabei sollte es auch in Zukunft bleiben, nicht für einen Wahlkampf da. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Anzenberger, so richtig gefolgt ist, könnte man fast den Eindruck gewinnen, die Österreichische Volkspartei hätte in der Affäre Müllner nichts anderes zu tun gehabt, als zur Klärung beizutragen, damit dieser Fall bereinigt wird. Aber in der Tat ist es heute so, daß die (Gerichte nicht in der Lage sind, Müllner für mehr anzuklagen als für sogenannte Überzinsen, die er sich bei der Contibank und anderen Banken verschafft hat, und zwar im Werte von etwa 50 Mill. S. Dies deshalb, weil in diesem Hause nicht um ein Jota mehr getan wurde — zum Beispiel in der Angelegenheit des 80-Mill.-Kredites —, weil man nicht versucht hat, Klärung dort zu schaffen, wo man die Informationen im eigenen Haus hat, sondern es für notwendig erachtet hat, das Machinationszentrum von der Contibank in den ÖVP-Landtagsklub zu verlegen. Jawohl, der Herr Hofrat Brosig, er ist der Sekretär des Klubobmannes Maurer, hat schon seinerzeit gewußt, wie es zum Beispiel um die ärgste Vergeudung und Verschwendung steht. Die Gerichte wenden noch mehr feststellen, weil der schwere Verdacht der Veruntreuung besteht. Er hat gewußt, wie man diese Gelder verwendet hat. Jawohl! Aber einmal sind bei Ihnen die Rabattgelder Landesgelder, mit denen man Wohnbauförderung betrieben hat, unter Führungszeichen. Herr Finanzreferent Ludwig, machen Sie es Ihren Leuten vom ÖAAB begreiflich, daß sie nur 30.000 oder 40.000 S für eine Wohnbauhilfe bekommen oder, wenn es gut geht, 90.000 S. Wenn man aber ein Günstling des Herrn Viktor

Müllner oder de dann hat man Oder will das irg abstreiten? Es v mund Müllner, als Landesbeam kommen. Beantw Frage. Sie woll schen, auch unter solche, die Sie des [Gesetzesbeh Landesgeldern, 1 Wohnbauförderu es noch geheiße rungsmittel des sind Wohnbaufö gesellschaften. J unterschreibt Ih das sind doch Mi der schwere Ver glaube, man wi tag Klub einer U können und sich jenes Vertrages in dem der Herr unterzeichnet, de gesellschaft — 4 geben wurden, Direktor Kreitne bauförderung zu glied des Untera lung des Rechn Hofrat Brosig, k terschrieben. Wi nachdem wir nu Herrn Landesfin es angeblich W Landesgesellschaft schrieben: des Le Sie endlich Ord finden Sie die U Brosig, daß es rungsmittel der Im Vertrag wurd des Landes Nied Landtag wurden mittel der Lan Der Herr Landes ich, die Wahrhei anderes als um Müllner verfügt Herrn Brosig fü ster zur Verfüg Klubsekretariat viel länger — Landesfinanzrefe Hase damals wir hat sich nicht d sich gedacht: De

s stehen wir auch
t, daß es nicht Auf-
kann, Strafanzeigen
ständigen Anklage-
ndigen Gericht die
n zur Verfügung
es in unserer Macht
iese Unterlagen er-
s muß ich noch ein-
ststellen, durch die
ehen. Jedwede an-
den Aufgabenkreis
Körperschaft über-
meine sehr geehrten
der Sozialistischen
sagen: Gerichte sind
i sollte es auch in
ir einen Wahlkampf

NT REITER: Zum
bg. Marsch.

Haus! Sehr geehrte
Wenn man meinem
bg. Anzenberger, so
e man fast den Ein-
österreichische Volks-
e Müllner nichts an-
zur Klärung beizu-
bereinigt wird. Aber
so, daß die Gerichte
Müllner für mehr an-
ante Überzinsen, die
k und anderen Ban-
zwar im Werte von
shalb, weil in diesem
mehr getan wurde —
Angelegenheit des 80-
man nicht versucht
chaffen, wo man die
n Haus hat, sondern
et hat, das Machina-
ntibank in den ÖVP-
en. Jawohl, der Herr
r Sekretär des Klub-
schon seinerzeit ge-
ispiel um die ärgste
nwendung steht. Die
mehr feststellen, weil
er Veruntreuung be-
rie man diese Gelder
Aber einmal sind bei
r Landesgelder, mit
derung betrieben hat,
en. Herr Finanzrefe-
Sie es Ihren Leuten
daß sie nur 30.000
Wohnbauhilfe bekom-
geht, 90.000 S. Wenn
ag des Herrn Viktor

Müllner oder des Herrn Hofrat Brosig war, dann hat man eben 425.000 S bekommen. Oder will das irgend jemand in diesem Hause abstreiten? Es war doch so. Herr Ing. Raimund Müllner, zum Beispiel, hat 425.000 S als Landesbeamter für seinen Hausbau bekommen. Beantworten Sie Ihren Leuten diese Frage. Sie wollen hier Klassen von Menschen, auch unter Ihnen, schaffen, und zwar solche, die Sie bevorzugen und außerhalb des Gesetzes behandeln unter Mißbrauch von Landesgeldern, und solche, die die offizielle Wohnbauförderung bekommen. Gestern hat es noch geheißt, das sind Wohnbauförderungsmittel des Landes, dann heißt es, das sind Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften. Ja, meine Herren, und dann unterschreibt Ihr Hofrat und Klubsekretär, das sind doch Mittel des Landes. Da liegt doch der schwere Verdacht des Betrug es vor. Ich glaube, man wird sich auch im ÖVP-Landtagsklub einer Überprüfung nicht entziehen können, und sich zum Beispiel die Fotokopie jenes Vertrages vom August 1965 anschauen, in dem der Herr Klubsekretär für die Arbau unterzeichnet, daß ihm — für die Wohnbaugesellschaft — 425.000 S Landesgelder übergeben wurden, damit er sie dem Herrn Direktor Kreitner der NIOGAS für die Wohnbauförderung zur Verfügung stellt. Das Mitglied des Unterausschusses, das die Behandlung des Rechnungshofberichtes über hatte, Hofrat Brosig, hat das im August 1965 unterschrieben. Wir mußten noch Rätsel raten, nachdem wir nur die falsche Information des Herrn Landesfinanzreferenten kannten, daß es angeblich Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften sind. Hier wird unterschrieben: des Landes. Meine Herren, machen Sie endlich Ordnung, denn bei der Arbau finden Sie die Unterschrift des Herrn Hofrat Brosig, daß es wiederum Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften sind. Im Vertrag wurden sie urkundlich als solche des Landes Niederösterreich bezeichnet, dem Landtag wurden sie als Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften vorgelegt. Der Herr Landeshauptmann sagt uns, glaube ich, die Wahrheit. Es handelt sich um nichts anderes als um die Mittel, über die Viktor Müllner verfügt hat, und die er auch dem Herrn Brosig für seine Gesellschaft als erster zur Verfügung gestellt hat. Im ÖVP-Klubsekretariat weiß man also schon viel, viel länger — auch länger als Sie, Herr Landesfinanzreferent Ludwig —, wie der Hase damals wirklich gelaufen ist. Aber man hat sich nicht darum gekümmert, man hat sich gedacht: Das Geld stinkt nicht, und hat

es unter dem Vorwand, daß es Wohnbau-
förderungsmittel sind, einfach verwendet.

In Wirklichkeit wurden, was Sie nicht verhindern, nur verzögern konnten, zum Beispiel allein daraus 72 Millionen Schilling gar nicht als Wohnbauförderungsmittel, sondern — wie hat es Ihr Vorgänger genannt, der nur krankheitshalber zurückgetreten ist, weshalb Sie jetzt mit die Verantwortung übernehmen müssen, außer er ist aus einem anderen Grund zurückgetreten, aber dann sagen Sie es uns, wie hat er also gesagt? — für bankinterne Vorgänge bei der Contibank verwendet. Und dann haben wir Sie dazu gezwungen, selbst den Antrag zu stellen, daß auch hier die Staatsanwaltschaft versuchen soll, das Nähere herauszufinden. Aber immer verzögerten Sie alles, bis wir Ihnen den letzten Beweis erbringen konnten, sonst hätten Sie gar nichts in dieser Angelegenheit gemacht!

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich muß Ihnen heute in Erinnerung rufen, daß alle Mehrheitsbeschlüsse der ÖVP in diesem Haus seit dem 1. März 1966 in der Skandalaffäre Müllner, seiner Helfer und Helfershelfer falsch waren und sich daher als unhaltbar erweisen. Am 1. März 1966 haben Sie die Rabattgelder der NIOGAS so beschlossen, wie es im Antrag steht und wie es der jetzige Landesfinanzreferent Ludwig damals begründet hat. Heute wissen wir, daß es falsch war, was der Herr Landesfinanzreferent Ludwig gesagt hat. Aber Sie haben damit die Aufklärung verzögert, und damit haben Sie, Herr Landesfinanzreferent Ludwig, damals... (*Landesrat Ludwig: Sie können noch so oft herzeigen: Ich habe nichts damit zu tun!*) Das ist Ihnen unangenehm, das glaube ich ohne weiters. Aber Sie haben das damals gesagt, und seitdem sind — (*Landesrat Ludwig: Der zuständige Referent ist Herr Dr. Tschadek und nicht ich!*) nicht ärgern, nicht ärgern! (*Landesrat Ludwig: Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!*) — „nur“ 90 Millionen Schilling weiterhin verwendet worden, die man damals noch für das Land hätte retten können. Und das ist dadurch geschehen, daß Sie geglaubt haben, hier die Wahrheit zu sagen! Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie selbst dabei waren (*Rufe bei der ÖVP: Aber wo!*), aber Sie haben es gesagt. Sie brauchen es nur im Protokoll nachzulesen; das ist Ihnen deutlich zitiert worden.

Dutzende Millionen Schilling — über 90 waren es — sind also mißbräuchlich verwendet worden. Und am 12. Dezember ist es wieder um die Rabattgelder gegangen. Der ÖVP-Klubobmann Stangler hat uns damals im Finanzausschuß ganz klar gesagt: „Für

uns ist die Angelegenheit der Rabattgelder erledigt, für uns ist diese Angelegenheit saniert." Wie (saniert sie war, haben wir ja in der Zwischenzeit sehr (deutlichgesehen. Sie haben es vermieden und wollten keine Strafanzeige gegen Müllner machen. Abg. Stangler hat sich doch damals gerühmt, er sei der Mann, der noch für Viktor Müllner eintrete, obwohl man ihm schon die Fakten, soweit man dies konnte, auf den Tisch gelegt hat. Ja, Sie waren nicht einmal bereit — und hier ist keiner von Ihnen ausgenommen, der damals im Landtag war und über den Rechnungshofbericht abgestimmt hat — Sie waren nicht einmal bereit, den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben diesen Beschluß verhindert, obwohl es bisher immer üblich war, daß man zumindest den Bericht zur Kenntnis nimmt. Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Das ist Ihre objektive Haltung in dieser Frage, das ist Ihr Wille zur Aufklärung, daß Sie nicht einmal diesen einfachen, in jedem demokratischen Forum ähnlicher Einrichtung selbstverständlichen Beschluß gefaßt haben.

An diesem 12. Dezember haben Sie schon den Abzug der Gelder von der Contibank abgelehnt, weil sie so vertrauenswürdig ist, diese Bank, weil sie dem Land so gute Konditionen gewährt und weil das Land der Contibank zu Dank verpflichtet ist. Ich kann mich noch genau erinnern, wie der Herr Präsident Reiter (damals im Finanzausschuß zustimmend genickt und gesagt hat, daß man der Contibank zu Dank verpflichtet ist. Sie sehen es heute. Die Bescherung haben Sie selbst, mehr als Sie es gegenüber der Bevölkerung verantworten können, angerichtet. Soweit Sie sich damit selbst weh tun, ist es Ihre eigene Sache. Wenn Sie aber der niederösterreichischen Bevölkerung damit mehr zumuten, als man ertragen kann, dann wird die Sache mehr als brisant.

Dann kam der 13. und 14. Juli 1967. Eine neue Version der Rabattgelder ist aufgeschienen; neue Listen wurden vorgelegt, weil man die gefälschten für unhaltbar befunden hat. Herr Landesfinanzreferent Ludwig kann sich ganz genau enkundigen, wer (damals von den Beamten des Landes dabei war und (darüber informiert wurde, daß diese Konten gefälscht wurden. Erkundigen Sie sich, Herr Landesfinanzreferent, vielleicht können Sie damit zur Klärung dieser Sache etwas beitragen, denn diese Angelegenheit ist nicht in der Anklage enthalten, sie wird nicht (Gegenstand des Prozesses sein. Bilden Sie sich ja nicht ein, daß Viktor Müllner vielleicht wegen der 80 Millionen Schilling jetzt die

Verhandlung haben wird. Nein, das werden die Gerichte nicht machen, weil sie es ja nicht machen können. Sie haben ja gestern durch Ihren Beschluß mit zur Verhinderung beigetragen, indem Sie versuchten, das zu ignorieren, weil damit ja jedes Gutachten im Zusammenhang mit der Sanierung der Contibank fällt.

Sie haben damals am 13. und 14. Juli 1967 mit Ihren Beschlüssen auch etwas falsch gemacht, was wir zutiefst bedauern. Sie haben eine Sanierung der Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS beschlossen, die in Wirklichkeit ein Dahinsiechen der NIOGAS nach sich zieht. Das ist verantwortungslos von allen, die diesen Beschluß gefaßt haben, weil wir gemeinsam die Strafe dafür bezahlen und sie dem niederösterreichischen Volk auferlegen müssen. Sie haben sich damals nicht an das Expertengutachten gehalten, so wie gestern in der Frage der Sanierung der Contibank. Für Sie war es ja nur eine Sanierung, eine Rekonstruktion. Das haben wir deutlich gesagt. Sie haben damit einfach verhindert, daß die Landesgesellschaften, die wir ja so notwendig brauchen, das entsprechende Kapital zur Verfügung bekommen — nur weil Sie daraus politisches Kapital schlagen wollten. Sie haben es uns ja damals dann selber gesagt, wie das war. Sie wollten nicht sagen, ja, das Land muß soundsoviel hergeben. Deshalb waren Sie nur zur Haftungsübernahme bereit. Sie haben sich damals geweigert, beim 80-Millionen-Kredit im Rechnungsabschluß für das Jahr 1966 nur den Vermerk zu machen, daß diese Frage die Gerichte befaßt und daher nicht als erledigt betrachtet werden kann. Jetzt wird es uns am Ende noch mehr kosten, nur durch ihre Verzögerungstaktik. Sie haben damit diesem Land geschadet. Das haben wir Ihnen vorher gesagt, und in der Sache Contibank haben wir es Ihnen gestern erneut gesagt.

In der Budgetdebatte des Jahres 1967 haben Sie es abgelehnt, das hat ja Ihr Klubobmann Stangler damals deutlich begründet, über die 68 Millionen Schilling aus den Rabattgeldern, die die „Austria“ zur Verfügung bekommen, aber, wie Sie selbst gesagt haben, nicht verbaut hat, einen Beschluß zu fassen. Sie haben sich dagegen gewehrt, meine Herren, daß dieses Geld dem Land zugeführt wird! Ich weiß schon, heute denken Sie anders, und wir werden einmal Zeit haben, darüber zu reden. Aber damals haben Sie den Beschluß verhindert! Und gestern glauben Sie, durch Ihren Beschluß über die Rekonstruktion der Contibank und durch die Ignorierung mancher Punkte der Lösungs-

vorschläge der Bu — das sei sehr d sichts-kommissar i gesetzt hat, einfach gehen zu können. (den Vorsitz.)

Aber das könne Daher werden Sie Müllner-Skandal g gangenheit an. Ich Sie es offen und dann würden Sie derung von uns s wehren Sie sich ne dagegen. Es wäre Anwaltes in der ca die hier geschehen des Landes sähe. J anwalt, der von E nicht angreifen, Brücke zur Wiede ens? Sie haben da rung mit Hohn der Herr Landes informiert. Nachd einen Mann unser haben Sie uns de von Langenzersdor zugleich als Rech schlagen, weil ihn Langenzersdorf, w das ist auch eine Ja, meine Herren, Angelegenheit, w Müllner-Affäre, a zu klären, denn d ihnen klein geschri

Wäre dieser Sk dann hätte das u gehabt. Ich möcht Beispielen verglei Olah gegeben. Dar vor dem Straferic Mann wurde aus ausgeschlossen. Es Tagen, leider nich dern in Kärnten, wo man den Lan Truppe aus der Pa hat sich gewehrt ja man hat mir lichkeit zur Rech ja noch nicht einr noch nicht einmal worden. Man hat schlossen. Das ist glaube, der Fall M affäre um ihn und sem Hause und a

Nein, das werden
en, weil sie es ja
e haben ja gestern
mit zur Verhinde-
Sie versuchten, das
ja jedes Gutachten
der Sanierung der

und 14. Juli 1967
ch etwas falsch ge-
edauern. Sie haben
andesgesellschaften
beschlossen, die in
schen der NIOGAS
antwortungslos von
gefaßt haben, weil
ife dafür bezahlen
ichischen Volk auf-
n sich damals nicht
n gehalten, so wie
der Sanierung der
s ja nur eine Sanie-
m. Das haben wir
ben damit einfach
esgesellschaften, die
uchen, das entspre-
gung bekommen —
sches Kapital schla-
es uns ja damals
das war. Sie woll-
nd muß soundsoviel
a Sie nur zur Haf-
Sie haben sich da-
Millionen-Kredit im
s Jahr 1966 nur Iden
s diese Frage die
er nicht als erledigt
Jetzt wird es uns
ten, nur durch ihre
haben damit diesem
en wir Ihnen vorher
e Contibank haben
ut gesagt.

des Jahres 1967 ha-
ts hat ja Ihr Klub-
deutlich begründet,
hilling aus den Ra-
tria“ zur Verfügung
e selbst gesagt ha-
einen Beschluß zu
egen gewehrt, meine
dem Land zugeführt
ute denken Sie an-
einmal Zeit haben,
damals haben Sie
Und gestern glaub-
schluß über die Re-
ank und durch die
unkte der Lösungs-

vonschläge der Buchprüfungsgesellschaft, die
— das sei sehr deutlich gesagt — der Auf-
sichtskommissar im Finanzministerium ein-
gesetzt hat, einfach über die Dinge hinweg-
gehen zu können. (Präsident Weiss übernimmt
den Vorsitz.)

Aber das können Sie nicht aufrecht halten.
Daher werden Sie bald darnach rufen. Der
Müllner-Skandal gehört leider nicht der Ver-
gangenheit an. Ich kann Ihnen sagen, wenn
Sie es offen und ehrlich meinen würden,
dann würden Sie nur einer einzigen For-
derung von uns stattgeben müssen, aber da
wehren Sie sich noch mit Zähnen und Klauen
dagegen. Es wäre dies die Bestellung eines
Anwaltes in der causa Müllner, der die Dinge,
die hier geschahen sind, wirklich im Interesse
des Landes sähe. Ich will den Herrn Rechts-
anwalt, der von Ihnen vorgeschlagen wurde,
nicht angreifen, aber wäre das nicht eine
Brücke zur Wiedergewinnung des Vertrau-
ens? Sie haben das aber in der Landesregie-
rung mit Hohn abgetan. Vielleicht wurde
der Herr Landeshauptmann wieder falsch
informiert. Nachdem wir gefordert haben,
einen Mann unseres Vertrauens zu bestellen,
haben Sie uns den ÖVP-Vizebürgermeister
von Langenzersdorf und Landesbeamten, der
zugleich als Rechtsanwalt tätig ist, vorge-
schlagen, weil ihn der Herr Dr. Prader aus
Langenzersdorf, wo er zu Hause ist — und
das ist auch eine Kuriosität —, genannt hat.
Ja, meine Herren, so ernst nahmen Sie die
Angelegenheit, wenn es darum geht, diese
Müllner-Affäre, auch den rechtlichen Teil,
zu klären, denn der moralische wird ja bei
ihnen klein geschrieben.

Ware dieser Skandal wo anders passiert,
dann hätte das unabsehbare Konsequenzen
gehabt. Ich möchte das jetzt nur mit zwei
Beispielen vergleichen. Es hat seinen Fall
Olah gegeben. Damals hat das Schiedsgericht
vor dem Strafgericht entschieden, und dieser
Mann wurde aus der Sozialistischen Partei
ausgeschlossen. Es hat auch vor ein paar
Tagen, leider nicht in Niederösterreich, son-
dern in Kärnten, einen Beschluß gegeben,
wo man den Landeshauptmannstellvertreter
Truppe aus der Partei ausgeschlossen hat. Er
hat sich gewehrt dagegen und hat gesagt,
ja man hat mir ja nicht einmal die Mög-
lichkeit zur Rechtfertigung gegeben, er sei
ja noch nicht einmal verurteilt, es sei doch
noch nicht einmal ein Prozeß durchgeführt
worden. Man hat ihn aber trotzdem ausge-
schlossen. Das ist eben der Unterschied. Ich
glaube, der Fall Müllner, die ganze Skandal-
affäre um ihn und seine Helfershelfer, in die-
sem Hause und außerhalb des Hauses, ist

nicht nur ein Rechtsfall, sondern es ist auch
eine moralische Frage, die Sie, meine Herren,
endlich zur Kenntnis nehmen müssen, denn
Müllner ist noch immer Ihr Parteimitglied.
Er war bis vor kurzem noch ÖAAB-Landes-
obmann. Erst als Sie dem Druck der Öffent-
lichkeit nicht mehr standhielten, haben Sie
ihn beurlaubt. Als wir seine Art kritisiert
haben, nannte man uns Verleumder, wie es
Abg. Robl in diesem Hause gesagt hat. Es
urteilen aber auch die, die ihm vielleicht
näher stehen, über diese Frage anders. Ich
nenne Ihnen jetzt mit Absicht eine Zeitung,
die wahrlich nicht in den Ruf kommen
kann, daß sie uns nahe steht. Ich meine die
Katholische „Kleine Zeitung“. Darin stand
am 14. Jänner 1968: „Jeder Briefträger, der
eine 3-S-Marke ungerechtfertigt für sich be-
hält, kommt mit der ganzen Schärfe des
Gerichtes in Konflikt; jeder Ladendieb, der
ein Paar Handschuhe in die eigene Tasche
schiebt; jeder Kassier, der einen Hunderter
unterschlägt, wird sofort verhaftet und da-
für verurteilt. Wenn es jedoch um viele Mil-
lionen Schilling geht, wenn hunderttausende
auf kompliziert krummen Touren verschwin-
den, dann ist die Geduld der Polizei, der
Richter und auch der Politiker viel strapaz-
fähiger, wenn nur die politische Parteifanbe,
wenn nur ausreichende Beziehungen vorhan-
den sind. Dann wird vielleicht noch augen-
zwinkernd und entschuldigend hinzugefügt:
Aber geleistet hat er doch etwas.“ Hören
Sie den Herrn Abg. Stangler, wie er das am
13. Juli gesagt hat? Können Sie sich noch
erinnern? „Das ist der bittere Beigeschmack
zum Müllner-Skandal, der in der Affäre um
die Absetzung des jetzigen Generaldirektors
ein weiteres makabres Nachspiel gefunden
hat. Allzulange redeten sich die nieder-
österreichischen Politiker mit der Ausrede
heraus, Müllner müßten erst einmal handfeste
strafrechtliche Verfehlungen nachgewiesen
werden. Man schob damit die Verantwortung
auf die Justiz ab und versäumte dabei wert-
volle Zeit. Man übersah dabei, daß die Poli-
tiker schon zum Handeln verpflichtet sind,
wenn Menschen, denen öffentliche Gelder
anvertraut sind, in den unwiderlegbaren
Verdacht geraten, daß sie mit diesen Geldern
nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt um-
gehen.“

Das schreibt die Katholische „Kleine Zei-
tung“, und ich glaube, man braucht dem
nichts hinzufügen. Es sei aber auch noch ge-
sagt, was am 13. Jänner die „Südost-Tages-
post“ schreibt, die von einem „Fall Nieder-
österreich“ spricht. „& ist der Fall einer
zahlenmäßig sehr kleinen, aber einflußrei-

chen Gruppe von Landesfunktionären, deren Wesen eine Wiener Zeitung unlängst mit den Worten charakterisierte: Es ist jene Auffassung von Politik, die das dem vom Volke den Mandataren zu treuen Händen übertragene Gut als persönliches Lehen betrachten und mehr mit Kuenringer-Methoden zu tun hat als mit den Verhältnissen in einem modernen sauberen Staat.“ Sehen Sie, meine Herren, das müssen Sie sich von der Tagespost sagen lassen. (Landeshauptmann Maurer: Es steht auch *mehr* dabei!) Kuenringer und Niederösterreicher, da gehören Sie schon dazu, Herr Landeshauptmann. Ich glaube es zumindest. Das stand aber, wie gesagt, in dem Zitat der Zeitung „Tagespost“, von der Sie auch nicht sagen können, daß sie uns freundlich gegenübersteht. Ich sage das aus dem Grunde, damit Sie endlich das Sichselbst-Vortäuschen aufgeben. Ich verstehe nicht, daß Sie sich in dieser Frage überhaupt noch selbst etwas Vortäuschen (können. Sie können es verzögern, aber alles, was Sie verzögern, verzögern Sie leider damit zum Nachteil Niederösterreichs. Wenn Sie sich dann — und jetzt zitiere ich wieder die Katholische Zeitung — auf Ihrem Parteitag über die Stellung zur Sozialistischen Partei unterhalten, wo zum Beispiel ein Redner gesagt hat — ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 21. Jänner dieses Jahres, Seite 2: „Es sei unkonsequent gewesen, die Sozialisten nach dem 6. März 1966 nicht weiter zu bekämpfen, denn nach der gewonnenen Schlacht gelte es den Gegner endgültig zu vernichten.“ Ja, meine Herren, ich glaube daraus ersieht man wirklich, wie man in diesem Forum denkt, eine Angelegenheit zu liquidieren, die so schädlich für unser Land Niederösterreich ist.

Wir haben heute über unseren Antrag, Neuwahlen in Niederösterreich auszuschreiben, zu entscheiden, weil wir der Meinung sind, daß wir an einem Punkt angelangt sind, daß wir das Volk, die Bevölkerung, den Wähler entscheiden lassen sollten, wen er mit dem weiteren Vertrauen ausstattet, um die Probleme in Sauberkeit und Ordnung zu lösen. Die gegenwärtige Landesregierungs-Mehrheit geht auf eine Entscheidung der Wähler aus dem Jahre 1964 zurück. Damals wurde die ÖVP präsentiert durch einen Mann wie Figl als Landeshauptmann und durch einen Parteiobmann wie Müllner; dann kam Hartmann, der zu früh gestorben ist. Weshalb sein Tod so unerwartet eintrat, weiß seine Umgebung. Wir können es nur vermuten. In der Zeit ist viel passiert, und so wäre es im höchsten Maße erstaunlich,

wenn das Vertrauen der niederösterreichischen Bevölkerung unerschüttert geblieben wäre. Dann kam der Herr Landeshauptmann Maurer, der ja von uns gewußt hat, was geschehen ist, und der schon früher dabei war, als man uns bereits bei Anfragen verleumdete und beschimpfte. Vom gegenwärtigen Landeshauptmann kann man sagen, daß er zumindest leichtfertig war und unsere Wahrnehmungen überhört hat. Erst als Müllner eingesperrt war, begann sich das große Gewissen der ÖVP zu rühren; davon wurde auch Landesrat Resch betroffen. Er ist inzwischen krankheits halber gegangen. Wir glauben es nicht und Sie auch nicht. Es wäre jedoch ein Wunder, wenn in dieser kranken Umgebung Mitwisser und Beschützer ganz gesund blieben. Was alles müßte Ihrer Meinung nach eine Partei noch tun, um den Kredit in der Wählerschaft zu verlieren? Wes müßte noch alles in diesem Lande geschehen? Selbst in einem Land, in dem es keine Skandale gibt, wie in Oberösterreich, sieht man, wie weit sich die Bevölkerung ein Urteil bildet. Auch Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden sich unserer Forderung nicht entziehen können. Wir werden diese stellen, weil in einer Demokratie der Angeklagte nicht sein eigener Richter sein kann. Auch in Niederösterreich darf das Recht nicht gebeugt werden. Sauberkeit und Ordnung müssen bald wieder in unser Land einziehen. Das ist das Ziel einer geradlinigen Politik, von der uns Sozialisten niemand abbringen wird, einer Politik im Interesse der Demokratie und unseres Heimatlandes Niederösterreich. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt der Herr Abg. Dipl.-Ing. R o b l.

Abg. Dipl.-Ing. ROBL: Hoher Landtag! Ich wende die „Diskussion über den gegenständlichen Antrag nicht verlängern, doch habe ich dem Hohen Landtag eine Klanstellung zur Kenntnis zu bringen. Als ich vorhin darüber sprach, daß auf Grund meines Antrages die Sitzung des Verfassungsausschusses am 9. Februar vertagt wurde, war es der Herr Landesrat Rösch, der mich korrigieren wollte und meinte, daß es nicht der 9. Februar gewesen sei, wozu ihm seine Fraktionskollegen sofort beige pflichtet haben und meinten, wenn der Robl hier ein falsches Datum nennt, dann werde auch eine Reihe anderer Feststellungen unrichtig sein. Ich habe inzwischen im Protokollbuch nachgesehen — der Herr Landesrat gibt mir auch schon zu verstehen, daß seine Korrektur falsch war. Der Beweis ist also erbracht, und ich hoffe, daß Sie,

Herr Landesrat, meinen Ausführungen nicht mehr ÖVP.)

PRÄSIDENT WILHELM: Der Herr Landeshauptmann Tschadek.

Landeshauptmann DEK: Hohes Haus! Ich über den Antrag der Partei, den Landtag und verhandelt wird. Die Volkspartei hat den Antrag deutlich erklärt, und diesem Antrag zuzustimmen, die Argumente viel eher waren sie Heiterkeit. Ich möchte ganz kurz namens stellen, was uns zu

Hoher Landtag! Ich über den Antrag nicht am Landtag hätten, so müßten die gestrigen Entscheidungen der Bank AG. stellen, und daß Sie mit Ihren klaren und deutlichen gegenwärtigen Melancholischen Landtagesesse des Landes erscheinen. (Beifall über den gestrigen Antrag der Herr Rert“, und das nicht Schneider geworden einer langen Debatte am gestrigen Abend paar Worte zu sagen; auch zu Ihnen, geordneter Ludwig habe niemals gestanden Contibank stehe. — sagt?“ — Und so habe die feierliche Erklärung noch nie eine solche Meine Herren, als ob nicht die Taten. Vielleicht haben Sie gesprochen, aber Sie immer wieder gestanden haben, daß der Gelder von dieser haben Sie die volle men.

Meine sehr geehrten immer darauf an, stimmt und welche Das allein ist das Sprichwort sagt:

der niederösterreichischen Landeshauptmann gewußt hat, was gegen früher dabei war, die Anfragen verleumdete. Vom gegenwärtigen man sagen, daß er ar und unsere Wahrheit. Erst als Müllner sich das große Gefühl; davon wurde getroffen. Er ist inzwischen gegangen. Wir glauben auch nicht. Es wäre denn in dieser Krankheit und Beschützer was alles müßte ihrer Partei noch tun, um den schaft zu verlieren? In diesem Lande dem Land, in dem es in Oberösterreich, ich die Bevölkerung Sie, meine Herren Volkspartei, werung nicht entziehen diese stellen, weil in ungeklagte nicht sein nn. Auch in Niederst nicht gebeugt werden müssen bald einziehen. Das ist das Politik, von der uns bringen wird, einer Demokratie und un-erösterreich. (Beifall

Zum Wort kommt der b l.

Hoher Landtag! Ich ber den gegenständ-rlängern, doch habe eine Klarstellung zur ich vorm darüber meines Antrages die usschusses am 9. Fe- es der Herr Landes-rrigieren wollte und 9. Februar gewesen raktionskollegen so- und meinten, wenn s Datum nennt, dann anderer Feststellun- habe inzwischen inf en — der Herr Lan- on zu verstehen, daß war. Der Beweis ich hoffe, daß Sie,

Herr Landesrat, sowie Ihre Kollegen an meinen Ausführungen bezüglich dieses Antrages nicht mehr zweifeln. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. TSCHADEK: Hohes Haus! Es ist jetzt fast vier Stunden über den Antrag der Sozialistischen Partei, den Landtag aufzulösen, debattiert und verhandelt worden. Die Österreichische Volkspartei hat durch ihre Redner klar und deutlich erklärt, daß sie nicht geneigt sei, diesem Antrag zuzustimmen. Manchmal waren die Argumente weniger überzeugend; viel eher waren sie Anlaß zu einer gewissen Heitenkeit. Ich möchte aber doch noch einmal ganz kurz namens meines Klubs zusammenfassen, was uns zwingt, diesen Antrag zu stellen und aufrechtzuerhalten.

Hoher Landtag! Wenn wir den Auflösungsantrag nicht am 25. Jänner 1968 gestellt hätten, so müßten wir ihn heute nach der gestrigen Entscheidung über die Continentale Bank AG. stellen, den wir sind der Meinung, daß Sie mit Ihrer gestrigen Entscheidung klar und deutlich gezeigt haben, daß mit der gegenwärtigen Mehrheit des niederösterreichischen Landtages Lösungen, die im Interesse des Landes liegen, nicht möglich erscheinen. (Beifall links.) Sie haben mit Ihrem gestrigen Antrag die Contibank „untermauert“, und das niederösterreichische Volk ist Schneider geworden. Das ist das Ergebnis einer langen Debatte und Ihrer Abstimmung am gestrigen Abend. Lassen Sie mich ein paar Worte zu gewissen Grundsatzfragen sagen; auch zu Ihnen, Herr Landesrat und Abgeordneter Ludwig. Sie haben erklärt: „Ich habe niemals gesagt, daß ich hinter der Contibank stehe. — Wann habe ich das gesagt?“ — Und so hat einer nach dem anderen die feierliche Erklärung abgegeben, daß er noch nie eine solche Äußerung getan habe. Meine Herren, als ob es darauf ankäme! Als ob nicht die Taten das Entscheidende wären! Vielleicht haben Sie nicht für die Contibank gesprochen, aber Sie haben für sie gestimmt, immer wieder gestimmt, wenn wir verlangt haben, daß der Landesfinanzreferent die Gelder von dieser Bank abzieht. Und damit haben Sie die volle Verantwortung übernommen.

Meine sehr geehrten Herren! Es kommt immer darauf an, wie man letzten Endes stimmt und welche Entscheidungen man trifft. Das allein ist das Wesentliche. Ein altes Sprichwort sagt: „Verba docent, exempla

trahunt. — Worte belehren, aber Beispiele überzeugen.“ Diese Beispiele Ihres guten Willens haben Sie bei den Abstimmungen nicht erbracht. Mit Worten ja, mit Taten nein! Vierstehen Sie daher, welche inneren Bedenken wir gegen diese ganze Vorgangsweise haben? Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Wir sind also der festen Überzeugung, daß durch Ihr Verhalten in Niederösterreich eine echte Krisensituation entstanden ist. Wenn der Herr Abg. Robl darauf hinweist, daß wir trotzdem ein Budget verabschiedet und gemeinsame Beschlüsse gefaßt haben, dann leugne ich das nicht. Wir verwalten auch in der Landesregierung gemeinsam, weil uns die Verfassung dazu verpflichtet und wir dazu berufen sind. In dieser Grundsatzfrage, die letzten Endes die Politik Niederösterreichs entscheidend mitbestimmt, ist aber das Vertrauen nicht vorhanden, daß durch Ihre Haltung eine wirkliche Klarstellung und Verhinderung von Schaden des Landes Niederösterreich erfolgen könnte. Vielleicht sind Sie in einem Irrtum befangen, der Sie betriebsblind macht; vielleicht gibt es welche, die seihenden Auges diesen Weg gehen. Ich bin überzeugt, daß es auch hier Gruppierungen geben wird, die wir nicht feststellen und untersuchen können. Wir können nur mit Ihrer Gesamthaltung rechnen und diese zum Kriterium unseres Verhaltens machen.

Meine Herren! Ich glaube, Sie haben in der gestrigen Abstimmung einen gewissen Mut zur Antidemokratie aufgebracht; heute manifestiert sich eine gewisse Feigheit in den demokratischen Spielregeln. Denn es ist meiner Überzeugung nach noch nicht dagewesen, daß eine Mehrheit, wenn sie von einer starken Minderheit aufgefördert wurde, Neuwahlen auszuschreiben, dies verweigert hat, weil jede Partei genau weiß, daß das Volk, wenn sie dies tut, (doch zur tferzeugung kommen muß, daß man sich vor diesen Wahlen fürchtet. Wenn das Volk der Richter in der Demokratie ist, dann scheuen Sie das Gericht des niederösterreichischen Volkes. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist das Entscheidende, und das muß klar und deutlich in den Vordergrund gestellt werden.

Der Herr Landeshauptmann hat nach Mitteilung im heutigen „Volksblatt“ erklärt: „Sollten die Sozialisten an ihrer Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der derzeitigen ÖVP-Führung in Niederösterreich nicht möglich sei, müßte such die Volkspartei verschiedene Überlegungen anstellen. Vor allem würde sie unter Umständen prüfen, ob das zu Beginn der Gesetzgebungsperiode getroffene Koalitionsabkommen in der derzeitigen Form aufrechterhalten werden könnte.“

Zunächst, meine Herren, eine Feststellung: Ein Koalitionsabkommen ist nicht abgeschlossen worden. Wir haben zwar immer eines verlangt, weil wir gemeint haben, daß sich viele Dinge bereinigen ließen, wenn wir eines hätten, aber Sie haben erklärt, wir brauchen keines, die Verfassung regelt alles. Ich wüßte also nicht, welches Abkommen Sie kündigen könnten. Und wenn Sie uns drohen, daß Sie uns in der Ausübung unserer verfassungsmäßigen Rechte als Regierungsmitglieder behindern oder beschränken wollen, dann erkläre ich Ihnen: Wir sind nicht hier als Regierungsmitglieder von Gnaden der Österreichischen Volkspartei, sondern kraft unserer Stärke und der Stärke der sozialistischen Wähler Niederösterreichs. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anzenberger: Auch die ÖVP ist kraft der Wähler hier!*) Ja, auch Sie. — Aber was ist das für eine Demokratie, wenn man immer wieder der zweiten Partei drohen und ihr Angst machen will: Wenn ihr brav seid, werden wir euch gut behandeln, aber wenn ihr schlimm seid, werden wir euch das Regieren unmöglich machen. So kann man die Dinge nicht sehen. Den Herrn Landesrat Resch, der diese Drohung ausgesprochen hat, habe ich einen „Millimetternich“ genannt. Er ist heute weg, aber die Sozialisten sind da. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin überzeugt, es wird Ihnen, wenn Sie die Dinge weiter so betreiben, um kein Haar besser ergehen.

Herr Abg. Robl, Sie haben erklärt, die Österreichische Volkspartei bemüht sich um Ordnung. Ich möchte sagen: Sie bemüht sich oftmals nur um eine Scheinordnung. Es gibt genauso eine Scheinordnung, wie es Scheinheilige gibt. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Robl: Wer sind die Scheinheiligen? — Präsident Weiß gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Stangler.*) Werden Sie nicht nervös, Herr Abg. Stangler, sonst könnte auch um Sie ein solcher nebulöser Heiligenschein auftauchen.

Meine Damen und Herren des niederösterreichischen Landtages! Ich will den vielen Einzelheiten, die in der Argumentation vorgebracht worden sind, keine neuen hinzufügen. Mir ist es darum gegangen, Ihnen noch einmal grundsätzlich zu sagen, warum wir diesen Antrag gestellt haben, warum wir zu dem Antrag stehen und warum wir ihn für richtig halten. Sie können ihn ablehnen — Sie sind die Mehrheit. Sie werden aber dem niederösterreichischen Volk begreiflich machen müssen, warum Sie nicht den Mut aufgebracht haben, sich den Wählern zu stellen. Sie wenden dem niederösterreichischen Volk erklären müssen, warum Sie Maßnahmen treffen

fen -- und immer wieder treffen! — die nicht im Interesse des Landes Niederösterreich liegen.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Heute sind Sie hier noch in der Mehrheit, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber ich bin überzeugt, daß sich das Rad der Zeit nach vorwärts dreht und daß einmal auch die Niederösterreicher, wenn es um sie geht, sagen werden: Gezählt, gewogen und zu leicht befunden. Vielleicht sagt man dann auch: Zu leichtfertig befunden. Entscheiden Sie, wie Sie wollen. Wir werden unsere Pflicht für dieses Land erfüllen, und ich bin überzeugt, die niederösterreichische Bevölkerung wird uns für diese Erfüllung unserer Pflicht dankbar sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Abg. Stangler zum Wort.

Abg. STANGLER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hat soeben, so schien es mir jedenfalls, eine abschließende Erklärung über die Haltung der sozialistischen Landtagsfraktion abgegeben. Ich glaube aber, es wäre gerade bei seiner Stellung, aber auch bei seinem Alter würdiger gewesen, sich hier nicht einer Rhetorik zu bedienen, die man vielleicht einem jungen Abgeordneten zugestehen kann. Aber als Landeshauptmannstellvertreter mit Allgemeinplätzen aufzuwarten und Verdächtigungen wie „Scheinheilige“ auszusprechen, ist in dieser Stellung unwürdig; nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich weiß schon, daß wir Sie nicht überzeugen können. Der Inhalt Ihrer Reden war doch eindeutig darauf abgestellt, jede Erklärung der ÖVP und der ÖVP-Sprecher als unglaubwürdig und als Lippenbekenntnis abzutun. (*Abg. Graf: Das haben ja Sie bewiesen. — Abg. Dr. Brezovsky: Sie sind der Verteidiger Müllners!*) Es wird von Ihnen Rufmord am laufenden Band begangen, vor allem deswegen, weil Sie ununterbrochen von diesem Rednerpult aus Leute angreifen, die gar nicht in der Lage sind, Ihnen hier zu antworten und sich zu verteidigen, weil sie nicht Mitglieder dieses Hohen Hauses sind. Daher wäre es zweckmäßiger, Sie würden sich in solchen Fällen auf andere Ebenen begeben, wo Ihnen diese Menschen entgentreten können; hier ist es zu billig.

Ich möchte nun auf Ihren Antrag zurückkommen. Sie sagen, Ihr Antrag sei begründet, weil das niederösterreichische Volk beunruhigt ist. (*Abg. Graf: Ist es vielleicht erfreut?*) Man könnte ebenso sagen, daß Sie nichts unversucht lassen, um gewisse Dinge immer wieder anzuheizen — ich verweise auf

Ihre Presseauswertung —, damit, das Sie unterbrochen ist. Von Ihnen ist ja geredet wurde, der Vorschlag; wart, auch des Tages, und zu aufgezeigt wor

Ich unterstre nete unserer gesagt hat. Zwei Reden über die Mensch macht s geschieht und v schehen soll. A nicht zu berühr angeheizt, weil besseres partei Ergebnis erwar

Sicherlich ka nehmen — das gründet —, au deres zu reden. nis, das nieder sicherlich in dei ten und auch in scheidung. Es s dungen gefaller weitere Entsch Hohe Haus un auch für die Zu Sie sollten uns 1 Arbeit zu tun.

Sie haben wi gen und auch in letzten beiden 7 und Landtag — — seien aktions nete Czidlik hat Arbeiten in dies lich. Herr L Dr. Tschadek, 8 Minuten erkläri mung habe wie sung in diesem überzeugen nich schöne lateinis „Verba docent, e haben es gelernt vertreter. Aber setzt worden; He ist der lebendig ben wir bisher aber keine Tatu ÖVP.)

Ich habe gegla im Laufe dieser

treffen! —, die nicht Niederösterreich lie-

der Österreichischen Sie hier noch in der r zur Kenntnis neh- zeugt, daß sich das ärts dreht und daß cterreicher, wenn es n: [Gezählt, gewogen Vielleicht sagt man befunden. Entschei- Wir werden unsere erfüllen, und ich in rreichische Bevölke- e Erfüllung unserer fall bei der SPÖ.)

Als nächster Redner le r zum Wort. rr Präsident! Hoher hauptmannstellvertre- en, so schien es mir ende Erklärung über schen Landtagsfrak- oe aber, es wäre ge- aber auch bei sei- esen, sich hier nicht n, die man vielleicht en zugestehen kann. nnnstellvertreter mit arten und Verdäch- lige“ auszusprechen, würdig; nehmen Sie

r Sie nicht überzeu- irer Reden war doch ellt, jede Erklärung orecher als unglaub- oekenntnis abzutun. ja Sie bewiesen. — sind der Verteidiger Ihnen Rufmord am n, vor allem deswe- rochen von diesem greifen, die gar nicht hier zu antworten weil sie nicht Mit- ses sind. Daher wäre rden sich in solchen a begeben, wo Ihnen treten können; hier

ren Antrag zurück- Antrag sei begrün- reichische Volk be- ist es vielleicht er- nso sagen, daß Sie um gewisse Dinge — ich verweise auf

Ihre Presseaussendung von der Pressekonferenz —, damit Sie Ihr einziges Gesprächs- thema, das Sie seit Jahr und Tag haben, un- unterbrochen in die Debatte werfen können. Von Ihnen ist in den vielen Stunden, die hier geredet wurden, noch kein einziger konkre- ter Vorschlag zu den Problemen der Gegen- wart, auch des niederösterreichischen Land- tages, und zu den Problemen der Zukunft aufgezeigt worden.

Ich unterstreiche, was ein junger Abgeord- neter unserer Partei, Kollege Anzenberger, gesagt hat. Zwei Tage stundenlang nichts als Reden über die Vergangenheit! Ein junger Mensch macht sich Sorgen darüber, was heute geschieht und was morgen in diesem Land ge- schahen soll. Aber das scheint Sie überhaupt nicht zu berühren. Diese Stimmung wird eben angeheizt, weil Sie sich davon ein für Sie besseres parteitaktisches und wahltaktisches Ergebnis erwarten.

Sicherlich kann Ihnen niemand das Recht nehmen — das ist in einer Demokratie be- gründet —, auch weiterhin über nichts an- deres zu reden. Aber nehmen Sie zur Kennt- nis, das niederösterreichische Volk erwartet sicherlich in der Frage der Landesgesellschaften und auch in der Causa Müllner eine Ent- scheidung. Es sind auch schon viele Entschei- dungen gefallen, und das Gericht wird noch weitere Entscheidungen fällen. Aber dieses Hohe Haus und die Landesregierung haben auch für die Zukunft eine Aufgabe zu leisten; Sie sollten uns nicht dauernd behindern, diese Arbeit zu tun.

Sie haben wiederholt in Presseaussendun- gen und auch in den Reden hier während der letzten beiden Tage erklärt, Landesregierung und Landtag — das heißt, die ÖVP-Mehrheit — seien aktionsunfähig. Der Herr Abgeord- nete Czidlik hat heute gesagt, ein produktives Arbeiten in diesem Land ist nicht mehr mög- lich. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, Sie haben eben vor wenigen Minuten erklärt, auch die gestrige Abstim- mung habe wieder bewiesen, daß eine Lö- sung in diesem Lande nicht möglich ist. Sie überzeugen nicht, auch wenn Sie noch so schöne lateinische Sprichwörter zitieren. „Verba docent, exempla trahunt“ — auch wir haben es gelernt, Herr Landeshauptmannstell- Vertreter. Aber es sind schon auch Taten ge- setzt worden; Herr Landeshauptmann Maurer ist der lebendige Zeuge dafür. Von Ihnen ha- ben wir bisher immer nur die Worte gehört, aber keine Taten gesehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe geglaubt, man kann vielleicht doch im Laufe dieser Diskussion auch zu konstruk-

tiven Themen kommen; aber vielleicht müs- sen wir noch einige Stunden reden. Ich war der Meinung, daß zu all den Dingen, die in Frage Contibank oder Auflösung des Land- tages zur Debatte stehen, auch andere Dinge zu sagen gewesen wären. Aber dem war nicht so. Jede Rede von uns wurde damit beant- wortet, daß alles unglaubwürdig ist, alles nur Lippenbekenntnisse seien. Sie haben auch Abgeordnete dieses Hauses angegriffen; die können sich aber hier verteidigen. Wenn es sich jedoch um Mitbürger handelt, die das nicht tun können — und Sie sprechen solche Verdächtigungen aus —, dann ist es &n- dest ein versuchter Rufmord, den Sie betrei- ben. Ich sehe mich daher gezwungen, einige dieser Dinge noch einmal aufzuzeigen und mit Ihnen darüber zu sprechen.

Es ist eine beliebte Methode von Ihnen ge- worden, mit mehr oder weniger Theatralik von diesem Platz aus mit erhobenem Zeige- finger die Abgeordneten zu vendächtigen. Das sind wir gewohnt, das ist in diesem Hause zur Methode geworden. Sie versuchen aber auch Zwietracht zu säen und einmal den und dann wieder jenen gegen den anderen auszuspie- len. Auch das haben wir schon erlebt. Es ge- nügt nicht, daß man einmal sagt, der wäre gut und ausgezeichnet, aber alle anderen..! Als der gesprochen hat, den Sie loben, hat aber ein prominenter Sprecher Ihrer Parbei gesagt, auf die Zwischenbemerkungen, auf die Polemik möchte ich nicht eingehen. Man kann nicht versuchen, Zwietracht zu säen und zu hoffen, vielleicht bringt man doch die ÖVP durcheinander. Wir sind eine Gemeinschaft, die vom richtigen Weg überzeugt ist, und es wird Ihnen nicht möglich sein, einen gegen den anderen auszuspielen. Sie haben diese Methode ja nicht erst gestern und heute, son- dern schon seit längerer Zeit betrieben.

Ich möchte mich nun mit dem Ankauf des Stammkapitals der Wohnungsgenossenschaft NIOBAU durch zwei Institutionen, den Ge- meindevertreterverband der ÖVP und die Ge- meinnützige Bau- und Siedlungsgenossen- schaft für Arbeiter und Angestellte, beschäf- tigen. Kollege Laferl hat sehr klar und deut- lich gestern hiezu die Antwort gegeben, ich kann mich daher kurz fassen. Dieser Kauf ist ordnungsgemäß nach den österreichischen Ge- setzen vor einem Notar vollzogen worden. Es ist schon geistern gesagt worden, daß nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das in diesem Falle angewendet werden muß, klar ausgesagt ist, daß beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen gemeinnütziger Woh- nungsunternehmungen diese Anteile nur zum Nominale erworben werden können. Das ist

geschehen, das ist ordnungsgemäß nach österreichischen Gesetzen vor einem österreichischen Notar erfolgt. Wozu werfen Sie das wieder in die Debatte und rufen „Der Brosig hat gekauft!“ Der Brosig hat ad personam gar nichts gekauft. Beschlüsse zum Ankauf sind erstens in dem zuständigen Forum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Arbeiter und Angestellte und zweitens vom zuständigen Forum des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes für Niederösterreich beschlossen und durchgeführt worden. Holen Sie sich nicht einen heraus mit der Methode „der Brosig hat gekauft“, damit man in der Öffentlichkeit Iden (Eindruck gewinnt, weil (dieser Kauf vollzogen wurde, wurde damit etwas Unrechtes gegen die österreichischen (Gesetze getan. Haben Sie doch Iden Mut, klagen Sie, gehen Sie zu Gericht, aber sprechen Sie nicht von dieser Stelle aus, wo sich der Betreffende nicht verteidigen kann. Aber das ist so bei Ihnen, wer in Ihr Konzept nicht paßt, der wird unterschwellig geschmäht und angegriffen. Da wenden Behauptungen aufgestellt, die vielleicht in der Öffentlichkeit die Meinung hinterlassen könnten, daß auch hier ein Korruptionist tätig ist. Ich darf nochmals feststellen: Nach österreichischen Gesetzen und vor einem Notar ist der Kauf ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Es geht nicht um Privateigentum, die NIOBAU gehört niemandem persönlich; die zuständigen beiden Vereinigungen haben diese gemeinnützige Genossenschaft gekauft.

Und nun zum zweiten unterschwelligen Angriff, gegen Iden ich mich sehr energisch verwahren möchte. Der Herr Landeshauptmann hat ganz offen in der Regierungssitzung — und auch hier wird er es noch tun — bekanntgegeben, daß er als Fachgutachter den Herrn Universitätsprofessor Dr. Kastner in Sachen Contibank zugezogen hat. Sie sprachen immer von Rechtsanwalt Dr. Kastner. Darf ich dazu feststellen, daß er natürlich Rechtsanwalt ist, aber er betätigt sich zur Zeit nicht als Rechtsanwalt, sondern höchstens als Gutachter, wenn er darum ersucht wird. Er hat derzeit die Lehrkanzel für Gesellschaftsrecht an der Universität inne. Ich glaube, auch das wird von Ihren Fachleuten zumindest anerkannt. Er ist eine unbestrittene Autorität auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts. Fragen Sie Fachleute, nicht Parteistrategen, wie sie über Universitätsprofessor Dr. Kastner denken.

Darf ich folgendes sagen: Wie haben Sie das gestern wieder gemacht? Sie haben erklärt, Dr. Kastner wird von Landeshauptmann Maurer als Gutachter beigezogen, als

Fachmann, derselbe Dr. Kastner, der schon einmal ein Gutachten über die NEWAG abgegeben hat. Hier ist schon wieder eine unentschwellige Bemerkung. Dr. Kastner hat im Jahre 1960 auf Ersuchen des Vorstandes ein Gutachten abgegeben. (Abg. Marsch: Nein, auf Ersuchen Müllners!) Also gut, auf Ersuchen des damaligen Generaldirektors Müllner. Jetzt muß man nur fragen, hat er das Recht oder hat er es nicht! Vielleicht bestreiten Sie auch gleichzeitig, daß der Landeshauptmann das Recht hat, ihn als Gutachter beizuziehen. (Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident WEISS: Lassen wir doch bitte den Herrn Abgeordneten ausreden, die Debatte kann dann weitergeführt werden. Wir schaffen dadurch eine ruhigere Atmosphäre.)

Sie haben sich hiebei auf Iden Rechnungshofbericht bezogen. Das ist Ihr gutes Recht. Der Rechnungshofbericht spricht in mehreren Fällen von zu hohen Honoraren und führt auch die Namen an. Ich habe mich noch gestern abend bzw. gestern nacht bei einem Fachmann darüber erkundigt. Die Honorarnote, die der Herr Prof. Kastner gestellt hat, entspricht den Tarifbestimmungen der Rechtsanwälte. Sie ist nicht als zu hoch zu betrachten, denn die Tarife richten sich nach Iden Beträgen, um die es dabei geht. Je höher das Punkturnum so höher die Tarife. Lassen Sie gefälligst Leute aus dem Spiel, die Ihnen vielleicht nicht gerade in Ihre taktischen Überlegungen hineinpassen. (Abg. Marsch: Glauben Sie, der Müllner hat sich dumme Leute genommen?) Das spräche höchstens für ihn, wenn er sich nicht mit dummen Leuten umgeben hat. Warum haben Sie denn darüber gesprochen? Weil gestern von Prof. Kastner gesprochen wurde, der jetzt als Gutachter herangezogen worden ist, nicht damals! (Landesrat Rösch: Als Rechtsanwalt herangezogen, laut seinem Schreiben!)

Ein weiterer Fall. Sie haben auch gestern — ich weiß jetzt nicht genau, welcher Redner von Ihnen darüber gesprochen hat, ich glaube, es war der Herr Abg. Czidlik — den Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner genannt, weil er Aktien der Contibank besessen hat. Das ist schon wieder Grund genug, um auf ihn unterschwellig hinzuweisen, mit der Absicht, daß sich vielleicht jemand findet, auch ihn als Korruptionisten anzuschauen, weil er Ihnen vielleicht unbequem ist. Meine sehr verehrten Herren der Sozialistischen Partei, lassen Sie mich dazu folgendes sagen. Der Herr Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner hat im Jahre 1962 5 Aktien à 1000 S von der Contibank gekauft, sogenannte Volks- oder Kleinaktien, wie immer

Sie sie nennen Vwurf, daß etwa meine Herren? Wamtsdirektor, der des, da mit hine Ihnen sagen, Akt reich noch kein Recht eines Staas gentum das gute nen Grund, solch sagen, als würde kauft oder der A chisches Recht ve lische Handlung l darf ich Ihnen sa an, wo der Herr Baumgartner sein oder schlecht anle persönliche Ange ÖVP.)

Der Herr Kolle ehemaligen Lande Bundesrat Kaspas Contibank 1966 (A Ihnen das genaue leicht habe ich da abgehoben. Wir h (Landesrat Rösch sekretär Josef K. Niederösterreichs einem Sparbuch Marsch: Über das diesen Betrag abg hört dem Niederö dessen Obmann ge, ob ein Obma dem Konto seines oder nicht? Welche der? (Unruhe bei Dort, wo die Gel Ihnen noch einma ein Konto bei irge welcher, auch we führt, dann ist (Abg. Marsch: Ja näre. Ich halte es sich auch schon er rer Vereine einzug hig Sache der Or Das wurde ordnung buch abgehoben. l Kenntnis zu nehme sind Gelder vom 1 Land entzogen ha tung von Ihnen, Marsch: Nein, das ist ein Privatspark sen, der darauf E danas Rechnungen

Kastner, der schon
er die NEWAG ab-
on wieder eine un-
Dr. Kastner hat im
des Vorstandes ein
Abg. Marsch: Nein,
Also gut, auf Ersu-
eraldirektors Müll-
fragen, hat er das
! Vielleicht bestrei-
, daß der Landes-
, ihn als Gutachter
e bei der SPÖ —
wir doch bitte den
reden, die Debatte
werden. Wir schaf-
Atmosphäre.)

auf den Rechnungs-
st Ihr gutes Recht.
spricht in mehreren
onoraren und führt
nabe mich noch ge-
n naht bei einem
ndigt. Die Honorar-
Kastner gestellt hat,
mungen der Rechts-
zu hoch zu betrach-
en sich nach den Be-
(geht. Je höher das
e Tarife. Lassen Sie
n Spiel, die Ihnen
hre taktischen Über-
Abg. Marsch: Glau-
sich dumme Leute
höchstens für ihn,
ummen Leuten um-
n Sie denn (darüber
von Prof. Kastner
jetzt als Gutachter
nicht damals! (Lan-
sanwalt herangezo-
n!)

haben auch gestern
au, welcher Redner
chen hat, ich glaube,
sidlik — den Herrn
at Dr. Baumgartner
der Contibank be-
wieder Grund ge-
nswellig hinzuzugeben,
h vielleicht jemand
rruptionisten anzu-
vielleicht unbequem
a Herren der Sozia-
e mich dazu folgen-
esamtsdirektor Hof-
im Jahre 1962 5 Ak-
ntibank gekauft, so-
inaktien, wie immer

Sie sie nennen wollten. Wo liegt da ein Vor-
wurf, daß etwas Unsauberes dabei wäre,
meine Herren? Wieso ziehen Sie den Landes-
amtsdirektor, den ersten Beamten dieses Lan-
des, da mit hinein? Meine Herren, darf ich
Ihnen sagen, Aktien zu besitzen ist in Öster-
reich noch kein Verbrechen, es ist das gute
Recht eines Staatsbürgers, genauso wie Ei-
gentum das gute Recht ist. Sie haben gar kei-
nen Grund, solche Dinge so unterschwellig zu
sagen, als würde sich jemand, der sich Aktien
kauft oder der Aktien besitzt, gegen österrei-
chisches Recht vergangen oder eine unmora-
lische Handlung begangen haben. Im übrigen
darf ich Ihnen sagen: Es geht Sie gar nichts
an, wo der Herr Landesamtsdirektor Doktor
Baumgartner sein Geld anlegt. Ob er es gut
oder schlecht anlegt, das ist immer noch seine
persönliche Angelegenheit. (Beifall bei der
ÖVP.)

Der Herr Kollege Marsch hat gestern den
ehemaligen Landessekretär des ÖAAB, Herrn
Bundesrat Kaspar, zitiert, er habe bei der
Contibank 1966 (Abg. Marsch: 1963! Ich gebe
Ihnen das genaue Datum!) oder 1963 — viel-
leicht habe ich das falsch notiert — 70.000 S
abgehoben. Wir haben uns sofort erkundigt.
(Landesrat Rösch: Spät!) Der Herr Landes-
sekretär Josef Kaspar hat als Obmann des
Niederösterreichischen Preßvereines von
einem Sparbuch bei der Contibank (Abg.
Marsch: Über das Viktor Müllner verfügte!)
diesen Betrag abgehoben. Dieses Sparbuch ge-
hört dem Niederösterreichischen Preßverein,
dessen Obmann er ist. Ich möchte jetzt fra-
gen, ob ein Obmann noch das Recht hat, von
dem Konto seines Vereines Geld abzuheben
oder nicht? Welche Verdächtigung ist da wie-
der? (Unruhe bei der SPÖ. — Abg. Marsch:
Dort, wo die Gelder herkommen!) Ich muß
Ihnen noch einmal sagen, wenn ein Verein
ein Konto bei irgendeiner Bank, ganz gleich
welcher, auch wenn es die Contibank ist,
führt, dann ist es Sache dieses Vereines
(Abg. Marsch: Jawohl!) und seiner Funktio-
näre. Ich halte es nicht für richtig, daß Sie
sich auch schon erlauben, in die Rechte ande-
rer Vereine einzugreifen. Lassen Sie das ru-
hig Sache der Organe dieser Vereine sein.
Das wurde ordnungsgemäß vom eigenen Spar-
buch abgehoben. Ich bitte, das höflichst zur
Kenntnis zu nehmen. (Abg. Marsch: Auch das
sind Gelder vom Herrn Müllner, die er dem
Land entzogen hat!) Das ist eine Behaup-
tung von Ihnen, die nicht wahr ist. (Abg.
Marsch: Nein, das ist wahr!) Dieses Sparbuch
ist ein Privatsparbuch eines Vereines gewe-
sen, der darauf Einzahlungen gemacht und
daraus Rechnungen bezahlt hat; in dem Fall

sogar Rechnungen für eine Druckerei. Ich
möchte das nicht weiter ausbauen. Ich habe
das festgestellt, weil auch das wieder ein
Fall ist, den Sie hineinwerfen, der nicht so-
fort widerlegt werden kann, der aber die Ab-
sicht hat, Rufmord zu begehen. Schon wieder
einer! Zuerst der Herr Landesamtsdirektor,
jetzt ein Bundesrat, Obmann eines Vereines,
wo der Anschein erweckt werden soll, daß
wieder ein Fall von Korruption vorliegt.
(Abg. Marsch: Nicht den Anschein! Ein echter
Fall von Korruption!) Wenn Sie die Unter-
lagen haben, dann machen Sie eine Anzeige!

Der Herr Kollege Czidlik hat Enklärungen
des Abg. Robl, eines maßgeblichen Funktio-
närs der ÖVP Niederösterreichs und unseres
Klubs, in Zweifel gestellt, er hat ebenso Er-
klärungen des Herrn Landeshauptmanns von
gestern in Zweifel gestellt. Ich nehme mir
nur die Aussendung der SPÖ-Abgeordneten
anlässlich ihrer Pressekonferenz her, wo Sie
trotz aller feierlichen Erklärungen, auch der
feierlichen Erklärung des Herrn Landeshaupt-
manns von gestern, sagen: Das Versprechen
des Landeshauptmannes bei seinem Amtsan-
tritt, restlose Klarheit zu schaffen, wurde bis
zum heutigen Tag nicht erfüllt. Die Verdunk-
lungsaktionen gehen weiter. Das sagen Sie
im selben Atemzug, wo Sie den Landeshaupt-
mann nennen. Meine Herren, ich bin über-
zeugt, es gibt (keinen Funktionär der ÖVP,
möge er heißen wie immer, dem Sie Glauben
entgegenbringen, dem Sie Glauben schenken.
Denn wenn Sie die Erklärung abgeben müß-
ten, jawohl, der hat jetzt ordnungsgemäß ge-
handelt, dann hätten Sie keinen Grund mehr,
in der Sache weiter zu bohren oder diesen
Fall weiter anzuheizen. Ich weise das zurück.
Sie haben auch als Demokraten nicht das
Recht dazu! Ich glaube, man kann doch sagen,
daß wir unsere Meinungen und Äußerungen
— auch hier — gegenseitig zu achten haben
und daß es niemandem zusteht, jedem Red-
ner, der herauskommt, nachher direkt oder
indirekt vorzuwerfen, daß das, was er ge-
sprochen hat, die Unwahrheit sei, daß es also
von Ihrer Wahlmeinung allein abhängt, was
Recht und was Unrecht, was Wahrheit und
nicht Wahrheit ist. Meine Herren, das ist ein
sehr undemokratisches Verhalten. Setzen Sie
sich mit den Problemen auseinander, setzen
Sie sich mit unseren Äußerungen auseinan-
der, aber geben Sie es doch endlich einmal
auf, zu klassifizieren und zu sagen: Wenn
wir dastehen, so ist es die Wahrheit, wenn
Vertreter der ÖVP (dastehen, ist es die Un-
wahrheit. Wenn Landeshauptmannstellvertre-
ter Dr. Tschadek dasteht, ist es heilig, wenn
andere dastehen, ist es scheinheilig. So kann

man nicht argumentieren, auch nicht in einer Demokratie. Mit diesen ewigen Verdächtigungen und Schmähungen von Funktionären, die sich bei Gott Jahr und Tag bemühen, dieses Problem einer ordentlichen Lösung zuzuführen, wird auch nicht eine Gesprächsatmosphäre erzeugt, die zu echten, konstruktiven Lösungen führen kann.

Ich komme jetzt zu weiteren Ihrer Vorwürfe. Sie haben auch den neuen Landessekretär des ÖAAB, Herrn Ing. Gassner, genannt. Er war Aufsichtsrat in der Contibank. Ich muß Ihnen auch wieder sagen: Wo ist das nach dem österreichischen Recht ein Verbrechen? Ist das eine Ursache, ihm vorzuwerfen, er hätte sich einer ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht? Was ist dieser Landessekretär Gassner? Er ist Landesbeamter; es ist bekannt, daß sehr viele Landesbeamte und Bedienstete der Landesgesellschaften Volksaktien, Kleinaktien erworben haben. Es hat sich sogar ein Verein zur Vertretung der Kleinaktionäre gebildet, und in deren Vertretung ging Ing. Gassner in den Aufsichtsrat dieser Bank. Er hat also die Interessen der Kleinaktionäre, der Kleinen, dort vertreten. Es ist also nicht sehr schön, jauch hier wieder einen Vorwurf zu erheben oder diese Tatsachen, daß er dort tätig war, allein schon wieder zum Anlaß zu nehmen, um mit dem Finger auf ihn zu zeigen und zu sagen, er wäre vielleicht auch ein Korruptionist.

Herr Abg. Czidlik hat, wenn ich mich recht erinnere, über die „Niederösterreichischen Perspektiven“ gesprochen, also über jene illustrierte Zeitschrift, die für Niederösterreich und für niederösterreichische Belange werben soll. Sie haben festgestellt, daß Herr Hofrat Weber der verantwortliche Redakteur ist. Das steht ohnehin in der Zeitschrift, das ist gar kein Geheimnis.

Sie haben auch kritisiert, daß um Inserate geworben wird und daß für diese Inseratenwerbung ein Mann tätig ist. — Wie ich informiert bin, ist im Rahmen der Regierung über diese Dinge gesprochen worden, weil Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek das Impressum dieser Zeitschrift kritisiert hat, in dem das Presseamt als Herausgeber angeführt war. Es ist richtig, daß bei einer Zeitschrift, die vom Land herausgegeben wird, das Impressum „Land Niederösterreich“ lauten müßte. Das ist auch sofort geändert worden. Aber, meine Herren, seit 20 Jahren steht dasselbe Impressum in den offiziellen „Amtlichen Nachrichten“. Da ist es noch niemand aufgefallen, da hat es noch niemand kritisiert, da hat noch niemand etwas Kritikwürdiges daran gefunden. Wahr-

scheinlich schaut man sich die „Amtlichen Nachrichten“ weniger genau an als eine illustrierte. Nur darauf kann dies meiner Meinung nach zurückzuführen sein.

Meine Herren! Das ist aber kein Geheimnis. Das ist ja offen (besprochen worden). Eine solche illustrierte gibt auch Wien unter dem Titel „Stadt Wien“ heraus. Sie hat ein ähnliches Impressum, und man hat sich bisher nicht daran gestoßen.

Die Finanzierung (dieser Zeitschrift ist auch kein Geheimnis. Es ist besprochen worden, daß ein Mann die Inseratenwerbung über hat, der die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Werbung von Inseraten erfüllt. (Landesrat Rösch: Erfüllt er sie?) Er erfüllt sie, ich habe mich erkundigt. (Landesrat Rösch: Wo?) Nun, bei wem wende ich mich erkundigt haben? (Landesrat Rösch: Bei der Handelskammer!) Nein, beim Herrn Hofrat Weber, der hat mir das mitgeteilt. (Landesrat Rösch: Er ist ja kein Inserierungsberechtigter!) Er ist berechtigt, Inserate zu werben, und das ist sogar sehr vorteilhaft gewesen. (Abg. Czidlik: Für wen?) Man hätte ja sonst diese Zeitschrift gar nicht herausgeben können. Sie ist zweifellos ihrem Inhalt und ihrer Aufmachung nach so gut, daß Sie sie nicht kritisiert haben, Sie haben nur das Impressum kritisiert. Inhalt und Aufmachung stehen also anscheinend außer Debatte und außer Streit.

Man hat sich dadurch erspart, Budgetmittel verwenden zu müssen, die ohnehin dafür nicht vorhanden wären. Aber, meine Herren, es wird sich niemand daran stoßen, wenn ein anderer Weg beschritten wird. Wenn die Sache gut ist, kann meiner Meinung nach ohne weiteres auch im Budget dafür Vorsorge getroffen werden.

Aber jetzt lassen Sie mich noch etwas sagen: Wir geben vielleicht auf diesem Gebiet zu wenig aus. Die Stadt Wien hat, wenn ich mich richtig erinnere, für Werbezwecke, also für Schriften, Plakate usw., auch für die tägliche Werbung und für die Slogans im Rundfunk, also für die öffentliche Meinungsbildung, einen Betrag von 24 Millionen Schilling in ihr Budget eingebaut, um eine entsprechende Propaganda für die Leistungen der Stadt Wien machen zu können. Und warum ist das von Ihrem Redner wieder so unterschwellig gesagt (worden?) Er hat es so gesagt, als ob hier mit den Inseraten anscheinend schon wieder ein unsauberes Geschäft gemacht würde. Aber, meine Herren, fragen Sie doch diesen Landesbeamten, nachdem Sie ohnehin im Rahmen der Regierung schon zweimal über diese Frage gesprochen haben, reden Sie ein drittes Mal darüber. Er wird

Ihnen jede Auf
Möglichkeit, je
zu reden, Sie b
oder unterschw
pult aus zu w
Das kann alles
geklärt werden
geringsten au
Handlungen st
gegen wir uns s

Gestern hat
Rösch gesagt, c
Christlicher A
Vereinskataster
sich erkundigt
Dann wurde in
dieser Verein s
nen Sitz hab
hauptmannschaf
scheinlich — u
nächste Möglic
wieder einen B
des Landes unte
rat Rösch: Sie s
das ist schon sc
das ist Methode
hier diese Angr
hin das Recht z
lich der Angriff
verteidigen kön
notwendigen l
(Landesrat Rös
gegriffen wmd
der Bezirkshaup
chen! (Landesra
mal mehr reden
schaft?) Aber w
schaft! Hätten
dung dieses Ve
der Bezirkshaup
Sicherheitsdirekt
8. August 1966 r
Kenntnis genom
ser Akt „Für c
einem Herrn Dr
dieser Name g
bürgt, dafür, de
schehen sein ka
sind die Propor
Sie sich diesbezü
verständlich. (A
tie!) Um die is
haben ja die I
dieser Verein an
oder nicht einget
gestellt, ob der
Er existiert mit
heitsdirektion fü
ich Ihnen jetzt,

sich die „Amtlichen genau an als eine Illusion, dann dies meiner Meinungen sein.

st aber kein Geheim-sprochen worden. Eine auch Wien unter dem aus. Sie hat ein ähnli-man hat sich bisher

ser Zeitschrift ist auch t besprochen worden, tenwerbung über hat, chen Voraussetzungen nseraten erfüllt. (Lan-er sie?) Er erfüllt sie, gt. (Landesrat Rösch: rde ich mich erkundigt ch: Bei der Handels-Herrn Hofrat Weber, eilt. (Landesrat Rösch: rungsberechtigter!) Er zu werben, und das t gewesen. (Abg. Czid-;te ja sonst diese Zeit-geben können. Sie ist lt und ihrer Aufma-Sie sie nicht kritisiert das Impressum kriti-achung stehen also an-te und außer Streit. h erspart, Budgetmit-ten, die ohnehin dafür . Aber, meine Herren, daran stoßen, wenn ritten wird. Wenn die meiner Meinung nach Budget dafür Vorsorge

: mich noch etwas sa-ht auf diesem Gebiet t Wien hat, wenn ich für Werbezwecke, also sw., auch für die täg-die Slogans im Rund-entliche Meinungsbil-24 Millionen Schilling ut, um eine entspre-r die Leistungen der können. Und warum lner wieder so unter-? Er hat es so gesagt, nseraten anscheinend auberes Geschäft ge-eine Herren, fragen beamten, nachdem Sie der Regierung schon ige gesprochen haben, Mal darüber. Er wird

Ihnen jede Aufklärung geben. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit mit diesem Beamten zu reden. Sie brauchen ihn gar nicht — direkt oder unterschwellig — von diesem Rednerpult aus zu verdächtigen oder anzugreifen. Das kann alles in einer offenen Aussprache geklärt werden. Sie werden hier nicht im geringsten auf irgendwelche unsauberen Handlungen stoßen. Aber das ist es ja, wo-gegen wir uns so verwalten müssen.

Gestern hat zum Beispiel Herr Landesrat Rösch gesagt, daß der Unterstützungsverein Christlicher Arbeitnehmer im zentralen Vereinskataster im Innenministerium, wo er sich erkundigt hat, nicht eingetragen sei. Dann wurde in dem Zusammenhang erklärt, dieser Verein soll angeblich in Mödling seinen Sitz haben, da müßte ja die Bezirkshauptmannschaft etwas davon wissen. Wahrscheinlich — und jetzt ergibt sich schon die nächste Möglichkeit — kann man da schon wieder einen Beamten oder eine Institution des Landes unterschwellig angreifen. (Landesrat Rösch: Sie sehen Gespenster!) Nein, nein, das ist schon so! Das sind keine Gespenster, das ist Methode! Seit zwei Tagen starten Sie hier diese Angriffe, und Sie müßten immerhin das Recht zugestehen, daß man hinsichtlich der Angriffe gegen Leute, die sich nicht verteidigen können, vor diesem Forum die notwendigen Richtigstellungen vornimmt. (Landesrat Rösch: Wer ist denn gestern angegriffen worden in Mödling?) Sie haben von der Bezirkshauptmannschaft Mödling gesprochen! (Landesrat Rösch: Darf man nicht einmal mehr reden über die Bezirkshauptmannschaft?) Aber was heißt Bezirkshauptmannschaft! Hätten Sie sich erkundigt! Die Bildung dieses Vereines wurde laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Mödling von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich am 8. August 1966 mit der Zahl III/3030/1966 zur Kenntnis genommen. Unterschrieben ist dieser Akt „Für den Sicherheitsdirektor“ von einem Herrn Dr. Kautsky. Ich nehme an, daß dieser Name gerade für Sie für Qualität bürgt, dafür, daß hier nichts Unrechtes geschehen sein kann. (Abg. Marsch: Und wer sind die Proponenten des Vereines? Haben Sie sich diesbezüglich auch erkundigt?) Selbstverständlich. (Abg. Marsch: Bitte sagen Sie sie!) Um die ist es ja nicht gegangen. Sie haben ja die Behauptung aufgestellt, daß dieser Verein anscheinend nicht protokolliert oder nicht eingetragen ist. Sie haben in Frage gestellt, ob der Verein überhaupt existiert. Er existiert mit Genehmigung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich! Das habe ich Ihnen jetzt, glaube ich, klar genug be-

wiesen! (Landesrat Rösch: Der Herr Landeshauptmann weiß nicht, was das für ein Verein ist! Vielleicht sagen Sie es ihm!) Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß wir uns erkundigt haben (Landesrat Rösch: Sagen Sie es ihm!), daß wir das erhoben haben. Sicherlich weiß es auch der Herr Landeshauptmann jetzt. Es ist doch nicht Aufgabe des Landeshauptmannes, daß er im niederösterreichischen Vereinsregister nachschaut, wie viele Vereine es gibt! (Abg. Marsch: Ah, wenn es um die Contibank geht, schon!) Diese Aufgabe hat der Landeshauptmann von Niederösterreich bei Gott nicht! (Abg. Marsch: Auch dann nicht, wenn es um die Eigentumsverhältnisse der Contibank geht? Auch dann nicht?) Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Das Sst nicht behauptet worden, das stand in dem Zusammenhang nicht zur Debatte. (Rufe bei der SPÖ: Oh, doch!) Sie haben erklärt, daß dieser Verein nicht gemeldet sei (Landesrat Rösch: Daß ich keine Auskunft bekommen habe!), und das habe ich hiemit richtiggestellt. Nicht mehr und nicht weniger. (Abg. Marsch: Und wer sind die Proponenten?) Bitte gehen Sie hin, das finden Sie im Vereinsregister! Ich habe Ihnen jetzt gesagt, wo das ist. Wenn Sie also eine so große Neugierde haben und noch immer unwissend sind in der Sache, dann erkundigen Sie sich. Wenn Sie etwas wissen wollen, dann schauen Sie, daß Sie diese Informationen bekommen! (Abg. Marsch: Die Namen bringen Sie heute nicht über ihre Lippen!) Aber ich bitte Sie, ich habe nicht im Vereinsregister nachgesehen, ich habe nur eines feststellen wollen. Ihre Neugierde zu befriedigen ist Ihre Sache und nicht die meine.

Darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Marsch, Sie berufen sich, wenn Sie hier heraußen stehen, immer soviel auf Moral. Ich glaube, es wäre besser, man würde sich weniger auf Moral berufen, sondern klar und eindeutig sprechen und vor allem keine Verdächtigungen aussprechen. Kollege Marsch, es ist für die Demokratie besser, wenn man eine andere Methode wählt. Meine Vorredner haben zu den grundsätzlichen Begründungen ihres Antrages schon ausführlich gesprochen. Das ist heute bereits geschehen, ich kann mir daher ersparen, das noch einmal zu sagen. Es sind auch die Vorwürfe widerlegt worden, wonach nicht mit der notwendigen Obsorge vorgegangen worden wäre, um Angelegenheiten, wie den Fall Landesgesellschaften, Rechnungshofbericht oder Causa Müllner, zu bereinigen. Es ist hier ausdrücklich von Kollegen Robl aufgezählt worden, welche Maßnahmen der Herr Landeshauptmann gesetzt

weniger haben. Sie
 daß die ÖVP nichts
 tiv wäre, daß sie
 dem Gebiet der
 hülwesens hat der
 rrrn Landeshaupt-
 lerr Landeshaupt-
 dende Initiativen
 ogramm mit Fach-
 in der Regierung
 shaupmann Mau-
 t weitergegangen,
 erbeschritten. Ich
 rterreichs Grenzen
 daß hier auf dem
 1 des Pflichtschul-
 beachtliche Erfolge
 tzt, was die Ver-
 zes betrifft. Damit
 die ÖVP jederzeit
 und daß sie ihre
 weis gestellt hat.
 ie Notwendigkeit,
 ge Beendigung der
 zugeben.

ar Beendigung der
 große Zahl von
 Interesse Nieder-
 müssen. Ich ver-
 setz, ich verweise
 e Bauordnung. Das
 schehen in Nieder-
 von entscheidenden
 en endlich einmal
 esen Fragen mehr
 1 den Willen dazu
 daß wir auch hier
 et haben, daß sehr
 rien des Landtages
 chäftigen können.
 itisches Recht, ich
 sschuß-Sitzung ge-
 vorzubringen, mit
 1, daß wir unrecht
 ran nicht hindern,
 n der Demokratie.
 er wende ich mich
 leschauptmannstell-
 enn er auch nicht
 wendig wäre, doch
 n — ich verstehe
 schwerfällt —, daß
 Demokraten gibt.
 ggestehen, daß die
 nkratisch bemüht
 nd zu leisten. (Bei-
 ollen eine positive
 h leisten. Die De-
 leichen Rechte. Ich

habe eben davon gesprochen. Der Mehrheit gibt die Demokratie aber noch etwas mit dazu, nämlich die Last der Verantwortung. Sie ist sicherlich nicht immer sehr leicht zu tragen. Aber das gehört zum Wesen einer Demokratie. Weil wir eben von der niederösterreichischen Bevölkerung mit der Mehrheit ausgestattet wurden, müssen wir nach diesen demokratischen Spielregeln auch die Hauptlast der Verantwortung tragen. Dazu sind wir bereit, dazu waren wir immer bereit. Ich ersuche Sie, sich hier nicht nur in negativen Äußerungen zu ergehen, sondern mitzutragen an dieser Verantwortung und mitzuhelfen, daß eine ersprießliche Arbeit für Niederösterreich geleistet werden kann.

Im Oktober 1969 werden die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entscheiden haben, weil dann nach unserer Verfassung die 5jährige Legislaturperiode abläuft, ob eine gute oder schlechte Arbeit von dieser ÖVP-Mehrheit geleistet worden ist. Wir haben den Willen, diese restliche Zeit auszunützen, um viel Ersprießliches für dieses Land und für die Bevölkerung dieses Landes zu leisten. Wir sind aber auch bereit, als gute Demokraten die Hauptlast der Verantwortung zu tragen. Dann werden wir uns der Entscheidung der Bevölkerung stellen. Heute aber, weil wir alle Ihre Argumente von unserem Standpunkt aus, wie ich glaube, widerlegen konnten, sind wir nicht in der Lage, Ihrem Antrag zuzustimmen. Die Bevölkerung wird jetzt nicht Gelegenheit haben, auf Ihren Wunsch hin nach vorzeitiger Auflösung des Landtages zu entscheiden; im Oktober 1969 wird über den weiteren Weg Niederösterreichs entschieden werden. Wir sehen dieser Wahl mit gutem Gewissen, aber auch mit Optimismus entgegen. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT WEISS: Zu einer Richtigstellung ist der Herr Abg. Marsch gemeldet.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich nur zu einer Richtigstellung, damit man in den Kreisen des ÖAAB keinen falschen Eindruck gewinnt. Es handelt sich um die Scheckabhebung des Herrn Bundesrates Kaspar. Ich berichte es Ihnen jetzt langsam zum Mitschreiben: Es war am 3. Mai 1963. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Robl.*) Sie haben hier richtiggestellt. Ich verstehe den Herrn Abg. Robl als ÖAAB-Mann sehr gut. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ihre eigenen Leute, die echten Bauern, sagen: „Der Robl ist ein Beamtenbauer!“ (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Die Arbeitsbauernbündler sagen das!*) Das sagen Ihre Leute. (*Heiterkeit. — Unruhe. — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.*) Sie sind schrecklich nervös. Nun aber meine

Richtigstellung zu den Informationen, die der Herr Abg. Stangler bekommen hat. Es handelt sich um das Konto 23.003 der Contibank, das am 3. Mai 1963 mit einem Scheck behoben wurde. — Es ist mir nicht bekannt, daß man von Sparbüchern mit einem Scheck abheben kann. — Die Unterschrift lautet Josef Kaspar. Ich glaube, der Herr Bundesrat wind Ihnen das sofort bestätigen können. (*Abg. Stangler: Ist das ein Verbrechen?*) Sie fragen jetzt, ob die Handlung des Herrn Bundesrates Josef Kaspar ein Verbrechen darstellt. Natürlich ist das kein Verbrechen, aber es ist seine Verpflichtung, zu sagen oder nachzuforschen, wo die Gelder herkommen. Er darf es sich jedoch nicht so leicht machen wie seinerzeit. Herr Abg. Stangler, Sie waren ja dabei, als er auch am ÖAAB-Landestag die Mitteilung gemacht hat: „Wir haben eine Reihe von Subventionen bekommen, aber Sie werden verstehen, wenn ich Ihnen nicht bekanntgebe, woher diese Gelder sind.“ Diese 60.000 Schilling des Herrn Kaspar stammen von einem Konto des Herrn Müllner und sind Landesgelder. Daher bleibt nahezu nur mehr eine Konsequenz offen. Wenn das der Herr Bundesrat bestreitet, dann schein ich falsch informiert zu sein. Darüber müssen aber Sie ihn befragen. Wenn es jedoch richtig ist, dann hätten Sie die Verpflichtung, dieses Geld zurückzugeben, oder sind Sie etwa noch nicht gefragt worden, ob Sie solche Gelder bekommen haben? Wir sind der Meinung, daß Gelder des Landes dem Land gehören.

PRÄSIDENT WEISS: Der Herr Landesrat Ludwig kommt zum Wort.

Landesrat LUDWIG: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier gestern abends zu den Problemen der Alpenlandgenossenschaft Stellung genommen, weil der Abg. Marsch und auch der Abg. Czidlik behauptet haben, die Alpenland habe einen Betrag von rund 6 Millionen Schilling erhalten. Ich habe gestern erklärt, daß die Genossenschaft Alpenland aus den Rabattbeträgen keinen einzigen Schilling bekommen hat. Als ich seinerzeit von dieser Angelegenheit erfuhr, habe ich mir die Unterlagen bei der Alpenland durchgesehen. Ich habe mir im Jahre 1964 eine Aktennotiz gemacht. Ich möchte Ihnen nunmehr den Sachverhalt bekanntgeben. Ich bin der Meinung, daß die beiden Herren, nämlich der Abg. Czidlik als Vizepräsident der NEYWAG und der Landesrat Resch (*Landesrat Rösch: Rösch, bitte!*) die Möglichkeit gehabt hätten, in der Zwischenzeit entweder beim Land oder bei der NEWAG die Richtigkeit meiner Ausführungen zu prüfen. Wie ich

schon gestern berichtet habe, besteht die Genossenschaft Alpenland seit dem Jahre 1948. Ich war weder im Jahre 1959 noch 1960 und auch nicht während der Bauzeit der zur Debatte stehenden Wohnungen Mitglied oder Funktionär dieser Gesellschaft. Ich habe die Finanzierung der Alpenlandgenossenschaft erst im Jahre 1961 übernommen und verantwortete als deren Obmann diese Daten. Ich möchte noch feststellen, daß diese Genossenschaft sehr groß ist und in Niederösterreich nahezu 3000 Wohneinheiten für die Bevölkerung Niederösterreichs errichtet hat; ich glaube, daß die Betroffenen mit unseren Wohnungen auch zufrieden sind. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Aber nicht für alle gab es 420.000 S!)* Moment, ich wende das aufzuklären. Wie verhält es sich nun mit Langenzersdorf. Die Alpenland hat am 1. April 1959 — das hört sich wie ein Aprilscherz an — mit der NEWAG eine Vereinbarung, betreffend die Errichtung von Wohnhäusern mit 45 Wohneinheiten, geschlossen. Am 2. 10. 1959, Herr Kollege Czidlik, wurde diese Vereinbarung erweitert, wodurch aber die erste Vereinbarung nur sehr unwesentlich abgeändert wurde. Diese letzte Vereinbarung besagt folgendes: „1. Die oben genannte Liegenschaft wird ins bürgerliche Eigentum der Alpenland übertragen, wobei der Kaufpreis kontonmäßig gutgeschrieben wird. 2. Die Alpenland übernimmt es, das oben genannte Bauvorhaben bei den betreffenden Fonds einzureichen. 3. Die Planung und Bauüberwachung sowie die Endabrechnung wird von der NEWAG übernommen. Als Planverfasser tritt Architekt Rauch auf. 4. Der NEWAG wird das Verfügungsrecht über alle zu errichtenden Nutzungseinheiten eingeräumt.“ Eine spätere Übereignung an die Wohnungsinhaber, Arbeiter und Angestellte der NEWAG ist ausdrücklich ermöglicht. Der betreffende Kaufvertrag wurde seinerzeit am 13. 4. 1960 errichtet. Allerdings gelangte dieser Kaufvertrag erst am 13. 5. 1966 zur grundbücherlichen Durchführung, und zwar deswegen, weil es hier mit den Anrainern in Langenzersdorf gewisse Schwierigkeiten gab. Das Bauvorhaben wurde am 10. 12. 1959 beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds zur Förderung eingereicht. Da die grundbücherliche Durchführung nicht erfolgen konnte, kam es auch zu keiner Förderung durch den Bundeswohn- und Siedlungsfonds. In der Zwischenzeit wurde das Bauvorhaben durchgeführt und am 6. 12. 1961 die Benützungsbewilligung erteilt. Mangels durchgeführten Kaufvertrages konnte die ursprünglich vorgesehene Finanzierung seitens der Landesregierung und der Fonds nicht

verwirklicht werden, wiewohl das Amt der Nö. Landesregierung gewisse Darlehensbeträge bereitgestellt hatte. Demnach wurde das Bauvorhaben zur Gänze aus Eigenmitteln der NEWAG finanziert, wobei die NEWAG die laufenden Beträge auf das Konto Nr. 66/15.496 bei der Creditanstalt-Bankverein & erwiesen hatte. Bis zum heutigen Tage — so heißt es in meinem Aktenvermerk vom November 1966 — erfolgte seitens der NEWAG trotz wiederholter Urgenz keine Endabrechnung, das heißt, diese wurde nicht vorgelegt. Erst im Jahre 1967 war es möglich, von der NEWAG die Endabrechnung zu erhalten, welche mit der Buchhaltung der Alpenland abgestimmt wurde. Mit den Wohnungsinhabern steht die Alpenland in keinem Rechtsverhältnis, da die NEWAG ihre Bediensteten in die Wohnungseinheiten eingewiesen hat und das Nutzungsentgelt von diesen an die NEWAG monatlich entrichtet wurde. Bis einschließlich 1963 wurden die laufenden Betriebskosten von der NEWAG beglichen. Erst in den Jahren 1964 und 1965 erfolgte eine Einhebung der Betriebskosten durch die NEWAG. Im Jahre 1966 wurde, wie ich erklärt habe, seitens der Alpenland auch beim Bezirksgericht Korneuburg um die Friedensmietwertfestsetzung angesucht.

Am 5. September 1966 — also im Jahre 1966 — ist plötzlich eine Vollmacht von der NEWAG zur Alpenland gekommen, und diese Vollmacht besagte: „Die NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft Maria Enzersdorf-Südstadt, ermächtigt und beauftragt hiermit“ — also 6 Jahre später — „die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien I, Mahlerstraße 3, die Verwaltung der Wohnhausanlage in Langenzersdorf, Wiener Straße 79, ab Bezugsdatum zu übernehmen“ — ich wende Ihnen dann auch noch sagen, was das bedeuten sollte — „und alle noch offenen und weiteren Zahlungen von den Wohnungsinhabern der vorgenannten Wohnhausanlage mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber diesen einzuheben bzw. entgegenzunehmen.“

Auf Grund dieser Vollmacht haben wir nunmehr die Betriebskosten den Wohnungsinhabern nachverrechnet. Diese Nachverrechnung bezieht sich nicht auf das Jahr 1964, weil wir annehmen mußten, daß diese Betriebskostenabrechnung noch von der NEWAG beglichen wird. Außerdem konnten wir die Einzahlungen der Wohnungsinhaber an die NEWAG, betreffend Betriebskostenkonto, nicht berücksichtigen, weil diese uns bisher

nicht bekannt waren der NEWAG vereinbart zuzahlung inkludiert NEWAG zu Erlös Nutzungsgebühr Nutzungsausmaßes, finanziellen Lehnungsbewerber für Land hat sich da Vorlage der Endabrechnung des Kaufvertrages durch die NEWAG akzeptieren, weil die Wohnungsinhaber Errichtung diese,

Das ist der Sa können Sie sich Ihr Direktor Reich ablichten, die besen. In der Bauunterlagen, und NEWAG sind sä

Ich habe Ihnen Wenn Sie die B Hand nehmen, daß diese Bau sprechen. Sie finden auf Seite 54 und Alpenland, einen ausgewiesen. (La Bilanz 1965; die Bilanz 1966, Erl 31. 12. 1966. Ich bitte es nachzules

Wenn die Aufriicht der NEWAG Hand nehmen, d bei den Grundver 5,830.000 S. In de des vom Juli 1966 trag. Was wollte Wissen der Alpen dem Betrag von Gründe gekauft. sie aber die Wof aus eigenen Mitte die NEWAG ein herbeiführen und land" und auch oh land" in die Rab sehen immer wied unterschrieben, n seien Dokumente toren. Sie werden 23. Dezember 19 NEWAG der „Alp „Auf Grund einer mit, daß das Bai

wohl das Amt der
risse Darlehensbe-
demnach wurde das
s Eigenmitteln der
i die NEWAG die
as Konto Nr. 66/
t-Bankverein aber-
utigen Tage — so
rvermerk vom No-
itens der NEWAG
keine Endabrech-
de nicht vorgelegt.
s möglich, von der
g zu erhalten, wel-
der Alpenland ab-
Wohnungsinhabern
nem Rechtsverhält-
Bediensteten in die
viesen hat und das
n an die NEWAG
e. Bis einschließlich
len Betriebskosten
1. Erst in den Jah-
te eine Einhebung
die NEWAG. Im
1 erklärt habe, sei-
eim Bezirksgericht
ensmietwertfestset-

— also im Jahre
Vollmacht von der
kommen, und diese
NEWAG, Nieder-
tswerke Aktienge-
Südstadt, ermäch-
it“ — also 6 Jahre
zige Bau-, Wohn-
ft Alpenland, regi-
: beschränkter Haf-
e 3, die Verwaltung
ngenzersdorf, Wie-
latum zu überneh-
n dann auch noch
sollte — „und alle
en Zahlungen von
der vorgenannten
ldbefreiender Wir-
zuheben bzw. ent-

lmacht haben wir
en den Wohnungs-
Diese Nachverrech-
auf das Jahr 1964,
en, daß diese Be-
ch von der NEWAG
I konnten wir die
ngsinhaber an die
etriebskostenkonto,
1 diese uns bisher

nicht bekannt waren. Es wurde seinerzeit sei-
tens der NEWAG mit den Wohnungsbenüt-
zern vereinbart, eine monatliche Nutzungs-
gebühr inklusive Betriebskosten bei der
NEWAG zu erlegen, wobei die Höhe dieser
Nutzungsgebühr nicht auf Grund des Wohn-
nungsausmaßes, sondern auf Grund der
finanziellen Leistungsfähigkeit der Woh-
nungsbenützer festgesetzt wurde. Die Alpen-
land hat sich daher nicht bereit erklärt, vor
Vorlage der Endabrechnung und vor Errich-
tung des Kauf- und Wohnungseigentumsver-
trags durch die NEWAG etwaige Darlehen zu
akzeptieren, weil nicht gewährleistet ist, daß
die Wohnungbenützer im Zuge der Vertrags-
errichtung diese Schuld übernehmen.

Das ist der Sachverhalt. Wenn Sie wollen,
können Sie sich sehr viel Arbeit ersparen.
Ihr Direktor Reichel soll Ihnen diese Verträge
ablichten, die bei der NEWAG erliegen müs-
sen. In der Bauabteilung liegen die anderen
Unterlagen, und in der Buchhaltung der
NEWAG sind sämtliche Kosten zu ersehen.

Ich habe ihnen bereits gestern erklärt:
Wenn Sie die Bilanz der NEWAG 1966 zur
Hand nehmen, dann finden Sie auf Seite 54,
daß diese Behauptungen den Tatsachen ent-
sprechen. Sie finden dort unter Forderungen
auf Seite 54 unten, Siedlungsgenossenschaft
Alpenland, einen Betrag von 8.206.674,67 S
ausgewiesen. (*Landesrat Rösch: Das ist die
Bilanz 1965; die habe ich auch!*) Das ist die
Bilanz 1966, Erläuterungen zur Bilanz vom
31. 12. 1966. Ich werde es Ihnen dann geben,
bitte es nachzulesen.

Wenn die Aufsichtsratsmitglieder den Be-
richt der NEWAG vom 28. August 1967 zur
Hand nehmen, dann finden sie auf Seite 3
bei den Grundverkäufen einen Betrag von
5.830.000 S. In den Wohnungslisten des Lan-
des vom Juli 1967 sehen Sie (denselben Be-
trag. Was wollte die NEWAG, aber ohne
Wissen der Alpenland? Die NEWAG hat mit
dem Betrag von 8.530.000 S zweckwidrige
Gründe gekauft. Auf der anderen Seite hat
sie aber die Wohnungen in Langenzersdorf
aus eigenen Mitteln finanziert. Darum wollte
die NEWAG eine buchmäßige Bereinigung
herbeiführen und hat ohne Wissen der „Alpen-
land“ und auch ohne mein Wissen die „Alpen-
land“ in die Rabattlisten aufgenommen. Sie
sehen immer wieder den Direktor Reichel mit
unterschieden, nicht daß Sie glauben, das
sien Dokumente der ÖVP der ihrer Direk-
toren. Sie werden weiter einen Bericht vom
23. Dezember 1966 finden, in dem die
NEWAG der „Alpenland“ folgendes schreibt:
„Auf Grund einer Rückfrage teilen wir ihnen
mit, daß das Bauvonnhaben Langenzersdorf,

Wiener Straße 79, mit 45 Wohnungseinheiten
bisher zur Gänze aus Eigenmitteln der
NEWAG vorfinanziert wurde. Eine Übertra-
gung in das Wohnungseigentum setzt voraus,
daß diese Beträge aus Mitteln der Wohnbau-
förderung sowie aus Eigenmitteln der Woh-
nungswerber abgedeckt werden. Vorgesehen
ist aus der Wohnbauförderung des Bundes-
landes Niederösterreich ein Kredit von
450.000 S“ — also jetzt zur Finanzierung,
nachträglich, schreibt mir die NEWAG —
„und ferner aus der Wohnbauförderung der
Landesgesellschaften ÖMV-Rabatte 135.000 S
je Wohneinheit. Es wird ersucht, die Auf-
nahme des Kredites von 445.000 S nach den
Vorschriften der Wohnbauförderung des Bun-
deslandes Niederösterreich in die Wege zu
leiten.“

Die NEWAG wollte also, weil sie im Jahre
1967 in Schwierigkeiten war, das Problem so
bereinigen, daß die Langenzersdorfer Anlage
aus Rabattbeträgen und aus der Landeswohn-
bauförderung finanziert wird und daß quasi
die seinerzeit zweckwidrigen Beträge in Höhe
von 5,8 Millionen Schilling für Grundkäufe
abgedeckt werden. Aus dieser Transaktion
der NEWAG können Sie aber mir als Ob-
mann der Genossenschaft oder als neuem
Finanzreferenten keine Schuld in die Schuhe
schieben, auch wenn Sie dies bei der Presse-
konferenz und von diesem Rednerpult aus
noch so oft und noch so lautstark zu tun ver-
sucht haben.

Bei diesen Listen, die ich Ihnen nun vor-
gelegt habe, habe ich eine Fleißaufgabe für
den zuständigen Referenten, Landeshaupt-
mannstellvertreter Dr. Tschadek, gemacht,
denn es wäre seine Pflicht, diese Listen und
auch die Rabattbeträge endlich in jene Rechts-
form zu gießen, die es dem Land möglich
macht, die Gelder, die draußen sind, auch
grundbücherlich zu besichern und diese Be-
träge endlich in die Kassen des Landes zu-
rückfließen zu lassen. (*Abg. Marsch: Und dann
stimmen Sie im Dezember dagegen! Das ist
ja widersinnig!*)

Ich bin nach wie vor der Meinung: Sie wol-
len keine sachliche Arbeit, Sie wollen keine
sachliche Klärung, sondern es geht Ihnen
darum, die Männer der ÖVP, die die politi-
sche Verantwortung zu tragen haben, zu
diskreditieren und an ihnen Rufmord zu be-
gehen. Ich kann es mir nicht anders erklären,
denn Sie haben ja immer wieder nachge-
forscht, nur waren Sie dann nicht gewillt,
Irrtümer einzugestehen. (*Abg. Marsch: Es
liegt ja der Beschluß vor, dem von Ihnen zu-
gestimmt wurde. Dann ist der Beschluß ein
Irrtum! Sagen Sie ein Wort zu dem Beschluß!*)

Die ÖVP ist nicht nur gewillt, das Müllner-Erbe zu bereinigen, sondern konstruktiv für die Bevölkerung Niederösterreichs zu arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Ich unterbreche die Sitzung; die Debatte wird um 14.30 Uhr fortgesetzt.

PRÄSIDENT WEISS (um 14 Uhr 31 Minuten): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Czidlik.

Abg. CZIDLİK: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Erklärungen des Herrn Landesrates Ludwig in der Sache „Alpenland“ klingen plausibel. Ich möchte das ausdrücklich vermerken, um damit zu entkräften, wenn behauptet wird, daß wir grundsätzlich nichts gelten lassen. Selbstverständlich nehmen wir uns das Recht heraus, diese Angaben zu überprüfen. Tatsache ist aber, daß wir durch die Betreibung dieses Faktums auf die Spur einer neuen Schweinerei, eines neuen Skandals gekommen sind. Darüber kommen wir nicht hinweg. Es wird erforderlich sein, darauf zu drängen, daß die Schuldigen in dieser Angelegenheit die Verantwortung tragen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stangler ist nichts zu sagen, er ist schließlich und endlich der Routinedeputierter der ÖVP vom Dienst. Wir kennen seine Art und Ausführungen, es ist meistens immer dasselbe. Es ist praktisch nur notwendig zu 2 Dingen Stellung zu nehmen. Mein Kollege Abg. Marsch hat sich in seinen Ausführungen mit dem Herrn Universitätsprofessor und Rechtsanwalt Dr. Kastner nicht beschäftigt, um ihn zu desavouieren oder in Zweifel zu ziehen. Wir wissen, daß er ein hervorragender Universitätsprofessor ist. Abg. Marsch hat sich nur gegen jene gewandt, die übersehen haben, daß es besser gewesen wäre, den Genannten, der sich in seinem Schreiben ausdrücklich als Rechtsanwalt deklariert hat, nicht in der Frage Contibank heranzuziehen, denn es mußte ja bekannt sein, daß er seinerzeit von Müllner in irgendeiner Form herangezogen wurde. Nur (dieser Sinn war aus den Ausführungen des Kollegen Marsch herauszuhören).

Weiters hat sich aber Kollege Stangler auch bitter beklagt und erklärt, es sei doch kein Verbrechen oder eine Angelegenheit, wenn jemand ein Konto bei einer Bank hat, er sei selbstverständlich berechtigt, über dieses Konto zu verfügen. Das wurde nie in Zweifel gezogen, auch nicht in den Ausführungen des Kollegen Marsch. Der Ton ist primär auf der Herkunft der Gelder gelegen; darauf hat

Herr Kollege Stangler keine Antwort erteilt. Daß es ihm aber leichter fällt, das zu untersuchen — nachdem er vorgibt, das immer sehr rasch zu tun —, möchte ich ihm ein paar Fakten bekanntgeben. Ich werde das langsam sagen, damit das genau im Protokoll steht. Aus den schmutzigen Geldern des Herrn Müllner — Sie wissen, Spaltgeld, Überzinsen, Superzinsen, wie Sie es nennen wollen — wurden 1962 überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich 526.800 S, 1960 1.627.500 S ebenfalls auf das Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich, und zwar im Wege des Kontos Septo, davon 1 Million in Teilbeträgen im Wege über mehrere Banken, darunter CA.-Bankhaus Steinhäusser, zur Verschleierung des Vorganges. 1962 wurden weiters 906.568 S überwiesen an den Verlag „Stadt und Land“. Ich glaube, Sie werden nicht in Zweifel ziehen, wenn wir sagen, das ist kein Verlag, der zu uns zählt. Weiters 1961 3.746.000 S an den Österreichischen Zeitungsverlag. Auch der gehört nicht zu uns. Sie dürften wissen, wem er zuzuzählen ist. Weiters 633.000 S auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich. (Unruhe und Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich stelle fest, daß wesentliche Teile der ÖVP diese Tatsachen, die ich hier bekanntgebe, sehr emuntern und belustigen. Wir wenden das in der Öffentlichkeit feststellen, daß es die ÖVP sehr freut, wenn nachgewiesen wird, daß das schmutzige Geld Müllners zur Subventionierung des ÖAAB Niederösterreich Verwendung gefunden hat. Weiters 605.000 S an den Niederösterreichischen Preßverein. 1962 weiters 2.027.000 S an das Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich und 1966 weiters 953.500 S überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich.

Ferner 1964 3.400.000 S für Verlag „Stadt und Land“, und zwar als Beitrag, um einen Konkurs dieser im Eigentum der ÖVP Niederösterreich stehenden Firma zu vermeiden und eine stille Liquidation — wir haben schon viel von diesem Begriff gehört — zu ermöglichen. Weiter überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich aus Konto der Contibank, und zwar 1959 490.000 S vom Sonderkonto Berg, Konto 33.040. 1960 745.970 S vom Konto 33.096, NEWAG-Depot-Konto, 1961 31.000 S vom Konto 33.100, NEWAG-Konto Septo II, und 1962 1.246.000 S vom Konto 23.200, OC-Konto Septo W-Kapitaleinzahlung. Ferner 1.544.500 S vom Konto 33.096, NEWAG-Depot-Konto. Aus der Kontoübersicht 23.003 des ÖAAB Niederösterreich ergibt sich zunächst, daß es als reines Kreditkonto eröffnet wurde, auf welches die Contibank ein zinsfreies Darlehen von 3 Millio-

nen S gewährte vom Konto der dem Amt der dem Konto Barweisungen des E der Österreichischen Bank zu. Vor 5.056.683,50 S d über das Konto einer privaten „Stadt und Land“ vom Verlag „Stadt und Land“ zurückflossen. Es wurde zum Ankauf verwendet. Ich habe Ihnen bei Gelegenheit außer durch die Contibank erwerbe gingen an meine Damen und Ihnen bekanntgeben haben, eine Überweisung sehr gespannt Sie nichts erhalten SPÖ.)

PRÄSIDENT: Herr Landeshauptmann Landeshauptmann Meine sehr geehrten sozialistischen Kollegen, Dringlichkeitsantrag möge die laufend zeitig beenden und die Abwicklung von Neuwal Antrag ist selbstverständlich in einer gesetzgebenden Partei. Geht auch das Riecht nach einem solchen Antrage ehrlich bemüht, das ist ein stetem Wissen und diesen Klärungsmaßnahmen auch jenes Material durch die gerichtet durch Berichte der Contibank in dem neuen Landtag können diesen Weg gehen, in denen ich die österreichischen Landeshauptmann wiederholt mit Taten bin, alles zu tun, notwendig ist, um die Wahrheit aus der Welt heraus zu bringen. Der Antragsteller in behaupten, die Behauptung wäre beunruhigt, auf zurückzuführen Müllnerkomplex 1

reine Antwort erteilt. er fällt, das zu unter- vorgibt, das immer lichte ich ihm ein paar ch werde das langsam. i im Protokoll steht. Geldern des Herrn. Spaltgeld, Überzinsen, es nennen wollen — en auf Konto 23.003 reich 526.800 S, 1960 das Konto 23.003 des , und zwar im Wege: on 1 Million in Teil- er mehrere Banken, s Steinhäusser, zur ganges. 1962 wurden viesen an Iden Verlag; glaube, Sie werden wenn wir sagen, das a uns zählt. Weiters Österreichischen Zeit- r gehört nicht zu uns. m er zuzuzählen ist. onto 23.003 des ÖAAB te und Heiterkeit bei est, daß wesentliche itsachen, die ich hier tern und belustigen. r Öffentlichkeit fest- P sehr freut, wenn das schmutzige Geld onierung des ÖAAB ndung gefunden hat.. en Niederösterreich- weiters 2,027.000 S an LAB Niederösterreich 0 S überwiesen auf Niederösterreich.

S für Verlag „Stadt ls Beitrag, um einen ntum der ÖVP Nie- Firma zu vermeiden ation — wir haben Begriff gehört — zu erwiesen auf Konto österreich aus Konto r 1959 490.000 S vom onto 33.040. 1960 096, NEWAG-Depot- vom Konto 33.100, und 1962 1,246.000 S onto Septo W-Kapi- 44.500 S vom Konto onto. Aus der Konto- AB Niederösterreich es als reines Kredit- rf welches die Conti- rlehen von 3 Millio-

nen S gewährte. Außer den Überweisungen vom Konto der NEWAG und NIOGAS und dem Amt der Nö. Landesregierung flossen dem Konto Bar- und Scheckerrläge und Überweisungen des Bankhauses Steinhäusser bzw. der Österreichischen Privat- und Commerzbank zu. Von diesen Geldern flossen 5,056.683,50 S direkt und weitere 750.000 S über das Konto des Viktor Müllner sen. bei einer privaten Commerzbank dem Verlag „Stadt und Land“ zu, wovon im Jahre 1963 vom Verlag „Stadt und Land“ 3,870.000 S zurückflossen. Ein Betrag von 1,125.000 S wunde zum Ankauf von Aktien der Contibank verwendet. Ich habe gestern versprochen, Ihnen bei Gelegenheit mitzuteilen, wie man außer durch Kredite sonst noch Aktien der Contibank erwerben konnte. Weitere Beträge gingen an die ÖVP Niederösterreich. Meine Damen und Herren! Das wollte ich Ihnen bekanntgeben, damit Sie Gelegenheit haben, eine Überprüfung durchzuführen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie sagen werden, daß Sie nichts erhalten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist der Herr Landeshauptmann Maurer gemeldet.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten haben den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Landtag möge die laufende Gesetzgebungsperiode vorzeitig beenden und die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen veranlassen. Ein solcher Antrag ist selbstverständlich das Recht jeder in einer gesetzgebenden Körperschaft vertretenen Partei. Genauso unbestritten ist aber auch das Riecht der mandatstärkeren Partei, einen solchen Antrag abzulehnen. Wir sind ehrlich bemüht, den Fragenkomplex nach bestem Wissen und Gewissen zu klären und bei diesen Klärungsversuchen selbstverständlich auch jenes Material zu berücksichtigen, das durch die gerichtlichen Untersuchungen oder durch Berichte des Regierungskommissärs für die Contibank neu zutage tritt. Auch ein neuer Landtag könnte meines Erachtens nur diesen Weg gehen. Ich habe in den 17 Monaten, in denen ich an der Spitze der Niederösterreichischen Landesregierung stehe, wiederholt mit Taten bewiesen, daß ich bereit bin, alles zu tun, was nach Recht und Gesetz notwendig ist, um diese leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Wenn die Antragsteller in ihrer Antragsbegründung behaupten, die Bevölkerung Niederösterreichs wäre beunruhigt, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der sogenannte Müllnerkomplex leider allzuoft ausschließlich

für die politische Propaganda herangezogen wurde. Ich möchte nichts beschönigen, doch muß ich klar feststellen, daß es im Verlauf der vergangenen eineinhalb Jahre wiederholt vorgekommen ist, daß Fakten, die noch keineswegs als erwiesen gelten konnten, in Parteischriften und Zeitungsartikeln als neuer Höhepunkt im sogenannten Müllner-Skandal herausgestrichen wurden. Manches davon hat sich sehr rasch als nicht stichhältig oder auch als harmlos erwiesen. Damit soll nicht gesagt sein, das erkläre ich nachdrücklich, daß uns das, was Viktor Müllner angerichtet hat, nicht genügt. Es bereitet uns große Sorgen, das bekenne ich, doch bin ich der Meinung, daß es mit mehr Sachlichkeit und weniger Propaganda ohne weiteres möglich sein müßte, einen gangbaren Weg zu finden, um dieses leidige Erbe zu liquidieren. Wenn von Ruhe in der Bevölkerung nicht die Rede sein kann, so geht das in erster Linie darauf zurück, daß die Sozialistische Partei — obwohl Sie, meine Damen und Herren, immer beteuern, es ginge Ihnen nur um die Bereinigung im Interesse des Landes — diesen Unruheherd weitestgehend dadurch in die Bevölkerung getragen hat, daß sie (diese Fragen manchmal nicht gerade sachlich behandelten.

Im Hohen Haus wunde in den vergangenen Jahren immer wieder mit Fragen des Aktienrechtes jongliert. Ich möchte daher eindeutig feststellen, daß es nicht meine Aufgabe als Landeshauptmann und damit als Alleinvertreter des Eigentümers der NEWAG ist, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über irgendwelche Geschäftsvorgänge zu informieren. Dazu ist nämlich der Vorstand da. Daß die Information hinsichtlich der Lignospan und Howag nicht im entsprechenden Ausmaß erfolgte, war für uns mit ein Grund, Änderungen im Vorstand der Landesgesellschaften zu verlangen. Wenn nun auf sozialistischer Seite behauptet wird, ich hätte auch die Landesregierung über diese Vorgänge nicht informiert, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Das findet sich auch im Protokoll der Regierungssitzung vom 23. März 1967, in dem es wörtlich heißt — ich möchte es hier vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Bevölkerung von Niederösterreich über diese Dinge informiert wird: „Landeshauptmann Maurer berichtet, daß Rechtsanwalt Dr. Skrein“ — jener besagte Dr. Skrein, der heute vom Abgeordneten Czidlik bereits hier zitiert wurde — „in Sachen Lignospan-Howag-Fides das Ersuchen stellt, tätig zu wenden. Da der Landtag sich mit der Verlassenschaft Skacel hinlänglich befaßte und das Land Niederöster-

reich weder an diesen Gesellschaften beteiligt ist noch die Haftung übernommen hat, steht er auf dem Standpunkt, daß es nicht Sache der Landesregierung, sondern des Vorstandes der NEWAG sei, in diesen Angelegenheiten weitere Verhandlungen zu führen. Landeshauptmann Maurer verliest sodann den in Ablichtung beiliegenden Brief an Generaldirektor Dr. Allitsch vom 22. März 1967. Dieser besagte Brief hat folgenden Inhalt: „Nach einem Bericht des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Skrein vom März 1964 und September 1965, betreffend Verlassenschaft Generaldirektor Dr. Fritz Skacel, Firma Prethaler & Co. und Fides-Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, und nach dem Protokoll vom 28. 12. 1962 über die Sitzung des Vorstandes der NEWAG, besteht aus Verbindlichkeiten der NEWAG, die aus Bürgschafts-Verpflichtungen und Treuhandkrediten (Festgeldern) resultieren, die Gefahr einer Einbuße in Höhe eines Betrages per 30. 6. 1966 von 105,698.355 Schilling. Die Verpflichtungen gründen sich im wesentlichen auf Vereinbarungen zwischen dem seinerzeitigen Generaldirektor Dr. Fritz Skacel, Idem verstorbenen Vorstandsdirektor Ing. Anton Ofenböck und dem seinerzeitigen Wirtschaftsprüfer der NEWAG Johann Karl Prethaler. Rechtsanwalt Dr. Skrein hat nun in einem Schreiben vom 17. 2. d. J. an mich angeregt, Verhandlungen aufzunehmen, um etwa in Tirol und Oberösterreich Interessenten für die Firmen Lignospan, Ötztal, und Howag in Linz zu gewinnen, damit verhindert werde, daß die NEWAG ihre Bürgschaftsverpflichtungen einlösen muß und die Fest- bzw. Treuhandgelder einbüßt. Zu diesem Behufe schlägt er vor, daß das Land Niederösterreich als Alleinaktionär der NEWAG in dieser Richtung tätig werde. Im Hinblick darauf, daß es nicht zu den Aufgaben der Landesverwaltung zählt, wirtschaftliche Verhandlungen wegen finanzieller Verpflichtungen der Landesgesellschaften zu führen, wird die Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Skrein samt dem vorhin erwähnten Bericht und Protokoll mit der Einladung übermittelt, das im Interesse der NEWAG Erforderliche im Gegenstand zu veranlassen. Mit vorzüglicher Hochachtung usw.“ Und ein Vermerk: „In der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 23. 3. 1967 durch den Herrn Landeshauptmann den Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.“ Es folgt noch der Nachsatz: „Wurde zur Kenntnis genommen.“ Soweit das Protokoll der Regierungssitzung vom 23. März.

Bei dieser Sitzung, das möchte ich betonen,

war auch Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek anwesend. Trotzdem wurde in der Pressekonferenz, bei der er den Vorsitz führte, öffentlich enklärt, ich hätte die Landesregierung über diesen Brief des Rechtsanwaltes Dr. Skrein nicht informiert. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hat auch bei den Voranschlagsverhandlungen zugelassen, daß mich Herr Abg. Marsch in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit dem Fragenkomplex Lignospan-Howag einen Lügner nannte. Ich hätte erwartet, das Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek seinen Fraktionskollegen entsprechend aufgeklärt hätte, denn Herr Abg. Marsch hat auch bei seiner zweiten Wortmeldung am 15. Dezember, zwar in gemäßigter Form, das gebe ich zu, im Inhalt aber übereinstimmend diesen Vorwurf wiederholt. Herr Abg. Marsch hat damals wörtlich gesagt: „Landeshauptmann Maurer weiß in der Angelegenheit Lignospan-Howag mehr als die Staatsanwaltschaft.“ (Abg. Marsch: *Das bestätigen Sie hiermit!*) Das ist nicht richtig! (Abg. Marsch: *Frei! Sie haben es ja bestätigt!*) Ich wußte zum damaligen Zeitpunkt und weiß auch heute nicht mehr und nicht weniger als das, was ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek im Rahmen meiner Information in der Regierungssitzung vom 23. März 1961 sagte und was er ebenfalls wissen mußte.

Auch im Gespräch mit Bundeskanzler Doktor Klaus und den damaligen Staatssekretären Dr. Koren und Dr. Gruber am 20. April 1967, an dem auch der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer und der damalige Generaldirektor der NEWAG teilnahmen, kam nichts zur Sprache, was wesentlich über meine Information an die Landesregierung vom 23. März hinausgegangen wäre. Hohes Haus! Es wäre sicherlich für Niederösterreich von Vorteil gewesen, wenn sich eine Möglichkeit ergeben hätte, das Land Tirol für die Lignospan zu interessieren. Es war dem nicht so, und damit war meine Mission beendet. Und letzten Endes hatte das weitere Wort die Geschäftsführung, also der Vorstand der NEWAG, zu sprechen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch eines hier feststellen: ich weiß nicht, warum immer Beschuldigungen ausgesprochen werden, die an sich nicht stichhältig sind. Ich weiß nicht, warum immer wieder versucht wird, etwas zu unterschieben, und warum immer wieder gesagt wird, man wisse wesentlich mehr und man wolle dies nicht sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe im Dezember des vergangenen Jahres hier erklärt, daß man

nur über die Di eine Bestätigung für jedes Wort übernehmen kann über haben Sie nicht der Fall in Aussage zu mach

Am heutigen schuldigungen auf die Rede von fünf der höchste Bear er redlich erwor Vonwurf gemacht den ersichtlich w eignete Benater wurde gesagt, w ich, redlich fünf worden hat.

Nur um die da ten, möchte ich d sache zur Kennt der Landesregie wurde beschloss Stellvertreter ob Bundesland Nie des Landes Nie Dem ging ein möchte diesen § um wieder in Er Sibuation damals in der Einschätz wurde nämlich kann sich ein Be von seiten Viktor chen lassen, wo War dies zum da Geschenke gema Fall? Ich möchte Kenntnis bringen 1963 an (den d Leopold Figl gesc schnift „Doktor (

„Sehr geehrte Lieber Freund! I mir mitgeteilt, da die Frage aufgew anlässlich des Aus hauptmannstellve Landesregierung ringes des Land men würde. Ich wir selbstverstän gierungsmitglied, desregierung ang zu geben bereit s de Regierungsmil sind daher ohneu der Landesregiei des Ehrenringes

Stammstellvertreter
Trotzdem wurde in
der er den Vorsitz
ich hätte die Lan-
t Brief des Rechts-
informiert. Landes-
Dr. Tschadek hat
sverhandlungen zu-
4bg. Marsch in die-
Zusammenhang mit
ospan-Howag einen
erwartet, das Lan-
er Dr. Tschadek sei-
entsprechend aufge-
bg. Marsch hat auch
meldung am 15. De-
fter Form, das gebe
bereinstimmend die-

Herr Abg. Marsch
sagt: „Landeshaupt-
r Angelegenheit Lis-
die Staatsanwalt-
s bestätigen Sie hie-
! (Abg. Marsch: Frei-
tigit!) ich wußte zum
d weiß auch heute
tigger als das, was ich
Stellvertreter Doktor
einer Information in
vom 23. März 1967
s wissen mußte.

Bundeskanzler Dok-
iligen Staatssekretä-
ruber am 20. April
Ciroler Landeshaupt-
r damalige General-
nahmen, kam nichts
tlich über meine In-
ndesregierung vom
1 wäre. Hohes Haus!
Niederösterreich von
sich eine Möglichkeit
Tirol für die Ligno-
s war dem nicht so,
fission beendet. Und
weitere Wort die Ge-
der Vorstand der

Zusammenhang auch
h weiß nicht, warum
ausgesprochen wer-
stichhältig sind. Ich
ner wieder versucht
hieben, und warum
wird, man wisse we-
volle dies nicht sagen.
amen und Herren des
e im Dezember des
er erklärt, daß man

nur über die Dinge sprechen kann, über die eine Bestätigung vorliegt und bei denen man für jedes Wort auch wirklich die Garantie übernehmen kann. (Abg. Marsch: Aber darüber haben Sie kein Wort gesagt!) Wenn dies nicht der Fall ist, ist es nicht möglich, eine Aussage zu machen.

Am heutigen liag sind nun wieder Beschuldigungen ausgesprochen worden. Es war die Rede von fünf Aktien der Contibank, die der höchste Beamte dieses Landes besitzt, die er redlich erworben hat, die ihm aber zum Vorwurf gemacht werden, wie aus den Reden ersichtlich war. Er sei nicht mehr der geeignete Berater des Landeshauptmannes, so wurde gesagt, weil er im Jahre 1962, glaube ich, redlich fünf Aktien der Contibank erworben hat.

Nur um die damalige Situation zu beleuchten, möchte ich dem Hohen Landtag eine Tatsache zur Kenntnis bringen. In der Sitzung der Landesregierung vom 22. Jänner 1963 wurde beschlossen, dem Landeshauptmann-Stellvertreter ab seiner Veadienste um das Bundesland Niederösterreich den Ehrenring des Landes Niederösterreich zuzuerkennen. Dem ging ein Schriftwechsel voraus. Ich möchte diesen Schriftwechsel verlesen, nur um wieder in Erinnerung zu bringen, daß die Situation damals wesentlich anders war, auch in der Einschätzung der Person Müllners. Es wurde nämlich der Vorwurf erhoben: Wie kann sich ein Beamter des Landes eine Aktie von Seiten Viktor Müllners zum Geschenk machen lassen, wo doch Viktor Müllner usw. War dies zum damaligen Zeitpunkt, wo diese Geschenke gemacht wurden, ebenfalls der Fall? Ich möchte Ihnen also diesen Brief zur Kenntnis bringen. Er wurde am 18. Jänner 1963 an den (damaligen Landeshauptmann Leopold Figl geschrieben und trägt die Unterschrift „Doktor Otto Tschadek“. Er lautet:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Lieber Freund! Herr Landesrat Wenger hat mir mitgeteilt, daß Du gestern ihm gegenüber die Frage aufgeworfen hast, ob meine Partei anlässlich des Ausscheidens des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Müllner aus der Landesregierung der Verleihung des Ehrenringes des Landes Niederösterreich zustimmen würde. Ich möchte hier mitteilen, daß wir selbstverständlich einem scheidenden Regierungsmitglied, das über 14 Jahre der Landesregierung angehört hat, dieselbe Ehrung zu geben bereit sind, die andere ausscheidende Regierungsmitglieder erhalten haben. Wir sind daher ohneweiters bereit, in der Sitzung der Landesregierung für die Zuerkennung des Ehrenringes zu stimmen. Wenn Du die

Sache nicht in öffentlicher Sitzung behandeln willst, kann auch dieser Brief bereits als unsere endgültige Zustimmung aufgefaßt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüßen!"

(Abg. Marsch: Na und?)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde nichts Unrechtes an diesem Vorgangsweise. Das bestätige ich. Was ich damit untermauern — nicht „untermauern“, sondern untermauern — wollte, ist die Tatsache, daß die Situation damals anders war, daß damals Müllner als ehrenwerter Mann galt, was auch aus diesem Schreiben und dem nachfolgenden Beschluß hervorgeht.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Und diese Fakten, die damals gesetzt wurden, werden heute verschiedenen Beamten zur Last gelegt! Wenn damals beispielsweise oder wenn auch heute ein scheidendes Regierungsmitglied beamteten Referenten Geschenke macht, ob in führender Stellung oder in untergeordneten Positionen, so glaube ich, ist daran überhaupt nichts zu finden. Deshalb kann man doch diesem Beamten nach fünf oder sechs oder sieben Jahren keinen Vorwurf machen! (Abg. Stangl: Wenn er es heute noch ist?) Ich möchte das klar und offen sagen: Auch wenn diese Beamten bereit wären, diese Aktien zurückzugeben, sie zu verschenken, würden Sie immer wieder sagen, daß sie sie damals geschenkt bekommen haben — unter weit anderen Voraussetzungen. (Abg. Marsch: Das unterstellen Sie!) So liegen die Dinge.

Es wurde hier vom Ausmisten und vom neuen Stroh gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, es ist in meiner Amtszeit als Landeshauptmann dieses Landes mancher Mist entfernt worden und viel neues Stroh eingestreut worden.

Es ist hier auch zur Sprache gekommen, daß von meiner Seite und von den Regierungsmitgliedern meiner Fraktion in der Angelegenheit Müllner die Beziehung eines Vertreters, der das Vertrauen der Minderheitspartei besitzt, abgelehnt wurde. Ich möchte dem Hohen Haus eines nicht vorenthalten: Meine Fraktion in der Regierung hat sich entschlossen, für die Lösung der Contibank-Frage, die gestern erfolgte, der Sozialistischen Partei zuzugestehen, einen Sachverständigen ihres Vertrauens zu nominieren, um doch eine einheitliche Stellungnahme oder eine einheitliche Vongangsweise zu finden. Ich war sehr ersbaunt und es hat mich sehr überrascht, daß der Sachverständige, der zugezogen wur-

de und der Ihr Vertrauen besitzt, bei der Besprechung eigentlich keinerlei Lösungsvorschläge machen konnte. Ja mehr noch: Der Antrag, den Sie gestern dazu eingebracht haben, hat überhaupt nichts mehr mit den Ausführungen Ihres Sachverständigen bei der Vorbesprechung zur Regierungssitzung zu tun. Sie sind auf eine völlig andere Linie eingeschwenkt, und zwar auf jene, daß die Bank in Konkurs gehen müsse. Meine sehr geehrten Herren! Das hat mich, offen gesagt, sehr überrascht.

Ich möchte eines hier klar sagen: Sie müssen doch endlich unterscheiden zwischen dem Strafverfahren gegen Müllner und der zivilrechtlichen Angelegenheit, wo es um das Vermögen des Landes geht, wo wir alles einzuleiten haben, um uns keinerlei Versäumnissen schuldig zu machen. (Abg. Marsch: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!) Wir haben Vertrauen zu unserer Gerichtsbarkeit. Die strafrechtliche Seite liegt bei der Gerichtsbarkeit (Abg. Marsch: Stimmen Sie dem Anwalt zu!), die zivilrechtliche werden wir von unserer Seite einordnen.

Eine weitere Frage wurde hier aufgezeigt, und zwar von Ihnen, Herr Abgeordneter Marsch. Sie haben erklärt, mit Hohn sei von unserer Seite in der Landesregierung eine Sache abgetan worden. Gemeint war damit ein Vorschlag, den ich eingebracht habe, einen Beamten, der auch Anwalt ist, bei dem strafrechtlichen Verfahren beizuziehen. (Abg. Marsch: So steht es in der Zeitung.) Darf ich dazu folgendes sagen: Bezeichnen Sie es als Hohn, wenn ich in der Landesregierung einen solchen Vorschlag bringe, wenn dieser Vorschlag nicht die Billigung der sozialistischen Fraktion findet, und wenn ich diese Einstellung akzeptiere und meinen Antrag zurückziehe? Wo ist hier Hohn zu finden? Ich glaube, daß ich und meine Regierungsfraktion hier einer (demokratischen Regel, einem Begehren der sozialistischen Fraktion stattgegeben haben, und das, Herr Abgeordneter, nennen Sie Hohn? (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.) Wissen Sie, was Hohn gewesen wäre? Hohn wäre gewesen, wenn ich den Standpunkt der sozialistischen Fraktion nicht akzeptiert und vielleicht höhnisch geantwortet hätte, Sie können sagen was Sie wollen, das ist unsere Meinung. (Abg. Marsch: Stimmen Sie zu, ja oder nein! — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Weiss gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Ich kann Ihnen auch darauf eine Antwort geben. Gerade die Zuziehung dieses Sachverständigen hat mich bewogen — obwohl ich bereit war, ehrlich nachzudenken,

ob nicht doch irgendwie in Ihrem Begehren eine Möglichkeit liegen würde —, daß ich nunmehr namens meiner Fraktion nicht mehr bereit bin, einem solchen Mann Ihres Vertrauens zuzustimmen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich sage Ihnen dies ganz frei und offen hier im Hohen Hause. Wir haben auch in der Regierung diesen Ihren Antrag abgelehnt, weil wir genau trennen wollen in der Gerichtsbarkeit zwischen Strafverfahren und zivilrechtlichem Verfahren. (Abg. Marsch: Wir wollen das Recht aller. — Abg. Stangler: Das hat mit Recht nichts zu tun. — Abg. Dipl.-Ing. Robl: Sie haben eine Meinung von Recht! — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Sie beziehen sich immer wieder auf demokratische Regeln, und im besonderen — ich akzeptiere das — tritt Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek immer wieder hier an das Rednerpult und spricht von demokratischer Einstellung. In der demokratischen Einstellung ist es auch nach reiflicher Prüfung und Diskussion das gute Recht der Mehrheit, den Standpunkt der Minderheit nicht zu billigen.

Darf ich dazu eines sagen: Wenn Sie heute als Parteifunktionär hinausgehen in den Raum von Niederösterreich und dort erklären, eine Zusammenarbeit sei nicht mehr möglich, sie sei gefährdet, Sie hätten große Sorgen um die nächsten Wochen und Monate, dann darf ich entgegenhalten, daß bei uns in der Landesregierung ein solches Klima wahrlich nicht herrscht. Wir sind bemüht, nach demokratischen Grundsätzen in unserer Regierungsmannschaft zu arbeiten. Sicherlich sind nicht immer die Standpunkte die gleichen, sicherlich gibt es auch — wenngleich nur sehr wenige — Mehrheitsbeschlüsse; sicherlich sind wir bemüht, Angelegenheiten im Lande Niederösterreich — nicht nur in bezug auf die Contibank und die leidige Müllner-Affäre — zu regeln, wo es auf Grund der gegenseitigen Einstellungen nicht immer zu einheitlichen Auffassungen kommt. Ich wüßte von seiten der Regierung aus nicht, wo hier die Zusammenarbeit gefährdet wäre. Im Gegenteil, ich stelle fest, daß in der Landesregierung ein Klima herrscht, das nicht als schlecht bezeichnet werden kann. Nunmehr hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek aus dem „Volksblatt“ meine Erklärung zitiert: „Sollten die Sozialisten an ihrer Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der (derzeitigen ÖVP-Führung in Niederösterreich nicht mehr möglich sei, müßte auch die ÖVP verschiedene Überlegungen anstellen, vor allem würde sie unter Umständen prüfen, ob das zu Beginn der Gesetzgebungsperiode getroffene Koalitions-

abkommen über der derzeitigen den könne.“ Landeshauptmannstellvertreter es gibt kein Koalitionsabkommen schreiben derholungen bei Schuld ich hin zu stellen. Es übereinkommen geschlossen, und Landeshauptmann Figl, Landeshauptmann letztlich auch in kann. Darf ich treffen. Sie nehme spruch und vertritt falls im Jahre könne ohne zu verneinen, daß Ihrem Antrag Sie stehen nicht die damals durch Sie haben das Gesetzgebungsperiode handelt sich ja Wähler — zu einmal zu billigen an der Auffassung Zusammenarbeit in der Zukunft gehen nicht einm weil Sie sagen, ÖVP, die Sie vermeiden. Wenn hinausgehen um nicht zu arbeiten „untermauert“, dann müßte man machen, in welchen kommen gerege diese Tatsachen (Zwischenrufe bei hnung kann hier eine echte Reaktion Sie hier im Lande aus einer politischen dern von der sa. Verstehen Sie sehr erschweren Österreich hinaus rung ist nicht nochmals, daß die Regierung nicht cherlich — davon verbessert werden tritt nun Herr Dr. Tschadek braucht einen

1 Ihrem Begehren würde —, daß ich Reaktion nicht mehr Mann Ihres Verischenrufe bei der ganz frei und offen haben auch in der Antrag abgelehnt, vollen in der Gefverfahren und zi- (Abg. Marsch: *Wir Abg. Stangler*: Das un. — Abg. Dipl.- feining von Recht! is Glockenzeichen.) ! Sie beziehen sich atische Regeln, und optiere das — tritt. llvertreter Doktor er an das Redner- xkratischer Einstel- ien Einstellung ist üfung und Diskus- hrheit, den Stand- , zu billigen. n: Wenn Sie heute ausgehen in den h und dort erklä- it sei nicht mehr , Sie hätten große 'ochen und Monate, alten, daß bei uns ein solches Klima Wir sind bemüht, idsätzen in unserer arbeiten. Sicherlich ndpunkte die glei- 1 — wenngleich nur sbeschlüsse; sicher- ngelegenheiten im nicht nur in bezug ie leidige Müllner- ; auf Grund der ge- nicht immer zu ein- kommt. Ich wüßte aus nicht, wo hier rdet wäre. Im Ge- ß in der Landes- rscht, das nicht als en kann. Nunmehr tmannstellvertreter lksblatt“ meine Er- die Sozialisten an ten, daß eine Zu- rzeitigen ÖVP-Füh- nicht mehr möglich verschiedene Über- llem würde sie un- das zu Beginn der troffene Koalitions-

abkommen über die Geschäftsverteilung in der derzeitigen Form aufrechterhalten werden könne.“ Ich darf Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek recht geben; es gibt kein Koalitionsabkommen. Wenn Zeitungen schreiben und keine wörtlichen Wiederholungen bringen, so ist das nicht meine Schuld. Ich bin ehrlich genug, das hier richtigzustellen. Es gibt allerdings ein Parteienübereinkommen; es wurde im Jahre 1964 geschlossen, und es haben sich Landeshauptmann Figl, Landeshauptmann Hartmann und letztlich auch ich vor meiner Wahl dazu bekannt. Darf ich aber eine zweite Feststellung treffen. Sie nehmen das Recht für sich in Anspruch und verneinen, eine Wahl, die ebenfalls im Jahre 1964 durchgeführt wurde, könne ohne weiteres aufgelöst werden. Sie verneinen, daß die Mehrheitspartei diesem Ihrem Antrag die Zustimmung geben sollte. Sie stehen nicht mehr zu einer Entscheidung, die damals durchgeführt wurde. Sie glauben, Sie haben das Recht, während der Gesetzgebungsperiode an diesem Abkommen — es handelt sich ja um eine Entscheidung der Wähler — zu nütteln. Uns wollten Sie nicht einmal zubilligen, daß wir sagen, wenn Sie an der Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der derzeitigen ÖVP-Führung nicht mehr möglich ist, in welcher Form in Zukunft gearbeitet werden soll. Wir dürfen nicht einmal darüber Gespräche führen, weil Sie sagen, Sie (distanzieren sich von der ÖVP, die Sie verneinen schuldig sprechen zu müssen. Wenn Sie der Auffassung sind und hinausgehen und sagen, mit der ÖVP ist nicht zu arbeiten, mit dem Maurer, der alles „untermaurerer“, ist nicht mehr zu arbeiten, dann müßte man wirklich neuerlich besprechen, in welcher Form das Parteienübereinkommen geregelt werden soll. Wollen Sie diese Tatsachen nicht auch uns zuerkennen? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Von einer Drohung kann hier keine Rede sein. Das ist eine echte Reaktion auf jenen Antrag, den Sie hier im Landtag stellen, und zwar nicht aus einer politischen Einstellung heraus, sondern von der sachlichen Seite her beleuchtet. Verstehen Sie nicht, daß Sie meine Arbeit sehr erschweren, wenn Sie im Land Niederösterreich hinausposaunen, mit der Regierung ist nicht zu arbeiten? Ich wiederhole nochmals, daß unsere Zusammenarbeit in der Regierung nicht die schlechteste ist, aber sicherlich — davon bin ich überzeugt — noch verbessert werden kann. In dieser Situation tritt nun Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hier ans Rednerpult und gebraucht einen Ausdruck, den er sicherlich

nicht notwendig hätte. Ich kenne ihn sehr genau und darf nochmals sagen, er hätte es nicht notwendig gehabt zu sagen, die Contibank soll „untermaurerer“ wenden. Er weiß genau, daß ich damit nichts zu tun habe, daß ich aber leider die Aufgabe habe, diese Dinge, die seinerzeit passiert sind — damals war ich noch lange nicht in der Regierung, konnte daher auch nicht verantwortlich dafür zeichnen —, in einen Weg zu führen, der dem Land die wenigsten Verluste bringt. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß der Weg, den wir eingeschlagen haben, tatsächlich auch der richtige ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Herbst 1964 von den niederösterreichischen Wählern den Auftrag erhalten, bis zum Herbst des Jahres 1969 für dieses Land in Regierung und Gesetzgebung die Verantwortung zu tragen. Wir sind der Meinung, daß dieser Auftrag auch die Pflicht beinhaltet, alles zu tun, um auch die Probleme im Zusammenhang mit der sogenannten Müllner-Affäre im Interesse des Landes Niederösterreich zu lösen. Wir werden dies, so wie ich es in meiner Regierungserklärung, die schon so oft zitiert wurde, versprochen habe, nach den Grundsätzen von Recht und Sauberkeit tun; auf einer Basis also, auf der wir uns an sich finden müßten. Alles, was ich bisher in dieser Hinsicht getan habe, ruht auf diesem Fundament, von dem mich nichts, auch nicht Ihr heutiger Antrag wegbringen kann. Wir wenden daher bis zum Herbst 1969 unsere Pflicht tun und alles unternehmen, was unserem Heimatland Niederösterreich nützen kann. Mit ruhigem Gewissen wenden wir uns dann dem Urteil der Wähler stellen. (Beifall *rechts*.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek.

Landeshauptmannstellvertreter Doktor TSCHADEK: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, in eine Polemik mit dem Herrn Landeshauptmann einzutreten. Was politisch dazu zu sagen ist, wird mein Freund Rösch nach mir kurz sagen. Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um einen Punkt klarzustellen, über den Kollege Rösch deshalb schwer sprechen kann, weil er in der gegenständlichen Regierungssitzung nicht anwesend war. Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß in einer Sitzung im März des vergangenen Jahres von einem Brief des Dr. Sknein Mitteilung gemacht wurde, daß er eine Vertretungsvollmacht braucht und daß die Landesregierung der Meinung war, das sei eine Sache, die die sozietären Ongane, also der

Vorstand der NEWAG, vorzunehmen habe, weil die NEWAG und nicht das Land Niederösterreich in einem Beteiligungsverhältnis zur Lignospan gestanden ist. Der Herr Landeshauptmann hat auch diesen Brief, den er dem Herrn Generaldirektor der NEWAG, Dr. Allitsch, geschrieben hat, verlesen. Der Brief war in Ordnung und wurde von mir — so wie von allen anderen anwesenden Regierungsmitgliedern — zur Kenntnis genommen. Daß im Brief des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Skrein, der nicht verlesen wurde, auch noch andere Dinge gestanden sind, das war mir nicht bekannt. Der Herr Landeshauptmann hat in einer Ausschusssitzung erklärt, ich hätte ja fragen können. Hoher Landtag, ich habe damals gesagt, daß ich nicht gefragt habe, weil ich soviel Vertrauen zum Herrn Landeshauptmann gehabt habe, daß er, wenn er einen Brief zitiert, diesen vollständig zitiert und nicht einen Teil herausnimmt. Ich habe erklärt, daß wir in Zukunft, gewarnt durch diese Dinge, wenn etwas verlesen wird, natürlich fragen werden, ob die Verlesung vollständig war. Das zu diesem Sachverhalt. Ich glaube, daß muß hier richtiggestellt werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem Schreiben machen, das ich an den verstorbenen Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Figl bezüglich des Ehrenringes an Viktor Müllner gerichtet habe. Hoher Landtag, wenn damals bekannt gewesen wäre, daß sich Viktor Müllner des Mißbrauches der Amtsgewalt und der Untreue schuldig gemacht hat, dann hätte er ja auch nicht zum Generaldirektor der NEWAG bestellt werden können. Es war üblich, daß die scheidenden Regierungsmitglieder, die über eine gewisse Anzahl von Jahren das Amt innegehabt haben, den Ehrenring bekommen. Ich habe daher einem Wunsch der Österreichischen Volkspartei, auch einem scheidenden Regierungsmitglied Ihrer Seite diese Ehrung zu erweisen, nichts entgegengesetzt. Ich glaube, daraus kann man mir keinen Vorwurf machen. Ich möchte das nur feststellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Der Marsch soll das akzeptieren!*)

Etwas anderes ist es mit der Contibank. Geigen die Contibank sind schon damals echte Bedenken vorhanden gewesen; ich bin der Meinung, daß ein Regierungsmitglied, wenn es ausscheidet, seinen Beamten ein Erinnerungsgeschenk geben kann. Ich glaube, daß es aber nicht üblich und wohl einmalig ist, daß ein Regierungsmitglied zu seiner Erinnerung Aktien und Geld als Viktor-Müllner-Gedächtnisstiftung hinterläßt. Das, glaube ich, ist eine andere Sache. Das wollte ich auch hier in al-

ler Klarheit festgestellt haben. Im übrigen möchte ich Herrn Landeshauptmann sagen, er möge sich über die Untermauerung, bei der Niederösterreich Schneider geworden ist, nicht allzusehr alterieren. Ich halte geglaubt, er hat mehr Sinn für Wortspiele. Und letzten Endes, Herr Landeshauptmann, haben Sie ja gestern mitgetan, daß eine Entscheidung gefällt wurde, die wir als eine Untermauerung der Contibank betrachten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt noch der Herr Landesrat R ö s c h.

Landesrat RÖSCH: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der gestrigen Debatte, die ja auch sehr lange gedauert hat, hat der Herr Landeshauptmann Maurer sozusagen die Debatte geschlossen. Wir haben uns auch nicht mehr zu Wort gemeldet. Die Darstellungen des Herrn Landeshauptmannes von gestern haben nicht in allen Punkten unsere Zustimmung gefunden, das werden Sie verstehen, denn er vertrat ja etwas anderes, als wir beantragt hatten, aber sie waren bis zu einem gewissen Grade die Stellungnahme des Landeshauptmannes und Politikers der Volkspartei ohne dieselbe emotionelle Untermalung wie heute. Ich nehme daher an, der Herr Landeshauptmann hat mit seiner Stellungnahme die Absicht gehabt, die Debatte sozusagen neu zu eröffnen. Wir nehmen das Angebot an. Wir eröffnen also die Debatte neu, denn sonst wäre es nicht möglich, Herr Landeshauptmann, daß in einer Art, wie Sie es getan haben, Ihr vermutlich beabsichtigtes Schlußwort ausgefallen ist. Es ist aber Ihr gutes Recht, das möchte ich gleich sagen, der Meinung zu sein, daß die Debatte noch nicht abgeschlossen ist, man muß sie neuerlich eröffnen, und dazu trage ich mit meinem Beitrag bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum ist es heute gegangen? Wir haben uns schon seit 9 Uhr früh über diese Materie unterhalten und den Antrag der Sozialistischen Partei auf vorzeitige Auflösung des Landtages und Durchführung von Neuwahlen behandelt. Ich pflichte dem Herrn Landeshauptmann bei, wenn er feststellt, es sei das Recht jeder Partei des Hauses, einen solchen Antrag zu stellen, und es ist das Recht der Mehrheit, einen solchen Antrag abzulehnen. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Entscheidend sind dabei die Beweggründe. Sie haben Ihre Beweggründe dargelegt; Sie sind der Überzeugung — das ist eigentlich aus den gesamten Debattenbeiträgen, beginnend von Herrn Abg. Anzenberger, mit mehr oder weniger emotioneller Untermalung,

hervorgegangen
 ästerreich alles i
 alles getan habe
 um Ordnung zu
 Grund vorhande
 ausschreibt. Im
 daß man keine
 riode auslaufen
 auch das Positive
 Soweit es um da
 Ihnen ebenfalls
 nehmen wir das
 ben, daß dieses F
 von dem belastet
 ist.

Meine Herren
 partei! Sie halber
 Jahren sechsmal
 Nun ist die Müll
 nigt. 'Gestern hat
 gesagt! Begonne
 Damit keine Ges
 Kollege Anzenbe
 über Antrag der
 ja gesagt: Alle
 sind von Ihnen
 berger: Die Lösu
 am 1. März 1966
 zialistischen Abg
 gar nicht stattd
 gar nicht zu Ihr
 kommen. Sie hät
 gen können. Sie l
 erklärt: Alles, wa
 Wahlpropaganda
 Jahre später, wu
 heißt es, was wir
 ist Wahlpropaga
 zenberger: Pern
 Bitte, permanent

Wenn Sie also
 nente Wahlpropa
 sich nicht darübe
 antworten, daß S
 digung Müllners
 die Logik (daraus.

Herr Abg. Anz
 Sie sich noch an
 innern können; s
 Protokoll auf Se
 daraus wörtlich
 dargelegt haben,
 welcher inneren
 Müllner-Affäre d
 ren 'Sie noch nich
 Sie sagten nämli
 minister Dr. Kri
 seiner Wahlkam
 daß die NIOGA

haben. Im übrigen
Landeshauptmann sagen,
Untermauerung, bei
sicher geworden ist,
Ich habe geglaubt,
Wortspiele. Und letz-
Landeshauptmann, haben Sie
eine Entscheidung
eine Untermaure-
lichten. *(Beifall bei*

Zum Wort kommt
Hösch.

Herr Präsident! Hohes
Landeshauptmann, die ja auch
Landeshauptmann sagen die Debatte
Landeshauptmann auch nicht mehr
Landeshauptmann Darstellungen des
Landeshauptmann von gestern haben
Landeshauptmann unsere Zustimmung
Landeshauptmann verstehen, denn
Landeshauptmann, als wir beantragt
Landeshauptmann zu einem gewis-
Landeshauptmann ahme des Landes-
Landeshauptmann ers der Volkspartei
Landeshauptmann Untermauerung wie
Landeshauptmann, der Herr Landes-
Landeshauptmann Stellungnahme die
Landeshauptmann ne sozusagen neu zu
Landeshauptmann s Angebot an. Wir
Landeshauptmann e neu, denn sonst
Landeshauptmann Herr Landeshaupt-
Landeshauptmann rie Sie es getan ha-
Landeshauptmann bsichtigtes Schluß-
Landeshauptmann ist aber Ihr gutes
Landeshauptmann ich sagen, der Mei-
Landeshauptmann hatte noch nicht ab-
Landeshauptmann 3 sie neuerlich er-
Landeshauptmann a mit meinem Bei-

Landeshauptmann Damen und Herren,
Landeshauptmann angen? Wir haben
Landeshauptmann über diese Materie
Landeshauptmann trag der Sozialisti-
Landeshauptmann ige Auflösung des
Landeshauptmann rung von Neuwah-
Landeshauptmann dem Herrn Landes-
Landeshauptmann feststellt, es sei das
Landeshauptmann uses, einen solchen
Landeshauptmann ist das Recht der
Landeshauptmann Antrag abzulehnen.
Landeshauptmann einungsverschieden-
Landeshauptmann bei die Beweggrün-
Landeshauptmann gggründe dargelegt;
Landeshauptmann ; — das ist eigent-
Landeshauptmann attenbeitragen, be-
Landeshauptmann Anzenberger, mit
Landeshauptmann neller Untermauerung,

hervorgegangen —, daß im Lande Nieder-
österreich alles in Ordnung ist und daß Sie
alles getan haben, was in Ihrer Macht steht,
um Ordnung zu machen. Es ist daher kein
Grund vorhanden, daß man jetzt Neuwahlen
ausschreibt. Im Gegenteil, es ist notwendig,
daß man keine Neuwahlen macht, die Pe-
riode auslaufen läßt, den man muß ja jetzt
auch das Positive für Niederösterreich leisten.
Soweit es um das Positive geht, würden wir
Ihnen ebenfalls zustimmen. Aber auch hier
nehmen wir das Recht in Anspruch, zu glauben,
daß dieses Positive noch immer zu stark
von dem belastet ist, was noch nicht bewältigt
ist.

Meine Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie haben im Verlauf von eineinhalb Jahren sechsmal in diesem Hause erklärt: Nun ist die Müllner-Affäre endgültig bereinigt. Gestern haben Sie das zum sechstenmal gesagt! Begonnen hat es am 1. März 1966. Damit keine Geschichtskittung entsteht, Herr Kollege Anzenberger: Die Sitzung fand nicht über Antrag der Volkspartei statt. Sie haben ja gesagt: Alle Initiativen in dieser Frage sind von Ihnen ausgegangen. *(Abg. Anzenberger: Die Lösungsvorschläge!)* Die Sitzung am 1. März 1966 erfolgte über Antrag der sozialistischen Abgeordneten, sonst hätte sie gar nicht stattfinden können, und es wäre gar nicht zu Ihrem Dringlichkeitsantrag gekommen. Sie hätten ihn ja gar nicht einbringen können. Sie haben sogar am 1. März 1966 erklärt: Alles, was hier geschieht, ist doch nur Wahlpropaganda — alles! Heute, eineinhalb Jahre später, wurde dasselbe gesagt. Immer heißt es, was wir, die Sozialisten, vorbringen, ist Wahlpropaganda, sonst nichts. *(Abg. Anzenberger: Permanente Wahlpropaganda!)* Bitte, permanente Wahlpropaganda.

Wenn Sie also feststellen, daß alles permanente Wahlpropaganda ist, dann dürfen Sie sich nicht darüber aufregen, wenn wir Ihnen antworten, daß Sie eine permanente Verteidigung Müllners durchführen. Das ist doch die Logik daraus.

Herr Abg. Anzenberger, ich weiß nicht, ob Sie sich noch an Ihre seinerzeitige Rede erinnern können: sie steht im stenographischen Protokoll auf Seite 452. Ich darf eine Stelle daraus wörtlich zitieren, weil Sie heute hier dargelegt haben, mit welcher Entrüstung, mit welcher inneren Entrüstung Sie sich von der Müllner-Affäre distanzieren haben. Damals waren Sie noch nicht so entrüstet, Herr Kollege. Sie sagten nämlich: „So wie Herr Außenminister Dr. Kreisky vor einigen Tagen in seiner Wahlkampfesendung ausgeführt hat, daß die NIOGAS-Angelegenheit in Nieder-

österreich die grauslichste Korruption wäre“ — ich glaube, Sie haben heute fast einen ähnlichen Ausdruck gebraucht —, „so möchte ich, entschuldigen Sie, wenn ich die gleichen Worte verwende, sagen, daß das die grauslichste wirtschaftsschädigende Demagogie ist, die mit den Landesgesellschaften NIOGAS und NEWAG betrieben wird.“

Sie haben sich in diesen eineinhalb Jahren immerhin soweit gewandelt, daß Sie heute von dieser Stelle aus erklärten, Sie fänden es auch grauslich. Sie sehen daher, meine Herren, wie notwendig es war, daß wir das ein-

einhalb Jahre lang aufgezeigt haben. Der Herr Kollege Anzenberger wäre froh heute noch nicht daraufgekommen und wäre noch auf seinem alten Standpunkt stehengeblieben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und so wie dem Herrn Abg. Anzenberger geht es doch einer ganzen Reihe von Ihnen. Es würde zu sehr ins Detail führen, jetzt alles vorzulesen, wie Sie damals Stellung bezogen haben. Wie notwendig war es also, daß wir immer wieder auf diese Dinge hingewiesen haben, damit Sie sich heute davon distanzieren können. *(Abg. Anzenberger: Uns ist es heute so gegangen wie dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Tschadek im Jahre 1963, genauso!)*

Jetzt zwingt mich der Herr Abg. Anzenberger, verleitet durch seinen Landeshauptmann und dieses nun bekanntgegebene Schreiben, doch zu einer Stellungnahme. Er sagt, es sei Ihnen genauso gegangen wie seinerzeit Tschadek mit dem Brief.

Meine Herren, ich sage Ihnen ganz offen: Ich war damals nicht Mitglied der Landesregierung, aber Mitglied dieses Landtages. Ich bin 1959 Mitglied des niederösterreichischen Landtages geworden. Ich habe schon vorher als Zuhörer auf der Galerie und dann in den ersten Wochen meiner Tätigkeit im Landtag den damaligen Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner als einen sehr unangenehmen, sehr harten Gegner kennengelernt, der Methoden in die Diskussion einführte, die mir neu gewesen sind. Ich habe das erstmal in der Frage des Kredites für das Bergwerk Höflein mit ihm verhandeln müssen. Ich kann mich noch gut erinnern; da drüben in dem Saal sind der Herr Landeshauptmannstellvertreter Müllner und ich damals sehr hart aufeinandergeprallt.

Aber eines ist richtig: Ich, und ich glaube wir alle, haben Müllner als einen harten, unangenehmen Gegner empfunden, ihn aber nicht als unanständigen Menschen gekannt. Und jetzt frage ich Sie, gilt das für alle von Ihnen auch? *(Abg. Anzenberger: Für die da-*

malige Zeit sicher!) Gilt das für alle von Ihnen, die damals mit ihm in diesen Gesellschaften gesessen sind, die damals aus nächster Nähe seine Praktiken kennengelernt haben? Das frage ich mich, und dann kommen mir Zweifel. Wir haben ihn nicht näher gekannt, wir sind nicht sein täglicher Umgang gewesen. Aber jetzt heißt es auf einmal, er habe auch die eigene Partei nicht informiert, er sei auch in der eigenen Partei ein Alleingehender gewesen usw. Zu sagen, Ihr habt ihn als anständigen Menschen betrachtet und wir auch, das erscheint für uns nicht immer glaubwürdig. Ich darf aber gleich noch einmal wiederholen, damit kein Irrtum entsteht: Das gilt nur für einzelne, selbstverständlich nicht für Sie persönlich, das sagen Sie ja selbst. Außerdem gehören Sie dem ÖAAB nicht an, Sie sind ja von einem anderen Bund. Und wenn der Bauernbund wirklich zu etwas gut und wertvoll ist, dann zumindest, um hier im Hause den Müllner zu verteidigen, wie es ja soundso viele Abgeordnete getan haben, die hier gestanden sind.

Meine Damen und Herren! Sie sagen immer, so wie es (heute wieder erwähnt wurde und schon vor einiger Zeit in den Diskussionen zum Vorschein gekommen ist: Ja, aber in diesen sozietären Organen sind doch auch die Sozialisten gesessen! Ich glaube, der Herr Abg. Anzenberger hat das gesagt; aber vielleicht irre ich mich und es war der Herr Abg. Robl. (Abg. Anzenberger: Das ist doch sehr richtig!) Also war es doch der Herr Abg. Anzenberger; ich habe es nur nicht mehr genau gewußt. Er meint, die Sozialisten seien also mitschuldig, sie mußten doch von all diesen Dingen genau gewußt haben.

Darauf gibt es zwei Fragen: Haben das nur die sozialistischen Aufsichtsräte gewußt oder auch die der Österreichischen Volkspartei? (Abg. Anzenberger: Das haben wir auch nicht gesagt! — Landesrat Ludwig: Beide! — Abg. Anzenberger: Nur Sie behaupten immer, allein die ÖVP-Leute sind schuld!) Ich stelle also fest: Beide haben es gewußt. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Gott sei Dank, daß das einmal von ihnen gesagt wird!)

Wenn beide von den Dingen gewußt haben, dann frage ich Sie, Herr Abg. Robl: Wieso haben Sie als Aufsichtsratsmitglied (Abg. Dipl.-Ing. Robl: War ich nicht!), wieso haben Sie jetzt — jetzt! — bei einem Antrag mitgestimmt, nach dem der Herr Landeshauptmann als Hauptversammlung zur Bilanz 1965 und 1966 beschließen soll, die Aufsichtsräte zu entlasten, weil sie nicht gewußt haben, warum es ging? Das, meine Herren, ist die große Frage: Haben Sie den Herrn

Landeshauptmann bewußt hineingelegt? (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Das hat mit dem wieder nichts zu tun! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Das hat nichts damit zu tun, selbstverständlich.

Seien wir doch ehrlich, die Aufsichtsräte beider Parteien haben nichts gewußt, das haben wir klar festgestellt, das hat der Herr Landeshauptmann als Hauptversammlung auch protokollarisch vor dem Notar bestätigt, zum Unterschied von Ihrer Meinung. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Ich habe doch die Zustimmung nicht gegeben, weil ich nicht dabei war. Daher mußte für mich das gelten, was Sie sagen!)

Für Sie hat der Antrag des Herrn Präsidenten Hirsch offensichtlich gereicht, daß Sie ihm die Zustimmung gegeben haben, nämlich dem Antrag an die Hauptversammlung, daß die Aufsichtsräte nichts gewußt haben. Das haben Sie beschlossen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Weil ich nicht dabei war.) Ach, das ist natürlich noch besser, man beschließt etwas, was man nicht weiß, weil man nicht dabei war. Meine Herren, das ist der Bauchaufschwung am politischen Hochreck. So werden Sie nicht herauskommen. Zuerst hat es geheißen, Sie sind der Meinung, die Aufsichtsräte haben alles gewußt; jetzt haben sie nichts gewußt, und dann haben Sie zugestimmt. Sehen Sie, meine Herren, um das geht es doch, daß Sie den Eindruck erwecken, bei jeder Gelegenheit einmal so und einmal so zu argumentieren. Ich sage in aller Öffentlichkeit dasselbe, was ich am 17. Februar gesagt habe. Herr Kollege Stangler, lassen Sie nur Zwischenrufe machen, seien Sie nicht so hart zu Ihren Herren. Das freut sie doch, und mir hilft es bei meiner Rede weiter. (Beifall bei der SPÖ.) Sie tanzen so schön. Ich habe am 17. Februar 1966 bei einer Pressekonferenz namens meiner Partei die Erklärung abgegeben, alles, was in der NEWAG oder NIOGAS oder irgendwo geschehen ist, hat ohne Ansehung der Partei und des Parteibuches in Ordnung gebracht zu werden, und die Verantwortlichen sind wirklich zur Verantwortung zu ziehen. Ich glaube, heute sagen zu dürfen, soweit es meine Partei betrifft, haben wir uns daran gehalten. Echt hatten wir zwei Verantwortliche, nämlich die beiden Direktoren von uns in den beiden Gesellschaften, sie sind mitschuldig gewesen. Der eine ist, bevor er überhaupt von jemandem hätte zur Verantwortung gezogen werden können, gestorben. Ich glaube, damit erübrigt sich jede Diskussion. Im Falle des anderen wurde von uns beantragt, daß er abberufen werde. Meine Herren, ich muß heute

feststellen, daß bis Sie ihn abberufen nicht einmal geklärt wurde. Im Hause wurde vor zialistischen Part alle Vorstandsdir statten. Den Antr auch gegen'unsere wollen — Vorsta der Abg. Dipl.-In ist nicht dazu da Des ist nicht se Landtag sozusaga desgesellschaften weigert, Anzeiger Sie uns nicht ni nicht nachher, da handelt hätten.

Jetzt die zweite schon betont hab der Österreichisch wurf machen, daß ner in ihren Rei einer großen Par wir uns dagegen Vonwurf macht, Olah in unseren kann einer großer dend dabei ist n getan, wenn man Mann nicht mehr entgegengebracht das wurde heute s Dipl.-Ing. Robl h zuerst als Innenn mittelbar darauf Sozialistischen Pa sen. Sie haben M rufen, denn Sie l ners, ihn aus Gest ner Funktion als binden, stattgege nicht verlängern, dung der Landes ich kann Ihnen („Müllner abberufe reichischen Volksp dermaßen: Auf G Arztes und so wei habe selbst ein in klärt werde. Auf Gesundheitszustan dem allen Rechnu daher um seine E zugestimmt. Wir steht ausdrücklich denz — mit der chung des Rechnu ben Müllners nicht

ußt hineingelegt?
s hat mit dem wie-
erkeit bei der SPÖ.)
tun, selbstverständ-

t, die Aufsichtsrate
hts gewußt, das ha-
das hat der Herr
Hauptversammlung
lem Notar bestätigt,
rer Meinung. (Abg.
2 doch die Zustim-
ich nicht dabei war.
las gelten, was Sie

ag des Herrn Prä-
tlich gereicht, daß
ig gegeben haben,
die Hauptversamm-
e nichts gewußt ha-
lassen. (Abg. Dipl.-
abei war.) Ach, das
man beschließt et-
iß, weil man nicht
, das ist der Bauch-
n Hochreck, So wer-
men. Zuerst hat es
Meinung, die Auf-
ewußt; jetzt haben
inn haben Sie zuge-
ie Herren, um das
Eindruck erwecken,
mal so und einmal
sage in aller Öffent-
am 17. Februar ge-
Stangler, lassen Sie
1, seien Sie nicht so
Das freut sie doch,
r Rede weiter. (Bei-
anzen so schön. Ich
16 bei einer Presse-
r Partei die Erklä-
ras in der NEWAG
ndwo geschehen ist,
Partei und des Par-
ebracht zu wenden,
n sind wirklich zur
1. Ich glaube, heute
es meine Partei be-
aran gehalten. Echt
ortliche, nämlich die
15 in den beiden Ge-
itschuldig gewesen.
erhaupt von jeman-
stung gezogen wer-
glaube, damit er-
m. Im Falle des an-
anträgt, daß er ab-
rren, ich muß heute

feststellen, daß es sehr lange gedauert hat, bis Sie ihn abberufen haben. Sie haben es nicht einmal gleich getan. Und in diesem Hause wurde von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei der Antrag gestellt, gegen alle Vorstandsdirektoren die Anzeige zu erstatten. Den Antrag haben Sie abgelehnt, also auch gegen unseren — wenn Sie es so nennen wollen — Vorstandsdirektor. Heute hat wieder Abg. Dipl.-Ing. Robl gesagt, der Landtag ist nicht dazu da, um Anzeigen zu erstatten. Das ist nicht seine Sache. Wenn aber der Landtag sozusagen Eigentümer dieser Landesgesellschaften ist, wenn sich der Landtag weigert, Anzeigen zu erstatten, dann halten Sie uns nicht nachher vor oder sagen Sie nicht nachher, daß wir nicht konsequent gehandelt hätten.

Jetzt die zweite Angelegenheit, die ich auch schon betont habe. Niemand kann und sollte der Österreichischen Volkspartei einen Vorwurf machen, daß sie einen Mann wie Müllner in ihren Reihen gehabt hat. Das kann einer großen Partei passieren. Genauso, wie wir uns dagegen wehren, wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir einen Mann wie Olah in unseren Reihen gehabt haben. Das kann einer großen Partei passieren. Entscheidend dabei ist nur die Reaktion. Was wird getan, wenn man darauf kommt, daß dieser Mann nicht mehr das Vertrauen, das man ihm entgegengebracht hat, genießt? Wir haben — das wurde heute schon ausgeführt, Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl hat das dargestellt — Olah zuerst als Innenminister abberufen und unmittelbar darauf mit einem Beschluß aus der Sozialistischen Partei Österreichs ausgeschlossen. Sie haben Müllner überhaupt nie abberufen, denn Sie haben dem Ersuchen Müllners, ihn aus Gesundheitsrücksichten von seiner Funktion als Generaldirektor zu entbinden, stattgegeben. Ich will die Debatte nicht verlängern, ich habe dort die Aussendung der Landeskorrespondenz liegen, und ich kann Ihnen das vorlesen. Da heißt es: „Müllner abberufen.“ Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei begründet das folgendermaßen: Auf Grund eines Schreibens des Arztes und so weiter hat Müllner erklärt, er habe selbst ein Interesse daran, daß alles geklärt werde. Auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes sei er nicht in der Lage, dem allen Rechnung zu tragen, und ersucht daher um seine Enthebung. Dem haben Sie zugestimmt. Wir haben zugestimmt — das steht ausdrücklich in der Landeskorrespondenz — mit der Begründung, die Untersuchung des Rechnungshofes habe ein Verbleiben Müllners nicht mehr tragbar gemacht.

Das ist das erste. Die Abberufung erfolgte über Wunsch Müllners aus Gesundheitsgründen. Und das zweite? In der Partei ist er bis heute noch. Er ist bis heute Mitglied Ihrer Partei, so wie das Parteiblatt, das Volksblatt, es berichtet hat. Es wurde ein Verfahren eingeleitet, aber das Verfahren ruht bis zum Ende eines gerichtlichen Verfahrens. Hier, meine sehr geehrten Herren, teilen sich unsere Meinungen. Ich gebe offen zu, es ist das Recht jeder politischen Partei, diese Auffassung zu haben. Wir haben eine andere, Sie haben (diese Ihre Auffassung ist, solange nicht ein gerichtliches Verfahren entschieden hat, gibt es nichts. Es ist nur das unkorrekt, was ein Gericht bescheinigt. Wir sind der Meinung, es gibt eine Menge Dinge, die gerichtlich völlig uninteressant und trotzdem unkorrekt sind; in dieser Auffassung, glaube ich, stehen wir in recht guter Gesellschaft mit vielen Kreisen des österreichischen Volkes. Der dauernde Ruf nach einem Staatsanwalt und dem Richter in der völligen Erkenntnis, daß ein Gesetz, gleichgültig wie gut es ist, nicht alles decken kann, daß ein Gesetz so und so viele Lücken und Maschen hat, das kann Ihnen, auf Sicht gesehen, doch nicht gut tun. Auch hier stehen Sie ja in den Reihen der Volkspartei Österreichs fast alleine da, denn die anderen (denken ja ganz anders. Mein Parteifreund Marsch hat Ihnen vorgestern vorgelesen vom Ausschluß Truppes. Die Kärntner Volkspartei denkt ganz anders. Die sagt von Haus aus, ob das 'Gericht so oder so entscheidet, der Mann ist unkorrekt gewesen, wir schließen ihn aus; erledigt, und jetzt kannst du berufen gehen, 'dann werden wir ein ordentliches Verfahren machen. Sie sagen es umgekehrt. Sehen Sie, das ist die grundsätzliche Auffassung und auch die Unterscheidung. Ich gestehe Ihnen aber zu, daß es Ihr gutes Recht ist, zu sagen: Nein, für uns ist nur das irgendwie suspekt, was durch ein Gericht (bestätigt ist. Alles andere akzeptieren wir bzw. alle anderen Vorwürfe akzeptieren wir nicht.

Nun gestatten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich noch einige Worte zu dem sage, was der Herr Landeshauptmann hier ausgeführt hat. Mir tut es sehr leid, daß ich zu einer Frage Stellung nehmen muß, und zwar deshalb, weil der Herr Landeshauptmann sie hier angeführt hat. Sonst hätte ich es nicht getan. Es hat im Ausschuß schon eine Diskussion darüber gegeben. Herr Landeshauptmann hat sich bemüßt gefühlt, das heute noch einmal zur Sprache zu bringen. Es ist dies die Angelegenheit mit dem Brief des Herrn Dr. Skrein. Es hat im Ausschuß viel

Heiterkeit darüber gegeben bzw. einen willkommenen Anlaß für die Abg. Stangler und Dipl.-Ing. Robl, weil ich über den Vorgang in dieser Regierungssitzung dort meine Meinung zum Ausdruck gebracht habe, obwohl ich bei der Regierungssitzung gar nicht anwesend war, daher also nicht wissen konnte, was sich dort abgespielt hat. Der Landeshauptmann begründete das Ganze auf die Aussendung, die wir der Pressekonferenz gegeben haben. Die Pressekonferenz, das ist das rosa Blatt, welches der Landeshauptmann mitgebracht hat, auch in der Ausschusssitzung. Es heißt hier: Herr Landeshauptmann Maurer hat einerseits von [dieser [drohenden Gefahr die Gesamtregierung — hier steht es wörtlich — die Gesamtregierung des Landes nicht informiert. Wenn man es wörtlich nimmt, dann stimmt es schon, da in (dieser Regierungssitzung zwei Mitglieder gefehlt haben. Es war also nicht die Gesamtregierung anwesend. Aber, meine Damen und Herren, das ist im gewissen Sinn eine Haanspalterei. Herr Landeshauptmann, ich möchte aber eines feststellen. Nachdem Sie es heute zur Sprache gebracht haben, wäre es notwendig gewesen, daß Sie hinzugefügt hätten, weshalb Sie den Brief des Rechtsanwaltes Dr. Skrein fünf Wochen liegen gelassen haben, bevor Sie ihn der Regierung vorlegten. Warum haben Sie fünf Wochen bis zur Weitergabe an den Vorstand der NEWAG gewartet? Ich bin seit etwa ein dreiviertel Jahren Mitglied der Landesregierung und habe festgestellt, daß derartige Briefeingänge von Ihnen immer sehr rasch der Landesregierung vorgelegt wurden. Sie haben stets innerhalb einer Woche, höchstens zwei Wochen mitgeteilt, daß dieses oder jenes Schreiben gekommen sei. Es ist daher die Frage berechtigt, weshalb Sie gerade in diesem Fall fünf Wochen zugewartet haben. Wenn ich jetzt sage, welchen Grund ich annehme, wenden Sie klagen, daß das eine fürchterliche Unterstellung sei. Ich würde es aber nicht als Unterstellung, sondern als politisch taktische Überlegung betrachten. Sie haben nämlich vor der Regierungssitzung erfahren, daß sowohl Landesrat Kuntner als auch ich nicht anwesend sein werden und somit weder unser Vertreter in der NIOGAS noch jener in der NEWAG anwesend sein werden. Vielleicht war das Ihr Beweggrund. Damit Sie mich, Herr Landeshauptmann, nicht falsch verstehen und der Herr Kollege Stangler nicht abermals von Unterstellung und Unterschwelligkeit und was weiß ich noch alles spricht, erkläre ich ausdrücklich, daß ich das als eine politisch taktische Überlegung betrachte. Ich muß sagen, sie war wirklich nicht

unklug, denn die Herren, die eventuell hätten Fragen stellen können, weil sie informiert waren, waren nicht anwesend, und Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek mußte sich auf das verlassen, was man ihm vorgelegt hat, was durchaus begreiflich ist. Sollte es aber keine politisch taktische fiberlegung gewesen sein, dann wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig, Herr Landeshauptmann, wenn Sie uns den Grund angeben würden, weshalb Sie den Brief fünf Wochen liegen ließen. Dabei will ich die zweite Merkwürdigkeit in dieser Angelegenheit nur am Rande erwähnen. Es ist bekannt, daß ich mich für das Sitzungsprotokoll vom 23. März interessiert habe. Ich wollte es mir durchlesen, weil ich mich an irgend etwas nicht mehr erinnern konnte. Am Montag, dem 12. Februar, habe ich die Landesamtsdirektion um fiberlassung des Protokolls gebeten. Es wurde mir mitgeteilt, daß es der Herr Landeshauptmann zur Einsichtnahme bei sich habe. Am Dienstag, dem 13., habe ich es wieder versucht; aber der Herr Landeshauptmann hatte das Protokoll noch immer. Am Mittwoch, dem 14., wiederholte sich das Spiel. Da aber der Herr Landeshauptmann schon zehn Tage krank war, ergaben sich zwei Fragen: war das Protokoll nur in Ihrer Kanzlei eingesperrt oder haben Sie es in Ihrer Heimatgemeinde mitgebracht. Ich glaube, daß es in beiden Fällen nicht üblich ist, einem anderen Regierungsmitglied so lange, es waren immerhin vier Tage, die Einsichtnahme in ein Protokoll zu verwehren, während man dies — und das ist ein echter Angriff meinerseits — dem eigenen Klubobmann gestattet, denn (dieser wußte, daß ich bei der besagten Sitzung nicht anwesend war, sonst hätte er in der Ausschusssitzung nicht darauf hinweisen können. Sagen Sie mir jetzt nicht, daß er in der Sitzung in des Protokoll gesehen hat. Das ist ein Irrtum. Er hatte in der Sitzung vielmehr den Akt in der Hand, den der Herr Landeshauptmann über unsere Pressekonferenz angelegt hat. Jetzt gehe ich einen Schritt weiter. Nehmen wir an, er hat in der Sitzung ins Protokoll Einsicht genommen. Finden Sie es nicht eigenartig, daß einem Regierungsmitglied vier Tage die Einsicht in ein Sitzungsprotokoll verwehrt wird, während sie dem Herrn Klubobmann der ÖVP gestattet wird?

Meine Damen und Herren! Das ist der springende Punkt. Wo steht geschrieben, daß es dem Klubobmann der Volkspartei gestattet worden ist, in ein solches Protokoll Einsicht zu nehmen. Ich betone noch einmal, daß ich die ganze Frage gar nicht angezogen hätte,

wenn sie der F neuerlich zur Sp

Nun noch eir sprechen möcht mann hat hier Fonderung nach unseres Vertra Herr Landeshau wahr, daß ein weiß, ehrlich ges es war, ich gla Marsch gewesen es ein Hohn gew rungssitzung ein unseres Vertrau dem sich nachh Vizebürgermeist partei in Lange fragt, worin die sei doch keine solche gewesen, beharrt hätten. überlasse es der zuhören, und z ob es eine Verh sonst bezeichnen serem Antrag, e trauens der Soz hen, den Vizebi von Langenzen *Ludwig: Das ist geht nicht um d dern um den V enzersdorf. (Lan regierungsrat D Hause Dienst m vor der Meinun seres Vertrauen. Ludwig: Ich hal desbediensteter i meister!)* Ich fra Auffassung beitr seres Vertrauens Darüber gibt es v kann dies so ade aber nach wie v Auffassung vertr den Sie vorschla ster Ihrer Partei te ein Mann un ich in der Regie zu nehmend bez heißen, daß dies sei. Herr Landesl vor am Rednerj auch der Beurteil lassen und selbst geben. Sie haben der Sozialisten e

eventuell hätten sie informiert werden und Herr Landes-
Tschadek mußte man ihm vorgegriffen ist. Sollte tische Überlegung es vielleicht nicht hauptmann, wenn 1 würden, weshalb liegen ließen. Da-
erkwürdigkeit in am Rande erwäh- ich mich für das März interessiert rchlesen, weil ich ht mehr erinnern 12. Februar, habe n um Überlassung wurde mir mitge-
deshauptmann zur be. Am Dienstag, der versucht; aber n hatte das Proto-
littwoch, dem 14., Da aber der Herr zehn Tage krank agen: war das Pro-
ei eingesperrt oder imatgemeinde mit- s in beiden Fällen deren Regierungs-
immerhin vier n ein Protokoll zu 1 dies — und das
erseite — dem ei- attet, denn (dieser agten Sitzung nicht te er in der Aus-
hinweisen können. daß er in der Sit- sehen hat. Das ist r Sitzung vielmehr
1 der Herr Landes- ressekonferenz an- einen Schritt wei- hat in der Sitzung
ommen. Finden Sie einem Regierungs-
nsicht in ein Sit- wird, während sie der ÖVP gestattet

erren! Das ist der ht geschrieben, daß Volkspartei gestat-
ches Protokoll Ein- ne noch einmal, daß ht angezogen hätte,

wenn sie der Herr Landeshauptmann nicht neuerlich zur Sprache gebracht hätte.

Nun noch ein Punkt, den ich gerne besprechen möchte. Der Herr Landeshauptmann hat hier seine Auffassung zu unserer Forderung nach einem zweiten Rechtsanwalt unseres Vertrauens bekanntgegeben. Der Herr Landeshauptmann hat sich dagegen verwahrt, daß einer unserer Sprecher — ich weiß, ehrlich gestanden, momentan nicht, wer es war, ich glaube, es dürfte der Kollege Marsch gewesen sein — festgestellt hat, daß es ein Hohn gewesen sei, daß er in der Regierungssitzung einen Beamten als einen Mann unseres Vertrauens vorgeschlagen habe, von dem sich nachher herausgestellt hat, daß er Vizebürgermeister der Österreichischen Volkspartei in Langenzersdorf ist. Sie haben gefragt, worin diese Verhöhnung bestehe, es sei doch keine Verhöhnung. Es wäre eine solche gewesen, wenn Sie auf Ihrem Antrag beharrt hätten. Herr Landeshauptmann, ich überlasse es der Beurteilung aller, die hier zuhören, und zwar auch von Ihrer Partei, ob es eine Verhöhnung ist oder wie man es sonst bezeichnen soll, wenn Sie uns auf unserem Antrag, einen Rechtsanwalt des Vertrauens der Sozialistischen Partei beizuziehen, den Vizebürgermeister der Volkspartei von Langenzersdorf anbieten. (*Landesrat Ludwig: Das ist ein Landesbediensteter!*) Es geht nicht um den Landesbediensteten, sondern um den Vizebürgermeister von Langenzersdorf. (*Landesrat Ludwig: Es ist Obergerierungsrat Dr. Neumayer, der hier im Hause Dienst macht!*) Sie sind also nach wie vor der Meinung, daß dieser ein Mann unseres Vertrauens gewesen wäre? (*Landesrat Ludwig: Ich habe festgestellt, daß er Landesbediensteter ist und nicht nur Vizebürgermeister!*) Ich frage Sie, ob Sie wirklich der Auffassung beitreten, daß das ein Mann unseres Vertrauens sein könnte. Meine Herren! Darüber gibt es verschiedene Meinungen. Man kann dies so oder anders beurteilen. Daß Sie aber nach wie vor in aller Öffentlichkeit die Auffassung vertreten, ein Landesbediensteter, den Sie vorschlagen und der Vizebürgermeister Ihrer Partei in Langenzersdorf ist, könnte ein Mann unseres Vertrauens sein, habe ich in der Regierungssitzung als nicht ernst zu nehmend bezeichnet. Es hat also hier geheißen, daß dies eine Verhöhnung gewesen sei. Herr Landeshauptmann, was Sie hier zuvor am Rednerpult gesagt haben, will ich auch der Beurteilung aller Anwesenden überlassen und selbst gar kein Urteil (darüberabgeben. Sie haben bis jetzt dreimal den Antrag der Sozialisten auf Bestellung eines Rechts-

anwaltes ihres Vertrauens abgelehnt. Heute erklären Sie, Sie hätten sich fast überlegt, ob man diesem Antrag nicht doch stattgeben solle. Ich weiß nicht, wie oft man einen Antrag stellen muß, bis Sie zu solchen Überlegungen kommen. Heute hat auch, ich glaube es war der Kollege Stangler, in der Frage der Perspektiven erklärt: „Sie haben schon zweimal gefragt, fragen Sie noch ein drittes und viertes Mal; fragen können Sie, solange Sie wollen, Kollege, wir geben Ihnen jedoch keine Auskunft.“ Herr Kollege Btangler, ich warte bis heute auf eine Antwort.

(*Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.*)

Fünf Wochen warte ich auf eine Antwort in dieser Angelegenheit. Wir haben dreimal einen Antrag gestellt, den Sie immer wieder abgelehnt haben, und heute erklären Sie plötzlich, wenn die Sozialisten einen anderen Sachverständigen genannt hätten, ja dann... Herr Landeshauptmann, Sie haben wörtlich erklärt, daß Sie von dem Sachverständigen enttäuscht waren, denn er habe nicht Ihrer Auffassung entsprochen, da er keine konstruktiven Vorschläge gemacht habe usw. Deswegen hätten Sie sich nunmehr in der anderen Sache eine Überzeugung gebildet. Herr Landeshauptmann, ich halte diese Argumentation für äußerst gefährlich. Meiner persönlichen Meinung nach ist sie nicht dazu angetan, die Ernsthaftigkeit Ihrer Erklärungen in der Öffentlichkeit zu stützen. Niemand wird begreifen können, daß Sie, wenn Sie dreimal einen Antrag abgelehnt haben, plötzlich Ihre Meinung ändern. Jetzt heißt es vielmehr, daß Sie für Ihre Ablehnung einen Grund gesucht hätten, um sich herauswinden zu können.

Aber, Herr Landeshauptmann, wenn Sie das anschneiden, so muß man doch in aller Öffentlichkeit fragen: Wie war denn das mit dieser Expertenbesprechung? In der Regierungssitzung am Dienstag haben Sie uns angeboten, einen Fachmann namhaft zu machen. Wir haben dann zwei oder drei Tage später diesen Fachmann namhaft gemacht. Sie haben gesagt, wir sollen dem das Material übersenden, er soll es sich ansehen, und am Freitag kommen wir zusammen. Das haben Sie in der Regierung am Dienstag gesagt, und am Freitag war die Besprechung. Ihren Sachverständigen haben Sie bereits für (den 14. Februar eingeladen, zusammen mit einer Reihe anderer Herren, zusammen mit Gerichtsbeamten, mit Beamten vom Finanzministerium usw. Ich sage nur das, was mir die Herren am Freitag selbst in einem Gespräch nach der Besprechung bestätigt haben. Als ich ihnen

nämlich sagte, daß sie doch schon alle einmal beisammengesessen und alles schon einmal beraten haben, erklärten sie, daß sie der Herr Landeshauptmann zu einer solchen Beratung eingeladen hat. Ja, Sie dürfen das tun. Aber wie ernst ist 'dann die Einladung eines Fachmannes zu nehmen, wenn Sie vorher schon 14 Tage lang verhandelt haben, wenn Sie 14 Tage lang alles besprochen haben, wenn Sie das 14 Tage lang fraktionell mit allen in Betracht kommenden staatlichen Stellen abgehandelt haben, und dann sagen Sie: So, und jetzt nehmt einen Fachmann von euch, der kann auch dazukommen. Es muß doch zu denken geben, daß sich einige der Teilnehmer an dieser Sitzung am 14. Februar dann bei mir sozusagen entschuldigt haben dafür, daß sie daran teilgenommen haben, weil sie nicht wußten, daß das eine Fraktionssitzung sei — so wunde es mir dargestellt — und daß nachher gesagt wurde: Unser Fachmann weiß zuwenig.

Herr Landeshauptmann, im Finanzausschuß sind Sie sogar von uns gefragt worden, ob Sie eine solche Besprechung abgehalten haben, und Sie haben diese Frage verneint. In der Regierungssitzung haben Sie erklärt, daß Sie mit den einzelnen Herren unter vier Augen gesprochen haben. (*Landeshauptmann Maurer: Zwischen Sitzung und Besprechung ist ein Unterschied! So ist es nicht!*) Ja, Sie finden immer irgendeine Ausrede.

Meine Herren! Ich hätte (das alles nicht angeschnitten, wenn Sie nicht einen Fachmann hier in aller Öffentlichkeit — und das haben Sie nämlich getan — (diskriminiert hätten, wenn Sie nicht erklärt hätten, der sozialistische Fachmann hat keine Vorschläge gemacht, er hat nichts getan, er war eine Enttäuschung. (*Abg. Marsch: Das ist der Respekt vor den Fachleuten!*))

Meine sehr verehrten Herren! So geht es nicht! Herr Direktor Dr. Haiden, den wir genannt haben, ist buchstäblich die ganzen 48 Stunden, die Sie ihm praktisch Zeit gelassen haben, gesessen und hat sich mit der Materie beschäftigt. Er hat keine Gelegenheit gehabt, mit dem Sektionschef des Finanzministeriums zu verhandeln, er hat keine Gelegenheit gehabt, mit den Herren der Kontrollbank zu reden, er hat keine Gelegenheit gehabt, mit den Herren des Handelsgerichtes zu reden; diese Gelegenheiten hat man ihm nicht geboten. Herr Direktor Dr. Haiden hat sehr sachlich erklärt: Auf Grund des vorliegenden Materials kann ich die Lösungsvorschläge, die hier gemacht wurden, nicht unterstützen. Das war seine Auffassung. Er hat natürlich nicht mehr dazu sagen können. Wenn sich die

anderen wochenlang damit beschäftigen, von einem Sozialisten dann zu verlangen, er soll das in wenigen Stunden tun, das halte ich für unfair. Ihm das nachher in der Öffentlichkeit vorzuhalten, halte ich wiederum für unfair. Und es als (Begründung dafür zu nehmen, daß man uns in der anderen Sache keinen Rechtsanwalt gibt, das, Herr Landeshauptmann, halte ich für unernst und für eine Ausrede vor der Öffentlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*))

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Ich glaube, daß dazu doch einige Feststellungen notwendig sind.

Darf ich bei dem besagten Sitzungsprotokoll beginnen. Ich möchte hier die Situation zurückschrauben zu jener Ausschusssitzung, in der Begebenheiten waren, die Sie geschildert haben.

Bekennen Sie es doch offen: Sie konnten sich anscheinend nicht an diese Sitzung erinnern, trotzdem haben Sie gesagt, ich hätte Sie zuwenig informiert. Also Sie taten, als hätten Sie Kenntnis. Erinnern Sie sich ruhig zurück. Ich akzeptiere, daß man sich auf Einzelheiten nicht erinnern kann. Aber Sie haben doch irgendwie ein schlechtes Gewissen gehabt. Ich habe keine Veranlassung, Ihnen das Protokoll nicht zu geben. (*Landesrat Rösch: Warum haben Sie es mir nicht gegeben?*) Ich hatte es nach meiner Krankheit tatsächlich bei mir. Ich hatte es sofort zu mir genommen. Das Protokoll dieser Konferenz wurde mir ans Krankenbett übermittelt. Ich habe mir das durchgesehen und war an sich sehr verwundert, denn daß ich dies grundsätzlich zur Kenntnis gebracht habe, daran konnte ich mich erinnern, auf Einzelheiten, das gestehe ich, auch nicht mehr.

Herr Landesrat Rösch! Ich möchte Ihnen Antwort geben. Sie haben gesagt, daß die Wahl des Vorlagetermins dieses Schreibens einer politisch und taktisch klugen Überlegung entsprang. Ich möchte mich davon distanzieren. Das war es nicht. Wenn Sie mich fragen, warum dieses Schriftstück, ich weiß nicht, drei oder vier Wochen, ich kann es nun nicht sagen (*Landesrat Rösch: Fünf Wochen!*), nicht vorgelegt wurde, so kann ich die Begründung heute nicht sagen. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, warum das Schriftstück in (dieser Regierungssitzung zur Behandlung kam.

Ich möchte aber eines klarstellen: Als Gesamtregierung — des hat sogar Landesrat Rösch akzeptiert — meint man eine Regierungssitzung, die ordnungsgemäß einberufen

ist und stattdessen man sich auf innern kann. Ich an mehr erinnere stück vorgelegt sätzlich damit k sagen — außer hervorgeht —, v tiert worden ist wunde oder nicht der Fall, sonst v von verzeichnet.

Meine sehr g mir doch auch wenn ich der (schlag unterbre doch einen Vors Berater bediene gangsweise hier mir nicht richti Vorwurf erhoben

Und nochmals ren! Wenn Sie z Landesbeamten unter Umstände nem Rechtsanw akzeptieren Sie Bedenken aner habe: Schön, da nicht bestellen. z Das ist doch ge getan.

Ich möchte zt gesagt wunden, men. Ich glaube,

t beschäftigen, von
verlangen, er soll
tun, das halte ich
her in der Öffent-
ich wiederum für
dung dafür zu neh-
anderen Sache kei-
das, Herr Landes-
r unernst und für
entlichkeit. *(Beifall)*

REITER: Zu Wort
deshauptmann.

FRER: Rohes Haus!
einige Feststellun-

gten Sitzungsproto-
e hier die Situation
r Ausschußsitzung,
en, die Sie geschil-

offen: Sie konnten
n diese Sitzung er-
ie gesagt, ich hätte
Also Sie taten, als
nern Sie sich ruhig
ß man sich auf Ein-
ann. Aber Sie haben
chtes Gewissen ge-
nlassung, Ihnen das
. *(Landesrat Rösch:
ir nicht gegeben?)*

Krankheit tatsäch-
s sofort zu mir ge-
dieser Konferenz
ett übermittelt. Ich
en und war an sich
laß ich dies grund-
bracht habe, daran
n, auf Einzelheiten,
mehr.

Ich möchte Ihnen
en gesagt, daß die
s dieses Schreibens
sch klugen Überle-
hte mich davon di-
icht. Wenn Sie mich
hriftstück, ich weiß
ien, ich kann *es* nun
ösch: Fünf Wochen!),
o kann ich die Be-
gen. Ich kann mich
t erinnern, warum
r Regierungssitzung

klarstellen: Als Ge-
at sogar Landesrat
nt man eine Regie-
gsgemäß einberufen

ist und stattfindet. Auch ich akzeptiere, daß
man sich auf Einzelheiten nicht mehr er-
innern kann. Ich kann mich heute auch nicht
an mehr erinnern, als daß ich das Schrift-
stück vorgelegt und die Regierung grund-
sätzlich damit befaßt habe. Ich könnte nicht
sagen — außer dem, was aus dem Protokoll
hervorgeht —, wie weit darüber noch disku-
tiert worden ist, ob nach Einzelheiten gefragt
wunde oder nicht. Anscheinend war es nicht
der Fall, sonst wäre im Protokoll einiges da-
von verzeichnet.

Meine sehr geehrten Herren! Sie werden
mir doch auch zugestehen, daß ich mich,
wenn ich der Gesamtregierung einen Vor-
schlag unterbreiten soll — und ich mußte
doch einen Vorschlag unterbreiten —, einiger
Berater bediene, um zu hören, welche Vor-
gangsweise hier geeignet erscheint. Es scheint
mir nicht richtig zu sein, daß deshalb ein
Vorwurf erhoben wird.

Und nochmals: Ich stehe dazu, meine Her-
ren! Wenn Sie es als Hohn bezeichnen, einen
Landesbeamten in Aussicht zu nehmen, der
unter Umständen als Kompromißlösung ei-
nem Rechtsanwalt beigestellt würde, dann
akzeptieren Sie es mir doch auch, daß ich Ihre
Bedenken anerkenne und zumindest gesagt
habe: Schön, dann wenden wir diesen Mann
nicht bestellen. Akzeptieren Sie mir doch das.
Das ist doch geschehen, das haben wir doch
getan.

Ich möchte zu den Einzelheiten, die hier
gesagt wurden, weiter nicht Stellung neh-
men. Ich glaube, es hätte keinen Sinn, Dinge

nochmals aufzurollen, über die hier wieder-
holt gesprochen wurde und die lebztlich auch
von Landesrat Rösch neuerlich erwähnt wur-
den.

Ich möchte abschließend nur hoffen, daß
trotz der harten Worte, die rechts und links
gesagt wurden, trotz der Worte, die Regie-
rungsmitglieder hier ausgesprochen haben,
die Arbeit im Lande Niederösterreich zum
Wohle dieses Landes weitergeführt werden
kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Red-
nerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstat-
ter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. POPP: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zu Wort
ist niemand gemeldet. Wir kommen daher
zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des
Verfassungsausschusses, Zahl 350, betreffend
die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungs-
periode des niederösterreichischen Landtages
und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen):
A n g e n o m m e n .*

Somit ist die Tagesordnung der heutigen
Sitzung erledigt. Es wenden sogleich nach
dem Plenum der Finanzausschuß, der Kom-
munalausschuß, der Landwirtschaftsausschuß
und der Verfassungsausschuß ihre Nominie-
rungssitzung im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen
Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr.)